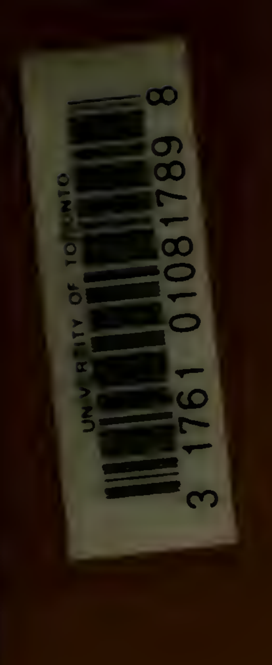
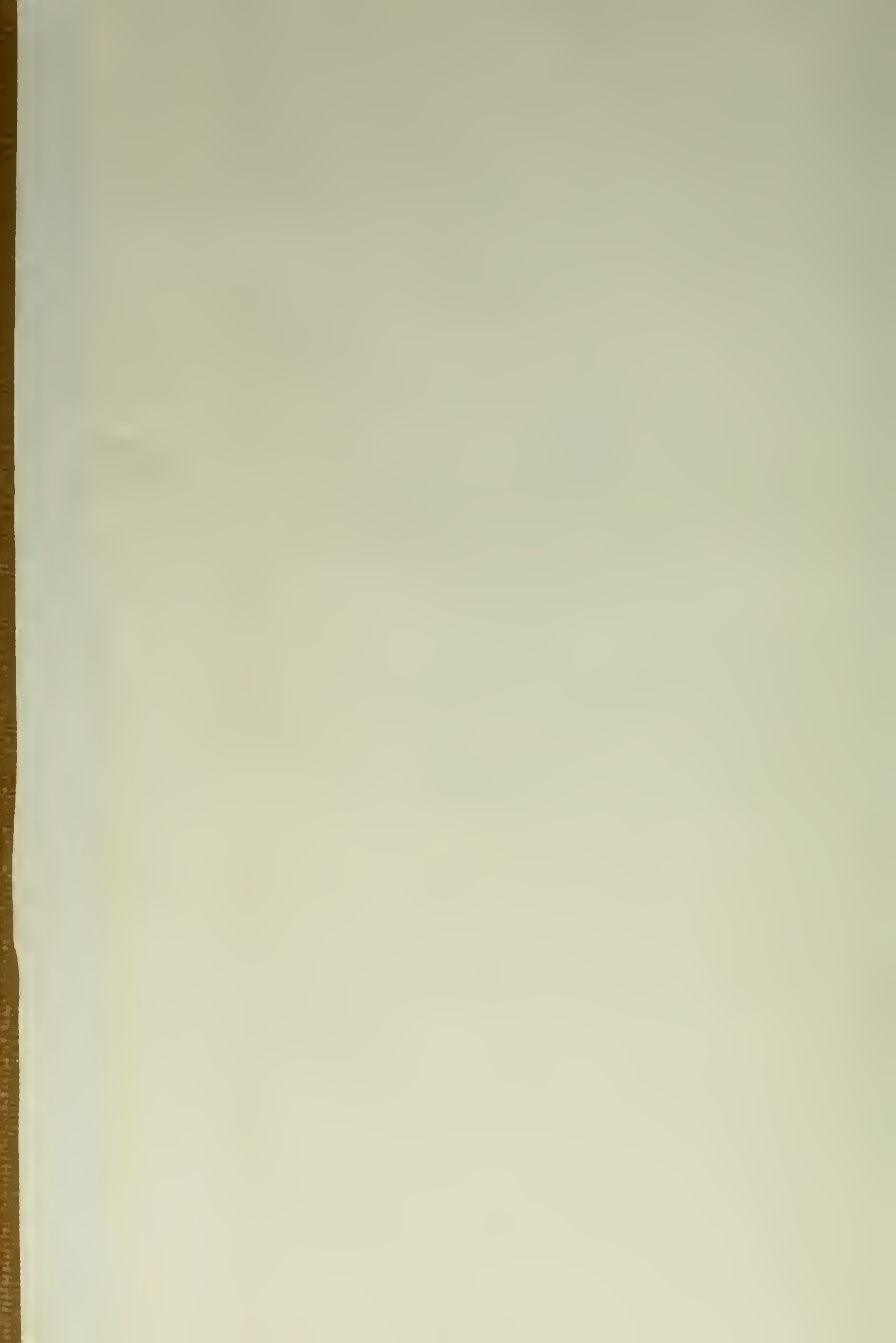










Galileo Galilei

und

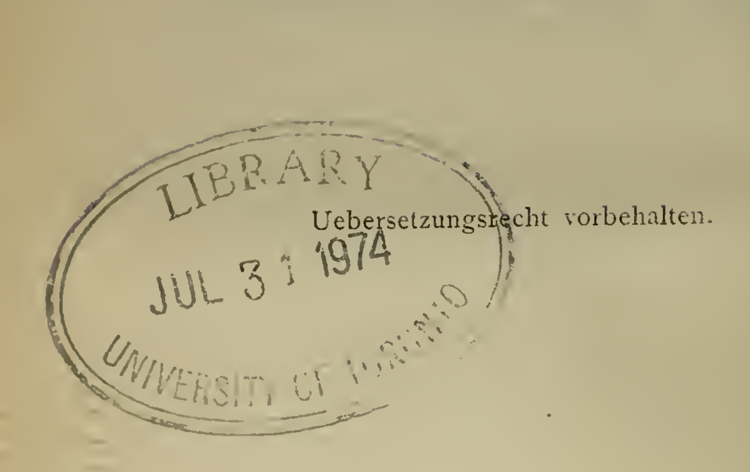
Die Römische Curie.

Nach den authentischen Quellen

von

Karl von Gebler.

Stuttgart.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1876.



Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

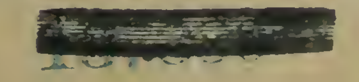
Herrn

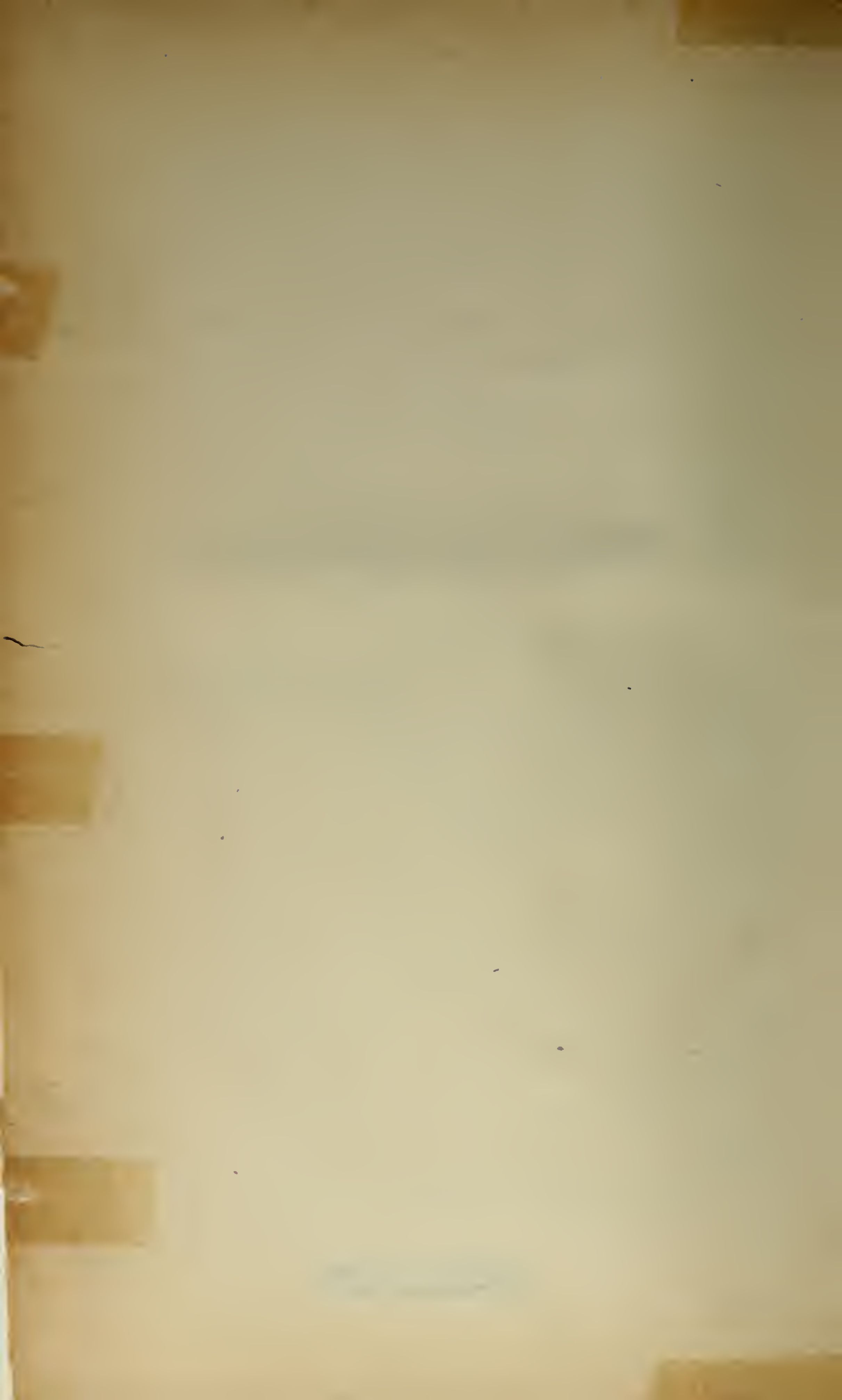
Dr. Karl von Scherzer

in

aufrichtiger Verehrung

gewidmet.





Vorwort.

Während Italiener und Franzosen eine äußerst reiche Literatur über Galilei, seine vielumstrittenen Schicksale und epochemachenden Errungenschaften aufzuweisen haben, ist in Deutschland über diesen Heros der Wissenschaft verschwindend wenig geschrieben worden, und es könnte fast scheinen, als ob man hier über Copernicus und Keppler den Begründer der mechanischen Physik vergessen hätte. Besitzt doch die gesammte deutsche Literatur nicht ein ausführliches Werk über Galilei![1] Es muß dies als eine ebenso weite wie bedauerliche Lücke bezeichnet werden, deren Ausfüllung eine großartige, dankenswerthe Aufgabe bilden würde. Dieselbe könnte jedoch nur durch eine umfassende Biographie des berühmten Astronomen vollständig gelöst werden, die neben der ausführlichen Erzählung seines Lebensganges eine eingehende Beschreibung und Würdigung seiner Schriften, Erfindungen und Entdeckungen zu enthalten

[1] Das 1784 erschienene kleine Büchlein von Jagemann über Galilei kann hier wohl nicht in Betracht kommen, um so weniger, als damals die zu einer Biographie Galilei's nothwendigen historischen Quellen nur in sehr unzulänglichem Maße bekannt waren.

hätte. — Wir fühlten uns weder berufen noch befähigt, ein so schwieriges Werk zu unternehmen. Wir wollten nur versuchen, durch diesen Beitrag zur Lebensgeschichte Galilei's wenigstens einen Theil jener Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen, mit dem Wunsche, diese Schrift möge einem durch seine Wissenschaft dazu berechtigten deutschen Gelehrten die Anregung geben, unserm Volke eine vollständige Schilderung des Lebens und Wirkens jenes gewaltigen Bahnbrechers der Copernicanischen Idee zu entwerfen.

Wir haben uns eine andere Aufgabe gesetzt, nämlich die Stellung, welche Galilei gegenüber der Römischen Curie einnahm, möglichst genau zu beleuchten und die Geschichte seiner Verfolgungen, welche daraus resultirten, an der Hand authentischer Documente darzustellen. Zur Lösung dieser unserer Aufgabe: das Verhältniß Galilei's zu Rom vollkommen zum Verständniß zu bringen, erschien es aber unbedingt nöthig, wenigstens in weiten Umrissen ein übersichtliches Bild seines ganzen Strebens und Wirkens zu entrollen. War doch sein Conflict mit der geistlichen Macht nur eine nothwendige Consequenz seiner umstürzenden teleskopischen Entdeckungen und wissenschaftlichen Reformen. Diese eigentlichen Ursachen mußten klar gelegt werden, um ihre welthistorischen Wirkungen in deren innerem Zusammenhange zu begreifen.

Was die Erzählung der geschichtlichen Ereignisse anbelangt, so haben wir uns dabei, so viel es nur

irgendwie möglich war, auf authentische Quellen gestützt. Als solche sind zu betrachten:

1) Der Briefwechsel Galilei's, und die zwischen dritten Personen über ihn geführten Correspondenzen.[1]
2) Die fortlaufenden Berichte des toscanischen Gesandten in Rom, Niccolini, an seine Regierung in Florenz vor, während und nach dem Processe Galilei's.[2]
3) Die von Henri de L'Epinois im Jahre 1867 nach den, in den päpstlichen Geheimarchiven des Vaticans vorfindlichen handschriftlichen Originalien zum ersten Male nahezu vollständig und ihrem ganzen Wortlaute nach, veröffentlichten Acten des Galilei'schen Processes.[3]
4) Die von Professor Silvestro Gherardi im Jahre 1870 publicirte Urkundensammlung, 32 Excerpte aus den Original-Sitzungsprotokollen und Beschlüssen der Congregation des heiligen Officiums enthaltend.[4]
5) Einige hochwichtige, vom gelehrten Jesuitenpater Riccioli in seinem „Almagestum novum, Bononiae 1651" veröffentlichte Urkunden.[5]

[1] Op. II., III., VI., VII., VIII., IX., X., XV. und Suppl.; im Ganzen 1564 Briefe.

[2] Es sind 31 Depeschen; die erste ist vom 15. August 1632, die letzte vom 3. December 1633 datirt.

[3] Epinois S. 83—108. Vgl. unseren Anhang S. 391.

[4] Gherardi S. 28—37. Vgl. darüber unseren Anhang S. 393.

[5] Riccioli t. I., pars. 2, pag. 496—500.

Auch waren wir darauf bedacht, neben diesen sicheren Quellen, und zwar stets mit ihnen vergleichend, die zahlreichen italienischen und französischen Biographen Galilei's vom ältesten, Gherardini, seinem Zeitgenossen, bis zum neuesten und unstreitig vollständigsten, Henri Martin 1868, sämmtlich kennen zu lernen, und, wo zulässig, vorsichtig zu benützen. Da aber eben der von uns behandelte Theil der Geschichte Galilei's derjenige ist, welcher in der Literatur die meiste und wohl verschiedenartigste Besprechung erfahren, so mußte es für uns von hohem Interesse sein, diese mannigfachen Anschauungen, Urtheile und Kritiken, welche sich in längeren oder kürzeren Aufsätzen niedergelegt finden, so weit es in unseren Kräften stand, zu sammeln und zu prüfen. Möge es uns darum gestattet sein, allen Herren Besitzern von Privatbibliotheken, wie den geehrten Vorständen in- und ausländischer öffentlicher Bibliotheken, welche uns bei diesem Vorhaben in der gefälligsten und liberalsten Weise unterstützten, hier unseren wärmsten Dank auszudrücken. Das weiter folgende Verzeichniß weist die Schriften auf, welche wir nach und nach im Verlaufe unserer mehrjährigen Arbeit einzusehen Gelegenheit hatten.

Noch sei eine Bemerkung unserer Schrift vorausgeschickt! — Parteiinteressen und tendenziöse Leidenschaft haben in hohem Grade und mit sehr wenigen Ausnahmen die Federn geleitet, welche über dieses Kapitel der Geschichte geschrieben. Die Einen haben Galilei als be-

wunderungswürdigen Märtyrer der Wissenschaft gepriesen und der Inquisition noch mehr Grausamkeiten wider den großen Gelehrten angedichtet, als er ohnedem schon in Wahrheit von ihr erdulden mußte; — die Anderen fanden es angezeigt, als Vertheidiger für das Vorgehen der Inquisition in die Schranken zu treten, und diese auf Kosten Galilei's reinzuwaschen. Beides widerspricht der historischen Wahrheit.

Möge nun die vorliegende Schrift jedwede Beurtheilung erfahren — das einzige Zugeständniß glauben wir mit ehrlichem Bewußtsein beanspruchen zu dürfen: daß wir mit ängstlicher Scheu bestrebt gewesen, einzig und allein im Dienste der Wahrheit stehend, auch nur deren hocherhabene Parteiinteressen verfolgt zu haben.

Meran, im November 1875.

Karl v. Gebler.



Verzeichniß

der über Galileo Galilei erschienenen Werke und Aufsätze, welche dem Verfasser dieser Schrift bei deren Bearbeitung vorlagen.[1]

Albèri (Eugenio): Le opere di Galileo Galilei. Prima edizione completa condotta sugli autentici manoscritti Palatini. Firenze 1842—1856.

Anonym: Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland; herausgegeben von G. Phillips und G. Görres. Siebenter Band. München 1841.

" Galileo Galilei. Sein Leben und seine Bedeutung für die Entwickelung der Naturwissenschaft. Die Fortschritte der Naturwissenschaft in biographischen Bildern. Drittes Heft. Berlin 1856.

" Galileo Galilei. Die Grenzboten. XXIV. Jahrgang. I. Semester. Nr. 24. 1865.

Barbier (Antoine Alexandre): Examen critique et complément des dictionnaires historiques les plus répandus. Paris 1820. Article „Galilée“.

Bouix (L'Abbé): La condamnation de Galilée. Lapsus des écrivains, qui l'opposent à la doctrine de l'infaillibilité du Pape. — Revue des Sciences ecclésiastiques. Arras-Paris, février et mars 1866.

Cantor (Professor Dr. Moritz): Galileo Galilei. Zeitschrift für Mathematik und Physik. 9. Jahrgang. 3. Heft. Leipzig 1864.

" Recensionen über die 1870 erschienenen Schriften Wohlwill's und Gherardi's über den Galilei'schen Proceß. Zeitschrift für Mathematik und Physik. 16. Jahrgang. 1. Heft. 1871.

[1] Im Verlaufe unserer Schrift erscheinen die hier aufgeführten Werke nur mit dem Namen der Verfasser citirt; das Quellenwerk Alberi's wird mit Op. bezeichnet.

Caspar (Dr. R.): Galileo Galilei. Zusammenstellung der Forschungen und Entdeckungen Galilei's auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, als Beitrag zur Geschichte der neueren Physik. Stuttgart 1854.

Chasles (Prof. Philarète): Galileo Galilei, sa vie, son procès et ses contemporains d'après les documents originaux. Paris 1862.

Delambre (Jean Baptiste Joseph): Histoire de l'astronomie ancienne. Paris 1821.

Eckert (Professor Dr.): Galileo Galilei, dessen Leben und Verdienste um die Wissenschaften. Als Einladung zur Promotionsfeier des Pädagogiums. Basel 1858.

Epinois (Henri de L'): Galilée, son procès, sa condamnation d'après des documents inédits. Extrait de la Revue des questions historiques. Paris 1867.

Figuier (Louis): Galilée. Vies des savants illustres du dix-septième siècle. Paris 1869.

Friedlein (Rector): Zum Inquisitionsproceß des Galileo Galilei. Zeitschrift für Mathematik und Physik. 17. Jahrgang. 3. Heft. 1872.

Gherardi (Prof. Silvestro): Il Processo Galileo riveduto sopra documenti di nuova fonte. Rivista Europea. Anno 1. Vol. III. Firenze 1870.[1]

" Sulla Dissertazione del dott. Emilio Wohlwill. Il processo di Galileo Galilei. Estratto della Rivista Europea. Firenze 1872.

Govi (Gilberto): Intorno a tre lettere di Galileo Galilei tratte dall' archivio dei Gonzaga. Bulletino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche publicato da B. Boncompagni. Tomo III. Roma 1870.

" Il S. Offizio, Copernico e Galileo à proposito di un opuscolo postumo del P. Olivieri sullo stesso argomento. Torino 1872.

Jagemann: Geschichte des Lebens und der Schriften des Galileo Galilei. Neue Auflage. Leipzig 1787.

Libri: Galileo Galilei, sein Leben und seine Werke. Aus dem Französischen mit Anmerkungen von F. W. Carové. Siegen und Wiesbaden 1842.

Marini (Mgr. Marino): Galileo e l'inquisizione. Memorie storico-critiche. Roma 1850.

Martin (Henri Th.): Galilée, les droits de la science et la méthode des sciences physiques. Paris 1868.

[1] Bei Citirung Gherardi's beziehen wir uns stets auf diese seine Schrift.

Nelli (Gio. Batista Clemente de): Vita e commercio letterario di Galileo Galilei. Losanna (Firenze) 1793.

Olivieri (P. Maurizio-Benedetto Ex. generale dei domenicani e Commessario della S. Rom. ed Univer. Inquisizione): Di Copernico e di Galileo scritto postumo ora per la prima volta messo in luce sull' autografo per cura d'un religioso dello stesso istituto. Bologna 1872.

Parchappe (Dr. Max): Galilée sa vie, ses découvertes et ses travaux. Paris 1866.

Reitlinger (Prof. Edmund): Galileo Galilei. Freie Blicke. Populärwissenschaftliche Aufsätze. Berlin 1875.

Reumont (Alfred von): Galilei und Rom. Beiträge zur italienischen Geschichte. 1. Bd. Berlin 1853.

Reusch (Professor Dr. F. H.): Der Galilei'sche Proceß. Ein Vortrag. Historische Zeitschrift; herausgegeben von Prof. Heinrich von Sybel. 17. Jahrgang. 1875. 3. Heft.

Rezzi (M. Domenica): Sulla invenzione del microscopio, giuntavi una notizia delle Considerazioni al Tasso attribuite a Galileo Galilei. Roma 1852.

Riccioli (P. Jo. Bapt.): Almagestum novum. Bononiae 1651.

Rosini (M. Giovanni): Per l'inaugurazione solenne della statua di Galileo. Orazione. Pisa 1839 (2. Oct.).

Snell (Dr. Carl): Ueber Galilei als Begründer der mechanischen Physik und über die Methode derselben. Jena 1864.

Targioni Tozzetti: Notizie degli aggrandimenti delle scienze fisiche in Toscana. Firenze 1780. (Enthält im 2. Bande: Vita di Galileo scritta da Nic. Gherardini.)

Venturi (Cav. Giambatista): Memorie e lettere inedite finora o disperse di Galileo Galilei. Modena 1818—1821.

Viviani: Raconto istorico della vita di Galileo Galilei. (Enthalten im XV. Bande der Opere di Galileo Galilei. Prima edizione completa. Firenze 1856.)

Vosen (Dr. Christian Hermann): Galileo Galilei und die römische Verurtheilung des Copernicanischen Systems. Broschürenverein Nr. 5. Frankfurt am M. 1865.

Wohlwill (Dr. Emil): Der Inquisitionsproceß des Galileo Galilei. Eine Prüfung seiner rechtlichen Grundlage nach den Acten der Römischen Inquisition. Berlin 1870.[1]

„ Zum Inquisitionsproceß des Galileo Galilei. Zeitschrift für Mathematik und Physik. 17. Jahrgang. 2. Heft. 1872.

[1] Bei Citirung Wohlwill's ist stets diese Schrift gemeint.

Anmerkung. Als die Drucklegung dieser meiner Schrift schon nahezu vollendet war, kam mir aus Rom durch Freundeshand das dort eben erschienene Werk von Professor Domenico Berti zu: „Copernico e le vicende del Sistema Copernicano in Italia nella seconda metà del secolo XVI e nella prima del secolo XVII." — Es war mir also unmöglich, dieses in vieler Richtung sehr bedeutende Buch bei meiner Arbeit zu benützen, was ich aufrichtig bedauere, da dasselbe einige sehr interessante und bis nun wenig oder theilweise auch gar nicht bekannte Einzelheiten enthält. Hingegen muß ich aber gestehen, daß jenes Werk, welches den Galilei'schen Proceß nur sehr flüchtig berührt, meine Auffassung desselben in keiner Weise zu modificiren vermochte.

Erste Abtheilung.

Galilei's erste Lebenszeit, dessen reformatorische Entdeckungen und erster Conflict mit der Römischen Curie.



I.

Ein und derselbe denkwürdige Tag bezeichnet den Niedergang eines der glänzendsten Sterne am Himmel der Kunst, und an jenem der Naturwissenschaft den Aufgang eines andern, der mit nicht minderm Glanze die Welt durchleuchten sollte. Es war der 18. Februar 1564, an dem zu Rom Michel Angelo Buonarotti die Augen schloß, und zu Pisa Galileo Galilei das Licht der Welt erblickte.

Als der Sohn des florentinischen Edelmannes, Vincenzo Galilei und der aus dem uralten Geschlechte der Ammanati von Pescia stammenden Julia, und zwar, wie die kirchlichen Documente sicher bezeugen, aus ehelichem Bunde hervorgegangen,[1] verbrachte Galileo seine ersten Kinderjahre in Pisa. Bald nach seiner Geburt kehrten dessen Eltern nach Florenz, wo sie seßhaft, wieder zurück. Hier erhielt er seine erste Erziehung. Der Vater hatte sich durch ausgezeichnete Schriften über die Theorie der Musik, besonders über den mathematischen Theil derselben,

[1] Vgl. Nelli 1. Bd. S. 24—25 und Op. XV. S. 384. — Der sonderbare durch nichts gerechtfertigte Irrthum, Galilei zum Bastarden herauszufabeln, ward zuerst in der bald nach seinem Tode herausgegebenen „Pinacotheca illustrium virorum“, Köln (Amsterdam) 1643—1648, von Johann Viktor Rossi (Janus Nicius Erythraeus) zur Welt gesetzt und in der Folge wiederholt gedankenlos oder auch bisweilen böswillig nacherzählt. — Salviati hat in seinem „Fasti consulares“ den Trauschein vom 5. Juli 1563 des Vincenzio di Michel Angelo di Giovanni Galilei mit Giulia degli Ammanati Pescia veröffentlicht.

ziemlich berühmt gemacht.[1] Dieselben überstiegen nicht allein den Grad gewöhnlicher Mittelmäßigkeit, sondern strebten eine geradezu bahnbrechende Bedeutung an, und konnten sie auch nicht deren reformatorisches Ziel erreichen, so lag das an der damals in Italien in vollster Blüthe prangenden Liebe zur Stabilität, welche sich in Allem und Jedem und gerade besonders in Kunst und Wissenschaft in empfindlichster Weise geltend machte.

Interessant erscheint die Thatsache, daß Vincenzo Galilei eine ebenso große Unabhängigkeit des Sinnes, einen ebenso gründlichen Haß gegen den damals allgemein herrschenden Autoritätscultus bewies, als wie nachmals sein Sohn Galileo. Glaubt man doch diesen selbst sprechen zu hören, wenn man in den im Jahre 1581 erschienenen Dialogen des Vaters „Ueber die alte und moderne Musik" folgende Stelle liest: „Nach meiner Ansicht müssen Diejenigen, welche, um eine Behauptung zu beweisen, ausschließlich nur auf das Gewicht der Autoritäten zählen, ohne sich irgend eines anderen Argumentes zu bedienen, des Unverstandes geziehen werden. Ich für meinen Theil wünsche, daß die Streitfragen frei gestellt und ohne irgend eine Speichelleckerei frei erörtert werden, wie sich dies für Jeden geziemt, der aufrichtig nach der Wahrheit forscht."[2]

Galilei's Vater besaß kein Vermögen. Seine Einkünfte waren ziemlich karg und das Schicksal hatte ihn statt mit Glücksgütern mit reichem Kindersegen bedacht.[3] Unter dem Druck dieser mißlichen Umstände bestimmte er anfangs — wie

[1] Viele dieser Aufsätze, welche nicht im Druck erschienen sind, befinden sich demnach noch unveröffentlicht unter den kostbaren Manuscripten in der Palatina-Bibliothek zu Florenz.

[2] Martin S. 3; Parchappe S. 17.

[3] Galileo besaß einen jüngeren Bruder, Michel Angelo, und zwei Schwestern, Virginia und Livia, wovon die erste später einen gewissen Benedetto Landucci, die andere einen sicheren Taddeo Galleti heiratete. Galileo bewies sich sein lebelang sehr gut für seine Geschwister und unterstützte sie vielfach.

Gherardini, der älteste Biograph Galilei's, erzählt — den kleinen Galileo zu einer zwar wenig ruhmvollen, doch materiell sehr vortheilhaften Lebenslaufbahn: Derselbe sollte nämlich dereinst das Geschäft betreiben, welches den Florentinern vorzugsweise zu ihrem Reichthume verholfen hatte und deßhalb auch bei ihnen hohes Ansehen genoß — er sollte Tuchhändler werden! — Doch erhielt der junge Edelmann vorerst einen seinem Stande angemessenen Unterricht, das heißt: ein nur sehr mittelmäßiger Lehrer tradirte ihm die Humaniora.[1] Zum Glück für den jungen, hochbegabten Schüler ward derselbe zur weiteren Ausbildung den frommen Brüdern des Klosters Vallombrosa übergeben. Hier machte er alsbald eminente Fortschritte. Besonders erwarb er sich eine ausgezeichnete Fertigkeit in den classischen Sprachen. Sein gründliches Studium der Meisterwerke des Alterthums war für ihn von größtem Nutzen; zweifelsohne legte er damit den Grund zu seinem eigenen wunderbaren Styl, dem er nachmals zum Theil seine glänzenden Erfolge verdankte.

Galilei war ein überaus vielseitiges Talent. So bezeigte er neben einem regen Eifer für die ernsten Wissenschaften sehr bedeutende Anlagen zum Zeichnen und zur Musik, in welchen Fächern er sich auch späterhin derart vervollkommnete, daß in der Folge sein Urtheil selbst bei den größten Künstlern seiner Zeit hohe Geltung besaß.[2] Er selbst spielte die Laute mit wahrer Meisterschaft. Auch für Poesie zeigte er sich sehr empfänglich. Seine späteren Aufsätze über Dante, über Orlando furioso und Gerusalemme liberata, sowie ein Torso eines angefangenen Theaterstückes geben Zeugniß von seinem lebhaften Interesse für die schöne Literatur. Ganz besondere Vorliebe legte er aber schon seit frühester Jugend für die Mechanik an den Tag. Er construirte kleine Maschinen mit einem Scharfsinn

[1] Nelli 1. Bd. S. 26—27.
[2] Op. XV. (Viviani) S. 330 und Op. VI. S. 18.

und einer Geschicklichkeit, welche eine ganz ungewöhnliche Begabung für derlei Arbeiten bekundeten.[1]

Die Väter des Stiftes Vallombrosa scheinen auch die hervorragenden Fähigkeiten ihres Schülers gar wohl erkannt zu haben, denn sie ließen es sich angelegen sein, denselben für ihren Orden zu gewinnen. Als Galilei's Vater sich darum beeilte, den vielversprechenden Sohn unter dem Vorwande eines bei demselben eingetretenen Augenübels aus dem Kloster zurückzuziehen, hatte dieser wirklich schon das Novizenkleid angenommen, legte dasselbe jedoch sofort wieder ab, als er die Absichten seines Vaters vernahm.[2] Vincenzo war nämlich gleichfalls zur Ueberzeugung gelangt, daß sein Sohn zu etwas Besserem geboren sei, als bloß Wolle in veränderter Gestalt unter die Leute zu bringen, und hatte beschlossen, ihn gänzlich der Wissenschaft zu widmen; nur sollte der Wissenszweig, dem Galileo sich zuwenden würde, dereinst auch reellen Nutzen versprechen. Deßhalb entschied man sich für das Studium, welches den lucrativsten Erfolg in Aussicht stellte, für das medicinische, obwohl gerade dieses den vorerwähnten Anlagen Galilei's weniger entsprechen mochte.

Am 5. November 1581 bezog Galilei, erst siebzehn Jahre alt, die Universität von Pisa.[3] Alsbald brach sich schon hier des jungen Mediciners selbstständiges Denken und Streben gewaltsam Bahn. Eigene, selbstständige Gedanken und philosophische Anschauungen, nicht aus Aristotelischen Dogmen geschöpft,

[1] Op. XV. (Viviani) S. 328.

[2] Siehe darüber die 1864 zum ersten Male veröffentlichten Documente, enthalten in der Schrift: „Nel Arcecentesimo Natalizio di Galileo“, 1. Anhang von Selmi.

[3] Die Richtigkeit dieses Datums kann nicht angezweifelt werden, da nach Nelli (1. Bd. S. 29) dasselbe in den Registern der Universität vorgefunden wurde. Es ist zu bedauern, daß Alberi, der verdienstvolle Herausgeber der „Opere complete di Galileo Galilei“, Firenze 1842—1856, sich bezüglich der Zeit des Eintrittes Galilei's auf jene Hochschule auf die häufig falsche Erzählung Viviani's stützte und dadurch zum Irrthum verleitet ward.

erschienen zu jener Zeit als etwas Unerhörtes. Bis dahin waren alle Lehrsätze der Naturwissenschaft und Philosophie ausschließlich auf religiöse Glaubensweisheit zurückgeführt worden. Sie hatte so recht eigentlich als das Alpha und Omega alles menschlichen Wissens gegolten. Nun aber näherte sich auch das Mittelalter jenem Zeitpunkte, wo sich das Bedürfniß ankündigte, das beengende geistige Gewand, welches die Religion zuschnitt, abzustreifen, wenn erst auch der Wille hiezu größer war, als die productive Kraft. Allein in den Gemüthern gährte und drängte es. Für die Erkenntniß der Natur und die damit eng verbundene philosophische Speculation war eben eine Sturm- und Drangperiode angebrochen. Weil man noch nicht die Energie und Fähigkeit für den directen Fortschritt besaß, wandte man sich mit wahrem Fanatismus der antiken Wissenschaft zu, die, selbstständig und nicht auf religiösen Vorstellungen fußend, Befriedigung gewährte. Der Griff in die Vergangenheit war unter diesen Umständen schon ein Fortschritt.

Die völlige Annahme fremder Ideen, das bedingungslose Aufgehen in fremden, zum Theile nicht einmal allzugerechtfertigten Anschauungen konnte zwar der Mittelmäßigkeit genügen, nicht aber dem nach eigener Erkenntniß des Wahren ringenden gewaltigen Geiste eines Galilei. Auch bäumte sich der Genius schon beim jungen Studiosus gegen dieses starre Festhalten eines antiquirten Standpunktes himmelhoch auf. Kühn und entschlossen griff er, zum Entsetzen der ob solch' unerhörter Verwegenheit ganz verblüfften Aristoteliker, so manchen bisher für unantastbar gehaltenen Orakelspruch ihres großen Meisters in öffentlichen Disputationen an, welche „Naseweisheit" ihm schon damals zahlreiche Feinde und das Epitheton „der Zänker" einbrachte.[1]

In Galilei's Universitätszeit fallen zwei Begebenheiten,

[1] Op. XV. (Viviani) S. 331; auch Jagemann S. 5.

die zwar bei der herkömmlichen Erzählungsweise in ihren Einzelnheiten deutlich das Gepräge der Anekdote an sich tragen, in ihren Hauptzügen jedoch historische Berechtigung besitzen. Die eine — welche die scharfe Beobachtungsgabe Galilei's treffend charakterisirt — zeigt uns den neunzehnjährigen Studenten eines Tags im Dome zu Pisa andächtig betend; doch scheint er dieser Beschäftigung bald überdrüssig geworden zu sein, denn träumerisch heftet er seine Blicke auf eine vom Gewölbe herabhängende Lampe, welche man, um sie bequemer anzuzünden, aus ihrer verticalen Richtung gebracht und dann sich selbst überlassen hatte. Die Schwingungen sind anfangs größer, werden dann zwar immer kleiner — bewerkstelligen sich aber, ungeachtet ihrer verschiedenen Weiten, in stets gleichen Zeiten, wie der junge Mediciner, sich den Puls greifend, alsbald haargenau in Erfahrung bringt: Der Isochronismus der Pendelschwingungen ist entdeckt![1]

Die andere Historiette bezieht sich auf die ersten mathematischen Studien Galilei's. Gherardini erzählt, Galilei habe bis zu seinem zwanzigsten Jahre kaum die Anfangsgründe der Mathematik gekannt. In der Zeit nun, da er zu Pisa noch fleißig Medicin betrieb, kam der toskanische Hof auf einige Monate in diese Stadt. Im Gefolge desselben befand sich der Pagenhofmeister, Ostilio Ricci, ein ausgezeichneter Mathematiker und langjähriger Freund der Galilei'schen Familie. Galileo fand sich daher öfters bei demselben ein. Eines Morgens, da er ihn wieder besuchte, traf es sich, daß Ricci eben den Pagen Unterricht ertheilte. Schüchtern bleibt Galilei an der Thür des Lehrsaales stehen, aufmerksam dem Vortrage lauschend; und immer reger wird sein Interesse, immer gespannter folgt er der Entwicklung der mathematischen Lehrsätze. Mächtig angezogen von der ihm bis dahin ziemlich unbekannten Wissenschaft wie von der Vortragsweise Ricci's, kehrt er nun öfters, doch

[1] Op. XV. (Viviani) S. 332; auch Nelli 2. Bd. S. 722—723.

stets unbemerkt wieder, und, die Geometrie Euklids in der Hand, schlürft er begierig von seinem unbequemen Standorte aus den Strom neuen Wissens. Auch in der Einsamkeit der Studirstube beschäftigt ihn nun meistentheils Mathematik. Aber dies Alles genügt seinem Wissensdrange noch bei weitem nicht. Unmittelbare Belehrung durch Ricci, das ist's, wonach er sich sehnt. Endlich faßt er sich ein Herz und beichtet zagend dem überraschten Lehrer die Sünden seiner Neugier mit der Bitte, ihm die weiteren Mysterien der Mathematik zu enthüllen, wozu sich dieser auch bereit erklärte . . . . . .

Als Galilei's Vater erfuhr, daß sein Sohn auf Kosten Hippokrates und Galenus sich vorzüglich dem Studium Euklids ergebe, bot Jener anfangs Alles auf, Galileo von dieser neuen, seiner Meinung nach wenig nutzbringenden Richtung abzulenken. Die mathematischen Wissenschaften standen zudem damals in geringem Ansehen, da sie zu nichts Practischem führten. Hatte man doch kaum erst begonnen, die Nützlichkeit ihrer Anwendung auf die Gesetze der Natur zu erkennen! — Aber die welthistorische Mission, welche Galilei erfüllen sollte, war seinem Genius vom Schicksale viel zu gebieterisch vorgezeichnet, als daß der bloße Wille eines Menschen ihn von derselben hinwegzudrängen vermocht hätte. Auch der alte Vincenzo mußte diese unbezwingbare Macht des Genie's im jungen Galileo kennen lernen und ihr sich unterwerfen. Der Sohn betrieb die ihm von der Natur angewiesenen Studien eifriger denn je und wußte auch endlich von seinem Vater die Erlaubniß zu erwirken, der Medicin Valet zu sagen und sich ausschließlich der Mathematik und Physik hingeben zu dürfen. [1]

Die ungeahnten Erfolge, welche der junge Gelehrte in kürzester Zeit auf diesem Gebiete der Wissenschaft aufzuweisen hatte, bezeugten bald, daß sein Lebensschiff nunmehr in das richtige Fahrwasser gelenkt worden sei. Galilei's Vater, welcher,

[1] Op. XV. (Viviani) S. 334.

unter der Last einer zahlreichen Familie fast erliegend, den Aufenthalt seines Sohnes an der Universität nur sehr schwer zu bestreiten vermochte, wandte sich in seiner Noth an den mildthätigen Sinn des regierenden Großherzogs Ferdinand von Medici mit der Bitte, in Berücksichtigung der hervorragenden Fähigkeiten und schon vollbrachten wissenschaftlichen Leistungen Galilei's, diesem einen der an jener Hochschule für mittellose Studenten gestifteten vierzig Freiplätze zu verleihen. Allein schon damals zählte Galilei seines ungewöhnlichen Talentes wie seiner von althergebrachter Aristotelischer Autorität völlig unabhängigen Forschungsweise wegen eben so viel Neider als Feinde. Dieselben wußten zu bewirken, daß der Großherzog das Gesuch des tiefgebeugten Vincenzo abschlug, in Folge dessen der junge Studiosus aus Mangel an Subsistenzmitteln die Universität nach vierjährigem Aufenthalte verlassen mußte, ohne den Doctorgrad erwerben zu können.[1]

Trotz dieser Widerwärtigkeiten ließ sich Galilei nicht abhalten, zu Hause angelangt, seine selbstständigen Untersuchungen der Naturerscheinungen eifrig fortzusetzen. Die wichtigste Erfindung aus jener Epoche, auf welche er durch die während des Mittelalters zu wenig gewürdigten Werke des Archimedes geleitet wurde, war seine hydrostatische Wage, über deren Construction und Gebrauch er eine Schrift, betitelt „La Bilancetta" verfaßte, die zwar späterhin als Manuscript in Copien unter seinen Anhängern und Schülern Verbreitung fand, doch erst nach seinem Tode im Jahre 1655 zur Drucklegung gelangte.

Schon begann der Name Galilei's in ganz Italien vielgenannt zu werden. Jene Erfindung, die immer mehr an Bedeutung gewinnende Anwendung der Pendelbewegung als Zeitmaß, im Vereine mit seiner neuen geistreichen Behandlungsweise der Physik, welche, im Gegensatze zu der beliebten Beweisführung a priori der Aristoteliker, die Phänomene der Natur

[1] Nelli 1. Bd. S. 32—33.

thunlichst einer directen Prüfung unterzog, erregten in allen wissenschaftlichen Kreisen großes Aufsehen. Berühmte Gelehrte wie Clavius in Rom, den er bei seiner 1687 unternommenen ersten Reise nach der Tiberstadt dort persönlich kennen gelernt,[1] Michael Coignet in Antwerpen, Riccoboni, der Marchese Guidubaldo del Monte u. a. m. traten mit ihm in schriftlichen Verkehr.[2] Die Berührung mit dem letztgenannten ausgezeichneten Mathematiker, der an Galilei's Geschick den wärmsten Antheil nahm, gestaltete sich für diesen in der Folge zu besonders hoher Wichtigkeit. Nicht allein, daß er dessen lebhafter Anregung das Entstehen seiner trefflichen Abhandlung über die Lehre vom Schwerpunkte dankte, welche wesentlich zur weiteren Gründung seines Rufes beitrug, ja ihm von del Monte gar den Namen eines „Archimedes seiner Zeit" einbrachte, so war es auch dieser, der ihm zuerst zur Erreichung einer gesicherten und geachteten Lebensstellung verhalf. Auf die angelegentliche Verwendung desselben wurde nämlich 1589 die eben erledigte Professur der Mathematik an der Universität zu Pisa Galilei übertragen mit einem jährlichen Gehalte von 60 Scudi, sage sechzig Scudi! Bezeichnend für den damaligen Stand der Wissenschaften ist es, daß an einer Hochschule, an welcher die Professur der Medicin mit 2000 Scudi jährlich dotirt war, jene für Mathematik sich auf nicht ganz dreißig Kreuzer täglich belief. — Das war nun freilich eine selbst für die Verhältnisse des sechzehnten Jahrhunderts recht kärgliche Besoldung, und überdies lautete die Bestallung, der an italienischen Universitäten damals gebräuchlichen Sitte gemäß, die Professoren stets bloß auf eine bestimmte Zeit anzustellen, nur für drei Jahre; allein bei den sehr mißlichen Vermögensumständen Galilei's erschien

[1] Daß Galilei vor dem 8. Januar 1688 in Rom gewesen, eine Thatsache, welche bisher den meisten Biographen Galilei's unbekannt geblieben, geht aus dessen unter jenem Datum aus Florenz an P. Clavius gerichteten Schreiben hervor. Siehe dieses Op. VI. S. 1—3.

[2] Siehe deren Briefe an Galilei Op. VIII. S. 1—13.

selbst diese geringe Beihilfe sehr erwünscht, auch setzte ihn sein Amt in die Lage, sich durch zahlreiche Privatlectionen ein anständiges Nebeneinkommen verdienen zu können.

In der Zeit seiner Professur zu Pisa war es, wo er seine herrlichen Erforschungen über die Gesetze des Falls, welche heute unter dem Namen „Galileische Gesetze“ bekannt sind, anstellte und im Anschlusse daran seine ausgezeichnete Abhandlung „de Motu gravium“ schrieb, die damals nur in Copien zu einer beschränkten Verbreitung kam und erst zwei Jahrhunderte nach seinem Tode in den unter der Direction Alberi's herausgegebenen „Opere complete di Galileo Galilei“ im Drucke erschien. Aristoteles hatte nämlich vor fast zwei Jahrtausenden die Behauptung zum Lehrsatze erhoben, daß die Fallgeschwindigkeit der Körper von ihrer Schwere abhänge. Bis zu Galilei's Zeit war diese Meinung auf das bloße Wort des alten Heros der Wissenschaft hin im allgemeinen als Wahrheit betrachtet worden, obgleich einzelne Physiker wie Varchi 1544 und Benedetti 1563 dieselbe schon in Zweifel gezogen hatten, behauptend, daß Gegenstände von derselben Dichte und verschiedener Schwere von derselben Höhe mit gleicher Geschwindigkeit zur Erde fallen. Die Richtigkeit dieses Satzes suchten sie zwar durch die scharfsinnigsten Schlüsse zu beweisen, aber den Weg des Experimentes zu betreten, kam Keinem in den Sinn. Galilei, in der richtigen Erkenntniß, daß der strenge Prüfstein des Versuchs zugleich die Achillesferse Aristotelischer Unfehlbarkeit sei, bestieg den schiefen Thurm zu Pisa, um von hier zur Entrüstung und Verblüffung der Anhänger der peripatetischen Schule die Wahrheit des Axioms, daß die Fallgeschwindigkeit der Körper von ihrer Dichte und nicht von ihrer Schwere abhänge, durch das Experiment zu beweisen.[1] Nun sollte man denken, daß seine Gegner vor der überzeugenden Kraft solch' entscheidender Argumente die Segel gestrichen hätten. Aristoteles, der

[1] Op. XV. (Viviani) S. 336 und Nelli 1. Bd. S. 44.

Meister, würde sich gewiß davor gebeugt haben — seine Apostel erhoben sich keineswegs zu solcher Demuth. Mit scheelen Blicken und erbärmlichen Sophistereien verfolgten sie die kühnen Forschungen des jungen Professors und waren nun eifrigst bestrebt, da sie ihm nicht mit gleichen Waffen wissenschaftlicher Forschung zu begegnen vermochten, eine gute Gelegenheit wahrzunehmen, um dem pietätlosen, gefährlichen Neuerer die Thür der Aula weisen zu können.

In diesen collegialen Absichten kam ihnen plötzlich ein unvorhergesehenes Ereigniß mächtig zu Hülfe. Ein Bastard des Stiefbruders des regierenden Großherzogs — man sieht die Verwandtschaft war etwas weitläufig, wurde aber für Galilei nichts destoweniger verhängnißvoll — Johann von Medici trieb das an sich gewiß unschuldige Vergnügen, Maschinen zu erfinden und sich nebenbei für einen sehr geschickten Baumeister zu halten. Nun construirte einstens dieser ideenreiche Halbprinz ein Maschinenmonstrum angeblich zur Reinigung des Hafens von Livorno und brachte dasselbe zur Gebrauchsanwendung in Vorschlag. Aber Galilei, welcher den Auftrag erhalten hatte, das Wunderwerk zu prüfen, erklärte freimüthig die Erfindung für das, was sie in Wirklichkeit war: für unbrauchbar, und zu allem Unglück bestätigten die angestellten Versuche vollständig sein abgegebenes Urtheil. Darob bedenkliches Kopfschütteln in der höfischen Umgebung des tiefergrimmten Erfinders, Bund mit den Peripatetikern zum Sturze des gemeinschaftlichen Gegners, Cabalen bei Hofe. Galilei, bald einsehend, daß seine Stellung in Pisa unhaltbar sei, trat freiwillig noch vor Ablauf der drei Jahre von seiner Professur zurück und pilgerte zum zweiten Male nach Florenz wieder heim.[1]

Seine Lage gestaltete sich jetzt um so drückender, da um diese Zeit sein Vater, die zahlreiche Familie in gar dürftigen Umständen hinterlassend, nach kurzer Krankheit verschied (2. Juli

[1] Op. XV. (Viviani) S. 336—337; Nelli 1. Bd. S. 46—47, Venturi 1. Bd. S. 11.

1591). In dieser Bedrängniß erschien wieder der Marchese del Monte als Retter in der Noth. Dank seiner warmen Fürsprache beim Senate der Republik Venedig erhielt Galilei im Herbste 1592 die an der Universität zu Padua freigewordene Professur der Mathematik und zwar vorläufig auf sechs Jahre.[1] Am 7. December 1592 begann er sein Lehramt an dieser Hochschule mit einer glänzenden Antrittsrede, welche sowohl ihres tief wissenschaftlichen Inhaltes wie der darin entwickelten hinreißenden Beredsamkeit wegen die größte Bewunderung erregte.[2] Gar bald gelangten hier seine Vorträge zu weiter Berühmtheit und täglich wuchs die Zahl seiner Zuhörer und Verehrer, welche, begierig seinen vielfach neuen Darlegungen folgend, sich eifrig um ihn schaarten.

Während seines Aufenthaltes in Padua entwickelte Galilei eine geradezu außerordentlich vielseitige Thätigkeit. Er construirte verschiedene Maschinen für den Dienst der Republik und verfaßte gleichzeitig eine Menge vortrefflicher Abhandlungen, welche freilich zunächst nur für seine Schüler bestimmt waren.[3] Von größeren Werken nennen wir bloß seine Schriften über die Lehre der Bewegung, über Kriegsbaukunst, Gnomonik, Mechanik und über die Himmelskugel, die nur in Abschriften damals weite Verbreitung fanden und zum Theil erst viel später im Drucke erschienen, — so jene über Kriegsbaukunst erst in unserem Jahrhundert[4] — zum Theile (jene über Gnomonik) auch seither leider gänzlich in Verlust gerathen sind. — Auf dem weiten Felde der Erfindungen sind hier besonders zwei hervorzuheben, wovon die eine erst viel später zur vollen Entwickelung gelangen sollte. Die erstere war sein Proportionalcirkel, welche zwar keine besondere principielle Bedeutung besaß, aber der mannig-

[1] Siehe sein vom 26. September datirtes Bestallungsdecret Op. XV. S. 388.

[2] Op. VIII. S. 18; Nelli 1. Bd. S. 51.

[3] Op. XV. (Viviani) S. 337 und 389.

[4] Veröffentlicht durch Venturi 1818. 1. Bd. S. 26—74.

fachen practischen Vortheile wegen, welche dieses Instrument gewährte, weite Verbreitung und großen Beifall errang. Galilei veröffentlichte darüber zehn Jahre später (1606) eine ausgezeichnete didactische, dem Prinzen Cosmus von Medici gewidmete Schrift und 1607 eine polemische gegen den unwissenden Plagiator Balthasar Capra aus Mailand, welcher die Unverschämtheit gehabt hatte, in einem 1607 veröffentlichten Aufsatze, der nichts weiter als wie ein durch Fehler entstelltes Plagiat der erstgenannten Arbeit Galilei's war, sich zum Erfinder jenes Instrumentes aufzuwerfen. Die Gegenschrift Galilei's, worin dieser zum ersten Male Probe von seiner späterhin so gefürchteten polemischen Virtuosität ablegte, erregte selbst in weiteren Laienkreisen wegen der darin entwickelten meisterhaften Satire großes Aufsehen.[1] — Die andere Erfindung war eine Vorrichtung zur genaueren Bestimmung der Wärmeverhältnisse. Uebereifrige Biographen haben sich beeilt, darum ihrem Helden auch die Erfindung des Thermometers zu vindiciren, was aber in so weit ungerechtfertigt erscheint, als man jenes Instrument, mit welchem man ja nicht die Temperatur zu messen vermochte, logisch auch nicht ein „Thermometer" (Wärmemesser) nennen kann, wohl aber ein „Thermoskop" (Wärmezeiger). Immerhin war damit der Weg vorgezeichnet, auf welchem weiterwandelnd die Verbesserer des Thermoskops zum eigentlichen Thermometer gelangten, welches Ziel bekanntlich erst 1646 der Großherzog Ferdinand II. von Toscana erreichte.[2]

Bevor wir zu Galilei's ferneren Forschungen und Entdeckungen, so weit diese überhaupt in den Bereich unserer Aufgabe fallen, übergehen, erscheint es zur Lösung dieser letzteren von Wichtigkeit, seine damalige Anschauung über das Copernicanische Weltsystem kennen zu lernen. Ein Schreiben Galilei's an Mazzoni vom 30. Mai 1597[3] läßt uns deutlich erfahren,

[1] Op. XV. (Viviani) S. 339—340.
[2] Ibid. S. 337—338.
[3] Op. II. S. 1—6.

daß jener schon damals die Meinung des Pythagoras und Copernicus über die Stellung und Bewegung der Erde für viel zutreffender hielt, als wie jene des Aristoteles und Ptolomäus. In einem anderen Briefe vom 4. August desselben Jahres an Keppler dankt er diesem für dessen ihm zugesandtes Werk über die Mysterien des Weltalls [1] und spricht sich bezüglich der Copernicanischen Lehre folgendermaßen aus:

„Ich preise mich glücklich, in dem Suchen nach Wahrheit einen so großen Bundesgenossen wie Dich und mithin einen gleichen Freund der Wahrheit selbst zu besitzen. Es ist wirklich erbärmlich, daß es so Wenige gibt, die nach dem Wahren streben und die von der verkehrten Methode zu philosophiren abgehen möchten. Aber es ist hier nicht der Platz, die Jämmerlichkeiten unserer Zeit zu beklagen, sondern vielmehr Dir zu Deinen herrlichen Erforschungen, welche die Wahrheit bekräftigen, Glück zu wünschen. Ich werde Dein Werk getrost des Ausganges lesen, überzeugt, darin viel Vortreffliches zu finden. Ich will es um so lieber thun, als ich seit vielen Jahren Anhänger der Copernicanischen Meinung bin und mir dieselbe die Ursachen vieler Naturerscheinungen aufklärt, welche bei der allgemein angenommenen Hypothese ganz unbegreiflich sind. Ich habe zur Widerlegung dieser letzteren viele Beweisgründe gesammelt, doch wage ich es nicht, sie an's Licht der Oeffentlichkeit zu bringen, aus Furcht das Schicksal unseres Meisters Copernicus zu theilen, der, wenn gleich er sich bei Einigen einen unsterblichen Ruhm erworben hat, dennoch bei unendlich Vielen (denn so groß ist die Zahl der Thoren) ein Gegenstand der Lächerlichkeit und des Spottes geworden ist. Wahrlich, ich würde es wagen, meine Speculationen zu veröffentlichen, wenn es mehr Solche, wie Du bist, gäbe. Da dieß aber nicht der Fall ist, so spare ich es mir auf.“ [2]

[1] „Prodromus dissertationum cosmographicarum.“

[2] Op. VI. S. 11—12. Wir sind uns bei der Uebersetzung dieses

In einem Antwortschreiben aus Graz vom 13. October desselben Jahres fordert Keppler sodann ihn dringend auf, seine über das Copernicanische System angestellten Untersuchungen zu veröffentlichen, ihm den Rath ertheilend, dieselben in Deutschland erscheinen zu lassen, wenn er dazu in Italien nicht die Erlaubniß erhalten sollte.[1] Trotz dieser drängenden Bitte des großen Freundes war aber Galilei nicht zu bewegen, schon jetzt mit seiner Ueberzeugung öffentlich hervorzutreten, was als eine nicht sehr erbauliche Zaghaftigkeit erscheinen mag. Erwägt man aber den damaligen Stand der Wissenschaft, welche die Copernicanische Lehre noch als unerhörte phantastische Hypothese verdammte, ferner den religiösen Alp, der mächtig auf der freien vom Glauben unabhängigen Naturerkenntniß lastete, und berücksichtigt man überdies die tiefeingreifende Umwälzung auf wissenschaftlichem wie religiösem Gebiete, welche die Begründung und Annahme des Copernicanischen Weltsystems nothwendig nach sich ziehen mußte: so wird man billiger Weise anerkennen, daß Galilei zu großer Vorsicht verwiesen war. Der Copernicanischen Sache vermochte überhaupt eine einfache Parteistellung gar nicht zu dienen, ihr konnten nur selbstständige, neue Forschungen, welche zum Beweise ihrer Richtigkeit, ja Unumstößlichkeit beitrugen, nützen. Nur die Erfüllung dieser Bedingung ertheilte wissenschaftlich wie sittlich die Berechtigung, an der Umgestaltung der bisherigen Anschauung über den Weltbau mitzuwirken.

Bevor der gewaltige Geist eines Copernicus daran zu

Briefes, sowie aller von uns verdeutschten Correspondenzen und Actenstücke mit lateinischem und italienischem Urtext gar wohl bewußt, daß der moderne Geist der deutschen Sprache eine demselben oft conformere, freiere Wiedergabe verlangt hätte, aber wir glaubten eine womöglich wortgetreue Uebersetzung durchweg vorziehen zu sollen, um den historischen Typus dieser im so periodenreichen Italienischen des siebzehnten Jahrhunderts oder im charakteristischen Curiallatein abgefaßten Schriftstücke nicht zu verwischen.

[1] Siehe diesen Brief Op. VIII. S. 21—24.

rütteln gewagt hatte, galt unsere Erde als das Centrum des Universums, um das sich alle anderen Himmelskörper bewegen mußten. Es gab nur eine „Welt" und das war unsere Erde — das ganze Firmament, die Unendlichkeit erschien nur als passender Rahmen zu diesem Bilde, auf welchem sich der Mensch, als vollkommenstes Wesen, dann freilich ganz besonders stattlich ausnahm. Welch' erhebendes Bewußtsein, sich im unermeßlichen ewig kreisenden Weltall auf dem allein ruhenden Punkte: dem Mittelpunkte zu wissen! Zu dieser Auffassung der Weltordnung paßten auch die Erzählungen der Bibel, die Wesenheit der christlichen Religion überhaupt ganz ausnehmend wohl, oder, richtiger gesagt: waren ihr angepaßt worden. Die Erschaffung der ersten Menschen, deren Sündenfall, die Sündfluth und unser altehrwürdiger zweiter Stammvater Noah mit seiner Arche, in welcher das Fortbestehen der Geschlechter gesichert wurde — und erst das Fundament der christlichen Religion, das Erlösungswerk: all' dies konnte logisch nur eine universelle Bedeutung beanspruchen, in so lange die Erde als das universelle Centrum, als die einzige Welt erschien. Da tritt plötzlich ein Gelehrter mit der vernichtenden Erklärung hervor, unsere Erde bilde nicht den Weltmittelpunkt, vielmehr sie selbst drehe sich, sei ein nur winziger Theil des großen unerforschlichen Weltganzen. Wo blieb da die bevorzugte Weltstellung der Erde? Und diese unbestimmbar vielen anderen in der Natur wohl gleichberechtigten Weltkörper, waren sie auch Wohnstätten von Menschengeschlechtern? — Schon die bloße Möglichkeit des Vorhandenseins einer Mehrzahl von bewohnten Welten mußte die obersten Principien der christlichen Philosophie in hohem Grade gefährden.

Das System des großen Copernicus erschien aber bis jetzt, Dank der anonymen Vorrede, welche sein berühmtes Werk „Von den Bewegungen der Himmelskörper" [1] einleitet, durch-

[1] „De Revolutionibus orbium coelestium."

aus nicht als eine auf Richtigkeit Anspruch erhebende Lehre, sondern that sich nur als Hypothese kund, die gar nicht einmal wahrscheinlich zu sein brauchte, da sie ja nur zur leichteren Berechnung der astronomischen Erscheinungen dienen sollte. Heute wissen wir freilich, daß man sich hiermit einem gewaltigen Irrthume hingegeben, daß der unsterbliche Astronom vielmehr geradewegs die Rectificirung des Ptolomäischen Wirrsals angestrebt hatte und von der Richtigkeit seiner Naturerkenntniß vollständig überzeugt war; wissen, daß jener charakterlose Vorbericht keineswegs Copernicus angehöre, sondern dem bei der Herausgabe der epochemachenden Schrift betheiligten Andreas Osiander, dessen ängstliches Gemüth damit dem vorhergesehenen gefürchteten Zorn der Theologen und Philosophen begegnen wollte — und wissen auch endlich, daß der Gründer unserer jetzigen Anschauung des Weltbaues zwar sterbend das erste fertige Exemplar seines unvergänglichen Werkes berührte, aber, schon vom Schlage getroffen, nicht mehr in der Lage war, dasselbe einzusehen und somit von der wankelmüthigen, dem großen Autor früher wohlweislich nicht vorgelegten Einleitung Osianders niemals Kenntniß erhalten hat.[1]

Wenige Tage nach Empfang seines genialen Werkes war Copernicus am 24. Mai 1543 verschieden ... und gleichzeitig sank seine Lehre, für welche er ein ganzes Leben hindurch angestrengt gestrebt und gerungen hatte, durch das von Osiander an der Wissenschaft verübte Sacrilegium zur bloßen Hypothese herab, die nichts weiter bezwecken sollte, als die mathematischen Berechnungen in der Astronomie zu vereinfachen! Als solche gefährdete sie freilich den kirchlichen Glauben nicht im Geringsten. Auch nahm Papst Paul III., dem Copernicus sein Werk gewidmet hatte, dasselbe „mit Wohlgefallen" entgegen. 1566 erschien davon zu Basel eine zweite Ausgabe und noch erhob sich keinerlei geistlicher Einspruch dawider. Erst im Jahre 1616,

2 Siehe besonders darüber im „Kosmos" von Alexander v. Humboldt 2. Bd. S. 345—346 und 497—499.

als die gelehrte Annahme inzwischen eine unerwartet weite Verbreitung gefunden, ihre Richtigkeit durch neue Entdeckungen sich immer mehr bestätigte und sie nunmehr als Wahrheit angesehen zu werden begann, fühlte sich die Römische Curie bewogen, die Copernicanische Schrift vorläufig in so lange zu verbieten, bis dieselbe „verbessert“ (donec corrigantur) worden sei.

Erst nach diesem flüchtigen Blicke auf den Gegensatz des Copernicanischen Systems zu dem Ptolomäischen, der ja so recht eigentlich die Prämisse der späteren Beziehungen Galilei's zu Rom bildet, glauben wir unsere gestellte Aufgabe: „Galilei und die Römische Curie“ verfolgen zu dürfen.

II.

Galilei's erste sechs Jahre seines Lehramtes an der Universität zu Padua waren zu Ende gegangen; doch beeilte sich der Senat, dem akademischen Collegium eine solch' ausgezeichnete Kraft zu erhalten und verlängerte die Anstellungsdauer des schon hochberühmten Professors auf weitere sechs Jahre mit einer namhaften Gehaltsaufbesserung (29. October 1599).[1]

Wie wir gesehen haben, theilte derselbe schon längst keineswegs die bisher allgemein giltigen Ansichten über das Weltall, doch hatte er bis nun mit den Peripatetikern stets nur physikalisch-mathematische Fragen erörtert; die Astronomie war noch aus dem Spiele geblieben. Da bewog ihn das plötzliche Erscheinen eines neuen Sternes im Bilde des Schlangenträgers (October 1604), welcher, nachdem er anderthalb Jahre lang in häufig wechselnden Farben geleuchtet hatte, ebenso plötzlich wieder verschwand, einen der ältesten bisher heilig gehaltenen Aristotelischen Lehrsätze öffentlich anzugreifen: den der Unveränderlichkeit des Himmels. Galilei bewies nämlich in drei vor zahlreichen Zuhörern gehaltenen Vorträgen, daß jener Stern weder, wie Einige behaupteten, eine bloße Lufterscheinung noch etwa ein schon früher vorhandener, aber jetzt erst wahrgenommener Himmelskörper gewesen sei, sondern vielmehr ein wirklich neuer am Firmamente selbst erstandener und

[1] Siehe das neue Decret Op. XV. S. 390. Anfangs betrug seine Besoldung 180 Gulden (72 Zecchini) und stieg nach und nach bis auf 1000 Gulden (400 Florentinische Zecchini). Vgl. Op. VIII. S. 18. Anmerkung 3.

wieder verschwundener.[1] — Das hing nun freilich mit der Copernicanischen Frage nicht unmittelbar zusammen, aber es war ein wichtiger Schritt auf der damals selten betretenen und gefährlichen Bahn selbstständiger Erkenntniß der Natur, unbeeinflußt von dogmatischem Zwang wie von petrificirter Kathederweisheit. Auch wurde ja diese Art von Jungfräulichkeit des Himmelsgewölbes durch die damalige Anschauung des Universums bedingt. Was Wunder demnach, wenn die meisten der in der Aristotelischen Lehre ergrauten Professoren ob jener allem wissenschaftlichen Hausbrauche geradewegs zuwiderlaufenden Meinung Galilei's in Entrüstung geriethen und derselben, wie Cremonino, Coressio, Lodovico delle Colombo und Balthasar Capra, einen leidenschaftlichen Widerspruch entgegensetzten.

Der Funke jedoch, welcher den reichlich vorhandenen Brandstoff in helllodernde Flamme setzte und die wissenschaftliche wie religiöse Welt, in der ohnehin schon die Lunte des Zweifels bedenklich glimmte, auf Jahrzehnte hinaus zu einer wahren Solfatara gestaltete — der Funke, an dem sich der Genius Galilei's voll entzündete und diesen dadurch auf lange Zeit zum Mittelpunkte jener Sturm- und Drangperiode machte, war: die Erfindung des Fernrohrs.

Wir wollen hier nicht, wie manche Biographen Galilei's es fälschlich gethan, diesem die Priorität der ersten Construction des Teleskops zusprechen. Wir schenken den eigenen Bemerkungen Galilei's bei weitem größeres Vertrauen, als wie den nach Effekten haschenden Berichten seiner Lobredner. Galilei erzählt aber Eingangs seiner 1610 zu Venedig erschienenen Schrift „Der Sternenbote" ganz schlicht, daß er vor etwa zehn Monaten vernommen habe, es sei von einem Niederländer ein Instrument angefertigt worden, mittelst welchem man ferne Gegenstände ganz nahegerückt und sehr deutlich wahrnehme;

[1] Einige Fragmente dieser Vorträge sind erhalten geblieben und von Alberi den „Opere di Galileo Galilei" (V. 2. Abtheilung) eingefügt worden.

die Bestätigung dieser Nachricht seitens eines seiner ehemaligen Schüler, des französischen Edelmannes Jean Badovere aus Paris, habe ihn bewogen, über die Mittel nachzusinnen, durch welche eine solche Wirkung hervorgebracht werden könnte. Gestützt auf die Refractionslehre sei er dann bald ans Ziel gelangt. Indem er an die beiden Enden eines bleiernen Rohrs ein Paar Gläser angebracht, jedes auf einer Seite eben, auf der anderen aber das eine convex, das andere concav, wäre sein erstes freilich noch sehr primitives Fernrohr, das die Gegenstände nur dreimal näher und neunmal größer, als mit bloßem Auge betrachtet, zeigte, vollendet gewesen. Jetzt aber sei er, da er „weder Arbeit noch Kosten gescheut," so weit gekommen, ein Instrument herzustellen, durch welches das Object dem Beobachter fast tausendmal größer und mehr als dreißigmal näher erscheine.[1] — Wenn nun daraus deutlich hervorgeht, daß die erste Idee des Teleskops nicht Galilei angehört, so sehen wir auch dagegen, daß er wirklich durch eigenes Nachsinnen und angestellte Versuche die innere Einrichtung jenes Instrumentes erkannte. Unzweifelhaft fest steht auch, daß er sich um die Vervollkommnung des Fernrohrs sehr wesentliche Verdienste erworben, was schon allein dadurch bewiesen wird, daß zu jener Zeit, wie lange danach, seine Teleskope allseits die gesuchtesten waren und zahlreiche Bestellungen von Gelehrten, Prinzen und Regierungen selbst aus weit entfernten Ländern, Holland — bekanntlich die Wiege des Fernrohrs — nicht ausgenommen, bei ihm einliefen.[2] Allein der geniale Gedanke, welcher jenem Instrumente erst seine hohe Bedeutung für die Wissenschaft verlieh, entsprang nicht dem ersten Erfinder des Teleskops,[3] sondern kömmt dem schon darum unsterblichen Ga-

[1] Op. III. (Astronomicus Nuncius) p. 60—61. Auch in seinem „Saggiatore" erzählt er in ganz ähnlicher Weise diesen Hergang, nur fügt er hier noch hinzu, daß er die Construction des Fernrohres gleich in einer Nacht errathen und des nächsten Tages ausgeführt hätte.

[2] Nelli S. 186—187.

[3] Die Geschichte hat den Middelburger Optiker Hans Lipperhey als

lilei zu — der Gedanke nämlich: das Fernrohr zu astronomischen Beobachtungen anzuwenden!

Wenige Tage, nachdem er seine ersten, freilich noch sehr mangelhaften Instrumente verfertigt hatte, eilte er damit, einem erhaltenen Rufe folgend, nach Venedig, um dieselben, deren weittragende Wichtigkeit er bereits, wenn auch noch nicht dem vollen Umfange nach, erkannt, dem Dogen und dem Senate vorzuzeigen. Wir lassen hier wohl am besten Galilei selber reden, der in einem Briefe aus Venedig vom 29. August 1609 an seinen Schwager Benedetto Landucci schreibt:

„.... Ihr müßt also wissen, daß vor ungefähr zwei Monaten sich hier das Gerücht verbreitete, es sei in Flandern dem Grafen Moriz ein mit solcher Kunstfertigkeit erzeugtes Fernglas überreicht worden, daß dasselbe die entferntesten Gegenstände als ganz nahe erscheinen ließ, wie man denn auf eine Distanz von zwei Millien einen Menschen sehr genau erkennen konnte. Dieser Erfolg deuchte mir dermaßen wunderbar, daß er mich veranlaßte, darüber nachzusinnen; und indem es mir schien, derselbe stütze sich auf die Perspectivlehre, so dachte ich über die Art und Weise der Verfertigung nach, welche mir endlich so vollkommen gelang, daß ich ein Fernrohr zu Stande brachte, welches den Ruf des Flandrischen bei weitem übertrifft. Da die Kunde nach Venedig gelangt war, ich hätte ein solches Instrument zusammengesetzt, so wurde ich vor sechs Tagen zu der durchlauchtigsten Signoria berufen, der ich dasselbe zum Erstaunen des ganzen Senates vorwies. Es gab sehr viele Edelleute und Senatoren, welche, obgleich in hohem Alter stehend, mehr als einmal die Treppen zu den höchsten Kirchthürmen Venedigs hinaufgestiegen sind, um auf dem Meere

den ersten Erfinder des Fernrohres anerkannt. Vgl. den trefflichen historischen Abriß im 2. Bde. des „neuen Buches der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“, Leipzig und Berlin 1865 S. 217—220. Seinen Namen erhielt das Instrument durch den Fürsten Cesi, der auf den Rath des gelehrten Gräcisten Demiscianus dasselbe „Teleskopium“ benannte.

Segel und Fahrzeuge zu entdecken, welche so weit entfernt waren, daß, wenn sie mit vollen Segeln gegen den Hafen steuerten, zwei Stunden und darüber vergingen, bevor man sie ohne mein Fernrohr wahrnehmen konnte; weil die Wirkung meines Instrumentes eine derartige ist, daß es z. B. einen fünfzig Millien entfernten Gegenstand so groß und nah erscheinen läßt, als wenn derselbe in einer Distanz von fünf Millien wäre [1] ...." Galilei erzählt im ferneren Verlaufe dieses Briefes, daß er dem Senate eines seiner Instrumente zum Geschenke gemacht und ihm dafür seine Lehrstelle in Padua mit einer Erhöhung des jährlichen Gehaltes auf 1000 Gulden lebenslänglich verliehen worden sei. [2] —

Nach Padua zurückgekehrt, vertiefte er sich mit begeistertem Eifer in die teleskopische Beobachtung des Himmelsgewölbes. Die überraschenden, großartigen Entdeckungen, welche sich da seinem bewaffneten Auge erschlossen, mußten allerdings das höchste Interesse des nach Lösung der Naturprobleme unablässig ringenden Gelehrten erwecken, um so mehr, da viele derselben wesentlich zur Bestätigung der Copernicanischen Lehre beitrugen.

Zuerst unterzog er den Mond seinen Forschungen und fand dessen Oberfläche gebirgig, was dem Trabanten der Erde schlechterdings mit dieser selbst einige Aehnlichkeit verlieh und daher eben nicht zur Befestigung ihrer ohnehin durch Copernicus erschütterten aristokratischen Weltstellung beitrug. Die Milchstraße stellte sich, durch das Fernrohr betrachtet, als eine dichtgedrängte Menge kleiner Sterne dar; im Orion erschienen statt der schon bekannten sieben Himmelskörper über 500 neue Sterne; die Zahl der Plejaden, welche bisher gleichfalls auf sieben festgestellt worden war, stieg nun auf sechsunddreißig; die Planeten zeigten sich als Scheiben, während die Fixsterne nach wie vor bloß helle Punkte am Firmamente blieben. Die

[1] Op. VI. S. 75—77.

[2] Siehe das betreffende Senatsdecret vom 25. August 1609. Op. XV. S. 392—393.

bezüglich der Copernicanischen Frage aber damals weitaus wichtigste Entdeckung des unermüdlichen Forschers war sein Auffinden der Jupitermonde (7.—10. Januar 1610). Da dieselben deutlich ganz ähnliche Bewegungen zeigten, wie Copernicus sie für das gesammte Sonnensystem angenommen hatte, bildeten sie sehr bekräftigende Argumente für seine Lehre. Auch war damit außer Zweifel gestellt, daß unser Planet wenigstens nicht für alle Himmelskörper den einzigen Mittelpunkt bilde, weil ja die Satelliten des Jupiter sich um diesen drehten. Dieser Letztere rückte überhaupt durch das Bekanntwerden seiner Begleiter in ein so zu sagen verwandtschaftliches Verhältniß zur Erde, das, wenn schon an sich bei der damaligen Weltanschauung für jene demüthigend genug, noch um so anstößiger wurde, als Jupiter über vier Trabanten, die Erde aber bloß über einen verfügte. Da blieb denn nur der freilich hinreichende Trost, daß eben Jupiter sammt seinen vier Satelliten unsere Wohnstätte umkreise!

Dem Fürstenhause seiner Heimath zu Ehren, bei welchem Galilei seit dem Regierungsantritte Cosmus II. in hohem Ansehen stand und von dem er mancherlei Gunstbezeugungen erhalten hatte,[1] benannte der dankbare Entdecker die Jupitermonde „Mediceische Sterne." — Recht ergötzlich erscheinen die angelegentlichen Bemühungen seitens des französischen Hofes, sich mit Hilfe Galilei's nach dem Beispiele der Mediceer einen bleibenden Platz auf der Himmelskarte zu erwerben. So bat man ihn dringend (20. April 1610), er möge, wenn er wieder „irgend ein anderes schönes Gestirn entdecke, es nach dem Namen des großen Sternes von Frankreich (der damals regierende Heinrich IV.), eigentlich dem glänzendsten der ganzen Erde,

[1] Cosmus II. bewies durch sein ganzes Leben eine aufrichtige Anhänglichkeit für seinen alten Lehrer Galilei. Dieser hatte ihm nämlich vom Jahre 1605 an (da also jener noch Prinz war) regelmäßig während der akademischen Ferienzeit in Florenz mathematischen Unterricht ertheilt und sich dadurch die Gunst des toscanischen Hofes in hohem Maße erworben.

benennen und zwar lieber mit dem Eigennamen Heinrich, als mit jenem des Geschlechtes der Bourbonen ...." Galilei theilte übrigens mit viel Befriedigung dieses ihm, wie es scheint, sehr schmeichelnde Ansuchen in einem Briefe aus Padua vom 25. Juni 1610 [1] dem toscanischen Hofsecretär Vincenzo Gingni mit, als Beweis für die hohe Wichtigkeit, welche man seinen teleskopischen Entdeckungen beimesse. Auch bemerkte er dazu, daß er nicht glaube, es würden sich noch andere Planeten finden, indem er diesbezüglich schon sehr viele und genaue Beobachtungen angestellt habe.

Alle seine zu Padua gemachten Entdeckungen, wovon wir weiter oben nur gedrängt die wichtigsten angeführt haben, veröffentlichte Galilei nach und nach in seiner schon erwähnten Schrift „Der Sternenbote" (Sidereus Nuncius), die er dem Großherzog Cosmus II. widmete und deren erste Auflage in Venedig Anfangs März 1610 erschien.

Obwohl durch die ungeahnten Erschließungen, welche Galilei mittelst des Fernrohres geworden, seine Ansicht, das von Copernicus aufgestellte Weltsystem entspreche allein dem wirklichen Sachverhalte in der Natur, sich noch bedeutend gestählt, ja zur festen unerschütterlichen Ueberzeugung gesteigert hatte, so wagte er trotzdem noch nicht, in seiner Schrift eine directe Vertheidigung jener Grundsätze anzubahnen. Er begnügte sich, bloß die nackten Thatsachen darzulegen, ohne sie in Beziehung zu dem Copernicanischen Gedanken zu bringen, dies dem gelehrten und einsichtsvollen Leser selbst überlassend. Uebrigens sprangen die vier Jupitermonde mit ihren logischen Consequenzen wohl von selbst jedem Denkenden in die Augen und zwar den Conservativen der Wissenschaft auf eine recht unliebsame Weise.

Der Sturm, den die Bekanntmachung der jüngsten Forschungen Galilei's hervorrief, war demnach auch ein ganz gewaltiger. Wohl vernahm man mit Staunen, welch' außeror-

[1] Op. VI. S. 107—111.

deutliche Dinge die neue Erfindung zu Tage gefördert und zollte dem Gelehrten, dessen Bemühungen dies gelungen, gerechte Bewunderung; allein die kundgewordenen Erscheinungen standen viel zu auffallend in Widerspruch mit der noch stets als höchste Weisheit geltenden althergebrachten Naturphilosophie, als daß nicht der „Sternenbote“ zahlreiche Gegner gefunden hätte. Auch darf man nicht vergessen, daß in der ersten Zeit nach dessen Veröffentlichung noch die wenigsten Gelehrten in der Lage waren, sich durch den eigenen Augenschein von der Richtigkeit der darin kundgemachten teleskopischen Erscheinungen zu überzeugen, weil ihnen eben das hiezu nöthige Instrument noch fehlte. Erschaute doch selbst Keppler aus derselben Ursache erst in der Nacht zum 30. August 1610 die Satelliten des Jupiters. Solche neid- und vorurtheilslose Menschen aber, wie eben Keppler, der, als er den Siderius Nuncius gelesen, sofort die Wahrheit der darin mitgetheilten Erforschungen erkennend, begeistert sagte: „Galilei habe in diesem Buche Zeugniß von der Göttlichkeit seines Genius' abgelegt“,[1] sind zu allen Zeiten seltene Erscheinungen gewesen.

Wir sehen demnach anfangs die große Majorität der Gelehrtenwelt ob der im „Sternenboten“ verkündeten Phänomene ungläubig die Köpfe schütteln und besonders in Italien, wo zu allem andern auch noch Neid und Scheelsucht hinzutraten, eine geharnischte Opposition ins Feld führen. Wenig fruchtete es vorläufig, daß Keppler mit seinem ganzen Ansehen, welches er als erster Astronom Deutschlands genoß, für den Siderius Nuncius eintrat, indem er schon im Mai desselben Jahres in Prag einen Abdruck dieses Werkes veranstaltete und demselben eine Art Einleitung vorausschickte, worin er seine volle Ueberzeugung von der Wahrheit der in jener Schrift mitgetheilten teleskopischen Entdeckungen aussprach und jeden Zweifel darüber

[1] Siehe den Brief des Martin Hasdal aus Prag vom 15. April 1610 an Galilei Op. VIII. S. 58—60.

abwies.[1] Umsonst, diese neuen Erforschungen waren zu revolutionär, um bona fide geglaubt zu werden. Selbst gerechte und hochachtbare Männer der Wissenschaft, wie ein Welser in Augsburg und ein P. Clavius in Rom schenkten den Angaben Galilei's in so lange keinen Glauben, bis sie durch eigene Erfahrung eines Besseren belehrt worden. Ja, der letztere Gelehrte, welcher seiner Zeit der angesehenste Mathematiker Roms war, erklärte rundweg: „er lache über die angeblichen Satelliten des Jupiter und es sei wohl nöthig, daß man ein Fernrohr construire, welches sie zuerst selbst anfertige und sie dann zeige; Galilei möge nur an seiner Meinung festhalten, er (Clavius) werde doch die seinige behaupten."[2]

Aber das Haupt einer unwürdigen Agitation in Italien wider Galilei war ein Mann, den ganz andere Motive zu dieser seiner Haltung veranlaßten, als etwa bloß der hehre Dienst der Wissenschaft. Es war der weitbekannte Professor Magini, Astronom an der Universität von Bologna, welcher damals neben Galilei den größten Gelehrtenruf in Italien genoß. Dieser konnte es nämlich nicht verwinden, daß sein berühmter Landsmann durch seine im Siderius Nuncius angekündigten großartigen Entdeckungen nun plötzlich mit Siebenmeilenstiefeln den Weg zum höchsten Ruhme zurücklegen sollte, ihn, den Pygmäen, weit hinter sich lassend. Da mußte denn nicht allein heftig negirt, sondern auch diese Negation zu möglichst weiter Verbreitung in der Welt gebracht werden. Was in dem Gebahren Magini's gegen Galilei am widerlichsten erscheint, ist die Zweideutigkeit seines Benehmens. Niemals wagte er sich selbst mit irgend einer Schrift und offenem Visir auf den Kampfplatz, desto eifriger schürte er aber aus dem Hinterhalte.[3] Wollen

[1] Dieser Abdruck führte folgende Aufschrift: „Joannis Kepleri Mathematici Caesarei Dissertatio cum Nuncio Sidereo nuper ad mortales misso a Galilaeo Galilaeo Mathematico Patavino." — Vgl. auch Venturi 1. Bd. S. 99—120.

[2] Op. VI. S. 121. Anmerk. 1.

[3] Vgl. die Briefe Martin Hasdals, Alexander Sertini's und Keplers

wir ihn auch nicht mit Martin Hasdal und Alexander Sertini eben beschuldigen, der eigentliche Urheber jener berühmten Schmähschrift „Peregrinatio contra Nuncium Sidereum" gewesen zu sein, welche sein Gehilfe, Martin Horky, im Jahre 1610 gegen Galilei zur Entrüstung der ganzen rechtlich denkenden Gelehrtenwelt herausgegeben, so können wir ihn doch nicht von dem Vorwurfe lossprechen, recht lange mit jenem Biedermanne unter einer Decke gespielt und als dessen Lehrer wohl auf das Entstehen jenes Pamphletes in einer oder der anderen Weise Einfluß genommen zu haben. Man wird in diesem Verdachte noch wesentlich durch die Ostentation bestärkt, mit welcher Magini, als man ihm die Drucklegung des „Peregrinatio" ꝛc. mitgetheilt hatte, den Verfasser mit Schande und Spott aus dem Hause jagte, und sich angelegentlich nach allen Seiten hin verwahrte, irgendwie an der Schandthat seines Famulus Theil zu haben, eine Versicherung, welche mit den Entschuldigungen, die Horky nachmals bei Keppler vorbrachte, in sonderbarem Widerspruche steht.[1] Galilei ließ übrigens Jenem auf den Rath Kepplers gar nicht die Ehre einer Entgegnung widerfahren. Der Schotte Wodderborn, ehemaliger Schüler Galilei's und Antonio Roffeni, Professor der Philosophie an der Universität von Bologna, unterzogen sich dieser Aufgabe; der Erstere in Padua noch im selben Jahre, der Letztere in Bologna 1611.[2]

Inzwischen hatte Galilei (Ende Juli 1610) eine neue teleskopische Erscheinung am Firmamente erschaut: den Ring des

an Galilei im Jahre 1610. Op. VIII. S. 60—63, 65—68, 82—85, 88, 89, 101, 113—117.

[1] Vgl. den Brief, welchen Keppler darüber am 25. October 1610 an Galilei schrieb. Op. VIII. S. 113—117.

[2] Die Erwiderungsschrift Wodderborns betitelte sich: „Quatuor Problematum, quae Martinius Horky contra Nuncium Sidereum de quatuor Planetis novis proposuit"; jene Roffeni's: „Epistola apologetica contra caecam peregrinationem cujusdam furiosi Martini cognomine Horky editam adversus Nuncium Sidereum".

Saturn. Doch war ihm der Ring in Folge des noch zu unvollkommenen Fernrohres nicht als solcher erschienen, sondern Saturn hatte sich ihm als ein dreifacher Stern dargestellt. Galilei, der einerseits seine junge, noch nicht genügend beobachtete Erforschung vorläufig nicht in die Oeffentlichkeit bringen wollte, anderseits aber fürchtete, daß ihm vielleicht indessen von einem Anderen die Priorität der Entdeckung streitig gemacht werden könnte, theilte sogleich in einem Schreiben aus Padua vom 30. Juli 1610[1] diesen seinen neuesten Fund am Himmelszelte dem ihm sehr wohlgesinnten einflußreichen Freund Belisario Vinta, erster Staatssecretär Cosmus II., mit, ihn aber dringend um Wahrung des Geheimnisses bittend. Doch schien ihm selbst damit sein Recht auf die erste Beobachtung des Saturn nicht genugsam gesichert und er kündigte darum dieselbe seinen Freunden mit folgendem monströsen Anagramm an:

SMAJSMRMJLMEPOETALEVNJPVNENVGTTAVJRAS.

Keppler zermartete sich lange über dies Buchstabenräthsel den Kopf, brachte aber schließlich nur die barbarischen Verse heraus:

Salve umbistineum geminatum Martia proles,

welche er fälschlich auf den Planeten Mars bezog. — Endlich auf wiederholte Bitten und nachdem der toscanische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Julian von Medici, im Auftrage des Kaisers sich um Auflösung des Anagramms an Galilei gewandt hatte, kam dieser in einem Briefe vom 13. November 1610[2] an jenen hohen toscanischen Würdenträger dem allerhöchst ausgesprochenen Wunsche nach und gab folgende verblüffende Entzifferung:

Altissimum Planetam tergeminum observavi.

[1] Op. VI. S. 114—115.
[2] Op. VI. S. 127.

Die gelehrte und halbgelehrte Welt Italiens hatte noch gar nicht Zeit gefunden, sich mit den im Siderius Nuncius vom März desselben Jahres mitgetheilten überraschenden Entdeckungen zu befreunden, so erschütterte schon wieder die gefundene angebliche Dreigestalt Saturns jene damals im Schwange befindliche Lehre, laut welcher es am Firmamente nichts Neues mehr zu entdecken gäbe. — Nur sehr langsam brach sich die Anerkennung der teleskopischen Beobachtungen Galilei's Bahn. Dieser scheute gleich von Anfang her keine Mühe, um dieselben zu popularisiren. Er that dies wiederholt in öffentlichen Vorlesungen und zwar mit solchem Erfolg, daß er darüber an Vinta schreiben konnte „. . . . selbst die vornehmsten Häupter, welche meine Schriften am heftigsten angefeindet hatten, gaben am Ende ihr Spiel gänzlich verloren und bekannten coram populo, daß sie nun nicht nur überzeugt, sondern auch bereit wären, meine Lehren wider jeden Philosophen und Mathematiker, der sie anzugreifen wage, zu vertheidigen.“ [1]

Aber solche schnelle Erfolge hatte Galilei wohl nur an der Universität von Padua zu verzeichnen und bis nicht die Magini's, Clavio's u. A. durch den Augenschein überwiesen, der eigenen Partei die Richtigkeit der Galilei'schen Erschließungen bestätigten, mußte er gegen Unglauben, Böswilligkeit und peripatetischen Fanatismus einen schweren Kampf bestehen. Gingen doch rabulistische Aristoteliker sogar so weit, zu behaupten, die Fernrohre Galilei's seien der Art construirt, daß sie Dinge zeigten, welche in der Wirklichkeit gar nicht existirten! Und wenig half es, daß dieser sich anbot, 10,000 Scudi Demjenigen auszuzahlen, der solch' ein verschmitztes Instrument zu verfertigen im Stande sein würde. [2] — Andere wieder weigerten sich hartnäckig, auch nur durch ein Teleskop zu blicken, indem sie ihre feste Ueberzeugung aussprachen, sie könnten darin nicht jene Erscheinungen wahrnehmen, von denen doch Aristoteles in allen seinen

[1] Der Brief ist vom 7. Mai 1610. Op. VI. S. 93—99.
[2] Op. VI. S. 165.

Büchern kein Wort erwähnt habe! Der Einwurf, daß dieser ja kein Fernrohr gekannt und darum auch nichts von den teleskopischen Erscheinungen gewußt haben konnte, prallte wirkungslos an dem hartgesottenen Unfehlbarkeitsglauben Aristotelischer Weisheit ab. Und man denke nicht, daß zu dieser letzteren Sorte blindeifriger Conservativen der Wissenschaft etwa nur einige peripatetische Aftergelehrte zählten — nein, gerade Celebritäten dieser altehrwürdigen Schule, wie ein Cesare Cremonino da Cento und ein Julius Libri leugneten die Entdeckungen Galilei's a priori.[1] Als Libri im December 1610 starb, ohne je durch ein Fernrohr blicken zu wollen und laut gegen die „Albernheiten" Galilei's protestirend, äußerte dieser in einem Briefe vom 17. December,[2] daß jener starre Gegner seiner „Albernheiten" dieselben, da er sie niemals von der Erde aus sehen mochte, vielleicht jetzt bei seinem Durchgange zum Himmel schauen werde.

Etliche Stellen aus einem Briefe Galilei's an Keppler vom 19. August 1610 zeigen am besten, wie einige dieser Männer der Wissenschaft sich mit einer heiligen Scheu von der allerdings unbequemen Erkenntniß der Wahrheit abwandten. Galilei schreibt da nämlich unter Anderm:

„. . . . Du bist der Erste und beinahe der Einzige, der selbst schon nach einer flüchtigen Untersuchung der Dinge vermöge Deiner unabhängigen Denkungsart und Deinem erhabenen Geiste meinen Angaben vollkommen Glauben beimißt. . . . Kümmern wir uns nicht um die Schmähungen des großen Haufens, denn gegen Jupiter streiten auch Giganten, geschweige also Pygmäen vergebens. Jupiter steht am Himmel, mögen ihn die Sykophanten anbellen, wie sie wollen. . . . In Pisa, Florenz, Bologna, Venedig, Padua haben sehr Viele die Planeten erschaut, aber Alle schweigen darüber und sind schwankend; denn der größte Theil erkennt weder den Jupiter noch den

[1] Op. XV. (Viviani) S. 343.
[2] Op. VI. S. 129.

Mars, kaum den Mond als Planeten an. Zu Venedig sprach Einer gegen mich, sich rühmend, für sicher zu wissen, daß meine Jupiter-Trabanten, welche er mehrmals beobachtet hatte, keine Planeten seien, und zwar deßhalb, weil man sie immer mit Jupiter erblickt, dem sie entweder alle oder doch stets Einige theils nachfolgen theils vorangehen. Was ist zu thun? Wollen wir es mit Demokrit oder Heraklit halten? Ich denke, mein Keppler, wir lachen über die ausgezeichnete Dummheit des Pöbels. Was sagst Du zu den ersten Philosophen der hiesigen Facultät, denen ich tausendmal aus freien Stücken meine Arbeiten zu zeigen anbot, und die mit der trägen Hartnäckigkeit einer vollgegessenen Schlange niemals weder Planeten, noch Mond, noch Fernrohr sehen wollten? Wahrlich, wie jene ihre Ohren, so verschließen diese ihre Augen vor dem Lichte der Wahrheit. Sie sind gar hochfahrend, mir flößen sie aber darum doch keine Bewunderung ein. Diese Gattung Leute glaubt, die Philosophie sei irgend ein Buch, etwa die Aeneide oder Odyssee: und man müsse die Wahrheit nicht im Weltraume, nicht in der Natur suchen, sondern (ich gebrauche ihre eigenen Worte) in der Vergleichung der Texte! Wie würdest Du laut aufgelacht haben, wenn Du gehört hättest, was für Dinge der erste Philosoph der Facultät in Pisa in Gegenwart des Großherzogs mir gegenüber vorbrachte, da er sich anstrengte, bald mit logischen Argumenten, bald mit magischen Beschwörungen die neuen Planeten vom Himmel hinwegzudisputiren und herabzureißen. . . .“ [1]

[1] Op. VI. S. 116—118. — Ponsard in seinem zu Paris 1873 in dritter Auflage erschienenen Drama „Galilée“, das im Allgemeinen die Historie so ziemlich auf den Kopf stellt, persiflirt in der dritten und vierten Scene des ersten Actes auf wahrhaft köstliche Weise die hochmüthig-einfältige Opposition, welche die Aristoteliker Galilei entgegenzusetzen pflegten.

III.

Galilei's Ruhm hatte besonders durch seine teleskopischen Entdeckungen und auch mit zum Theile durch die eifrigen Bemühungen seiner lärmenden Gegner schon längst die engen Marken Italiens überschritten, und ganz Mitteleuropa staunte den großen Astronomen an. Aus aller Herren Länder strömten ihm massenweise Schüler zu, so daß kein Hörsaal in Padua ausreichte, sie alle zu fassen. Darunter waren auch sehr vornehme Persönlichkeiten, wie: Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Landgraf Philipp von Hessen, die Fürsten von Elsaß, Mantua u. s. w., welche zumeist herbeieilten, um die Vorträge des vielseitig gewandten Meisters über Kriegsbaukunst zu hören — wenn es auch eben wieder bloß eine Fabel überschwänglicher Biographen ist, daß sogar der Held des dreißigjährigen Krieges, Gustav Adolf, bei Galilei mehrere Monate hindurch in die Schule gegangen sei.[1]

Aber eben die Ueberbürdung mit Vorlesungen und Privatlectionen aller Art, welche Galilei von seinen eigenen Studien viel zu sehr abzogen, hatten in ihm nach zwanzigjährigem Lehramte seit geraumer Zeit den Wunsch nach einer Stellung rege gemacht, in welcher er, frei von allen akademischen Verpflichtungen, einzig seinen ferneren Forschungen und der Vollendung bereits begonnener Werke leben könnte. Schon einer

[1] Vgl. Op. XV. S. 397. Anmerk. 11; auch Venturi 1. Bd. S. 19—20. Jagemann (S. 52) glaubt gar, „daß Gustav Adolf, der eine ganz neue Kriegskunst erschuf, die ganz Europa in Verwunderung und Schrecken setzte, seine wunderbaren Einsichten von Galilei erhalten habe"!!

seiner Briefe aus Padua im Frühjahre 1609 [1] bezeugt diese Sehnsucht nach besoldeter Freiheit. Allein er erkennt darin auch, daß die Republik ihm niemals ein solches Amt werde bieten können, „indem es nicht angehe, von einem Freistaate, so freigebig und großmüthig er auch sein möge, eine Besoldung zu erhalten, ohne nicht dafür dem Publicum zu dienen, weil, um von demselben Nutzen zu ziehen, man auch dieses, und nicht allein einen Privatmann befriedigen müsse.“ Zugleich läßt er einfließen, daß er eine solche Begünstigung nur von einem unumschränkten Fürsten erhoffen könne; doch solle man nicht etwa meinen, daß er einen Gehalt verlange, ohne nicht auch etwas dafür zu leisten: er sei im Besitze verschiedener Erfindungen, mache fast täglich deren neue und würde noch mehr machen, hätte er dazu die nöthige Muße und Gelegenheit. Hieran anknüpfend versichert Galilei, es sei stets sein Vorsatz gewesen, dieselben früher als allen Anderen seinem Fürsten und natürlichen Herrn darzubieten, damit es in dessen Gutdünken stehe, über sie wie über den Erfinder nach Belieben zu verfügen und, wenn es Seiner Durchlaucht anders gefalle, nicht allein den Edelstein, sondern auch dessen Schacht aufzunehmen.

Allein dieser erste Versuch Galilei's, an dem toscanischen Hofe festen Fuß zu fassen, scheint damals ganz erfolglos verlaufen zu sein. Wenigstens findet man in allen seinen uns überkommenen Correspondenzen aus jener Epoche kein Sterbenswort mehr über diese Angelegenheit, und wenige Monate später nimmt er dankbar den ihm von der Republik nach Erfindung des Teleskops lebenslänglich verliehenen Lehrstuhl der Mathematik in Padua an. Eben diese Erfindung, sowie gleich die ersten daran sich knüpfenden Entdeckungen waren indessen von so wahrhaft colossaler Bedeutung und hatten, wie wir weiter oben gesehen, einen derartigen Sturm in der ganzen gebildeten

[1] Op. VI. S. 71—75. Es ist leider unbekannt, an wen dieses Schreiben sich richtete; wohl jedenfalls — wie aus dem Inhalte hervorgeht — an eine hochgestellte Persönlichkeit am toscanischen Hofe.

Welt hervorgebracht, daß es jetzt dem toscanischen Hofe sehr wünschenswerth erschien, den Mann, auf welchen die Augen des ganzen wissenschaftlichen Europa's sich richteten, auf immer an sich zu fesseln.

Die ersten einleitenden Schritte dazu geschahen, als Galilei in den Osterferien des Jahres 1610 nach Florenz kam, um seine teleskopischen Entdeckungen, insbesonders die Gestirne, welche den Namen des toscanischen Fürstenhauses trugen, Cosmus II. selbst zu zeigen. — Wir sehen in der Folge Galilei die darauf bezüglichen Verhandlungen mit großem Eifer betreiben. Bereits in seinem schon früher erwähnten Briefe aus Padua an Vinta vom 7. Mai 1610 drängte er, um eine bestimmte Entscheidung zu erhalten, „denn," sagte er darin, „wahrnehmend, daß Tag für Tag vergehe, sei er auf jede Weise entschlossen, der künftigen Lage seines Lebens, das ihm noch erübrigt, eine feste Bestimmung zu geben und sich mit all' seiner Kraft darauf zu verlegen, die Früchte der Anstrengung aller seiner bisherigen Studien, von denen er einigen Ruhm erhoffen dürfe, zur Reife zu bringen." Er gibt dann die Bedingungen bekannt, unter welchen er gegenwärtig der Republik dient, wohl damit man sich in Florenz darnach richten könne, betont aber, daß es ihm vor Allem darauf ankäme, Muße zur Beendigung seiner Arbeiten gesichert zu erhalten, indem man ihn von allen öffentlichen Vorlesungen befreien möchte; hingegen werde es ihm jedoch immer zur höchsten Ehre gereichen, seinem Fürsten, dem er auch stets alle seine Schriften widmen wolle, Vorträge zu halten.

Dasselbe Schreiben Galilei's erweckt noch dadurch unser höchstes Interesse, daß es uns in die wissenschaftlichen Pläne und Projecte, mit welchen er sich damals trug, einen Einblick gewähren läßt. Er theilt nämlich dem toscanischen Staatssecretär die Schriften mit, deren Vollendung ihm so schwer am Herzen liegt. Er schreibt darüber:

„.... Die Werke, welche ich zu Ende zu führen habe,

sind vorzüglich zwei Bücher de systemate, seu constitutione universi, ein großartiger Entwurf voll Philosophie, Astronomie und Geometrie; drei Bücher de motu locali, eine ganz neue Wissenschaft, da kein anderer, weder alter noch moderner Forscher, irgend welche von den wunderbaren Veränderungen entdeckt hat, die in der natürlichen und gewaltsamen Bewegung enthalten zu sein ich nachweisen werde; weßhalb ich sie mit vollem Rechte eine neue Wissenschaft nennen kann, die von mir bis zu ihren ersten Principien aufgefunden worden ist; drei Bücher über Mechanik, zwei bezüglich der Beweise der Lehrsätze, eines die Probleme enthaltend; obwohl Andere denselben Gegenstand behandelt haben, so ist doch das, was bisher darüber geschrieben worden, sowohl dem Umfange nach wie auch in anderer Beziehung, der vierte Theil dessen, was ich schreibe. Ich habe auch verschiedene kleinere Arbeiten vor über Materien, die Natur betreffend, wie de sono et voce, de visu et coloribus, de maris aestu, de compositione continui, de animalium motibus und noch andere. [1] Auch bin ich Willens, einige auf den Kriegsmann bezügliche Bücher zu schreiben, nicht allein, um ihn geistig auszubilden, sondern auch demselben durch auserlesene Vorschriften Alles Dasjenige zu lehren, was, auf der Mathematik beruhend, ihm zu wissen erforderlich ist, als wie: die Kenntniß der Catastralvermessungen, der militärischen Aufstellungen, Befestigungen, Belagerungen, Aufnahmen, des Distanzbeurtheilens, des Artilleriewesens, der Anwendung verschiedener Instrumente u. s. w. . . . ."

Mit ehrfurchtsvollem Staunen blickt man zu solch' bewunderungswürdiger Vielseitigkeit empor, die wir in seinen aus-

[1] Es ist ganz unbekannt, daß diese letztangeführten kleinen Abhandlungen Galilei's je erschienen wären. Da man darüber nirgends auch nur den geringsten Anhaltspunkt findet, im Gegentheile aber über jede seiner ausgeführten Schriften, selbst wenn sie nachmals verloren gegangen, zahlreiche Daten uns überkommen sind, so kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß jene Aufsätze niemals zur Ausarbeitung gelangten.

geführten Werken verkörpert finden. Ja, wir begegnen in denselben nicht allein sämmtlichen in obigem Schreiben Galilei's angekündigten größeren Schriften, sondern seine so bedeutungsvollen teleskopischen Entdeckungen, gepaart mit seinem nimmer rastenden Geiste, haben es bewirkt, daß er in der Folge jenen sich selbst gesteckten Rahmen weit überschritt, indem er der erst noch schlummernden Idee des Copernicanischen Weltsystems bewußtes Leben verlieh.

Jenes denkwürdige Schreiben Galilei's durfte nicht lange auf die Entscheidung des toscanischen Hofes harren. Schon vierzehn Tage später theilte Vinta seinem berühmten Landsmanne indessen nur vorläufig mit, der Großherzog habe sich sehr geneigt gezeigt, ihn mit Gewährung aller seiner ausgesprochenen Wünsche in die Heimath zurückzuberufen.[1] Vinta fügte das Versprechen bei, er werde, sobald Alles festgestellt sein würde, Galilei sofort davon in Kenntniß setzen. Dies geschah bereits am 5. Juni desselben Jahres, worin Jener ihm anzeigte, Cosmus II. wolle ihn zu seinem ersten Philosophen und zum ersten Mathematiker der Universität von Pisa mit jährlichen 1000 Scudi florentinischen Geldes ernennen und zwar ohne jede Verpflichtung, weder in Pisa zu wohnen noch irgend welche Vorträge zu halten. Vinta forderte Galilei auf, ihm bekannt zu geben, ob er mit diesen Bedingungen einverstanden sei, damit Ersterer dann im Namen Galilei's das nothwendige Gesuch, sowie auch gleich das Decret und Rescript anfertigen lassen könne; was die Zeit der Publication desselben betreffe, so sollte sie Galilei überlassen bleiben und inzwischen Alles ganz geheim gehalten werden.[2] — Dieser wünschte nämlich, daß man in Venedig von diesen Unterhandlungen, die sein Dankbarkeitsgefühl gegenüber der ihm so wohlwollenden Republik eben nicht im schönsten Lichte zeigten, erst etwas erfahre, bis sie zu einem endgültigen Abschlusse gelangt und somit unwiderruflich seien.

[1] Der Brief ist vom 22. Mai. Op. VIII. S. 63—64.

[2] Siehe dieses Schreiben Op. VIII. S. 73—74.

Nachdem er in einem Briefe an den toscanischen Staatssecretär sich mit den ihm angebotenen Bedingungen vollständig befriedigt erklärt hatte, mit dem einzigen Unterschiede, man möchte ihn nicht allein zum ersten Mathematiker an der Universität von Pisa, sondern auch als solchen und ersten Philosophen **bei der Person** des Großherzogs ernennen, wurde ihm das Decret, welches ihn in dieser doppelten Eigenschaft an den toscanischen Hof berief, unterm 12. Juli 1610 zugestellt.[1]

Aber trotz all den großen Vortheilen, welche dieser neue Posten ihm brachte, blieb es doch ein herzlich schlechter Tausch, den Galilei einging, indem er den freien republikanischen Boden verließ, um sich dem zweifelhaften Schutze eines ihm zwar sehr wohlwollend gesinnten, doch jungen, wankelmüthigen, zudem völlig von Rom beherrschten Fürsten anzuvertrauen. Es war so eigentlich der erste Schritt, der Galilei seinem Verhängniß entgegenführte.[2] Im Venetianischen erfreute man sich thatsächlich einer völligen Lehrfreiheit — im gottesgläubigen Toscana dagegen nur dem Namen nach; in Venedig erschienen Politik und Wissenschaft vor Jesuitenränken gesichert; denn als Paul V. über die ihm zu wenig gefügige Republik das große Interdict zu verhängen für gut befunden (13. April 1606), hatten die Väter Jesu den Boden Venetiens „auf immer" verlassen müssen;[3] — in Toscana hingegen, wo sie sich behaglich zu Hause fühlten, lastete ihr mächtiger Einfluß schwer auf Allem, was ihre Interessen berührte, also gerade vorzugsweise auf Politik und Wissenschaft. Hätte Galilei niemals die reine, gesunde Atmosphäre des Freistaates verlassen, um eine schwüle römisch durchsetzte Hofluft einzuathmen, so würde er voraussichtlich den

[1] Siehe dasselbe Op. VI. S. 112.

[2] „Dieser Fehler wurde die Quelle aller seiner Mißgeschicke", bemerkt **Libri** (S. 38) sehr richtig.

[3] Galilei schildert in einem Briefe aus Venedig vom 11. Mai 1606 (Op. VI. S. 32) an seinen Bruder Michel Angelo die, wie es scheint, etwas comödienhaft in Scene gesetzte nächtliche Exportation der Jesuiten aus der Lagunenstadt.

nachmaligen Verfolgungen Roms entgangen sein, da jene selbe Republik, welche erst vor kurzem (1606) sich durch die über ihren Dogen, ihren Senat, ihre sämmtliche Staatsgewalten ausgesprochene päpstliche Excommunication nicht hatte einschüchtern lassen, auch sicherlich nicht einen ihrer Universitätsprofessoren den Rachegelüsten der Römischen Inquisition überliefert haben würde ....

Anfangs September 1610 verließ Galilei zum nicht geringen Mißvergnügen der Paduaner ihre Hochschule, an der er vor achtzehn Jahren, als sein Verbleiben in Pisa unmöglich geworden, freundliche Aufnahme und Unterstützung gefunden, — verließ seine edlen Freunde Fra Paolo Sarpi, Francesco Sagredo u. A. und zog nach der toscanischen Residenz an den reizenden Ufern des Arno, wo ihm zwar anfangs viel Ehre widerfuhr, wo aber später Neid, Eifersucht, Beschränktheit, Mißgunst und Fanatismus in brüderlicher Eintracht an seinem Verderben arbeiteten. Einer seiner ergebensten Freunde, der vorhin genannte Francesco Sagredo, ahnte das wohl voraus. Er befand sich zur Zeit, da Galilei den Boden Venetiens mit jenem Toscana's vertauschte, im Dienste der Republik im Orient und kehrte erst im Frühjahr 1611 nach Venedig zurück, wo er dann einen sehr bemerkenswerthen Brief an Galilei nach Florenz schrieb. Nachdem er darin zuerst in wärmster Weise dem tiefen Bedauern Ausdruck gegeben, in seinem Vaterlande Galilei nicht wieder gefunden zu haben, spricht er seine gerechten Bedenken über diesen Schritt seines großen Freundes aus. Er stellt unter andern an ihn die Fragen: „wo er denn diese persönliche Freiheit finden werde, wie im Venetianischen, und wer bei allen großherzigen Eigenschaften jenes noch so jungen Fürsten, die zwar eine gerechte Würdigung des großen Verdienstes Galilei's erhoffen ließen, sich wohl zuversichtlich versprechen könne, auf dem hochwogenden Meere des Hoflebens von den wüthenden Stürmen der Scheelsucht, wenn auch nicht gerade zu Grunde gerichtet, so doch

nicht arg verfolgt und beunruhigt zu werden?" Man ersieht auch aus einer anderen Stelle dieses Schreibens, wie übel in Venedig die Handlungsweise Galilei's, nachdem man erst kurz zuvor seinen Gehalt auf 1000 Gulden erhöht und ihm die damit verbundene Professur auf Lebenszeit verliehen hatte, aufgenommen worden war; denn Sagredo läßt gegen Schluß seines Briefes die bedeutsamen Worte fallen: „er sei wohl überzeugt, daß Galilei, da er das Verlorene nicht wiedererlangen könne, das Errungene festzuhalten wissen werde."[1]

Schon einen Monat nach der Ankunft in Florenz fügte Galilei seinen astronomischen Entdeckungen eine neue bei, welche wesentlich zur Bestätigung der Richtigkeit der Copernicanischen Lehre beitrug, nämlich die der wechselnden Sichelgestalt des Planeten Venus. Damit erschien jener gewichtige Einwurf gegen das neue System vernichtet: warum Venus (und auch Merkur) nicht ähnliche Lichtphasen zeigten wie der Mond, was bei einer Bewegung der Erde je nach Verschiedenheit des Standpunktes, den sie im Universum eben einnimmt, unbedingt der Fall sein müßte? — Galilei zeigte diese Erscheinung, welche ihm so folgenschwere Schlüsse an die Hand gab, und die er darum vor ihrer Bekanntmachung noch eingehender prüfen wollte, abermals, so wie einst die absonderliche Gestalt Saturns, seinem Freunde und Correspondenten Julian von Medici in Prag durch ein Buchstabenräthsel an. Dasselbe lautete:

„Haec immatura a me jam frusta leguntur o y."[2]

Nachdem er sich in Folge einer sorgfältigen nahezu dreimonatlichen Beobachtung von den mondähnlichen Lichtphasen bei der Venus und auch bei Mercur vollständig überzeugt hatte, theilte er in zwei Schreiben vom 30. December[3] dem P. Cla-

[1] Op. VIII. S. 146—150.

[2] Siehe dieses Schreiben Galilei's vom 11. December 1610. Op. VI. S. 128.

[3] Op. VI. S. 130—133 und 134—136.

vius in Rom wie seinem ehemaligen ausgezeichneten Schüler Benedetto Castelli, Abt der Congregation des Montecassino in Brescia, diese seine Entdeckung mit und gab auch in einem Briefe vom 1. Januar 1611 an Julian von Medici folgende Entzifferung des obigen Anagramms:

„Cynthiae figuras aemulatur mater amorum."

In diesem letzten Schreiben zieht er auch die gewichtigen Folgerungen, daß erstens alle Planeten keine selbstleuchtenden Himmelskörper seien und zweitens, „daß nothwendiger Weise Venus wie auch Mercur sich um die Sonne drehen; ein Umstand, welcher bezüglich der anderen Planeten von Pythagoras, Copernicus, Keppler und deren Anhänger geglaubt ward, aber nicht sichtlich bewiesen werden konnte, so wie jetzt bei Venus und Mercur. Keppler und die anderen Copernicaner mögen darum nun stolz darauf sein, richtig geglaubt und philosophirt zu haben, wiewohl es Anstoß erregen mag, daß sie von der Gesammtheit der Büchergelehrten für wenig verständig und nicht viel weniger als thöricht gehalten werden." [1]

In dieser Zeit beschäftigte Galilei auch eifrig eine Erscheinung, welche eine weitere mächtige Stütze für die Copernicanische Ansicht des Weltbaues abgeben sollte: Die Sonnenflecken. Gelangte er doch in der Folge durch das von ihm aufmerksam verfolgte Fortrücken derselben auf der Sonnenscheibe zur Erkenntniß der Axendrehung der Sonne — allerdings ein Todesstoß für das Ptolomäische System. So gleichgültig für die Wissenschaft die Frage sein mag, ob zuerst Galilei oder Fabricius oder der Jesuitenpater Scheiner die Sonnenflecken erspäht, — welche Alle auf die Priorität der Entdeckung Anspruch erheben, — so erhält dieselbe für uns darum eine große Bedeutung, weil der späterhin zwischen Galilei und Scheiner deßhalb mit großer Erbitterung geführte

[1] Op. VI. S. 137—138.

Streit wesentlich dazu beitrug, den Stein des Anstoßes ins Rollen zu bringen, der in seinem Falle ebenso sehr die moralische Größe Galilei's wie das Ansehen der Römischen Gelehrsamkeit schwer schädigen sollte.

Bei dem ungeheuren Aufsehen, welches die epochemachenden Erforschungen Galilei's erregten, konnte es nicht ermangeln, daß die Römische Curie, welche es damals noch für eine ihrer wichtigsten Pflichten hielt, die Menschheit vor jedem vorwitzigen Wissen möglichst zu bewahren, sehnlichst wünschte, mit den Entdeckungen des toscanischen Astronomen und besonders mit den Schlüssen, die er daraus zog, näher bekannt zu werden. Aber auch Galilei mußte es von hoher Wichtigkeit erscheinen, die Römischen Gelehrten und Kirchenfürsten, deren Gesinnung und Einfluß bei der damals so herrischen Stellung der geistlichen Gewalt gegenüber der freien Entwicklung der Wissenschaft für ihn von weittragendster Bedeutung waren, mit seinen wissenschaftlichen Errungenschaften vertraut zu machen. Sie mußten ja erst die Prämissen womöglichst mit eigenen Augen erfassen, um späterhin die daraus resultirenden Consequenzen begreifen und ihnen dann auch beistimmen zu können. Wie sehr Galilei diese Nothwendigkeit erkannte, geht aus seinem Briefe vom 15. Januar 1611 an Vinta [1] hervor, (der sich zu jener Zeit mit dem Hofe in Pisa befand), in welchem Schreiben Galilei dringend um die Erlaubniß zu seiner Reise nach der päpstlichen Residenz nachsuchte. Diese Bitte wurde nicht allein sofort gewährt, sondern ihm auch vom Hofe eine Sänfte zur Verfügung gestellt, sowie derselbe alle Reisekosten übernahm und den toscanischen Gesandten in Rom anwies, Galilei im Hotel der Gesandtschaft ein Quartier einzuräumen und ihn während seines ganzen dortigen Aufenthaltes freizuhalten. [2] Wegen einer inzwischen eingetretenen Krankheit Galilei's verzögerte sich dessen Abreise fast noch zwei Monate. Endlich am 23. März 1611 begab er

[1] Op. VI. S. 139—140.
[2] Ibid. S. 140. Anmerk. 1.

sich, versehen mit seinen überzeugendsten Argumenten, das heißt mit mehreren vortrefflichen Fernrohren nach Rom.

Er wurde auf das Ehrenvollste empfangen. Die Triumphe, welche er da feierte, waren geradezu außerordentlich — viel zu groß, als daß er sich nicht dadurch zu den vielen principiellen Gegnern, die er ohnedem bereits besaß, noch zahlreiche persönliche Widersacher erworben hätte. Cardinälen und Gelehrten zeigte er durch das Fernrohr die vielbesprochenen teleskopischen Erscheinungen und zerstreute, wo er nur konnte, jeden Zweifel durch den unwiderlegbaren Beweis des Augenscheines. Diesen überzeugenden Darlegungen vermochte man sich freilich nicht zu verschließen und der Erfolg Galilei's in der Papststadt gestaltete sich zu einem vollständigen. Von größter Wichtigkeit war aber für ihn das von vier wissenschaftlichen Autoritäten des Römischen Collegiums in Folge einer unterm 19. April erlassenen Anfrage des Cardinals Robert Bellarmin um ihre Ansicht über die Wesenheit „der neuen astronomischen Entdeckungen eines vortrefflichen Mathematikers" abgegebene Gutachten vom 24. April. Diese Commission, welche aus den Gelehrten P. Clavius, P. Griemberger, P. Malcotio und P. Lembo bestand, bestätigte darin, von dem erdrückenden Argumente der eigenen Wahrnehmung überwiesen, nun das, was sie Alle so lange verneint, ja verspottet hatten: die Richtigkeit der von Galilei behaupteten Thatsachen.[1] Durch diese abgegebene Meinung der päpstlichen Sachverständigen erhielten die Erforschungen Galilei's gewissermaßen die geistliche Sanction und wurden zugleich zu anerkannten Wahrheiten. Bemerkenswerth erscheint die große Sorgfalt, mit der man es vermied, sowohl in der Anfrage, wie in deren Beantwortung, den Namen Galilei's zu nennen.

Auszeichnungen aller Art überhäuften den gefeierten Astronomen. Papst Paul V. empfing ihn in einer längeren Audienz und versicherte ihn auf das Gnädigste seines unwandelbaren

[1] Siehe die Anfrage Bellarmins wie das abgegebene Gutachten der Römischen Commission Op. VIII. S. 160—162.

Wohlwollens, was sich in der Folge allerdings nicht ganz bewährte. Die höchsten Würdenträger der Kirche bezeigten ihm ihre vollste Bewunderung und die von dem Fürsten Cesi sechs Jahre zuvor gestiftete Accadémia dei Lincei (d. i. der Luchse) ernannte den berühmten Gast zu ihrem Mitgliede. — Als er Anfangs Juni von Rom schied, hinterließ er in der Metropole des Katholicismus ebenso viel aufrichtige Freunde und Verehrer als Feinde und Neider — das Schicksal eben aller wahrhaft großen Männer.

Ein Brief des Cardinals Del Monte vom 31. Mai 1611 an Cosmus II. zeigt uns am besten, wie erfolgreich Galilei's Anwesenheit in Rom war. Jener Kirchenfürst schreibt nämlich in heller Begeisterung:

„Galilei hat während der in Rom verbrachten Zeit große Befriedigung gewährt und ich denke, daß auch er sie nicht minder empfunden, da er Gelegenheit gehabt, seine Entdeckungen so gut zu zeigen, daß dieselben allen tüchtigen und gelehrten Männern dieser Stadt ebenso begründet und wahr wie erstaunlich erschienen sind. Wenn wir noch in jener alten römischen Republik lebten, so glaube ich sicher, man hätte ihm eine Säule auf dem Capitol errichtet, um die Vorzüglichkeit seines Werthes zu ehren. Es ist mir als meine Pflicht erschienen, seine Rückkunft mit diesem Briefe zu begleiten und Euer Hoheit von Obigem Zeugniß zu geben, da ich überzeugt bin, daß Derselben dies angenehm sein wird, indem Euer Hoheit ein so huldvolles Wohlwollen Ihren Unterthanen und ausgezeichneten Männern, wie eben Galilei, angedeihen lassen.“[1]

Aber schon jetzt hatte die wachsame Inquisition ihre Aufmerksamkeit auf den Mann gelenkt, der so folgenwichtige Entdeckungen am Firmamente erschaut. In wie weit dies damals geschehen, wissen wir leider nicht genau. Wir besitzen darüber nur einen wohldocumentirten Fingerzeig, nämlich folgende urkund-

[1] Op. VIII. S. 145.

liche Notiz in den Sitzungsprotokollen der heiligen Congregation: „Feria III. Die 17 Maii 1611. — Videatur an in Processu Doctoris Caesaris Cremonini sit nominatus Galilaeus Philosophiae ac Mathematicae Professor.“ [1] — Es ist dies das erste Mal, daß der Name Galilei in den Papieren der Congregation des heiligen Officiums genannt wird und zwar mitten im Beifallsjubel, der ihm in der ewigen Stadt entgegentönt! Ob und in welcher Weise jene amtliche Frage eine Beantwortung erhalten, ist in den Acten der Inquisition nicht gefunden worden. Es erscheint nur sehr bedeutsam, daß man sich nach einem Zusammenhang zwischen Galilei und Cremonini, der im Processe stand, erkundigte. Ursache und Inhalt des Inquisitionsprocesses Cremonini's sind unbekannt. Man weiß bloß, daß derselbe Professor der Aristotelischen Philosophie an der Universität von Padua war, und ersieht aus den Briefen Sagredo's an Galilei, jener habe durch Vorträge und Schriften den Verdacht, atheistischen Grundsätzen nachzuhängen, erweckt. Im Uebrigen zählte Cremonini sein Lebenlang zu den entschiedensten Gegnern Galilei's. — —

Gerade die überwältigenden Erfolge, welche Galilei und seine Fernrohrentdeckungen feierten, waren es, welche in hohem Maße jene unversöhnlichen, rastlosen Verfolgungen veranlaßten, die sein Wirken und Schaffen so beeinträchtigen, sein Leben so verbittern sollten. Die Aristoteliker sahen mit Schrecken und Wuth, daß die revolutionären Entdeckungen des gefährlichen Neuerers, wenn auch langsam, so doch unaufhaltsam zur Anerkennung gelangten. Jede derselben mit ihren unerbittlichen logischen Consequenzen nahm aus dem künstlichen Gefüge peripatetischer Naturanschauung einen wichtigen Baustein, und fand man kein Mittel, dieser stetig fortschreitenden Demolirung wirksam zu begegnen, so war es klar, daß in Kürze der ganze altehrwürdige Bau zusammenbrechen mußte, seine Inwohner unter

[1] Gherardi S. 28.

den Trümmern begrabend. Dem mußte um jeden Preis vorgebeugt werden — selbst um den Preis der Erkenntniß des wahren Sachverhaltes in der Natur. Bot auch die reformatorische Physik Galilei's keinen Angriffspunkt, so war doch das bei seiner Astronomie der Fall; freilich nicht für den ehrlichen Kampf der wissenschaftlichen Discussion, sondern dadurch, daß man die Theologie gegen die Wissenschaft in's Feld führte.

Zwar hatte Galilei noch nirgends öffentlich die Annahme der doppelten Erdbewegung ausgesprochen, aber die Darlegung seiner teleskopischen Beobachtungen genügte allein, um jene Lehre zur brennenden Tagesfrage zu machen. Oder was waren die Venus- und Mercurphasen, das Fortrücken der Sonnenflecken auf der Sonnenscheibe und in erster Linie Jupiter mit seinen Trabanten, dieser kleinen Welt in unserer großen, wie sie Galilei nachmals selbst nannte,[1] Anderes als eclatante Beweise für die Richtigkeit der Copernicanischen Theorie? Die Frage über die beiden Weltsysteme war bis nun eine ausschließlich fachwissenschaftliche gewesen. Wie hätte sonst der berühmte belgische Astronom Nikolaus von Cues, der schon im fünfzehnten Jahrhunderte eine doppelte Bewegung der Erde lehrte, den Cardinalshut erwerben können? Wie hätte der Deutsche Widmansstadt 1533 vor Papst Clemens VII. seine auf dem gleichen Princip beruhende Theorie darlegen dürfen? wie, während der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, Gelehrte als Celio Calganini, Wursteis u. A. in Italien darüber öffentliche Vorträge zu halten gewagt? — Aber freilich, weder Cues, noch Widmansstadt, noch Celio Calganini oder Wursteis, noch selbst Copernicus hatten es unternommen, der unumschränkt herrschenden Aristotelischen Schule offen den Krieg zu erklären, ihre naturwissenschaftlichen Sätze, die sich nur auf Philosophie und der beliebten Beweisführung a priori

[1] Op. VI. S. 274.

stützten, durch die erdrückenden Beweise des Experimentes umzustoßen. Jene Gelehrten hatten Toleranz gefunden, denn sie kämpften mit den gleichen Waffen, wie die Anhänger des Ptolomäus: mit Logik und Philosophie. Die gewaltige Macht des directen Beweises fehlte ihnen, da sie das Fernrohr nicht kannten. Galilei aber mit seinem fatalen Demonstrationssystem der directen Anschauung der Natur war ein viel zu gefährlicher Gegner. Den Keulenschlägen Galileischer sichtbarer Argumente war der Peripatetismus nicht gewachsen und dessen Verfechter, dies fühlend, mußten, wollten sie ihre Sache nicht aufgeben, einen anderen Bundesgenossen herbeiziehen, als bloß die hehre Wissenschaft. Und sie griffen wirklich zu dem bestgeeignetsten Mittel, dem rollenden Rad der allgemeinen Erkenntniß der Wahrheit wenigstens auf einige Zeit den Hemmschuh anzulegen und Galilei zu verderben: um die wankende Autorität des Aristoteles zu stützen, riefen sie die unantastbare Autorität der heiligen Schrift zu Hülfe!

Man darf aber dieses für Galilei so verhängnißvolle Einbeziehen der Bibel in die bisher rein wissenschaftliche Discussion nicht, (wie es von mehreren Schriftstellern geschehen ist), ausschließlich auf Parteirücksichten oder gar persönliche Motive zurückführen. Dies ist absolut falsch. So sehr auch diese Factoren dabei mitwirkten, so muß man doch erkennen, daß besonders zu Anfang des großen Streites dieselben nur episodisch vorkamen. Die große Menge der Gelehrten, die eben noch vollständig der alten Weltanschauung anhing und bisher Copernicus mit seiner noch nicht auf sichtbaren Beweisen ruhenden Theorie beiläufig für einen Phantasten gehalten hatte, stand wahrhaft entsetzt den teleskopischen Entdeckungen Galilei's gegenüber, die den Fundamentalsatz Alles bis nun Geglaubten umzustoßen drohten. Die gelehrte und noch mehr die halbgelehrte Welt Italiens fühlte den Boden unter den Füßen wanken, und es deuchte ihr nicht anders, als ob mit der dreitausendjährigen Autorität des Aristoteles alle Fundamente der

Physik, Mathematik, Philosophie und Religion zu Grabe getragen würden. Ihr schien dies kein Fortschritt, sondern ein Frevel!

Ein junger Fanatiker, der Mönch Sizy — derselbe, der sieben Jahre später wegen politischer Verbrechen zu Paris gerädert wurde, — war der Erste, welcher in einer von ihm Anfangs des Jahres 1611 zu Venedig herausgegebenen Schrift: „Dianoja Astronomica“,[1] welche sich gegen den Sidereus Nuncius richtete, die Existenz der Jupitermonde als mit den Sätzen der heiligen Schrift nicht vereinbar erklärte und so die bisher rein naturwissenschaftliche Discussion auf den schlüpfrigen Boden der Theologie hinüberspielte. Passender Weise widmete Sizy sein Werk jenem halbblütigen Prinzen Johann von Medici, der bekanntlich ein Todfeind Galilei's war. Uebrigens zählte der Verfasser, wie wir aus seinem Buche selbst erfahren, zu jenen blinden Rabulisten, die sich eifrigst dagegen verwahrten, auch nur durch ein Teleskop sehen zu wollen, im voraus fest überzeugt, doch darin die von Galilei angekündigten Wunder nicht zu schauen. Dieser würdigte den mönchischen Angriff ebenso wenig einer Abwehr, wie das vorhergehende Jahr die Schmähschrift Horky's. Er begnügte sich damit, auf der Rückseite des Titelblattes jenes Exemplars, welches sich noch heute in der Palatina-Bibliothek zu Florenz aufbewahrt findet, folgende Verse des Ariost zu schreiben:

„Soggiunse il duca: Non sarebbe onesto
Che io volessi la battaglia torre
Di quel che m'offerisco manifesto,
Quando ti piaccia, innanci agli occhi torre.“[1]

Aber alsbald gesellten sich zu den wenigstens ehrlichen Fanatikern der alten Schule die Neider und Feinde Galilei's, welche begierig die willkommene Gelegenheit ergriffen, „zur Ehre Gottes und der gefährdeten Religion“ ihre engherzigen

[1] Der vollständige Titel lautete: „Dianoja Astronomica, Optica, Physica qua Siderei Nuncii rumor de quatuor Planetis a Galilaeo Galilaeo Mathematico celeberrimo, recens perspicilli cujusdam ope conspectis, vanus redditur. Auctore Francisco Sitio Florentino.“

[2] Op. VI. S. 94. Anmerkung 1 und XV. (Bibliografia Galileiana) S. VI.

Zwecke verfolgen zu können. In Florenz selbst, im Palaste des toscanischen Erzbischofs Marzimedici war es, wo unter dem Vorsitze dieses Prälaten, der einstens in Pisa unter Galilei studirt, geheime Berathungen darüber gepflogen wurden, auf welche Art der unbequeme Gelehrte und sein revolutionäres System am besten zu verderben seien. Ja, man ging hier sogar schon so weit, einen Prediger aufzufordern, von der Kanzel herab gegen Galilei die im siebzehnten Jahrhundert gefährlichste aller Anklagen zu schleudern: er greife mit seiner Lehre die Bibel an! Allein für diesmal hatten sich die frommen Herren nicht an den richtigen Mann gewandt, denn jener Priester, die schmutzige Hinterabsicht dieses Antrags durchschauend, lehnte denselben ab.

Galilei besaß von dieser geheimen Verschwörung, die sich gegen ihn vorbereitete, nicht die geringste Kenntniß und wurde erst durch einen Brief des mit ihm befreundeten Malers Cigoli aus Rom vom 16. December 1611 aus dem Gefühle der Sicherheit geweckt, in das ihn der glänzende Erfolg seiner Römer-Reise eingewiegt hatte.[1] Doch legte er Anfangs diesen Mittheilungen keineswegs die Wichtigkeit bei, welche sie verdient hätten und wandte sich erst mehrere Monate später an den ihm sehr wohlwollend gesinnten Cardinal Conti mit der Bitte um Aufklärung, in wie weit denn eigentlich die heilige Schrift die Aristotelischen Anschauungen unserer Weltordnung begünstige, und ob die Copernicanische Meinung mit der Bibel in Widerspruch stehe.

Conti antwortete ihm in einem Schreiben vom 7. Juli 1612,[2] daß die Satzungen der heiligen Schrift dem Aristotelischen Princip von der Unveränderlichkeit des Himmels eher entgegen als beistimmend wären, weil die Kirchenväter insgemein das Gegentheil geglaubt hätten. Anders verhalte es sich aber mit der Lehre der Erdbewegung um die Sonne, welche

[1] Dieses Schreiben Cigoli's berichtet die von uns oben angeführten Facten. Op. VIII. S. 188.

[2] Op. VIII. S. 222—224.

die Ansicht der Pythagoräer, des Copernicus und Anderer sei. Diese erscheine allerdings mit der heiligen Schrift weniger übereinstimmend, ausgenommen man wolle annehmen, daß sich die letztere eben bloß der gemeinüblichen Sprachweise bedient hätte. Doch fügte der Cardinal hinzu, sei dies ein Modus der Auslegung, zu welchem man nur im Falle der größten Nothwendigkeit greifen dürfe. Wohl habe Diego Stunica auf diese Art die bekannte Bibelstelle, wo Josua der Sonne Stillstand gebietet, in einer für die Copernicanische Weltanschauung günstigen Weise erklärt, allein diese Auslegung sei gewöhnlich nicht zulässig. — Auch der P. Lorini, Professor der Kirchengeschichte in Florenz, später ein Hauptanführer bei allen unsauberen Umtrieben gegen Galilei und sein nachmaliger Angeber, schrieb ihm unterm 5. November 1612,[1] um ein Gerücht zu widerlegen, nach welchem er gegen Galilei öffentlich gepredigt hätte. Er gestand nur zu, in einem Gespräche über die beiden Weltsysteme seine Meinung dahin geäußert zu haben, „daß die Ansicht dieses Ipernic oder wie er heiße, der heiligen Schrift zuwider erscheine." — „Der brave Mann," schrieb hierüber Galilei in einem Briefe an den Fürsten Cesi vom 5. Januar 1613,[2] „kennt den Gründer jener Lehre so genau, daß er ihn Ipernic nennt. Ihr seht, wo und durch wen die arme Philosophie beleidigt wird ...." Aus demselben Briefe Galilei's geht übrigens hervor, daß er sich der in Florenz gegen ihn gerichteten Intriguen nun wohl bewußt war, denn er sagt darin unter Anderm: „.... Ich danke Euch und allen meinen lieben Freunden vielmals für ihre Fürsorge zu meiner Sicherheit gegen alle Bosheit, welche auch hier nicht abläßt, Ränke zu schmieden, und da um so mehr, weil sich der Feind in der Nähe befindet; weil es aber der Zahl nach Wenige sind und ihre „Verbindung" (so nennen sie es selbst unter einander) eine geringe Verbreitung hat, so lache ich darüber ...."

[1] Op. VIII. S. 241—242.
[2] Op. VI. S. 194—197.

IV.

Während sich auf diese Weise langsam der Sturm vorbereitete, welcher gegen Galilei losbrechen sollte, fuhr dieser rüstig fort, auch auf dem Gebiete der Physik und Mechanik epochemachende Fortschritte zu verzeichnen. Von besonders weittragender Wichtigkeit war seine im August 1612 veröffentlichte Abhandlung über die Bewegungslehre schwimmender Körper.[1] Wieder zog er damit gegen die Peripatetiker zu Felde und vernichtete die Aristotelische Behauptung, daß das Schwimmen oder theilweise Eintauchen der Körper im Wasser vor Allem von ihrer Gestalt abhänge, indem er nach seiner bewährten Methode, aus dem aufgeschlagenen Buche der Natur selbst zu schöpfen, das Irrige jener Ansicht greifbar nachwies. Ueberhaupt stellte Galilei in jenem Werke zum ersten Male die Grundelemente der Hydrostatik, wie sie zum großen Theile noch heute gelten, auf, und kann daher mit Recht der Vater dieser Wissenschaft genannt werden. Selbstverständlich erhob die alte Schule auch hier wieder lebhaften Widerspruch; doch bietet die sich nun entspinnende Polemik ein klägliches Bild, da die Verfechter altehrwürdiger Weisheit in ihrem impotenten Wollen sich zumeist darauf beschränken mußten, den durch Thatsachen erhärteten Beweisen Galilei's armselige Sophismen und als letzte Instanz die Autoriät des Aristoteles entgegenzuhalten.

[1] Der Titel dieser Schrift lautete: „Discorso al Serenissimo D. Cosimo II. Gran Duca di Toscana intorno alle cose che stanno in su l'aqua o che in quella si muovano."

Die Kämpen, welche zur Abwehr des neuerlichen Angriffs Galilei's auf die peripatetische Schule mit unterschiedlichen Schriften in's Feld rückten, waren im Jahre 1612 die Professoren Giorgio Coressio, Tommaso Palmerini, Lodovico delle Colombo und im Jahre 1613 Vincenzo di Grazia. Dem Ersten, Coressio, erwiderte Benedetto Castelli; doch unterblieb die Drucklegung dieses Werkes, das sich als Manuscript in der Palatina-Bibliothek zu Florenz befindet, aus Mitleid für den Gegner, über welchen indessen schweres Unglück hereingebrochen war. Man hatte nämlich in ihm, der sich für römisch-katholisch ausgab, einen Angehörigen der griechisch-nichtunirten Kirche entdeckt, was genügte, um den Verlust seiner Professur an der Universität von Pisa nach sich zu ziehen. Die Entgegnung an Palmerini wollte Galilei selbst verfassen, doch während dieser daran noch arbeitete, starb jener, und Galilei, der nicht Todte bekämpfen mochte, legte seine begonnene Replik zur Seite. Die hinkenden Einwürfe der beiden anderen Peripatetiker erhielten im Jahre 1615 in einer von Castelli herausgegebenen Schrift eine glänzende Widerlegung. Aus dem Originalmanuscripte jedoch, das die Palatina-Bibliothek in Florenz aufbewahrt und welches zumeist die Handschrift Galilei's zeigt, geht augenscheinlich hervor, daß dieser der eigentliche Autor davon war. [1]

Im selben Jahre, wo er mit seiner Abhandlung über die schwimmenden Körper das Lager der Peripatetiker neuerdings in so nachdrücklicher Weise allarmirte, gab ihm insbesonders der schon früher erwähnte Streit mit dem Jesuitenpater Scheiner, Professor der Mathematik an der Universität von Ingolstadt, um die Wesenheit der Sonnenflecken und um die Priorität ihrer Entdeckung viel zu schaffen. Dieser hatte sich nämlich in drei an Welser in Augsburg unter dem Pseudonym „Apelles" gerichteten Schreiben (veröffentlicht zu Augsburg 1612) die erste

[1] Op. VIII. S. 231. Anmerk. 2; Nelli S. 318; Venturi 1. Bd. S. 195—196.

Beobachtung jener Naturerscheinungen vindicirt, dieselben dabei auf seine allerdings wenig gerechtfertigte, dafür aber mit der althergebrachten Weltanschauung völlig übereinstimmende Weise erklärend. Er hatte nämlich den sinnreichen Gedanken, die Sonnenflecken für eine Menge kleiner Planeten auszugeben, welche in ihrer Bewegung um die Erde an der Sonnenscheibe vorüberziehen. Durch diesen geschickten Ausweg sicherte er sich den Beifall und die Unterstützung der gesammten Peripatetiker, ohnedies die erklärten Feinde Galilei's. Dieser, von Welser dazu aufgefordert, replicirte in drei an den Letzteren gerichteten Schreiben, in welchen der arme „Apelles" ziemlich übel wegkam.[1] Galilei wies darin auf das Schlagendste die Unrichtigkeit der von seinem Gegner angestrengten Erklärung der Sonnenflecken nach und vertheidigte glänzend das ihm vollständig gebührende Recht der Priorität ihrer Entdeckung unter Berufung auf Zeugen, denen er schon im Jahre 1610 von jener Erscheinung Mittheilung gemacht hatte. Diese Briefe wurden sammt jenen des P. Scheiner Ende März 1613 unter dem Titel: „Geschichte und Erklärung der Sonnenflecken"[2] mit einem schönen Porträt Galilei's und einer Widmung an dessen berühmten Freund Salviati von der „Accadémia dei Lincei" der Oeffentlichkeit übergeben.

Die Publication dieser Schrift erhielt dadurch eine besondere Bedeutung, daß dies das erste Werk war, worin Galilei unumwunden für die Copernicanische Idee Partei ergreift. Darum die ganz ungewöhnliche Sensation, welche diese Aufsätze hervorriefen. Der Streit um die beiden Weltsysteme trat jetzt erst immer mehr in den Vordergrund. Doch scheint man trotz alledem anfangs selbst in den höchsten geistlichen Kreisen Roms wegen dieser Schrift keine theologischen Bedenken empfunden zu

[1] Dieselben sind vom 4. Mai, 14. August und 1. December 1612 datirt.

[2] „Istoria e Dimostrazioni intorno alle Macchie Solari, e loro accidenti comprese in tre lettere scritte al Sig. Marco Velsero da Galileo Galilei."

haben. Wir sehen vielmehr die Cardinäle Maffeo Barberini[1] (nachmaliger Papst Urban VIII.) und Federigo Borromeo[2] Galilei auf das Verbindlichste für die Uebersendung seines Werkes danken und ihm ihre aufrichtige Bewunderung über die darin niedergelegten Forschungen aussprechen. Ja, der nachmalige Secretär des Papstes Gregor XV., Battista Agucchia, zu jener Zeit einer der ersten Beamten am Römischen Hofe, pflichtete in einem gleichen Dankbriefe[3] an Galilei nicht bloß vollkommen dessen Meinung bei, sondern äußerte darin auch seine feste Zuversicht, diese Lehre werde, obwohl sie theils ihrer Neuheit und Merkwürdigkeit wegen, theils aus Neid und Eigensinn seitens Derjenigen, welche von Anfang her das Gegentheil behauptet hätten, viele Feinde zähle, dennoch mit der Zeit von der Welt allgemeine Anerkennung und Zustimmung finden.

Weit weniger freundlich, wie in den hohen geistlichen Cirkeln der päpstlichen Residenz, war man der Copernicanischen Idee in den wissenschaftlichen Kreisen der Universitätsstadt Pisa gesinnt. So benachrichtigt P. Castelli, der im October desselben Jahres auf den Lehrstuhl der Mathematik an dieser Hochschule berufen worden, Galilei in einem Briefe vom 6. November,[4] worin er die Aufnahme erzählt, die er bei den Vorgesetzten und Collegen gefunden, daß ihm der Provveditor der Universität, Mgr. d'Elci, gleich bei der ersten Unterredung ausdrücklich verboten habe, in seinen Vorträgen auf die Meinung der doppelten Erdbewegung einzugehen, oder sie auch nur gelegentlich irgend einer Abschweifung als wahrscheinlich zu bezeichnen!

Uebrigens bildete eine zufällige Begebenheit die erste unmittelbare Veranlassung, welche die Discussion in jene für Galilei so verhängnißvolle Bahn lenkte. Eines Tages im

[1] Brief vom 20. April 1613; Op. VIII. S. 262.
[2] Brief vom 26. Mai 1613; ibid. S. 271.
[3] Vom 8. Juni 1613; ibid. S. 274—275.
[4] Ibid. S. 290—291.

December 1613 befand sich in Pisa, wo der Hof eben wieder weilte, P. Castelli mit mehreren anderen Gelehrten an der großherzoglichen Tafel. Das Gespräch drehte sich vornehmlich um die merkwürdige Erscheinung der Mediceischen Sterne, deren thatsächliche Existenz am Himmelszelte der anwesende Professor der Physik an der Universität jener Stadt, Boscaglia, auf die Frage der Großherzogin-Mutter Christine allerdings mit schwerem Herzen bestätigen mußte. Castelli ergriff nun diese Gelegenheit, um die Großartigkeit jener Entdeckung Galilei's auf das Lebhafteste zu rühmen. Boscaglia, ein Peripatetiker vom reinsten Wasser, der seinen Unmuth darüber nicht zu bemeistern vermochte, zischelte inzwischen der Großherzogin-Mutter zu, daß zwar alle teleskopischen Erforschungen Galilei's der Wahrheit entsprächen, nur die doppelte Erdbewegung erscheine unglaublich, ja unmöglich, da die heilige Schrift dieser Meinung offenbar entgegen sei. Darüber war das Mahl zu Ende gegangen und Castelli empfahl sich; doch war er kaum aus dem Palaste geschritten, so sah er sich vom Thürsteher der Großherzogin Christine ereilt, die ihn zurückrufen ließ. Castelli, dem Befehle gehorchend, fand im Gemache des Großherzogs die ganze Gesellschaft noch versammelt. Die Großherzogin-Mutter begann nun nach einigen einleitenden Worten die Copernicanische Lehre anzugreifen und zwar mit Berufung auf die heilige Schrift. Castelli erlaubte sich anfangs unterthänige Einwendungen, die Bibel nicht mit in den Streit zu ziehen; da aber seine Vorstellungen nichts fruchteten, so stellte er sich entschlossen auf den theologischen Standpunkt und vertheidigte auch von diesem aus die neue Weltanschauung so nachdrücklich und überweisend, daß alle Anwesenden, ja selbst der Großherzog und dessen Gemahlin, sich auf seine Seite stellten, und nur die Großherzogin-Mutter allein Widerspruch erhob. Boscaglia aber, der die ganze unerquickliche Scene herbeigeführt hatte, betheiligte sich mit keinem Worte an der Discussion.

Castelli beeilte sich, Galilei von diesem Vorfalle in Kenntniß

zu setzen, bemerkte jedoch in seinem betreffenden Schreiben ausdrücklich, es habe ihm geschienen, die Großherzogin Christine hätte nur darum eine so beharrliche Opposition erhoben, um seine Gegengründe zu hören.[1]

Das war also die Provocation zu jenem vielberühmten Schreiben Galilei's an seinen Freund und Schüler P. Castelli, in welchem zum ersten Male theologische Abschweifungen vorkamen, und das darum, obwohl keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt, von den Widersachern Galilei's gierig ausgebeutet, den Grundstein zu dessen späterem Processe bilden sollte. Aus dem eben Mitgetheilten ersieht man, wie sehr der [oft gegen Galilei erhobene Vorwurf, als habe er mit Gewalt die theologische Seite der Frage über die beiden Weltsysteme in den naturwissenschaftlichen Streit gemengt, ein gänzlich ungerechtfertigter ist. Im Gegentheile, gerade diese unterm 21. December an Castelli gerichteten Auseinandersetzungen bezeugen in eclatanter Weise die Entrüstung, welche Galilei darüber empfand, daß man die heilige Schrift in eine rein scientivische Discussion verflechte und ihr gar dabei das Recht der Entscheidung beimessen wolle; charakterisirt er doch darin schärfstens das Verhältniß, welches der Bibel gegenüber der wissenschaftlichen Naturforschung zukömmt, jener die Grenzen bezeichnend, welche sie nur auf Kosten des gesunden Menschenverstandes überschreiten könne. Er erkennt zwar als guter Katholik vollstens an, daß die heilige Schrift niemals lügen oder irren könne, doch meint er, dasselbe gelte nicht auch von allen ihren Auslegern. Diese würden sich besonders in arge Widersprüche, selbst in Ketzereien, ja in Gotteslästerungen verwickeln, wollten sie die Bibel etwa immer genau nach ihrem Wortlaute interpretiren. So müßten sie dann z. B. Gott Hände, Füße, Ohren zuschreiben und ebenso menschliche Empfindungen, wie Zorn, Reue, Haß, auch ihn der Vergeßlichkeit und Unkenntniß der Zukunft fähig halten.

[1] Der Brief Castelli's ist vom 14. December; Op. VIII. S. 291—293.

„.... Da also," fährt Galilei fort, „die heilige Schrift an vielen Stellen eine andere Auslegung, als wie der Wortlaut scheinbar besagt, nicht bloß gestattet, sondern geradezu erheischt, so scheint mir, es sei der heiligen Schrift in mathematischen Discussionen der letzte Platz einzuräumen. Denn diese, wie die Natur, kommen beide vom göttlichen Worte her, jene als vom heiligen Geiste inspirirt, diese als die Ausführung der göttlichen Befehle; in der heiligen Schrift war es nun nothwendig, daß sie, um sich dem Verständnisse der Mehrzahl zu accommodiren, Vieles sage, was scheinbar verschieden von ihrem eigentlichen Sinne ist — die Natur hingegen ist unerbittlich und unveränderlich, unbekümmert, ob ihre verborgenen Gründe und Mittel zu wirken dem menschlichen Verstande, für welchen sie niemals von den ihr vorgezeichneten Gesetzen abweicht, faßlich sind oder nicht. Deßhalb muß, scheint mir, kein Werk der Natur, das uns entweder die Erfahrung vor Augen legt oder aus Beweisen nothwendig hervorgeht, wegen Stellen der heiligen Schrift, welche Tausende von verschieden deutbaren Worten enthält, in Zweifel gezogen werden; denn nicht jeder Satz der heiligen Schrift ist an so strenge Gesetze gebunden, als wie ein jedes Werk in der Natur." Galilei fragt dann, wenn schon die Bibel, um auch für ganz ungebildete Menschen gemeinverständlich zu sein, sich nicht enthalten hat, selbst ihre obersten Lehren in ein schiefes Licht zu stellen, indem sie Gott Eigenschaften beilegt, die seiner Wesenheit ferne liegen, ja entgegen sind: wer will da bestimmt behaupten, sie habe, gelegentlich von der Erde oder Sonne sprechend, ihren wahren Sinn strengstens in den genauen Wortlaut kleiden wollen? Vom Grundsatze ausgehend, die Bibel und die Natur seien beide zwei unumstößliche Wahrheiten, schließt Galilei weiter:

„.... Weil zwei Wahrheiten sich offenbar niemals widersprechen können, so ist es Aufgabe der weisen Ausleger der heiligen Schrift, sich zu bemühen, den wahren Sinn der Aussprüche letzterer in Uebereinstimmung mit jenen nothwendigen

Schlüssen herauszufinden, welche sich vermöge des Augenscheines oder sicherer Beweise als gewiß ergeben. Weil nun die Bibel, obwohl vom heiligen Geiste dictirt, aus den oben angeführten Ursachen an vielen Stellen eine andere Auslegung, als wie der Wortlaut besagt, zuläßt, und wir zudem nicht mit Sicherheit behaupten können, alle Ausleger seien von Gott inspirirt, so glaube ich, es wäre klug daran gethan, Niemandem die Anwendung von Sätzen aus der heiligen Schrift zu gestatten, auf daß man nicht gewissermaßen dazu verpflichtet wird, Behauptungen über Dinge, die Natur betreffend, für wahr zu halten, von denen nachmals die sinnliche Beobachtung und entscheidende Argumente das Gegentheil offenbaren könnten. Wer wird dem menschlichen Verstande Grenzen ziehen wollen? Wer die Versicherung abgeben, Alles, was in der Welt ergründet werden könne, sei bereits bekannt? Deßhalb wäre es vielleicht das Beste, zu den Glaubensartikeln, welche das Heil und die Befestigung der heiligen Religion betreffen und die vermöge ihrer Stärke niemals Gefahr laufen, daß einstens dawider triftige Gegengründe erhoben werden könnten, nicht ohne Nothwendigkeit noch andere hinzuzusetzen, besonders wenn dies Verlangen von Personen ausgeht, welche, obwohl ganz erleuchtet, wenn sie unter göttlicher Eingebung sprechen, sonst offenbar jener Fähigkeiten entbehren, die zwar nicht zum Verwerfen, wohl aber zum Verständnisse solcher Beweisführungen nöthig sind, mit welchen die höheren Wissenschaften ihre gezogenen Schlüsse zu erhärten pflegen.

Ich bin geneigt zu glauben, die Autorität der heiligen Schrift habe den Zweck, die Menschen von jenen Wahrheiten zu überzeugen, welche für ihr Seelenheil nothwendig sind und die, jede menschliche Urtheilskraft völlig übersteigend, durch keine Wissenschaft, noch irgend ein anderes Mittel, als wie eben vermöge der Offenbarung durch den heiligen Geist sich Glaubwürdigkeit verschaffen können. Daß aber dieser selbe Gott, der uns mit Sinnen, Verstand und Urtheilsvermögen ausgestattet

hat, deren Anwendung nicht erlaubend, uns auf einem anderen Wege jene Kenntnisse beibringen will, welche wir doch mittelst jener Eigenschaften selbst zu erlangen im Stande sind: das bin ich, dünkt mir, nicht verpflichtet zu glauben; hauptsächlich nicht bezüglich jener Wissenschaften, von denen in der heiligen Schrift nur ganz geringe Fragmente und verschiedenartige Schlüsse enthalten sind, was gerade bei der Astronomie der Fall ist, von welcher darin so wenig vorkommt, daß sich nicht einmal alle Planeten genannt finden."

Nachdem Galilei vorher noch mit großem Nachdrucke betont, dieses Einbeziehen von Bibelsätzen in einen wissenschaftlichen Streit sei bloß ein Ausfluchtsmittel seiner Gegner, die, wohl fühlend, daß sie ihn nicht mit den gleichen Waffen erfolgreich zu bekämpfen im Stande wären, sich hinter ein unangreifbares Bollwerk verschanzen möchten, schreitet er zur Erörterung der bekannten Stelle im Buche Josua's, deren sich die Aristoteliker mit besonderer Vorliebe bedienten, um den Widerspruch zwischen der neuen Weltanschauung und der heiligen Schrift zu demonstriren. Er will hier seine Gegner mit ihren eigenen Waffen schlagen, ihnen zeigend, daß wenn man diese Stellen im buchstäblichen Sinne nähme, wonach Gott wirklich die Sonne auf Josua's Gebet in ihrem Laufe aufgehalten habe, auf diese Weise den Tag verlängernd: so gehe gerade daraus die Unrichtigkeit, ja Unmöglichkeit des Ptolomäischen Weltsystems klar hervor, während das Copernicanische damit ganz gut im Einklange stehe. Die Sonne folgt nämlich, deducirt Galilei weiter, nach Ptolomäischen Begriffen einer doppelten Bewegung, der jährlichen von West nach Ost und der täglichen von Ost nach West. Beide können, als einander diametral entgegengesetzt, nicht eigene Bewegungen der Sonne sein. Die jährliche Umdrehung ist diejenige, welche ihr selbst angehört, die andere rührt vom primum mobile her, das die Sonne in vierundzwanzig Stunden um die Erde fortreißt, wodurch Tag und Nacht entstehen. Wollte Gott den Tag verlängern, so hätte er also — die Ptolomäische

Weltanschauung als zutreffend angenommen — nicht der Sonne, sondern dem primum mobile Stillstand anbefehlen müssen. Da nun in der Bibel steht, Gott habe die Sonne in ihrem Laufe aufgehalten, so geht daraus entweder hervor, daß die Bewegungen der Himmelskörper in der Natur anders stattfinden, als wie Ptolomäus behauptet, oder man muß von dem buchstäblichen Sinne abweichen und annehmen, daß die heilige Schrift, als sie setzte, Gott habe der Sonne still zu stehen angeordnet, darunter das primum mobile meinte, doch, sich dem Fassungsvermögen Derjenigen anpassend, die kaum fähig sind, den Auf- und Niedergang der Sonne zu begreifen, das Gegentheil von dem sagte, was sie, zu wissenschaftlich gebildeten Männern sprechend, gesagt haben würde. — Galilei bemerkt hier noch, es sei wohl unwahrscheinlich, daß Gott der Sonne allein Stillstand anbefohlen hätte und die anderen Gestirne ihre Bewegung habe fortsetzen lassen, da hiedurch ohne alle Nothwendigkeit die ganze Natur zerrüttet worden wäre; er nimmt an, Gott habe vielmehr dem ganzen Weltsysteme eine zeitweilige Ruhe geboten, nach deren Ablauf alle Himmelskörper, auf diese Weise in ihrem gegenseitigen Verhältnisse nicht im Geringsten gestört, in aller Ordnung wieder zu kreisen begonnen hätten — ohne Zweifel wohl ein Ausspruch innerster gläubiger Ueberzeugung, wenn er auch unseren Ohren wie Ironie klingen mag. — Zum Schlusse seines langen Briefes gelangt er zur Erklärung, wie so die Copernicanische Meinung mit dem strengen Wortlaute jener Stelle der heiligen Schrift in Uebereinstimmung steht. Durch seine Entdeckung der Sonnenflecken ist nämlich die Umdrehung der Sonne um ihre Axe erwiesen; zudem ist es sehr wahrscheinlich, daß die Sonne als das höchste Werkzeug der Natur, sozusagen das Herz der Welt, nicht allein, wie man mit Bestimmtheit weiß, den sie umkreisenden Planeten Licht ertheilt, sondern ihnen auch ihre Bewegung verleiht; nimmt man weiter mit Copernicus eine Umwälzung der Erde an und zwar wenigstens die tägliche um sich selbst: so genügte es dann

allerdings, um das ganze Weltsystem zum Stehen zu bringen und so, ohne Zerrüttung der Natur, den Tag zu verlängern, bloß den Lauf der Sonne zu hemmen. [1] — — —

P. Castelli sah in dieser ausführlichen Erwiderung auf die Einwendungen der Großherzogin Christine durchaus nichts Verfängliches, sondern sorgte vielmehr eifrig für die Verbreitung dieses interessanten Schriftstückes durch zahlreiche Copien. Die Feinde Galilei's griffen aber vergnügt zu dieser gefährlichen Waffe, welche ihnen der ahnungslose Freund selbst in die Hände drückte. Geschickt wußten sie jenen Brief so zu deuten, wie es ihnen zur Erreichung ihrer Absichten eben zweckmäßig erschien. Daß Galilei darin energisch betonte, die heilige Schrift gehöre nicht in einen naturwissenschaftlichen Streit, benützten sie zu dem Vorwurfe, er taste die hohe damals universelle Autorität der Bibel an; daß er im weiteren Verlaufe das Josua-Wunder in den Bereich seiner Erörterungen zog, veranlaßte sie zu der spitzen Bemerkung, die Sätze der heiligen Schrift müßten vor willkürlichen Auslegungen seitens profaner Laien gewahrt bleiben. — Der ehrenwerthe Bischof von Fiesole, Gherardini, dem augenscheinlich die Existenz des Copernicus vollständig unbekannt war, gerieth über das von Galilei vertheidigte Weltsystem in solchen Zorn, daß er öffentlich in Schmähungen gegen Galilei ausbrach und drohte, die Sache dem Großherzog vorzutragen. Man vermochte den Wüthenden erst zu beruhigen, als man ihm mittheilte, daß der Gründer jener Lehre keineswegs ein lebender Toscaner, sondern ein vor siebzig Jahren verstorbener Deutscher gewesen, der sein Werk dem Papst Paul III. gewidmet habe, welches von diesem in der wohlwollendsten Weise aufgenommen worden sei.

Inzwischen hatte auch endlich die in Florenz gegen Galilei gebildete Liga in einem Dominicanermönche, P. Caccini, das richtige Werkzeug zur Improvisirung des schon lang ersehnten

[1] Siehe dieses Schreiben Galilei's Op. II. S. 6—13.

Scandals gefunden. Derselbe war im Mißbrauch der Kanzel nicht unerfahren, denn er hatte bereits in Bologna eine recht artige Kirchenscene aufgeführt. Und da eben jetzt der zum Handeln günstige Augenblick erschienen war, so trat P. Caccini öffentlich als erster Ankläger Galilei's auf, indem er am vierten Sonntage von Advent 1614 in der Kirche Santa Maria Novella zu Florenz gegen den Astronomen und sein System eine geharnischte Predigt herabdonnerte. Er bewies dadurch seinen Witz, daß er seiner Philippica als doppelten Text das zehnte Kapitel des Buches Josua und das erste Kapitel der Apostelgeschichte zu Grunde legte. So hub er denn mit den zweideutigen Worten an: Viri Galilaei quid statis aspicientes in coelum — Ihr galileischen Männer, was steht Ihr da und schauet den Himmel an? Die Astronomie war damit glücklich auf die Kanzel gebracht. Der ergrimmte Prediger führte aus, daß die in Florenz durch Galilei gelehrte Meinung von der Bewegung der Erde um die Sonne mit dem katholischen Glauben völlig unvereinbar sei, da sie im grellsten Widerspruche mit mehreren Sätzen der heiligen Schrift stehe, deren buchstäblicher von den Kirchenvätern angenommener Sinn eben das Gegentheil ausdrücke. Und indem er weiter schloß, daß es Niemandem erlaubt sei, die Bibel in einer anderen als von den Kirchenvätern angenommenen Weise auszulegen, so bezeichnete er jene Lehre als nahezu ketzerisch. Die Capucinerpredigt schloß mit einem groben Ausfall gegen die Mathematiker im Allgemeinen, welche Wissenschaft Caccini eine Erfindung des Teufels nannte, und mit dem Wunsche, die Mathematiker sollten, da von ihnen alle Ketzereien ausgingen, von allen christlichen Staaten ausgeschlossen werden!

Die Sache erregte, wie zu erwarten stand, ungeheueres Aufsehen. Ein durch seine Wissenschaft ausgezeichneter Dominicanermönch, P. Luigi Maraffi, der bis an sein Lebensende stets eine große Bewunderung für Galilei an den Tag legte, drückte demselben in einem Briefe vom 10. Januar

1615 [1] sein lebhaftes Bedauern über diese ärgerliche Scene aus. Er schrieb unter Anderm: „Ich habe über den vorgefallenen Scandal den größten Verdruß empfunden, und dies um so mehr, als dessen Urheber ein Ordensbruder von mir ist; denn zu meinem Unglück soll ich wohl für alle Dummheiten (tutte le bestialità) einstehen, welche dreißig- bis vierzigtausend Brüder begehen können und wirklich begehen." — Dieser letzte Satz hat sämmtliche Biographen Galilei's, welche von diesem Briefe sprechen, mit der einzigen Ausnahme Nelli's, [2] zu der irrigen Meinung veranlaßt, Maraffi sei der Ordensgeneral der Dominicaner gewesen. Und doch hätte ein Blick in das von den P. P. Quetif und Echard herausgegebene Werk: „Scriptores Ordinis Praedicatorum etc." genügt, sich zu überzeugen, daß vom 10. Juni 1612 bis 1629 der P. Seraphin Secco aus Pavia ihr Ordensgeneral war und auf diesen am 3. Juni 1629 der P. Nikolaus Ridolfi folgte. [3]

Galilei dachte bei den geistlichen Behörden wegen der ihm zugefügten Beleidigung Beschwerde zu führen und dafür Genugthuung zu verlangen. Aber Fürst Cesi, dessen Meinung Galilei vorerst darüber einholte, rieth ihm dringend, wenn schon Schritte gegen Caccini unternommen werden sollten, dabei seine (Galilei's) Person ganz aus dem Spiel zu lassen und auch die Erwähnung der Copernicanischen Lehre zu vermeiden; denn der Cardinal Bellarmin, die erste Autorität des heiligen Collegiums, habe gegen ihn (Cesi) geäußert, daß er jene Meinung für ketzerisch halte und das Princip der doppelten Erdbewegung ohne Zweifel mit der heiligen Schrift in Widerspruch stehe. Angesichts dieser heiklen Sachlage empfahl der Fürst, mehrere Mathematiker sollten über die ihnen Allen durch die öffentlichen Schmähungen des zornigen Mönches

1 Op. VIII. S. 337—338.

2 1. Bd. S. 397.

3 Vgl. Govi S. 47.

gegen die Mathematik und ihre Jünger zugefügte Beleidigung Klage erheben. Doch warnte er nochmals nachdrücklich, ja die Copernicanische Theorie völlig bei Seite zu lassen, weil man sonst in Rom daraus vielleicht Gelegenheit nehmen könnte, darüber zu berathen, ob man die Weiterverbreitung dieser Meinung gestatten oder dieselbe verdammen solle. Cesi bemerkte noch dazu, daß dann wohl leicht das Letztere geschehen könnte, da die Peripatetiker hier in der Ueberzahl und die Gegner des Aristoteles jetzt zumeist verhaßt wären, im Uebrigen auch das Verbieten und Suspendiren eine gar leichte Sache sei. [1]

Obzwar nun Galilei diesen Wink beherzigte, und man sogar vorsichtshalber fernerhin die ganze Caccini'sche Sache auf sich beruhen ließ, so muß doch sie als der eigentliche erste Anstoß zu allen weiteren Verfolgungen Galilei's betrachtet werden. — Das zweifelhafte Verdienst, die Galilei'sche Angelegenheit vor das Tribunal der heiligen Inquisition gebracht zu haben, fällt dem schon früher erwähnten P. Lorini, Ordensgenossen und Freund Caccini's, zu. Unter Anderen war nämlich auch Jenem der ominöse Brief Galilei's an P. Castelli in die Hände gerathen, und als es späterhin, Dank dem Feuereifer Caccini's, darob in den Mönchskreisen von Florenz bedenklich zu gähren begann, fand sich Lorini bewogen, Anfangs Februar im Geheimen eine Denunciation jenes Schreibens sammt einer Copie desselben dem heiligen Officium nach Rom zu übersenden. Die ganze Angebung, welche er an den Cardinal von St. Cécil, Präsidenten der Congregation des Index', richtete, ist auf eine ausgezeichnet hinterlistige und erbärmliche Art abgefaßt. Der Denunciant zu feig und zu schlau, um Galilei, welcher noch mächtige Freunde selbst unter den höchsten geistlichen Würdenträgern besaß, offen zu nennen, spricht bloß von den „Galileisten" im Allgemeinen, „welche nach den Lehrsätzen des Copernicus behaupten, daß die Erde sich bewegt und der Himmel stillsteht;"

[1] Op. VIII. S. 337—343.

selbst den beigeschlossenen Brief schreibt er diesen zu, damit er nur ja die Person des gefeierten Gelehrten scheinbar ganz aus dem Spiele lasse. Lorini schreibt weiter: „Alle Väter dieses (seines) so gottesfürchtigen Klosters des heiligen Marcus finden in jenem Briefe viele Sätze, welche verdächtig oder vermessen erscheinen, als wie zu sagen: daß manche Ausdrucksweise der heiligen Schrift unzutreffend sei; daß sie in Disputationen über Naturerscheinungen den letzten Platz einnehme; daß ihre Ausleger sich oft in der Interpretirung geirrt hätten; daß die heilige Schrift sich nicht in andere Dinge mengen dürfe, als in Gegenständen des Glaubens; daß in Sachen der Natur der philosophische und astronomische Beweis mehr Gewicht habe, als der heilige und göttliche, (welche Stellen Euer Hochwürden [1] in oben besagtem Schreiben, von dem ich eine genaue Copie einsende, von mir werden unterstrichen finden), und endlich, daß, als Josua der Sonne stille zu stehen befahl, man darunter nur verstehen müsse, der Befehl wäre an nichts Anderes gerichtet gewesen, als an das primum mobile, da dieses selbst Sonne sei." In diesen Sätzen erkennt Lorini eine große Gefahr für die Kirche; er ist entrüstet darüber, „daß sie (die Galileisten) die heilige Schrift nach ihrer Weise und gegen die gewöhnliche Auslegung der Kirchenväter erklären wollen und eine Meinung vertheidigen, welche der heiligen Schrift augenscheinlich in Allem zuwider ist . . . ." „Man tritt die ganze Philosophie des Aristoteles, deren sich die scholastische Philosophie so viel bedient, mit Füßen," ruft er dann aus, „kurz um geistreich zu thun, sagen sie (die Galileisten) tausend Unverschämtheiten und streuen dieselben in unserer ganzen, sowohl durch ihren guten Geist wie durch die Wachsamkeit unserer erlauchten Fürsten im katholischen Glauben fest erhaltenen Stadt aus." Er fühlt sich darum bewogen, den Cardinal von all diesem zu benachrichtigen, damit derselbe über diese Sache die Augen offen halte und, wenn ihm

[1] Der Titel „Eminenz" wurde den Cardinälen erst durch Papst Urban VIII. 1630 verliehen.

eine Abhilfe nöthig erschiene, die dazu geeigneten Mittel in Anwendung bringen könne. Nach diesem bedeutungsvollen Winke fügt er heuchlerisch hinzu: „Ich, der ich alle Diejenigen, welche sich Galileer nennen, zwar für ordentliche Menschen und gute Christen halte, aber für ein wenig superklug und eigensinnig in ihrer Meinung, erkläre, daß mich in dieser ganzen Angelegenheit nichts Anderes antrieb, als der Eifer um die heilige Sache." Nach dieser Versicherung bittet er, man möge diesen seinen Brief — („ich sage nicht das beigelegte Schreiben") beeilt er sich in Parenthesen hinzuzusetzen — geheim halten und denselben lediglich nur „als einen freundschaftlichen Meinungsaustausch zwischen Diener und Herrn", nicht aber als eine gerichtliche Aussage betrachten.[1] Schließlich erwähnt er noch ausdrücklich der berühmten Predigt seines Confraters Caccini, wahrscheinlich auf daß dieser vorgeladen werde, gegen Galilei Zeugniß abzulegen, eine Absicht, die auch dadurch, wie wir sehen werden, wirklich erreicht wurde.

Das heilige Officium sah sich in Folge dieser Denunciation veranlaßt, alsbald ein geheimes Untersuchungsverfahren gegen den so angeklagten Astronomen einzuleiten. Da Lorini zur Erhärtung seiner Anschuldigungen nur eine Copie des Briefes Galilei's an Castelli hatte vorweisen können, so erschien es der Inquisition von großer Wichtigkeit, sich in den Besitz des von Galilei selbst geschriebenen und unterzeichneten Originals zu setzen. Um dies zu erreichen, gingen die würdigen Herrn nach der altbewährten Moral, „der Zweck heiligt die Mittel" vor. Der Cardinal Mellini befahl unterm 26. Februar dem Secretär der heiligen Congregation, an den Erzbischof von Pisa und an den dortigen P. Inquisitor zu schreiben, sie möchten jenes Schriftstück „auf eine geschickte Art" herbeischaffen.

[1] Vatican-Manuscript Fol. 342; Epinois S. 84. Alle Stellen unter Anführungszeichen sind oben in möglichst wortgetreuer Uebersetzung aus dem italienischen Original wiedergegeben. Nach Epinois wäre dieser Brief P. Lorini's vom 5., nach Gherardi (S. 28) vom 7. Februar.

Bereits am folgenden Tag ging diese Ordre an die beiden geistlichen Würdenträger ab.[1] Der Zufall fügte es, daß wenige Tage später Castelli, der von einem kurzen Aufenthalte aus Florenz nach Pisa zurückkehrte, dem Erzbischof Francesco Bonciani einen Besuch abstattete. Dieser ergriff sofort die günstige Gelegenheit, um seinem erhaltenen Auftrage nachzukommen. Zu diesem Behufe beschwor er vorerst den von dieser unerwarteten Exhortation ganz verblüfften Pater, er möge gewisse überspannte Meinungen und insbesonders jene von der Bewegung der Erde aufgeben, hinzusetzend, dies werde ihm zum Heile, das Gegentheil aber zum Verderben gereichen, denn jene Ansichten seien, abgesehen von ihrer Albernheit, gefährlich, anstößig und frevelhaft, da sie in directem Widerspruch mit der heiligen Schrift ständen. Die philosophischen Argumente, mit welchen der Erzbischof Castelli zur orthodoxen Astronomie bekehren wollte, gipfelten in der tiefsinnigen Betrachtung, daß, da jegliches Ding (creatura) zum Nutzen und Gebrauch des Menschen erschaffen worden sei, doch folgerichtig die Erde offenbar sich nicht wie ein Stern bewegen könne![2] — Nach den liebreichen Rathschlägen für P. Castelli ertheilte der Kirchenfürst ganz ähnliche für Galilei und erklärte sich sehr gerne bereit, diesem und der ganzen Welt die Thorheit jener Meinung nachzuweisen. Um dies aber mit Erfolg thun zu können, müsse er zuerst die Gegengründe Galilei's genauestens kennen lernen und deßhalb — jetzt kommt des Pudels Kern — bitte er Castelli auf das Dringendste, ihm jenen apologetischen Brief Galilei's zur Einsicht zu geben.

Glücklicher Weise befand sich derselbe nicht mehr in den Händen Castelli's, der ihn dem Verfasser zurückgestellt hatte. Denn nicht allein, daß Castelli die gelegte Falle gänzlich über-

[1] „Die 26 Februarii 1615, Ill. et Rev. Dom. cardinalis Mellinus mihi ordinavit, ut scribat Archiepiscopo et Inquisitori Pisarum qui procurerent habere litteras originales Galilei." Fol. 347, v⁰. des Vatican-Manuscriptes; Epinois S. 27.

[2] Siehe den Brief Castelli's an Galilei vom 12. März 1615, wo sich der ganze Verlauf dieses Besuches geschildert findet; Op. VIII. S. 358—359.

sah, trieb er die Einfachheit so weit, Galilei von dem gestellten Begehren zu benachrichtigen und dasselbe wärmstens zu unterstützen.[1] Aber dieser schöpfte Verdacht und zögerte zu antworten. Voll Verdruß berichtet der Erzbischof in zwei Schreiben vom 8. und 28. März[2] nach Rom, P. Castelli sei zwar überzeugt, daß er (der Bischof) nur aus Neugierde und als gemeinschaftlicher Freund der Beiden den bewußten Brief einzusehen wünsche, auch habe Jener an Galilei darum geschrieben, allein Dieser ihn nicht gesandt. Bonciani fragt deßhalb an, „ob er sich etwa Castelli gegenüber mehr eröffnen solle?“ — Doch alle Verschlagenheit führte diesmal nicht zum Ziele. Auf wiederholtes Andrängen Castelli's,[3] ließ Galilei endlich demselben bloß eine einfache Copie ohne Namensunterschrift zukommen und dies nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, sie nicht aus den Händen zu geben. Aus einem Schreiben Castelli's an Galilei vom 9. April[4] erfahren wir, daß Jener, der Weisung dieses Letzteren folgend, das Schriftstück dem Erzbischof in Gegenwart mehrerer Domherrn vorgelesen habe; auch ersehen wir aus derselben Quelle, daß dieser seinen Aerger über das Fehlschlagen der Intrigue diplomatisch zu verbergen wußte und zum bösen Spiele eine ausgezeichnet gute Miene zu machen verstand; denn Castelli fügt mit besonderer Genugthuung bei, der Erzbischof habe die Demonstrationen Galilei's sehr gelobt, und die anwesenden geistlichen Herrn besonders die darin zu Tage gelegte Bescheidenheit und hohe Achtung vor der heiligen Schrift gerühmt.

Inzwischen war unterm 19. März ein päpstlicher Befehl erflossen, den P. Caccini als über die Verirrungen Galilei's besonders gut unterrichtet, zur Zeugeneinvernahme vorzuladen.[5]

[1] Eben in dem früher citirten Briefe vom 12. März.

[2] Siehe dieselben Marini S. 84—86.

[3] Siehe dessen Schreiben an Galilei vom 18. März 1613; Op. VIII. S. 365.

[4] Op. VIII. S. 369—370.

[5] „Die 19 Martii 1615. Sanctissimus ordinavit examinari fratrem

Schon am darauffolgenden Tage erschien Caccini vor dem heiligen Tribunale. Beredt floß die Anklage von seinen Lippen, auch nahm er es dabei, obwohl er unter seinem Eide aussagte, mit der Wahrheit nicht allzu genau. Denn nicht genug, daß er die Copernicanische Meinung als mit den Sätzen der gebräuchlichen Philosophie, mit aller scholastischen Theologie, wie mit der herkömmlichen Auslegung vieler Stellen der heiligen Schrift in Widerspruch stehend, für quasi häretisch angibt, und diese Lehre sowohl in jenem Briefe an Castelli wie in der rein naturwissenschaftlichen Schrift über die Sonnenflecken vertreten sieht: so fügt er noch die weit belastendere Aussage bei, er habe gehört, die Galileer stellen auch folgende drei Behauptungen auf: „Gott ist kein selbstständiges Wesen, sondern ein Zufall; Gott ist empfindsam, weil in ihm göttliche Sinne wohnen; die Wunder, welche man von den Heiligen bewirkt sagt, sind keine wirklichen Wunder." Er findet ferner Galilei mindestens „verdächtig im Glauben", weil er „einer gewissen Accadémia dei Lincei" angehört und mit Männern, wie dem gottlosen Fra Paolo Sarpi in Venedig und vielen ruchlosen Deutschen in schriftlichem Verkehre stehe. Eine lächerlichere Folgerung aus allerdings richtigen Facten läßt sich füglich nicht denken. Die von einem bekannt frommen Fürsten Cesi gestiftete Akademie zu einer Brutstätte der Ketzerei stempeln zu wollen, und Galilei's Religiosität wegen seiner ausschließlich wissenschaftlichen Correspondenz mit

Thomam Caccinum ordinis Praedicatorum quem ille Dominus cardinalis Archiepiscopus discit esse informatum de erroribus Galilaei et instare illum deponere pró excommunicatione subeunda consequenter." Vatican-Manuscript Fol. 352. v⁰.; Epinois S. 28. Dieser fügt bei, daß die drei letzten Worte, weil schwer entzifferbar, zweifelhaft seien; Gherardi hat durch die Veröffentlichung seiner Urkundensammlung diesen Zweifel gelöst; im Actenstücke Nro. III. (S. 28—29), welches bis zu dem mit „et" beginnenden Schlußsatze mit dem Inhalte des von Epinois publicirten völlig übereinstimmt, lautet der Schlußpassus: „et cupere (?) illos per exonerationem conscientiae deponere." Durch diese Aufklärung wird die historische Gestalt Caccini's, der „zur Entlastung seines Gewissens" gegen Galilei deponiren will, prächtig illustrirt.

Koryphäen der Gelehrsamkeit, wie mit Sarpi, Welser, Keppler u. A. in Zweifel zu ziehen, grenzt an Wahnwitz. [1]

Zur Erhärtung seiner gefährlichen Angaben berief sich Caccini auf das Zeugniß eines Dominicaners Ferdinand Ximenes und eines jungen Edelmannes Attavanti. Diese Beiden wurden deßhalb später, der Erstere am 13., der Letztere am 14. November desselben Jahres vernommen. Da stellte es sich denn heraus, daß Caccini nicht bloß ein Horcher, sondern zudem ein schlechter Horcher sei. Attavanti, — der übrigens bei weitem mehr Schüler der Dominicaner als wie Galilei's gewesen, — hatte nämlich einstens in deren Kloster Santa Maria Novella mit P. Ximenes über jene Sätze, die Natur der Gottheit betreffend, verhandelt, doch waren seine diesbezüglichen Erörterungen der Scholastik entnommen und Galilei gänzlich fremd. Caccini, hinter einer Zwischenwand lauschend, erschnappte damals etwas von dem Gespräche und in der Meinung, Attavanti sei ein wohlunterrichteter Anhänger Galilei's, der hier nur die ihm von Letzterem gelehrten Behauptungen nachspreche, legte er sich die erhorchten Bruchstücke der Disputation auf seine Weise aus und formulirte daraufhin jene unsinnigen Beschuldigungen. Aus den Verhören des P. Ximenes und Attavanti's ging auch hervor, daß sie Beide von Galilei nichts anderes Verdächtiges wußten, als daß er das System der doppelten Erdbewegung vortrage. [2]

Die ganze Zeugenaussage Caccini's war nach den entlastenden Zeugnissen des P. Ximenes und Attavanti's nur in so weit folgenwichtig, als sie eine Prüfung der „Geschichte und Erklärung der Sonnenflecken" veranlaßte. Diese und das vielfach besprochene Schreiben an P. Castelli bildeten also die Grundlagen, auf welchen die Feinde Galilei's wider ihn die Anklage wegen philosophischer und theologischer Irrlehre erhoben.

[1] Vgl. den vollständigen Originaltext der Einvernahme Caccini's, Epinois S. 85—89 (Vatican-Manuscript Fol. 353—358).

[2] Siehe die Protokolle dieser beiden Verhöre vollinhaltlich bei Epinois S. 89—92 (Vatican-Manuscript Fol. 371—373).

V.

Galilei wußte ebenso wenig, wie die übrige Welt, etwas von der geheimen Procedur der heiligen Inquisition gegen ihn und sein System. Nur so viel hatte er in Erfahrung gebracht, daß einige Dominicanermönche sich seines Briefes an Castelli bedienen wollten, um die Verdammung der Copernicanischen Lehre zu erwirken, und daß sie auf Grund jenes Schreibens allerlei Verleumdungen gegen ihn ausstreuten. Fürchtend, daß etwa die Abschrift seines Briefes, auf welche sie sich dabei stützten, einige von fremder Hand herrührende Veränderungen erfahren haben könnte, sandte er unterm 16. Februar 1615 seinem aufrichtigen Freunde, dem einflußreichen Mgr. Dini in Rom, eine genaue Copie mit der Bitte, dieselbe dem vortrefflichen Mathematiker P. Griemberger und vielleicht selbst dem Cardinal Bellarmin zukommen zu lassen. Galilei bemerkte in dem begleitenden Schreiben, daß er jenen Brief an P. Castelli „currenti calamo" verfaßt, auch seitdem über die in demselben erörterten Gegenstände noch vielfache Nachforschungen angestellt habe und kündigte die baldige Vollendung einer größeren Schrift an, in welcher er jene Ausführungen weit eingehender entwickeln würde; sobald er dieselbe beendet, wolle er sie Mgr. Dini übersenden. (Damit war seine spätere große Rechtfertigungsschrift an die Großherzogin Christine gemeint.) Zum Schlusse beschwerte sich Galilei bitter, daß sich seine Feinde täglich mehrten und sie, nur um ihm zu schaden, sogar die wunderliche Meinung unter das Volk brächten, er sei der Gründer des Systems der dop-

pelten Erdbewegung, was dann solche Auftritte, wie den des Bischofs Gherardini zur Folge hätte.[1]

Der, wie man sieht, schon ziemlich beunruhigte Gelehrte erhielt hierauf sehr tröstliche Versicherungen seitens Mgr. Dini's, wie auch von Anderen seiner geistlichen Freunde. Nur riethen ihm dieselben dringend, die Frage über die Weltsysteme bloß vom mathematisch-physikalischen Standpunkte aus zu behandeln und sich aller theologischen Erörterungen sorgfältigst zu enthalten. Der Wink kam sehr verspätet und konnte jetzt Galilei wenig mehr nützen, wo bereits seine Lehre selbst, freilich noch vorläufig in aller Stille, als häretisch angegriffen worden war, und diese Klage sich auf die rein wissenschaftliche Schrift über die Sonnenflecken stützte. Hatte man doch der Copernicanischen Idee gerade im Namen der Bibel den Krieg erklärt!

Die Briefe Galilei's an Mgr. Dini vom 16. Februar und 23. März[2] bezeugen deutlich, wie ungern und nur nothgedrungen er seinen Gegnern auf das Feld der Theologie gefolgt war. Nachdem er in dem letzteren Schreiben vorerst die Zumuthung Dini's, er solle die Copernicanische Lehre bloß als Hypothese behandeln, entschieden zurückgewiesen hatte, fügte er bei, er hätte sehr lebhaft gewünscht, strenge in seiner Rolle als Gelehrter verbleiben zu können und nicht gezwungen zu sein, das astronomische System gegen religiöse Bedenken vertheidigen zu müssen. Er stimmt laut der Meinung Jener bei, welche sagen, man müsse die Sorge, die Naturwissenschaft mit den Sätzen der heiligen Schrift in Einklang zu bringen, den Theologen überlassen, und weist nach, daß man ihn eben geradezu genöthigt habe, sich auf diesem gefährlichen Boden zu vertheidigen. Uebrigens sagt er, daß sein Brief an P. Castelli ursprünglich keineswegs zur Weiterverbreitung bestimmt gewesen sei und bedauert, daß Castelli ohne sein Wissen habe davon Abschriften nehmen lassen.

1 Siehe diesen Brief Galilei's Op. II. S. 13—17.

2 Op. II. S. 17—26.

Ganz merkwürdig erscheint die Thatsache, daß noch zu der Zeit, wo die geheime Denunciation dem Inquisitionsgerichte in Rom bereits vorlag, alle Briefe und Berichte, welche Galilei selbst von sehr zuverläßlichen Freunden, wie von Mgr. Dini, Mgr. Ciampoli, dem Fürsten Cesi, aus der päpstlichen Residenz zukamen, vollständig geeignet gewesen wären, seine gerechten Sorgen und Befürchtungen einzuschläfern. Alle diese Persönlichkeiten, welche sich doch in einflußreichen Stellungen befanden, und von denen man darum eine genauere Kenntniß der wirklichen Sachlage vorausgesetzt hätte, wußten, wie aus ihrer Correspondenz mit Galilei hervorgeht, nichts von der Bewegung, die sich um diese Zeit gegen ihn und das Copernicanische System in Rom vorbereitete, ja schon in vollem Zuge war. Die Inquisition verstand eben ihre Geheimnisse vortrefflich zu wahren. Am 28. Februar [1] berichtet Mgr. Ciampoli an Galilei voll Zuversicht, er habe trotz aller eingezogenen Erkundigungen nichts von irgend einem Unternehmen gegen ihn oder die neue Lehre in Erfahrung bringen können; er schreibt das ganze Gerücht den unvorsichtigen Reden einiger Hitzköpfe zu. — Am 7. März [2] theilt Mgr. Dini Galilei mit, der Cardinal Bellarmin habe gesagt: „er glaube nicht, daß das Buch des Copernicus verboten würde und das Schlimmste, was geschehen könne, wäre, daß man demselben einige Zusätze beifüge, dahingehend, diese Theorie sei nur angenommen, um die Erscheinungen zu erklären oder irgend eine solche Phrase, und mit Beobachtung dieses nämlichen Vorbehaltes werde Galilei bei jeder Gelegenheit jenen Gegenstand besprechen dürfen." — Unterm selben Datum benachrichtigt Fürst Cesi Galilei, es sei soeben eine Schrift von einem Dominicanermönche herausgegeben worden, welche die Copernicanische Meinung glänzend vertheidigt und dabei dieselbe mit der heiligen Schrift in Uebereinstimmung bringt. Cesi fügt

[1] Op. VIII. S. 350—353.
[2] Ibid. S. 354—356.

noch bei, daß dieses Werk sicherlich nicht zu gelegenerer Zeit hätte erscheinen können.[1]

Was aber am meisten befremdet, sind die wiederholten Versicherungen der Cardinäle Barberini, Del Monte und Bellarmin, welche Galilei durch Dini und Ciampoli ausdrücklich sagen ließen: er habe in so lange nichts zu befürchten, als er die Grenzen der Physik und Mathematik nicht überschreite und sich in keinerlei theologische Auslegungen der heiligen Schrift einlasse.[2] Wie, ein Cardinal Bellarmin, der sich erst unlängst gegen den Fürsten Cesi entschieden dahin ausgesprochen hatte, das neue System sei mit den Satzungen der heiligen Schrift durchaus nicht vereinbar, — ein Cardinal Bellarmin, dem als Beisitzer des Inquisitionstribunals die gegen Galilei seit dem 5. Februar im Zuge befindlichen Verhandlungen bekannt sein mußten: ertheilte solche dem thatsächlichen Stand der Angelegenheit Galileis schnurgerade widersprechende Zusicherungen? Und doch bewiesen in der Folge diese drei hohen Prälaten vielfach die Aufrichtigkeit ihrer wohlwollenden Gesinnungen für Galilei. Auf welche Weise läßt sich denn diese zweideutige Haltung jener Kirchenfürsten erklären? Wohl nur damit, daß sie zwar Freunde Galileis — nicht aber seiner Lehre waren. Seine Person wollten sie allerdings schützen, und haben sich auch späterhin selbst in den schwierigsten Lagen darum redlich bemüht; allein das von ihm vertheidigte, den kirchlichen Glauben gefährdendes System mußte um jeden Preis unterdrückt werden. Um dies zu erreichen, erschien es jedoch räthlich, Galilei so lange

[1] Es war dies die ein Jahr später von der Congregation des Index unbedingt verbotene und verdammte Schrift: „Lettera del R. P. Maestro Paolo Antonio Foscarini Carmelitano sopra l'opinione de i Pittagorici e del Copernico della mobilita della Terra e stabilita del Sole, e il nuovo Sistema del Mondo." — Den oben citirten Brief Cesi's siehe Op. VIII. S. 356—358.

[2] Siehe den Brief Dini's an Galilei vom 14. März 1615 Op. VIII. S. 360 und jenen Ciampoli's an Galilei vom 21. März 1615 Op. VIII. S. 366—367.

zu verschweigen, die Copernicanische Behauptung der Erdbewegung fände sich vom theologischen Standpunkte aus bedroht, bis das heilige Officium das Verbot ihrer Weiterverbreitung und Vertheidigung erlassen haben würde. So umschiffte man vorsichtig die Klippe, welche die gefürchtete Dialectik des geistvollen Toscaners in Aussicht stellte.

Und je näher der Zeitpunkt heranrückte, wo über die Copernicanische Lehre das geistliche Verdict gefällt werden sollte, und je eifriger man im Palaste der Inquisition die geheimen Untersuchungen gegen Galilei fortführte: desto zuversichtlicher wird der Ton in den Schreiben seiner Freunde aus der Stadt selbst, wo sich diese unheimlichen Fäden spinnen. Es ist, als wären alle diese treuen Anhänger Galilei's mit Blindheit geschlagen; denn es erschiene durchaus ungerechtfertigt, die Aufrichtigkeit eines Dini's, Ciampoli's und Cesi's in Zweifel zu ziehen, von Männern, welche nachmals ihre treue Freundschaft für den großen Astronomen so glänzend durch die That bewiesen. Am 20. März findet das bekannte Verhör des P. Caccini statt und am 21. meldet Ciampoli Galilei die obenerwähnten beruhigenden Aussprüche der Cardinäle Del Monte und Bellarmin! Gleichsam zur Bekräftigung ihrer tröstlichen Aussagen berichtet Ciampoli, daß die Schrift Foscarini's zwar große Gefahr laufe, in der nächsten Monat stattfindenden Congregation des heiligen Officiums suspendirt zu werden, doch bloß, weil sie sich in Dingen, die heilige Schrift betreffend, einmenge. Mit einer wahren Genugthuung schreibt er weiter, daß er seine früheren Nachrichten nur bestätigen könne, und daß der ganze Lärm bloß von vier bis fünf, Galilei feindselig gesinnten Personen, herrühre; er und Dini hätten sich alle Mühe gegeben, jene angebliche Bewegung zu entdecken, sie hätten aber absolut nichts gefunden. Dies versichert er sieben Tage später neuerdings in einem Briefe an Galilei auf das Bestimmteste,[1] und in einem

[1] Derselbe ist vom 28. März 1615; Op. VIII. S. 368.

anderen vom 16. Mai[1] desselben Jahres will er gar nicht begreifen, was denn eigentlich Galilei so sehr beunruhigt habe; er setzt hinzu, es sei jetzt gar nicht mehr zweifelhaft, daß die Copernicanische Lehre nicht verboten würde, und spricht die Ueberzeugung aus, es möchte hier gewiß Allen eine hohe Befriedigung gewähren, wenn Galilei sich auf einige Zeit herbegeben würde, um so mehr, da, wie er hört, viele Jesuiten insgeheim der Meinung Galilei's wären und nur noch vorläufig schwiegen.

Gleich optimistisch lautet das einem Schreiben des Fürsten Cesi an Galilei vom 20. Juni beigeschlossene geheime Billet. Er theilt diesem darin mit, daß die Schrift Foscarini's, von welcher demnächst eine erweiterte neue Ausgabe bevorstehe, in Rom einen sehr großen Erfolg gefunden habe, und die Gegner Galilei's wie des neuen Systems darum sehr niedergeschlagen seien; er bemerkt dazu, daß weder der Verfasser jener Abhandlung noch überhaupt die erwähnte Lehre bei einiger Vorsicht irgend welche Gefahr laufe. Cesi glaubt sogar, daß die neue verbesserte Auflage, in welcher der Autor alle gegen seine Schrift erhobenen Einwendungen widerlegen wolle, die geistlichen Oberen zufrieden stellen, die Gegner überzeugen und so die ganze Angelegenheit zum Abschlusse bringen werde. „Dann aber,“ fährt der Fürst vertrauensvoll fort, „wenn jede Schwierigkeit gehoben und der Leidenschaft jeder Angriff unmöglich gemacht ist, wird die Lehre so vollständig erlaubt und anerkannt werden, daß Jeder, der sie behaupten mag, dies wird frei thun können, gerade wie bei allen anderen rein physikalischen und mathematischen Fragen.“[2]

Es ist dies das letzte Schreiben der Freunde Galilei's aus jener Epoche, das uns überkommen. Von da an bis zum 1. Juni 1616, also nahezu ein ganzes Jahr, fehlen alle an Galilei gerichteten Briefe. Es erscheint dies um so bedauerlicher, da diese Lücke gerade in eine sehr interessante Zeitperiode

[1] Op. VIII. S. 376—377.
[2] Ibid. S. 378—379.

fällt. Vielleicht hat Galilei diese Correspondenz, welche vielfach sehr heikle Punkte berührt haben mag, in der Folge, da die Verdammung der Copernicanischen Lehre stattgefunden, aus sorglicher Rücksicht für seine Freunde selbst vernichtet. —

Inzwischen hatte er auf wiederholtes Drängen Mgr. Dini's [1] seine angekündigte große apologetische Abhandlung in Form eines Sendschreibens an die Großherzogin-Wittwe Christine beendigt. Da dieses Schriftstück den Standpunkt, welchen Galilei als Naturforscher und glaubenstreuer Katholik gegenüber der Römischen Kirche einzunehmen bemüht war, genau bezeichnet, so erscheint es hier nothwendig, wenigstens die Hauptmomente desselben zu skizziren.

Galilei beginnt mit der Motivirung seiner Vertheidigungsschrift: er hat vor mehreren Jahren viele Entdeckungen am Himmel gemacht, die wegen ihrer Neuheit und der Tragweite ihrer Consequenzen, welche mit manchen Principien der modernen (Aristotelischen) Schule in Widerspruch stehen, eine nicht geringe Menge von Professoren gegen ihn aufreizten, gerade als ob er mit eigener Hand jene Phänomene an das Himmelszelt gesetzt hätte, um die Natur und die Wissenschaft zu zerrütten. Ihre eigenen Meinungen mehr als die Wahrheit liebend, waren jene Männer bemüht gewesen, die Thatsächlichkeit jener Entdeckungen abzuleugnen, während doch, wenn sie dieselben nur aufmerksam hätten beobachten wollen, sie von deren Richtigkeit überzeugt worden wären. Statt dessen bekämpften sie die neuen Entdeckungen mit nichtigen Argumentationen und, was ihr größter Irrthum war, flochten dabei ohne Verständniß Stellen aus der heiligen Schrift ein. Als aber die Majorität der wissenschaftlichen Welt sich durch den Augenschein überzeugt hatte, es somit unmöglich war, fernerhin die Wahrheit jener Naturerscheinungen in Zweifel zu ziehen, so versuchten gewisse Gegner, dieselben durch hartnäckiges Todtschweigen in Vergessenheit zu

[1] Siehe dessen Brief an Galilei vom 16. Mai 1615 Op. VIII. S. 376—377.

bringen, und als auch dieses nichts nützte, schlugen sie noch einen anderen Weg ein. Galilei sagt, er würde diesen neuen Anfechtungen seiner Widersacher ebenso wenig, wie den früheren, über die er, sicher des Ausganges, stets gelacht habe, Beachtung schenken, wenn sich diese neuen Nachstellungen und Verleumdungen auf die Wissenschaft allein bezögen; aber sie zielen dahin ab, ihn mit einem Makel zu beladen, den er mehr als den Tod verabscheut. Seine Gegner nämlich, wissend, daß er der Meinung von der doppelten Erdbewegung beipflichte und darum die Ptolomäischen und Aristotelischen Principien angreife, auch seit der allgemeinen Anerkennung seiner neuen Erforschungen einsehend, daß sie ihn auf dem Felde der Naturphilosophie niemals mit Erfolg zu bekämpfen im Stande sein würden: wollen sich nun aus dem Schutzmantel einer fingirten Religiosität und aus der Autorität der heiligen Schrift ein Schild für ihre falschen Behauptungen bilden. Sie haben deßhalb zuerst die Meinung zu verbreiten gesucht, daß die von ihm vertheidigten Ansichten der Bibel zuwider und somit verdammenswerth und häretisch seien, worauf sie dann ohne Schwierigkeit Jemanden fanden, der mit einer unverschämten Zuversicht dasselbe von der Kanzel herab predigte, dabei sein Anathema nicht allein gegen die Copernicanische Lehre sondern gegen die Mathematik und ihre Jünger überhaupt schleudernd. Um ihren Bemühungen mehr Nachdruck zu verleihen, streuten sie überdies die Nachricht aus, die neue Weltanschauung werde auch demnächst von der höchsten Autorität als ketzerisch erklärt werden. —

Galilei weist dann darauf hin, daß Copernicus, der Begründer jener Lehre, nicht allein ein guter Katholik, sondern zudem auch ein wegen seiner Gelehrsamkeit wie wegen seiner Frömmigkeit bei der Römischen Curie hochangesehener Priester gewesen sei, der sein berühmtes Buch: „De revolutionibus orbium coelestium“, das heute einige Uebelwollende, ohne es jemals gesehen, geschweige studirt zu haben, als häretisch bezeichnet wissen möchten, dem damaligen Papste Paul III. gewidmet habe,

ohne daß irgend Jemandem über die Zulässigkeit jener Lehre die geringsten Bedenken aufgestiegen wären. Galilei, als Anhänger der Copernicanischen Meinung, fühlt sich nun zu seiner eigenen Rechtfertigung vor der Welt bewogen, jene der heiligen Schrift entnommenen Argumente, deren sich seine Gegner zur Bekämpfung der neuen Weltansicht bedienen, hier ausführlich zu erörtern; er hofft, sich dabei von einem weit frommeren und wirklich religiösen Eifer, als wie seine Widersacher, beseelt zu zeigen, indem er keineswegs verlangt, man solle jenes Buch nicht verdammen, sondern man möge es nur nicht, wie Jene wollen, verurtheilen, ohne es zu verstehen, zu prüfen, ja nicht einmal anzusehen. Bevor er zur Besprechung jener Argumente übergeht, betheuert er nicht allein, daß er stets bereit sein werde, die Irrthümer, welche er, religiöse Dinge betreffend, vermöge seiner Unkenntniß in dieser Schrift begehen könnte, wieder offen zu berichtigen, sondern daß es überhaupt durchaus nicht in seiner Absicht liege, sich mit Jemandem über solche Gegenstände in einen Streit einzulassen; er will vielmehr mit diesen Bemerkungen nur Andere zu nützlichen Rathschlägen für die heilige Kirche anregen. Bezüglich der Entscheidung wegen des Copernicanischen Weltsystems sei sich nach dem Dafürhalten der geistlichen Oberen zu richten, und wenn dieses abfällig lauten würde, so solle man seine Schrift nur zerreißen und verbrennen, da er durchaus nicht im Sinne habe oder darnach trachte, Resultate zu erlangen, die nicht fromm und katholisch seien.

Nach dieser langen, vorsichtigen Einleitung kommt Galilei zur Sache selbst, nämlich zur Erörterung der Principien bei der Exegese der heiligen Schrift in Dingen der Naturforschung. Er bedient sich hier der gleichen, nur etwas eingehender behandelten, Darlegungen, wie in seinem Briefe an P. Castelli und führt als Bestätigung seiner Ansichten, in wie weit dem Verstande und der Wissenschaft die Entscheidung in naturwissenschaftlichen Fragen zustehen, wiederholt Stellen aus dem heiligen Augustin an. Desgleichen citirt er den Ausspruch des Cardinals Baro-

nius: „Der heilige Geist habe uns lehren wollen, wie man zum Himmel eingehe und nicht, wie der Himmel gehe." — Dann weist Galilei an der Hand von Beispielen darauf hin, wie nachtheilig es für das Ansehen der heiligen Schrift sei, wenn jeder unbefugte Scribler zur Bekräftigung seiner Behauptungen Sätze daraus aufführen dürfe, die er oft in einer ihrem wahren Sinne durchaus nicht entsprechenden Weise interpretire, und wo später die Erfahrung die Richtigkeit einer solchen Beweisführung vor Augen legt. Hierauf wendet er sich gegen den von der Theologie erhobenen Anspruch, Andere in naturwissenschaftlichen Discussionen nöthigen zu können, derjenigen Meinung zu folgen, welche die Theologen als übereinstimmend mit Stellen der heiligen Schrift halten, dabei noch behauptend, sie hätten nicht einmal die Verpflichtung, die wissenschaftlichen Gründe und Erfahrungen, welche mit ihren Entscheidungen im Widerspruch stehen, aufzuklären. Sie führen zur Erhärtung dieser ihrer Ansicht an, daß die Theologie, als die Königin aller Wissenschaften, sich in keiner Weise dazu erniedrigen dürfe, sich den Lehren der anderen ungleich unwürdigeren und ihr weit nachstehenden zu accomodiren, diese vielmehr sich ihr, als der höchsten Gebieterin unterordnen und ihre Schlußfolgerungen nach theologischen Satzungen und Decreten abändern müssen. Diese Bestimmung veranlaßt Galilei zu einigen Betrachtungen, welche er hier darlegen will, damit er darüber das Urtheil von Personen erfahre, die in diesem Gegenstande bewanderter als er seien und deren Ausspruch er sich stets unterwerfe.

Er ist vor Allem in Zweifel darüber, ob sich nicht eine Zweideutigkeit eingeschlichen, indem man nicht die Vorzüge näher bezeichnet habe, für welche die heilige Theologie des Titels einer Königin werth erscheint. Es könnte dies entweder der Fall sein, weil Alles, was die anderen Wissenschaften lehren, sich in der Theologie enthalten und erklärt fände, nur in einer weit ausgezeichneteren Weise und höheren Kenntniß, oder weil

der Gegenstand, mit welchem die Theologie sich beschäftigt, alle anderen Gegenstände, von welchen die profanen Wissenschaften handeln, an Würde und Wichtigkeit weit überrage. Daß der Theologie im ersten Sinne der Titel einer Königin zukommt, dies, meint er, werden wohl selbst die Theologen, sofern sie nur einige Erfahrung in den Wissenschaften besitzen, nicht behaupten, weil doch Niemand sagen kann, die Geometrie, Astronomie, Musik und Medicin seien in der heiligen Schrift genauer und besser enthalten, als wie in den Büchern von Archimedes, Ptolomäus, Boccius und Galenus. Es scheint also, daß die königlichen Vorzüge der Theologie im anderen Sinne zu nehmen sind. Hiezu bemerkt Galilei: „Wenn nun die Theologie, sich nur mit den höchsten göttlichen Problemen beschäftigend, aus Würde auf ihrem königlichen Throne verbleibt, der ihr vermöge ihrer hohen Autorität zukommt; und nicht zu den niedrigen Wissenschaften herabsteigt, vielmehr dieselben, als die Seligkeit nicht betreffend, unbeachtet läßt, so sollten auch nicht die Professoren der Theologie sich die Autorität anmaßen, Decrete und Verordnungen in Fächern zu erlassen, die sie nicht betrieben und studirt haben. Denn dies wäre, als wenn ein absoluter Fürst, welcher weiß, daß er frei befehlen und sich Gehorsam verschaffen kann, ohne Arzt oder Architekt zu sein, verlangen würde, daß man nach seinen Anordnungen sich curiren oder Gebäude aufführen solle, bei größter Lebensgefahr für die armen Kranken und offenbarem Ruin der Baulichkeiten."

Galilei protestirt laut dagegen, daß man die Astronomen zwinge, ihre wissenschaftlichen Ueberzeugungen gegen ihr besseres Wissen den Aussprüchen der Theologie unterzuordnen, ausführend, daß man Jenen da vorerst verbieten müßte, zu sehen, was ihnen die Natur zeigt, und das zu fassen, was sie begreifen. Er demonstrirt dann den gewaltigen Unterschied zwischen den doctrinären und exacten Wissenschaften und sagt, daß man in den letzteren die Ansichten nicht nach Belieben oder auf Befehl ändern könne. Auf die Autorität des heiligen Augustin

gestützt, behauptet er, daß Meinungen in Dingen der Natur, welche als dem wirklichen Sachverhalte entsprechend erwiesen sind, nicht wegen Stellen der heiligen Schrift hintangesetzt werden sollen, vielmehr diese der Art ausgelegt werden müssen, daß sie nicht mit den unzweifelhaften Ergebnissen der Naturforschung in Widerspruch stehen. Deßhalb gebührt es sich, daß Jene, welche eine physikalische Ansicht verdammen wollen, vorerst deren Unrichtigkeit erhärten. Hiezu müssen sie aber die betreffende Ansicht einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, wobei sie oft zu einem ganz anderen Resultate als zu dem von ihnen gewünschten gelangen. Viele Gelehrte, führt Galilei weiter aus, welche die Richtigkeit der Copernicanischen Theorie erweisen wollten, sind so auf dem Wege der genauen Untersuchung aus Gegnern zu begeisterten Vertheidigern dieser Lehre geworden. Um dieselbe, wie Manche gerne wünschten, aus der Welt zu schaffen, möchte es nicht genügen, einem Einzelnen den Mund zu verschließen, es wäre vielmehr nicht allein nöthig, das Buch des Copernicus und die Schriften seiner Anhänger, sondern die gesammte Astronomie zu verbieten. Dessen Werk aber heute zu untersagen, wo täglich neue Erforschungen die Richtigkeit der darin enthaltenen Behauptungen und Lehrsätze bestätigen, nachdem man sie durch so viele Jahre ruhig geduldet hat, erscheint Galilei als ein Widerstand gegen die Wahrheit selbst. Und das Buch zu gestatten und nur speciell die Lehre von der doppelten Erdbewegung zu verdammen, das möchte für das Seelenheil der Menschen von noch größerem Schaden sein, weil man dabei die Gelegenheit belasse, sich von der Richtigkeit einer Meinung zu überzeugen, welche zu glauben Sünde wäre. Die Astronomie gänzlich zu verbieten, würde einem Verwerfen von hunderten von Stellen der heiligen Schrift gleichkommen, welche uns lehren, wie sich die Herrlichkeit des allmächtigen Gottes in allen seinen Werken offenbart und die am besten in dem aufgeschlagenen Buche der Natur zu lesen sind.

Galilei wendet nun seine hier aufgestellten allgemeinen

Principien über die Auslegung der heiligen Schrift in naturwissenschaftlichen Dingen speciell auf die Copernicanische Lehre an. Nach der Ansicht Mancher soll dieselbe nämlich, weil dem Wortlaute mehrerer Bibelstellen widersprechend, als irrig anerkannt werden, hingegen sei die Bewegung der Sonne und ein Stillstehen der Erde de fide zu glauben. Er unterscheidet nun scharf zweierlei Arten von naturwissenschaftlichen Fragen. Solche, worüber alle menschlichen Untersuchungen und Vernunftschlüsse nur zu wahrscheinlichen Meinungen und Vermuthungen, nicht aber zu einer sicheren und durchaus bewiesenen Kenntniß zu führen vermögen, wie z. B. ob die Sterne bewohnt sind oder nicht — und solche, worüber man durch Erfahrung, lange Beobachtungen und nothwendige Schlüsse entweder bereits unzweifelhafte Gewißheit besitzt, oder doch fest darauf rechnen darf, sich dieselbe durch jene menschlichen Mittel zu verschaffen, wie z. B. eben ob die Erde oder der Himmel sich bewegt. Bezüglich der ersteren Art meint Galilei unbedingt, daß, da man durch menschliches Wissen zu keinem bestimmten Resultate gelangen könnte, man also kein Wissen, sondern bloß Muthmaßungen habe, es sich völlig geziemt, sich nach dem genauen buchstäblichen Sinne der heiligen Schrift zu richten. In Betreff der anderen hingegen wiederholt er unter Berufung auf Stellen im heiligen Augustin, man müsse sich zuvor über den wahren Sachverhalt in der Natur vergewissern, was erst zum Auffinden des eigentlichen Sinnes der heiligen Schrift führen werde, der mit den sicheren Resultaten der Naturforschung durchaus in Uebereinstimmung stehen muß, da zwei Wahrheiten sich niemals widersprechen können. Die Bibel redet aber von einer Bewegung der Sonne und dem Stillstande der Erde, um sich dem Fassungsvermögen des Volkes zu accomodiren und dasselbe nicht zu verwirren, weil es sonst vielleicht geschehen könnte, daß es widerstrebend würde, selbst den obersten Dogmen, welche unbedingt de fide sind, Glauben beizumessen. Aus diesem Grunde und in der Absicht, sich deßhalb den geläufigen Ansichten jener

Zeiten anzupassen, haben sich die Kirchenväter in Dingen, welche nicht das Seelenheil betreffen, mehr nach dem allgemein angenommenen Gebrauch als wie nach der Wesenheit der Sache gerichtet, was Galilei durch Citate aus dem heiligen Hieronymus und heiligen Thomas erhärtet.

Daß ferner die gemeinschaftliche Uebereinstimmung der Kirchenväter in der Auslegung einer Stelle der heiligen Schrift von naturwissenschaftlicher Bedeutung die Beglaubigung ertheilen soll, den ihr von denselben beigelegten Sinn de fide für wahr zu halten: dies hätte, nach Galilei's Meinung, nur dann zu geschehen, wenn die betreffende naturwissenschaftliche Frage von sehr vielen Kirchenvätern mit voller Kenntniß nach beiden Seiten hin eingehend erörtert und die Eine von Allen einstimmig angenommen, die Andere ebenso verworfen worden sei. Dies ist nun bei der Frage über die doppelte Erdbewegung nicht der Fall gewesen, weil dieselbe zu jener Zeit überhaupt noch gar nicht aufgeworfen war, es darum den heiligen Vätern auch nicht beifallen konnte, sie zu bestreiten, da ja die allgemeine Meinung mit dem wörtlichen Sinne der Bibel sich in vollster Uebereinstimmung befand und Niemand dagegen Widerspruch erhob. Ueberdies genügte es durchaus nicht, zu sagen, die Kirchenväter hätten sämmtlich den Stillstand der Erde angenommen, und deßhalb sei diese Ansicht de fide als die richtige zu glauben; denn es sei sehr gut möglich, daß sie dieselbe gar nicht näher untersucht und sie nur als allgemein geläufig keineswegs aber als entschieden und festgestellt beibehalten hätten. Würden sie sich darüber in nähere Untersuchungen eingelassen und jene Meinung als verdammenswerth gefunden haben, so hätten sie dieselbe für irrig erklärt, was aber nirgends anzutreffen sei. Die Schriften des Diego von Stunica bezeugen vielmehr, daß, als einige Theologen anfingen, die Copernicanische Lehre in Erwägung zu ziehen, sie dieselbe durchaus nicht für irrig und schriftwidrig erkannten. Uebrigens könnte das Argument einer einstimmigen Meinung der Kirchenväter bezüglich der

Frage über die doppelte Erdbewegung nicht in Anwendung gebracht werden, weil Einige vom Stillstande der Sonne, Andere von einem Stillstehen des primum mobile sprächen.

Galilei erklärt sich bereit, ein Gutachten weiser und wohlunterrichteter Theologen über die Copernicanische Lehre vollständig zu unterschreiben. Da nämlich über diese Theorie von den alten Kirchenvätern keine genauen Untersuchungen angestellt worden seien, so könne dies heute von dazu berufenen Theologen geschehen, welche, nachdem sie zuerst alle wissenschaftlichen Gründe für und wider sorgfältig geprüft, mit großer Zuverlässigkeit das festsetzen würden, was ihnen die göttliche Eingebung dictire. Galilei betont hier abermals nachdrücklich die Nothwendigkeit, zuvor an der Hand der Wissenschaften, sich von dem wahren Sachverhalte in der Natur zu überzeugen und dann erst zur Interpretirung der biblischen Texte zu schreiten; er wendet sich heftig gegen Diejenigen, welche, von Sonderinteressen verblendet, oder aus Bosheit, zum Schaden der Autorität und des Ansehens der heiligen Kirche überall predigen, sie solle ohneweiters das Schwert zücken, da sie hiezu die Macht besitze. Als ob es immer nützlich wäre, Alles zu thun, was man vermag! Er weist nach, daß auch die heiligen Väter nicht jener, wohl aber der von ihm ausgesprochenen Ansicht waren und ruft jenen Rabulisten zu: „Sehet vorerst zu, die Beweisgründe des Copernicus und seiner Anhänger zu widerlegen und überlaßt die Sorge, sie als ketzerisch oder irrig zu verdammen, Denjenigen, welchen dies zukommt; aber hoffet nicht, bei den ebenso bedächtigen als einsichtsvollen Kirchenvätern und in der absoluten Weisheit Desjenigen, der nicht irren kann, jene hastigen Entscheidungen zu finden, zu welchen Ihr Euch, von persönlichen Interessen und Leidenschaften getrieben, würdet hinreißen lassen. Denn es ist zwar unzweifelhaft, daß bezüglich dieser wie anderer ähnlicher Behauptungen, welche nicht gerade de fide sind, Seine Heiligkeit der Papst stets die unbedingte Gewalt hat, sie gut zu heißen oder zu verdammen; aber es steht nicht in der Macht

irgend eines menschlichen Wesens zu bewirken, daß sie wahr oder falsch würden und anders, als sie ihrer Natur nach de facto sind." — Die umfangreiche Abhandlung schließt mit einer ausführlichen Besprechung der bekannten Stelle aus dem Buche Josua's, welche Galilei in der gleichen Weise, wie in seinem Schreiben an P. Castelli, erörtert.

Trotz aller vorsichtigen Wendungen, welche Galilei in dieser Rechtfertigungsschrift [1] gebrauchte, um sich gegenüber seinen aufmerksamen Feinden keine Blößen zu geben, enthielt dieselbe doch viel zu freie, rein menschliche Principien, als daß sie nicht ihrem Verfasser in den Augen der Orthodoxen der Religion wie der Wissenschaft bei weitem mehr schaden als nützen mußte. Dies erkannten auch seine Gegner gar wohl und agitirten in Rom nur um so heftiger gegen ihn.

Bedrohliche Gerüchte erreichten den ohnehin schon besorgten Astronomen; aber trotz aller Bemühungen vermochte er nichts Bestimmtes über die Anschläge seiner Verfolger in Erfahrung zu bringen; nur so viel verlautete, daß sowohl gegen ihn selbst etwas im Werke sei, als daß auch ein Verbot der Copernicanischen Lehre bevorstehe. Galilei glaubte diesen Umtrieben am besten durch sein persönliches Erscheinen in der päpstlichen Residenz zu begegnen; er wollte die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen kennen lernen und deren Nichtigkeit erweisen, er wollte das neue System energisch vertheidigen, der Wahrheit zu ihrem Rechte verhelfen. So begab er sich denn, mit warmen Empfehlungen des Großherzogs versehen, im December 1615 nach Rom.

Einige ältere Schriftsteller und in neuester Zeit Henri Martin [2] haben das dazumal von den Feinden Galilei's in Umlauf gesetzte Gerücht, [3] sein Kommen nach der ewigen Stadt

[1] Siehe dieselbe Op. II. S. 26—64. Sie erschien damals nicht im Drucke und gelangte erst einundzwanzig Jahre später in Deutschland zur Veröffentlichung.

[2] S. 69.

[3] Vgl. darüber die Briefe Sagredo's aus Venedig vom 11. März und

wäre durchaus kein so ganz freiwilliges gewesen, wie dieser der Welt bekannt zu geben für gut fand, als historische Thatsache wiederholt. Martin beruft sich zur Erhärtung seiner Ansicht zunächst auf einen Brief des Mgr. Querenghi an den Cardinal Alexander von Este vom 1. Januar 1616,[1] worin derselbe mittheilt, man habe den Gelehrten nach Rom citirt, um ihn hier erklären zu lassen, wie er seine Lehre, die der heiligen Schrift völlig widerspricht, mit dieser in Uebereinstimmung bringe; dann führt Martin weiter an, der toscanische Gesandte am Römischen Hofe kündige in einer Depesche vom 11. September 1632 an, daß man in den Büchern des heiligen Officiums eben ein Schriftstück entdeckt habe, welches bezeugt, daß Galilei im Jahre 1616 nach Rom berufen worden sei; endlich fügt der sonst so vorzügliche Biograph Galilei's noch einige Wahrscheinlichkeitsgründe bei, welche sich jedoch nicht als beweiskräftig erweisen. Uebrigens können auch die oben besagten, von Martin vorgebrachten, angeblich thatsächlichen Argumente angesichts anderer feststehenden Facten nicht als stichhaltig anerkannt werden. Will man nämlich selbst den gleichzeitigen Briefen Galilei's aus Rom, in denen er wiederholt seine hohe Befriedigung ausspricht, den Entschluß zur Reise gefaßt und ausgeführt zu haben,[2] keinen Glauben schenken, und sie nur als eine consequente Fortsetzung der begonnenen Fiction seines freiwilligen Kommens nach der päpstlichen Residenz ansehen: so bezeugt doch dessen Aussage im Verhöre vom 12. April 1633 auf das Bestimmteste die Irrigkeit der von Martin vertheidigten Meinung. Befragt nämlich, „ob er damals aus eigenem Antriebe oder in Folge einer Vorladung nach Rom

23. April 1616 an Galilei in Rom; Op. Suppl. S. 107—113. — Vgl. auch Nelli 1. Bd. S. 414.

[1] Op. VIII. S. 383.

[2] Siehe seine Briefe vom 12. December 1615, 1. und 8. Januar 1616 an den toscanischen Staatssecretär Curzio Picchena in Florenz; Op. VI. S. 211—212, 214, 215.

gekommen sei," antwortet Galilei: „Im Jahre 1616 kam ich aus eigenem Antriebe nach Rom, ohne hinberufen worden zu sein."[1] — Daß er aber auch jetzt die angeblich begonnene Lügengeschichte fortgesponnen, liegt geradezu außer dem Bereiche der Möglichkeit, da er doch nicht gegenüber der Inquisition eine Vorladung hätte ableugnen können, welche diese selbst vor siebzehn Jahren erlassen, und die sich dann gewiß in ihren Registern hätte eingezeichnet gefunden.[2] Nach der obenerwähnten Meldung des toscanischen Gesandten in Rom wäre nun gar ein solches Actenstück bereits seit einem Jahre in den Protokollen des heiligen Officiums entdeckt worden. Diese Nachricht erscheint jedoch schon angesichts der Fragestellung bei jenem Verhöre als wenig glaubwürdig. Zudem ist in den jetzt veröffentlichten Documenten über die Verhandlungen aus dem Jahre 1616 weder jenes Schriftstück zu finden, noch irgend Eines, das darauf hindeuten könnte, die damalige Reise Galilei's nach Rom sei nicht aus eigener freier Initiative entsprungen.

Auch der Empfang, welcher ihm jetzt dort zu theil wurde, läßt sich mit der angeblichen geheimen Citirung nicht gut in Uebereinstimmung bringen. Er fand nämlich wieder die ehrenvollste Aufnahme. Hingegen bezeugt seine allerdings sehr vorsichtig gehaltene Correspondenz mit Picchena, dem Amtsnachfolger Vintas, daß er im Widerspruche mit den so tröstlichen und beruhigenden Meldungen seiner Freunde aus Rom, hier eine sehr eifrige Agitation nicht allein gegen die von ihm vertheidigte Lehre, sondern auch gegen seine Person entdeckte.[3] In einem anderen Schreiben vom 8. Januar 1616 an Picchena sagt er geradezu: „er sähe alle Tage mehr, wie gut und nützlich sein Gedanke war, sich hierher zu begeben; denn er sei auf so viele Fallstricke gekommen, die man ihm da gelegt, daß es

[1] Vgl. das Verhörsprotokoll; Anhang, Document XI.

[2] Vgl. auch darüber Wohlwill S. 86. Anmerk. 1.

[3] Siehe seine Briefe an Picchena vom 26. December 1615 und 1. Januar 1616; Op. VI. S. 213, 214.

ganz unmöglich gewesen wäre, nicht von dem einen oder anderen gefangen worden zu sein, aus welchem er sich dann erst nach langer Zeit, ja vielleicht niemals oder doch nur mit größter Mühe hätte loswickeln können." Er spricht die feste Zuversicht aus, jetzt ehestens die Netze seiner Feinde zu zerreißen und sich in einer Art zu rechtfertigen, daß alle ihre nichtswürdigen Verleumdungen zu Tage treten würden. Er hofft dies um so eher zu erreichen, da seine Gegner unter andern das falsche Gerücht ausgestreut hätten, er sei wegen seiner enormen Frevel auch beim großherzoglichen Hofe in Ungnade gefallen, und die gegen ihn angestrengte Procedur sei dem Großherzog nicht allein keineswegs unangenehm, sondern vielmehr vollkommen recht; da nun aus den warmen Empfehlungsschreiben Cosmus' II. gerade das Gegentheil hervorginge, so hätten dadurch die Aussagen seiner Feinde allen Credit verloren, und man leihe ihm nun mit größter Zuvorkommenheit Gehör, so daß er sich vollständig rechtfertigen könne.[1]

Aus einem vierzehn Tage später geschriebenen Briefe Galilei's an den toscanischen Staatssecretär ersieht man aber, daß die Rechtfertigungen des Ersteren doch nicht so leicht und glatt vor sich gegangen, als er es sich vorgestellt hatte. Ja, es scheint dies vielmehr eine recht heikle Sache gewesen zu sein. Eine Stelle aus seinem letzterwähnten Briefe gibt einen Begriff davon. Er schreibt nämlich:

„. . . . Meine Angelegenheit wird weit schwieriger und zieht sich viel mehr in die Länge durch äußere Verhältnisse, als es durch ihre Wesenheit selbst bedingt wäre; und zwar, weil ich mich nicht direct jenen Personen eröffnen kann, mit welchen ich eigentlich zu verhandeln habe, theils um zu vermeiden, irgend einem meiner Freunde Schaden zu bringen, theils weil jene Persönlichkeiten mir nichts mittheilen können, ohne nicht Gefahr zu laufen, sich den schwersten Tadel zuzuziehen. So bin ich

[1] Op. VI. S. 215—216.

genöthigt, mit viel Mühe und Vorsicht dritte Personen aufzusuchen, welche, ohne selbst die Absicht zu kennen, mir zu Vermittlern mit jenen Persönlichkeiten dienen, daß ich gleichsam zufällig und von den Letzteren aufgefordert Gelegenheit erhalte, die Einzelheiten meiner Angelegenheit darzulegen. Auch muß ich einige Punkte schriftlich niedersetzen und veranstalten, daß sie insgeheim Denjenigen, bei welchen ich es wünsche, in die Hände gelangen, da ich oft gefunden habe, daß man leichter etwas der todten Schrift als der lebendigen Rede einräumt, indem jene gestattet, daß der Andere ohne Beschämung zustimmt oder widerspricht und schließlich den vorgebrachten Beweisgründen nachgibt, weil wir bei solchen Unterredungen keine anderen Zeugen, als wie uns selbst, haben, man hingegen seine Meinung nicht so leicht abändert, wenn dies offen geschehen soll ...."[1]

Den eifrigen Bemühungen Galilei's gelang es endlich, sich von allen lügnerischen Anklagen zu befreien und die vollständige Verwerfung der verleumderischen Anschuldigungen des P. Caccini zu erwirken. So günstig gestalteten sich seine persönlichen Angelegenheiten, daß jener schmiegsame Mönch es sogar angezeigt fand, sich bei Galilei in einem mehrstündigen Besuche wegen seines früheren unschicklichen Benehmens auf das Unterthänigste zu entschuldigen, zu jeder Genugthuung sich erbietend, und betheuernd, er habe in keiner Weise an der hiesigen Bewegung Schuld getragen.[2] Dabei konnte er es aber nicht unterlassen, Galilei die Irrigkeit der Copernicanischen Lehre nachweisen zu wollen, was ihm jedoch ebenso wenig gelang, als diesen von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu überzeugen; denn Galilei schrieb einige Tage später darüber an Picchena, er habe bei Caccini „eine große Unwissenheit und ein Gemüth voll Gift" erkannt.[3]

Allein mit der glücklichen Schlichtung der Verwicklungen, seine Person betreffend, erachtete Galilei nur die eine Hälfte

[1] Dieser Brief ist vom 23. Januar; Op. VI. S. 218—219.
[2] Brief Galilei's vom 6. Februar an Picchena; Op. VI. S. 222.
[3] Dieses Schreiben Galilei's ist vom 20. Februar; Op. VI. S. 225—227.

seiner Aufgabe als gelöst; ihr wichtigerer, erhabenerer Theil hingegen: die Wahrung der Copernicanischen Lehre vor dem drohenden geistlichen Verbote, blieb ja erst noch zu erwirken. Sein Brief vom 6. Februar an Picchena zeigt die günstige Wendung, welche Galilei's private Verhältnisse genommen, wie die edlen Absichten, welche ihn damals erfüllten. Er schreibt nämlich:

„Meine Angelegenheit ist, so weit sie meine Person betrifft, völlig beendigt; alle damit beschäftigt gewesenen hochgestellten Persönlichkeiten erklärten es mir sehr klar und verbindlich, indem sie mich dabei versicherten, daß man sich von meiner Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit wie von der teuflischen Bosheit und Ungerechtigkeit meiner Verfolger vollkommen überzeugt habe. So könnte ich denn, was diesen Punkt anbelangt, unverweilt nach Hause zurückkehren; allein an meine Rechtssache ist eine Frage geknüpft, die nicht bloß mich, sondern alle Jene betrifft, welche seit achtzig Jahren entweder in gedruckten Werken oder privaten Schreiben, in öffentlichen Vorträgen oder vertraulichen Gesprächen einer gewissen Euer Gnaden nicht unbekannten Meinung beigetreten sind, über die man gegenwärtig ein Urtheil zu fällen sich anschickt. Ueberzeugt, daß mein Beistand in jenem Fache der Untersuchung von Nutzen sein dürfte, welches die Kenntnisse solcher Wahrheiten in sich faßt, die durch jene Wissenschaft bewiesen werden, der ich mich gewidmet, kann und darf ich mich nicht enthalten, daran Theil zu nehmen, indem ich dabei den Eingebungen meines christlichen Gewissens und katholischen Eifers folge ....“ [1]

Sicherlich war dies groß gedacht, und Galilei besaß allerdings, wie wenig Andere, die Berechtigung, als Anwalt der Wissenschaft aufzutreten. Aber leider brachten seine warmen, vielleicht nur allzuangelegentlichen Bemühungen um die Copernicanische Sache gerade das Gegentheil dessen hervor, was er zu erreichen hoffte. Noch immer gab er sich dem ungeheuren Irr-

[1] Op. VI. S. 221—223.

thume hin, es käme vor Allem darauf an, die Römische Curie von der Richtigkeit der Copernicanischen Lehre zu überzeugen. Darum suchte er in der heiligen Stadt überall den Zweifel auf und bekämpfte ihn auf das Eifrigste und äußerlich auch mit dem glänzendsten Erfolge. In vielfachen großen Gesellschaften, in den ersten Häusern Roms, wie bei den Cesarini's, Ghislieri's u. A. entwickelte er vor zahlreichen Zuhörern seine Anschauungen über den Weltbau. Indem er bei diesen Vorträgen stets im Anfange mit tiefster Gründlichkeit alle Judicationen für das Ptolomäische System aufzählte und hierauf erst deren Haltlosigkeit durch die treffenden Argumente, welche ihm seine Erforschungen so zahlreich und überzeugend boten, in klarster, wahrhaft überwältigender Weise nachwies, indem er zu den ernsten Demonstrationen auch häufig die ätzende Lauge seines beißenden Witzes zu Hülfe nahm, so die Lacher auf seine Seite bringend: bereitete er den Vertheidigern der althergebrachten Naturanschauung schwere Niederlagen.[1] Dabei nahm er augenscheinlich einen ganz falschen Standpunkt ein. Er wollte nicht einsehen, daß den Römlingen an der Autorität der heiligen Schrift weit mehr gelegen war, als an der Erkenntniß der Naturgesetze, daß sein Weltsystem, da es mit der herkömmlichen Auslegung der Bibel in Opposition stehe, den Interessen der Kirche zuwiderlief. Und indem er sein ganzes Vorgehen auf eine rein menschliche Anschauungsweise des Gegebenen basirte, indem er irrthümlich voraussetzte, daß auch für die Diener der Kirche das wahre Sein des Weltalls eine höhere Bedeutung besitzen würde, als wie ihre Mysterien: mußte er, als natürliche Folge dieser unrichtigen Prämissen, statt seinem Ziele näher zu rücken, sich immer mehr von diesem entfernen. — —

[1] Vgl. darüber das Schreiben des Mgr. Querenghi aus Rom vom 20. Januar 1616 an den Cardinal Alessandro von Este; Op. VIII. S. 383.

VI.

Die Inquisition, gereizt durch die eifrige Propaganda, welche Galilei mit seiner glänzenden Vertheidigung des neuen Systems selbst bei der Römischen Gelehrtenwelt machte, beeilte sich jetzt, die gegen die Copernicanische Lehre schon seit geraumer Zeit im Zuge befindlichen Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Ein Decret vom 19. Februar 1616 berief die sogenannten Qualificatoren des heiligen Officiums, (welche keine eigentlichen Richter sind, sondern bloß als Sachverständige ihre Meinung abzugeben haben), und ertheilte ihnen den Auftrag, die der Galilei'schen Schrift über die Sonnenflecken entnommenen folgenden zwei Sätze zu begutachten:

1) Die Sonne ist das Centrum der Welt und in Folge dessen ohne örtliche Bewegung.

2) Die Erde ist nicht das Centrum der Welt und nicht unbeweglich, sondern bewegt sich auch in täglicher Umdrehung um sich selbst.[1]

Die laut päpstlicher Anordnung vier Tage darauf am 23. Februar Morgens neun Uhr abgehaltene Versammlung jener Theologen veröffentlichte am andern Tage das Ergebniß ihrer Berathung folgendermaßen:

Den ersten Satz: erklärten Alle für thöricht und absurd in der Philosophie und formell ketzerisch, insofern dieser ausdrücklich den Sätzen der heiligen

[1] Vgl. Anhang, Document I.

Schrift in vielen Stellen nach dem eigentlichen Wortsinn wie nach der allgemeinen Auslegung und Auffassung der heiligen Väter und gelehrten Theologen widerspreche.

Bezüglich des zweiten Satzes sagten Alle: daß er in der Philosophie demselben Tadel unterliege und bezüglich der theologischen Wahrheit zum mindesten irrig im Glauben sei.[1]

Ueber die in Folge dieses Gutachtens gegen Galilei, als den vornehmlichsten Vertheidiger der Copernicanischen Lehre unternommenen weiteren Schritte berichtet das Vatican-Manuscript:[2]

„Donnerstag am 25. Februar 1616. Der durchlauchtigste Herr Cardinal Mellinus hat den ehrwürdigen Herren Assessor und Commissär des heiligen Officiums notificirt, daß nach abgegebenem Gutachten der Patres Theologen über die Behauptungen Galilei's, insbesondere, daß die Sonne das Centrum der Welt und ohne örtliche Bewegung sei, daß aber die Erde, und zwar auch in täglicher Drehung sich bewege, — Seine Heiligkeit dem durchlauchtigsten Herrn Cardinal Bellarmin befohlen habe, den genannten Herrn Galilei vor sich zu rufen und denselben zu ermahnen, die gedachte Meinung aufzugeben; falls er sich zu gehorchen weigern würde, solle ihm der Pater Commissär in Gegenwart von Notar und Zeugen den Befehl ertheilen, daß er ganz und gar sich enthalte, eine solche Lehre und Meinung zu lehren, zu vertheidigen oder zu besprechen; wenn er sich aber dabei nicht beruhigte, so sei er einzukerkern.[3]

Hieran schließt sich im Vatican-Manuscript eine Aufzeichnung, welche wohl wie ein amtliches Referat über den Verlauf des in Obigem angeordneten Vorganges aussehen soll. Jeder unbefangene Leser wird erwarten, in diesem Berichte entweder

[1] Vgl. Anhang, Document II.
[2] Siehe über dasselbe Anhang S. I.
[3] Vgl. Anhang, Document III.

enthalten zu finden, daß Galilei sich sträubte, der Ermahnung des Cardinals Folge zu leisten, und daß dann der Generalcommissär der Inquisition ihm jenen stricten bindenden Befehl ertheilte, — oder daß Galilei sich sogleich unterwarf, in welchem Falle der Beamte der Inquisition nicht einzuschreiten hatte. Statt dessen trifft man folgendes, halb in erzählendem Tone, halb als notarielle Aufnahme gehaltenes Schriftstück:

„Freitag am 26. desselben. In dem vom durchlauchtigsten Herrn Cardinal bewohnten Palaste und zwar in dessen Privatgemächern hat derselbe Herr Cardinal, nachdem obgenannter Galilei vorgeladen und vor Seiner Gnaden erschienen war, in Gegenwart des hochwürdigen Bruders Michael Angelo Segnitius de Lauda vom Predigerorden, des Generalcommissärs des heiligen Officiums, vorgenannten Galilei ermahnt, daß er den Irrthum vorgedachter Meinung aufgebe (deserat), und gleich darauf ohne Unterbrechung in meiner und der Zeugen Gegenwart, im Beisein desselben durchlauchtigsten Herrn Cardinals hat der obgenannte Pater-Commissär dem gedachten noch dort anwesenden und vorgeladenen Galilei im Namen Seiner Heiligkeit des Papstes und der ganzen Congregation des heiligen Officiums vorgeschrieben und befohlen, die obenbesagte Meinung, daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich sei, die Erde hingegen sich bewege, ganz und gar aufzugeben und dieselbe fernerhin weder in irgend einer Weise (quovis modo) festzuhalten (teneat),[1]

[1] Wir haben den Ausdruck „tenere" durchwegs streng dem Wortsinne nach mit „festhalten" übersetzt. Wohlwill (vgl. S. 13 die Anmerk.) glaubt die freie Umschreibung „für wahr halten" gebrauchen zu sollen und zwar, wie er sagt, im Gegensatze zum „deserere", und weil es sich um die innere Ueberzeugung, nicht um ein äußerliches Bekennen handelt. Wir jedoch meinen, daß der Ausdruck „festhalten" einen viel entschiedeneren Gegensatz zum Begriffe „aufgeben" bilde, und daß in dem Worte „festhalten" beide Momente des innern und äußerlichen Bekennens enthalten sind. Dazu kommt noch, daß in der Sentenz (Vgl. Anhang, Document XVII.) der Satz steht: „quod teneres tanquam veram falsam doctrinam", der beweist, daß in dem Worte „tenere" nicht implicite der Sinn „für wahr halten" eingeschlossen ist, da die Verbindung „teneres" und „tanquam veram"

noch zu lehren oder zu vertheidigen durch Wort oder Schrift, widrigenfalls werde gegen ihn im heiligen Officium vorgegangen werden; bei welchem Befehle derselbe Galilei sich beruhigt und zu gehorchen versprochen hat. Worüber verhandelt zu Rom wie oben, in Gegenwart von denselben Personen, Badino Nores aus Nicosia im Königreiche Cypern und Augustin Mongard aus einem Orte des Abtes Rotz aus der Diöcese Politianeti, Hausgenossen des genannten Herrn Cardinals, als Zeugen." [1]

Der Widerspruch dieser Aufzeichnung mit jener vom 25. Februar springt sofort in die Augen: dort heißt es, der Papst habe angeordnet, der Cardinal Bellarmin möge Galilei ermahnen, die Copernicanische Meinung aufzugeben und *erst, wenn dieser sich zu gehorchen weigern würde*, sollte der Pater Commissarius ihm den Befehl ertheilen, ganz und gar sich zu enthalten, diese Ansicht zu lehren, zu vertheidigen oder zu besprechen; — hier im Berichte vom 26. Februar liest man dagegen, daß der Generalcommissär der Inquisition nach der Ermahnung des Cardinals „*gleich darauf ohne Unterbrechung*" Galilei diesen strengen Befehl intimirt hätte und zwar mit der bedeutungsvollen Modification, er dürfe die Copernicanische Meinung „*weder in irgend einer Weise fest*halten noch lehren oder vertheidigen." — In diesem Referate des Vorganges, (das in seinem zweiten Theile offenbar ein amtliches Protokoll sein will), ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, ob Galilei sich anfangs weigerte oder nicht, doch ist Ersteres schon nach dem Wortlaute des Berichtes selbst eigentlich unmöglich, da demgemäß der wohlmeinenden Ermahnung des Cardinals *ohne Unterbrechung* das unbedingte Verbot aus dem Munde des Commissärs der Inquisition folgte. Ein solches Vorgehen stände aber keineswegs mit dem päpstlichen Auftrage in Uebereinstimmung;

sonst ein unverständlicher Pleonasmus wäre. *Reumonts* Uebersetzung des „tenere" mit „befolgen" halten auch wir für ganz unzutreffend.

[1] Vgl. Anhang, Document III.

es wäre vielmehr eine ganz willkürliche Verdrehung desselben gewesen. —

In allen bis zum Anbruch dieses Jahrzehntes erschienenen Schriften und Schriftchen, welche vom Galilei'schen Processe handeln, findet man die Erzählung von diesem besonderen Verbote, welches Galilei empfangen haben soll, als feststehende historische Thatsache. Bildete doch dasselbe die einzige rechtliche Grundlage, auf der sich sechzehn Jahre später die Anklage wider Galilei erhob, und wurde doch dieser dann von seinen Richtern unter ostentativer Berufung auf dieses Sonderverbot verurtheilt und bestraft! Zu Gesicht bekommen hatte freilich bis zum Jahre 1850 keiner von allen Schriftstellern, die mit so zweifelloser Bestimmtheit von jenem Galilei im Jahre 1616 speciell ertheilten Befehle sprachen, irgend ein Schriftstück, das die geschichtliche Wahrheit dieses Vorganges bestätigte. Aber ein solches mußte doch wohl in der unzugänglichen Documentensammlung der Galilei'schen Proceßacten vorhanden sein, da sich 1633 Inquisitoren und Richter auf dieses Sonderverbot stützten, und dasselbe überhaupt den Dreh- und Angelpunkt des ganzen nachmaligen weltberühmten Processes bildete. Und wirklich, was die Welt im guten Glauben auf die sonst gemeiniglich für ziemlich fragwürdig gehaltene Rechtlichkeit des Inquisitionsgerichtes für wahr und richtig angenommen hatte, wurde 1850 durch das Zeugniß des Monsignore Marino Marini, Präfect der Vaticanischen Archive, anscheinend endgültig bestätigt. Dieser veröffentlichte nämlich in diesem Jahre zu Rom ein Buch, betitelt: „Galileo e l'Inquisizione, Memorie storico-critiche," welches, wie der Verfasser mittheilte, auf einer directen Benützung der Original-Proceßacten fußte. Es enthielt auch wirklich vielfach „Auszüge" aus den Originalprotokollen und erschien, da es sich auf ein allein dem Verfasser zugängliches Urkundenmaterial stützte, in dem bequemen Glorienschein der Unantastbarkeit. Auch erhoben sich durch nahezu zwei Jahrzehnte dagegen keinerlei ernstliche Widersprüche. Wohl schüttelte mancher Historiker bedenkenschwer

das Haupt und meinte, das Werk des hochwürdigen Herrn sehe einer Verherrlichung der Inquisition so ähnlich, wie ein Ei dem andern; ja mancher ließ sich nicht einmal von der hochtrabenden Erklärung des geistlichen Autors imponiren: „die vollständige Veröffentlichung der Actenstücke würde der Inquisition nur zur Ehre gereichen,"[1] sondern bemerkte dazu trocken, es sei wahrlich jammerschade, daß Monsignore Marini sich eine so prächtige Gelegenheit habe entgehen lassen, der Kirche wie der Historie einen gleich großen Dienst zu leisten — mit den reproducirten Bruchstücken sei eben keiner von Beiden sonderlich geholfen: aber mit alle dem widerlegte man keinen einzigen Satz aus jener Apologie. Diese wurde vielmehr trotz ihrer durchsichtigen Tendenz zur vornehmlichsten Geschichtsquelle für alle späteren Darstellungen des ofterörterten Processes. Und wie wäre dies auch anders möglich gewesen? Selbst die offenkundige Parteilichkeit der Marini'schen Schrift in Erwägung gezogen, durfte man schon allein deßhalb an der Richtigkeit der gebrachten Daten zweifeln? Durfte man eine Entstellung des ganzen Sachverhaltes argwöhnen? Erschien der Verdacht einer völlig willkürlichen Ausnützung und Verdrehung der dem Verfasser zu Gebote stehenden Documente berechtigt? Gewiß nicht. Und zudem berief sich ja der päpstliche Archivar stets mit anscheinend scrupulöser Genauigkeit auf die bestimmte Seite des Römischen Manuscriptes. Mochte also die Beleuchtung, welche Marini der Galilei'schen Sache widerfahren ließ, allerdings eine recht einseitige sein, so konnte man darum noch immer nicht die Richtigkeit der mitgetheilten Thatsachen im Allgemeinen bezweifeln. Unter diesen spielte aber das Sonderverbot von 1616 eine hervorragende Rolle. Dasselbe wird als außer aller Frage stehend und durch Acten völlig constatirt dem Leser vorgeführt. Freilich hütet sich der Autor wohlweislich diese „Acten" — die Berichte des Vatican-Manuscriptes vom 25. und 26. Februar —

[1] Marini S. 42.

ihrem ganzen Wortlaute nach zu veröffentlichen. Da wäre ja der Widerspruch, welcher in diesen beiden Aufzeichnungen enthalten ist, zu Tage getreten. Das mußte vermieden werden; und so braute Marini aus jenen beiden Berichten, unter Beobachtung des sehr probaten Verfahrens, Alles, was seinen Zwecken nicht entsprach, einfach wegzulassen, eine Erzählung jenes an Galilei angeblich ergangenen Verbotes zusammen, die an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig ließ![1]

Vor neun Jahren überraschte nun Henri de l'Epinois die Gelehrtenwelt mit seiner Schrift: „Galilée, son procès, sa condamnation d'après des documents inédits. Paris 1867." Der hochverdiente Autor reproducirt darin zum ersten Male vollinhaltlich die wichtigsten Schriftstücke, welche Monsignore Marini zur Verfügung gestanden. Jetzt zeigte es sich, in welch' unverantwortlicher Weise der päpstliche Archivar gewirthschaftet! Bei Epinois finden sich auch die wichtigen Referate vom 25. und 26. Februar wörtlich abgedruckt. Aber so festgeankert in den Boden der Geschichte hatte sich die Erzählung des Verbotes von 1616, daß weder Epinois selbst, noch der nächste französische Historiker, Henri Martin, welcher auf Grund der publicirten Actenstücke eine umfassende Arbeit über Galilei veröffentlichte, daran zu rütteln dachten.

Erst im Jahre 1870 entbrannte in Deutschland und im Vaterlande Galilei's gleichzeitig und unabhängig von einander der Zweifel an der historischen Glaubwürdigkeit des Sonderverbotes von 1616. Dort war es Emil Wohlwill, welcher in Folge ebenso eingehender als parteilos angestellter Untersuchung der erst durch die Veröffentlichung Epinois' vollinhaltlich bekannten Aufzeichnungen des Römischen Manuscriptes in seiner trefflichen Abhandlung: „der Inquisitionsproceß des Galileo Galilei. Eine Prüfung seiner rechtlichen Grundlage nach den Acten der Römischen Inquisition" den festgewurzelten Glauben

[1] Marini S. 93—94 und 141.

an Thatsächlichkeit jener, Galilei ertheilten, besonderen Vorschrift bedenklich erschütterte. Und eben, während deutsche Gelehrsamkeit durch scharfsinnige kritische Erörterungen die Haltlosigkeit der bisher allgemein üblichen Erzählung darzulegen suchte, wurde in Italien dasjenige Schriftstück publicirt, welches die Richtigkeit der Vermuthungen Wohlwills zur Gewißheit erhob.

Bis zum Jahre 1870 konnte man nämlich nur, — wie es auch Wohlwill wirklich that, — theils aus dem bekannten Wortlaute des Berichtes über die Procedur vom 26. Februar 1616, theils aus der aufrichtig katholischen Gesinnung Galilei's, der wirklich aus tiefinnerster Ueberzeugung stets bis an sein Ende ein treuer Sohn seiner Kirche gewesen, den Schluß ziehen, daß derselbe den Ermahnungen des Cardinals keinen Augenblick Widerstand geleistet, sondern sich sofort unterworfen hatte. So viel Berechtigung auch diese Annahme besaß, so war und blieb sie aber doch stets nur eine, allerdings auf vielen Wahrscheinlichkeitsgründen fußende, Annahme, die durch kein Document positiv erhärtet und daher auch angefochten werden konnte. Thatsächlich ist dies auch seitens des Herrn Rectors Friedlein in einer Besprechung der vorerwähnten Broschüre Wohlwills geschehen.[1] Allein zur Zeit, wo Friedlein zu demonstriren suchte, Galilei habe sich gewiß gegen die sanften Ermahnungen des Cardinals gesträubt und erst der kategorischen Drohung des Beamten der Inquisition gefügt, war bereits in Italien das Schriftstück veröffentlicht, welches das Gegentheil in nunmehr unzweifelhafter Weise feststellte. Dasselbe ist ein Excerpt des Sitzungsprotokolles von der am 3. März 1616 gehaltenen Congregation des heiligen Officiums und gehört der von Professor Silvestro Gherardi in der Rivista Europea 1870 publicirten Urkundensammlung[2] an. Es lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

[1] In der „Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht", Jahrgang I. S. 333—340.

[2] Siehe über dieselbe Anhang S. 393.

„Am 3. März 1616. Vom durchlauchtigsten Herrn Cardinal Bellarmin wurde zuerst berichtet, daß der Mathematiker Galileo Galilei ermahnt worden, die bis dahin von ihm festgehaltene Meinung, die Sonne sei das Centrum der Himmelskugel und unbeweglich, die Erde hingegen beweglich, aufzugeben und daß er sich dabei beruhigt habe; dann ward das Decret der Congregation des Index mitgetheilt, inwiefern die Schriften des Nikolaus Copernicus, („Von den Bewegungen der Himmelskörper") des Diego von Stunica über Job und des Carmelitermönches Bruder Paulus Antonius Foscarini verboten, beziehungsweise suspendirt wurden; Seine Heiligkeit ordnete hierauf die durch den Palastmeister zu veranstaltende Veröffentlichung des Edicts dieses Verbotes respective dieser Suspension an." [1]

Dieses Schriftstück besitzt, wie Gherardi sehr richtig erkannte, eine noch viel größere Tragweite, als bloß den sicheren Beweis zu liefern, Galilei habe sich der Ermahnung des Cardinals sofort unterworfen: es läßt vielmehr fast mit Bestimmtheit darauf schließen, daß eine Procedur, wie sie das Quasiprotokoll vom 26. Februar beschreibt, niemals stattgefunden hat. Aus der obigen Aufzeichnung ist nämlich deutlich zu entnehmen, daß der Cardinal Bellarmin in einer geheimen, unter dem persönlichen Vorsitze des Papstes gehaltenen, Sitzung der Congregation des heiligen Officiums über den Verlauf des Vorganges vom 26. Februar Bericht abstattete. Sein Referat stimmt genau mit den päpstlichen Anordnungen vom 25. Februar überein: er hat Galilei ermahnt, die Copernicanische Lehre aufzugeben, und dieser hat sich gefügt. Damit war augenscheinlich der ganze Act abgeschlossen. Von der strengen Amtshandlung, die sich angeblich der Ermahnung Bellarmins unmittelbar und zwar in dessen Gegenwart vor Notar und Zeugen angeschlossen haben soll, spricht jener Kirchenfürst in seinem

[1] Vgl. Anhang, Document IV.

Berichte kein Wort. Und doch wäre dieser Theil des Vorganges von weit höherer Wichtigkeit, als der erste, gewesen! Man mag vielleicht einwenden, daß es nicht Sache des Cardinals war, über jene gegen Galilei vorgenommenen Schritte zu referiren, deren Ausführung dem Generalcommissär der Inquisition zukam. Dieser Einwurf erweist sich jedoch bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig. Denn erstens erscheint von vornherein die Bedingung gar nicht erfüllt, welche ein Einschreiten des Beamten der Inquisition nothwendig gemacht und zugleich gerechtfertigt hätte; und zweitens wäre in der Sitzung der Congregation, wo über den Vorgang vom 26. Februar Bericht erstattet wurde, sicher auch das Referat des Inquisitionscommissärs zum Vortrage gelangt, besonders wenn derselbe wirklich in so hochwichtiger Weise eingegriffen hätte, wie es die Urkunde vom 26. Februar besagt. Allein in der Aufzeichnung vom 3. März findet sich von einem Referate des Bruders Michael Angelo Segnitius de Lauda keine Spur. Es klingt aber so unglaublich: die Congregation habe gerade über den allerwichtigsten Abschnitt der Procedur vom 26. Februar gar keine Mittheilung eingeholt und Cardinal Bellarmin in seinem Berichte auch nicht die leiseste Andeutung darüber fallen lassen, daß es wahrlich keineswegs zu kühn erscheint, wenn Gherardi,[1] Cantor[2] und Wohlwill[3] aus der Aufzeichnung vom 3. März auf die Unechtheit des Schriftstückes vom 26. Februar schließen.

Sehen wir nun, wie die folgenden historischen Ereignisse zu diesem „Protokolle" stimmen. — Zwei Tage nach der Sitzung vom 3. März wurde dem Auftrage Pauls V. gemäß das Decret der Indexcongregation über Schriften und Bücher, welche

[1] S. 401.

[2] „Zeitschrift für Mathematik und Physik," 16. Jahrgang, 1. Heft (1871), S. 8.

[3] Ibid. 17. Jahrgang, 2. Heft (1872), S. 26, 27 und folg.

die Copernicanische Lehre behandelten, veröffentlicht. Dasselbe lautete, so weit es diesen Punkt betrifft, folgendermaßen:

„. . . Und weil es auch zur Kenntniß der genannten Congregation gekommen ist, daß jene falsche, der heiligen Schrift geradezu widersprechende, Pythagoräische Lehre von der Beweglichkeit der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne, welche Nikolaus Copernicus (in seinem Werke) „von den Bewegungen der Himmelskörper" und Diego von Stunica in der Erklärung zum Buche Job vorgetragen, schon sich ausbreite und von Vielen angenommen werde, wie man aus dem gedruckten Briefe eines Carmeliterpaters sehen kann, den Titel führend: ‚Lettera del R. P. Maestro Paolo Antonio Foscarino Carmelitano sopra l'opinione de i Pittagorici e del Copernico della mobilita della Terra e stabilita dell Sole, e il nuovo Pittagorico Sistema del Mondo, in Napoli per Lazzaro Scoriggio 1615, in welchem der genannte Pater zu zeigen sucht, daß die erwähnte Lehre von der Unbeweglichkeit der Sonne im Centrum der Welt wahr sei und der heiligen Schrift nicht widerspreche: so glaubt sie (die Congregation), damit eine derartige Meinung nicht zum Schaden der katholischen Wahrheit weiter um sich greife, das Buch des Nikolaus Copernicus „von den Bewegungen der Himmelskörper" und jenes des Diego von Stunica zu Job so lange suspendiren zu müssen, bis sie corrigirt werden, das Buch des Carmeliterpaters Paul Anton Foscarini aber gänzlich zu verbieten und zu verdammen, und ebenso alle anderen Bücher, die dasselbe lehren, zu verbieten, wie sie denn auch durch das gegenwärtige Decret alle beziehungsweise verbietet, verdammt und suspendirt . . ."[1]

Es sind also in diesem Decrete, wie Emil Wohlwill treffend hervorhebt, zwei Kategorien von Schriften unterschieden: solche, welche die unbedingte Wahrheit des Copernicanischen Systems vertreten — diese wurden rundweg untersagt und verdammt; und solche, denen man mit Hülfe einiger Abänderungen den

[1] Vgl. Anhang, Document V.

hypothetischen Charakter zu verleihen vermochte, — diese sollten so lange suspendirt bleiben, bis sie mit den erforderlichen Correcturen versehen sein würden. Damit war auch die Stellung, welche die Kirche dem Copernicanischen System gegenüber einzunehmen gesonnen, vollkommen präcisirt. Da dasselbe als bloße Hypothese, bestimmt die astronomischen Berechnungen zu vereinfachen, den Satzungen der römisch-katholischen Religion ungefährlich blieb, als anerkannte unumstößliche Wahrheit hingegen dieselben in ihren Grundfesten erschütterte: so war man darum in Rom fest entschlossen, sich die neue Lehre nicht als Wahrheit auf den Leib rücken zu lassen — als solche mußte sie vielmehr verfolgt, verbannt, womöglichst erstickt werden; als mathematische Annahme aber, deren Nützlichkeit auch den Römischen Gelehrten einleuchtete, sollte sie ungehindert fortbestehen dürfen. Dies die Intentionen der Römischen Curie betreffs der neuen Weltanschauung. Damit, wie auch mit dem Inhalte des obigen Decretes, läßt sich die Ermahnung des Cardinals in logischen Zusammenhang bringen. Galilei sollte die Copernicanische Meinung „aufgeben", das heißt er sollte nicht an ihr als ausgemachter Thatsache festhalten; die Hypothese blieb ihm, wie der übrigen Gelehrtenwelt, unbenommen. Laut dem Schriftstücke vom 26. Februar wäre aber Galilei zu einer Ausnahmsstellung verpflichtet worden; denn in dem Befehle, die Copernicanische Meinung „weder in irgend einer Weise (quovis modo) festzuhalten noch zu lehren oder zu vertheidigen," war offenbar auch die Hypothese mit einbegriffen.

Vielleicht aber wollte man sich eben des bedeutendsten und darum gefährlichsten Vertheidigers der Copernicanischen Idee, der selbst einen zahlreichen Anhang besaß, und welcher vermöge seiner teleskopischen Entdeckungen und der davon abgeleiteten Schlüsse den Streit über die beiden Weltsysteme erst zur brennenden Tagesfrage erhoben hatte, entledigen? Allein auch diese Vermuthung hält die Probe einer näheren Untersuchung nicht aus. Wurde doch gerade Galilei's Schrift über die Sonnen-

flecken, der die Annahme des Stillstehens der Sonne zu Grunde lag, gar nicht auf das Verzeichniß der verbotenen oder suspendirten Bücher gesetzt; und läßt doch das ganze damalige Vorgehen der Römischen Curie wider Galilei deutlich das große Wohlwollen erkennen, welches damals mächtige geistliche Gönner der Person des großen Astronomen entgegenbrachten, und daher ein gerade wider diesen besonders rigoroses Vorgehen sehr unwahrscheinlich macht. — Wir besitzen übrigens noch andere Indicien, daß damals jenes specielle Verbot an Galilei de facto gar nicht ergangen ist.

Vor Allem bilden hiefür seine aus jener Epoche herrührenden Briefe einen mächtigen Beleg. Darf man auch nicht erwarten, in denselben genauere Mittheilungen über die Vorgänge vom 26. Februar zu finden, was gegen die Regeln der Inquisition, ihre geheimen Befehle bei schwerster Strafe nicht auszutragen, arg verstoßen hätte: so ist darin doch durchaus nichts von einer der Art tiefen Niedergeschlagenheit zu bemerken, wie sie den vom heiligen Officium angeblich getroffenen sehr strengen Verfügungen bezüglich seiner Person entsprechen würde. Im Gegentheil, am 6. März (also am folgenden Tage nach Erlaß des bekannten Decretes) schreibt er an Picchena: „... Ich habe Euch, verehrtester Herr, mit der letzten Post nicht geschrieben, weil nichts Neues zu berichten war, da man im Begriffe stand, über jene Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, welche ich Euch als eine rein öffentliche angedeutet habe, die mein persönliches Interesse nicht berührt, oder doch nur in so weit, als meine Feinde mich sehr ungelegener Weise daran betheiligen wollen ..." Er erzählt nun, es seien dies die Berathungen des heiligen Officiums über das Buch und die Meinung des Copernicus gewesen und meldet ferner mit offenbarer Genugthuung, daß die Absicht des P. Caccini und seines Anhanges, jene Lehre als dem Glauben zuwider und für ketzerisch bezeichnet zu sehen, von der heiligen Congregation nicht angenommen ward, sondern

diese sich einfach dahin ausgesprochen hatte, jene Meinung stimme mit der heiligen Schrift nicht überein, und demzufolge nur die Bücher verbot, welche ex professo behaupten wollten, die Copernicanische Lehre stehe mit der Bibel nicht im Widerspruche. Galilei theilt dann eingehender den uns schon bekannten Inhalt des Decretes mit, sowie daß die Correctur des Copernicanischen Werkes und jenes von Stunica dem Cardinal Gaetani übertragen worden sei. Er betont dabei besonders, daß die Verbesserungen sich fast nur auf solche Stellen erstrecken werden, welche eine Uebereinstimmung des neuen Systems mit der heiligen Schrift nachzuweisen erstrebten, „und dann noch hie und da ein Wort, wie dort, wo Copernicus die Erde einen Stern nennt." Er bemerkt dazu: „Ich habe, wie aus der Natur dieser Angelegenheit hervorgeht, durchaus kein Interesse an der Sache und hätte mich auch gar nicht darum bekümmert, wenn mich nicht, wie ich sagte, meine Feinde hineingezogen hätten." Hiermit meint Galilei eben, daß ihm das Verbot gleichgültig sei, die Lehre von der doppelten Erdbewegung mit der heiligen Schrift in Einklang bringen zu wollen; er hätte sich ja niemals mit theologischen Auslegungen befaßt, wenn ihn seine Gegner nicht dazu getrieben hätten. Auch fährt er nach dem oben citirten Satz unmittelbar fort: „In welchem Sinne ich gewirkt, vermag man immer aus meinen Schriften zu ersehen, welche ich aus diesem Grunde stets aufbewahren werde, um der Bosheit den Mund zu schließen, indem ich damit zeigen kann, wie mein Verhalten in dieser Angelegenheit ein solches gewesen, daß ein Heiliger dabei der Kirche gegenüber weder größere Ehrfurcht noch größeren Eifer hätte an den Tag legen können . . ."[1]

In dem nächsten, sechs Tage später geschriebenen Briefe an Picchena gefällt sich Galilei wiederholt zu berichten, die Correcturen des Copernicanischen Werkes werden sich nur auf die Stellen beziehen, wo gesagt ist, die Lehre der doppelten

[1] Op. VI. S. 231—233.

Erdbewegung sei der heiligen Schrift nicht zuwider. Er legt also ein großes Gewicht darauf, daß voraussichtlich keine tiefer greifenden Beschränkungen stattfinden würden. — Auch aus dem Antwortsschreiben des treuen Anhängers Galilei's, Sagredo, auf uns leider nicht erhalten gebliebenen Briefe des Ersteren aus jener Zeit geht hervor, daß dieser sich in denselben nichts weniger als niedergestimmt über den Ausgang seiner Angelegenheit ausgesprochen hat. Am 23. April schreibt Sagredo in voller Herzensfreude unter Anderm: „. . . . . Jetzt nun, da ich aus Eueren mir so werthen Briefen die näheren Einzelheiten über die gegen Euch gerichteten tückischen, ja teuflischen Anschläge und Anschuldigungen sammt dem Ausgange erfahren, der den Absichten Euerer unwissenden und boshaften Feinde ganz zuwiderläuft, bin ich, wie alle Euere Freunde, denen ich Euere Briefe und die aufgetragenen Empfehlungen mitgetheilt habe, vollständig beruhigt . . ."[1] — Man ersieht also aus der Correspondenz Galilei's, daß er die Beschlüsse der Inquisition ziemlich leicht hinnimmt und besonders mit Befriedigung die nur unerheblichen Veränderungen hervorhebt, welche das Copernicanische Werk erfahren soll. Wie, so schreibt derselbe Mann, dem verboten wäre, die verpönte Lehre „in irgend einer Weise" festzuhalten, zu lehren oder zu vertheidigen?

Von weittragendster Bedeutung für die Behauptung, daß ein solcher specieller Befehl Galilei niemals ertheilt worden ist, erscheint ein vom Cardinal Bellarmin eigenhändig ausgestelltes Document, jene Vorgänge betreffend. Galilei verblieb nämlich nach Publicirung des Decretes vom 5. März noch an drei Monate in der päpstlichen Residenz. Dies benützten seine Gegner, um das böswillige Gerücht zu verbreiten, er habe einen förmlichen Widerruf seiner Ansichten leisten, ja, seine Meinung geradewegs abschwören müssen. Galilei scheint damals ob solcher Zumuthungen sehr entrüstet gewesen zu sein. Er be-

[1] Op. Suppl. S. 109—112.

ruhigte seine Anhänger, welche bekümmerte Anfragen an ihren Meister richteten und beklagte sich bitter über die Gewissenlosigkeit seiner Feinde, denen kein Mittel zu schlecht sei, wofern es nur ihm zu schaden sich eigne. Um aber diesen Verleumdungen nachdrücklichst zu begegnen und sich für die Zukunft vor derlei Beschuldigungen zu schützen, erbat er sich, ehe er Rom verließ, vom Cardinal Bellarmin ein Zeugniß, das die gänzliche Unwahrheit jener perfiden Erfindung erweisen sollte. Und dieser Kirchenfürst, dem Ansuchen willfahrend, fertigte folgende schriftliche Erklärung aus:

„Wir Robert Cardinal Bellarmin, da wir vernommen, daß dem Herrn Galileo Galilei verleumderisch angedichtet worden sei, in unsere Hand abgeschworen und in Folge dessen heilsame Bußen erlitten zu haben, erklären, um Bezeugung der Wahrheit ersucht, hiermit, daß obgenannter Herr Galileo weder in unsere noch eines Anderen Hand, in Rom so wenig als an einem anderen Orte, so viel wir wissen, irgend eine seiner Meinungen oder Lehren abgeschworen, noch irgend eine heilsame Buße auferlegt erhalten habe, sondern nur, daß ihm die von Unserem Herrn[1] abgegebene und von der heiligen Congregation des Index publicirte Erklärung mitgetheilt worden sei, laut welcher die dem Copernicus zugeschriebene Lehre, daß die Erde sich um die Sonne bewege und die Sonne im Centrum der Welt stehe, ohne sich von Ost nach West zu bewegen, der heiligen Schrift zuwider sei, und deßhalb weder vertheidigt noch festgehalten werden dürfe. Und zur Beglaubigung dessen haben wir Gegenwärtiges eigenhändig geschrieben und unterzeichnet: am 26. Mai 1616.

Wie oben Robert Cardinal Bellarmin."[2]

Schon Wohlwill hat in seiner vorzüglichen Schrift die Widersprüche, welche zwischen diesem Documente und der Urkunde vom 26. Februar bestehen, in klarster Weise dargelegt;

[1] D. i. der Papst.

[2] Vgl. Anhang, Document VI.

er hat gezeigt, daß wenn auch, wie Martin meint, „die Geheimnisse der Inquisition um jeden Preis gewahrt bleiben mußten, selbst, wie es scheint, auf Kosten der Wahrheit“, [1] es noch keineswegs einer so gröblichen in optima forma ausgestellten Lüge bedurft hätte, wie sie im Falle der historischen Wahrheit jenes speciellen Verbotes das Zeugniß des Cardinals enthielt. Das „Verbot“ ließ sich nämlich sehr gut einfach mit Stillschweigen übergehen, während darum jene verleumderischen Gerüchte noch immer gründlich widerlegt werden konnten. Der Cardinal begnügte sich aber damit nicht und bezeugte ausdrücklich, daß Galilei „nur“ von dem Beschlusse der Indexcongregation betreffs des Copernicanischen Systems persönlich in Kenntniß gesetzt worden sei. Der hohe geistliche Würdenträger verleugnete demnach ohne alle Nothwendigkeit bestimmt jeden gegen Galilei unternommenen Schritt des heiligen Officiums.

Waren schon diese hier in Kürze angedeuteten Ausführungen Wohlwills ebenso treffend als überzeugend, so kommt heute noch hinzu, — was Wohlwill damals nicht wissen konnte, — daß jenes Attest Bellarmins nicht mehr allein mit den unterm 25. Februar erflossenen päpstlichen Anordnungen in vollster Uebereinstimmung steht, sondern auch mit dem Referate, das jener Kirchenfürst am 3. März in der geheimen Sitzung der Congregation über den Verlauf des Vorganges vom 26. Februar erstattete. Damit ist erwiesen, daß der Cardinal im Zeugnisse nicht mehr und nicht weniger bescheinigte, als was sich wirklich zugetragen hatte. Dieß führt aber zu dem Resultate:

1) An Galilei ist kein specielles Verbot ergangen.

2) Es galten somit für ihn dieselben Vorschriften, wie für die übrige Gelehrtenwelt.

3) Der zweite Theil der im Vatican-Manuscripte enthaltenen Aufzeichnung berichtet Unwahres — ist eine Fälschung.

[1] Martin S. 79—80.

Den Zweck einer solchen Fälschung werden wir seiner Zeit erkennen. Vorläufig genügt es zu constatiren, daß jenes „Protokoll“ mit allen anderen bestbeglaubigten Documenten aus jener Epoche in offenbarem Widerspruche steht, daher es schon jetzt gerechtfertigt erscheint, dessen Authenticität in Abrede zu stellen. Wir werden im ferneren Verlaufe unserer Arbeit sehen, wie sich die weitere geschichtliche Entwickelung der Begebenheiten zu jenem „Documente“ verhält.

VII.

Galilei hatte sich in Demuth gefügt, hatte das Decret vom 5. März dem Schooße des hohen Raths entsteigen sehen, er wußte, daß die einzig richtige Lehre des Weltbaues zum wesenlosen Schatten der Hypothese niedergedrückt worden: und dennoch konnte er sich nicht entschließen, die Residenz der Hierarchie zu verlassen, in welcher man der Wissenschaft so schnöde in's Antlitz schlug. Die in den meisten Schriften über Galilei sich daranknüpfende Erzählung, derselbe habe sich zwar der Entscheidung des heiligen Officiums unterworfen, nachträglich aber alle Mittel aufgeboten und mit wahrer Leidenschaftlichkeit daran gearbeitet, eine Rücknahme der erflossenen Verfügungen zu erwirken, gehört auch wieder zu den festeingerotteten, unausmerzbaren Unrichtigkeiten in der Geschichte. Sie verdankt ihre Entstehung den Berichten des toscanischen Gesandten beim Römischen Stuhle, Guiccardini, an den Großherzog.

Dieser Diplomat, der, eben kein sonderlicher Freund Galilei's, sich in der mißlichen Lage befand, einerseits laut Befehls seines Fürsten, jenen nach Kräften unterstützen zu sollen, — was nur in der nothdürftigsten Weise geschah, — anderseits aber wußte, daß es dem durchaus papistisch gesinnten, sehr einflußreichen weiblichen Theile des Mediceischen Hauses vor Allem darauf ankäme, die guten Beziehungen Toscana's zum heiligen Stuhle aufrecht zu erhalten, suchte sich dieser bösen Klemme zu entziehen, indem er angelegentlichst die Rückberufung des unbequemen Gastes nach Florenz betrieb. Diese Absicht durchzieht

alle Depeschen des Gesandten an Cosmus II. Er konnte darin mit nicht genug grellen Farben die blinde Leidenschaftlichkeit, den fanatischen Eifer und die Starrköpfigkeit schildern, womit sein Schutzbefohlener, allen wohlmeinenden Rathschlägen entgegen, die Copernicanische Sache zu Rom vertheidige und ihr damit überdies bei weitem mehr schade als nütze. In diesem Sinne ist der große, von den meisten Biographen Galilei's für unbedingt glaubwürdig gehaltene, Bericht Guiccardini's an den Großherzog vom 4. März 1616 abgefaßt.[1] Darin befindet sich auch unter Anderm die picante Nachricht von einer wahrhaft dramatischen Scene, welche die unmittelbare Veranlassung zur Verdammung des Copernicanischen Systems gebildet hätte. Demzufolge soll der Cardinal Orsini, einer der wärmsten Gönner Galilei's, der jenem noch überdies durch ein persönliches Schreiben des Großherzogs anempfohlen war, im Consistorium vom 2. März dem Papste zu Gunsten Galilei's gesprochen haben. Guiccardini sagt, er wisse nicht, ob dies mit Maß und Vorsicht geschehen sei; der Papst hätte hierauf erwidert, es wäre gut, wenn der Cardinal Galilei bewegen möchte, diese Meinung aufzugeben. Orsini hätte hierauf den Papst noch weiter drängen wollen, doch dieser alle ferneren Vorstellungen mit der Bemerkung abgeschnitten, daß er die ganze Angelegenheit bereits den Cardinälen des heiligen Officiums übergeben habe; sobald Orsini sich dann entfernt, wäre Bellarmin, der berühmte Jesuitentheologe, zum Papste berufen und in der nun folgenden Unterredung festgesetzt worden, daß jene Meinung Galilei's irrig und ketzerisch sei. — Guiccardini muß sehr schlecht unterrichtet gewesen sein, daß er derartig gröbliche Unrichtigkeiten an seinen Hof meldete. Wir haben gesehen, daß bereits am 19. Februar die Qualificatoren des heiligen Officiums durch ein Decret berufen worden waren, ihr Urtheil über die Copernicanische Lehre abzugeben, und daß in Folge des von ihnen erstatteten Gut-

[1] Siehe denselben Op. VI. S. 227—230.

achtens sieben Tage später Galilei auf Befehl des Papstes vor Bellarmin erscheinen mußte, der ihm jenen Beschluß mittheilte und ihn ermahnte, die verbotene Lehre aufzugeben. Von all' dem scheint aber der diplomatische Spürsinn des toscanischen Gesandten nichts in Erfahrung gebracht zu haben. Guiccardini glaubt, daß die Katastrophe durch einen Zornesausbruch des Papstes veranlaßt worden ist! Er weiß am 4. März nur, daß die Schriften des Copernicus und anderer Autoren über die Lehre der doppelten Erdbewegung, theils verurtheilt, theils verbessert, theils verboten werden sollen: was schon Tags darauf durch das bekannte Decret der Congregation des Index', die ganze Welt erfuhr.

Zum größten Verdrusse Guiccardini's erzielten jedoch seine ersten Depeschen nicht die ersehnte Wirkung. Umsonst hatte er eines Theils hervorgehoben, in welche Bedrängniß sich der unvorsichtige Astronom durch sein leidenschaftliches Benehmen noch bringen „könnte", und auf der anderen Seite nachdrücklich die Verlegenheit betont, welche daraus Allen, die sich der Angelegenheit Galilei's annehmen, erwachsen würden; umsonst hatte er dem Großherzog in Erinnerung gebracht, wie sich dessen hohes Haus in der Vergangenheit bei solch' ähnlichen Fällen gegen die Kirche Gottes gestellt, und wie verdient es sich um die heilige Inquisition gemacht, daran die Bemerkung knüpfend, „er (der Gesandte) könne nicht beipflichten, daß man sich in derlei Verdrießlichkeiten begebe und sich solchen Gefahren aussetze, ohne einen hochwichtigen Beweggrund und ohne andere Aussichten, als die eines großen Nachtheils . . ." ja, selbst sein Hauptargument, das er in richtiger Würdigung einer regelrechten Steigerung erst zum Schlusse seines langen Schreibens vom 4. März in's Treffen geführt, und das in nichts Geringerem bestand, als Cosmus II. Furcht einjagen zu wollen, daß dessen demnächst in Rom eintreffender Bruder, der Cardinal Carlo de Medici, durch seine Beziehungen zu Galilei sich compromittiren würde, hatte nicht verfangen; Alles blieb

vergebens: der Befehl zu Galilei's ungesäumter Rückkehr wurde nicht erlassen.

Aus Galilei's Correspondenz mit Picchena ersieht man, was jenen eigentlich bewog, nach Erlaß des Decretes vom 5. März noch ferner in Rom zu verweilen: er mochte nicht nach Florenz unter dem Eindrucke zurückkehren, den dort die allarmanten Depeschen Guiccardini's und mancherlei von seinen Gegnern in Umlauf gesetzten Gerüchte hervorgebracht. Daß er wußte, in welcher Weise man über ihn referire, geht am deutlichsten aus einer Stelle seines Briefes an Picchena vom 6. März hervor. Nachdem er die Befürchtung ausgesprochen, daß „irgend Jemand, ihm nicht freundlich Gesinnter," seine Angelegenheit dem toscanischen Staatssecretär und auch Anderen in einem willkürlichen, nicht der Wahrheit gemäßen Lichte darstellen „könnte", bittet er Picchena dringend, dieser möge bis zu seiner (Galilei's) Rückkehr, ihm jene gute Meinung bewahren, die seine Aufrichtigkeit verdiene. Er erklärt, überzeugt zu sein, daß ihn die Ankunft des Cardinals von Medici jeder Nothwendigkeit überheben werde, auch nur ein Wort der Rechtfertigung vorzubringen, da derselbe alsbald erfahren würde, welch' vorzüglichen Ruf er bei dem ganzen hiesigen Hofe genieße. Er fährt, die Guiccardini'schen Anschuldigungen nahezu direct widerlegend, also fort: „Dann aber werden Euer Gnaden vor allem Anderen erkennen, mit welcher Gelassenheit und Mäßigung ich mich betragen habe, und mit was für einer Achtung ich auf die Ehre und den guten Ruf Derjenigen Rücksicht genommen, die hingegen ohne alle Mäßigung in der heftigsten Weise stets bemüht waren, den meinen zu zerstören, und sicherlich werden Euer Gnaden darüber staunen. Ich sage Euch dies, hochverehrtester Herr, falls von irgend einer Seite Euch derartige Beschwerden gegen mich zu Ohren kämen, die durchaus falsch wären, gleich wie ich hoffe, daß von anderer nicht gegen mich eingenommener Seite einem richtigen Verständnisse Raum gegeben werde." —

Galilei's Verhältnisse gestalteten sich indessen um so günstiger, da der Papst den fügsamen Gelehrten am 11. März auf die gnädigste Weise in einer, drei Viertelstunden währenden, Audienz empfing. Letzterer ergriff diese Gelegenheit, um Paul V. von der Tücke seiner Feinde, wie von einigen der gegen ihn gerichteten lügnerischen Anklagen zu sprechen, worauf ihm der Papst erwiderte, er kenne gar wohl die Rechtschaffenheit wie Aufrichtigkeit seiner Gesinnung. Und als Jener schließlich Befürchtungen wegen der immerwährenden Verfolgungen einer unversöhnlichen Bosheit äußerte, so tröstete ihn der Papst, er möge sich darüber beruhigen, denn er stehe bei ihm und der ganzen Congregation in solcher Achtung, daß sie den Verleumdungen kein Gehör geben würden, und daß, so lange er den Stuhl Petri einnähme, Galilei sich als vor allen Gefahren geschützt betrachten könne; auch sprach Paul V. wiederholt die Bereitwilligkeit aus, seine Gunst durch die That zu beweisen.[1]

Durch diese wohlwollende Begegnung noch um ein Beträchtliches ermuthigt, zeigte Galilei nun erst recht keine Neigung, den sehr deutlichen Winken Guiccardini's nachzukommen. Doch erfahren wir aus Galilei's schriftlichem Verkehr mit Picchena, daß sein weiterer Aufenthalt in Rom mit der vollkommenen Uebereinstimmung des toscanischen Hofes geschah. So lesen wir in einem dieser Briefe vom 26. März: „... Was meine Rückkunft anbelangt, so werde ich, sofern Seine Hoheit nichts Anderes befiehlt, Euerem Auftrage gemäß die Ankunft des durchlauchtigsten Herrn Cardinals abwarten ..."[2] Und weiter unten: „... Nach dem Eintreffen des Herrn Cardinals werde ich so lange hier verbleiben, als es Seiner Hoheit oder dem Herrn Cardinal gefallen wird ..."[3]

[1] Siehe den Brief Galilei's aus Rom vom 12. März an Picchena; Op. VI. S. 233—235.

[2] Dieser „Auftrag" mag wohl nur in Folge des vorerwähnten Briefes Galilei's vom 6. März an seinen Freund Picchena erflossen sein.

[3] Op. VI. S. 235—237.

Zum größten Aerger Guiccardini's verweilte Galilei noch an drei Monate in der Römischen Metropole — unter diesem Himmel, der nach den Berichten des toscanischen Gesandten dem Gelehrten in Folge seiner ungestümen Sinnesart so gefährlich werden müsse, „besonders zu einer Zeit, wo der Fürst der ewigen Stadt, welcher die Wissenschaft und die Schöngeister verabscheut, derlei Neuerungen und Subtilitäten durchaus nicht leiden mag.“ Diese Porträtsskizze Paul's V. entsprach nun allerdings vollkommen der Wahrheit. Nebstdem, daß dieser Pontifex sich sehr wenig für die Wissenschaft interessirte, erschien derselbe als eine ganz eigenthümlich schroffe, zuweilen selbst grausame Natur, welcher die Unantastbarkeit der kirchlichen Dogmen, die geistlichen Vorrechte und der blindgehorsame Glaube über Alles gingen. Wir erinnern hier bloß daran, daß Paul V. es war, der gleich nach seiner Thronbesteigung einen armen Teufel, Namens Piccinardi, welcher zu seinem bloßen Privatvergnügen eine Lebensbeschreibung Clemens VIII. verfaßt und darin diesen Papst in wenig zutreffender Weise mit dem Kaiser Tiberius verglich, obwohl das sonderbare Werk gar nicht zur Drucklegung gelangen sollte, wegen dieses an der päpstlichen Majestät begangenen Frevels auf der Engelsbrücke hatte enthaupten lassen, ein Machtspruch, der damals große Bestürzung hervorrief.

In einer Zeit also, wo ein solcher Mann die Tiara trug, mochte gewiß die Atmosphäre Roms für einen ungestümen Pionnier der freien Naturerkenntniß unheilbringend sein. Da aber Galilei während seines dortigen Aufenthaltes keinerlei papistische Verfolgungen zu erleiden hatte, so geht schon daraus hervor, daß dessen von Guiccardini in seinen Depeschen entworfene Charakterzeichnung überwiegend hyperbolischer Natur war. Auch ist damit die Haltlosigkeit jener immer wieder reproducirten Fabel erwiesen, nach welcher Galilei in dieser Zeit lebhaft die Aufhebung des Decretes vom 5. März betrieben haben soll. Derlei feuereifrige Agitationen, wie sie ihm vom

toscanischen Gesandten imputirt wurden, hätten Jenem sicher übel bekommen, und die Strafe wäre den kühnen Ueberhebungen auf dem Fuße gefolgt. Die Geschichte weiß aber von damals zwischen Galilei und der Kirche eingetretenen Mißhelligkeiten durchaus nichts; hingegen besitzen wir ein Document, welches gerade das Gegentheil von dem bezeugt, was die Berichte Guiccardini's zu erweisen sich so angelegentlich bemühen. Es ist dies ein Schreiben des Cardinals Del Monte an den Großherzog zur Zeit der Abreise Galilei's von Rom, ausdrücklich zu dem Zwecke verfaßt, „um Zeugniß abzulegen, wie dieser von hier mit dem besten Rufe scheide und dem Lobe Aller, die mit ihm zu verhandeln hatten; denn man hat handgreiflich erkannt, wie ungerecht die Verleumdungen seiner Feinde gewesen ..." Der Cardinal fügte noch hinzu, „daß er, der sehr viel mit Galilei gesprochen, und auch mit Jenen im Einvernehmen stehe, die Alles wußten, was sich zugetragen, Seiner Hoheit versichere, dem Gelehrten sei auch nicht das Geringste vorzuwerfen ..."[1] —

Aber kehren wir zum Laufe der Begebenheiten wieder zurück. — Der toscanische Gesandte ermüdete nicht, an den Großherzog die beunruhigendsten Briefe über Galilei zu richten, um endlich dessen Rückberufung zu erwirken. So schrieb jener Diplomat in einer Depesche vom 13. Mai unter Anderm: „.... Galilei befindet sich in der Stimmung, mit den Mönchen an Halsstarrigkeit zu wetteifern und gegen Persönlichkeiten zu kämpfen, die man nicht angreifen kann, ohne sich zu verderben; auch wird man in Florenz demnächst die Kunde vernehmen, daß er toller Weise in irgend einen Abgrund gestürzt ist ..."[2] — Waren auch bisher die Klagerufe des Gesandten ohne directen Erfolg geblieben, so hatten sie doch den Samen des Zweifels in die Brust des ohnehin schwachen und wankelmüthigen Fürsten gesät. Cosmus II. begann sich ernstlichen Befürchtungen um

[1] Dieser Brief ist vom 4. Juni; Op. VIII. S. 385.

[2] Op. VI. S. 238. Anmerk. 2.

das Wohl des von ihm hochverehrten Gelehrten hinzugeben, und es bedurfte nur mehr dieses letzten unglückverheißenden Berichtes, um den Erlaß der ersehnten Ordre herbeizuführen. Picchena, der dieselbe zu verfassen hatte, entledigte sich seines Auftrages, indem er unterm 23. Mai an Galilei folgenden drastischen Brief richtete:

„Ihr habt mönchische Verfolgungen genug gekostet und wißt nun, von welchem Geschmacke sie sind. Ihro Durchlauchten fürchten, Euer längerer Aufenthalt in Rom könnte Euch Verdrießlichkeiten zuziehen und würden es darum gerne sehen, daß Ihr, da Ihr bisher mit Ehren aus der Sache hervorgegangen, den schlafenden Hund nicht weiter reizen und sobald als möglich hieher zurückkehren möchtet. Denn es gehen Gerüchte um, die uns nicht gefallen, und die Mönche sind allmächtig. Ich, Euer Diener, wollte nicht ermangeln, Euch zu warnen und Euch außerdem pflichtgemäß die Meinung unserer Herrschaften zu vermelden, womit ich Euch die Hand küsse.“ [1]

Galilei säumte nicht, dem Wunsche Cosmus II. Folge zu leisten und trat schon in den ersten Tagen des Juni die Heimreise an.

[1] Op. VI. S. 238. Anmerk. 2.

VIII.

Sieben Jahre verstrichen, ohne daß Galilei, der nun zurückgezogen in der Villa Segni in Bellosguardo bei Florenz stillen Studien lebte, ein neues Werk der Oeffentlichkeit übergab. Wie sollte er es auch? Bildete doch eben die Annahme und weitere Ausführung der Copernicanischen Lehre den innersten Lebensnerv aller seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, die, so mannigfach sie auch waren, in astronomischen wie physikalischen Dingen zum Grund- und Schlußstein das Princip der doppelten Erdbewegung hatten. Wenig nützte ihm da die allgemeine Erlaubniß, sich dieser Theorie, als Hypothese hingestellt, zu bedienen. Nicht auf einen Sockel von Sand durfte sich das hehre Monument der richtigen Erkenntniß unserer Weltordnung erheben: dazu eignete sich allein der reine, unvergängliche Marmor der Wahrheit. — Indem aber als solche den wirklichen Sachverhalt in der Natur zu verkünden der Römische Machtspruch untersagte, so mußte Galilei wohl nothgedrungen die Ergebnisse seiner Forschermühen vorläufig der Oeffentlichkeit verschließen, bis vielleicht der Eintritt veränderter Verhältnisse im papistischen Lager den dortigen, der Copernicanischen Sache so feindlichen, Geist günstig umstimmen würde. Besonders gefährlich erschien die Publicirung solcher Untersuchungen, welche mit der Copernicanischen Denkweise im Zusammenhang standen, bevor nicht die in Aussicht gestellten Correcturen zu dem vorläufig auf den Index der verbotenen Bücher gesetzten berühmten Werke des großen Canonicus von

Frauenburg bekannt gegeben waren. Erst diese „Verbesserungen" vermochten genaueren Aufschluß zu gewähren, auf welche Weise man in Rom die neue Lehre behandelt wissen wollte, was für Grenzen geistliche Willkür der Naturforschung gesteckt hatten. Auch verfolgte Galilei mit großer Spannung die Arbeiten der päpstlichen Censur und suchte dieselben durch Vermittlung des mit ihm eng befreundeten Fürsten Cesi möglichst zu beschleunigen.[1] Dieses rege Interesse des Gelehrten an der thunlichst baldigen Veröffentlichung jener Correcturen läßt sich mit dem angeblichen stricten Verbote vom 26. Februar 1616 auch nicht in Uebereinstimmung bringen. Was hätte es Galilei noch kümmern sollen, ob für die Besprechung der Copernicanischen Idee eine Erleichterung eintrete oder nicht, wenn er völliges Stillschweigen in dieser Sache feierlichst angelobt?

In dieser Zeitperiode, während welcher derselbe nicht wagen durfte, die Resultate seiner mannigfachen Untersuchungen zur Drucklegung gelangen zu lassen, war er eifrig darauf bedacht, dieselben wenigstens einigen Freunden der Wissenschaft durch ausführliche Schreiben bekannt zu geben, die sich dann in zahlreichen Copien über ganz Europa verbreiteten. Leider sind uns nur sehr wenige dieser Briefe überkommen. Eines von diesen glücklich erhalten gebliebenen Schriftstücken verdient ganz besondere Beachtung. Dasselbe kennzeichnet vortrefflich die Lage Galilei's, der einerseits sich immer wieder gedrängt fühlt, der Erkenntniß der Wahrheit Bahn zu brechen, andererseits aber als guter Katholik (und wohl auch aus Sorge für seine persönliche Sicherheit) der geistlichen Autorität nicht im Geringsten nahe treten will. Auch bildet dieses Schreiben einen neuen Beleg zur Behauptung, daß für Galilei kein specieller Befehl absoluten Schweigens betreffs der Copernicanischen Theorie bestand.

Schon während seines letzten Aufenthaltes in Rom hatte

[1] Vgl. den Brief Cesi's an Galilei vom 3. September; Op. VIII. S. 389—390.

er auf Veranlassung des Cardinals Orsini eine Abhandlung über die Erscheinung der Ebbe und Fluth in Form eines an diesen Kirchenfürsten gerichteten Sendschreibens vom 8. Januar verfaßt,[1] in welcher er die feste (jedoch, wie wir heute wissen, irrige) Ueberzeugung aussprach, jenes Phänomen könne nur durch die Annahme der doppelten Erdbewegung erklärt werden. Er stellte somit dasselbe als ein wichtiges Beweismittel für die Richtigkeit der Copernicanischen Lehre auf. Im Mai 1618 übersandte er nun dem ihm sehr wohlwollend gesinnten Erzherzog Leopold von Oesterreich, Bruder der Großherzogin, eine Abschrift jener Abhandlung. Da aber seit der Abfassung derselben das Decret vom 5. März 1616 erflossen war, welches nur eine hypothetische Besprechung des Gegenstandes zuließ, so erachtete es Galilei für gerathen, seiner Schrift eine Art von Geleitsbrief beizufügen, in welchem er sich alle erdenkliche Mühe gab, den Verpflichtungen, welche jener geistliche Erlaß den gehorsamen Rechtgläubigen auferlegte, nachzukommen. Er schrieb:

„Anbei übersende ich eine Abhandlung über die Ursachen der Ebbe und Fluth, welche ich vor etwas mehr als zwei Jahren auf Veranlassung des hochwürdigen Herrn Cardinals Orsini in Rom verfaßt habe, zu der Zeit, als die Herrn Theologen sich mit dem Gedanken trugen, das Buch des Copernicus und die darin ausgesprochene Lehre der doppelten Erdbewegung zu verbieten, welche ich damals für wahr hielt, bis es jenen Herrn gefiel, das Werk zu verbieten, und jene Meinung für irrig und als der heiligen Schrift widersprechend zu erklären. Weil ich nun weiß, daß es sich gebührt, den Entscheidungen der Oberen zu gehorchen und Glauben zu schenken, da sie von einer höheren Einsicht geleitet werden, zu welcher meines Geistes Niedrigkeit durch sich selbst nicht gelangt: so betrachte ich diese Schrift, welche ich Euch überschicke, indem sie sich auf die Annahme der doppelten Erdbewegung stützt, ja

[1] Op. II. S. 387—406.

eigentlich eines der Argumente enthält, die ich zur Bekräftigung jener Ansicht vorbrachte, bloß als eine Dichtung oder vielmehr als einen Traum, und für dies mögen Euer Hoheit sie aufnehmen. Aber auch die Dichter legen bisweilen Werth auf die eine oder andere ihrer Phantasien; so lege auch ich gleichfalls einigen Werth auf diesen meinen Wahn. Weil ich nun schon einmal die Abhandlung geschrieben und sie dem oben genannten Herrn Cardinal und einigen wenigen Anderen hatte zu sehen gegeben, so habe ich dann etlichen hohen Herrn einige Copien davon zukommen lassen, damit, wenn allenfalls Andere, die unserer Kirche nicht angehören, diesen meinen wunderlichen Einfall (capriccio) sich zueignen wollten, wie mir dies mit vielen meiner Entdeckungen ergangen ist, solche Personen, die über jeden Einwand erhaben sind, Zeugniß dafür ablegen können, ich sei der Erste gewesen, der jene Chimäre geträumt. Was ich hier übersende, ist nur ein flüchtiger Entwurf; derselbe wurde von mir in Eile niedergeschrieben und in der Erwartung, das Werk des Copernicus werde nicht achtzig Jahre nach seiner Veröffentlichung als irrig verurtheilt werden. Ich hatte im Sinne, bei größerer Gemächlichkeit und Ruhe viel ausführlicher auf diesen Gegenstand einzugehen, noch andere Beweise beizufügen, das Ganze neu zu ordnen und in eine andere bessere Form zu bringen. Aber eine Stimme des Himmels hat mich erweckt und alle meine verworrenen und verwickelten Phantasmen in Nebel aufgelöst. Deßhalb mögen Euere Hoheit dies gnädigst so ungeordnet, wie es eben ist, entgegennehmen. Und wenn es mir je von der göttlichen Liebe verstattet wird, wieder im Stande zu sein, mich ein wenig anstrengen zu dürfen, so erwarten Euere Hoheit von mir etwas Anderes, das realer und sicherer ist ..." [1]

Wahrlich, bei Lesung solcher Stellen weiß man nicht, was

[1] Op. VI. S. 278—281.

mehr empört: der eiserne Druck, den eine privilegirte Kaste im Namen der Religion auf die freie Entfaltung der Wissenschaft übte, oder die Unterwürfigkeit eines der größten Gelehrten aller Zeiten, der selbst eine unwürdige Verstellung nicht scheute, um ungefährdet ein Körnchen vermeintlicher Wahrheit in die Welt zu säen!

Aber trotz aller Verwahrungen, trotz „Dichtung", „Hirngespinnste" und „Phantasien", ja, trotz jener „Stimme des Himmels", die ihn, merkwürdig genug, erst am Schlusse seiner Arbeit „erweckt und alle seine verworrenen und verwickelten Phantasmen in Nebel aufgelöst", wäre, wie Wohlwill sehr richtig sagt,[1] die Verbreitung dieser Abhandlung, welcher die Annahme der doppelten Erdbewegung zu Grunde lag, doch eine Uebertretung des angeblichen speciellen Verbots gewesen, während diese Schrift, Dank der beigefügten sinnreichen Zusätze, in keiner Weise gegen das Decret vom 5. März 1616 verstieß. Galilei's Betragen bekundet demnach deutlich, daß er zwar vor den getroffenen geistlichen Anordnungen demuthsvoll das Haupt beugte — jedoch von dem Verbote, die schriftwidrige Lehre „in irgend einer Weise" zu erörtern, ist in seiner Handlungsweise nicht allein keine Spur zu finden, sondern sie steht auch mit demselben in geradem Widerspruche. — — —

So wenig aber auch Galilei unter dem Drucke dieser, alle freie Geistesthätigkeit lähmenden Verhältnisse Lust verspürte, sich in irgend welche gefahrbringende Streitigkeiten einzulassen, so bot diesmal die Natur gleichsam selbst die Veranlassung, um ihn wieder auf jenen Boden zu locken, auf dem er vermöge seines Genie's wie seiner ganz besonderen polemischen Gewandtheit sich stets ebenso viel erbitterte Feinde, als wie herrliche Triumphe erwarb: auf den Boden des wissenschaftlichen Disput's.

Im August des Jahres 1618 erschienen nämlich am Firmamente drei Kometen, wovon vorzüglich der besonders hell

[1] S. 29.

leuchtende im Sternbilde des Scorpions die allgemeine Aufmerksamkeit der Astronomen in hohem Maße erregte. Obwohl das Phänomen bis im Januar 1619 zu sehen war, vermochte doch Galilei dasselbe nur sehr wenig zu beobachten, da ihn eben um diese Zeit eine längerwährende schwere Krankheit im Bette zurückhielt.[1] Doch theilte er bei dieser Gelegenheit mehreren seiner Freunde und unter Anderen auch dem Erzherzog Leopold von Oesterreich, welcher den kranken Gelehrten besuchen gekommen war,[2] seine Ansichten über die Kometen mit. Er hielt sie nicht für wirkliche Himmelskörper, sondern nur für atmosphärische Erscheinungen und zwar für Dunstsäulen, welche sich von der Erde gegen den Himmel bis zu einer sehr beträchtlichen Höhe (weit über den Mond) emporheben und den Erdenbewohnern zeitweise durch eine Brechung der Sonnenstrahlen in der bekannten Form der Haarsterne sichtbar werden. Indem er somit die Kometen als körperlos erachtete und sie ihrem materiellen Gehalte nach in eine Linie mit Nebensonnen und Nordlichtern setzte, folgerte er weiter, daß sie darum auch keine Parallaxbestimmungen zulassen könnten.

Als nun noch im nämlichen Jahre (1619) ein Jesuitenpater Grassi, im Römischen Collegium einen öffentlichen Vortrag über jene drei Kometen hielt, darin ausführend, solche Phänomene seien durchaus keine bloßen Lufterscheinungen, sondern wirkliche Himmelskörper, und diese Auseinandersetzungen in vielfachen Abschriften weite Verbreitung fanden, da wurde Galilei von seinen Anhängern heftig gedrängt, seine Meinung über diese Erscheinungen in die Oeffentlichkeit zu bringen. Er war klug genug, vorläufig noch einem neuerlichen Streite, der ihm bei der ohnehin schon spitzen Sachlage manche Fährlichkeiten bieten konnte, wenigstens in so weit auszuweichen, daß er scheinbar nicht persönlich an der nun entbrennenden wissenschaftlichen Fehde theilnahm. Wohl aber bewog er seinen gelehrten

[1] Op. XV. (Viviani) S. 350.

[2] Nelli 1. Bd. S. 432.

Freund und Schüler Mario Guiducci, Consul der florentinischen Akademie, eine Abhandlung über die Kometen herauszugeben. Zahlreiche Aenderungen und Zusätze von der Hand Galilei's, welche an dem in der Palatina-Bibliothek zu Florenz aufbewahrten Originalmanuscripte zu erblicken sind,[1] zeigen jedoch, daß sich derselbe an der Redaction dieser Schrift direct betheiligt hat. In derselben wurden die bisher über jenen Gegenstand von Philosophen und Astronomen kundgewordenen Ansichten besprochen und vom Autor die seinigen (das heißt die Galilei's) dargelegt. Unter andern widerfuhr darin auch der vom Jesuiten Grassi ausgesprochenen Meinung eine sehr scharfe Kritik, und wurde diesem vorgeworfen, warum er die neuesten astronomischen Entdeckungen Galilei's mit völligem Stillschweigen übergangen habe?

Grassi, der den eigentlichen Urheber dieser Schrift erkannte, ließ bei seiner schon einige Monate darauf folgenden Erwiderung den Schüler vollständig bei Seite, um sich desto kräftiger auf den Meister zu werfen. Unter dem Pseudonym Lothario Sarsi Sigensano veröffentlichte er sein Pamphlet wider Galilei, betitelt: „Die astronomische und philosophische Wage."[2] Dasselbe ist mit beißender Heftigkeit geschrieben und bildet eine wahre Musterkarte jesuitischer Bosheit und Verschlagenheit. Grassi, dem die Kometenfrage vorläufig entschieden Nebensache war, beginnt gleich damit, Galilei persönlich anzugreifen, indem er ihm die erste Priorität mehrerer seiner bedeutungsvollsten Erfindungen und Entdeckungen abstreitet und ihm mit frommer Entrüstung seine eingebildete starre Anhänglichkeit an eine von den Theologen verdammte Lehre vorwirft. Bis hierher ist der ergrimmte Verfasser bloß boshaft und zornig, im weiteren Ver-

[1] Op. IV. S. 16.

[2] „Libra Astronomica ac Philosophica, qua Galilaei Galilaei opiniones de cometis a Mario Guiduccio in Florentina Academia expositae, atque in lucem nuper editae, examinantur a Lothario Sarsio Sigensano." Op. IV. S. 63—121.

laufe wird er aber verschmitzt und schlau berechnend. Er wirft sich zum warmen Vertheidiger der peripatetischen Physik auf und ergeht sich in Ausfällen gegen das Copernicanische System, um den berühmten Anwalt derselben, Galilei, entweder zu schimpflichem Schweigen zu nöthigen oder zu gefahrbringenden Demonstrationen zu veranlassen. So fragt er ihn unter dem geschickten Vorwande, dem von Guiducci erhobenen Vorwurfe zu begegnen, er (Grassi) sei der Autorität Tycho's gefolgt: ob er etwa jene des Ptolomäus hätte vorziehen sollen, welche des Irrthums überwiesen worden, oder vielleicht gar die des Copernicus, welche jeder Gottesfürchtige verabscheuen müsse, ebenso wie dessen erst jüngst verdammte Hypothese? — Gelegentlich der Besprechung über die Ursachen der Bewegung der Kometen, will es ihm dünken, man raune sich da Argumente zu, welche jener untersagten Lehre entstammten. „Zurück," ruft er in heiliger Entrüstung, „mit diesen für die Wahrheit wie für jedes fromme Ohr so beleidigenden Worten! Gewiß, man war vorsichtig genug, sie nicht einmal auch nur mit leiser Stimme auszusprechen, und nicht auszuposaunen, daß die Meinung Galilei's auf diesem verderblichen Grundsatze fuße . . ."

Der also Angegriffene rüstete sich zur Abwehr. Dabei war die größte Vorsicht geboten, denn hinter P. Grassi stand die ganze mächtige Partei der Jesuiten, welche sich laut jenes Werkes rühmte.[1] Die damaligen Briefe des Fürsten Cesi wie der geistlichen Freunde Galilei's aus Rom zeigen deutlich, welche Besorgniß dieselben hegten, dieser möchte sich durch eine directe Entgegnung den so einflußreichen Orden Jesu zum Feinde machen. Da sie aber die unbedingte Nothwendigkeit einer Erwiderung einsahen, so erschöpften sie sich in guten Rathschlägen, auf welche Art Galilei einerseits den Angriff zurückweisen könnte, ohne anderseits sich den Haß der Jünger Loyola's zuzuziehen. Ihrer Meinung nach sollte er entweder seinem hinter einem

[1] Siehe darüber den Brief Mgr. Ciampoli's vom 6. December 1619 an Galilei; Op. VIII. S. 430—431.

Pseudonym versteckten Widersacher nicht die Ehre einer selbst-verfaßten Entgegnung angedeihen lassen und diese Aufgabe einem seiner Schüler übergeben, oder, wenn er schon persönlich seine Vertheidigung zu führen beabsichtige, die Replik statt in Form eines Werkes, in jene eines Briefes kleiden, der jedoch nicht etwa an Sarsi selbst, sondern an einen der Anhänger Galilei's zu richten wäre.[1] Dieser entschied sich für das Letztere und, einem Winke Mgr. Ciampoli's folgend,[2] beschloß er, dieses Schreiben an Mgr. Cesarini zu richten, der einer seiner ergebensten Freunde, ja unerschrockensten Vertheidiger war, und zugleich mit den Jesuiten auf gutem Fuße stand.

Aber die Vollendung der nachmals sehr berühmten Erwiderungsschrift zog sich noch zwei Jahre hinaus, und wurde dann ihre Veröffentlichung, welche, wie bei allen von Mitgliedern der Accadémia dei Lincei verfaßten Werke üblich, diese gelehrte Gesellschaft selbst besorgte, durch die Bedenken des Fürsten Cesi und anderer „Luchse" ein weiteres volles Jahr verzögert. Die scheinbare Saumseligkeit Galilei's findet zum Theile in seinem damals fortwährenden Unwohlsein ihre Erklärung, weit mehr aber noch in den zu Rom wie in Toscana eben herrschenden Verhältnissen, welche keineswegs zu einem Kampfe mit einem Angehörigen des Jesuitenordens ermuthigten.

Dort regierte noch der herrische Paul V., dessen Wohlwollen für Galilei sicherlich nur so lange gewährt hätte, als dieser sich völlig unterwürfig zeigte. Dessen dialectische, vielfach von schneidendster Ironie durchsetzte Entgegnung, die einen der Väter des Ordens Jesu so empfindlich traf, denselben sogar stellenweise geradezu lächerlich machte, wäre kaum nach dem Geschmacke eines Papstes gewesen, dem die Unantastbarkeit der Kirche und ihrer Diener über Alles ging. Es charakterisirt diesen Pontifex voll-

1 Vgl. die Briefe von Stelluti (27. Januar 1620), dem Fürsten Cesi (4. März und 18. Mai 1620) und von Mgr. Ciampoli (18. Mai 1620) an Galilei; Op. VIII. S. 436—439 und 441—443.

2 Siehe dessen Brief vom 12. Juli 1620 an Galilei; Op. VIII. S. 447.

kommen, daß er, wie aus den Verhandlungen mit Jacob I. hervorgeht, sich allen Ernstes das Recht beimaß, Könige abzusetzen und jede Aufforderung zum Preisgeben dieses Anspruches ohne weiters „ein ketzerisches Beginnen" nannte, ja Schriften venetianischer Geistlicher, die sich wider diese merkwürdige Auffassung der päpstlichen Gewalt aussprachen, schlimmer als calvinistische nannte. — Und als der starre Paul V. an den Folgen eines Schlaganfalles, den er gelegentlich einer zur Feier des Sieges am Weißen Berge veranstalteten Procession erlitten, zu seinen Vorgängern eingegangen war (28. Januar 1621), und der ebenso gutmüthige als gebrechliche Greis Gregor XV. den heiligen Stuhl bestiegen hatte, trat ein Ereigniß von größter und zugleich traurigster Bedeutung für Galilei ein: am 28. Februar 1621 starb sein wohlwollender Beschützer und Gönner Cosmus II.

Dieser Verlust traf Galilei um so härter, als jetzt eine vormundschaftliche Regierung unter den verwittweten, völlig römisch gesinnten Großherzoginnen für den noch minderjährigen Ferdinand II. eintrat. Die Folgen dieses Regierungswechsels ließen auch, wie vorauszusehen stand, nicht lange auf sich warten. Der Einfluß, den der Staatssecretär Picchena, ein Freund der Künste und Wissenschaften wie aufrichtig ergebener Verehrer Galilei's, bisher genossen, begann von nun ab immer mehr zu schwinden. Der durchaus rechtliche, aufgeklärte Mann, welcher das Großherzogthum vor allzu weitgehender päpstlicher Suprematie nach Kräften schützen wollte, war den männlichen und weiblichen Römlingen Toscana's in hohem Grade unbequem. Er mußte bei Seite geschoben werden, um dem Comthur Andrea Cioli von Cortona, der dem Geiste des herrschenden Regimentes ausgezeichnet entsprach, Platz zu machen. Cioli's Bestrebungen waren nun jenen seines Vorgängers diametral entgegengesetzt. Ihm galt in religiösen wie politischen Dingen nichts höher, als die Winke, welche ihm vom päpstlichen Stuhle zukamen. Wie ersprießlich diese Denkungsart des frommen Staatsmannes dem Großherzogthum wurde, zeigte nachmals

am deutlichsten die so wichtige Angelegenheit des Heimfalles des Herzogthums Urbino. Obzwar dessen Erbin, Vittoria della Rovere, inzwischen dem jungen Ferdinand angetraut worden war, fiel trotzdem ihr Reich, Dank der Staatsklugheit und dem katholischen Sinne Cioli's, in päpstliche Gewalt, was Toscana um den Besitz von sieben Städten und beinahe dreihundert Schlössern brachte.

Galilei bezeigte wenig Lust, unter diesen Umständen mit seiner Erwiderung hervorzurücken. Vielleicht mochte ihm auch die Zeit, wo man in Rom eben daran ging, die Propoganda zu stiften und die Begründer des Jesuitenordens, Loyola und Xaver, in die Reihe der Heiligen zu versetzen, zur Herausgabe seines Werkes nicht gerade sehr passend erscheinen. Die Persönlichkeit des neuen Papstes war freilich nicht zu fürchten. Gewiß, der kleine, phlegmatische Mann, den Alter und Krankheit schon der Art gebeugt, daß seine Umgebung oft nicht wagte, ihm schwierige Geschäfte mitzutheilen, aus Furcht, damit seine wankende Gesundheit vollends zu erschüttern, brauchte Niemandem Angst einzuflößen; übrigens hatte sich Gregor zu Ciampoli über Galilei sehr günstig ausgesprochen.[1] Doch gerade die Schwäche und Gebrechlichkeit des Papstes machten ein umsichtiges Vorgehen nothwendig; denn um so unumschränkter durfte jetzt die Römische Verwaltung schalten. Der Mann aber, welcher dieselbe nun mit fast souveräner Allgewalt leitete, der päpstliche Nepote, Cardinal Lodovico Lodovisi, war ein ehemaliger Schüler und darum eifriger Freund der Jesuiten.

Trotzdem erachteten es die Anhänger Galilei's und besonders seine geistlichen Freunde in Rom für durchaus nothwendig, unter Beobachtung der früher erwähnten Vorsichtsmaßregeln, seine Erwiderung baldmöglichst zu veröffentlichen, weil dessen Gegner sein Schweigen als einen Triumph Grassi's und der

1 Siehe den Brief Ciampoli's an Galilei vom 27. Mai 1623; Op. IX. S. 30.

Aristotelischen Schule überhaupt auslegten.[1] Der Fürst Cesi, Mgr. Cesarini und Mgr. Ciampoli, (der inzwischen Secretär der Breve bei Gregor XV. geworden war, eine Stelle, die er auch bei dessen Nachfolger, Urban VIII. so lange bekleidete, bis er nachmals wegen Galilei in Ungnade fiel), drängten den Gelehrten wiederholt auf das Lebhafteste, seine Gegenschrift zu vollenden.[2] Wohl trat in dieser Zeit (Juli 1622) ein Mitglied der Akademie der Lincei, der gelehrte Freund Galilei's, Francesco Stelluti, mit einem Werke gegen „Lothario Sarsi" hervor, doch vertheidigte der Verfasser darin ausschließlich nur Guiducci und vermied es geflissentlich, die gegen Galilei erhobenen Vorwürfe zu berühren, um diesem nicht vorzugreifen.[3]

Endlich im October desselben Jahres sandte Galilei das fertige Manuscript seiner berühmten Gegenschrift: „Il Saggiatore"[4] an Mgr. Cesarini nach Rom. Fünf Monate wanderte es hier unter den Mitgliedern der Akademie der Lincei umher, die es einer sorglichen Prüfung unterzogen, um mit Einverständniß Galilei's alle Stellen zu ändern, welche möglicher Weise von seinen Feinden zu neuen Umtrieben gegen ihn hätten benützt werden können. — Die Jesuiten hatten indessen von der Vollendung dieser Erwiderung Kunde erhalten und boten alle Mittel auf, sich wenigstens in den Besitz einer der mehrfach angefertigten Copien des Manuscriptes zu setzen; allein Cesarini, Cesi, Ciampoli und die anderen „Luchse" hüteten sorgfältig die ihnen anvertraute Schrift, da sie wußten, daß, wenn die

[1] Vgl. die Briefe Cesarini's vom 23. Juni 1621 und 7. Mai 1622 an Galilei; Op. IX. S. 5 und 18.

[2] Siehe deren Briefe an Galilei im Jahre 1621 und 1622; Op. IX. S. 11—14 und 16—18.

[3] Der Titel jenes Werkes lautete: „Scandaglio della Libra Astronomica e Filosofica di Lothario Sarsi nella controversia delle Comete, e particolarmente delle tre ultimamente vedute l'anno 1618 di Giovanni Battista Stelluti da Fabriano dottor di Legge."

[4] „Il Saggiatore, nel quale con bilancia esquisita e giusta si ponderano le cose contenute nella Libra Astronomica e Filosofica di Lothario Sarsi Sigensano."

Jesuiten diese vernichtende Entgegnung kennen würden, sie Alles aufböten, um die Erlaubniß zum Drucke zu hintertreiben.[1] Diese ward am 2. Februar 1623 von der obersten Römischen Censurbehörde nicht allein anstandslos ertheilt, sondern sprach sich dieselbe in sehr günstiger, höchst schmeichelhafter Weise über die vorgelegte Schrift aus. Das Gutachten, welches von einem ehemaligen Schüler Galilei's, dem in der Folge noch oft genannten P. Nicolo Riccardi, damals Examinator und später selbst Magister Sacrii Palatii, ausgestellt wurde, lautete:

„Ich habe auf Befehl des P. Palastmeisters das Werk „Il Saggiatore" gelesen und nebstdem, daß ich in demselben nichts entdeckt, was den guten Sitten entgegen, oder was von der göttlichen Wahrheit unseres Glaubens abweichen möchte, darin so schöne und mannigfache Betrachtungen über Naturphilosophie gefunden, daß ich glaube, unser Jahrhundert könne sich nicht nur eines Erben der Forschungen der früheren Philosophen rühmen, sondern auch eines Entdeckers von vielen Naturgeheimnissen, die Jene aufzufinden nicht fähig waren, und welche wir den ebenso scharfsinnigen als unermüdlichen Untersuchungen des Verfassers verdanken, dessen Zeitgenosse zu sein, ich mich glücklich preise, da man nun das Gold der Wahrheit nicht mehr mit der Schnellwage und im Ganzen, sondern mit einer so feinen Goldwage abwiegt."[2]

Sofort wurde nun mit der Drucklegung begonnen, welche aber, wie man aus der Correspondenz Galilei's ersieht, ziemlich langsam von Statten ging; denn erst am 27. Mai übersandte Ciampoli die zwei ersten Druckbogen des „Saggiatore" an den Verfasser, um ihm dadurch die Haltlosigkeit eines Gerüchtes zu beweisen, nach welchem der Druck des Werkes untersagt worden wäre.[3]

1 Siehe den Brief Cesarini's an Galilei vom 12. Januar 1623; Op. IX. S. 22—24.

2 Op. IX. S. 26.

3 Siehe den Brief Ciampoli's vom 27. Mai 1623 an Galilei; Op. IX. S. 30.

Da trat ein Ereigniß ein, welches völlig geeignet schien, in dem Verhältnisse Galilei's zu Rom, ja, in der ganzen Stellung der geistlichen Autorität gegenüber der freien Entwickelung der Wissenschaft überhaupt, seinen großartigen Umschwung hervorzubringen. Wenigstens schmeichelte sich Galilei und, wie wir sehen werden, nicht ohne innere Berechtigung mit dieser Hoffnung. Am 8. Juli 1623 war nämlich Gregor XV. schon im zweiten Jahre seines Pontificates seinem vorgerückten Alter und seiner Kränklichkeit erlegen. Der Mann aber, welcher jetzt in dem frischen Alter von fünfundfünfzig Jahren zur Würde des Papstthums aufstieg, hatte nicht nur in der Sinnesart mit seinen nächsten Vorgängern auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit, sondern bildete zu diesen einen sehr merkwürdigen Contrast. Es war der vormalige Cardinal Maffeo Barberini, der nun als Papst Urban VIII. den heiligen Stuhl bestieg.

IX.

Nicht leicht hat ein Papst in eigenen lapidaren Aussprüchen der Nachwelt ein so bestimmtes Bild seines eigentlichen Charakters und Strebens hinterlassen, als Urban VIII. Da man ihm die marmorenen Denkmale seiner Vorgänger zeigt, erwidert er stolz: „er wolle sich eiserne setzen.“ Und die auf seinen Befehl an der Grenze des Bolognesischen neuerbaute Feste Castelfranco, (Seiner Heiligkeit zu Ehren Fort Urbino genannt), die neuen Brustwehren des Castells von St. Angelo, die zum Zeughause umgewandelte Vaticanische Bibliothek, sowie die neue Gewehrfabrik zu Tivoli und endlich der neue kostspielige Hafen von Civitavecchia — all' diese neuen kriegerischen Bauten und Einrichtungen sind nur ebenso viele stummberedte Zeugen für das eigentliche innerste Wollen dieses Pontifex', die ewige Stadt gleichsam zum uneinnehmbaren steinernen Symbol der weltlichen Papstmacht umzuschaffen und sich als echt mittelalterlicher Statthalter Christi mit dem doppelten Schwerte der Welt zu documentiren. — In einer wahrhaft athletischen, unverwüstlichen Leibeskraft und eisernen Energie findet er die allzeit kräftigen Vollstrecker seiner Gedanken. Er verschmäht in seinem sehr hochgradigen Selbstbewußtsein das Zuratheziehen des heiligen Collegiums mit dem Ausspruch: „er verstehe mehr als alle Cardinäle zusammen,“ und kühn setzt er sich über alle alten Constitutionen hinweg und motivirt dies mit der bis dahin unerhörten Sentenz: „der Ausspruch eines lebenden Papstes sei mehr werth, als die Satzungen

von hundert verstorbenen." — Um endlich der großen christlichen Völkerheerde über die Tiefe seiner oberhirtlichen Demuth keinen Zweifel übrig zu lassen, stößt er den alten Beschluß des römischen Volkes, niemals wieder einem Papste bei Lebzeiten eine Bildsäule zu errichten, mit der Selbsterkenntniß um: „ein solcher Beschluß könne keinem Papste gelten, wie er einer sei!" — So ragt das Streben nach unbeschränkter weltlicher Macht wie eine Grundsäule aus dem Leben Urbans VIII. hervor. Aber dennoch entbehrt dieselbe nicht der Ornamentik von Kunst, Poesie und Liebe zur Wissenschaft. Es ist keine Fabel, daß dieser so herrische, eiserne Papst dennoch auch Lust und Stimmung fand, Sprüche des alten wie des neuen Testamentes in horazische Metra und den Lobgesang des alten Simeon in zwei sapphische Strophen zu fügen! Ebenso zeugen seine zahlreichen, oft sehr warmen Briefe an Galilei von einer aufrichtigen Theilnahme für die Wissenschaft und deren Träger; aber im selben Momente, wo diese wissenschaftlichen wie poetischen Neigungen auch nur im leisesten Gedanken mit der angewohnten päpstlichen Allmacht in Conflict gerathen, da muß der Kunstfreund und Schätzer der Wissenschaft augenblicklich dem nach geistiger wie weltlicher Uebermacht ringenden Kirchenfürsten weichen, und Letzterer scheut kein Mittel, weder offen noch heimlich, um dem päpstlichen Allmachtgedanken auf allen Gebieten menschlichen Forschens und Trachtens seine Opfer darzubringen. — Daß neben all diesen erwähnten Charakterzügen Urbans VIII. auch die Zwillingsschwester aller autokratischen Herrschaft: launenhafte Willkür eine große, für Alle, die mit ihm zu verkehren hatten, oft unerträgliche Rolle spielte, ist wohl nur eine einfache psychologische Consequenz.[1] — — —

Das war also die Persönlichkeit des neuen Oberhauptes der christ-katholischen Kirche, auf welche Galilei für die freie

[1] Vgl. Urbans ausgezeichnete Charakteristik in Leopold v. Ranke's: „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert" II. Bd. S. 531 u. f.

Entfaltung der Wissenschaft im Allgemeinen und für die Tolerirung des Copernicanischen Systems im Besondern gar große Hoffnungen setzte, denen nachmals so bittere Enttäuschung folgen sollte. Auch besaß er allem Anscheine nach das volle Recht, diese neue Papstwahl freudigst zu begrüßen; denn nicht allein, daß Urban VIII. einen sehr erquicklichen Gegensatz zu seinen, die Künste und Wissenschaften wenig beachtenden, nächsten Vorgängern bildete, so hatte er, als Cardinal Maffeo Barberini, Galilei seit Jahren schon das wärmste Wohlwollen wie eine sehr rege Theilnahme und Bewunderung entgegengebracht.

Mehrfache uns überkommene Briefe dieses hohen geistlichen Würdenträgers an Galilei legen dafür beredtes Zeugniß ab.[1] So hatte er demselben von Bologna aus unterm 5. Juni 1612 geschrieben: „Ich habe Euere Abhandlung über verschiedene naturwissenschaftliche Fragen, welche während meines hiesigen Aufenthaltes erhoben worden sind, erhalten, und werde sie mit großer Freude lesen, sowohl um mich in meiner Meinung, die *mit der Eueren übereinstimmt*, zu befestigen, wie um mit der übrigen Welt die Früchte Eueres seltenen Geistes zu bewundern . . ."[2] — Die Worte: „um mich in meiner Meinung, *die mit der Eueren übereinstimmt*, zu befestigen", haben bei einigen allerdings wenig genauen Schriftstellern die falsche Ansicht veranlaßt, Urban VIII. sei zum mindesten *als Cardinal Maffeo Barberini* ein Anhänger des Copernicus gewesen. Dies ist aber ganz unzutreffend. Jener Satz bezieht sich keineswegs auf das System der doppelten Erdbewegung, da die Schrift, anläßlich deren Zusendung der Cardinal diesen Brief an Galilei richtete, gar nicht über die Frage des Weltbaues handelte, sondern über *die Bewegungslehre schwimmender Körper*, bei welcher Gelegenheit die Peripatetiker wohl auch im Allgemeinen übel wegkamen, wo aber weder Ptolomäus

[1] Siehe dieselben Op. VIII. S. 173, 206, 208—209, 262, 427; IX. S. 31.

[2] Op. VIII. S. 206.

noch Copernicus sich eingemengt fanden. Es hätte also nur einiger Aufmerksamkeit seitens solcher phantasiereichen Autoren, wie Philarete Chasles und Anderer, bedurft, um sie vor der Verbreitung dieser unrichtigen Behauptung zu wahren.

Ein anderes Schreiben des Cardinals an Galilei nach der Veröffentlichung seiner Schrift über die Sonnenflecken vom 20. April 1613 beweist wieder, welch' lebhaften Antheil jener Kirchenfürst dem berühmten Astronomen und dessen Errungenschaften bezeigte. Er schrieb nämlich:

„Euere gedruckten, an Welser gerichteten, Briefe sind mir zugekommen und mir sehr erwünscht gewesen. Ich werde nicht ermangeln, sie mit Freuden zu lesen und wieder zu lesen, wie sie es verdienen. Es ist dies kein Buch, das man müßig unter den anderen stehen lassen darf; dasselbe allein kann mich veranlassen, meinen Amtsgeschäften einige Stunden zu entziehen, um sie der Lectüre desselben und der Beobachtung der darin besprochenen Planeten zu widmen, wenn überhaupt die Ferngläser, die wir hier besitzen, dazu tauglich sind. Unterdessen danke ich Euch vielmals für das mir bewahrte Andenken und bitte Euch, der hohen Meinung nicht zu vergessen, die ich für einen so außerordentlich begabten Geist, wie der Euere, hege." [1]

Aber der Cardinal hatte sich nicht allein auf diese schriftlichen Zeichen seiner Werthschätzung und Zuneigung beschränkt, sondern auch seine Gewogenheit für Galilei in den Jahren 1615 und 1616 durch die That bewiesen, wo er redlich mitgeholfen, die persönlichen Angelegenheiten des bei der Inquisition Angeklagten in einer für denselben befriedigenden Weise zu schlichten. Und daß dies zu jener Zeit wirklich so vollständig geschehen, setzte Maffeo Barberini nicht wenig auf die Rechnung seines allerdings mächtigen Einflusses, ja es gefiel nachmals dem Papste Urban VIII. mit Vorliebe zu erzählen, er habe damals Galilei aus der Klemme geholfen. — Hier

[1] Op. VIII. S. 262.

erinnern wir noch jene Schriftsteller, welche Barberini als Cardinal durchaus zu einem Copernicaner stempeln wollen, nur um in ihrer leidenschaftlichen Einseitigkeit sein späteres Betragen als Papst gegenüber der neuen Lehre und ihrem berühmten Vertreter noch schwärzer auszumalen, als es der unparteiischen Geschichtsschreibung ohnedem zusteht: daß in den Jahren 1615 und 1616 jener Prälat sich zwar sehr angelegentlich für die Person des Gelehrten verwendete, aber die Verurtheilung des Systems in keiner Weise hintanzuhalten suchte.

Einen wahrhaft überschwänglichen Beweis seiner Verehrung gab jedoch Barberini Galilei im Jahre 1620. Er feierte da nämlich die Entdeckungen des großen Toscaners in zierlichen, sehr begeisterten Versen, worin sich Astronomie zugleich mit Moral verbunden fand und übersandte dieselben Galilei mit folgendem Briefe unterm 28. August:

„Die Achtung, welche ich stets für Euere Person und Euere vielen Verdienste gehegt, hat den Anlaß zu der beigeschlossenen Dichtung gegeben. Wenn auch dieselbe Euerer nicht würdig ist, so mag sie Euch mindestens ein Beweis meiner Zuneigung sein, indem ich meiner Poesie durch Eueren berühmten Namen Glanz zu verleihen beabsichtige. Ohne mich also in fernere Entschuldigungen zu verlieren, die ich dem Vertrauen, das ich in Euch setze, anheimstelle, bitte ich Euch, diesen geringen Beweis meiner großen Geneigtheit entgegennehmen zu wollen.“ [1]

Jetzt, als dieser Kirchenfürst, der allgemein als ein Freund und Beschützer der Wissenschaft galt, den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, beeilte sich die Akademie der Lincei Seiner Heiligkeit den „Saggiatore“ zu widmen, um auf diese Weise den Feinden seines Verfassers von vornherein das Spiel zu verderben.

Ende October 1623 erschien endlich zum Verdruß der Gegner Galilei's und zum Jubel seiner Anhänger „Il Saggiatore.“ Dieses Werk muß als ein Meisterstück schriftstellerischer Gewandt-

[1] Op. VIII. S. 451.

heit anerkannt werden; denn der große Autor wußte darin nicht allein den vom P. Grassi gelegten Fallen auf das Geschickteste zu entgehen, sondern zugleich auch demselben eine sehr empfindliche Niederlage beizubringen. Galilei nimmt nämlich dessen Angriffswerk, die bewußte „astronomische und philosophische Wage" Absatz für Absatz durch, beleuchtet jeden auf seine Art, bestreitet und widerlegt ihn. Und dies Alles in so schwungvoller, geistsprühender Weise, mit einer solchen Fülle von Beweisgründen, welche stets von einem feinen, beißenden Spott durchsetzt sind, daß „Il Saggiatore" füglich als ein seltenes Muster dialectischer Virtuosität bezeichnet zu werden verdient. Die uns gesteckten Grenzen verwehren uns, auf den fachwissenschaftlichen Inhalt näher einzugehen. Für unsern Zweck sei hier nur hervorgehoben, daß Galilei in diesem Werk Gelegenheit nahm, viele Irrthümer in der Schrift des ehrenwerthen P. Grassi unbarmherzig zu geißeln, und sich dadurch den ganzen Haß der allmächtigen Jesuitenpartei für immer zuzuziehen. So war es in hohem Maße der rein wissenschaftlich gehaltene „Saggiatore", der für das spätere Geschick Galilei's das tragische Element heraufbeschwor!

Als zweites Moment interessirt uns bei dieser Schrift noch die Art und Weise, in welcher Galilei die hinterlistigen Interpellationen Grassi's bezüglich des anzuerkennenden Weltsystems beantwortet. So sehr auch die Geschicklichkeit, mit der Jener sich dieser verfänglichen Aufgabe entledigt, zu bewundern ist, so kann doch die Verleugnung seiner tiefinnersten Ueberzeugung nicht leicht irgend welche Sympathie erwecken. Er bricht den gefährlichen Provocationen seines Gegners von vornherein dadurch die Spitze ab, daß er sehr treffend darauf hinweist, die Ptolomäische und Copernicanische Lehre stehe mit der Streitfrage über die Kometen durchaus in keiner Verbindung und sei von „Sarsi" nur deßhalb hervorgeholt worden, um ihn (Galilei) selbst angreifen zu können. Daran schließt er die zweideutige Bemerkung: „Was die Copernicanische Hypothese anbelangt,

bin ich vollkommen überzeugt, daß, wenn wir anderen Katholiken es nicht der höchsten Weisheit verdankten, aus unserem Irrthume gerissen und in unserer Blindheit erleuchtet worden zu sein, wir den Dank für eine solche Wohlthat wohl niemals den Beweisgründen und Erfahrungen Tycho's zu schulden gehabt hätten."[1] Dann weist er nach, daß die Copernicanische Lehre, „welche er als frommer Katholik für gänzlich unrichtig erachtet und vollständig leugnet," in vorzüglicher Uebereinstimmung mit den teleskopischen Entdeckungen stehe, die im Gegentheile mit den anderen Weltanschauungen durchaus nicht in Einklang zu bringen seien. Da man jedoch in diesen Ausführungen trotz jener vorsichtigen Verwahrung etwa eine Vertheidigung des neuen Systems wittern könnte, so beeilt sich Galilei zu dem versöhnlichen Schlusse zu gelangen, daß, da die Copernicanische Theorie durch die geistliche Autorität verdammt, die Ptolomäische vermöge der neuen Erforschungen fernerhin unhaltbar und jene von Tycho noch unzureichend sei, — man eben nach einer anderen neuen suchen müsse.

Aber trotz all' dieser feinen Wendungen muß, wie aus solchen Sätzen hervorgeht, im „Saggiatore" dennoch eine versteckte Vertheidigung der Copernicanischen Lehre gefunden werden. Allerdings war eine derartig vage Erörterung derselben im Sinne des Decrets vom 5. März 1616 für Galilei nicht compromittirend; freilich, gegen das vermeintliche unbedingte Gebot des Schweigens über jene Theorie, das am 26. Februar speciell an die Person Galilei's ergangen sein soll, hätte „Il Saggiatore" arg verstoßen, und sicherlich wäre auch der Ungehorsam der alsdann gerechten Strafe verfallen, — oder, was noch viel wahrscheinlicher, Galilei hätte es gar nicht gewagt, jene Schrift in solcher Weise abzufassen. Da er es aber für's Erste so gethan und für's Zweite trotz aller Kabalen und Ränke seiner zahlreichen und mächtigen Feinde darum nicht

[1] Op. IV. (Saggiatore) S. 172.

bestraft oder irgendwie wegen dieses Werkes zur Verantwortung gezogen worden ist: so ergibt sich daraus ein abermaliger Beweisgrund für die Ansicht, daß jenes berühmte Verbot in der Form, wie es das Actenstück vom 26. Februar 1616 besagt, nicht bestanden hat.

Wohl wurde „Il Saggiatore" im Jahre 1625 von den Gegnern Galilei's beim Römischen Inquisitionstribunal, als eine versteckte Billigung der Copernicanischen Lehre enthaltend, denuncirt und bei der Congregation des heiligen Officiums der Antrag gestellt, dieses Werk zu verbieten oder wenigstens einer Correctur zu unterziehen; doch sie vermochten mit ihrer Anklage nicht durchzudringen, sondern bereiteten sich dadurch nur eine neuerliche Niederlage. In Folge ihrer Denunciation ward nämlich ein Cardinal beauftragt, die Sache zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Dieser erwählte sich zum Beirath den P. Guevara, General der Theatiner, der, nach genauer Prüfung des fraglichen Werkes, sich sehr lobend darüber aussprach, es dem Cardinal wärmstens empfahl und ihm sogar einen schriftlichen Vortrag überreichte, worin er auseinandersetzte, daß, wenn jenes Buch selbst eine Vertheidigung der Hypothese des neuen Weltsystems enthalten hätte, darum noch kein Grund zu einer Belangung desselben vorhanden wäre.[1]

Auch Urban VIII., von dem man doch eine Kenntniß jener persönlichen Vorschrift voraussetzen sollte, scheint über den „Saggiatore" niemals Bedenken empfunden zu haben, vielmehr ließ er sich denselben gleich nach seiner Veröffentlichung bei Tische vorlesen,[2] und dies, wie man Galilei schrieb, mit hohem Genusse.[3]

[1] Siehe über diesen ganzen Vorgang den Brief von Mario Guiducci aus Rom an Galilei vom 18. April 1625; Op. IX. S. 78—80.

[2] Brief Cesarini's vom 28. October 1623 an Galilei; Op. IX. S. 43 bis 44.

[3] Briefe von Rinuccini an Galilei vom 3. November und 2. December 1623; Op. Suppl. S. 154 und IX. S. 50.

Wir fragen: wie wäre jene glänzende Freisprechung und das Wohlgefallen des Papstes möglich gewesen, wenn jenes Sonderverbot für Galilei de facto existirt hätte? — Oder sollte dieses vielleicht so geheim erlassen und bis jetzt auch gehalten worden sein, daß, nur um das Geheimniß zu wahren, eine Uebertretung des Verbotes ungeahndet geblieben wäre?

X.

Galilei hatte sich gleich nach der Thronbesteigung Urbans VIII. mit dem Gedanken getragen, dem neuen Papste in Rom seine Glückwünsche darzubringen und bei dieser Gelegenheit seinen ganzen persönlichen Einfluß auf ihn geltend zu machen, um die Tolerirung des Copernicanischen Systems zu erwirken. Doch wandte er sich zuerst fragend an seine Freunde in Rom, ob wohl auch sein Erscheinen in der ewigen Stadt und besonders vor Seiner Heiligkeit eine günstige Beurtheilung finden würde. Dem Fürsten Cesi, den er auch darum zu Rathe gezogen (9. Oct. 1623), schrieb er unter Anderm: „. . . Ich trage mich mit Plänen von nicht geringem Belange für die gelehrte Welt und darf wohl nie mehr hoffen, zu deren Gelingen, wenigstens so weit ich dazu beitragen kann, ein derartig wunderbares Zusammentreffen von günstigen Umständen zu begegnen . . .“[1] Cesi, welcher die Sprache Galilei's gar wohl verstand, bestärkte ihn durch sein Antwortschreiben vom 21. October in seinen Absichten und drängte ihn, sein Vorhaben recht bald auszuführen. „. . . Euer Herkommen ist nothwendig und wird von Seiner Heiligkeit sehr gerne gesehen werden . . .“ schrieb ihm der Fürst.[2] — Thomas Rinuccini, Bruder des Erzbischofs von Fermo, an welchen sich Galilei mit der gleichen Anfrage gewendet, erwiderte ihm darauf im Auftrage des neuen päpstlichen Nepoten, Cardinal Francesco Barberini, daß Urban VIII.

[1] Op. VI. S. 289—290.
[2] Op. IX. S. 42—43.

hin stets gerne empfangen würde und theilte ihm mit, er selbst sei vor drei Tagen vom Papste in einer längeren Audienz empfangen worden, über deren Verlauf er an Galilei also berichtete: „... Ich schwöre Euch, daß ich Seine Heiligkeit über nichts so erfreut sah, als wie ich Eueren Namen nannte. Nachdem ich einige Zeit von Euch gesprochen hatte, erzählte ich, daß Ihr, hochgeschätzter Herr, den sehnlichen Wunsch hegtet, Seiner Heiligkeit, wenn sie es erlauben wollte, den Fuß küssen zu kommen, worauf mir der Papst entgegnete, es werde ihn dies sehr freuen, wofern es Euch keine Unbequemlichkeiten bereite, und die Reise Euerer Gesundheit nicht schade; denn große Männer, wie Ihr, müßten sich schonen, um so lange, als nur möglich, zu leben ..." [1]

Galilei's Entschluß stand nun fest, sich sobald als möglich nach Rom zu begeben; allein sein schwankender Gesundheitszustand, wie die eingetretene beispiellos schlechte Witterung, wodurch ganze Länderstrecken unter Wasser gesetzt waren, verzögerten seine Abreise. Die Freunde aus der Tiberstadt schrieben ihm inzwischen immer wieder und wieder, er möchte sich doch bald auf die Reise machen, da der Papst, der Cardinal Barberini, wie alle seine hohen Gönner und zahlreichen Anhänger seine Gegenwart sehnlichst wünschten, [2] und Mgr. Ciampoli versicherte ihn, „er werde bei Seiner Heiligkeit eine ganz besondere Zuneigung für seine Person finden." [3]

Endlich, in den letzten Tagen des Mai, gestatteten die Verhältnisse Galilei, die Reise anzutreten, obwohl sein Befinden noch immer der Art war, daß er den ganzen Weg nicht anders, als in einer Sänfte, zurücklegen konnte. Anfangs April traf er in Rom ein, und es hätte wohl nicht erst des Empfehlungs-

1 Der Brief ist vom 20. October; Op. IX. S. 40—41.

2 Siehe den Brief Rinuccini's vom 2. December 1623 und jenen Guiducci's vom 18. December an Galilei; Op. IX. S. 48—53.

3 Vgl. das Schreiben Ciampoli's an Galilei vom 16. März 1624; Op. IX. S. 55.

schreibens der Großherzogin Christine an ihren Sohn, den Cardinal von Medici, bedurft,[1] um dem Langerwarteten einen ausgezeichneten Empfang zu sichern. War doch die große Gewogenheit des neuen Papstes für den berühmten Astronomen hier allgemein bekannt. Seine alten Anhänger nahmen ihn darum mit desto größerem Jubel auf, während seine Feinde vorläufig nur die Faust in der Tasche ballen durften. Seine Briefe aus dieser Zeit sprechen deutlich die hohe Befriedigung aus, welche er über die schmeichelhafte Aufnahme, die seiner Person widerfuhr, empfand.[2] Mit der Sache, welche er vertreten wollte, stand es freilich mißlicher. Zwar hatte er in der kurzen Zeit von zwei Monaten sechs lange Audienzen bei Urban VIII., der ihn auf das Zuvorkommendste empfangen, und fand da Gelegenheit, alle seine Gründe zur Vertheidigung der Copernicanischen Lehre dem Papste selbst vorzutragen;[3] allein dieser wollte sich nicht überzeugen lassen, sondern versuchte vielmehr bei einer dieser intimen Discussionen die Frage umzukehren und den Vertheidiger der neuen Weltanschauung von ihrer Unrichtigkeit zu überzeugen, was freilich schlechterdings nicht gelang. Aber nicht genug, daß Urban bei aller Werthschätzung Galilei's allen seinen Beweisführungen ein taubes Ohr lieh, so willfahrte er auch nicht der Bitte um Tolerirung der neuen Lehre und erwies sich in diesem Punkte völlig unzugänglich.

Vergebens nahm Galilei die Unterstützung mehrerer ihm wohlgesinnten Cardinäle in Anspruch, um bei dem Oberhaupte der Christenheit die Erlaubniß zu erwirken, das Copernicanische System als wahr lehren zu dürfen. Der Papst erwiderte dem Cardinal Hohenzollern, der sich besonders warm um die Sache annahm und gegen Urban in einem Gespräche über die Copernicanische Idee geäußert hatte, man müsse in dieser

[1] Siehe dasselbe; Op. IX. S. 56.

[2] Vgl. besonders sein Schreiben aus Rom vom 8. Juni an Cesi, der sich damals eben in Aquasparta aufhielt; Op. VI. S. 295—297.

[3] Ibid.

Angelegenheit nur mit größter Behutsamkeit verfahren: „daß die Kirche diese Lehre weder als ketzerisch verdammt habe, noch sie je als solche verdammen werde, sondern bloß als verwegen.“ [1] Diese Sprache war, wie Henri Martin sehr richtig bemerkt, [2] mehr als ungenau; denn für's Erste hatte „die Kirche“ jene Lehre weder als „ketzerisch“ noch als „verwegen“, sondern einfach gar nicht verurtheilt, weil das Tribunal der Qualificatoren des heiligen Officiums niemals „die Kirche“ bedeutet; und für's Zweite hatte 1616 diese Commission jene Ansicht nicht als „verwegen“, vielmehr als „thöricht und absurd in der Philosophie und formell ketzerisch“ bezeichnet, und zwar dies ohne die päpstliche Bestätigung, mithin konnte von einer Verdammung seitens „der Kirche“ gar keine Rede sein.

Galilei, welcher einsah, daß Urban bei allem Wohlwollen für seine Person doch niemals zu einer Revocation des Decretes vom 5. März 1616 zu bewegen sein werde, entschloß sich nach einem nahezu zweimonatlichen Aufenthalte in Rom zur Rückreise. Es war auch für ihn wenig mehr in der päpstlichen Residenz zu gewinnen. Seitdem es sich gezeigt, welche Haltung eigentlich Urban gegenüber der verbotenen Lehre einzunehmen gesonnen sei, mieden es die geistlichen Anhänger Galilei's so viel wie möglich, sich über dieselbe auszusprechen, und die Gemäßigten unter den Römlingen meinten bloß, er möge darauf achten, daß seine wissenschaftlichen Speculationen nicht der heiligen Schrift widersprächen.

Am sinnreichsten wußte der an dem späteren Processe Galilei's in so hohem Grade betheiligte und ihm sehr zugeneigte P. Nicolo Riccardi eine gefahrlose Neutralität zwischen den beiden Weltsystemen zu bewahren. Der fromme Mann, dem seiner großen Beredtsamkeit oder, wie Andere behaupteten, seiner Fett-

[1] „. . . Fu da S. Santità risposto, come S. Chiesa non l'avea dannata, nè era per dannarla per eretica, ma solo per temeraria.“ Vgl. ibid.

[2] S. 92.

leibigkeit wegen vom Könige von Spanien der Name „il Padre Mostro“ beigelegt worden war, stimmte vorsichtig weder dem Copernicanischen noch Ptolomäischen System zu, sondern beruhigte sich auf eine ebenso eigenthümliche als bequeme Weise: er ließ nämlich die Sterne ohne alle Schwierigkeit durch Engel so fortbewegen, wie wir es am Himmelszelte eben wahrnehmen — ein Verfahren, bei welchem uns nichts weiter erübrigt, als das Factum staunend zu bewundern.[1] — — —

Indessen hatte der Aufenthalt Galilei's in Rom, wenn auch freilich in ganz anderem Sinne, als dieser es bei Antritt seiner Reise gehofft, der Wissenschaft wesentlichen Nutzen gebracht. Im Jahre 1622 war nämlich ein gewisser Jakob Kuppler aus Köln, Verwandter des Holländer Drebbel, mit einem von diesem angefertigten zusammengesetzten Mikroskope nach Rom gekommen, um die neue Erfindung, auf deren Priorität der Entdeckung Drebbel Anspruch machte,[2] dem päpstlichen Hofe vorzulegen. Doch starb Kuppler, ehe er noch Gelegenheit gefunden, das Instrument der Römischen Curie vorzuzeigen. Bald darauf waren noch mehrere Exemplare desselben nach Rom gesandt worden, wo sich aber Niemand des complicirten Apparates zu bedienen wußte. Galilei nun erkannte nicht allein sofort dessen Gebrauch, sondern vervollkommnete auch denselben in hohem Maße.[3] Er verschickte in der Folge solche von ihm verbesserte Instrumente vielfach an seine Freunde, und bald wurden seine Mikroskope ebenso begehrt, wie seine Fernrohre.[4] — Zur Richtigstellung eines oft wiederholten Irrthums, welcher fälschlich Galilei als den ersten Erfinder jenes für die Entwickelung der Naturwissenschaft so hochwichtigen Instrumentes bezeichnet, sei

[1] Vgl. den schon erwähnten Brief Galilei's an Cesi vom 8. Juni.

[2] Die Geschichte hat das große Verdienst dieser so folgenreichen Erfindung dem Middelburger Brillenmacher Zacharias Jansen zuerkannt, aus dessen Werkstätte schon zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich 1590, das erste Mikroskop hervorgegangen ist.

[3] Rezzi S. 8—10 und 36—40.

[4] Op. VI. S. 297; IX. S. 64.

hier bemerkt, daß er selbst sich niemals dieses Verdienst zugeschrieben, wie es zuerst sein Lobredner Viviani für ihn gethan und späterhin von dessen gedankenlosen Nacherzählern wiederholt geschehen ist. Galilei hatte, wie er in seinem „Saggiatore“ erwähnt, allerdings schon im Jahre 1610 eine Art entdeckt, das Teleskop zur Vergrößerung von Objecten zu verwenden; allein es gehört die ganze Ueberschwänglichkeit eines übereifrigen Biographen dazu, um daraus Galilei die Erfindung des Mikroskopes vindiciren zu wollen. Hingegen muß anerkannt werden, daß dieser es war, von welchem im Jahre 1624 das Mikroskop auf eine, lange Zeit hindurch beibehaltene, Stufe der Vollkommenheit gebracht wurde.

Urban VIII. überhäufte Galilei vor dem Abschiede noch mit Gunstesbezeugungen aller Art. So versprach er ihm eine Pension für seinen Sohn,[1] drei Tage später sandte er ihm ein prachtvolles Gemälde, dann wieder zwei Medaillen, eine von Silber, eine von Gold, und eine ganze Menge Agnus Dei,[2] freilich ein schwacher Trost für die Enttäuschung der hochgespannten Erwartungen, mit welchen Galilei nach Rom gekommen

[1] Galilei war nie verheirathet gewesen, doch hatte er aus einer unehlichen Verbindung mit einer Venetianerin, Marina Gamba, einen Sohn (der 1619 von Cosmus II. legitimirt wurde) und zwei Töchter, welche später in dem Kloster St. Matteo zu Arcetri den Schleier nahmen. — Seit seinem Aufenthalte in Padua sah er die Mutter seiner Kinder nicht wieder; dieselbe vermählte sich dann mit einem gewissen Bartolucci, mit welchem Galilei nachher in recht freundschaftliche Correspondenz trat, was den damaligen Stand der Moral in Italien treffend illustrirt. — Jene oben erwähnte Pension im Betrage von sechzig Thalern ward erst im Jahre 1627 bewilligt, doch vom Sohne Galilei's der religiösen Uebungen wegen, welche damit als Bedingung verbunden waren, nicht angenommen. Sie wurde dann auf einen Neffen Galilei's und, als dieser sich ihrer nicht würdig gezeigt, mit einem Zuschuß von vierzig Thalern auf Galilei selbst übertragen, jedoch, da sie auf das Einkommen zweier geistlicher Pfründen angewiesen war, nur unter der Bedingung, daß er sich die Tonsur geben ließe, wozu er sich bereit erklärte. Er bezog diese übrigens recht unregelmäßig ihm zufließende Pension lebenslänglich.

[2] Op. VI. S. 295.

war. Uebrigens kehrte er doch nicht ganz hoffnungsleer nach Florenz zurück. War auch allerdings von einer offenen Widerrufung des oftgenannten Decretes keine Rede mehr, so gab er sich dem Glauben hin, dasselbe werde nicht in seiner ganzen Strenge aufrecht erhalten bleiben, und gerade er werde, gestützt auf seinen päpstlichen Gönner, davon in geschickter Weise Umgang nehmen dürfen. Er hielt die Fesseln, welche die geistliche Gewalt der freien Entfaltung und Anerkennung der Copernicanischen Lehre angelegt, zwar keineswegs für gelöst, jedoch für wesentlich gelockert. Und die nächsten Ereignisse, sowie alle Nachrichten, welche Galilei von seinen Freunden aus Rom erhielt, waren vollständig geeignet, ihn in dieser Meinung zu bestärken. Hatte doch der Papst, um ihm einen eclatanten officiellen Beweis seiner Geneigtheit zu geben, selbst an den Großherzog von Toscana ein Schreiben gerichtet, in welchem er, zum nicht geringen Aerger aller Feinde Galilei's, nicht allein dessen hervorragende Verdienste um die Wissenschaft in vollstem Maße würdigte, sondern auch ausdrücklich seinen tief religiösen Sinn hervorhob. Zuerst erinnerte Urban in diesem Schreiben, das vom 8. Juni 1624 datirt war, an die großartigen Entdeckungen Galilei's, „deren Ruhm so lange auf der Erde glänzen werde, als Jupiter und seine Satelliten am Himmel," und nachdem er noch erklärte, daß er für einen so großen Mann eine wahrhaft väterliche Liebe empfinde, fuhr Seine Heiligkeit also weiter fort: „... Wir haben in ihm (Galilei) nicht nur die literarische Auszeichnung wahrgenommen, sondern auch die Liebe zur Religion und alle Eigenschaften, welche des päpstlichen Wohlwollens werth sind. Als er kam, Uns zu Unserer Erhebung zu beglückwünschen, haben Wir ihn sehr liebevoll umarmt und mit Vergnügen seine gelehrten Auseinandersetzungen angehört, die dem Ruhme der florentinischen Beredtsamkeit einen neuen Glanz hinzufügen. Wir mochten nicht, daß er in sein Vaterland zurückkehre, ohne von Unserer Freigebigkeit reichliche Beweise Unserer päpstlichen Zuneigung

erhalten zu haben . . . Und damit Ihr wohl begreifet, bis zu welchem Grade er Uns theuer ist, so haben wir seinen Tugenden und seiner Frömmigkeit dieses glänzende Zeugniß ausstellen wollen. Wir sind beflissen, Euch zu erklären, daß wir Euch für alles Gute Dank wissen werden, was Ihr ihm erweisen könnt, indem Ihr die Kundgebungen Unserer väterlichen Freigebigkeit nachahmt oder selbst überbietet." [1]

Durch solche selten huldvolle Worte seines päpstlichen Gönners zu noch größeren Hoffnungen angeregt, wagte es Galilei, bald nach seiner Rückkunft aus Rom zur Beantwortung einer Widerlegung des Copernicanischen Systems zu schreiten, welche im Jahre 1616 ein gewisser Ingoli, damals Advocat in Ravenna und später Secretär der Propaganda in Rom, an ihn, als den bedeutendsten Anwalt jener Lehre, unter der damals beliebten Form eines offenen Briefes gerichtet hatte. Ingoli war Anhänger der alten Weltanschauung, zugleich aber aufrichtiger Bewunderer Galilei's, weßhalb sich seine Einwendungen gegen die Theorie der doppelten Erdbewegung durch eine große Objectivität auszeichneten. In den ersten Jahren nach den Vorgängen von 1616 hatte es Galilei wohlweislich unterlassen, darauf zu erwidern; 1618 war dies aber von einer anderen Koryphäe der Wissenschaft geschehen: von Keppler und zwar in seinem „Auszuge der Astronomie von Copernicus", [2] worin er unter andern die Einwürfe Ingoli's auf das Glänzendste bekämpfte. Allein dieser erachtete sich durchaus nicht damit für geschlagen und replicirte in einem an einen Kämmerer des Papstes Paul V. gerichteten Schreiben.

Jetzt erst, nach acht langen Jahren, glaubte Galilei unter dem Schutze der Zuneigung Urbans VIII. an Ingoli eine Entgegnung entsenden zu dürfen. Doch war er auch wieder bei Abfassung derselben bemüht, nirgends mit dem Decrete vom

[1] Op. IX. S. 60—61.

[2] Dieses Werk war von der Congregation des Index' in Rom durch ein Decret vom 10. März 1619 auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt worden.

5. März 1616 in Widerspruch zu gerathen — mit dem angeblichen **persönlichen Verbot** vom 26. Februar 1616 läßt sich freilich dieser Schritt Galilei's ebenso wenig in Uebereinstimmung bringen, wie die Uebersendung seiner Abhandlung von der Ebbe und Fluth an den Erzherzog Leopold von Oesterreich 1618 und die Herausgabe des „Saggiatore". —

Doch kehren wir zur Entgegnung Galilei's an Ingoli zurück. Er schreitet darin unter einem doppelten Vorwande zur Vertheidigung der Copernicanischen Lehre. Eines Theils, sagt Galilei, möchte er hiermit darthun, daß, als er vor der Verdammung des neuen Weltsystems durch die geistliche Autorität dasselbe gelehrt und verbreitet habe, er da durchaus nicht der Vertheidiger einer unwahrscheinlichen oder gar unvernünftigen Idee gewesen sei; anderseits will er dadurch den protestantischen Copernicanern in Deutschland beweisen, daß man im katholischen Italien die Weltanschauung ihres großen Landsmannes keineswegs etwa aus Unkenntniß der vielen Wahrscheinlichkeitsgründe, welche seine Theorie auszeichnen, verworfen habe, „sondern aus Ehrfurcht vor der heiligen Schrift, wie aus Eifer für die Religion und unseren heiligen Glauben." Nach dieser geschickten Einleitung, und nachdem er noch ausdrücklich die Versicherung beigefügt, es liege durchaus nicht etwa in seiner Absicht, die untersagte Lehre hier **als wahr** darzustellen, geht er daran, mit ebenso viel Höflichkeit als Beweiskraft jeden Einwurf Ingoli's zu widerlegen.[1]

Ungeachtet jener diplomatischen Einleitung riethen ihm dennoch die Freunde in Rom, welche die Bosheit seiner Gegner kannten und erst wenige Monate zuvor den „Saggiatore" gegen ihre hämischen Angriffe zu schützen gehabt, dringend ab, diese stellenweise doch allzu warme Vertheidigung einer verbotenen Lehre im Druck erscheinen zu lassen.[2] Galilei folgte auch

[1] Op. II. S. 64—115.

[2] Siehe den Brief Guiducci's aus Rom vom 18. April 1625 an Galilei; Op. IX. S. 78—80.

diesen warnenden Stimmen, und so verbreitete sich dessen Entgegnung nur in mehrfachen Copien unter der Gelehrtenwelt Italiens. —

Indessen erhielt Galilei's Zuversicht auf den günstigen Einfluß, den die Geneigtheit Urbans für seine Person, wie des neuen Papstes bekannter Sinn für Kunst und Wissenschaft auf die tolerantere Behandlung der Copernicanischen Frage ausüben werde, durch die Berichte seiner Freunde aus Rom immer neue Nahrung. So theilte ihm sein getreuer Anhänger Guiducci in wiederholten Briefen vom 6., 13. und 24. September 1624 [1] mit, er habe in Folge der Vermittlung des Jesuitenpaters Tarquinio Galluzzi mehrmalige Unterredungen mit dem ehemals ergrimmten Gegner Galilei's, dem P. Grassi, gepflogen, worin sich dieser dahin geäußert, daß Galilei's Theorie, welche die Ebbe- und Fluthererscheinungen auf das System der doppelten Erdbewegung zurückführe, „eine sehr sinnreiche sei" und die Theologen würden, wenn einmal die Richtigkeit jener Weltanschauung unwiderlegbar bewiesen sein werde, sich bemüßigt sehen, die bisherige Auslegung jener Schriftstellen, welche sich auf die Stabilität der Erde beziehen, abzuändern! Der arglose Guiducci fügte noch, bestochen von der Liebenswürdigkeit des Jesuiten, treuherzig hinzu, er habe bei Grassi keinen großen Widerwillen gegen das neue System bemerkt, ja, er verzweifle nicht, den „Lothario Sarsi" Ptolomäus abwendig zu machen!

Zwei Monate später meldete allerdings derselbe Correspondent Galilei, daß im Jesuitencollegium zu Rom eine sehr heftige Schmährede gegen die Anhänger der neuen Lehren gehalten worden sei, und sandte ihm sogar einige Zeit darauf eine Abschrift dieses denkwürdigen Vortrages des P. Spinola; [2] doch da sich dieser Angriff überhaupt wider alle Jene richtete,

[1] Op. IX. S. 65—71; Suppl. S. 162—164.

[2] Siehe die Briefe Guiducci's an Galilei vom 8., 15. und 22. November, 21. und 27. December 1624 und 4. Januar 1625; Op. Suppl. S. 168—17[illegible].

die sich nicht zu Schleppträgern des antiquirten Peripatetismus bekannten, so brachte er auf Galilei einen nur sehr mäßigen Eindruck hervor, der überdies ganz verwischt wurde, als Mgr. Ciampoli ihm unterm 28. December 1625 hocherfreut mittheilte, daß er mehrere Stellen seiner Erwiderung an Ingoli dem Papste zur Kenntniß gebracht, und derselbe sie lebhaft gebilligt habe.[1]

Kurze Zeit darauf sollte Guiducci erfahren, wie bitter er sich in Grassi getäuscht, und welch' elendes Komödienspiel dieser sich mit ihm, dem Freunde Galilei's, erlaubt hatte. Kaum war nämlich die Erinnerung an die Gunstesbezeugungen, mit denen der Papst den großen Toscaner bei seinem Aufenthalte in Rom ausgezeichnet, einigermaßen verblaßt, so warf Grassi die ihm fürderhin unnöthig erscheinende Maske von sich, und der wider Galilei und sein System Gift und Zorn sprühende „Lothario Sarsi" zeigte sich in neuer verbesserter Auflage. Hatte er doch trotz aller gegen Guiducci so gut geheuchelten Mäßigung und Nachgiebigkeit durchaus nicht die empfindliche Niederlage vergessen, welche ihm der „Saggiatore" bereitet, und war er auch durch die Verhältnisse gezwungen gewesen, seine Rachegelüste nicht augenblicklich befriedigen zu können, so hatte er dieselben darum keineswegs aufgegeben. Als zwei Jahre seit dem Besuche Galilei's in Rom verstrichen waren, glaubte P. Grassi es wagen zu dürfen, unter dem Vorwande einer Entgegnung auf den „Saggiatore" ein neues Angriffswerk wider dessen Verfasser zu veröffentlichen. Dasselbe, in schlechtem Latein betitelt: „Ratio ponderum Librae et Simbellae etc. Autore Lothario Sarsi Sigensano," enthielt vielfache persönliche Anschuldigungen gegen Galilei, wie überhaupt die ganze Schrift durch eine blinde Gehässigkeit, welche wiederholt den ehrenwerthen Autor zu recht albernen Behauptungen hinreißt, sich besonders auszeichnete. Beispielsweise bemühte sich Grassi angelegentlich, den allerdings

[1] Op. IX. S. 97.

sehr künstlichen Beweis herzustellen, die Physik Galilei's führe dazu, das wirkliche Enthaltensein des Leibes Christi im heiligen Abendmahle abzuleugnen![1] Aber der leidenschaftliche Jesuit ging noch weiter und gab ziemlich unverhohlen zu verstehen, daß Galilei, da er in mehreren physikalischen Fragen Epikur, Telesius und Cardanus beistimme, wohl auch deren Gottlosigkeiten billigen müsse, wobei der Verfasser allerdings jeden näheren Beweis zur Erhärtung dieser wunderlichen Behauptung schuldig blieb.

Es erschien Galilei als ein recht erfreuliches Zeichen der Zeit, daß man es für räthlich hielt, für diese ebenso hämischen als ungerechten Verdächtigungen seitens eines Mitgliedes des Römischen Collegiums fern von der päpstlichen Residenz Verleger suchen zu sollen. Grassi's feindselige Ergießungen gelangten nämlich 1626 in Paris und 1627 in Neapel zur Veröffentlichung. Auch die sehr mißfällige Aufnahme, welche jener Schrift in Rom — ausgenommen bei einigen rabulistischen Feinden Galilei's — allgemein zu Theil wurde, bestärkte diesen immer mehr in seiner leider irrigen Meinung, Rom werde unter dem Pontificate Urbans VIII. wenig oder nichts gegen eine Ernte der Früchte, welche die Forschungen Copernicus' und Kepplers wie seine eigenen Entdeckungen auf dem Felde der Naturerkenntniß gebaut, einzuwenden haben. Er glaubte auf solche päpstliche Toleranz rechnen zu dürfen, wenn nur die Vertheidigung der neuen Lehre in so kluger Weise verhüllt und umschrieben werde, daß das oftgenannte Decret der Congregation keine directe Verletzung erleide.

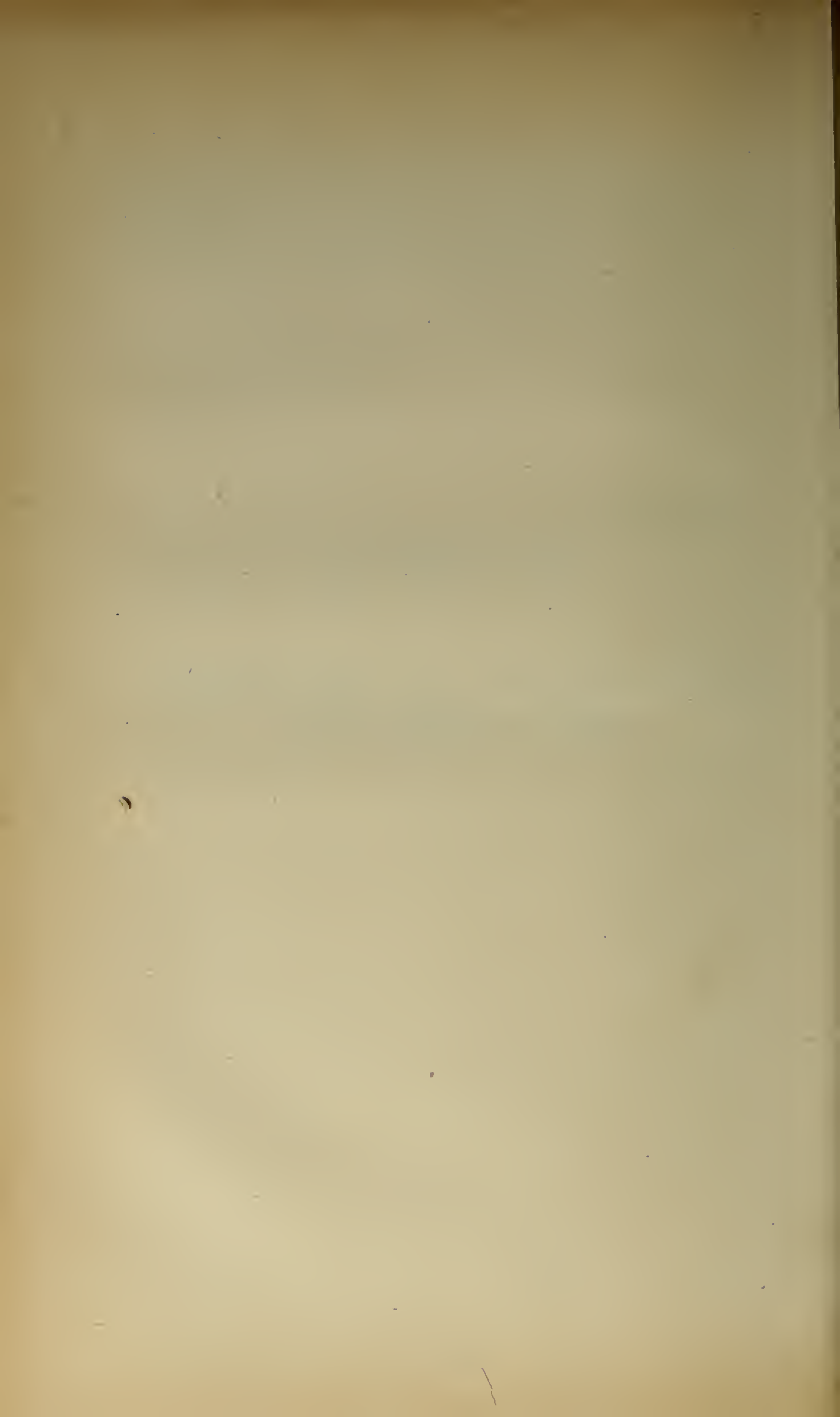
In dieser Voraussetzung hatte er sich schon nach seiner Ankunft aus Rom entschlossen, das große Werk auszuarbeiten, dessen Entwurf ihn bereits seit geraumer Zeit beschäftigte, und das durch die überaus reiche Fülle der darin enthaltenen Wissenschaft in Verbindung mit einer glänzenden Sprache bei seiner

[1] Op. IV. S. 486—487.

Publication einen Erfolg erringen und einen Beifallsjubel erwecken sollte, wie er wohl noch keine andere wissenschaftliche Schrift bisher je begrüßt hatte: es war sein „Dialog über die beiden wichtigsten Weltsysteme.“

Zweite Abtheilung.

Herausgabe der Dialoge über die beiden wichtigsten Weltsysteme;
Proceß und Verurtheilung Galilei's.



I.

Wie seltsam! — Dieses nämliche Werk, welches nachmals einen der mächtigsten Hebel bilden sollte, die allgemeine Erkenntniß unserer thatsächlichen Weltordnung zum Durchbruch zu bringen, es war, wie wir heute wissen, einer irrthümlichen Idee entsprungen. Das berühmte Buch: „Dialog über die beiden wichtigsten Weltsysteme, das Ptolomäische und Copernicanische"[1] ist nämlich aus jener Abhandlung über Ebbe und Fluth hervorgegangen, welche Galilei im Jahre 1616 zu Rom auf Veranlassung des Cardinals Orsini verfaßt hatte.[2] — Die so hohe, weittragende Bedeutung dieser Dialoge sowohl für die Wissenschaft als für die ferneren Schicksale ihres Verfassers gebietet uns, dieselben hier etwas näher zu erörtern.

Das Buch enthält bei weitem mehr, als die Aufschrift verheißt; denn der Autor hat darin, anknüpfend an die Besprechung der beiden Hauptweltanschauungen, fast alle belangreichen Resultate seiner damals nahezu fünfzigjährigen naturwissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen niedergelegt. Dabei war er stets und mit dem glücklichsten Erfolge bemüht, sein Werk in einer solchen Weise abzufassen, daß es keineswegs

[1] „Dialogo di Galileo Galilei: dove nei congressi di quattro giornate si discorre sopra i due Massimi Sistemi del Mondo Tolemaico e Copernicano, proponendo indeterminatamente le ragioni filosofiche e naturali tanto per l'una parte, che per l'altra."

[2] Vgl. darüber besonders die Briefe Galilei's vom 7. December 1624 und 12. Januar 1630 an Cesare Marsili; Op. VI. S. 300 und 355, sowie den Brief Cesi's an Galilei vom 12. October 1624; Op. IX. S. 71.

bloß für die Gelehrtenwelt berechnet erschien, vielmehr für jeden wahrhaft Gebildeten nicht allein verständlich, sondern in hohem Grade anziehend sein mußte; denn er wollte ja gerade mit diesem Buche der Aufklärung, der Erkenntniß des einzig wahren Sachverhaltes in der Natur eine möglichst weite Verbreitung verschaffen. Und daß ihm dies so wohl gelungen, hat nicht allein der große Gelehrte, sondern mit in erster Linie der glänzende Schriftsteller Galilei bewirkt. Schon die ganze Anlage des Werkes war eine äußerst glücklich gewählte. Nicht in einem mit trockener Kathederpedanterie angeordneten Buche, worin sich die wissenschaftlichen Darlegungen schleppend, mit möglichst seltenen Absätzen und einer ermüdenden Eintönigkeit bis zum Schlusse fortbewegen, werden hier dem Leser die Ergebnisse angestrengten Forschens fast eines ganzen Lebensalters dargeboten: vielmehr in der leichten, lebendigen Form von Gesprächen, welche so gut Abschweifungen vom Hauptthema gestattete und dem Autor volle Gelegenheit gab zur Entfaltung seiner hinreißenden Beredtsamkeit, seiner seltenen Macht der Dialectik sowie seiner beißenden Satire — kurz des ihm eigenen so schwungvollen Styles.

Er hat in diesen Dialogen die Rollen unter drei Redner vertheilt, wovon zwei die wissenschaftlichen Gründe für die doppelte Erdbewegung vorbringen, der dritte hingegen mit Aufbietung aller der Aristotelischen Schule zu Gebote stehenden scientivischen und, da dieselben eben nicht ausreichen, noch mehr sophistischen Mitteln die alte Weltanschauung zu vertheidigen sich redlich bemüht. Wenn ihm dies nur schlecht gelingt, so liegt wohl die Schuld hauptsächlich an der Sache selbst, deren Anwalt er ist. Galilei legte den Vertheidigern der Copernicanischen Lehre die Namen seiner beiden berühmten, damals schon verstorbenen, Schüler und Freunde Filipo Salviati aus Florenz und Giovan Francesco Sagredo, Senator von Venedig, bei, denselben dadurch ein schöneres Denkmal setzend, als ihnen durch Stein und Marmor je hätte zu Theil

werden können. Salviati ist der eigentliche Träger der Copernicanischen Idee. Sagredo erscheint als ein gebildeter Laie, verständig, unparteiisch und bestrebt, sich zu unterrichten. Den Vertreter des Ptolomäischen Systems nannte Galilei kurzweg — Simplicius, ein Pseudonym, das den Gelehrten schon viel Kopfzerbrechen verursacht hat. Denn war es wieder ein feiner Spott, daß Galilei dem Kämpen für die altbergebrachte Weltanschauung einen Namen lieh, welcher „der Einfache" oder eigentlich „der Einfältige" bedeutet, — oder sollte es wirklich bloß eine passende Erinnerung an den bekannten Commentator des Aristoteles, Simplicius, sein, wie es Galilei in seinem „Avviso al lettore" selbst erklärt?

Die Wahl dieses Namens für den Anwalt der Aristotelischen Principien bezeichnet übrigens in charakteristischer Weise die ganze zweideutige Haltung, welche der Verfasser in seinen Dialogen beobachtet. Der sarkastische Zug blickt eben überall durch, ist aber stets geschickt hinter einer Vertrauen erweckenden Maske versteckt. Salviati führt alle Argumente für die Copernicanische Lehre mit einer solch' überzeugenden Kraft, einer bis dahin nie gekannten Klarheit vor und vernichtet so vollständig alle Einwendungen des unglücklichen Simplicius, daß der unbefangene Leser sicherlich die wissenschaftliche Ueberlegenheit der neuen Theorie gegenüber der alten erkennen muß. Und weil Galilei auch dem Peripatetiker alle zur Vertheidigung der Aristotelischen Sache nur möglichen Begründungen und in gleicher Weise die Einwürfe gegen die Lehre der doppelten Erdbewegung auf das Gewissenhafteste in den Mund legt, wird die totale Niederlage des Aristotelikers zu einem um so bedeutungsvolleren Siege für die Idee des unsterblichen Frauenburger Domherrn.

Der Bedingung, der Copernicanischen Lehre bloß in hypothetischem Sinne zu erwähnen, ist äußerlich vollstens entsprochen. Galilei beeilt sich jedes Mal, wenn Simplicius durch Salviati oder Sagredo von der Haltlosigkeit eines Ptolomäischen Axioms überwiesen, oder von diesen Beiden ein neuer gewichtiger Stein

zum Aufbau der Copernicanischen Weltanschauung eingefügt worden ist, Einschaltungen beizusetzen, welche den Eindruck des eben Vorgebrachten wieder abschwächen sollen. Freilich springt dessenungeachtet die völlige Uebereinstimmung dieser „Hypothese“ mit allen Erscheinungen in der Natur in die Augen. Der Leser muß durchschauen, daß alle die vorsichtigen Vorbehalte, welche der Verfasser an gefährlichen Stellen immer wieder vorbringt, als da sind: daß eine endgültige Entscheidung in dem vorliegenden Streite weder von der Mathematik und Physik, noch von der Philosophie und Logik zu erwarten sei, sondern allein von „einer höheren Einsicht“; daß Salviati wiederholt betheuert, er wolle durchaus nicht die Wahrheit der Copernicanischen Lehre behaupten und sie im Gegentheile als „möglicher Weise“ eine „Fantasia“ oder „vanissima chimera“ bezeichnet — der Leser muß, sagen wir, erkennen, daß solche Sätze nur eingeschoben sind, um überhaupt die Publication des Werkes zu ermöglichen.

Nur dem gleichen Motive entspringen Vorrede und Schluß des Werkes, welche mit dem übrigen Inhalte der Dialoge in durchaus keinem logischen Zusammenhang stehen. In der Ersteren wird das 1616 erfolgte geistliche Verbot, die Bewegung der Erde zu lehren, gar ein „heilbringendes Edict“ (un salutifero editto) genannt! Weiter erfährt hier der Leser zu seiner nicht geringen Verwunderung, daß der Zweck dieses umfassenden Werkes angeblich der sein soll: die gänzlich unbegründete, im Auslande vielfach verbreitete Meinung zu widerlegen, nach welcher jenes abfällige Römische Urtheil keineswegs reiflicher Ueberlegung, sondern lediglich der Leidenschaftlichkeit schlecht unterrichteter Richter entsprungen wäre, die gar nicht befähigt gewesen, über diese naturwissenschaftliche Frage zu Gericht zu sitzen. Galilei versichert, daß sein Eifer es ihm nicht gestattet habe, diesen vermessenen Anklagen gegenüber Stillschweigen zu bewahren, und daß er, der von allen Umständen, die jene vorsichtige Entscheidung begleiteten, völlig unterrichtet sei, die Ver-

pflichtung gefühlt, öffentlich vor der Welt für die Wahrheit Zeugniß abzulegen. Indem er hier alle seine Speculationen über das Copernicanische System vorführe, wolle er dadurch den Beweis liefern, daß man damals in Rom, wo er selbst an den Berathungen theilgenommen, alle Argumente, welche sich zu Gunsten der neuen Lehre vorbringen ließen, vollkommen gekannt habe.[1]

Was das Entstehen dieser sonderbaren Einleitung betrifft, — ein Punkt, über den unnöthiger Weise die abweichendsten und oft sehr ungerechtfertigten Ansichten herrschen, — so werden wir darauf seiner Zeit ausführlich zu sprechen kommen.

Der Schluß des in vier „Tage" eingetheilten Werkes stimmt nicht besser zu seinem übrigen Inhalte, wie die Vorrede. Obwohl die Copernicaner überall gegen den Ptolomäiker im Vortheil bleiben, und dieser immer den Kürzeren zieht, so hütet sich nämlich Galilei aus naheliegenden Gründen wohl, am Ende des vierten Tages zu einer Schlußfolgerung zu schreiten. Die ganze Disputation endet somit anscheinend resultatlos; Salviati verwahrt sich noch angelegentlichst gegen die etwaige Meinung, er wolle einem Anderen den Glauben aufdrängen, welchen er selbst dem versagen würde, was ihm eine „Chimäre" oder ein „Paradoxon" erschiene. Gegen Sagredo gewandt, meint dann Salviati, jener habe wohl vielfach seinen ausgesprochenen Anschauungen beigepflichtet, doch halte er dafür, dies sei weit mehr durch die Originalität der vorgebrachten Behauptungen, als durch ihre Gewißheit veranlaßt worden. Nachdem er sich also bei Sagredo für dessen „höfliche Nachgiebigkeit" bedankt, entschuldigt er sich bei Simplicius über die Lebhaftigkeit seiner oft kühnen Sprache und versichert, er habe niemals die Absicht gehabt, ihn zu beleidigen, sondern im Gegentheile ihn veranlassen wollen, seine erhabenen Gedanken (?) mitzutheilen, welche sicherlich beitragen mußten, ihn (Salviati) zu belehren. — Schließ-

[1] Op. I. (Dialogo di Galileo Galilei etc.) S. 11—12.

lich verabreden sich alle Drei, noch einmal zu einer endgültigen Besprechung zusammenzutreffen.[1]

Hatte Galilei wirklich die Absicht, nachträglich noch einen „fünften Tag" anzureihen? Martin findet es wahrscheinlich; „denn," meint er, „Galilei konnte damals noch hoffen, daß die geistliche Autorität vielleicht während seiner Lebzeiten das neue System toleriren werde, besonders wenn irgend eine neue Entdeckung, z. B. die einer kleinen jährlichen Parallaxe bei den Fixsternen einen sicheren Beweis zu Gunsten jenes Systems liefern würde. Dann endlich wäre es Galilei erlaubt gewesen, rückhaltslos seine Ansicht auszusprechen."[2] — Wir halten es wohl für sehr möglich, ja sogar für wahrscheinlich, daß Galilei sich damals mit dem Gedanken trug, bei günstiger Gelegenheit einen fünften Tag hinzuzufügen, in welchem er dann die Summe der vorangegangenen Erörterungen ziehen würde; doch wartete er, um dies zu thun, gewiß nicht erst „irgend eine neue Entdeckung" ab, die einen sicheren Beweis zu Gunsten der Copernicanischen Lehre gebracht hätte. Bedurfte er doch nach seiner Ueberzeugung keiner solchen mehr, da seine teleskopischen Erforschungen zur Genüge die Richtigkeit jener Theorie erwiesen; und dann würde ihm keinerlei noch so überzeugende Entdeckung dazu verholfen haben, seine Ansicht rückhaltslos aussprechen zu dürfen, da ja die Lehre der doppelten Erdbewegung und des Stillstandes der Sonne geistlicherseits keineswegs wegen Mangels an Beweisen, sondern als „thöricht und absurd in der Philosophie und formell ketzerisch" verdammt worden war.

Wir wissen sehr gut, daß es von gewissen Schriftstellern, welche sich die Vertheidigung des damaligen Vorgehens der Römischen Curie gegen Galilei und die allein richtige Weltanschauung zur Aufgabe gesetzt haben, ein beliebtes Auskunftsmittel ist, zu behaupten, man habe geistlicherseits darum gegen das neue System Einspruch erhoben, weil dessen Uebereinstim-

[1] Op. I. S. 501—503.

[2] Martin S. 99.

mung mit dem Sachverhalte in der Natur damals noch nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte. [1] Aber selbst die Richtigkeit dieses letzteren Umstandes, angesichts des Widerspruchs, der von mancher wissenschaftlichen Seite gegen die neue Lehre erhoben wurde, sowie angesichts der tiefgewurzelten Gewohnheit an die herkömmliche Naturanschauungsweise angenommen: muß doch jeder Unparteiische gegen die Zumuthung Verwahrung einlegen, daß bei dem ganzen Verhalten Roms zur Copernicanischen Frage die Interessen der Wissenschaft für dasselbe irgendwie bestimmend gewesen oder nur im entferntesten in Betracht gekommen wären. Es wird doch Niemand behaupten wollen, daß der Wissenschaft, indem man die freie Discussion in Fesseln schlug, dadurch ein Nutzen geschah — wohl vielmehr das Gegentheil. — Das nachmalige harte Verfahren wider Galilei als siebzigjährigen Greis, die ganze äußerst feindselige und peremtorische Stellung, welche Rom bis zu seinem Tode wie auch nachher gegenüber dem neuen Weltsysteme und allen darauf Bezug habenden Erörterungen beobachtete, bezeugt, denken wir, sattsam, wie wenig der Geistlichkeit die „Interessen der Wissenschaft" am Herzen lagen, derselben vielmehr einzig und allein um die Erhaltung des Grundsteines zu thun war, auf welchem sich das ganze kunstvolle Gebäude der christ-katholischen Philosophie erhob, die Lehre nämlich: daß Allmutter Erde der Mittelpunkt des Universums sei.

— — — — — — — — — — — — — —

Im December des Jahres 1629 hatte Galilei das verhängnißvolle Werk über die beiden Weltsysteme bis auf die Einleitung und noch einige vorzunehmende Feilungen seiner Vollendung entgegengeführt. Er kündigte dies seinen Freunden in mehrfachen Briefen an [2] und theilte dem Fürsten Cesi in zwei Schreiben vom 24. December 1629 und 13. Januar 1630 seine

[1] Vgl. z. B. den Aufsatz: „Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus." — Auch Marini S. 70—73.

[2] Siehe dieselben Op. VI. S. 333—336.

Absicht mit, sich wegen der Drucklegung der Dialoge nach Rom begeben zu wollen.[1] Der Fürst sprach in seiner Erwiederung vom 26. Januar die vollste Billigung dieses Entschlusses aus und forderte Galilei lebhaft auf, recht bald die Reise nach Rom anzutreten, „wo er betreffs der Correcturen keine andere Mühewaltung haben werde, als nur frei zu befehlen."[2]

Ueberhaupt erschienen die Verhältnisse zur Publication der Dialoge äußerst günstig. Galilei's treuer Anhänger, der P. Castelli, war seit dem Jahre 1624 von Urban VIII. nach Rom berufen worden und stand hier bei der allmächtigen Familie Barberini, deren jüngster Sprosse Taddeo von ihm mathematischen Unterricht empfing, in hohem Ansehen. Dieser erprobte Freund benachrichtigte nun Galilei in einem Schreiben vom 6. Februar,[3] daß der P. Riccardi, welcher inzwischen zur Stelle des obersten Römischen Büchercensors (Magister Sacri Palatii) emporgestiegen war, seine größte Bereitwilligkeit in der Angelegenheit Galilei's zugesichert hatte. Castelli sprach auch seine volle Ueberzeugung aus, die Dinge würden, soweit sie Riccardi betreffen, sehr gut von Statten gehen. Nicht ganz so tröstlich lautete freilich die in demselben Briefe enthaltene weitere Mittheilung, die zweitwichtigste Persönlichkeit am päpstlichen Hofe, nämlich der Bruder Urban's, Cardinal Antonio Barberini, habe, da Castelli ihm von der Vollendung der Dialoge gesprochen, zwar nichts Besonderes gegen die Theorie selbst der doppelten Erdbewegung einzuwenden gehabt, wofern sie vom Standpunkte der Hypothese behandelt würde, doch das allerdings recht begründete Bedenken geäußert, daß die Erde, um die Sonne kreisend, wohl nothwendig ein Gestirn sein müsse, eine Vorstellung, „welche aber der theologischen Wahrheit (?) zu sehr entgegen sei." Castelli hatte den Cardinal durch die Versicherung beruhigt, Galilei besäße dagegen vollwichtige Gründe, und

[1] Op. VI. S. 333 und 336.

[2] Op. IX. S. 167.

[3] Ibid. S. 173—175.

es charakterisirt die damals herrschende Begriffsverwirrung in astronomischen Dingen, daß Barberini dies wirklich für möglich hielt, und daß Castelli an Galilei schrieb, es werde ihm wohl nicht schwer fallen, diese Klippe zu umsteuern! Dies mag wieder als Beispiel dienen, in welche Bahnen der religiöse Druck die freie Entwickelung der Wissenschaft drängte.

Ein zweiter Brief Castelli's an Galilei vom 16. März 1630 enthielt aber noch weit wichtigere und ermuthigendere Nachrichten. Diesem zufolge hatte Thomas Campanella[1] in einer Audienz dem Papste erzählt, daß, als er vor Kurzem einige deutsche Edelleute zum katholischen Glauben zu bekehren versucht, er dieselben zwar dazu günstig gestimmt gefunden, sie aber, das Verbot der Copernicanischen Lehre erfahrend, darüber so entrüstet gewesen seien, daß er mit ihnen nichts mehr habe

[1] Dieser berühmte Dominicanermönch, den 1599 die spanische Gewaltherrschaft angeblich wegen Betheiligung an dem Aufstande in Calabrien, in Wahrheit aber wegen seiner freisinnigen Lehren, auf Lebenszeit in den Kerker geworfen hatte, war 1626 von Urban VIII. daraus unter dem Vorwande einer Anklage auf Ketzerei erlöst worden. Zum Scheine drei Jahre im Palaste des heiligen Officiums zurückgehalten, ging er nun seit 1629 in Rom frei umher. Campanella war einer der eifrigsten Anhänger Galilei's mit dem er schon seit Jahren, soweit es seine Haft erlaubt hatte, in brieflichem Verkehr gestanden. Bemerkenswerth ist ein Schreiben von ihm an Galilei vom 8. März 1614 (Op. VIII. S. 305—307), worin er diesen beschwört, alle anderen Untersuchungen bei Seite zu lassen und sich einzig der entscheidend wichtigen Frage des Weltbaues zu widmen. Zum Schlusse dieses Briefes stellt er dem damals krank darniederliegenden Galilei den sonderbaren Antrag, ihn mittelst „der astrologischen Medicin" herstellen zu wollen! Im Jahre 1616, da die Copernicanische Lehre dem Inquisitionsgerichte als Ketzerei denuncirt worden war, hatte sich der Inquisitor, Cardinal Gaetani, an den wegen seiner Gelehrsamkeit weitbekannten Campanella gewandt, dieser möge ihm seine Ansicht über das Verhältniß jener Theorie zur heiligen Schrift mittheilen. Dieser Aufforderung folgend, hatte Campanella damals eine glänzende Apologie Galilei's verfaßt, in welcher der ebenso wohlbewanderte Theologe als gewiegte Mathematiker die Bibel mit der Lehre der doppelten Erdbewegung in Uebereinstimmung zu bringen wußte. Aber auch die fulminanten Darlegungen des gefangenen Philosophen waren unvermögend gewesen, das Decret der heiligen Congregation abzuwenden.

ausrichten können. Hierauf war von Urban wörtlich erwiedert worden: „Es ist das niemals Unserer Ansicht gemäß gewesen, und würde es von Uns abgehangen haben, so wäre jenes Decret nicht erflossen.“[1] Dies war ein großes Wort, welches Urban da gelassen aussprach, und das Galilei hinterbracht, wohl geeignet war, diesen zu verleiten, jenes vom Papste angeblich mißbilligte Decret, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch dem eigentlichen Sinne nach, zu verletzen. Uebrigens erscheint diese päpstliche Antwort zum mindesten ebenso ungenau, wie jene, welche 1624 dem Cardinal Hohenzollern in derselben Angelegenheit ertheilt worden war. Urban vergaß vollständig, daß er 1616 sich keineswegs um das von einem theologischen Verdammungsurtheil bedrohte astronomische System verwendet hatte. Auch bewies seine Handlungsweise stets, daß er damit doch einverstanden gewesen sein muß. Wir erinnern hier nur, wie ganz und gar unzugänglich er sich in dieser Beziehung im Jahre 1624 Galilei selbst gegenüber gezeigt, und mit welch' eiserner Strenge er nachmals gegen ihn vorgehen ließ. So konnte Urban nur handeln, weil er von der Gefährlichkeit der Copernicanischen Lehre für die christliche Philosophie überzeugt war. Auch besaß er viel zu viel Scharfsinn, um nicht wirklich das Bedrohliche der neuen Weltanschauung für eine auf die alte Astronomie basirte Religion erkannt zu haben. Was er also Campanella sagte, war nichts Anderes als eine glatte Phrase. Die kommenden Facten bestätigen das in vollstem Maße. Galilei aber mußte aus diesem päpstlichen Ausspruche die feste Zuversicht gewinnen, daß eine geschickte Umgehung jenes Decretes unter Urban VIII. keinen Anstoß im Vatican erregen werde. Zudem berichtete P. Castelli in dem nämlichen Schreiben, welches die Unterredung Campanella's mit dem Papste meldete, daß auch der wohlunterrichtete Mgr. Ciampoli fest überzeugt sei, Galilei's persönliches Erscheinen

[1] „Non fu mai nostra intenzione, e se fosse toccato a noi non si sarebbe fatto quel decreto.“ Op. IX. S. 176.

in Rom werde alle Schwierigkeiten, welche sich der Drucklegung der Dialoge etwa entgegenstellen sollten, schnellstens beseitigen.[1] Ein weiterer Brief Castelli's vom 6. April drängte ihn, sich auf den Weg nach der päpstlichen Residenz zu machen, wo man ihn nach der wörtlichen Aussage Ciampoli's „sehnlicher wie eine Geliebte herbeiwünsche."[2]

Galilei traf, in Folge all' dieser vielversprechenden Berichte von den frohesten Hoffnungen erfüllt, gegen Mitte Mai mit dem Manuscripte seiner Dialoge in Rom ein. — Die Ereignisse während seines dortigen zweimonatlichen Aufenthaltes schienen auch seine Erwartungen vollstens zu verwirklichen. Gleich nach den ersten Tagen seiner Ankunft erhielt er eine lange Audienz bei Urban VIII. und berichtete darüber am 18. Mai voll Freude nach Florenz: „. . . Seine Heiligkeit hat meine Angelegenheit in einer Weise zu behandeln begonnen, daß ich wohl auf einen günstigen Ausgang hoffen darf . . ."[3] Auch P. Riccardi begegnete Galilei, wie den Briefen Castellis gemäß nicht anders zu erwarten stand, mit der größten Dienstfertigkeit. Galilei legte ihm sein Werk mit der ausdrücklichen Bitte um eine recht genaue Prüfung desselben vor. Der päpstliche Censor mußte aber bei aller günstigen Gesinnung für Galilei erkennen, daß dessen Gespräche über die beiden wichtigsten Weltsysteme sich de facto keineswegs immer in dem bescheidenen Rahmen hypothetischer Behandlung der Copernicanischen Lehre bewegten, sondern denselben stellenweise arg überschritten. Er beschloß deßhalb, sowohl um seiner Amtspflicht zu entsprechen, als auch im Interesse Galileis selbst, das Buch auf den hypothetischen Standpunkt zurückführen zu lassen. Dasselbe sollte in diesem Sinne mannigfachen Correcturen unterzogen, und Vorrede wie Schluß der Art eingerichtet werden, daß beide dem Inhalte des so ver-

1 Dieser Brief Castelli's ist vom 16. März 1630; Op. IX. S. 176—177.

2 „Che lei è desiderata piu che qualsivoglia amatissima donzella." Op. IX. S. 178.

3 Op. IX. S. 188.

änderten Werkes gemäß wären. P. Riccardi übertrug die erstere Aufgabe seinem Amtsgehülfen P. Rafael Visconti, der in seiner Eigenschaft als Professor der Mathematik dazu besonders geeignet erschien. Dieser kam dem heiklen Auftrage mit eben so viel Umsicht als Geschick nach, verbesserte viele Stellen und approbirte endlich das also corrigirte Werk.

Inzwischen war es Mitte Juni geworden, und es drängte Galilei, der heranbrechenden Hitze wegen, Rom zu verlassen. Nun wollte aber auch Riccardi die Dialoge mit den von P. Visconti vorgenommenen Abänderungen nochmals einsehen, bevor er sein Imprimatur gäbe. Galilei stellte vor, daß diese zweite Revision gar nicht üblich sei, und wußte zu bewirken, daß Riccardi jetzt schon die Druckerlaubniß für Rom ertheilte.[1] Hingegen verpflichtete sich Jener, den Anfang und Schluß seines Werkes nach einem Entwurfe der obersten Römischen Censurbehörde auszuarbeiten; auch blieben noch einige Stellen in den Dialogen selbst mit dem Verfasser persönlich zu besprechen, und, da derselbe nicht länger in Rom verweilen durfte, ohne nicht seine schon schwankende Gesundheit wesentlich zu gefährden, kam man überein, Galilei möchte im Herbste

[1] Wir sind in der Darstellung dieser hochwichtigen Verhandlungen der Denkschrift gefolgt, welche nachmals bei Einleitung des Processes wider Galilei von der Vorbereitungscommission dem Papste übergeben ward. Es ist dies ein authentisches Document, dessen Inhalt, soweit es jene Verhandlungen betrifft, auch mit den Correspondenzen Galilei's (Op. VI. S. 274 bis 277, Suppl. S. 233—235) in voller Uebereinstimmung steht (siehe dasselbe Anhang, Document VII.). — Es ist ganz unbegreiflich, wie Alberi (Op. Suppl. S. 238, Anmerkung 2) den Irrthum begehen konnte, zu glauben, Galilei habe damals das Imprimatur gar nicht erlangt, wo doch Alberi selbst Schriftstücke veröffentlicht, welche deutlich das Gegentheil beweisen, als wie: den Brief des P. Visconti an Galilei vom 16. Juni 1630 (Suppl. S. 235), jenen Galilei's an Cioli vom 7. März 1631 (Op. VI. S. 374 bis 376), ein Schreiben von P. Riccardi an den toscanischen Gesandten in Rom, Niccolini, vom 28. April 1631 (Op. IX. S. 243—244), und endlich einen Brief von diesem an Cioli vom September 1632 (Op. IX. S. 420—423). Martin gibt auch seiner Verwunderung über diesen Irrthum Alberi's Raum, siehe S. 102, Anmerkung 2.

wiederkehren;[1] indessen würde er das Inhaltsverzeichniß und die Widmung an den Großherzog verfassen, sowie die Vorrede und den Schluß ausarbeiten. Die Hauptbedingung aber, unter welcher P. Riccardi das Imprimatur ertheilte, war, daß ihm die Dialoge nach ihrer endgültigen Vollendung vorgelegt würden; doch machte er sich, zur Vermeidung jedes Zeitverlustes, verbindlich, Bogen für Bogen durchzugeben und jeden nach genommener Einsicht sofort in die Druckerei zu senden. Das Werk sollte, wie bei den Mitgliedern der „Accadémia dei Lincei" gebräuchlich, im Namen dieser Gesellschaft herausgegeben werden, und ihr Präsident, Fürst Cesi, den Druck überwachen.

So kehrte denn Galilei gegen Ende Juni[2] mit dem Manuscripte seines Werkes und der geistlichen Druckerlaubniß nach Florenz zurück. Freilich knüpften sich an dieselbe, — die bona fide ohne jedweden Vorbehalt für Rom ausgestellt war, — noch mancherlei Bedingungen privaten Uebereinkommens; doch diese boten voraussichtlich keine nennenswerthen Hindernisse mehr, und Galilei durfte somit anscheinend mit Sicherheit darauf rechnen, die Resultate seines rastlosen Forschens und Strebens in Bälde veröffentlicht zu sehen. Allein es sollten jetzt Ereignisse eintreten, welche die Erfüllung dieses lebhaften Wunsches noch auf längere Zeit hinausrückten und Verwickelungen herbeiführten, die späterhin von seinen Feinden ausgenützt wurden, um an dem Verderben ihres großen Gegners mit Erfolg zu arbeiten.

[1] Op. IX. S. 193 und 205.
[2] Op. VI. S. 346, Anmerkung 2.

II.

Noch waren nicht sechs Wochen seit Galilei's Rückkehr aus Rom verflossen, so erhielt er durch seinen Freund Francesco Stelluti die erschütternde Nachricht von dem unerwarteten Hinscheiden seines mächtigen Gönners, des Fürsten Cesi, den am 1. August ein nur wenige Tage währendes Fieber dahingerafft hatte.[1] Dieser Schlag traf Galilei sehr empfindlich. Nicht allein, daß er in dem Fürsten einen ebenso einflußreichen als treu ergebenen Anhänger verlor, so war dessen Tod gerade jetzt für das Erscheinen der Dialoge von tiefgehender Folge. Vielleicht Niemand wäre so geeignet gewesen, deren Drucklegung zu fördern, wie Cesi, der in seiner Stellung als Präsident der Akademie der Lincei dazu berufen erschien. Diese selbst, ihrer mächtigsten Stütze beraubt, löste sich allmählich auf, da die Hand fehlte, welche die weitverzweigten Fäden zu einem festen Ganzen zu vereinen wußte.

Bereits in der dritten Woche nach dem Tode des Fürsten erfuhr Galilei die ersten Folgen des für ihn so schwerwiegenden Verlustes. P. Castelli ertheilte ihm nämlich unterm 24. August in sehr dringender Weise den Rath, „aus vielen äußerst wichtigen Gründen, die er für den Augenblick dem Papier nicht anvertrauen wolle, das Werk in Florenz drucken zu lassen, und zwar so bald als möglich."[2] Castelli fügte noch hinzu, er habe sich bei P. Visconti erkundigt, ob dieses irgend welchen Schwierig-

[1] Der Brief Stelluti's war vom 2. August; Op. IX. S. 198—199.
[2] Op. IX. S. 201—202.

keiten unterliege, worauf derselbe erwidert hatte, daß dem nichts im Wege stehe, und er (Visconti) vor Allem wünsche, jenes Werk möge an's Tageslicht gelangen. Galilei griff jenen Gedanken um so freudiger auf, als die Pest, welche im nördlichen Italien schon furchtbare Verheerungen angerichtet hatte, nun auch im Toscanischen aufzutreten begann, und, der in den Nachbarstaaten getroffenen Vorsichtsmaßregeln wegen, jede Verbindung nach außen und besonders nach dem Kirchenstaate sehr langsam und beschwerlich, ja in vielen Fällen geradezu unmöglich machte. Galilei leitete demnach alsbald die zu einer Drucklegung seines Buches in Florenz nöthigen Schritte ein. Er kam beim General-Inquisitor der Stadt, bei dessen General-Vicar, wie bei der politischen Behörde um die Erlaubniß zur Drucklegung der Dialoge in Florenz ein und erhielt dieselbe unterm 11. September 1630 anstandslos ausgefertigt.[1]

Nun wandte sich Galilei an P. Riccardi, stellte ihm die großen Hindernisse vor, welche sich augenblicklich gegen eine Drucklegung des Werkes in Rom erhoben und bat darum, dasselbe in Florenz verlegen zu dürfen. Jetzt begannen die Schwierigkeiten. Der oberste Römische Büchercensor schlug anfangs dieses Ansinnen rund ab, und als Galilei sein Ersuchen in dringender Weise wiederholte, ließ er ihm durch den toscanischen Gesandten am päpstlichen Hofe, Francesco Niccolini, sagen, vor Allem müsse das Werk zur bedungenen letzten Revision, ohne welche er die Bewilligung zum Drucke niemals ertheilt haben würde, eingeschickt werden. Auch P. Castelli schrieb Galilei unterm 21. September[2] im Auftrage Riccardi's, er möge, weil sein ursprünglich bedungenes persönliches Erscheinen in Rom wegen der mittlerweile ausgebrochenen Pest

[1] Op. VI. S. 375. — Bei der ersten Auflage der Dialoge befinden sich am Kopfe des Buches diese Genehmigungen zum Drucke. Auch sind dieselben bei der lateinischen Uebersetzung jenes Werkes (Straßburg 1635 in [illegible]) reproducirt.

[2] Op. IX. S. 205—206.

unmöglich sei, das Manuscript an Riccardi einsenden, damit dieser im Vereine mit Mgr. Ciampoli daran die letzten Correcturen vornehme. Castelli berichtete weiter, daß Riccardi für Galilei fortwährend sehr günstig gestimmt sei, und daß, wenn dessen Werk diese Censur passirt haben würde, er dasselbe sowohl in Florenz, als irgend wo anders, werde anstandslos unter die Presse geben können. Galilei zog in Folge dessen vielfältige Erkundigungen ein, ob man unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein großes Paket Schriften mit Aussicht auf sichere Beförderung über die Grenze senden könne. Aber überall tönte ihm ein trostloses „Nein" entgegen mit der Bemerkung, daß kaum einfache Briefe passirten. Vergebens wandte er sich an die Postmeister, vergebens rief er sogar die Hülfe des ersten großherzoglichen Staatssecretärs Bali Cioli an: es fand sich kein Mittel, bei der strengen Absperrung der Grenze das umfangreiche Werk auch nur mit einiger Sicherheit nach Rom gelangen zu lassen.

Voll Verdruß stellte Galilei dem P. Riccardi diese Sachlage vor und erbot sich, wenigstens die Vorrede und den Schluß der Dialoge zu übersenden, damit die geistlichen Oberen in Rom diese so wichtigen Theile seiner Schrift nach Gutdünken ändern könnten; auch erklärte er sich bereit, die in jenem Werke zum Ausdruck gebrachten Copernicanischen Ansichten als bloße Chimären, Paralogismen, Träume und Phantasien zu bezeichnen, was auch bekanntlich in der Folge wirklich geschah. Die bedungene letzte Revision des Werkes aber betreffend, schlug Galilei vor, Riccardi möchte Jemanden in Florenz mit dieser Aufgabe betrauen. — In hohem Grade beunruhigt durch alle diese Hindernisse, die sich gegen eine baldige Drucklegung seiner Dialoge aufthürmten, ersuchte Galilei zugleich den toscanischen Gesandten, Niccolini, wie auch dessen ihm wohlgewogene Gemahlin, sie möchten den in ihrem Hause oftgesehenen P. Riccardi zur Annahme jener gestellten Anträge bewegen. Und wirklich, was Freunden und Amtsgenossen des obersten

Büchercensors wie anderen hochstehenden männlichen Persönlichkeiten nicht gelungen, das wußte die feine Vermittlung einer Frau zu bewirken. Am 19. October 1630 schrieb Caterina Niccolini dem von ihr hochgeschätzten Gelehrten, der Padre Maestro, welcher ihm wahrhaft von Herzen ergeben sei, wolle, um sich ihm gefällig zu erweisen, von der Einsendung des vollständigen Werkes absehen; Galilei möge nur die Einleitung und den Schluß schicken, unter der Bedingung jedoch, daß das gesammte Manuscript in Florenz von einem in derlei Arbeiten bewanderten und von den geistlichen Behörden dazu beauftragten Theologen, der überdies dem Benedictiner-Orden angehören müsse, vor der Drucklegung überprüft werde, und schlage P. Riccardi hiefür den P. Clement vor. Doch fügte die Gemahlin des Gesandten im Auftrage des P. Palastmeisters bei, daß, wenn Galilei mit dieser Wahl nicht einverstanden wäre, er selbst eine andere ihm passende Persönlichkeit bezeichnen solle, welcher man dann die nöthigen Vollmachten ertheilen würde.[1]

Und in der That war P. Clement nicht nach dem Geschmacke Galilei's, der an dessen Statt den P. Hyacinthe Stephani, Rath bei der heiligen Inquisition zu Florenz, in Vorschlag brachte, welcher auch von P. Riccardi angenommen wurde. Jener Geistliche unterzog das ganze Werk einer äußerst genauen Durchsicht, vergoß — so berichtet wenigstens Galilei[2] — bei vielen Stellen Thränen der Rührung über die Demuth und den ehrfurchtsvollen Gehorsam, mit welchen der Verfasser sich der Autorität der Oberen unterworfen, approbirte nach einigen geringfügigen, nur einer übergroßen Vorsicht entsprungenen Correcturen die Dialoge und erklärte, man sollte den berühmten Autor um deren Veröffentlichung *bitten*, anstatt ihm Hindernisse in den Weg zu legen.

Riccardi scheint darüber trotz aller Freundschaft für Galilei anderer Meinung gewesen zu sein. Dieser hatte ihm nämlich

1 Siehe den Brief der Caterina Niccolini an Galilei, Op. IX. S. 209.
2 Op. VI. S. 375.

den Anfang und Schluß der Dialoge geschickt, aber Riccardi ließ Wochen und Monate verstreichen, ohne etwas von sich hören zu lassen, geschweige denn jene beiden Abtheilungen zurückzusenden. Zwar schrieb einmal P. Castelli an Galilei, er sei dem P. Riccardi begegnet und dieser habe ihm gesagt, Einleitung und Schluß befänden sich nunmehr in der schönsten Ordnung, und er werde sie demnächst Galilei zukommen lassen, aber wieder verflossen Wochen und Monde, ohne daß dieses Versprechen erfüllt worden wäre.

Galilei, in wahrer Verzweiflung darüber, richtete unterm 7. März 1631 ein langes Schreiben an Bali Cioli, in welchem er zuerst den geschichtlichen Verlauf aller bisher wegen der Drucklegung der Dialoge gepflogenen Verhandlungen ausführlich erzählte[1] und hierauf um die mächtige Verwendung Seiner Hoheit in Rom nachsuchte, damit diese Angelegenheit doch endlich zum Abschlusse gebracht werde, und er (Galilei) so noch bei Lebzeiten die Früchte seiner mehr als fünfzigjährigen Mühen und Anstrengungen ernten könnte. Galilei ahnte nicht, welche furchtbaren Folgen diese „Ernte“ für ihn haben sollte! — Bereits am 8. März erhielt er die Erledigung seines Gesuches, dahin lautend, Niccolini in Rom würde den Auftrag erhalten, im Namen des Großherzogs beim P. Palastmeister mit aller Lebhaftigkeit die Beendigung jener Verhandlungen zu betreiben.[2]

Galilei war über diesen Erfolg seines Ansuchens um so mehr erfreut, als er mittlerweile, der langen Verzögerungen müde, die Drucklegung der Dialoge hatte beginnen lassen. Dieses Factum wird durch einen Brief Galilei's vom 20. März an

[1] Wir sind in der Darstellung jener Negotiationen vielfach dieser Schilderung Galilei's gefolgt (Op. VI. S. 374—377). Außerdem benützten wir ausschließlich nur zwei authentische Documente, nämlich die schon erwähnte Denkschrift der Vorbereitungscommission an den Papst (Anhang, Document VII) und das Protokoll des Verhöres Galilei's vom 12. April 1633 (Anhang, Document XI).

[2] Vgl. das Schreiben von Geri Bocchineri, Privatsecretär am toscanischen Hofe, an Galilei Op. IX. S. 225—226.

seinen gelehrten Freund, Cesare Marsili, bestätigt, wenn jener mittheilt, daß nunmehr sechs Druckbogen seines wohl fünfzig oder wenig mehr umfassenden Werkes vollendet seien.[1] — Wir bemerken hier, daß dieses Vorgehen Galilei's seitens einiger Parteischriftsteller einen ebenso harten als gänzlich ungerechtfertigten Tadel erfahren hat. Derselbe erscheint um so weniger am Platze, als ja Galilei von der begonnenen Drucklegung durchaus kein Geheimniß machte, und das Inquisitionsgericht selbst im nachmaligen Processe darüber nicht den geringsten Vorwurf erhob. Er glaubte eben, nachdem P. Stephani das Werk vollständig durchgesehen und approbirt hatte, alle Bedingungen zu dessen Herausgabe erfüllt. Ihm galt die Bewilligung Riccardi's zur Drucklegung der Dialoge in Florenz demnach als sicher. Daß dieser trotz alledem noch neue Schwierigkeiten erheben würde, kam Galilei nicht in den Sinn.

Ein Bericht Niccolini's vom 19. April an Cioli[2] bestärkte ihn noch in seinem guten Glauben, ja erfüllte ihn mit Freude, da dieser Depesche zufolge die Beendigung der langwierigen Verhandlungen in nächster Aussicht stand. Der toscanische Gesandte schrieb nämlich, er und seine Gemahlin hätten vor Kurzem eine lange Unterredung mit P. Riccardi über die Angelegenheit Galilei's gepflogen, die zu dem Schlusse geführt, daß jener versprach, die Genehmigung zur Drucklegung ertheilen zu wollen, jedoch unter Beifügung einer Erklärung, die zu seiner Deckung dienen sollte, und welche er in den nächsten Tagen an Niccolini richten würde. — Am 28. erhielt dieser die von Riccardi angekündigte Zuschrift, welche aber, statt der versprochenen Druckerlaubniß, nur noch neue Clauseln und Bedingungen zur Veröffentlichung der vielumstrittenen Dialoge brachte. Der oberste päpstliche Büchercensor gesteht freilich im Anfange dieses Briefes zu, dem Werke bereits das Imprimatur ertheilt zu haben, jedoch beruft er sich darauf, dies sei nur unter dem Vorbehalte

[1] Op. VI. S. 377—378.
[2] Op. IX. S. 242—243.

geschehen, daß der Verfasser einige bedungene Aenderungen vornehmen und seine Schrift zur Drucklegung nach Rom übersenden würde, wo dann im Vereine mit Mgr. Ciampoli alle Schwierigkeiten behoben worden wären. „P. Stephani", fährt Riccardi fort, „wird allerdings das Buch einer gewissenhaften Prüfung unterzogen haben; da ihm aber die Denkungsweise des Papstes nicht bekannt war, so vermag er auch keine Approbation zu geben, die mir genügen könnte, um eine meinerseits für den Druck zu ertheilen, ohne nicht dabei Gefahr zu laufen, daß daraus sowohl ihm als mir Unannehmlichkeiten erwüchsen, wenn man dann Dinge finden würde, welche jenen Vorschriften zuwider wären." Riccardi versichert hierauf, er habe kein größeres Verlangen, als dem Großherzog zu dienen, allein er glaubt, dies müsse in einer Weise geschehen, daß jede Gefahr für dessen erlauchten Ruf hintan gehalten werde. Und das könne nicht geschehen, wenn er die Druckerlaubniß ertheile, da ihn dieselbe für Florenz nichts angehe,[1] hingegen wohl, indem er sich vergewissere, daß sich Alles mit den Anordnungen Seiner Heiligkeit in Uebereinstimmung befände. „Wenn ich den Anfang und Schluß des Werkes eingesehen", fährt er fort, „so werde ich leicht daraus entnehmen, was mir zu wissen nöthig, und will dann ein Zeugniß ausstellen, daß ich das ganze Werk approbirt habe."

Dieser Satz ist, gelinde gesagt, höchst unklar. Riccardi befand sich ja seit Monaten in dem Besitz jener beiden Theile der Dialoge und konnte daher längst „daraus entnommen haben, was ihm zu wissen nöthig." Oder hatte er dieselben bis nun gar keines Einblickes gewürdigt? Das erscheint kaum glaublich und steht auch mit dem, was er P. Castelli schon vor Monaten diesbezüglich gesagt, in grellem Widerspruche. Wohl aber erkennt man in jenem dunklen Satze, wie auch in dem übrigen Inhalte dieses Schreibens, das Bestreben, die Sache noch in die Länge

[1] Die oberste Römische Censurbehörde stellte nur Drucklicenzen für Werke aus, die in Rom selbst aufgelegt wurden.

zu ziehen. Der P. Palastmeister stellte ja dann weiter den Antrag, er wolle, wenn die Einschickung des Werkes noch immer unmöglich sei, dem Inquisitor von Florenz die Anordnungen Seiner Heiligkeit mittheilen, damit derselbe, nachdem er sich von ihrer Befolgung überzeugt, die Druckerlaubniß ertheile. Und da Niccolini den Verdacht geäußert hatte, irgend eine Intrigue der nimmer ruhenden Gegner Galilei's trage die Schuld an der ungebührlichen Verschleppung seiner Angelegenheit, so schloß P. Riccardi mit der Versicherung, daß ihm Niemand, außer den Freunden des berühmten Astronomen, darüber gesprochen, und daß in Wirklichkeit keinerlei Cabalen stattgefunden.[1]

Als Galilei von diesem Schriftstücke, das die Beendigung der Verhandlungen wieder gegen alles Erwarten in unabsehbare Ferne hinausrückte, Kenntniß erhielt, vermochte er seinen Unmuth über ein solches Hinziehen der ihm so hochwichtigen Angelegenheit nicht zu unterdrücken. Derselbe spiegelt sich ziemlich unverschleiert in einem Schreiben, das er in dieser Sache am 3. Mai an Cioli richtete. Galilei leitet dasselbe gleich mit der spitzen Bemerkung ein: „Ich habe gelesen, was der P. Palastmeister bezüglich der Drucklegung der Dialoge geschrieben, und daraus zu meinem größten Verdrusse die Erkenntniß geschöpft, daß, nachdem mich derselbe nahezu ein Jahr hingehalten hat, ohne je zu einem Schlusse zu gelangen, es nun scheint, dieser wolle mit Seiner Hoheit in der gleichen Weise verfahren, nämlich Alles mit nichtssagenden Worten verzögern und hinausziehen, was man sich nicht so leichthin gefallen lassen sollte." Er beklagt sich dann bitter, daß jenes Schreiben Riccardi's an Niccolini statt der versprochenen Genehmigung zum Drucke nichts Anderes, als neuerliche Aufschübe, enthalte, die sich auf Ansprüche und Bedingungen stützten, welche er (Galilei) schon vor vielen Monaten in einer Weise erfüllt habe, daß er sehnlich wünsche, darüber Seiner Hoheit und Allen, die sich davon überzeugen

1 Siehe dieses Schreiben Riccardi's an Niccolini Op. IX. S. 243—244.

wollten, die Beweise zu liefern. „Und indem ich sehe", fährt er erbittert fort, „daß meine Angelegenheit in einem unabsehbaren, grenzenlosen Ocean schwimmt, mir aber an der Veröffentlichung meines Buches unendlich viel liegt, da ich doch die Früchte meiner vielen Anstrengungen sichergestellt wissen möchte, so bin ich schon auf verschiedene Gedanken gerathen, wie dies zu bewirken wäre, aber zu Allem ist die Autorität Seiner Hoheit unerläßlich." Galilei meint hierauf, es möchte, um zu einem Resultate zu gelangen, von größter Wichtigkeit sein, eines Tags, und zwar so bald als möglich, mit dem Inquisitor und dem P. Stephani vor Seiner Hoheit zusammenberufen zu werden. Er wolle der Versammlung das Werk mit allen Correcturen, die es seitens des P. Riccardi, des P. Visconti und von P. Stephani erfahren habe, vorzeigen, woraus Alle erstens entnehmen würden, wie geringfügig diese Aenderungen gewesen, und zweitens, mit welcher Unterthänigkeit und Ehrfurcht er sich darein geschickt habe, alle jene Beweise und Argumente, welche eine von den Oberen nicht gebilligte Ansicht zu erhärten schienen, als Träume, Chimären und Nichtigkeiten zu bezeichnen. Er schließt daran die Versicherung: „Die Anwesenden werden dann erkennen, wie wahr und richtig meine Lehren sind, und daß ich dabei niemals andere Meinungen und Gesinnungen gehegt, als solche, wie sie die ehrwürdigsten und heiligsten Kirchenväter hatten." [1]

Bei allem Wohlwollen des Großherzogs für seinen ersten Mathematiker empfand Ferdinand II. jedoch durchaus keine Lust, in diese Sache selbstständig einzugreifen. Er wollte zwar seinen ganzen Einfluß aufbieten, in Rom eine Entscheidung herbeizuführen, aber von seinem Rechte als souverainer Fürst Gebrauch zu machen, fiel ihm jetzt ebenso wenig als später ein, wo er den beinahe siebzigjährigen, gebrechlichen Gelehrten den Römischen Gerichten preisgab. So berührte denn auch jetzt das

[1] Op. VI. S. 382—384.

Ersuchen Galilei's, der Großherzog möge gewissermaßen die Initiative ergreifen, keineswegs angenehm, und wurde demselben keine Folge gegeben. Die erbetene Vorladung des Inquisitors und des P. Stephani mit Galilei vor dem Großherzog kam niemals zu Stande, wohl aber machte Niccolini in Rom neue Anstrengungen, um eine Lösung herbeizuführen. Wirklich gelang es ihm auch, zu bewirken, daß P. Riccardi endlich am 24. Mai an den Inquisitor in Florenz, Fra Clemente Egidio, ein Schreiben richtete, worin er es ganz in seine Hand legte, nach vorgenommener Prüfung des Werkes dessen Drucklegung zu gestatten oder nicht. Der P. Palastmeister hob in diesem Briefe ausdrücklich wieder hervor, daß er zwar dem Verfasser schon die Druckerlaubniß ertheilt, jedoch nur unter dem Vorbehalte, daß nöthige Verbesserungen angebracht, und das Buch nach nochmaliger Vergleichung in Rom selbst unter die Presse käme, welche Bedingungen aber durch die inzwischen ausgebrochene Seuche nicht hatten erfüllt werden können. Am interessantesten für uns sind die Winke, welche P. Riccardi im weiteren Verlaufe des Schreibens dem Inquisitor über die Ansichten des Papstes in dieser Sache gibt, die eben für die Approbation des Werkes maßgebend sein sollen. Titel wie Inhalt desselben dürfen demnach lediglich nur auf mathematische Betrachtungen des Copernicanischen Weltsystems Bezug haben, und zwar muß dieses in einer Art geschehen, „daß jene Meinung niemals als ausgemachte Wahrheit, sondern nur als Hypothese erscheine und ohne Einbeziehung der heiligen Schrift.“[1] „Auch muß ausgeführt werden“, schrieb P. Riccardi weiter, „dieses Werk sei bloß verfaßt, um zu zeigen, man habe alle Argumente, die sich für jene Anschauung vorbringen lassen, wohl gekannt; daß daher in Rom nicht etwa Unwissenheit an der Sentenz von 1616 die Schuld getragen, eine Darstellung, welche dem Anfang und Schluß des Buches gemäß sein soll,

[1] „... Si che mai si conceda la verità assoluta, ma solamente la ipotetica, e senza la Scrittura, a questa opinione ...“

welche Theile ich von hier, passend zugerichtet, senden werde. Bei Beobachtung dieser Vorsicht wird das Werk in Rom keinerlei Hindernisse begegnen, und Euer Ehrwürden werden sowohl dem Autor willfahren, als Seiner Hoheit, welche dieser Angelegenheit eine so warme Theilnahme bezeigt, dienen können."[1] Der Inquisitor erwiderte hierauf unterm 31. Mai, daß er den erhaltenen Aufträgen gemäß handeln werde. Er berichtete ferner, er habe das Manuscript dem P. Stephani, als einem sehr ausgezeichneten Manne und Rathe des heiligen Officiums, zur nochmaligen Verbesserung, welche diesmal nach dem Sinne der päpstlichen Anordnungen vorgenommen werden sollte, gegeben, und Galilei füge sich bereitwilligst allen Correcturen.[2]

Aber fast scheint es, als ob P. Riccardi den unternommenen Schritt zur endlichen Austragung dieser Angelegenheit nachträglich wieder bereut hätte; denn Wochen und Wochen vergingen, ohne daß Fra Clemente Egidio den versprochenen Anfang und Schluß des Werkes erhielt. Erst als Niccolini auf die Bitte Galilei's wiederholt den P. Palastmeister drängte, doch jene beiden Abtheilungen dem Inquisitor in Florenz zukommen zu lassen, entschloß sich Riccardi nach zweimonatlichem Zaudern, und, wie der toscanische Gesandte in einem Briefe an Galilei die Situation treffend charakterisirte: „förmlich an den Haaren gezogen",[3] zur Uebersendung jener Schriftstücke. In dem dieselben begleitenden Schreiben vom 19. Juli 1631 ermächtigte P. Riccardi den Verfasser des Werkes, den Styl der neu umgearbeiteten Einleitung nach Gutdünken zu ändern und rhetorisch auszuschmücken, wofern nur der Sinn derselbe bleibe. Wegen des Schlusses fügte er die vage Bemerkung bei: dieser müsse auf den gleichen Begründungen, wie der Anfang, beruhen.[4]

1 Marini S. 113—114 und Op. IX. S. 244—245.

2 Vatican-Manuscript Fol. 390. v⁰.; Epinois S. 95.

3 Siehe dieses Schreiben Niccolini's an Galilei vom 19. Juli 1632 Op. IX. S. 246.

4 Dieses wichtige Schreiben des P. Riccardi an den Inquisitor von

Es erscheint hier an der Zeit, die vielventilirte Frage, von wem denn eigentlich die Redaction jener merkwürdigen Einleitung herrührt, näher zu erörtern. Die Einen, welche sich auf den obigen Brief des P. Palastmeister steifen, sagen: von Riccardi, Andere behaupten gar, sie stamme aus der Feder Urbans VIII. selbst, während wieder von anderer Seite die Meinung aufgestellt wird, in der Hauptsache hätte doch Galilei jene Vorrede entworfen, freilich nur in Erwägung, daß diese ein sicheres Mittel zur Erreichung des Zweckes: die Erlaubniß zur Drucklegung der Dialoge, bilden werde. Alle diese Ansichten enthalten, so widersprechend sie erscheinen mögen, etwas Wahres; jede, für sich allein genommen, ist aber falsch, denn die Wahrheit liegt eben in der Mitte. Bei genauer Prüfung der darauf bezüglichen Documente stellt sich der historische Sachverhalt folgendermaßen dar:

Als Galilei im Frühsommer 1630 in Rom war, um seine Dialoge der obersten Römischen Censurbehörde zu unterbreiten, wurde ihm hier eine Einleitung zu seinem Werke vorskizzirt, welchen flüchtigen Entwurf er in Florenz ausarbeiten und bei seiner projectirten Rückkehr im Herbste nach Rom sammt dem vollständigen Manuscripte zur letzten Revision dem P. Palastmeister vorlegen sollte.[1] Sowohl das gute Einvernehmen, welches damals zwischen P. Riccardi, Mgr. Ciampoli und Galilei herrschte, als in erster Linie der uns bekannte Inhalt jener Einleitung lassen mit Bestimmtheit darauf schließen, daß die Skizze

Florenz lautet wörtlich: „In conformità dell' ordine di Nostro Signore (d. i. der Papst) intorno al libro del signor Galilei, oltre quello che accennai (sotto il di 24 Maggio) a V. P. M. R. per lo corpo dell' opera, le mando questo principio o prefazione da mettersi nel primo foglio, ma con libertà dell' autore di mutarlo e fiorirlo quanto alle parole, come si osservi la sostanza del contenuto. Il fine dovrà essere dell' istesso argomento; ed io per fine gli bacio le mani ricordandomi servitore a V. P. M. R.“ Op. IX. S. 247; Marini S. 114.

[1] Vgl. Punkt 1 und 3 der Denkschrift, welche bei Beginn der Untersuchung gegen Galilei von der Vorbereitungscommission dem Papste übergeben ward (Anhang, Document VII).

dazu in Gemeinschaft mit Galilei entworfen wurde, ja, daß die leitende Idee von ihm selbst herrührte. Findet man doch bei näherer Betrachtung, daß der Hauptgedanke, um den sich der ganze Eingang dreht, — nämlich daß keineswegs Unkenntniß der wissenschaftlichen Argumente, welche für die Copernicanische Lehre vorgebracht werden können, an dem Verdicte von 1616 die Schuld trug, — völlig derselbe ist, den Galilei in seiner 1624 gegen Ingoli gerichteten Erwiderung zum Ausdruck brachte.[1] — Wie wir wissen, übersandte Galilei in der Folge, da die Pest seine Rückkehr nach Rom wie die Einschickung des vollständigen Manuscriptes unmöglich machte, den von ihm indessen ausgearbeiteten Anfang und Schluß dem obersten Römischen Büchercensor zur Correctur, der sie nun monatelang zurückbehielt und erst am 19. Juli dem Inquisitor in Florenz zurückschickte. Aus dem sie begleitenden Schreiben Riccardi's an Fra Egidio entnehmen wir zwei Thatsachen: 1) daß sich jener nur mit der Einleitung beschäftigt hatte, die endgültige Redaction des Schlusses dem Verfasser mit der bekannten vagen Bemerkung anheimstellend; und 2) daß die von Galilei ausgearbeitete Vorrede seitens der Römischen Censur noch bedeutendere Abänderungen erfahren haben muß, da Riccardi dem Autor ausdrücklich die Befugniß ertheilte, in der beigeschlossenen Einleitung wohl den Styl, aber nicht den Sinn zu ändern. — Es kann ebensowenig ein Zweifel darüber walten, daß der Papst auf die schließliche Abfassung der Vorrede Einfluß genommen, als daß sie nicht, wie einige Sanguiniker behaupten wollen, direct aus der päpstlichen Feder selbst stammt. Riccardi beruft sich in seinen beiden Schreiben ex officio vom 24. Mai und 19. Juli an den Inquisitor wiederholt auf die „Meinung" und auf „die Befehle" Seiner Heiligkeit, und, als nachmals das große Ungewitter losbrach, erklärte der P. Palastmeister laut, er habe in der Galilei'schen Angelegenheit stets und in Allem in Ueber-

[1] Vgl. vorn S. 152.

einstimmung mit dem päpstlichen Secretär, Mgr. Ciampoli, gehandelt, und dieser berief sich wieder mit aller Entschiedenheit auf besondere Befehle Urbans.[1] Riccardi wie Ciampoli mußten freilich diese Indiscretion mit dem Verluste ihrer Stellen büßen, aber Cantor bemerkt dazu sehr treffend: „der Beweis der Unwahrheit einer Aussage ward noch niemals dadurch geführt, daß man den Zeugen zum Stillschweigen zwang oder mit Strafe belegte."[2] — —

Mit dem endlichen Einlangen von Vorrede und Schluß waren auch alle Hemmnisse, welche die ungestörte Fortsetzung des Druckes der Dialoge bedroht hatten, vollständig beseitigt. Denn P. Stephani, welcher daran im Auftrage des Inquisitors von Florenz die letztgültige Censur vornehmen mußte, war sicher nicht der Mann, welcher gegen das Erscheinen dieses Buches noch neue Schwierigkeiten erhoben hätte. Uebrigens wachte er mit aller Sorgfalt darüber, daß die Verordnungen des Papstes über die Behandlungsweise der Copernicanischen Lehre der Form nach die strengste Befolgung fanden. Dem Geiste des Decretes vom 5. März 1616 wie der päpstlichen Vorschriften widersprachen hingegen die Dialoge vom Anfange bis zum Ende, und es war eine große Naivität, zu glauben, daß die feingedrehte Vorrede und die verschiedenen kleinen diplomatischen Mittelchen, welche Galilei im Verlaufe seines Werkes anwandte, vor der gelehrten Welt dessen wahren Sinn bemänteln würden. Aber darüber hatte P. Stephani nicht mehr zu rechten, da ja das Manuscript im Großen und Ganzen schon von P. Visconti approbirt und mit dem Imprimatur für Rom von der obersten Censurbehörde versehen worden war.

Die so verspätete Einsendung der Vorrede, welche laut Befehl Riccardi's dem Buche vorgedruckt werden sollte, hatte zwei Umstände im Gefolge, aus welchen nachmals die Feinde Galilei's Kapital für ihre Intriguen zu schlagen versuchten.

[1] Marini S. 127.
[2] „Zeitschrift für Mathematik und Physik" 9. Jahrgang, 3. Heft S. 1[illegible]

und die wir darum auch hier erwähnen müssen. Die Drucklegung war nämlich bereits längst in Angriff genommen und befand sich schon in vollem Zuge, als jene Einleitung eintraf. Man sah sich darum genöthigt, dieselbe auf einen besonderen Bogen zu drucken, den man dann, wie es der Auftrag Riccardi's erheischte, an die Spitze des Buches setzte; aus technischen Rücksichten ward überdies die Vorrede mit anderen Lettern, als das übrige Werk, gedruckt. Diese beiden an sich gewiß recht unbedeutenden Umstände wurden später zu dem Vorwurfe ausgebeutet, Galilei habe durch die äußere Ausstattung den inneren Zusammenhang zwischen der Einleitung und dem Werke zerreißen und damit gewissermaßen andeuten wollen, daß dieselbe mit den Dialogen eigentlich nichts zu schaffen habe.[1] Das war zu jener Zeit, wo man von einer gewissen Seite eben alle Hebel in Bewegung setzte, um einen Grund zu finden, Galilei in Anklagestand zu setzen. Das Werk selbst, welches mit dem doppelten Imprimatur der geistlichen Censurbehörden von Rom und Florenz erschien, bot ja dazu keinen rechtlichen Anlaß! — Doch greifen wir der historischen Entwickelung jener denkwürdigen Begebenheiten nicht vor, sondern folgen wir ihr aufmerksam Schritt für Schritt.

[1] Marini S. 116—117; Op. Suppl. S. 324—325.

III.

Anfangs Januar 1632 war die Drucklegung der Dialoge so weit gediehen, daß Galilei seinem Freunde Cesare Marsili in Bologna unterm 3. d. M. voll Freude meldete, das Werk würde in zehn bis zwölf Tagen vollendet sein.[1] Aber dessen Erscheinen verzögerte sich noch bis zum Februar. Am 22. dieses Monates überreichte Galilei sein Buch dem Großherzog, dem es gewidmet war, und den übrigen Mitgliedern des Mediceischen Hauses.[2] Den 23. versandte er zuerst zweiunddreißig Exemplare an Cesare Marsili.[3] Für seine mächtigen Freunde und Gönner in Rom ließ er eine größere Anzahl von Exemplaren prachtvoll einbinden; doch durfte er dieselben vorläufig nicht abschicken, da sie der noch immer herrschenden Pest wegen in den Quarantainehäusern an der Grenze hätten purificirt werden müssen, wobei sie leicht Schaden nehmen konnten. Erst im Mai gelangten zwei uneingebundene Exemplare auf Umwegen in die päpstliche Residenz.[4] Eines davon war dem Cardinal Francesco Barberini zugekommen, der es dem P. Castelli lieh. Dieser, welcher sich schon in einem Briefe an Galilei vom 26. September 1631[5] verschworen hatte, nach dem Erscheinen der Dialoge kein anderes Buch mehr, als dieses und das Brevier zu lesen, drückte

1 Op. VI. S. 389.
2 Ibid. S. 390.
3 Ibid.
4 Op. IX. S. 271.
5 Ibid. S. 253.

in einem Schreiben vom 29. Mai [1] dem großen Autor seine Bewunderung über dessen, alle Erwartungen noch weit übertreffende, Werk aus. — Kurze Zeit darauf importirte der mit Galilei sehr befreundete Graf Filippo Magalotti, welcher besonders wegen seiner Verwandtschaft mit den Barberini's eine sehr einflußreiche Persönlichkeit war, acht Exemplare aus Florenz nach Rom und überreichte davon im Auftrage des Verfassers je Eines dem Cardinal Antonio Barberini, dem toscanischen Gesandten Niccolini, P. Riccardi, Mgr. Serristori, Rath des heiligen Officiums, und dem Jesuitenpater Leon Santi. [2]

Während in Rom erst diese wenigen Exemplare mit einer wahren Gier von den ungeduldigen Lesern verschlungen wurden und eilfertig von Hand zu Hand wanderten, hatte das Werk indessen trotz der schwierigen Communication bereits im übrigen Italien Verbreitung gefunden. Der Beifallsjubel, den das epochemachende Buch bei allen unabhängigen Geistern erweckte, war geradezu beispiellos und konnte sich höchstens nur mit der Erbitterung und Bestürzung messen, welche die Dialoge bei den Conservativen der Wissenschaft hervorriefen. Die Gelehrtenwelt Italiens spaltete sich in zwei große, einander feindlich gegenüberstehende Lager. Hie Ptolomäus! — hie Copernicus-Galilei! Hier bewußter Fortschritt, Erkenntniß der Wahrheit, selbstständiges, freies Denken und Forschen — dort blinder Autoritätscultus, starres, ungerechtfertigtes Festhalten an der antiken Schule. Und diese letztere Partei war die quantitativ bei weitem stärkere; auch wurde sie durch die beträchtliche Anzahl Jener verstärkt, welche aus selbstischen Motiven den großen Reformator der Wissenschaft bekämpften. Die akademischen Corporationen waren ihm ohnedies nicht hold, weil er gegen die moderne Lehrmethode in so gefährlicher Weise revolutionirte. Besonders die Universität seiner Geburtsstadt erschien ihm feindlich gesinnt. Hatte doch dieselbe ihre Animosität erst vor

[1] Op. IX. S. 270—272.

[2] Op. Suppl. S. 319.

wenigen Jahren so weit getrieben, ihm den Gehalt, welchen er laut des großherzoglichen Decretes vom 12. Juli 1610 in seiner Eigenschaft als erster Mathematiker jener Hochschule bezog, verlieren machen zu wollen, was freilich, Dank der energischen Verwendung einiger hoher Gönner, nicht gelungen war.[1]

Zu alledem kam noch ein wesentliches Moment, das in der ganzen traurigen Geschichte des Galilei'schen Inquisitionsprocesses eine weitaus größere Rolle spielte, als gemeiniglich angenommen wird. Bisher erschien nämlich die Geistlichkeit, und ganz besonders der Jesuitenorden, als privilegirter Pächter der Wissenschaft. Wer wüßte nicht, wie diese schon in uralter Zeit in der Klosterzelle und Klosterschule ihre sorgliche Pflegestätte gefunden, und wie es gerade die geistlichen Orden gewesen, welche den Hütern und Verbreitern der Gelehrsamkeit immer neuen Zuwachs heranbildeten, während bei Volk wie Adel Rohheit und Ignoranz gleich Unkraut wucherten? Als dann später, kraft des natürlichen Entwickelungsgesetzes, die Völker Europa's aus der naiven Knabenzeit in die Sturm- und Drangperiode des Jünglingsalters traten, als die Erfindungen (besonders die des Buchdruckes) und die Entdeckungen (vor Allem jene von Amerika) Wissen und Bildung unter der Menge zu verbreiten begannen, da waren es wieder die Diener Roms, welche in richtiger Erkenntniß des wehenden Zeitgeistes sich sozusagen an die Spitze der intellectuellen Bewegung stellten, um eben über dieselbe herrschen zu können. Den sprechendsten Beweis, daß damals die höchsten geistigen Elemente ausschließlich der Kirche angehörten, liefert die Reformation; denn die ersten Regungen des Zweifels, der kritisch-philosophischen Speculation, entkeimten aus dem eigenen Schooße der römisch-katholischen Geistlichkeit. Entstammen doch alle Reformatoren von Peter Abälard und Arnold von Brescia an bis zu Huß und Martin Luther ausnahmslos dem römisch-katholischen Clerus! — Zu jener Zeit,

[1] Vgl. hierüber ausführlicher Nelli 1. Bd. S. 504—505; Op. VI. S. 104, Anmerkung 2; IX. S. 163—165, 192; Suppl. S. 231.

wo der confessionelle Zwiespalt die bisher allgewaltige Macht der Kirche bis in's innerste Lebensmark zu gefährden drohte, erstand der Mann, der durch die Gründung eines ganz eigens organisirten geistlichen Ordens zu ihrer Wiederbefestigung in wirksamster Weise beitrug: Ignatius von Loyola. Und sucht man die Erklärung für den tiefeingreifenden Einfluß, den diese Corporation in allen Welttheilen und in allen Schichten der Gesellschaft gewann, so findet man dieselbe in den vier Factoren: höchste Begeisterung für die gemeinsame Sache; willenlose Unterwerfung vor der Centralgewalt (dem jeweiligen Pater General); völlige Bedenkenlosigkeit über die Wahl der Mittel und das Uebergewicht, welches stets das Wissen verleiht. Weit entfernt, gleich der protestantischen Geistlichkeit, sich einseitig mit theologischen Streitigkeiten zu befassen, blieb kein Wissenszweig von diesen Streitern der Kirche unbebaut, ja, sie standen ein Jahrhundert lang an der Spitze der Gelehrsamkeit.[1] — Da, in der letzten Epoche jenes von der Geschichte gebrandmarkten Jahrhunderts, tritt der Laie Galilei auf den Schauplatz des allerwichtigsten Wissens von Himmel und Erde, und lehrt der staunenden, überraschten Welt reale Wahrheiten, vor denen das ganze Gebäude scholastischer Sophistik zusammenbrechen mußte. Das bis dahin den Jesuiten unbestritten gebliebene Monopol der Jugenderziehung und des Unterrichtes wird Tag um Tag zweifelhafter; und in gleichem Maße droht der Einfluß der Gesellschaft Jesu verringert zu werden. War es daher Wunder zu nehmen, daß die frommen Väter in diesem letzten Entscheidungskampfe um ihre Ueberlegenheit Alles aufboten, um sich ihre welthistorische Mission der unbedingten Völkererziehung nicht entreißen zu lassen? Darum erschienen ihnen jetzt die Reformatoren der Wissenschaft ebenso gefährlich, wie

[1] Vgl. darüber unter Anderem die treffliche Abhandlung: „Die Gesellschaft Jesu" in der „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart" von Friedrich v. Hellwald; Augsburg 1874, S. 691 bis 696.

früher jene des Glaubens, und sie bekämpften nun jene, wie vorher diese, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln.

Galilei, als einer der epochemachendsten Pionniere der Wissenschaft, war den Jesuiten in hohem Grade unbequem; auch hatten schon wiederholt Mitglieder dieses Ordens in der wissenschaftlichen Discussion gegen den großen Gelehrten Lanzen eingelegt, wenn auch — wir erinnern an P. Grassi und P. Scheiner — mit sehr unglücklichem Erfolge, was keineswegs geeignet war, die Väter der Gesellschaft Jesu für Galilei günstiger zu stimmen. Als nun aber seine Gespräche über die beiden wichtigsten Weltsysteme erschienen, die, wie der Einsichtige alsbald erkennen mußte, an der Hand eines colossalen Beweismaterials und mit einer überwältigenden Kraft der Dialectik die Grundprincipien der alten Schule vernichteten, um auf deren Trümmern mit kühnem Schwunge und unerbittlicher Logik das neue, den jüngsten Errungenschaften der Gelehrsamkeit entsprechende, Weltgebäude aufzuführen: da setzten die Jesuiten alle Hebel in Bewegung, vorerst die Suspension des revolutionären Buches zu bewirken und später den moralischen Untergang seines gefährlichen Verfassers herbeizuführen. P. Riccardi selbst entschlüpfte damals gegen den Grafen Magalotti die Bemerkung: „Die Jesuiten werden Galilei auf das Erbittertste verfolgen.“ [1]

Uebrigens fanden dieselben in ihren Bestrebungen bei dem überwiegenden Theile der übrigen Geistlichkeit eine willkommene Bundesgenossenschaft. Bei dieser bildeten die von uns schon erörterten theologischen Bedenken den treibenden Motor. Und je lauter der Jubel der unabhängigen wissenschaftlichen Welt über das neueste außerordentliche Werk Galilei's erschell, desto heftiger entbrannte geistlicher Haß. — Es kann kein Zweifel darob walten, daß die wahre Bedeutung der Dialoge von allen Censoren, denen sie vorgelegen hatten, nicht ihrem vollen Um-

[1] „. . . I Gesuiti lo perseguiterano acerbissimamente.“ Siehe den Brief des Grafen Magalotti an Mario Guiducci aus Rom vom 7. August 1632 Op. Suppl. S. 321.

fange nach erkannt worden war. Dies geht schon daraus hervor, daß diese sich ja in allem Ernste dem Glauben hingaben, die diplomatische Vorrede und einige Phrasen im Inhalte des Buches würden genügen, dasselbe unverfänglich erscheinen zu lassen. Erst die mächtige Bewegung, welche dasselbe in der wissenschaftlichen und theologischen Welt hervorbrachte, ließ sie ihren Fehlgriff erkennen. — —

Indessen gab sich Galilei in Florenz dem ungetheilten Gefühl der Freude über den so überaus glänzenden Erfolg seiner Dialoge hin. Seine gelehrten Freunde und Anhänger, wie Fra Bonaventura Cavalieri, Giovan Batista Baliani, P. Castelli, Fra Fulgenzio Micanzio, Alfonso Antonini, Campanella und viele Andere drückten ihm in wiederholten Briefen auf eine oft wahrhaft begeisterte Weise ihre Bewunderung über sein großartiges Werk aus,[1] und keiner von Allen ahnte, daß dieses Buch seinen greisen Verfasser vor die Schranken des Inquisitionsgerichtes bringen sollte. Galilei selbst dachte dies am allerwenigsten. Er erwartete zwar eine heftige Opposition seitens der wissenschaftlichen Gegner, und war bereit, diesen Kampf aufzunehmen, aber vor kirchlichen Verfolgungen hielt er sich völlig gesichert. Hatten ihn doch maßgebende Persönlichkeiten aus Rom, wie Cesi, Mgr. Ciampoli und P. Castelli seit Jahren schon gedrängt, sein Werk, dessen Tendenz ihnen bekannt war, zur Vollendung zu bringen.[2] Und als dies endlich geschehen, so waren es wieder diese ebenso wohlmeinenden als einflußreichen Freunde gewesen, welche Alles aufgeboten hatten, um die Drucklegung fördern zu helfen. Zudem erschien ja das Buch nicht allein unter dem vorgeschriebenen Schutze des vom florentinischen Inquisitor erlassenen Imprimatur und der Erlaubniß der dortigen politischen Behörde, sondern Galilei führte auch die Drucklicenz des Pater Magistro Sacri Palatii an, was

[1] Vgl. deren Briefe Op. IX. S. 264—267, 270—272, 276—282.

[2] Vgl. deren Briefe an Galilei Op. IX. S. 72, 97, 166—168, 174—177, 210, 255; Suppl. S. 181.

bei Schriften, welche nicht in Rom erschienen, gar nicht Sitte war.[1] Galilei hielt dies für eine doppelte Sicherstellung; der Jesuitismus wußte hingegen aus diesem ungewöhnlichen Umstande nachmals einen Anklagepunkt wider den Verfasser zu schmieden. — Auch war ja kein Wort in Druck gekommen, ohne nicht von den Organen päpstlicher Wachsamkeit gelesen worden zu sein und die geistliche Sanction erhalten zu haben. Durfte somit der Autor nicht mit voller Beruhigung der Veröffentlichung seines Werkes entgegensehen und sich vor jeder Collision mit der geistlichen Gewalt geschützt wähnen? Gewiß — sofern er nicht vor sechzehn Jahren im Geheimen das feierliche Versprechen abgelegt hatte: „die Meinung, daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich sei, die Erde hingegen sich bewege, ganz und gar aufzugeben und dieselbe weder in irgend einer Weise festzuhalten noch zu lehren oder zu vertheidigen durch Wort oder Schrift."

Galilei's Handlungsweise bezeugt, wie bisher, so auch fernerhin, daß ihm jenes angebliche Verbot total unbekannt ist; wenigstens nimmt er augenscheinlich nicht die geringste Rücksicht darauf. Er übersendet den höchstgestellten Persönlichkeiten in Rom Exemplare seines Werkes, empfindet die größte Freude über dessen colossalen Erfolg und rüstet sich wohl zur Abwehr gegen die aufgebrachten Aristoteliker, aber denkt nicht an einen

[1] Auf der Rückseite des Titels der Dialoge steht:
„Imprimatur, si videbitur Rever. P. Magistro Sacri Palatii Apostolici.
A. Episcopus Bellicastensis Vicesgerens.
Imprimatur. Fr. Nicolaus Ricardus Sacri Apostolici Palatii Magister.
Imprimatur Florentiae; ordinibus consuetis servatis. 11 Septembris 1630.
Petrus Nicolinus Vic. Gen. Florentiae.
Imprimatur. Die 11 Septembris 1630.
Fra Clemens Egidius Inquisit. Gen. Florentiae.
Stampisi. A di 12 di Settembre 1630.
Niccolò dell' Altella."

drohenden Conflict mit der geistlichen Autorität, der ihm, dem aufrichtig gläubigen Katholiken, abgesehen von allen anderen Consequenzen, tief schmerzlich sein mußte. Auch seine sonst so wohlunterrichteten Feinde scheinen lange Zeit nichts von der Existenz jenes denkwürdigen Instrumentes gewußt zu haben, welches, einmal „entdeckt," ihnen eine tödtliche Waffe wider den verhaßten Gegner in die Hand drückte. Wir sehen hingegen die Jesuiten schon in den Monaten Juni und Juli zum größten Verdruß des P. Riccardi eifrigst bestrebt, irgend etwas an dem Buche zu finden, woraus sich eine Anklage gegen den Verfasser formuliren ließe. Auf dem Titelblatte befand sich als Verzierung eine Zeichnung, drei Delphine vorstellend, wovon einer den Schwanz des anderen im Munde hielt, mit einem unbedeutenden Motto darüber. Diese Illustration [1] wurde beanstandet, weil sie nicht der geistlichen Approbation unterbreitet worden war, und man erging sich in jedenfalls mehr böswilligen als scharfsinnigen Combinationen über die wahre Bedeutung dieses angeblich sehr mystischen Bildes. Dem arg gequälten P. Riccardi fiel ein Stein vom Herzen, als der Graf Magalotti den Beweis erbrachte, daß fast alle Werke, welche aus der Buchdruckerei Landini's in Florenz (wo eben auch die Dialoge zur Drucklegung gelangt waren) jene selbe Verzierung trugen. Der Streich erschien denn füglich in's Wasser geführt, und die Widersacher Galilei's mußten auf ein anderes Mittel sinnen, ihm beizukommen.

Sie erhoben nun den doppelten Vorwurf, daß erstens die Vorrede mit anderen Lettern gedruckt sei, als der übrige Inhalt; dies war richtig; und zweitens, daß mehrere gewichtige Argumente, welche der Papst in Gesprächen mit Galilei der Copernicanischen Ansicht entgegengestellt hatte, von diesem wohl im Manuscripte der Dialoge reproducirt worden waren, im Druckwerke jedoch fehlten; dies war eine

[1] Dieselbe findet sich in Venturi 2. Bd. S. 117 sehr treu reproducirt.

Lüge.[1] — Allerdings trat alsbald die Wahrheit zu Tage, indem es sich herausstellte, daß diese „gewichtigen Argumente" sich überhaupt bloß auf eines reducirten, welches überdies am Schlusse der Dialoge aufgeführt war. Aber der Jesuitismus wußte, wie wir sogleich sehen werden, aus dem sehr natürlichen Umstande, daß dasselbe vom Vertheidiger des Ptolomäus, Simplicius, vorgebracht wurde, ganz eigenthümliche Consequenzen zu ziehen. Die Confratres des P. Grassi und P. Scheiner, — welch' Letzterer seit wenigen Monaten in Rom weilte und ob der Dialoge die höchste Wuth empfand,[2] —

[1] Siehe über alles Dieses die beiden ausführlichen Schreiben des Grafen Magalotti an Mario Guiducci aus Rom vom 7. August und 4. September 1632; Op. Suppl. S. 318—329.

[2] P. Scheiner hatte vor zwei Jahren eine Schrift: „Rosa ursina" herausgegeben, worin er neuerdings Galilei sehr lebhaft angriff und seine ungerechtfertigten Ansprüche der ersten Auffindung der Sonnenflecken in schroffster Weise aufrecht erhielt. Galilei antwortete ihm nun zwar in seinen Dialogen nicht direct, aber er ertheilte ihm an verschiedenen Stellen nicht mißzuverstehende Seitenhiebe, wie er denn auch sein gutes Recht auf die erste Entdeckung der Sonnenflecken sehr beweiskräftig vertrat. — Höchst ergötzlich schildert P. Castelli in einem Briefe an Galilei vom 19. Juni 1632 (Op. IX. S. 274) die stumme Wuth, welche sich des P. Scheiner bemächtigte, als in seiner Gegenwart ein fremder Priester aus Siena in einer Buchhandlung den Dialogen das größte Lob spendete, behauptend, es sei das bedeutendste Werk, welches je erschienen. Todtenbleich, am ganzen Leibe vor Aufregung zitternd, hatte sich P. Scheiner aus dem Laden entfernt. — Doch ließ er nicht immer seiner Leidenschaft so die Zügel schießen. Der nachmals berühmte Physiker Torricelli (ein Schüler Castelli's) berichtete unterm 11. September 1632 an Galilei (Op. IX. S. 287) von einer mit Scheiner über die Dialoge geführten Unterredung. Dieser hatte demnach, obwohl nur mit Kopfschütteln, in das Lob Torricelli's mit eingestimmt, jedoch nicht die Bemerkung zu unterdrücken vermocht, daß er die häufigen Digressionen des Verfassers ermüdend finde — sehr begreiflich, da dieselben oft Scheiner selbst galten, und er dabei immer übel wegkam. Er brach das Gespräch mit Torricelli mit den Worten ab: „Galilei habe sich ihm gegenüber schlecht benommen, er wolle aber darüber nicht sprechen!" — In einem Briefe vom 23. Februar 1633 an Gassendi (Op. IX. S. 275) ist Scheiner weniger zurückhaltend. Haß und Zorn führen da offen seine Feder, und er beklagt sich bitter, daß Galilei es gewagt habe, in seinem Werke an der „Rosa ursina" „gewaltsame Hand" anzulegen. Zweifellos war Scheiner einer der eifrigsten Schürer, den

wußten nämlich den Papst bei seinen verwundbarsten Seiten anzufassen: bei seiner persönlichen Eitelkeit und maßlosen Herrschsucht, der jeder Widerspruch als ein Attentat auf die päpstliche Autorität galt. Sie waren sorgsam darauf bedacht, Urban in der Ansicht zu bestärken, daß die Copernicanische Lehre die Satzungen der christ-katholischen Religion im höchsten Grade gefährde, und stellten nun vor, daß darum die Veröffentlichung der Dialoge der Kirche zu unberechenbarem Schaden gereiche. Zudem machten sie, die Lüge nicht scheuend, dem Papste fälschlich glauben, Galilei habe sich in seinem neuesten Werke wieder in theologische Auslegungen der heiligen Schrift eingelassen. Sie bezeichneten ihn demgemäß als einen Rebell wider die päpstlichen Vorschriften, der nur durch eine Ueberlistung des P. Riccardi sich die Druckerlaubniß zu erschwindeln gewußt, — eine lügnerische Verdrehung des wahren Sachverhaltes, die aber ihre Wirkung auf Urban, (der also keine Zeit fand, die Dialoge selbst zu lesen), nicht verfehlte. Die Depeschen Niccolini's an Cioli vom 5. und 11. September 1632, auf welche wir übrigens noch ausführlicher zu sprechen kommen, beweisen dies zur Genüge. [1]

Die Krone jedoch setzten die Widersacher Galilei's ihrem Intriguenspiel noch durch die raffinirt hinterlistige Erklärung auf, daß unter der Person des Simplicius Niemand anderer, als Urban VIII., gemeint sei, und daß sie diesen auch wirklich daran glauben machten. Fast sollte man Letzteres bei dem so scharfsinnigen und für Galilei so wohlwollenden Papste für unmöglich halten. Und dennoch steht es außer aller Frage, daß dies wirklich gelang, und er darob in maßlosen Zorn gerieth. Das ganze, besonders bei der Einleitung des Processes, überaus feindselige Benehmen Urbans

Proceß gegen Galilei in Gang zu bringen, wenn es auch wieder über das Ziel geschossen erscheint, diesen Jesuiten, wie es Targioni (1. Bd. S. 113 Anmerkung a) thut, als den eigentlichen Ankläger Galilei's zu bezeichnen.

[1] Op. IX. S. 420—425.

wider Galilei deutet entschieden darauf hin. War er doch damals so übel auf Galilei zu sprechen, daß alle wohlunterrichteten Personen, die in dessen Interesse wirken wollten, übereinstimmend erklärten, man dürfe nicht unmittelbar mit dem Papste selbst darüber conferiren, weil dieser zu sehr aufgebracht sei, sondern lieber mit dem Cardinal Barberini und den Ministern überhaupt.[1] Auch die wiederholten Bemühungen, welche Galilei sowie seine Freunde noch nach Jahren unternahmen, um Urban zu überzeugen, es sei jenem nie in den Sinn gekommen, ihn zu beleidigen, dies wäre vielmehr eine feinberechnete Verleumdung gewesen, beweisen, daß der Papst eine Zeit lang Simplicius für sein Conterfei gehalten hatte.

Da die handgreifliche Lüge dieser Persiflirung selbst heute noch von gewissen Schriftstellern mit Vorliebe, als der wahren Intention Galilei's entsprechend, reproducirt wird, so erscheint es nöthig, dieselbe hier etwas näher zu beleuchten. Eigentlich könnten die beiden schlagenden Bemerkungen, welche Alberi in dieser Beziehung macht, völlig genügen, die Sinnlosigkeit jener Imputation zu erweisen. Derselbe meint nämlich, daß 1) die Liebe und Ergebenheit, welche Galilei stets gegen Urban an den Tag legte und von deren Aufrichtigkeit zahlreiche Briefe des Ersteren Zeugniß geben, allein schon jeden Gedanken an eine so perfide Handlung ausschließen, und daß 2) es wohl im eigenen Interesse Galilei's gelegen war, sich das Wohlwollen seines bisherigen mächtigen Gönners zu erhalten und nicht auf so frivole Weise zu verscherzen.[2] — Doch gehen wir von dieser Beweisführung ad absurdum zu einer ad concretum über. Simplicius soll den achten Urban vorstellen. Das erscheint schon darum unzutreffend, weil derselbe durchaus kein so erpichter Peripatetiker war, wie Simplicius ihn verkörpert; sonst

[1] Siehe den Brief Magalotti's an Guiducci vom 4. September 1632; Op. Suppl. S. 324 und den Bericht Niccolini's an Cioli vom 5. September d. J. Op. IX. S. 422.

[2] Op. IX. S. 271, Anmerkung 1.

hätte Urban unmöglich 1624 sich mit so hohem Genusse den „Saggiatore," diese beißende Satire der Aristotelischen Weisheit im Allgemeinen und jener des P. Grassi im Besonderen, bei Tische vorlesen lassen und im darauffolgenden Jahre so viel Geschmack an der Erwiderung Galilei's gegen Ingoli nehmen können. — Die Feinde Galilei's begründeten ihre feindselige Behauptung durch jenen Umstand, daß zum Schlusse des Werkes Simplicius sich eines Argumentes bedient, welches der Papst selbst in den wiederholten Gesprächen vom Jahre 1624 gegenüber Galilei vorgebracht, und auf dessen Gewicht jener sich nicht wenig zu gute that. [1] Dasselbe bestand in der jedenfalls mehr gläubigen als wissenschaftlichen Reflexion, daß Gott doch allmächtig, somit jegliches Ding ihm möglich sei, man daher aus den Erscheinungen der Ebbe und Fluth noch durchaus keine *zwingende* Ursache zu einer doppelten Bewegung der Erde ableiten dürfe, ohne widrigenfalls die Omnipotenz Gottes einschränken zu wollen. Dieser fromme Einwurf des Aristotelikers wird übrigens von Salviati wie von Sagredo mit größter Ehrfurcht aufgenommen; Ersterer bezeichnet diesen Satz als wahrhaft himmlisch und bewunderungswürdig, und der Letztere findet, daß derselbe passend den Schluß der vier Discussionstage bilden sollte, welcher Anschauung auch wirklich Folge gegeben wird. [2] Also lächerlich gemacht, erscheint der päpstliche Beweisgrund in keiner Weise, es geschieht vielmehr das Gegentheil. Aber nun zur Hauptsache: Simplicius sagt ausdrücklich „*er habe jenes Argument von einer sehr hochstehenden und gelehrten Persönlichkeit.*" Ist dieselbe nun Urban VIII., so springt es in die Augen, daß Simplicius unmöglich Urban VIII. sein kann — quod erat demonstrandum. [3]

[1] Vgl. den Bericht Niccolini's an Cioli vom 13. März 1633; Op. IX. S. 437.

[2] Op. I. (Dialogo di Galileo Galilei etc.) S. 502.

[3] In neuerer Zeit hat am gründlichsten *Henri Martin* diesen Punkt erörtert. Vgl. S. 159—168.

Galilei befand sich eben bei der Verfassung seiner Dialoge in einer schwierigen Lage. Er mußte, da er in denselben ja alle Einwürfe der Anhänger Ptolomäus' gegen die neue Lehre anführte, auch jenen des Papstes reproduciren, wollte er nicht den eitlen Pontifex schwer verletzen. Wer aber sollte dieses Argument gegen das Copernicanische System vorbringen, wenn nicht der Bekämpfer desselben, Simplicius? Nun mochte Galilei jedoch fühlen, daß es Urban wahrscheinlich wenig gefallen würde, seine Begründung als einen Originaleinfall des in durchaus keinem glänzenden Lichte erscheinenden Simplicius behandelt zu sehen. Galilei hatte darum den gewiß feinen Ausweg ersonnen, Simplicius jenes Argument bloß, als „von einer sehr hochstehenden und gelehrten Persönlichkeit" herrührend, citiren zu lassen, wodurch der Autor mit Recht glauben durfte, geschickt alle Klippen umsteuert zu haben. Gegen böswillige Verleumdung gab es aber freilich keinen Schutz. — Wie wenig Galilei daran gedacht, Urban in der Figur des Simplicius lächerlich zu machen, geht auch daraus hervor, daß er 1636, wo er beim Papste um völlige Begnadigung nachsuchte und daher diesen sicher durch nichts reizen wollte, eben sein berühmtes Werk „Gespräche über die neueren Wissenschaften" vollendete, in welchem Simplicius ganz dieselbe Rolle des Vertheidigers der alten Principien spielt, wie in den Dialogen über die beiden wichtigsten Weltsysteme; und daß 1638, da Galilei in Folge des abschlägigen Bescheids von 1636 wenigstens um die Begünstigung bat, sich in Florenz pflegen lassen zu dürfen, er jenes Buch gerade veröffentlichte. —

Es kann nicht bezweifelt werden, daß jene Verdächtigung wesentlich dazu beigetragen habe, die Angelegenheit Galilei's zu verschlimmern, wenn es auch wieder eine Uebertreibung von einigen Historikern ist, zu behaupten, jene Verleumdung sei der eigentliche Ausgangspunkt des ganzen Processes gewesen, indem Urban nur für diese vermeintliche persönliche Beleidigung Rache

nehmen wollte.[1] Nein, dies wirkte mit, bildete aber nicht den Hauptmotor. Dem Papste war von den Jesuiten die feste Meinung beigebracht worden, die Dialoge seien eine eminente Gefahr für die Kirche, und man hatte ihn auf das Höchste durch die Vorspiegelung gereizt, Galilei habe P. Riccardi, Mgr. Ciampoli und Seine Heiligkeit selbst mit der Erlangung der Druckerlaubniß auf das Schnödeste überlistet. Das gekränkte Majestätsgefühl, die feste Absicht, die Interessen der Kirche und die Autorität der Bibel zu schirmen, die Erbitterung über die angebliche Verschlagenheit Galilei's und der Unmuth, derselben zum Opfer gefallen zu sein, — das sind die Motive, welche Urban VIII. zu der That drängten, die da heißt: Anstrengung des Inquisitionsprocesses wider Galilei.

[1] Man findet diese irrige Auffassung bei einer ganzen Reihe von Geschichtsschreibern; so bei: Biot (Journal des Savants, Juli bis October 1858) S. 464—465; Philarète Chasles S. 129—130, 208; Reumont S. 336 und Parchappe S. 206. — Epinois (S. 56—bis 57) und Martin (S. 159—168) haben dieses für die Entwickelung des Galileischen Processes sicher gewichtige Moment auf das ihm thatsächlich gebührende Maß zurückgeführt.

IV.

Wir haben gesehen, daß es schon während der Monate Juni und Juli in den eingeweihten Kreisen Roms wegen der Dialoge bedenklich zu gähren begonnen. Beschuldigungen und Anklagen schwirrten durch die Luft, der Papst wurde geschickt bearbeitet, — es waren die ersten Anzeichen des schweren Gewitters, welches sich über dem Haupte Galilei's entladen sollte. Der Palastmeister wandelte schon in banger Besorgniß um sich selbst, wie auch um Galilei, in Rom umher und klagte dem Grafen Magalotti sein Leid.[1] Anfangs August bat Riccardi denselben, die acht Exemplare der Dialoge, welche Magalotti seiner Zeit nach Rom gebracht, ausfolgen zu wollen, mit der Versicherung, er werde sie ihm jedenfalls in längstens zehn Tagen zurückerstatten. Magalotti befand sich nicht in der Lage, diesem Begehren nachzukommen, da diese Bücher, wie wir wissen, schon längst in andere Hände übergegangen waren.[2]

Wenige Tage später zuckte der erste Blitzstrahl auf Galilei hernieder. Eine, vorläufig allerdings bloß provisorische, Weisung aus Rom untersagte seinem Verleger, Landini in Florenz, den ferneren Verkauf der Dialoge. — Die weitere Entwickelung des erschütternden Dramas ging rasch vor sich. Auf päpstlichen Befehl wurde eine Specialcommission zur Prüfung der ganzen Angelegenheit in Rom niedergesetzt. Urban betonte in der Folge

1 Siehe den schon erwähnten Brief Magalotti's an Guiducci vom 7. August 1632; Op. Suppl. S. 318—323.

2 Ibid. S. 319.

Niccolini gegenüber wiederholt und mit großem Nachdrucke, es sei aus Rücksicht für den Großherzog, wie für Galilei selbst, diese ganz ungewöhnliche Maßregel getroffen worden, dessen Sache, nicht wie herkömmlich, gleich dem heiligen Officium, sondern einer davon völlig getrennten Congregation zur Voruntersuchung zu übertragen.[1]

Es ist überhaupt ein charakteristischer Zug in dem ganzen Verfahren der Römischen Curie wider Galilei, daß sich dieselbe mit Ostentation bemühte, eine große Rücksicht und Schonung für denselben an den Tag zu legen, allerdings nur eben in dem Rahmen, wie es ihren wahren Intentionen entsprach. Auch mit der angeblich großen Begünstigung, welche Galilei durch die vorläufige Verweisung seiner Angelegenheit an eine eigens hiezu berufene, aus Theologen und Mathematikern zusammengesetzte, Vorbereitungscommission erfuhr, war es in Wirklichkeit nicht so weit her, als man es im Vatican so laut und wohlgefällig ausposaunte. Bestand ja dieselbe aus Persönlichkeiten, welche dem Gelehrten nichts weniger als geneigt waren, und scheiterten doch alle Bemühungen Niccolini's und anderer mächtiger Freunde Galilei's, demselben wohlgesinnte Autoritäten, wie P. P. Castelli und Campanella, in jene Congregation zu bringen, an dem päpstlichen Uebelwollen. Dem unerschrockenen Campanella, der sich energisch darum bewarb, trug es noch überdies eine gefährliche Drohung ein.[2]

Indessen waren die besorgnißerregendsten Gerüchte nach Florenz gelangt, und Galilei hatte mit Schrecken das Gefährliche seiner Lage erkannt, wenn freilich noch bei weitem nicht in seinem ganzen Umfange, den jetzt noch Niemand, wahrscheinlich selbst in Rom nicht, ahnte. Vertrauungsvoll rief er den Schutz seines ihm so wohlwollenden jungen Fürsten an, und wirklich fand auch dieser Appell bereitwilliges Gehör. Unterm 24. August

[1] Siehe die Depeschen Niccolini's an Cioli vom 5. und 18. September 1632; Op. IX. S. 422 und 426.

[2] Siehe die Briefe Campanella's an Galilei vom 31. August und 25. September 1632; Op. IX. S. 284 und 294.

erging im Auftrage des Großherzogs eine Note über diese Angelegenheit an Niccolini. Wie aufrichtig das Bestreben Ferdinands war, Galilei in der besten Weise beizuspringen, bezeugt der Umstand, daß jenes Schreiben zwar in Cioli's Namen lautete, Galilei aber selbst zum Verfasser hatte, was aus dem in der Palatina-Bibliothek zu Florenz aufbewahrten Originalentwurf von Galilei's Hand unzweifelhaft hervorgeht.

Der Großherzog läßt in diesem Briefe seine Verwunderung ausdrücken, daß ein vom Verfasser in Person den obersten Behörden zu Rom vorgelegtes Buch, welches dort, wie später auch in Florenz, wiederholt aufmerksam gelesen und auf des Autors Bitten nach Gutdünken der Oberen geändert worden sei, endlich dort wie hier die Druckerlaubniß erlangt habe, jetzt, nach zwei Jahren, verdächtig erscheine und verboten werde. Das Erstaunen Seiner Durchlaucht würde noch dadurch vermehrt, als derselben bekannt sei, daß in jenem Werke keine der beiden darin abgehandelten Hauptansichten positive Bestätigung erhielten, sondern sich nur die Gründe für und gegen dieselben zusammengestellt fänden; und zwar wäre dies, wie Seine Durchlaucht zuversichtlich wisse, zum Besten der heiligen Kirche selbst geschehen, damit in Bezug auf Materien, die ihrer Natur nach schwer verständlich sind, Jene, denen die Entscheidung zusteht, mit weniger Mühe und Zeitaufwand wohl die Seite erkennen, wohin sich die Wahrheit zuneige, und den Sinn der heiligen Schrift damit in Uebereinstimmung bringen können. Der Großherzog glaube demnach, diese Opposition dürfte durch unlauteren Eifer veranlaßt sein, der mehr gegen die Person des Verfassers als gegen sein Buch oder gegen diese oder jene ältere oder neuere Ansicht gerichtet sei. Um sich aber vom Verdienste oder Vergehen seines Dieners zu überzeugen, wünsche Seine Durchlaucht, daß man jenem zugestehe, was in allen Streitfragen und vor allen Gerichtshöfen dem Angeklagten bewilligt wird: die Vertheidigung gegen die Ankläger. Deßhalb ersuche auch der Großherzog auf das Dringendste, es möchten die Anklagen, welche gegen das Werk

erhoben worden sind und dessen Verbot veranlaßt haben, hierher gesandt werden zur Einsicht des Autors, welcher so fest auf seine Unschuld baue und so überzeugt sei, dies Alles rühre nur von Verleumdungen ihm wohlbekannter neidischer und boshafter Verfolger her, daß er seinem Fürsten angeboten habe, das Land zu verlassen und auf Seine Gnade zu verzichten, wenn er nicht handgreiflich nachweise, wie seine Gesinnung immer fromm und aufrichtig in diesen Dingen gewesen, und es noch immer sei. — Das Schreiben schließt mit dem Auftrage, dem Befehle des Großherzogs gemäß die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit dessen so billige Verlangen gewährt würden.[1]

An demselben Tage, an welchem diese Depesche abging, erfloß in der päpstlichen Residenz ein Decret, welches nicht bloß das provisorische Verkaufsverbot der Dialoge bestätigte, sondern überdies Landini aufforderte, alle noch vorräthigen Exemplare nach Rom einzusenden. Der Verleger antwortete auf dies letztere Begehren, daß sämmtlicher Vorrath bereits an die Besteller abgeliefert sei.

Niccolini beeilte sich nach Empfang der großherzoglichen Ordre in ihrem Sinne zu wirken, doch stieß er dabei auf einen so erbitterten, hartnäckigen Widerstand, wie ihn weder er noch der toscanische Hof erwartet hatten. Am 4. September, als sich der Gesandte seines Auftrages im Vatican entledigen wollte, fuhr ihn der Papst unwirsch mit den Worten an: „Euer Galilei hat sich auch erkühnt, da einzudringen, wo er nicht sollte und zudem noch in die wichtigsten und gefährlichsten Materien, welche man in diesen Zeiten aufrühren kann.“ — Niccolini bemerkte, daß ja der Gelehrte sein Werk nur mit der geistlichen Approbation veröffentlicht habe, worauf Urban zornig erwiderte, Galilei und Ciampoli hätten ihn hintergangen, besonders der Ciampoli, welcher es gewagt, ihm zu sagen, daß Galilei sich völlig nach den päpstlichen Befehlen richten wolle, und daß

[1] Siehe diesen Brief Op. VII. S. 3—4.

Alles gut sei; dies wäre das Ganze gewesen was er gewußt, ohne je das Werk gesehen oder gelesen zu haben. Seine Heiligkeit beschwerte sich dann bitter über den P. Palastmeister, jedoch beifügend, dieser sei eben auch hintergangen worden, indem man ihm durch schöne Worte die Approbation des Buches herausgelockt und ihm dann andere schöne Worte vorgeredet habe, um es in Florenz drucken lassen zu dürfen, ohne dabei im geringsten die dem Inquisitor vorgeschriebene Form zu beobachten und mit Anführung des Namens des obersten Römischen Büchercensors, der bei den außerhalb Rom erscheinenden Schriften gar nichts zu thun habe. Da wagte es Niccolini dem Papste zu sagen, er wisse, daß eine Special-Congregation zur Prüfung dieser Angelegenheit niedergesetzt sei, und weil es sich (wie in der That) zutragen konne, daß sich dabei dem Gelehrten übelgesinnte Persönlichkeiten befänden, so unterbreite er ehrerbietigst die Bitte, man möge Galilei die Gelegenheit bewilligen, sich zu rechtfertigen. Urban antwortete aber kurz: „In diesen Sachen des heiligen Officiums thut man nichts Anderes, als beurtheilen und dann zum Widerruf vorladen.“ — „Scheint es also Euerer Heiligkeit nicht“, entgegnete der Gesandte, „daß Galilei über die Bedenken, Einwendungen und Ausstellungen, die an seinem Werke gefunden werden, wie über die Punkte, welche beim heiligen Officium Anstoß erregen, zuvor unterrichtet werden sollte?“ — „Das heilige Officium“, erwiderte der Papst heftig, „sagte ich Euch schon, geht nicht also vor und schlägt nicht diese Wege ein, noch ertheilt es Jemandem vorher derartige Aufschlüsse; dies ist nicht Brauch; außerdem weiß Galilei sehr gut, worin die Bedenken bestehen, wenn er es eben nur wissen will, weil Wir mit ihm darüber gesprochen haben, und er sie alle von Uns selbst vernommen hat.“ — Niccolini versuchte nun vorzustellen, das Werk sei dem Großherzog gewidmet und von einem seiner angesehensten Diener verfaßt, er hoffe daher, man werde in Berücksichtigung dessen, mit Nachsicht gegen Galilei

verfahren. Urban replicirte jedoch, er habe schon Bücher verboten, welche ihm selbst zugeeignet waren, und daß in solchen Materien, wo es sich darum handle, die Religion in der schlimmsten Weise zu gefährden, auch der Großherzog, als christlicher Prinz, verpflichtet sei, bei einer Bestrafung mitzuwirken; deßhalb möge Niccolini Seiner Durchlaucht nur gerade herausschreiben, er (der Papst) ließe den Fürsten warnen, sich nicht da hineinzumengen, wo er nicht mit Ehren daraus hervorgehen würde. Der unverdrossene Gesandte sprach nun die Ueberzeugung aus, Seine Heiligkeit werde es nicht zulassen, daß man zum völligen Verbote des Buches, welches ja die Approbation erhalten hatte, schreite, ohne nicht wenigstens Galilei gehört zu haben. Urban erwiderte aber, dies sei das Geringste, was Jenem geschehen könne, und er solle sich nur in Acht nehmen, nicht vor das heilige Officium geladen zu werden. Der Papst versicherte hierauf Niccolini, die Vorbereitungs-Commission sei aus Theologen und in den Wissenschaften erfahrenen Persönlichkeiten zusammengesetzt, lauter ernste und fromme Männer, welche Wort für Wort jede Kleinigkeit abwögen, weil es sich um die gottloseste Materie handle, die je zur Sprache kommen könne. Auch beauftragte er den Gesandten, seinem Fürsten zu melden, daß jene Lehre im höchsten Grade sündhaft sei, man werde Alles reiflichst prüfen, Seine Durchlaucht möge sich aber nicht einmischen und sich vorsichtig verhalten. Schließlich legte der Papst nicht allein Niccolini die strengste Geheimhaltung des ihm eben Mitgetheilten auf, sondern ließ auch den Großherzog verpflichten, das Geheimniß zu wahren, hinzufügend „er sei mit aller Rücksicht gegen Galilei verfahren, indem er ihm zu beherzigen gegeben, was derselbe schon wisse, und dessen Angelegenheit nicht, wie er eigentlich gesollt, dem heiligen Officium überwiesen habe, sondern einer eigens dazu eingesetzten besonderen Congregation.“ Urban knüpfte daran die bittere Bemerkung, „sein Benehmen gegen Galilei sei ein weit besseres

gewesen, wie das des Gelehrten wider ihn, der ihn ja hintergangen habe."

Wir sind bei der Erzählung dieser ganzen hochinteressanten Unterredung zwischen dem Papste und dem toscanischen Gesandten mit nahezu wortgetreuer Uebertragung des italienischen Originals dem darauf bezüglichen Berichte Niccolini's an Cioli vom 5. September 1632 gefolgt.[1] Der letzte spitze Ausfall Urbans veranlaßte den Gesandten in seiner Depesche zur Aeußerung: „daß er also hier bösen Willen finde, und, was den Papst anbelange, so könne dieser für den armen Herrn Galilei gar nicht mehr übler gesinnt sein." — Niccolini berichtete dann weiter, er habe dem P. Palastmeister von dem Schreiben Cioli's vom 24. August Mittheilung gemacht, und Riccardi sei der Meinung, man werde die Dialoge kaum vollständig verbieten, sondern nur einige Stellen, welche wirklich nicht wohl anstünden, verbessern. Auch hätte er sich bereit erklärt, sofern er es, ohne sich einem Tadel auszusetzen und ohne die Vorschriften zu übertreten, thun könne, den Gesandten von dem, was geschehen würde, sogleich zu unterrichten, mit dem Beifügen jedoch, daß auch er (Riccardi) vorsichtig zu Werke gehen müsse, da er für seinen Theil in dieser Sache ebenfalls schon seine Rüge erhalten; er habe sich dann beklagt, daß man nicht nach dem Sinne seines Briefes an den Inquisitor verfahren, daß die Vorrede mit anderen Lettern, als das übrige Werk, und nicht im Zusammenhange mit demselben gedruckt sei und endlich, daß der Schluß nicht genauer mit der Einleitung übereinstimme. Niccolini ertheilte gegen Ende seiner Depesche den Rath: „Man möge in dieser Angelegenheit ja ohne alle Heftigkeit vorgehen und eher mit den Ministern und dem Cardinal Barberini verhandeln als mit dem Papste selbst, weil dieser hartnäckig darauf besteht, die Sache sei eine verlorene, besonders wenn man dies bestreiten oder gar drohen oder Trotz bieten will, wo

[1] Op. IX. S. 420—423.

Seine Heiligkeit aldann harte Worte fallen läßt und Niemanden mehr respectirt."

Fast zu gleicher Zeit mit dieser Depesche Niccolini's trafen in Florenz zwei Schreiben des sonst wohlunterrichteten Grafen Magalotti ein.[1] Beide sind vom 4. September datirt; das eine ist an Mario Guiducci, das andere an Galilei gerichtet, welcher in einem seither verloren gegangenen Briefe an Magalotti vom 23. August seine Besorgniß ausgedrückt hatte, daß sein Werk als verdächtig und gefährlich gänzlich verboten und die Copernicanische Lehre als geradezu ketzerisch von den Oberen verdammt würde. Die Nachrichten Magalotti's lauteten im Wesentlichen ziemlich beruhigend. Gestützt auf die Meinung von Persönlichkeiten, welche gewöhnlich Beisitzer in der Congregation des heiligen Officiums sind, glaubte er Galilei versichern zu können, es werde niemals dazukommen, das Copernicanische System von der höchsten Autorität als falsch verurtheilt zu sehen.[2] Er meinte, übereinstimmend mit P. Riccardi, daß man die Dialoge nicht völlig verbieten, sondern nur so weit corrigiren werde, als es zur Aufrechterhaltung des Decretes vom 5. März 1616 nothwendig erscheine. Auch er empfahl, gleich Niccolini, dringend an, sich mit der größten Geduld zu wappnen und lieber mit dem Cardinal Barberini als mit Urban selbst zu conferiren — „aus Gründen, welche hier zu erörtern nicht nöthig sei." —

An eine Gefahr für die Person Galilei's dachte weder dieser selbst, noch Magalotti, noch seine übrigen Freunde; Niccolini und der Großherzog mochten allerdings schon etwas klarer sehen, allein sie waren auf das Strengste zum Schweigen verpflichtet. Deutlich wahrnehmbar sind aber die Fäden jener großartigen Intrigue erst dem späteren Geschichtsforscher, der eben die ganze Entwickelung des traurigen Dramas vor Augen hat. Der

[1] Op. Suppl. S. 324—330.

[2] Dies ist in der That auch niemals geschehen; denn die höchste Autorität repräsentirt nur der Papst ex cathedra sprechend oder ein ökumenisches Concil.

aufmerksame Beobachter erkennt zwei Thatsachen: 1) daß man schon damals in Rom, den Papst an der Spitze, Alles daransetzte, gegen Galilei einen Inquisitionsproceß anzustrengen, und 2) daß nur noch die eigentliche Handhabe fehlte, mittelst der man denselben wenigstens mit einem Schein von Recht insceniren konnte. Dieselbe ausfindig zu machen, das war der eigentliche Zweck der Einsetzung jener Special-Congregation, die Urban als einen Act der Milde gegen den Gelehrten so laut gepriesen hatte. Bildeten doch alle Vorwürfe, welche man ob des Inhaltes der Dialoge erhob, weit eher eine Anklage gegen die Censoren, welche das Werk approbirt, als gegen den Verfasser, der es ja ihrer Prüfung vorgelegt, nach ihren Befehlen wiederholt abgeändert und diese Verbesserungen stets nochmals ihnen zur Einsicht übergeben hatte. Die Verantwortlichkeit für das Buch traf also von rechtswegen nicht mehr den Autor, sondern Jene, die dessen Veröffentlichung gestattet. Die päpstliche Anschuldigung aber, die Druckerlaubniß durch glatte Worte herausgelockt zu haben, war denn doch etwas zu unbestimmt, um daraufhin einen Proceß einzuleiten, während die regelwidrige Anführung des Imprimatur des P. Palastmeisters an der Spitze des Buches, wie der typographische Unterschied zwischen Vorrede und dem übrigen Inhalte des Werkes, wohl doch auch keine genügend triftigen Gründe zu einer gerichtlichen Verfolgung des Verfassers abgaben. Es mußte also nach einem anderen wesentlichen Moment gesucht werden, welches eine Vorladung Galilei's vor das Inquisitionstribunal rechtfertigte.

Eine Depesche Niccolini's an Cioli vom 11. September [1] belehrt uns, daß man in Rom dieses Mittel gefunden, um den verhaßten Gelehrten zu verderben. Der toscanische Gesandte referirt über eine neuerlich mit dem P. Palastmeister gepflogene Unterredung. Derselbe hat wieder nachdrücklichst gerathen, ja nichts überstürzen zu wollen und nur Zeit zu gewinnen, weil

[1] Op. IX. S. 423—425.

der Papst fest überzeugt sei, der heilige Glaube finde sich wesentlich gefährdet, indem das Werk nicht von Mathematik handle, sondern von der heiligen Schrift, der Religion und dem Glauben, und man auch nicht die Verordnungen betreffs des Druckes dieses Buches eingehalten habe, da die Meinung des Verfassers darin nicht bloß angedeutet erscheine, sondern an vielen Stellen in der bestimmtesten, unzukömmlichsten Weise zum Ausdruck gelange. Nachdem noch Riccardi den Gesandten versichert, daß alle Bemühungen, Campanella und Castelli in die Vorbereitungs-Commission zu bringen, vergeblich sein möchten, hingegen er (Riccardi) in jener Congregation sowohl aus Freundschaft für Galilei wie um Seiner Durchlaucht zu dienen, und weil er die Druckerlaubniß nun einmal ertheilt, jenen nach Kräften vertheidigen werde, vertraute er Niccolini unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit als von höchster Wichtigkeit an: „es habe sich in den Büchern des heiligen Officiums gefunden, daß vor sechzehn Jahren, da man hörte, Galilei huldige jener Lehre und verbreite sie in Florenz, er deßhalb nach Rom berufen und ihm hier Namens des Papstes und des heiligen Officiums durch den Cardinal Bellarmin verboten worden sei, jene Meinung festzuhalten **und dies allein genüge, um ihn gänzlich zu Grunde zu richten.**" [1]

Diese Eröffnung Riccardi's enthält vor Allem eine offenbare Unrichtigkeit: nämlich, daß sich irgend ein Document gefunden, laut welchem Galilei im Jahre 1616 nach Rom berufen worden wäre. Wir haben schon an anderer Stelle

[1] „... Ma sopra tutte le cose dice, con la solita confidenza e segretezza, essersi trovato ne' libri del S. Uffizio, che circa a 16 anni sono, essendosi sentito che il Signor Galilei aveva questa opinione, e la seminava in Fiorenza, e che per questo essendo fatto venire a Roma, gli fu proibito in nome del Papa e del S. Uffizio dal Signor Cardinale Bellarmino il poter tenere questa opinione, e che questo solo è bastante per rovinarlo affatto ..."

gesehen,[1] daß im Gegentheile alle historischen Belege darauf hindeuten, Jener sei damals nach der päpstlichen Residenz keineswegs citirt worden, seine Hinkunft vielmehr eine völlig freiwillige gewesen. Gegenüber den Briefen Galilei's aus jener Zeit und seinen späteren darauf bezüglichen Depositionen vor seinen, von allen früheren Vorgängen ja genau unterrichteten Richtern verliert die mündliche ungenaue, durch keinerlei Schriftstück erhärtete, Bemerkung Riccardi's jede Beweiskraft. Anders verhält es sich mit dessen Mittheilung, das specielle Verbot von 1616 betreffend. Darüber existirt allerdings ein Actenstück, wenn freilich auch, wie wir bereits wissen, von mehr als zweifelhaftem Werthe: der Bericht vom 26. Februar 1616, Vatican-Manuscript Fol. 378 v°—379 r°.

Sehen wir, welche Rolle diese „Urkunde" in dem Proceßverfahren wider Galilei zu spielen bestimmt war.

Die Vorbereitungs-Commission hatte eben jetzt, nach beiläufig einmonatlicher Session, ihre Arbeiten vollendet und unterbreitete dem Papste eine ausführliche Denkschrift über die Galilei'sche Angelegenheit. Eine kurzgedrängte Erzählung über den Lauf der Verhandlungen wegen der Drucklegung der Dialoge leitet das Schriftstück ein, und werden hierauf folgende drei Anklagen gegen den Verfasser erhoben: 1) Galilei hat die ertheilten Befehle überschritten, indem er, von der hypothetischen Darlegung abweichend, die Bewegung der Erde und den Stillstand der Sonne in ganz bestimmter Weise behauptete; 2) er hat die Erscheinung der Ebbe und Fluth unrichtiger Weise auf die Stabilität der Sonne und die Bewegung der Erde zurückgeführt, welche gar nicht existiren; ferner hat er 3) betrügerischer Weise den Befehl verschwiegen, der ihm von dem heiligen Officium im Jahre 1616 auferlegt worden, lautend: „die obenbesagte Meinung, daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich sei, die Erde hingegen sich bewege, ganz und gar aufzugeben

[1] Vgl. vorn S. 88—90.

und dieselbe fernerhin weder in irgend einer Weise festzuhalten noch zu lehren oder zu vertheidigen durch Wort oder Schrift, widrigenfalls werde gegen ihn im heiligen Officium verfahren werden; bei welchem Befehle derselbe Galilei sich beruhigt und zu gehorchen versprochen hat." —

Hieran schließt sich die Bemerkung: „Es muß nun das Verhalten berathen werden, nach welchem sowohl gegen die Person des Verfassers als gegen das gedruckte Buch zu verfahren ist." Doch spricht sich das Actenstück in keiner Weise über die Art dieser einzuleitenden Procedur aus, sondern referirt nun in fünf Punkten eingehender den historischen Hergang, von der Vorlage der Dialoge in Rom im Jahre 1630 angefangen bis zu deren Veröffentlichung in Florenz 1632. Ein sechster Punkt erachtet in den Dialogen selbst folgende Momente als belastend:

I. Daß er ohne Befehl, und ohne eine Mittheilung davon zu machen, das Imprimatur von Rom auf dem Titel angeführt.

II. Im Inhalte des Werkes die Ptolomäische Lehre in den Mund eines Schwachkopfes gelegt zu haben, und daß sie von dem anderen Mitsprecher nur schwach gebilligt wird, der ihre Vorzüge, welche er nur widerwillig zu berühren scheint, entweder bloß flüchtig behandelt oder auch gar nicht herausfindet.

III. Daß er sehr oft in dem Werke von der rechten Bahn abgewichen und außerhalb der Hypothese getreten sei; theils indem er in bestimmter Weise die Bewegung der Erde und den Stillstand der Sonne behauptet, theils indem die Beweise, auf welche sich diese Ansicht stützt, als überzeugend und nothwendig bezeichnet werden, oder endlich die entgegengesetzte Meinung als gänzlich unhaltbar hingestellt erscheint.

IV. Daß er den Gegenstand als unentschieden behandelt habe, und wie Jemand, der auf eine Erklärung wohl wartet, jedoch nicht glaubt, daß sie erfolgen werde.

V. Daß er jene Autoren, welche der behaupteten Meinung entgegen sind, verachtet habe, obgleich es diejenigen sind, deren sich die heilige Kirche am meisten bedient.

VI. Daß er schädlicher Weise einige Gleichheit im Verständnisse in Sachen der Geometrie zwischen dem menschlichen und göttlichen Geiste behauptet und erklärt.

VII. Daß er als Beweisgrund der Wahrheit angegeben, die Ptolomäer gingen zu den Copernicanern über und nicht umgekehrt.

VIII. Daß er die Erscheinungen der Ebbe und Fluth des Meeres fälschlich auf die Stabilität der Sonne und Bewegung der Erde, welche nicht existiren, zurückgeführt."

Die Special-Commission zieht aber wegen all' der angeführten Mängel und Uebertretungen noch keineswegs den Schluß, die Dialoge seien zu verbieten, sondern sagt vielmehr: „Alle diese Dinge könnten berichtigt werden, wenn man sich von dem Buche, dem man diese Gunst erweisen wollte, Nutzen verspräche."

Unmittelbar darauf folgt der siebente Punkt, lautend: „Der Autor hatte den Befehl von 1616 des heiligen Officiums, „„daß er die obenbesagte Meinung"", rc. . . . . bis „„und zu gehorchen versprochen hat"". [1]

Damit schließt die Denkschrift der Vorbereitungs-Commission. Dieselbe zieht also aus den von ihr aufgeführten Thatsachen keinerlei Conclusionen, sie überläßt dies Seiner Heiligkeit dem Papste. Der letzte Punkt erhärtet das Hauptvergehen Galilei's: er hat sich des Ungehorsams wider einen speciellen Befehl der geistlichen Autorität schuldig gemacht, hat sein vor Notar und Zeugen feierlich geleistetes Versprechen gebrochen. Es verstand sich von selbst, daß ein solches Verbrechen Bestrafung erheischte. Das Mittel, Galilei zu verderben, war „gefunden"!

Abgesehen von allen schon früher angeführten Gründen, welche laut gegen die Echtheit des „Protokolles" vom 26. Februar sprechen, wäre schon allein die ganz merkwürdige Art, wie dasselbe plötzlich auftauchte, geeignet, schwere Bedenken zu erwecken. Eben in der Zeit, wo man in Rom eifrig nach einer

[1] Vgl. Anhang, Document VII.

Blöße fahndete, an der man den durch das geistliche Imprimatur geschützten Verfasser der Dialoge fassen könnte, um ihn vor das Inquisitionstribunal zu schleppen, wird jenes Schriftstück in den Büchern des heiligen Officiums „gefunden", „welches, nach der Aeußerung des P. Palastmeisters, „**allein** genüge, um ihn gänzlich zu Grunde zu richten", und das, wie wir eben gesehen, wirklich der Vorbereitungs-Commission den Grundstein lieferte, auf welchem sie das luftige Gebäude der Anklage aufführte. Damit ist der Zweck einer Fälschung, wie sie in jener Urkunde wohl vorliegt, vollkommen klar und durchsichtig. Es gab ja sonst kein Mittel, um Galilei mit einem Schein von Recht beizukommen, und weil sich kein solches vorfand, so wurde es gemacht. —

Professor Reusch in Bonn, dem das Verdienst zufällt, der Erste dem deutschen Lesepublicum auf Grund eines gewissenhaften Studiums des historischen Quellenmaterials in der freilich sehr gedrängten Form eines Vortrags eine anschauliche Darstellung des Galilei'schen Processes geboten zu haben,[1] will an eine Fälschung ad hoc nicht glauben. Er hält dafür, daß jenes Schriftstück der Entwurf eines Protokolles ist, der für den Fall, daß Galilei sich anfangs weigere, im voraus angefertigt worden war, der aber, weil Galilei sich gleich unterwarf, nicht zur Verwendung gelangte. Nun wäre dieser Entwurf, welcher hätte vernichtet werden sollen, unter die Acten der Inquisition gerathen und hier 1632 gefunden worden, worauf man ihn „bona oder mala fide als ein wirkliches Protokoll gegen Galilei producirt hätte."[2] Wir vermögen uns dieser Vermuthung nicht anzuschließen. Ein rein förmliches Protokoll, wie etwa der zweite Theil der fraglichen Urkunde eines vor-

[1] „Der Galilei'sche Proceß." Ein Vortrag von F. H. Reusch. „Historische Zeitschrift," herausgegeben von Heinrich v. Sybel, 17. Jahrgang 1875, 3. Heft.

[2] Ibid. S. 134, Anmerkung 1; vgl. auch „Theologisches Literaturblatt", herausgegeben von Prof. Dr. F. H. Reusch 1. Januar 1873. S. 11.

stellen soll, könnte allenfalls im vorhinein niedergesetzt werden, doch niemals ein erzählendes Referat, wie der erste Theil eines ist. Nun aber sind diese beiden Theile keineswegs von einander getrennt, sondern bilden ein Ganzes, worin der Passus „und gleich darauf ohne Unterbrechung" (et successive ac incontinenti) anzeigt, daß dieses Schriftstück durchaus nicht für den Fall, wenn Galilei sich anfangs weigere, bereit gelegt war, da ja gerade dessen Wortlaute nach Galilei gar nicht Zeit gelassen wurde, zu widersprechen, und der Ermahnung des Cardinals in einem Athem das unbedingte Verbot des Pater Commissärs gefolgt wäre. Eine Redaction im vorhinein des Actenstückes angenommen, sollte man weit eher erwarten, darin etwas von einer anfänglichen Weigerung Galilei's zu finden, denn nur, wenn dies eingetroffen wäre, hätte das also bereit gehaltene Protokoll Anwendung finden dürfen. — Was die weiteren Folgerungen von Reusch betrifft, dasselbe sei 1632 „bona oder mala fide" gegen Galilei gebraucht worden, so ist eine Benützung eines solchen „Documentes" bona fide ganz unmöglich, weil dasselbe, wie Reusch selbst sehr richtig hervorhebt, da keinerlei Unterschrift tragend, niemals ein rechtgültiges Document abgeben konnte. Jedenfalls wäre also die Verurtheilung Galilei's auf Grund eines juridisch ganz werthlosen Papieres erfolgt. — Wir können somit der von Reusch ausgesprochenen Muthmaßung nicht beipflichten, sondern müssen in Folge der sich summirenden sehr bestimmten Anzeichen daran festhalten: daß jene Urkunde in der Absicht, Galilei processualisch behandeln und verurtheilen zu können, nachträglich entstanden ist.

V.

Schon wenige Tage später, am 15. September, ließ der Papst durch einen seiner Secretäre, Pietro Benessi, dem toscanischen Gesandten sagen, daß er (Urban) aus Hochachtung für Seine Durchlaucht Dieser hiermit notificire, er könne nicht weniger thun, als die Angelegenheit Galilei's dem Inquisitionsgerichte zur Behandlung zu übergeben. Zugleich wurde dem Großherzoge sowie Niccolini bei Androhung, man werde sonst gegen sie nach den Statuten des heiligen Officiums vorgehen, die strengste Geheimhaltung dieser Mittheilung aufgetragen.[1] Niccolini, von dieser Nachricht auf das Höchste bestürzt, eilte zwei Tage später zum Papste, um einen letzten Versuch zu wagen, von Galilei die angekündete Gefahr eines Inquisitionsprocesses abzuwenden. Aber alle ebenso ehrfurchtsvollen als eindringlichen Vorstellungen des Gesandten prallten an dem päpstlichen Uebelwollen machtlos ab. Urban versicherte zwar, „der Herr Galilei sei noch sein Freund — aber man habe jene Meinung vor sechzehn Jahren verdammt.“ Hierauf erging sich der Papst in schon so häufig wiederholten Aeußerungen über das Gefährliche jener Lehre und schloß endlich: das Buch Galilei's sei im höchsten Grade verderblich. Als dann Niccolini bemerkte, er habe gedacht, man könnte doch die Dialoge auf die von den Oberen vorgezeichnete und vom Verfasser nicht gehörig eingehaltene Form zurückführen, ohne darum das Werk

[1] Siehe die Depesche Niccolini's an Cioli vom 18. September 1632; Op. IX. S. 425—428.

gänzlich zu verbieten, antwortete Urban leutselig mit der parabolischen Erzählung vom Cardinal Alciato, dem ein Manuscript zur Beurtheilung übergeben wurde mit der Bitte, er möchte, um die schon reine Abschrift nicht zu verderben, das, was ihm zu verbessern nöthig erschiene, mit ein wenig Wachs bezeichnen. Der Cardinal sandte das Werk ohne irgend ein solches Merkmal zurück. Als ihm aber der Verfasser dafür seinen Dank abzustatten kam und seine Freude ausdrückte, daß der Cardinal gar nichts ausgestellt, da ja nicht ein solches Zeichen zu finden gewesen sei, erwiderte dieser, er habe kein Wachs verwenden wollen, sonst hätte er zu einem Gewürzkrämer gehen und hier die ganze Schrift in ein Gefäß, worin man das geschmolzene Wachs aufbewahrt, tauchen müssen, um sie auf diese Weise gründlich auszubessern.[1] — So hatte der Cardinal Alciato seiner Zeit den unglücklichen Autor aufgeklärt, und so that es heute auch Urban VIII. Niccolini gegenüber durch Citirung dieser Historiette, worauf der Gesandte nach einem erzwungenen Lächeln nur die Phrase zu entgegnen wußte: „er hoffe nichtsdestoweniger, Seine Heiligkeit werde veranlassen, daß man mit dem Werke Galilei's so glimpflich als möglich verfahre."

Niccolini's Bemühungen waren also gescheitert und mit einer fast überstürzenden Hast wurde Alles eingeleitet, Galilei der Allgewalt des Inquisitionsgerichtes zu überliefern. Dies geschah definitiv in der Sitzung der Congregation des heiligen Officiums am 23. September 1632, wo erkannt ward, daß er das Verbot vom 26. Februar 1616 übertreten und dasselbe bei Erlangung der Druckerlaubniß verheimlicht habe. Ein Actenstück des Vatican-Manuscriptes[2] zeigt uns, welchen päpstlichen Beschluß diese Erkenntniß zur unmittelbaren Folge hatte. Jenes Document lautet:

„23. September 1632. Seine Heiligkeit ließ dem Inqui-

[1] Ibid.

[2] Fol. 394, v°.; findet sich bei Marini S. 120 abgedruckt.

sitor von Florenz den Auftrag ertheilen, daß er Galilei im Namen der heiligen Congregation bedeute, er habe baldigst im Laufe des Monats October in Rom vor dem Generalcommissär des heiligen Officiums zu erscheinen; auch sei Galilei das Versprechen abzunehmen, diesem Befehle zu gehorchen, den ihm der Inquisitor in Gegenwart von Notar und Zeugen ertheilen solle, jedoch der Art, daß Galilei von ihnen nichts wisse, auf daß sie, im Falle derselbe sich weigere und nicht zu gehorchen verspreche, hierüber, wenn nöthig, Zeugniß ablegen könnten."

Bereits am 1. October kam der Inquisitor in Florenz diesem Befehle nach, was Galilei durch folgende Bescheinigung bestätigen mußte:

„Am 1. October 1632 in Florenz. Ich, Galileo Galilei, bestätige, daß mir am bezeichneten Tage vom ehrwürdigen P. Inquisitor der hiesigen Stadt auf Befehl der heiligen Congregation des heiligen Officiums zu Rom der Auftrag ertheilt worden ist, mich im Laufe des gegenwärtigen Monats October nach Rom zu begeben, und mich dem P. Commissarius des heiligen Officiums vorzustellen, der mir bedeuten wird, was ich zu thun habe. Ich werde bereitwillig dem Befehl im Laufe dieses Monats October nachkommen. Und zum Zeugniß der Wahrheit habe ich Gegenwärtiges mit eigener Hand niedergesetzt.

Ich; Galileo Galilei, schrieb manu propria." [1]

Der Befehl, sich der Inquisition zu stellen, brachte auf Galilei, wie aus seinen damaligen Correspondenzen zu ent-

[1] Marini S. 121. — Im Vatican-Manuscript Fol. 398 r° ist laut Epinois S. 96 nach der Unterschrift Galilei's noch Folgendes zu lesen: „Io prete Girolamo Rosati, protonotario apostolico e consultore di questo S. Officio, fui presente a quanto promesse, scrisse e sottoscrisse detto di il sign. Galileo come sopra: fra Felicie Senesio d'Amelia dell' ordine minorum conventualium; — fra Gio Stefano da Savona cancelliere del S. Officio di Firenze. — Io Stephanus de Savona, cancellarius S. Officii Florentie." Es ist dies also die Bestätigung des Notars und der Zeugen, von deren Gegenwart Galilei nichts wissen durfte.

nehmen ist, einen wahrhaft überwältigenden Eindruck hervor. Die Weisung kam ihm völlig überraschend, traf ihn ganz unvorbereitet. Von einer mehrmonatlichen schweren Augenkrankheit, die ihn während des ganzen Frühlings dieses Jahres an jeder Beschäftigung gehindert hatte, erst nothdürftig erholt, auch sonst körperlich leidend, in weitvorgerücktem Alter sollte er jetzt mitten durch die Pest, welche zum zweiten Male mit erneuerter Wuth ausgebrochen war und sehr strenge Quarantainemaßregeln erheischte, nach Rom reisen, um vor dem damals am meisten gefürchteten Gerichte Rechenschaft abzulegen. — Es ist begreiflich, daß er unter solchen Verhältnissen vor dieser Römerreise zurückschauderte. Auch sehen wir ihn, trotz seiner gegebenen Versicherung: „bereitwillig dem Befehl im Laufe dieses Monats October nachzukommen," Alles aufbieten, um sich dieser gefürchteten Reise zu entziehen. Gleich am 6. October schrieb er in höchster Aufregung an Cioli, der sich eben damals mit dem Großherzoge in Siena befand, er (Galilei) sei durch die an ihn ergangene Aufforderung vor dem Inquisitionstribunal in Rom zu erscheinen, in die größte Bestürzung versetzt, und er wolle, da er die Wichtigkeit dieser Angelegenheit wohl erkenne, sich nach Siena verfügen, um Seiner Durchlaucht die Absichten und Pläne, deren ihm mehr denn einer durch den Kopf gehen, vorzulegen, und sich hinsichtlich der zu unternehmenden Schritte Rath zu holen.[1] — Diese beabsichtigte Reise unterblieb jedoch, da Cioli und der Hof bald darauf nach Florenz zurückkehrten.

Galilei's tiefe Niedergeschlagenheit spricht sich am deutlichsten in einem ausführlichen Schreiben vom 13. October aus, das an einen Cardinal der Barberini'schen Familie gerichtet war[2]

[1] Op. VII. S. 6.

[2] Die Ueberschrift des Briefes besagt nicht, an welchen der Cardinäle Barberini; aus der Depesche Niccolini's vom 13. November 1632 an Cioli geht jedoch noch unzweifelhaft hervor, daß dieses Schreiben dem Cardinal Antonio jun., Neffen des Papstes, und nicht, wie Alberi annehmen zu dürfen glaubt, dem Cardinal Antonio sen., Bruder Urban's VIII., galt.

und diesem durch Niccolini übergeben werden sollte. In der Einleitung bemerkt Galilei, er, wie alle seine Freunde hätten zwar vorausgesehen, daß seine Dialoge Gegner finden würden, doch niemals erwartet, daß der neidische Haß Einzelner es dahin bringen werde, die Vorgesetzten zu überzeugen, daß sein Werk des Lichtes nicht werth sei. Er sagt dann, daß die Vorladung der Inquisition nach Rom ihm den tiefsten Kummer verursacht habe, da er fürchtet, daß durch ein solches Verfahren, welches ja nur gegen schwere Missethäter angewendet wird, die Früchte aller seiner vieljährigen Studien und Anstrengungen, die ehedem seinem Namen keinen schlimmen Klang bei den Gelehrten der ganzen Welt verliehen, jetzt zu Anschuldigungen seines guten Rufes verwandelt würden. „... Dies kränkt mich so sehr," fährt Galilei fort, „daß es mich die Zeit verwünschen macht, welche ich auf diese Studien verwandt, durch die ich strebte und hoffte, mich einigermaßen von der großen Heeresstraße abzutrennen, auf welcher die Gelehrten gemeiniglich einherwandeln. Ich bereue nicht nur, der Welt einen Theil meiner Schriften übergeben zu haben, sondern verspüre Lust, die mir noch in Händen gebliebenen zu unterdrücken und den Flammen zu überliefern, so ganz das sehnsüchtige Verlangen meiner Feinde befriedigend, denen meine Gedanken gar so unbequem sind ..." Nach diesem verzweiflungsvollen Aufschrei seines gepreßten Herzens spricht er die Ueberzeugung aus, er werde bei der Last von siebzig Jahren und manchen körperlichen Leiden, welche eine beständige Schlaflosigkeit noch vermehrt, das Ziel dieser langwierigen, durch außergewöhnliche Hindernisse so sehr erschwerten Reise nicht lebend erreichen. Von dem ja Allen innewohnenden Selbsterhaltungstrieb gedrängt, wage er darum seine Zuflucht zur gütigen Verwendung Seiner Eminenz zu nehmen. Er bittet den Cardinal, den weisen Vätern in Rom seinen gegenwärtigen bemitleidenswerthen Zustand vorzuhalten, nicht etwa, um einer Rechnungslegung über seine Handlungen auszuweichen, die er vielmehr, überzeugt, daß sie ihm nur

Gewinn bringen möchte, sehnlich wünscht: sondern bloß, damit es ihm erleichtert werde, gehorchen zu können. Er weiß diesbezüglich zwei Wege. Der eine besteht darin, daß er in einer ausführlichen Vertheidigungsschrift auf das Genaueste und Gewissenhafteste die ganze Entwickelung der von ihm seit dem ersten Tage, wo der Streit über das Buch des Copernicus und sein erneuertes System entbrannte, gesagten, geschriebenen und bewirkten Dinge darlege. Er ist gewiß, in dieser Schrift würde sich die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung wie seine reine, eifrige und fromme Zuneigung zu der heiligen Kirche und ihrem obersten Lenker so deutlich kundgeben, daß es Niemanden geben möchte, der, — sofern er frei von Leidenschaft und Parteihaß ist, — nicht bekennen werde, er (Galilei) habe sich so fromm und katholisch benommen, daß keiner von den Kirchenvätern, denen man die Bezeichnung: heilige beilegt, eine größere Frömmigkeit hätte bezeigen können. Er versichert und will, gestützt auf alle seine über diesen Gegenstand verfaßten Schriften, unwiderlegbar nachweisen, daß er sich nur aus Eifer für die heilige Kirche an dieser Streitfrage betheiligt hat, in der Absicht, ihren Dienern jene Kenntnisse an die Hand zu geben, welche er durch langes Studium erlangt, und deren der Eine oder der Andere von ihnen, da von schwerverständlichen und den allgemein gepflegten Wissenschaften ferner liegenden Materien handelnd, bedürftig sein konnte. Auch wird er zeigen, wie bei diesem Unternehmen mehrfache, in den Büchern der Kirchenväter enthaltene Ansichten und Urtheile für ihn eine lebhafte Ermunterung bildeten, und wie er endlich „die letzte Bestärkung in diesem seinem Vorhaben durch Anhörung einer kurzen, aber heiligen und bewunderungswürdigen Rede erhalten habe, welche gleichsam wie ein Echo des heiligen Geistes unerwartet aus dem Munde einer in Gelehrsamkeit hervorragenden und wegen der Heiligkeit ihres Lebens hochverehrten Persönlichkeit kam.“ Doch verschweigt er für jetzt diesen bewunderungswürdigen

Ausspruch und den Namen des Redners, da es ihm (Galilei) nicht vorsichtig und passend erscheint, irgend Jemanden in die gegenwärtige Angelegenheit, wo nur seine Person allein in Betracht kommt, mitzuverwickeln.[1] Nachdem er noch in wahrhaft rührender Weise seine Bitte um Gewährung einer solchen schriftlichen Audienz nachdrücklich wiederholt hat, sich bereit erklärend, wenn seine Vertheidigungsschrift nicht in allen Punkten, wegen welcher Klagen und Beschuldigungen erhoben worden sind, zur Befriedigung gereichen sollte, auf die ihm dann zu bezeichnenden Schwierigkeiten ausführlich zu antworten, geht er zu dem zweiten Ausweg über, der ihm die Reise nach Rom ersparen soll.

Er leitet diesen Theil seines Briefes mit dem Stoßseufzer ein, er zweifle, seine Gegner möchten sich ebenso bereitwillig dazu einfinden, das zu Papier zu geben, was sie vielleicht mündlich und ad aures gegen ihn ausgesagt haben, wie er sich anbiete, seine Vertheidigung schriftlich niederzusetzen. Er gelangt nun zu seinem zweiten Vorschlage. Wolle man nämlich seine schriftliche Rechtfertigung nicht annehmen und bestehe durchaus auf einer mündlichen, so befänden sich hier Inquisitor, Nuncius, Erzbischof und andere hohe Beamten der heiligen Kirche, auf deren Vorladung, sich zu stellen, er völlig bereit sei. — Besonders bezeichnend sind die Bemerkungen, welche er zur Unterstützung dieses seines Antrages beifügt. Er sagt: „. . . Mir dünkt, daß noch Dinge von weit höherem Belange vor diesem Tribunale verhandelt werden. Auch kann es wohl nicht wahrscheinlich sein, daß unter den wachsamen und scharfblickenden Augen Derer, welche mein Buch prüften, mit freier Befugniß, nach ihrem Gutdünken wegzulassen, hinzuzufügen und zu ändern, so erhebliche Irrthümer hätten unbemerkt durchgehen können, daß deren Verbesserung oder Bestrafung die Befugnisse der Obern

[1] Es fehlt jeder Anhaltspunkt darüber, wer diese Persönlichkeit gewesen sein mag. Nur so viel läßt sich aus den Andeutungen Galilei's selbst entnehmen, daß es ein hoher geistlicher Würdenträger gewesen sein muß.

in dieser Stadt übersteigen möchte." — Diese Stelle deutet wieder sehr nachdrücklich darauf hin, daß Galilei von dem speciellen Verbot von 1616 nichts weiß, keine Ahnung davon besitzt, daß er sich eines Wortbruches gegen die geistlichen Behörden schuldig gemacht haben soll. Er denkt nur an eine Correctur seines Werkes, eventuell an eine Bestrafung wegen der darin enthaltenen „Irrthümer" — ein weiteres Delict begangen zu haben, ist er sich offenbar nicht bewußt.[1]

Der Brief an den Cardinal schließt mit der Versicherung: „Wenn weder mein hohes Alter, noch meine vielen körperlichen Leiden, noch die tiefe Bekümmerniß, welche mich erfüllt, noch die Langwierigkeit einer Reise unter den gegenwärtigen höchst ungünstigen Verhältnissen von diesem hohen und heiligen Tribunal als hinreichende Gründe erachtet werden, eine Dispensation oder mindestens einen Aufschub zu erhalten: so werde ich die Reise antreten, den Gehorsam höher achtend als das Leben."[2]

Niccolini konnte diesen Brief nicht sofort dem Cardinal übergeben, weil derselbe eben von Rom abwesend war. Auch wollte der Gesandte erst den Rath Castelli's, den der Großherzog zum Sachwalter in der Angelegenheit Galilei's ernannt hatte, einholen, ob dieses Schreiben überhaupt an seine Adresse zu übermitteln sei. Niccolini stießen nämlich wegen der Nützlichkeit dieser Auseinandersetzungen Zweifel auf, die er auch sowohl in einem Briefe an Galilei vom 23. October,[3] wie in einer Depesche an Cioli vom 24. desselben Monats[4] aussprach. In jenem

[1] Erwähnenswerth ist in diesem Punkte auch ein Passus in einem Briefe Campanella's an Galilei vom 22. October 1632 (Op. IX. S. 303). Jener referirt nämlich: „... Man thut hier in Rom alles Mögliche in Wort und Schrift, um zu beweisen, daß Ihr dem Euch ertheilten Befehle zuwidergehandelt habt..."

[2] Siehe dieses Schreiben Galilei's Op. VII. S. 7—13.

[3] Op. IX. S. 304—306.

[4] Ibid. S. 428—429.

sagt Niccolini, er glaube das Schreiben Galilei's sei eher geeignet, noch mehr gegen ihn aufzubringen, als zu beschwichtigen, denn je nachdrücklicher dieser zu erkennen gebe, er könne sein Werk vertheidigen, desto mehr werde er die Ansicht befestigen, dasselbe sei ganz und gar zu verurtheilen. Der Gesandte ist der Ueberzeugung, daß man zwar dem Angeklagten einen Aufschub für sein Erscheinen in Rom gewähren, ihn aber von dieser Reise unter keiner Bedingung befreien werde. Wegen der Haltung, die Galilei dann beobachten solle, ertheilte ihm Niccolini schon jetzt den wohlmeinenden Wink: „... es erscheine nothwendig, sich in keinerlei Vertheidigung jener Dinge, welche die Congregation nicht approbirt, einzulassen, sondern dem beizupflichten und das zu widerrufen, was die Cardinäle von ihm begehren würden; denn, um christlich zu sprechen, dürfe man nichts Anderes behaupten, als was diese wollen, als höchstes Tribunal, das nicht fehlen kann.[1] Bei einem solchen Benehmen hofft zwar der Gesandte auf eine leichtere Abwickelung der ganzen Angelegenheit, jedoch selbst da nicht, ohne daß es zu einem eigentlichen Processe kommen und Galilei sogar ein wenig in seiner persönlichen Freiheit beschränkt werden dürfte. Die Stelle von der „bewunderungswürdigen Rede, welche gleichsam wie ein Echo des heiligen Geistes unerwartet aus dem Munde einer in Gelehrsamkeit hervorragenden und wegen der Heiligkeit ihres Lebens ehrwürdigen Persönlichkeit kam," flößt Niccolini besondere Bedenken ein, da er meint, daß, wenn man den Brief dem Cardinal übergebe, dieser ihn sicher der Congregation ausfolgen würde, und die Cardinäle dann Auskunft über jene Persönlichkeit verlangen möchten. — Jedenfalls will der Gesandte erst mit P. Castelli, der in dem Augenblicke auch nicht in Rom ist, Rücksprache pflegen.

Das Ergebniß dieser Conferenz war dann der Beschluß, trotz alledem das Schreiben Galilei's Barberini zu übermitteln.

[1] Niccolini irrte, wenn er glaubte, dieses Tribunal sei nach kirchlichen Begriffen ein „unfehlbares".

Niccolini benachrichtigte Jenen unterm 6. November,[1] daß der Cardinal dessen Brief sehr gütig aufgenommen und sich überhaupt für ihn sehr geneigt und wohlwollend gesinnt gezeigt habe. Der Gesandte zweifelt nicht, man werde Galilei wenigstens längeren Aufschub bewilligen, damit sich derselbe mit weniger Unbequemlichkeit nach Rom begeben könne. — Ein Document der Gherardi'schen Urkundensammlung zeigt, daß in einer am 11. November im Beisein des Papstes gehaltenen Sitzung der Congregation des heiligen Officiums die Bitten Galilei's zur Sprache gekommen sind, Urban VIII. aber denselben nicht willfahren wollte, sondern entschied, Jener habe zu gehorchen, und den Befehl ertheilte, dem Inquisitor von Florenz zu schreiben, er möge Galilei nöthigen, in Rom zu erscheinen.[2]

Niccolini ermüdete indessen nicht, Alles, was in seinen Kräften stand, aufzubieten, um eine Annahme der Galilei'schen Vorschläge zu erwirken. Er begab sich zu dem Cardinal Ginetti, der Mitglied der Congregation war und beim Papste in hoher Gunst stand, sowie zu Mgr. Boccabella, Assessor des heiligen Officiums, Beiden das Greisenalter Galilei's, seinen schwankenden Gesundheitszustand und die Gefahr, welcher sein Leben bei einer Reise mitten durch Quarantaine und Pest hindurch preisgegeben würde, vorzustellen. Da aber diese beiden Prälaten, denen als Beisitzer des heiligen Officiums die strengste Zurückhaltung vorgeschrieben war, „nur zuhörten und nichts antworteten," so verfügte sich Niccolini zum Papste selbst, um hier noch einen Versuch zu wagen, Galilei's Bitten Gewährung zu verschaffen. Nachdem der Gesandte den herrischen Pontifex durch die Versicherung, der unglückliche Gelehrte sei ja bereit, jeglichen Befehlen sofort Folge zu leisten, in eine möglichst günstige Stimmung versetzt zu haben dachte, legte er Urban alle zu berücksichtigenden Umstände ausführlich dar und bot seine ganze Be-

[1] Op. IX. S. 311.
[2] Siehe Anhang, Document VIII.

redsamkeit auf, um beim Papste Mitleid für den armen, gebrechlichen Mann zu erwecken. Aber Alles blieb fruchtlos. Als Niccolini endlich fragte, ob denn Seine Heiligkeit das Schreiben Galilei's an den Cardinal Barberini nicht zur Einsicht erhalten, bejahte dies Urban mit der Bemerkung, trotz alledem könne man den Angeklagten von der Reise nach Rom nicht dispensiren. „Euere Heiligkeit laufen angesichts des hohen Alters Galilei's Gefahr," entgegnete Niccolini, „daß man ihm weder in Rom, noch in Florenz den Proceß machen werde, denn ich glaube Euere Heiligkeit versichern zu können, er dürfte allen diesen Beschwerlichkeiten vereint mit so vielen Kümmernissen unterwegs erliegen." — „Er komme nur ganz langsam (pian piano) in einer Sänfte und mit aller Bequemlichkeit; aber er muß in der That persönlich hier vernommen werden. Möge ihm Gott die Verblendung verzeihen, sich in solche Wirrsale begeben zu haben, nachdem Wir ihn, als Wir noch Cardinal waren, daraus befreit hatten." So lautete der starre päpstliche Bescheid auf die eindringlichen Vorstellungen des toscanischen Gesandten. Und da dieser nun die Aeußerung fallen ließ, daß nur die dem Buche hier ertheilte Approbation alles dies verursacht habe, weil man angesichts der Unterzeichnung und der dem Inquisitor von Florenz zugekommenen Aufträge in dieser Sache mit voller Sicherheit und ohne jeden Scrupel vorgegangen sei, brach Urban in heftige Klagen über das Benehmen P. Riccardi's und Mgr. Ciampoli's aus und wiederholte neuerdings, daß man es hier mit einer äußerst verderblichen Lehre zu thun habe.[1]

Niccolini, das Vergebliche seiner Bemühungen erkennend, zog sich zurück, jedoch nur, um zum Cardinal Antonio Barberini

[1] Im Uebrigen hatte sich damals die Schale päpstlichen Zornes bereits über das Haupt Ciampoli's entleert. Dieser war nämlich seiner wichtigen Stelle eines Secretärs der päpstlichen Breven enthoben und, um ihn aus Rom zu entfernen, zum Statthalter von Montalto ernannt worden, welchen Posten er Ende November antrat. — Vgl. darüber die Briefe Castelli's an Galilei vom 23. October, 20. und 27. November 1632, Op. IX. S. 306, 313—316.

zu eilen und diesen zu beschwören, sich des Verfolgten anzunehmen. Allein der Cardinal begegnete diesen Bitten mit der freilich triftigen Entschuldigung, er könne nicht dem päpstlichen Willen entgegenhandeln, hinwider wolle er bei den sehr strengen Quarantainevorschriften für Galilei die thunlichste Erleichterung eintreten lassen. Nicht einmal betreffs der Gewährung einer längeren Frist für das Erscheinen Galilei's in Rom vermochte Niccolini jetzt eine bestimmte Zusage zu erlangen, und voll Unmuth und mit tiefstem Bedauern berichtete er in einem Briefe an Galilei vom 13. November 1632 und einer Depesche an Cioli unter demselben Datum das Resultat seiner ebenso redlichen als unermüdlichen Bestrebungen.[1]

Wenige Tage nach Empfang dieser trüben Nachrichten, am 19. November, ward Galilei in Folge des päpstlichen Befehls vom 11. November zum zweiten Male vor den Inquisitor von Florenz beschieden. Derselbe referirte hierüber folgendermaßen nach Rom:

„Ich habe neuerdings Galileo Galilei vorladen lassen, der sich vollständig bereit erklärte, nach Rom zu reisen und nur sein vorgerücktes Alter, sein sichtliches Uebelbefinden, den Umstand, daß er eben in ärztlicher Behandlung stehe und noch viele andere Dinge zu bedenken gab. Da wies ich ihn an, dem Befehle, sich nach Rom zu begeben, zu gehorchen und bestimmte ihm hiezu in Gegenwart des Notars und zweier Zeugen die Frist von einem Monate; er zeigte sich wieder ganz bereit, doch weiß ich nicht, ob er es auch ausführen wird. Ich habe ihm gesagt, was mir zukam."[2]

Am 9. December erhielt der Inquisitor von Florenz den päpstlichen Auftrag, sobald die ausgesetzte einmonatliche Frist

[1] Siehe diese beiden Schriftstücke, denen wir bei der obigen Erzählung der von Niccolini zu Gunsten Galilei's unternommenen Schritte genau gefolgt sind, Op. IX. S. 312—313 und 429—430.

[2] Vatican-Manuscript. Fol. 401. Auf der Rückseite des Briefes ist die Bemerkung zu lesen: „Gli fu scritto che li prefigesse un termine competente." Fol. 402, v⁰. Siehe Epinois S. 59.

verstrichen sein würde, Galilei zur Abreise nach Rom zu zwingen.[1] Niccolini schrieb an Cioli unterm 11.[2] und an Galilei unterm 12. December,[3] er habe neuerlich versucht, für ihn einen längeren Aufschub zu erhalten, aber schließlich gefunden, daß es unmöglich sei, dies zu erwirken. Er ertheilte überdies den dringenden Rath, Galilei möge sich so bald als nur möglich zur Abfahrt entschließen und sich irgend wo im Gebiete Siena's zur Beobachtung einer mindestens zwanzigtägigen Quarantaine niederlassen, da ihm ein solch' eilfertiger Gehorsam in Rom sehr zu Statten kommen würde.

Aber die bestimmte Frist nahte ihrem Ende und Galilei traf keinerlei Anstalten zur Abreise. Kurz vor Ablauf des festgesetzten Termins sandte der Inquisitor von Florenz den erhaltenen Instructionen gemäß seinen Vicar zu dem Gelehrten. Der Inquisitor meldete hierüber unterm 18. December nach Rom:

„Mein Vicar fand Galileo Galilei zu Bett; derselbe sagte ihm, er habe den besten Willen zu kommen, aber in diesen Zeiten könne er sich kein Herz dazu fassen; außerdem sei er jetzt bei der noch hinzugetretenen plötzlichen Erkrankung außer Stande, sich auf den Weg zu machen. Er hat mir dieses von den drei ersten Aerzten der hiesigen Stadt ausgestellte Krankheitszeugniß zugeschickt, das ich anbei übersende. Ich habe sonach nicht ermangelt, meine Schuldigkeit zu thun.“[4]

Jenes beigeschlossene ärztliche Attest gibt ein deutliches Bild von dem damaligen körperlichen Zustande des Vielgeprüften, weßhalb wir dasselbe hier vollinhaltlich reproduciren. Es ist von den Aerzten Vittorio de Rossi, Giovanni Ronconi und Pietro Cervieri eigenhändig unterschrieben und lautet:

[1] Vgl. Anhang, Document IX.

[2] Op. IX. S. 430—431.

[3] Ibid. S. 318—319.

[4] Vatican-Manuscript Fol. 406, r°; Epinois S. 60.

„Wir hier unterzeichnete Aerzte bestätigen, den Herrn Galileo Galilei untersucht und ihn mit einem alle drei bis vier Schläge intermittirenden, Pulse gefunden zu haben, woraus sich schließen läßt, daß die Lebenskraft angegriffen und bei diesem hohen Alter sehr geschwächt ist. Das besagte Leiden schreibt sich häufigen Schwindelanfällen, einer hypochondrischen Melancholie, Erschlaffung des Magens, Schlaflosigkeit und fliegenden Körperschmerzen zu, wie dies auch von Anderen bezeugt werden kann. Auch haben wir einen schweren Eingeweidebruch mit afficirtem Bauchfell agnoscirt. Alle diese Zustände sind beachtenswerth, da sie bei der geringsten Veranlassung augenscheinlich Lebensgefahr bringen könnten.“[1]

Aber man scheint in Rom diesem Zeugnisse wenig Vertrauen geschenkt zu haben, und Niccolini drückte schon in einer Depesche vom 26. December an Cioli seine Sorge aus, die geistlichen Behörden in Florenz könnten vielleicht irgendwelche extreme Weisungen erhalten.[2] Auch Castelli drängte in einem Briefe vom 25. December seinen alten Lehrer zur Abreise.[3] Doch beweist er in diesem wie in allen übrigen Briefen aus jener Epoche, daß er von der wahren Tragweite der in Rom gegen Galilei im Zuge befindlichen Verhandlungen gar keine richtige Vorstellung besaß, überhaupt sehr schlecht vom Laufenden unterrichtet war.[4] Wohl mochte man gerade wider diesen treuen Anhänger Galilei's und seiner Lehre, der ja überdies dessen Sachwalter sein sollte, eine besonders verschlossene Haltung bewahren. P. Castelli beruhigte ihn stets aus bester Ueberzeugung mit der Versicherung, daß die endgültige Entscheidung des heiligen Tribunals sich gewiß niemals nachtheilig für ihn

[1] Vatican-Manuscript Fol. 407 r°.; Epinois S. 96.

[2] Op. IX. S. 431.

[3] Ibid. S. 319—320.

[4] Siehe die Briefe P. Castelli's an Galilei vom 2. und 16. Oct. 1632; Op. IX. S. 295—298 und 299—301.

gestalten werde.[1] Selbst in dem Schreiben vom 25. December hielt Castelli den Aufbruch Galilei's nach Rom nur darum für wünschenswerth und nothwendig, weil er (Castelli) auf den sonderbaren Gedanken verfallen war: Galilei's tückische Verfolger möchten, da derselbe doch weder in Wort noch Schrift irgend einen Irrthum oder ein Vergehen gegen die heilige Kirche begangen habe, nichts Anderes wünschen, als daß er sich gar nicht nach Rom begebe, um ihn dann als halsstarrigen Rebellen ausschreien zu können! — Man sieht, der Scharfblick des ehrlichen P. Castelli's reichte keineswegs weit, was er übrigens schon 1615 gelegentlich der Verhandlungen wegen Auslieferung des Originals jenes vielberühmten, an ihn gerichteten Schreibens Galilei's vom 21. December 1613 sattsam bewiesen hatte. —

Am 30. December trat die von Niccolini in seiner Depesche an Cioli vom 26. December ausgesprochene Befürchtung ein. An diesem Tage erfloß an den Inquisitor von Florenz ein päpstliches Rescript, welches sagte, daß weder Seine Heiligkeit noch die heilige Congregation solche Ausflüchte dulden könnten und sollten; es sei daher zu prüfen, ob der Zustand Galilei's wirklich ein derartiger, daß sich derselbe nicht ohne Gefahr für sein Leben nach Rom begeben könne. Seine Heiligkeit und die heilige Congregation würden deßhalb einen Commissär mit einem Arzte nach Florenz entsenden, welche Galilei aufsuchen, einen zuverläßlichen, wahrheitsgetreuen Bericht über dessen Befinden erstatten und, sofern er im Stande zu reisen sei, ihn gefangen **in Eisen** (carceratum et ligatum cum ferris (nach Rom bringen sollten. Wenn hingegen aus Gesundheitsrücksichten und bei sonstiger Lebensgefahr sein Herkommen aufgeschoben werden müsse, so sei er, sobald er wieder genesen und die Gefahr vorüber, gefangen und **in Eisen** nach Rom zu bringen. Das Schriftstück schloß mit der Bemerkung, der päpstliche Commissarius wie der Arzt würden auf Kosten Galilei's reisen, weil

[1] Vgl. die Briefe P. Castelli's an Galilei vom 23. Oct. und 20. Nov. 1632; Op. IX. S. 306—307 und 313—315.

dieser dem Befehle, in Rom zu erscheinen, in der Zeit, als er sein Zustand erlaubte, nicht nachgekommen war.[1]

Damit es nun nicht zur thatsächlichen Anwendung dieser äußersten Maßregeln käme, ließ der Großherzog Galilei durch Cioli unterm 11. Januar 1633 schreiben, er (Ferdinand II.) nehme wahren Antheil an der Sache und bedauere, außer Stand zu sein, ihm die Reise zu ersparen, aber es sei endlich nothwendig, den oberen Behörden zu gehorchen; zur größeren Bequemlichkeit bei Zurücklegung der Reise stelle er ihm eine der großherzoglichen Sänften sammt einem verläßlichen Führer zur Verfügung und wolle auch genehmigen, daß Galilei im Hause des Gesandten, Niccolini, wohne, denkend, der Gelehrte werde wohl binnen Monatsfrist aus Rom entlassen sein.[2]

Die ganze jämmerliche Ohnmacht eines damaligen italienischen Souverains gegenüber der Römischen Hierarchie gibt sich in diesem Schreiben kund: der Fürst wagt es nicht, seinen Gelehrten, den größten, welchen Italien aufzuweisen hat, vor der päpstlichen Verfolgung zu schützen, sondern überantwortete ihn willenlos dem Machtspruch des gefürchteten Inquisitionsgerichtes. Man denke aber etwa nicht, daß der junge, erst zweiundzwanzigjährige Ferdinand II., der allerdings durch die beiden Großherzoginnen und durch Cioli ganz ausgezeichnet Römisch erzogen war, darin anders handelte, als es jeder andere italische Potentat in der gleichen Lage gethan haben würde. Keiner hätte dazumal den Muth gefunden, keiner genug Unabhängigkeit gegenüber Rom besessen, um wider eine derartige päpstliche Verfügung ein energisches Veto einzulegen. Die venetianische Republik, in welcher von einem Paul Sarpi

1 Siehe dieses Actenstück Anhang, Document X.

2 Op. IX. S. 322—323. Jene letzte vom Großherzoge, sicher ohne jeden Hintergedanken hingeworfene Bemerkung, welche nur anzeigen sollte, daß er auf eine baldige Lossprechung Galilei's zähle, gab nachmals Cioli, wie wir seiner Zeit sehen werden, zu einem äußerst schmutzigen Vorgehen gegen Galilei Anlaß.

das leitende Axiom aufgestellt worden war: „daß die fürstliche Gewalt unmittelbar von Gott stammt, und Geistliche wie Weltliche ihr unterworfen sind", würde die einzige italienische Regierung gewesen sein, welche ihre volle Souverainität aufrecht zu erhalten gewußt und niemals einen ihrer Beamten der Römischen Willkür ausgeliefert hätte. Das einstige wenig dankbare Benehmen Galilei's gegenüber dem Freistaate fand jetzt eine bittere Bestrafung. Der großherzoglichen Weisung mußte nämlich unbedingt nachgekommen werden, und da jede längere Verzögerung sehr schlimme Folgen nach sich ziehen konnte, so bestimmte Galilei schon den 20. Januar zu seiner Abreise.[1]

Bevor er sich aber auf den Weg begab, richtete er unterm 15. d. M. ein längeres Schreiben an den berühmten Rechtsgelehrten und Advokaten beim Parlamente zu Paris, Elia Diodati (nicht zu verwechseln mit Johannes Diodati, dem bekannten Bibelübersetzer), der mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in schriftlichem Verkehr stand und besonders an Galilei's Studien und Schicksalen regen Antheil nahm. Einzelne Theile dieses Briefes Galilei's zeigen, wie der unstreitig streng theistisch denkende, oder noch richtiger gesagt, Römisch-katholisch-gläubige Gelehrte die neue Astronomie mit der christlichen Philosophie und der Bibel in Uebereinstimmung zu bringen wußte, und zwar dies aus tiefinnerster Ueberzeugung, da jenes Schreiben an den Pariser Freund ganz privater Natur war. Es läßt dies erkennen, daß demnach auch seine berühmten Auseinandersetzungen an P. Castelli vom 21. December 1613

[1] Es erscheint geradezu unbegreiflich, daß viele Biographen Galilei's, darunter selbst ein Parchappe (S. 216) und ein Henri Martin (S. 120), welchen das treffliche Quellenwerk Albèri's zu Gebote stand, den Datum der Abreise Galilei's irrthümlich auf den 15. verlegen. Besitzen wir doch ein Schreiben Galilei's an den Cardinal von Medici eben vom 15. Januar (Op. VII. S. 15—16), worin sich jener die allenfallsigen Aufträge des Cardinals erbittet und diesem ausdrücklich den Tag seiner Abreise „nämlich den 20. laufenden Monats" anzeigt.

und jene noch viel eingehenderen an die Großherzogin Christine 1615 einer völlig aufrichtigen Gesinnung entsprangen und nicht, wie seine Feinde gerne behaupteten, dialectische Kniffe waren, um die Copernicanische Lehre mit der heiligen Schrift in Einklang zu bringen. Wir reproduciren hier diese interessanten Stellen jenes Briefes, so wie auch diejenigen, welche sich auf die damaligen traurigen Verhältnisse Galilei's beziehen.

„... Ich bedauere", schreibt er, „daß mir die beiden Bücher des Morin[1] und Fromond[2] erst sechs Monate nach Veröffentlichung meiner Dialoge zu Händen gekommen sind, weil ich sonst Gelegenheit gehabt hätte, viel zum Lobe Beider zu sagen und auch einige Bemerkungen über etliche Einzelheiten einzuflechten, namentlich eine über Morin und eine andere über Fromond. Bei Morin bin ich ganz erstaunt über den wahrhaft großen Werth, welchen er auf die Sterndeuterkunst legt, und daß er behauptet, mit seinen Conjecturen (die mir sehr, um nicht zu sagen, ganz unsicher vorkommen) die Zuverlässigkeit der Astrologie festsetzen zu wollen. Es wird wahrlich eine wunderbare Sache sein, wenn er, wie er verspricht, die Astrologie durch seinen Scharfsinn auf den obersten Platz in allen menschlichen Wissenschaften erhebt, und ich warte schon mit großer Neugierde auf eine so erstaunliche Neuigkeit. Hinsichtlich Fromond's, der sich als Mann von vielem Geiste zeigt, hätte ich gewünscht, denselben nicht in einen meiner Ansicht

[1] „Famosi et antiqui problematis de telluris motu vel quiete hactenus optata solutio: ad Em. Cardin. Richelium Ducem et Franciae Parem. A. Jo. Bapt. Morino apud Gallos et Bellajocensibus Francopolitano Doct. Med. atque Paris. Mathematùm professore. Terra stat in aeternum; Sol oritur et occidit. Eccles. Cap. I. Parisiis apud tuctorem juxta Pontem novum 1631, in 4°."

[2] Liberti Fromondi in Acad. Lovaniensi S. Theolog. Doctoris et Professoris ordinarii. Ant.-Aristarchus, sive orbis terrae immobilis. Liber unicus, in quo decretum S. Congreg. S. R. E. Cardinalium anno 1616 adversus Pythagorico-Copernicanos editum defenditur. Antverpiae ex officina Plantiniana 1631, in 4°."

nach schweren, obwohl sehr verbreiteten Irrthum gerathen zu sehen; nämlich daß er, um die Copernicanische Meinung zu widerlegen, sich zuerst mit höhnenden und spöttischen Sticheleien gegen ihre Anhänger wendet und dann (was mir noch unpassender erscheint) sich vorzüglich auf die Autorität der heiligen Schrift steift, ja schließlich dahin gelangt, jene Ansicht aus solchen Gründen als nicht viel weniger als häretisch zu bezeichnen; daß ein derartiges Vorgehen nicht löblich ist, scheint mir sich sehr klar beweisen zu lassen. Denn wenn ich an Fromond die Frage stelle, wessen Werk die Sonne, der Mond, die Erde, die Sterne, deren Anordnung und Bewegungen sind, so denke ich, daß er mir antworten wird, sie seien Schöpfungen Gottes; befragt, wessen Eingebung die heilige Schrift ist, weiß ich, wird er antworten: des heiligen Geistes, das heißt, gleichfalls Gottes. Die Welt ist also Werk und die Schrift Wort desselben Gottes. Auf die weitere Frage, ob der heilige Geist in seinen Reden niemals Worte anzuwenden pflegt, die dem Anscheine nach dem wahren Sachverhalt entgegen und nur deßhalb so gesetzt sind, um sich dem Fassungsvermögen selbst ganz roher und ungebildeter Menschen zu accomodiren, so bin ich wohl gewiß, daß er in Uebereinstimmung mit allen heiligen Vätern mir erwidern wird, dies sei Brauch der Schrift, welche an hundert Stellen aus besagter Rücksicht Sätze ausspricht, die, dem genauen Wortlaute nach genommen, nicht nur Häresien, sondern die schwersten Gotteslästerungen wären, indem sie Gott, als dem Zorne, der Reue, der Vergeßlichkeit u. s. w. unterworfen, darstellen. Wenn ich aber Fromond frage, ob Gott, um sich dem Fassungsvermögen und der Vorstellung der großen Menge zu accomodiren, je seine Schöpfungen zu ändern pflegt, oder ob die Natur, welche die Dienerin Gottes und für menschliche Verlangen unveränderlich und unwandelbar ist, ihre gewöhnlichen Anordnungen betreffs der Bewegungen, Gestalt und gegenseitigen Stellungen der Theile des Weltalls stets beibehalten hat und beizubehalten fortfährt: so bin ich sicher, daß

er mir antworten wird, der Mond sei immer sphärisch gewesen, wenn auch das Volk ihn lange Zeit hindurch für flach hielt, er wird überhaupt sagen, nichts ändere sich jemals in der Natur, um deren Werke dem Verständniß und den Begriffen der Menschen anzubequemen. Ist es aber nun so, weßhalb sollen wir, um zur Kenntniß der Theile des Weltganzen zu gelangen, unsere Untersuchungen eher von den Worten als von den Werken Gottes ausgehen lassen? Ist vielleicht das Werk weniger edel und vorzüglich als das Wort? Wenn Fromond oder ein Anderer festgestellt hätten, die Ansicht, daß die Erde sich bewege, sei eine Häresie, und wenn dann die Erfahrung, Beobachtung und der daraus resultirende nothwendige Zusammenhang ihre Bewegung beweisen möchten, in welche Verlegenheit würden sie da nicht sich selbst und die heilige Kirche gebracht haben? Läßt man aber hingegen, wenn die Werke sich unabweislich anders zeigen, als der genaue Wortsinn besagt, der Schrift die zweite Stelle, so bringt ihr dies keinen Nachtheil. Hat dieselbe, um sich der geringen Einsicht des Volkes zu accomodiren, Gott selbst oftmals ganz unzukömmliche Eigenschaften zugeschrieben, warum wollen wir, sie sollte, von der Sonne oder Erde sprechend, sich an so strenge Gesetze gehalten haben, daß sie, ohne Rücksicht auf die Unwissenheit der großen Menge, diesen Schöpfungen nicht Zustände beigemessen, die den thatsächlichen zuwider sind? Wenn es wahr ist, daß die Erde sich bewegt und die Sonne still steht, so geschieht dadurch der heiligen Schrift kein Abbruch, da dieselbe das aussagt, was sich dem Augenschein der großen Menge darstellt.

Ich schrieb vor vielen Jahren, da sich der Lärm gegen Copernicus erhob, eine sehr ausführliche Abhandlung,[1] in welcher ich, auf die Autorität von zahlreichen Kirchenvätern gestützt, zeigte, was es für ein schwerer Mißbrauch sei, sich in naturwissenschaftlichen Fragen so sehr auf die heilige Schrift zu

1 Das Sendschreiben an die Großherzogin Christine.

berufen, und worin ich vorschlug, dieselbe künftighin in derlei Discussionen nicht einzubeziehen. Sobald ich weniger bekümmert sein werde, will ich Euch eine Copie zusenden. Ich sage: weniger bekümmert, weil ich eben im Begriffe bin, nach Rom zu reisen, wohin mich das heilige Officium berufen, das auch bereits die Verbreitung meiner Dialoge verboten hat. Ich höre von wohlunterrichteter Seite, daß die Väter Jesuiten maßgebenden Ortes die Ueberzeugung eingeflößt haben, dieses mein Buch sei verabscheuungswürdiger und der heiligen Kirche schädlicher, als die Schriften Luthers und Calvins. Und alles dies, obschon ich, um die Druckerlaubniß zu erhalten, persönlich in Rom war und das Manuscript dem P. Palastmeister übergeben hatte, welcher es auf das Genaueste durchsah, umändernd, hinzufügend, weglassend, und der, nachdem er schon die Druckerlaubniß gegeben, noch befahl, es neuerdings hier in Florenz durchzugehen. Der hiesige Revisor nun, welcher nichts mehr zu ändern fand, beschränkte sich zum Beweise, daß er es auf das Eingehendste geprüft, darauf, einige Worte mit anderen zu vertauschen, wie z. B. an vielen Stellen Universum statt Natur, erhabener Geist statt göttlicher u. s. w. zu setzen, sich bei mir damit entschuldigend, daß er vorhersehe, ich würde mit äußerst erbitterten Feinden und wüthenden Verfolgern zu thun haben, wie es auch wirklich erfolgt ist. . ." [1]

[1] Siehe diesen Brief Galilei's Op. VII. S. 16—20.

VI.

Am 20. Januar trat der siebzigjährige gichtbrüchige Greis, in einer Sänfte getragen, die beschwerliche Reise nach Rom an. Bei Ponte a Centino, an der Grenze des römischen Staates in den ungesunden Niederungen des Pagliathales, mußte er sich einer längeren Quarantaine unterziehen, welche trotz der angelegentlichen wiederholten Verwendung Niccolini's nur um zwei Tage abgekürzt wurde.[1] Erst nach einer zwanzigtägigen Quarantaine konnte er seinen Weg nach der päpstlichen Residenz fortsetzen, wo er endlich am 13. Februar wohlbehalten eintraf und, von Niccolini auf das Herzlichste empfangen, im toscanischen Gesandtschaftshotel abstieg. Gleich den folgenden Tag meldete Niccolini an Cioli: „Der Herr Galilei kehrte gestern Abend in guter Gesundheit in dieses Haus ein.“ Der Gesandte berichtete weiter, Galilei habe bereits heute den Mgr. Boccabella aufgesucht, jedoch nicht als Amtsperson, da derselbe schon seit vierzehn Tagen die Stelle eines Assessors beim heiligen Officium niedergelegt, sondern als Freund, der den Schicksalen des Angeklagten lebhaften Antheil bezeigt, um sich bei dem wohlunterrichteten Priester Rath über das zu beobachtende Benehmen zu erholen. Auch dem neuen Assessor hat sich Galilei schon vorgestellt. Niccolini schloß seine Depesche mit der Anzeige, er wolle morgen im Laufe des Vormittags dem Cardinal Barberini

[1] Vgl. den Brief Niccolini's an Galilei vom 5. Febr. 1633; Op. IX. S. 327.

Galilei empfehlen und diesen Prälaten um seine gnädige Vermittlung bei Seiner Heiligkeit bitten, auf daß Jener in Anbetracht seines Alters, seines Rufes und seines bereitwilligen Gehorsams im Gesandtschaftshotel verbleiben dürfe und nicht nach dem heiligen Officium abgeführt werde.[1]

Dieses Begehren fand auch vorläufig stillschweigend und später in officieller Weise Gewährung. Ueberhaupt nahm man zur größten Verwunderung Galilei's durch längere Zeit von seiner Anwesenheit in Rom keinerlei amtliche Notiz. Der Cardinal Barberini ließ ihm nur freundschaftlicher Weise und durchaus nicht ex officio den Wink zukommen, er möge sich im Hause des Gesandten zurückgezogen halten, Niemanden empfangen und sich nicht draußen sehen lassen, da ein gegentheiliges Betragen ihm leicht schaden könnte.[2] Selbstverständlich kam der geängstigte Gelehrte dieser Mahnung pünktlichst nach und harrte in stiller Einsamkeit, wenn auch voll Ungeduld, der kommenden Ereignisse. Vom heiligen Tribunal erfloß nicht die geringste Weisung; dasselbe kümmerte sich scheinbar gar nicht um das doch so energisch betriebene Eintreffen des Angeklagten. Aber wohl nur scheinbar. Denn schon zwei Tage nach dessen Ankunft begab sich Mgr. Serristori, Rath beim heiligen Officium (derselbe, dem ein Jahr zuvor der Graf Magalotti im Auftrage Galilei's eines der acht nach Rom importirten Exemplare der Dialoge überbracht), wiederholt zu diesem, doch dabei immer ausdrücklich bemerkend, diese Besuche seien rein privater Natur und ganz seiner eigenen Initiative entsprungen. Da er aber stets die Sache Galilei's sehr eingehend erörterte, so läßt sich mit gutem Grund annehmen, daß er nur im Auftrage des heiligen Officiums handelte, welches die jetzigen Gesinnungen und besonders die Vertheidigungsmomente des gefürchteten Dialectikers aushorchen wollte, um sich bei Führung des Pro-

[1] Depesche Niccolini's an Cioli vom 14. Febr.; Op. IX. S. 432.

[2] Siehe die Depeschen Niccolini's an Cioli vom 16. und 19. Febr.; Op. IX. S. 432 und 433.

cesses darnach richten zu können. In diesem Sinne faßte auch Niccolini die Besuche des Monsignore auf,[1] anders Galilei. Zwar durchschaut auch er, daß die Besuche dieses „seines vieljährigen Freundes und Gönners“ aller Wahrscheinlichkeit nach „mit Zustimmung oder gar im Auftrage der heiligen Congregation“ stattgefunden; doch weit davon entfernt, dabei Arges zu denken, ist er ganz entzückt darüber, daß jener Beamte der Inquisition ihm „geschickt eine Gelegenheit bot, etwas zur Erläuterung und Bestätigung seiner stets aufrichtigen Unterwürfigkeit unter die heilige Kirche und ihre Minister zu sagen,“ und daß Jener dies Alles anscheinend mit großer Billigung vernahm.[2] Er glaubt ein solches Vorgehen seitens der heiligen Inquisition „für den Anfang einer sehr milden und gütigen Behandlung halten zu dürfen, die von den angedrohten Seilen, Ketten und Kerkern weit entfernt ist“;[3] ja, indem er annimmt, daß diese Unterredungen auf Veranlassung der Oberen gepflogen wurden „und zwar zu dem Zwecke, um einige allgemeine Erkundigungen einzuziehen,“ so meint Galilei voll Dankbarkeit, „man könnte für diesen Fall auf keine geneigtere und geringeres Aufsehen machende Weise wider seine Person vorgehen.“[4] Nun, er sollte in der Folge drastisch genug erfahren, daß man in Rom durchaus kein Aufsehen scheute, und ihm in dieser Richtung auch nicht die geringste Schonung angedeihen ließ.

Galilei war damals überhaupt, wie seine Briefe aus jener Zeit bezeugen, sehr hoffnungsfroh. Schrieb er doch unterm 19. Februar an Cioli, daß sich allem Anschein der gefährliche Sturm gelegt habe, so daß er nicht den Muth völlig sinken zu lassen brauche, als wäre der Schiffbruch unvermeidlich, und als müßte er alle Hoffnung aufgeben, den Hafen zu erreichen, um

[1] Vgl. die Depesche Niccolini's an Cioli vom 19. Febr.

[2] Siehe den Brief Galilei's an Cioli vom 19. Febr. Op. VII. S. 20—22.

[3] Ibid.

[4] Vgl. den Brief Galilei's an Geri Bocchineri vom 25. Febr.; Op. VII. S. 23.

so mehr, da er seinem Lehrer folgsam, inmitten stürmischen Wogen

„die Bahn durchmesse mit bescheidenem Segel.“ [1]

Jener „Lehrer“ war Niccolini, der schon jetzt Galilei dringend empfahl, „sich stets bereit zu zeigen, gehorchen zu wollen und sich dem zu unterwerfen, was man ihm anbefehlen würde, weil dies der einzige Weg sei, um die Gereiztheit Desjenigen zu besänftigen, der sich so heftig erhitzt und der diese Angelegenheit, wie eine persönliche, behandelt.“ [2] — Es ist klar, daß unter diesem persönlichen Verfolger niemand Anderer, als Urban VIII. gemeint war.

Die gleiche, frohe Zuversicht, wie in dem oben erwähnten Briefe Galilei's, spricht sich auch in seinem Schreiben vom 25. Februar an Geri Bocchineri aus. Eine Stelle darin erweckt jedoch unsere besondere Aufmerksamkeit. Dieselbe lautet: „... Wir (Niccolini und Galilei) vernehmen endlich, daß die vielen und schweren Beschuldigungen sich auf eine einzige reducirt haben, und man die übrigen fallen läßt. Gegen diese eine aber hoffe ich, mich ohne Mühe vollständig vertheidigen zu können, wenn man meine Rechtfertigungsgründe vernommen haben wird, die allmählich, so gut es angeht, zur Kenntniß einiger der oberen Beamten gelangen, welche den Verwendungen weder völlig Gehör, noch Antwort verweigern können. So ist denn ohne Vermessenheit auf einen günstigen Ausgang der Sache zu schließen ...“ — Eine zwei Tage später abgesandte Depesche Niccolini's an Cioli klärt uns über die Wesenheit dieser einen Hauptanschuldigung auf. Niccolini schreibt nämlich unterm 27. Februar: „... Obwohl ich nicht genau anzugeben vermag, auf welcher Stufe der Entwickelung die Sache Galilei's eben steht, noch was weiter erfolgen wird,

[1] Op. VII. S. 20—22.

[2] Siehe die Depesche Niccolini's an Cioli vom 19. Februar.

so muß doch nach Allem, was ich vernehme, die Hauptschwierigkeit darin bestehen, daß jene Herrn behaupten, im Jahre 1616 sei ihm der Befehl ertheilt worden, über jene Lehre weder zu disputiren, noch sie zu besprechen. Er hingegen sagt, die Vorschrift habe nicht also gelautet, aber wohl, **daß jene Lehre nicht festgehalten oder vertheidigt werden dürfe.** Er glaubt, die Mittel zu seiner Rechtfertigung zu besitzen, weil aus seinem Buche durchaus nicht hervorgehe, daß er die Lehre festhalte oder vertheidige, wie auch nicht, daß er sie als ausgemachte Sache ansehe, er vielmehr darin nur die Gründe hinc hinde aufgeführt habe. — Die anderen Punkte scheinen von untergeordneter Bedeutung zu sein und auch leichter, sich daraus loszuwickeln . . ." [1]

Es ist in hohem Grade bemerkenswerth, daß Galilei, wie aus dem obigen Berichte Niccolini's zu ersehen ist, von Anfang her entschieden in Abrede stellt, je einen Befehl erhalten zu haben, die Copernicanische Weise auf keine Weise zu besprechen; er weiß nur, daß sie nicht festgehalten und nicht vertheidigt werden darf: das heißt, ihm ist nur bekannt, was mit der Urkunde vom 25. Februar 1616 und mit dem Decrete der heiligen Congregation vom 5. März 1616 in völligem Einklange steht. Demgemäß glaubt er auch nicht, die Vorschriften der Oberen übertreten zu haben und denkt, dies aus seinem Buche selbst nachweisen zu können.

Am 27. Februar notificirte der toscanische Gesandte dem Papste in einer längeren Audienz officiell die Ankunft Galilei's in Rom und sprach dabei die Hoffnung aus, Seine Heiligkeit werde, da dieser so bereitwillig erschienen, um sich dem weisen päpstlichen Urtheil und dem einsichtsvollen Gutachten der Congregation zu unterwerfen, auch nun von dessen fromm ergebener Ehrerbietung vor geistlichen Dingen und insbesonders bezüglich

[1] Op. IX. S. 434.

des in Verhandlung stehenden Gegenstandes überzeugt sein. Der Papst fand es passend, in seiner Antwort diese indirecte Frage einfach zu übergehen und erwiderte, er habe Galilei durch die Erlaubniß, im Hause Niccolini's, statt im Gebäude des heiligen Officiums, verbleiben zu dürfen, einen ganz besonderen, bei Anderen nie gebräuchlichen Gefallen erwiesen, auch wäre er nur deßhalb mit dieser Rücksicht gegen denselben verfahren, weil er ein angesehener Beamter des Großherzogs sei und bloß in Rücksicht der Seiner Durchlaucht schuldigen Achtung habe er dessen Unterthan diese Auszeichnung und Erleichterung angedeihen lassen. Gleichsam um den Werth dieser gemachten Ausnahme zu erhöhen, erzählte Urban dem Gesandten, daß selbst ein Hochadeliger aus dem Hause Gonzaga, ein Verwandter Ferdinands, nicht allein im Auftrage des heiligen Officiums in eine Sänfte gesetzt und unter Bedeckung nach Rom gebracht, sondern hier gleich in das Castell abgeführt und darin sehr lange Zeit, bis zum Schlusse seines Processes zurückgehalten worden sei. Niccolini beeilte sich, die Größe der erwiesenen Gunst vollstens anzuerkennen und, nachdem er dafür wärmstens gedankt, wagte er die Bitte vorzutragen, Seine Heiligkeit möge in Anbetracht des hohen Alters und schwankenden Gesundheitszustandes Galilei's eine schnelle Abwickelung seines Processes anordnen, damit er thunlichst bald nach Hause zurückkehren könne. Hierauf entgegnete Urban aber, daß die Verhandlungen des heiligen Officiums gemeiniglich etwas langwierig vor sich gingen, und er wisse wirklich nicht, ob man auf eine so baldige Lösung hoffen dürfe, da man sich noch immer mit der Einleitung zum Processe beschäftige, und diese noch nicht beendigt sei. Urban hatte sich indessen warm geredet und erging sich nun wieder in Klagen über Ciampoli und seine übrigen schlechten Rathgeber; auch bemerkte er, daß, obwohl Galilei in seinen Dialogen ausdrücklich erklärt: er wolle die Meinung von der doppelten Erdbewegung nur hypothetisch erörtern, derselbe doch bei Aufführung der Argumente dann in ganz behauptender und zustimmender

Weise davon spreche. Zum Schlusse äußerte der Papst: Galilei habe übrigens dem, ihm 1616 vom Cardinal Bellarmin Namens der heiligen Congregation des Inder ertheilten Befehle zuwidergehandelt. Niccolini führte zur Vertheidigung Galilei's Alles an, was derselbe ihm hinsichtlich dieser Anschuldigung mitgetheilt, allein der Papst blieb in seiner Meinung unerschütterlich, und der Gesandte brachte aus dieser Audienz nur den spärlichen Trost zurück, daß doch zum mindesten die leidenschaftliche persönliche Erbitterung Urbans gegen Galilei sich einigermaßen gelegt zu haben schien.[1]

Niccolini, wie der Großherzog selbst, ermüdete nicht, sich immer wieder für Galilei zu verwenden. Der Erstere empfahl ihn neuerdings auf das Angelegentlichste dem einflußreichen Cardinal Antonio (sen.) Barberini, welcher zwar versicherte, er hege für Galilei die wohlwollendsten Gesinnungen und halte ihn für einen hochausgezeichneten Mann, jedoch beifügte, jene Materie sei sehr gefährlich, weil sie leicht irgend welche phantastische Glaubenslehre in die Welt einführen könnte und besonders zu Florenz, wo die Geister so subtil und vorwitzig wären.[2] — Der Großherzog sandte seinerseits auf die Bitten Galilei's Empfehlungsschreiben an die Cardinäle Scaglia und Bentivoglio (den bekannten Staatsmann und Historiker), welche, wie Niccolini in Erfahrung gebracht, Mitglieder der heiligen Congregation waren;[3] auch ließ Ferdinand II. durch Cioli in einem officiösen Briefe an Niccolini dem Papste seinen Dank für die, Galilei zugestandene Erleichterung, im Gesandtschaftsgebäude wohnen zu dürfen, ausdrücken, daran das Ersuchen um eine möglichst baldige Beendigung der ganzen Angelegenheit schließend.[4]

[1] Wir sind in der Erzählung dieser Unterredung des toscanischen Gesandten mit dem Papste genau dem Berichte Niccolini's an Cioli vom 27. Febr. gefolgt; vgl. diesen Op. IX. S. 434—436.

[2] Ibid.

[3] Op. IX. S. 330—332.

[4] Op. VII. S. 27 und IX. S. 436.

Als sich der Gesandte am 13. März dieses Auftrages bei Urban VIII. entledigte, eröffnete ihm dieser, daß es unbedingt nöthig sein würde, Galilei, sobald sein Verhör beginne, nach dem heiligen Officium zu berufen, weil dies so der Gebrauch sei, und man nicht anders handeln könne. Niccolini stellte vor: das hohe Alter und die üblen Gesundheitsumstände Galilei's, wie dessen Bereitwilligkeit, sich jeder Strafe zu unterziehen, ließen ihn wohl jeglicher Rücksicht werth erscheinen; aber Urban erwiderte, „es werde nicht angehen, anders zu verfahren; Gott möge Galilei verzeihen, in diese Materien eingedrungen zu sein, wo es sich um neue Lehren und um die heilige Schrift handle, während es doch das Beste sei, an der allgemein anerkannten Meinung festzuhalten; auch wolle Gott dem Ciampoli wegen dieser neuen Ansichten beistehen, da auch er daran Geschmack finde und der neuen Philosophie zugeneigt sei." Der Papst drückte dann sein Bedauern aus, „Galilei, der sein Freund gewesen, mit dem er öfters vertraulich verkehrt und zusammen an einem Tische gespeist, solche Verdrießlichkeiten bereiten zu müssen, aber es gehe um die Interessen des Glaubens und der Religion." Niccolini bemerkte: Galilei würde gewiß, wenn man ihn einvernähme, ohne Schwierigkeit über Alles genügende Aufklärung geben, worauf Urban meinte: „man würde ihn seiner Zeit schon verhören, doch liege ein Argument vor, auf welches man niemals zu antworten gewußt, nämlich, daß Gott allmächtig und ihm daher jedes Ding möglich sei; wenn er aber allmächtig, warum wollten wir ihm dann irgend eine Nothwendigkeit auferlegen?" — Es war dies der schon bekannte Beweisgrund, den Urban in den intimen Gesprächen vom Jahre 1624 gegen Galilei vorgebracht, und welchen dieser am Schlusse der Dialoge dem Simplicius „als von einer sehr hochstehenden und gelehrten Persönlichkeit herrührend" anführen läßt. — Niccolini entgegnete vorsichtig: er verstehe nicht, von diesen Materien zu sprechen, nur habe er von Galilei sagen gehört, er halte vor Allem die Lehre der

doppelten Erdbewegung nicht für wahr, es sei aber nicht zu leugnen, daß, weil Gott die Welt auf tausenderlei Weise zu erschaffen vermochte, er sie nicht auch in dieser Art herstellen konnte. Urban antwortete jedoch gereizt: „man dürfe Gott keine Nothwendigkeit auferlegen." Niccolini, welcher sah, daß der Papst in Hitze gerieth, und fürchtete, ihn durch weitere Einwürfe nur noch mehr zu erbittern und so der Sache Galilei's zu schaden, suchte Urban durch die Versicherung zu beruhigen: Galilei sei ja hier, um zu gehorchen und Alles zu widerrufen, was der Religion zum Nachtheil gereichen könnte; dann lenkte der Diplomat das Gespräch geschickt in eine andere Bahn und kehrte zu der Bitte zurück, Seine Heiligkeit möge Mitleid mit Galilei haben und ihn, der päpstlichen Gnade würdig erachtend, im Gesandtschaftsgebäude belassen. Urban erwiderte aber hierauf bloß mehr: er werde Galilei besondere Zimmer anweisen lassen, welche die besten und bequemsten des heiligen Officiums seien. Damit mußte sich Niccolini bescheiden. — „Nach Hause zurückgekehrt," schloß derselbe seine Depesche vom 13. März an Cioli, worin er über diese Audienz beim Papste Bericht erstattete,[1] „habe ich dem Herrn Galilei theilweise von dieser Unterredung mit Seiner Heiligkeit in Kenntniß gesetzt, aber ihm vorläufig noch nicht gesagt, daß man gedenke, ihn nach dem heiligen Officium zu berufen, weil ich überzeugt bin, diese Nachricht würde ihm tiefe Kümmerniß bereiten und ihn bis zu jenem Zeitpunkte in der größten Unruhe leben lassen. Ich habe um so mehr geglaubt, so handeln zu müssen, als man über seine Citirung noch nichts Näheres weiß, da mir der Papst betreffs der raschen Abwickelung der Angelegenheit erklärt hatte, es sei ihm noch unbekannt, was man diesbezüglich hoffen dürfe, man werde aber das Möglichste thun."

Cioli in Florenz, der Römling par excellence, scheint von den so nachdrücklichen Bemühungen Niccolini's um Galilei

[1] Op. IX. S. 436—438.

wenig erbaut gewesen zu sein; mindestens hielt er es für angezeigt, Jenem behufs Dämpfung seines Eifers einen leisen Wink zu ertheilen. Er schrieb demselben unterm 17. März: „Seine Durchlaucht haben die erneuerte Verwendung Euerer Excellenz bei Seiner Heiligkeit so feuerig gefunden, daß Sie sich wundert, Seine Heiligkeit sei darüber nicht in noch heftigeren Unmuth gerathen, als wie Euere Excellenz berichten; man sieht eben, daß Seine Heiligkeit in Erinnerung Ihres früheren vertrauten Verhältnisses zu Galilei nicht ermangelt, nachsichtig über ihn zu denken.“[1] — Ferdinand II. fuhr indessen wohl kaum zur Zufriedenheit Cioli's fort, die Bestrebungen seines Gesandten in Rom zu unterstützen. Als dieser und Galilei, in zwei Schreiben vom 19. März[2] die Bitte stellten: der Großherzog möge auch den acht anderen inzwischen ermittelten Cardinälen, welche die heilige Congregation bildeten, ähnliche Empfehlungsbriefe, wie den Eminenzen Bentivoglio und Scaglia, zukommen lassen, damit sich jene nicht etwa zurückgesetzt wähnten, so willfuhr der Fürst bereitwillig diesen Gesuchen.[3] Die Prälaten empfingen jedoch diese Briefe mit sehr gemischten Gefühlen und entschuldigten sich, nicht darauf antworten zu können, da ihnen dies in ihrer Eigenschaft als Mitgliedern der heiligen Congregation untersagt sei; einige schienen sogar im Zweifel, ob sie die Schreiben überhaupt annehmen sollten, und es bedurfte erst des Hinweises Niccolini's, daß ja der Cardinal Barberini und Andere sie empfangen hatten, um diese Kirchenfürsten zur Annahme der Briefe zu bewegen.[4] Bei den Cardinälen Scaglia und Bentvioglio hatten diese Schreiben offenbar die beste Wirkung hervorgebracht. Sie gingen, wie Niccolini an Cioli unterm 19. meldete, vereint vor, um Galilei zu beschützen. Scaglia

[1] Op. IX. S. 438 Anmerk. 1.

[2] Ibid. S. 438 und VII. S. 28.

[3] Siehe darüber den Brief Geri Bocchineri's an Galilei vom 26. März; Op. IX. S. 336.

[4] Op. IX. S. 441.

las sogar die berühmten Dialoge und zwar — was von hoher Wichtigkeit erschien — mit der Beihülfe des P. Castelli,[1] der wohl der Geeigneteste war, die Anstoß erregenden Stellen in versöhnender Weise aufzuklären.

Galilei trug sich, wie man aus seinen damaligen Briefen ersieht, während dieser ganzen Zeit mit den schönsten, zuversichtlichen Hoffnungen auf einen günstigen Ausgang seiner Angelegenheit, auf „den endlichen Sieg der Wahrheit über die Lüge.“[2] Ueber den thatsächlichen Stand seines Processes vermochten freilich weder er noch seine beiden unermüdlichen Freunde Niccolini und Castelli irgend etwas Bestimmtes zu erfahren. Die Mitglieder der Congregation, welche allein darüber Aufschluß hätten ertheilen können, wußten das Geheimniß der heiligen Inquisition wohl zu wahren, was ihnen auch die Gesetze dieses Gerichtes strengstens und bei den schwersten Strafen vorschrieben. So verfloß der Monat März, ohne daß das heilige Tribunal in directen officiellen Verkehr mit Galilei getreten wäre. Der Monat April kam heran und mit ihm brach endlich das Gewitter los, welches sich schon so lange ober dem Haupte Galilei's zusammengezogen hatte.

Am 7. begab sich Niccolini auf den ausgesprochenen Wunsch des Cardinals Barberini zu diesem Kirchenfürsten, der dem Gesandten im Auftrage des Papstes und der heiligen Congregation mittheilte, daß man zur Austragung der Sache Galilei's nicht davon Umgang nehmen könne, diesen vor das heilige Officium zu laden, und daß, da man nicht wisse, ob sich Alles im Laufe von zwei Stunden zu Ende führen lasse, es vielleicht nöthig sein werde, ihn dort zurückzubehalten. Barberini fuhr weiter fort: „Man habe aus Rücksicht gegen das Haus, worin Galilei bisher gewohnt, wie gegen Niccolini als großherzoglichen Gesandten und in Anbetracht der guten Beziehungen,

[1] Op. IX. S. 338.

[2] Siehe die Briefe Galilei's an Geri Bocchineri vom 5. und 12., an Cioli vom 12. und 19. März; Op. VII. S. 24—28.

welche stets zwischen Seiner Durchlaucht und dem heiligen Stuhle, besonders auch in Dingen der heiligen Inquisition, geherrscht, es nicht unterlassen wollen, ihn (Niccolini) davon früher in Kenntniß zu setzen, um nicht gegen jene Achtung zu verstoßen, die einem für die Religion so eifrigen Fürsten zukommt." Nachdem Niccolini dem Cardinal vielmals für die Aufmerksamkeit, welche der Papst und die heilige Congregation dem Großherzoge, sowie ihm selbst in seiner Stellung als Gesandter, widerfahren ließen, gedankt, stellte er das Greisenalter und die Gebrechlichkeit Galilei's, der eben wieder seit einigen Tagen unter einem neuen Gichtanfalle furchtbar litt, und endlich den tiefen Kummer vor, welchen derselbe nun empfinden werde, daran die inständige Bitte knüpfend, Seine Eminenz möchte erwägen, ob es nicht möglich erscheine, zu gestatten, daß er jeden Abend in das Gesandtschaftsgebäude zurückkehre, um da zu übernachten; wegen Geheimhaltung der Constitute könne man ihm ja die strengste Verschwiegenheit unter Androhung sonstiger schwerster Bestrafung auferlegen. Der Prälat glaubte aber, daß die Ertheilung einer derartigen Erlaubniß nicht zu erwarten sei; hingegen bot er alle, für Galilei wünschenswerthen Bequemlichkeiten an und erklärte, derselbe würde weder, wie es sonst bei den anderen Angeklagten gebräuchlich, als Gefangener behandelt, noch in Geheimhaft gesetzt werden; man wolle ihm gute Zimmer geben und vielleicht sogar deren Thüren unversperrt lassen.

Niccolini erstattete über diese ihm gemachte Notificirung an Cioli unterm 9. April Bericht[1] und fügte zum Schlusse seiner Depesche noch folgende interessante Meldung hinzu: „. . . Heute Morgen sprach ich auch mit Seiner Heiligkeit darüber, nachdem ich zuvor meinen schuldigen Dank für die mir gemachte Mittheilung zum Ausdruck gebracht; der Papst bezeigte wieder sein Mißfallen, daß Galilei diesen Gegenstand erörtert

[1] Op. IX. S. 438—439.

habe, der ihm (Urban) sehr folgenreich und bedeutsam für die Religion erscheint. Der Herr Galilei glaubt nichts desto weniger seine Behauptungen mit guten Gründen vertheidigen zu können; aber ich habe ihn ermahnt, davon abzustehen, um die Verhandlungen nicht noch mehr in die Länge zu ziehen, und sich dem zu unterwerfen, was man ihm in Betreff der Bewegung der Erde zu glauben vorschreiben werde. Er ist darüber in die tiefste Betrübniß verfallen und von gestern auf heute dermaßen zusammengesunken, daß ich für sein Leben äußerst besorgt bin."

Man ersieht daraus, daß Galilei noch am 8. April den Vorsatz hatte, seine Meinungen vor dem heiligen Tribunal zu vertheidigen; erst auf die eindringlichen Vorstellungen des Gesandten, den er als seinen aufrichtigen, wohlmeinenden Freund kannte, gab er jeden Gedanken an einen Widerspruch auf und entschloß sich zur völligen, willenlosen Unterwerfung. Wie schwer ihm diese unbedingte Nachgiebigkeit ward, bezeugt der Schlußsatz der Niccolini'schen Depesche: Galilei ist davon so angegriffen, daß der Gesandte ernstlich für dessen Leben fürchtet.

VII.

Am 12. April erscheint Galilei, innerlich gebrochen, zum ersten Verhör im Palaste des heiligen Officiums. Bei allen seinen Antworten, die er dem Inquirenten ertheilt, leitet ihn nur der eine Gedanke: durch stete Beipflichtung und Unterwerfung den Gang der Verhandlungen möglichst abzukürzen und sich jedem harten Urtheilsspruch zu entziehen. Man muß sich diese resignirte Verfassung des Angeklagten stets vor Augen halten, um darnach seine Aussagen vor dem gefürchteten Tribunal richtig beurtheilen zu können. [1]

Nach den Regeln der Proceßordnung der Inquisition [2] wird dem Angeschuldigten zuerst der Eid abgenommen, die Wahrheit aussagen zu wollen und ihm dann die Frage vorgelegt, ob er den Grund seiner Vorladung wisse oder vermuthe. Galilei erwidert: er denke, man habe ihn gerufen, um über sein letzterschienenes Buch Rechenschaft abzulegen. Befragt, ob er das ihm vorgezeigte Werk: „Dialogo di Galileo Galilei Linceo“, welches von den beiden Weltsystemen handelt, vollinhaltlich als das seine anerkenne, antwortet er nach einer genauen Prüfung des vorgewiesenen Exemplares, „daß er Alles,

[1] Vgl. für das Folgende Anhang, Document XI.

[2] Siehe über dieselben die interessante Zusammenstellung bei M. Cantor (Zeitschrift für Mathem. und Physik. 9. Jahrgang, 3. Heft) S. 187—188, welche sich auch für den ferneren Verlauf des Galilei'schen Processes zutreffend erweist.

was darin enthalten, als von ihm verfaßt, anerkenne." — Man geht nun zu den Ereignissen des Jahres 1616 über. Der Inquirent will wissen, ob Galilei damals in Rom gewesen und aus welchem Anlasse. Dieser deponirt: allerdings in jenem Jahre nach Rom gekommen zu sein, und zwar, weil er gehört hatte, daß man über die Copernicanische Ansicht Bedenken erhebe, und er wissen wollte, was sich von dieser Materie zu halten gebühre, um sicher zu sein, keinen andern, als den heiligen und katholischen Meinungen anzuhängen. — Diese Aussage erscheint als eine Verdrehung des wahren Sachverhaltes; denn wir wissen, daß er sich 1616 zu dem doppelten Zwecke nach Rom begab: um einerseits die gegen ihn angezettelten Intriguen seiner Feinde P. P. Lorini, Caccini und Consorten zu vereiteln, und anderseits, um durch seine wissenschaftlichen Demonstrationen das drohende Verbot der Copernicanischen Lehre hintanzuhalten. Daß ihm dies Letztere nicht gelang und er sich dann der Ermahnung des Cardinals Bellarmin vom 26. Februar sowie dem Decrete vom 5. März fügte, ändert keineswegs die Motive, welche ihn zu jener Römerreise bewogen.

Der Inquirent fragt: „Ob Galilei damals aus eigenem Antriebe oder in Folge einer Vorladung nach Rom gekommen sei"? — „Im Jahre 1616 kam ich aus eigenem Antriebe nach Rom, ohne hinberufen worden zu sein," lautet darauf die entschiedene Antwort. Es kommt nun die Sprache auf die Unterredungen, welche Galilei in jener Zeit mit mehreren Cardinälen des heiligen Officiums gepflogen. Er erklärt, daß diese Colloquien auf Wunsch jener Prälaten zu dem Zwecke stattgefunden, um sie über das, den Laien schwerverständliche, Buch des Copernicus zu unterrichten, da sie insbesonders die Theorie der Weltordnung nach der Copernicanischen Hypothese kennen lernen wollten. Inquirent stellt hierauf die Frage, was in jener Angelegenheit für ein endgültiger Beschluß gefaßt worden sei?

Galilei: „Die Streitfrage betreffend, welche über die obenerwähnte Meinung des Stillstandes der Sonne und der

Bewegung der Erde ausgebrochen war, wurde von der heiligen Congregation des Index dahin entschieden, daß eine solche Meinung, als feststehende Sache betrachtet, der heiligen Schrift widerstreite und nur als Annahme (ex suppositione) zulässig sei, in der Art, wie Copernicus sie auffaßt."[1]

Inquirent: „Ob ihm damals genannter Beschluß mitgetheilt worden sei und von wem?"

Galilei: „Es wurde mir diese Entschließung der heiligen Congregation des Index bekannt gegeben und von dem Herrn Cardinal Bellarmin mitgetheilt."

Inquirent: „Er soll berichten, was ihm Seine Eminenz Bellarmin in Betreff genannten Beschlusses mitgetheilt habe, und ob dieser ihm noch etwas Anderes darüber gesagt und was?"

Galilei: „Der Herr Cardinal bedeutete mir, daß die besagte Copernicanische Meinung als Annahme festgehalten werden könne, nämlich so, wie es Copernicus gethan hatte, und Seine Eminenz wußte auch, daß ich gleich Copernicus jene Ansicht nur als Annahme anerkenne, was man aus einer Antwort desselben Herrn Cardinals auf einen Brief des P. Paolo Antonio Foscarini, Provincials der Carmeliter, ersieht, von welcher ich eine Abschrift besitze, und in der diese Worte enthalten sind: „Es scheint mir, daß Euer Hochwürden und der Herr Galilei klug daran thun, sich zu begnügen, annahmsweise und nicht mit Bestimmtheit zu sprechen." Dieser Brief des Herrn Cardinals ist vom 12. April 1615 datirt. — In anderer Weise aber, das heißt: mit Bestimmtheit aufgefaßt, dürfe man jene Meinung weder festhalten noch vertheidigen."

Es wird nun Galilei aufgetragen, er möge erzählen, was im Monate Februar 1616 beschlossen und ihm eröffnet worden sei.

[1] Wir haben schon früher erwähnt, daß Copernicus seine Lehre durchaus nicht als Hypothese betrachtete, vielmehr von ihrer thatsächlichen Richtigkeit völlig überzeugt war. Die diplomatische Einleitung Osiander's hatte eben jenen damals allgemein verbreiteten Irrthum veranlaßt.

G a l i l e i: „Im Monate Februar 1616 sagte mir der Herr Cardinal Bellarmin, daß, da die Meinung des Copernicus als bestimmt angenommen, der heiligen Schrift entgegen sei, man sie weder festhalten noch vertheidigen dürfe, daß man sie aber annahmsweise (ex suppositione) auffassen und in diesem Sinne darüber schreiben könne. Uebereinstimmend mit diesem besitze ich ein Zeugniß von demselben Herrn Cardinal Bellarmin, ausgestellt am 26. Mai 1616, worin er sagt, daß die Copernicanische Ansicht weder festgehalten noch vertheidigt werden dürfe, da sie der heiligen Schrift widerstreite; von welchem Zeugniß ich hiermit die Abschrift vorlege."

I n q u i r e n t: „Ob, als ihm obige Mittheilung gemacht wurde, noch andere Personen zugegen waren und wer?"

G a l i l e i: „Als der Herr Cardinal Bellarmin mir sagte und zu wissen machte, was ich betreffs der Copernicanischen Ansicht berichtet habe, waren einige Väter Dominicaner anwesend; aber ich kannte sie nicht, noch sah ich sie je wieder."

I n q u i r e n t: „Ob ihm in Anwesenheit jener Väter von diesen oder jemand Anderem ein Befehl über eben diesen Gegenstand ertheilt worden sei und welcher?"

G a l i l e i: „Ich erinnere mich, daß die Verhandlung in folgender Weise verlief: Der Herr Cardinal Bellarmin ließ mich eines Morgens zu sich rufen und sagte mir gewisse besondere Einzelheiten, welche ich, bevor ich sie Anderen mittheile, zuerst Seiner Heiligkeit zu Gehör bringen möchte.[1] Der Schluß war aber dann, daß er mir eröffnete, man dürfe die Copernicanische Meinung, als der heiligen Schrift widersprechend, n i c h t f e s t h a l t e n n o c h v e r t h e i d i g e n. Es ist meinem Gedächtnisse

[1] Es findet sich über diese mysteriöse Andeutung nirgends eine Aufklärung. Daß eine solche dem Untersuchungsrichter gegenüber nicht stattgefunden, bezeugen die Verhörsprotokolle. Diese „besonderen Einzelheiten" dürften also, da sie im ferneren Verlaufe des Processes gar nicht mehr berührt werden und in demselben keinerlei Rolle mehr spielen, hauptsächlich p r i v a t e r Natur gewesen sein.

entschwunden, ob jene Väter Dominicaner schon früher anwesend waren, oder ob sie erst später kamen; eben so wenig entsinne ich mich, ob sie gegenwärtig waren, als der Herr Cardinal mir sagte, daß man die bewußte Meinung nicht festhalten dürfe. Es kann sein, daß mir ein Befehl ertheilt wurde, ich solle die genannte Ansicht weder festhalten noch vertheidigen, aber ich erinnere mich nicht daran, denn es ist dies eine Sache von mehreren Jahren."

Inquirent: „Ob, wenn er vorgelesen erhielte, was ihm damals gesagt und als Befehl auferlegt ward, er sich dessen entsinnen würde?"

Galilei: „Ich erinnere mich nicht, daß mir Anderes gesagt oder auferlegt worden wäre, noch weiß ich, ob ich mich an das, was mir damals gesagt wurde, erinnern werde, selbst wenn man es mir vorlesen möchte. Ich sage frei heraus, wessen ich mich entsinne, weil ich nicht glaube, in irgend einer Weise diese Vorschrift übertreten zu haben: nämlich die genannte Meinung von der Bewegung der Erde und Stabilität der Sonne keineswegs festgehalten noch vertheidigt zu haben."

Der Inquirent sagt nun Galilei, daß in jenem Befehle, der ihm damals vor Zeugen ertheilt worden war, enthalten sei: er dürfe jene Meinung **weder in irgend einer Weise** festhalten noch vertheidigen **oder lehren**.[1] Er möge sagen, ob er sich entsinne, in welcher Art und von wem ihm dies intimirt worden sei.

Galilei: „Ich entsinne mich nicht, daß dieser Befehl mir von Jemanden sonst, als mündlich von dem Herrn Cardinal Bellarmin intimirt worden wäre, und ich erinnere mich, daß der Befehl lautete: daß ich nicht festhalten noch vertheidigen dürfe; es kann sein, daß noch dabei gewesen ist:

[1] Das ist der genaue Wortlaut jenes folgenschweren Passus in dem „Protokolle" vom 26. Februar 1616, das für den Inquirenten unbedingt maßgebend gewesen zu sein scheint.

„und nicht zu lehren.“ Ich erinnere mich dessen nicht, auch nicht, daß die Bestimmung: „in irgend einer Weise“ (quovis modo) dabei gewesen wäre, aber es kann sein, daß sie dabei war; denn ich habe darüber nicht weiter nachgedacht, noch gesorgt, die Worte meinem Gedächtnisse einzuprägen, da ich wenige Monate später jenes hier vorgelegte Zeugniß des genannten Herrn Cardinals Bellarmin vom 26. Mai erhielt, in welchem sich die mir ertheilte Vorschrift: jene Meinung nicht festzuhalten noch zu vertheidigen ausgedrückt findet. Die beiden anderen Bestimmungen der besagten Vorschrift, welche mir eben bekannt gemacht wurden, lautend: nicht zu lehren und in irgend einer Weise — habe ich nicht im Gedächtniß behalten; ich glaube, weil sie nicht in dem bewußten Zeugnisse, auf das ich mich verlassen und das ich zu meiner Erinnerung aufbehalten, erwähnt sind.“

Galilei wiederholt somit zum fünften Mal, daß er nur von der Vorschrift weiß, die in Uebereinstimmung mit dem Decrete der Indexcongregation vom 5. März 1616 steht. Auch entsinnt er sich nur, daß der Cardinal Bellarmin ihm den Beschluß der heiligen Congregation mitgetheilt; daß ihm darüber, wie der Inquirent behauptet, ein Befehl ertheilt worden wäre, ist ihm nicht bewußt; doch treu seinem Entschlusse, keinen directen Widerspruch entgegenzustellen, sagt er: „Es kann sein, aber ich erinnere mich nicht daran.“ Allein der Inquirent behandelt die Ertheilung dieses „Befehls“ als eine ausgemachte Sache, und Galilei, dem es im Grunde ziemlich gleichgültig scheinen mag, ob ihm die Entscheidung der Congregation bloß bekannt gegeben oder ihm ein derselben conformer Befehl intimirt worden, schließt sich in der Folge gehorsam dieser Auffassung des Inquisitors an. Da eröffnet ihm dieser, „daß in jenem ihm damals vor Zeugen ertheilten Befehl enthalten sei: er dürfe jene Meinung weder in irgend einer Weise festhalten noch vertheidigen oder lehren.“ Galilei, dem die beiden Zusätze „weder in irgend einer Weise“ und „oder lehren“ un=

bekannt klingen, verschanzt sich wieder hinter sein stereotypes „ich erinnere mich nicht daran.“ Dabei beruft er sich auf das ihm unterm 26. Mai 1616 vom Cardinal Bellarmin ausgestellte Zeugniß, welches jene beiden Bestimmungen nicht aufführt. — Auf die wiederholten Fragen, von wem ihm „jener Befehl“ intimirt worden sei, antwortet er stets ohne Schwanken „vom Herrn Cardinal Bellarmin.“ Offenbar glaubt Galilei, daß der Inquirent die Eröffnung des Cardinals als den ertheilten Befehl ansieht. — Die Depositionen Galilei's enthalten auch nicht ein Wort, welches darauf schließen lassen könnte, daß ihm (wie das Schriftstück vom 26. Februar referirt) nach der vorausgegangenen Mittheilung des Cardinals der P. Commissarius der Inquisition im Namen des Papstes und der heiligen Congregation bei Androhung eines sonstigen Inquisitionsprocesses irgend eine Weisung ertheilt hätte. Es ist aber doch nicht anzunehmen, daß dieser ganze so hochwichtige Act vollständig dem Gedächtnisse des Gelehrten entschwunden wäre! Es gibt also nur zwei Fälle: entweder hat dieser Act gar nicht stattgefunden — dann kann sich Galilei freilich nicht daran erinnern, oder seine Unkenntniß ist eine fingirte.

Die Haltung Galilei's als Inquisit stellt sich als eine solche dar, daß dieser letztere Verdacht allerdings nicht unberechtigt erscheint; doch muß man in Uebereinstimmung mit Wohlwill — der in seiner Schrift dieses Verhör mit großer juristischer Schärfe zergliedert, und dem wir in den obigen Ausführungen mehrfach gefolgt sind — annehmen, Galilei hätte sich nur dann einer solchen Lüge und Verstellung bedient, wenn sie ihm vor dem Inquisitionsgerichte von Nutzen sein konnte. Nun ist aber ein Vortheil, den das Ableugnen eines thatsächlichen Vorganges vom 26. Februar dem Angeklagten gewähren sollte, keineswegs ersichtlich. Im Gegentheil, Galilei mußte — angenommen, daß er gegen besseres Wissen deponirt — aus den Fragen des Inquirenten erkennen, daß diesem das Protokoll vom 26. Februar vorliegt. Was konnte aber dann diesem

Documente gegenüber die Fiction nützen? Durchaus nicht. Sie mußte vielmehr dem Inquisiten nur zum Schaden gereichen, indem sie ihn zum Lügner stempelte. — Wohlwill hat auch in schlagender Weise gezeigt, wie es ein wahres Meisterstück raffinirtester Verschlagenheit gewesen wäre, die Comödie angeblicher Unkenntniß von Anfang bis zum Ende der Verhöre in so consequenter, sich nirgends widersprechender Weise durchzuführen, wie es aus den Aussagen Galilei's hervorgeht. Seine einfachsten Antworten würden dann zu sehr complicirten Bestandtheilen eines äußerst kunstvollen Lügengefüges geworden sein, und es ist zum Erstaunen, daß der Angeklagte bei allen Windungen des Processes auch nicht einen Augenblick aus seiner sehr schwierigen Rolle fiel.

Während diese große Complicirtheit einer derartigen Vertheidigung die Annahme, daß Galilei leugnet, zum mindesten schon als unwahrscheinlich erblicken läßt, gibt es noch andere gewichtigere Argumente, welche nachdrücklich darauf hinweisen, daß er betreffs der Vorgänge von 1616 vor den Richtern Alles aussagt, was ihm davon bewußt ist. Diese Argumente, welche den stärksten Rückhalt für die Glaubwürdigkeit der entlastenden Depositionen Galilei's bilden, liefern nämlich alle Aeußerungen und Handlungen, die uns von ihm in den siebzehn Jahren von 1616 bis 1632 bekannt sind. Wir erinnern hier bezüglich der ersteren nur an die Briefe aus der Zeit seines ersten Processes, worin nicht allein keine Spur von dem Eindrucke des angeblichen speciellen Befehls zu entdecken ist, vielmehr Galilei offen seine Genugthuung darüber ausdrückt, daß es seinen Feinden nicht gelungen, ein gänzliches Verbot der Copernicanischen Lehre zu erwirken, und worin er immer wieder hervorhebt, daß die hypothetische Erörterung jener Meinung unbenommen bleibt. Was seine Haltung betrifft, die er in den siebzehn Jahren hinsichtlich der neuen Lehre beobachtet, so ist sein Betragen wohl vollkommen conform der allgemein gültigen Vorschrift im Sinne des Decretes der Indexcongregation

vom 5. März 1616, läßt aber jede Uebereinstimmung mit dem angeblichen speciellen Verbote vermissen. So der rege Eifer, mit dem er gleich 1616 die Publicirung der Correcturen zum Copernicanischen Werke zu betreiben suchte; so 1618 die Uebersendung seiner Abhandlung über Ebbe und Fluth an den Erzherzog Leopold von Oesterreich; 1623 die Einbeziehung der Copernicanischen Theorie in seinen „Saggiatore;" 1624 seine Bemühungen, von dem neuen und, wie er glaubte, toleranteren Papste die Aufhebung des Decretes vom 5. März 1616 zu erlangen (daß er damals irgend etwas unternommen hätte, um die Revocation eines ihm ertheilten Sonderverbotes zu erwirken, davon findet sich nirgends eine Spur); seine im gleichen Jahre noch erfolgte Entgegnung an Ingoli, worin es sich lediglich nur um die Vertheidigung der Copernicanischen Lehre handelte; endlich die Verfassung selbst der berühmten Dialoge über die beiden wichtigsten Weltsysteme, in welchen der Autor zwar Alles anwendete, um nirgends mit dem publicirten Decrete von 1616 in Collision zu gerathen, während doch allein schon die Redaction dieses Werkes gegen ein specielles Verbot verstoßen hätte.

Aber kehren wir zum ersten Verhöre Galilei's zurück. Der weitere Verlauf desselben erscheint nichts weniger als geeignet, den Glauben an die Unechtheit des Referates vom 26. Februar 1616 zu erschüttern. Im Gegentheil. Stehen doch die Angaben Galilei's trotz aller Unterthänigkeit, mit der sie vorgebracht werden, in grellem Widerspruch mit jener Urkunde. Die Richtigkeit derselben angenommen, müßte man wohl erwarten, den Inquirenten vor Allem bemüht zu sehen, diesem Widerspruch auf den Grund zu gehen und den Angeklagten zu überführen; man müßte an eine Confrontation mit den Zeugen denken, in deren Gegenwart laut jenem „Protokolle" der ganze Act vor sich gegangen sein soll und durch deren Aussagen Galilei vollständig überwiesen worden wäre. Aber, wie leicht begreiflich, geschieht von alle dem nichts. Der Inquirent unterläßt wohl-

weislich jede weitere Untersuchung über des Angeklagten räthselhafte Unkenntniß des Sonderverbotes von 1616 und behandelt einfach dasselbe hinfort als feststehende Thatsache. Der Thatbestand, dem zufolge die Verurtheilung Galilei's allein eine Berechtigung erhalten hätte, wird also weder durch ein Geständniß, noch durch eine Ueberführung des Angeklagten sichergestellt, sondern, ungeachtet seiner gänzlich zuwiderlaufenden Depositionen, ohne weiters als unzweifelhaftes Factum angenommen. — Und auf Grund welches Documentes? Auf Grund eines losen Blattes Papier, darauf unterhalb einer Aufzeichnung, welche die päpstliche Verfügung vom 25. Februar 1616 betrifft, eine andere beigefügt erscheint, die in ihrem ersten Theil als erzählendes Referat beginnt und dann in die Form einer notariellen Aufnahme übergeht! Ein rechtsgültiges Protokoll kann dieses Schriftstück niemals abgeben. Findet man doch als Beglaubigung weder die Unterschrift eines fungirenden Notars, noch der angeblichen Zeugen, sondern man gewahrt als rechtliche (?) Bekräftigung bloß eingangs den juristisch gewiß wunderlichen Satz: „in meiner (wessen?) und der Zeugen Gegenwart," und zum Schlusse werden diese Zeugen namentlich angeführt! Und dieses Papier bildete den schwankenden Boden, worauf sich die richterliche Verurtheilung des Angeklagten trotz seines wiederholten Protestes, von einem derartigen Sonderverbote nie etwas gehört zu haben, aufbaute. Zur Erreichung der Zwecke der heiligen Inquisition durfte aber selbstverständlich dessen Thatsächlichkeit gar nicht fraglich erscheinen. Und so hört man den Inquirenten unmittelbar, nachdem der Angeklagte erklärt hat, sich keines anderen Befehls, als des ihm vom Cardinal Bellarmin mitgetheilten, zu entsinnen, Galilei fragen: „Ob er, nachdem ihm der besagte Befehl ertheilt worden sei, irgend eine Erlaubniß erhalten habe, das von ihm als sein Werk anerkannte Buch, welches er auch später drucken ließ, schreiben zu dürfen?"

Galilei: „Nach Empfang des vorerwähnten Befehls habe

ich nicht um die Erlaubniß nachgesucht, obgenanntes von mir als mein Werk anerkanntes Buch schreiben zu dürfen, weil ich nicht glaube, durch Verfassung desselben irgendwie dem Befehl: die bewußte Meinung weder festzuhalten, noch zu vertheidigen, oder zu lehren, entgegengehandelt, vielmehr dieselbe widerlegt zu haben."

Der Inquirent begehrt nun Auskunft, ob, von wem und auf welche Art und Weise Galilei die Erlaubniß zum Drucke der Dialoge erhalten habe. Derselbe berichtet in Kürze den ganzen Hergang der Verhandlungen, welche der Drucklegung vorausgingen. Da seine Erzählung vollständig dem uns schon bekannten Sachverhalte entspricht, so unterlassen wir es, dieselbe hier zu reproduciren. — Der Inquirent fragt sodann: „Ob er (Galilei) bei dem Ansuchen um die Erlaubniß zum Drucke seines Buches dem P. Palastmeister Mittheilung von dem oben besprochenen Befehl gemacht habe, der ihm früher im Auftrage der heiligen Congregation ertheilt worden war?"

Galilei: „Ich erwähnte nichts von jenem Befehle gegen den P. Palastmeister, als ich ihn um die Druckerlaubniß für das Buch bat, indem ich nicht für nöthig hielt, es ihm zu sagen, weil mir keinerlei Bedenken aufstiegen, da ich durch jenes Buch die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstande der Sonne weder festgehalten noch vertheidigt habe, ich vielmehr in diesem Werke das Gegentheil der Copernicanischen Meinung erweise und zeige, daß die Gründe des Copernicus kraftlos und nicht entscheidend sind."

Mit dieser, in ihrem letzten Theile geradezu unrichtigen, Aussage schloß das erste Verhör. Der Angeklagte wurde, nachdem ihm noch unter seinem Eide Stillschweigen in Dingen seines Processes auferlegt worden war, in einer Abtheilung der eigenen Wohnung des Fiscals des heiligen Officiums im Gebäude dieses Gerichtes untergebracht. Hier erfreute er sich (wie aus seinen eigenen Briefen und den Berichten Niccolini's aus jener Zeit hervorgeht) einer ebenso milden als rücksichtsvollen Behandlung. Galilei schrieb darüber unterm 16. April

an Geri Bocchineri: „ . . . Es sind mir gegen den gewöhnlichen Brauch drei große und bequeme Zimmer eingeräumt worden, ein Theil der Wohnung des Herrn Fiscals des heiligen Officiums, mit der freien Erlaubniß, in den weiten Räumen umherzuwandeln. Meine Gesundheit ist gut, was ich nächst Gott der großen Sorgfalt des Herrn Gesandten und seiner Frau Gemahlin danke welche auf alle, für mich weit mehr als ausreichenden Bequemlichkeiten ein wachsames Auge haben . . ." [1] Es war gestattet worden, daß Galilei von Niccolini die Kost erhielt und dessen Diener dem Gefangenen täglich die Speisen auf sein Zimmer bringen durften; ebenso daß er seinen eigenen Diener bei sich behalten konnte, der sogar im Gebäude des heiligen Officiums schlief. [2] Auch einem freien schriftlichen Verkehr zwischen Galilei und dem toscanischen Gesandten wurde kein Hinderniß in den Weg gelegt. Jener schrieb täglich seinem hohen Gönner und Freunde, der ihm ebenso antwortete und dabei seine Ansichten offen aussprach, ohne daß dies zu irgend welchen Bemerkungen Anlaß gegeben hätte. [3]

Während man also dem Angeklagten bezüglich seiner materiellen Lage lauter, in der Geschichte der Inquisition geradezu unerhörte, Vergünstigungen angedeihen ließ, verabsäumte man anderseits nichts, um dessen moralischen Untergang in der besten Weise vorzubereiten. Gleich Anfangs April, als die eigentlichen Proceßverhandlungen beginnen sollten, wurde sein treuer, in der Theologie wie in der Mathematik gleich wohlbewanderter Sachwalter, P. Castelli, unter einem nichtigen Vorwande aus Rom entfernt, und erst dahin zurückberufen, als der inzwischen abgeurtheilte Galilei die päpstliche Residenz verlassen hatte. [4] Fünf Tage nach dem ersten Verhöre übergaben die

1 Op. VII. S. 29. Der übrige Inhalt dieses Briefes handelt nur von Familienangelegenheiten.

2 Vgl. die Depesche Niccolini's an Cioli vom 16. April; Op. IX. S. 440—441.

3 Vgl. die Depesche Niccolini's an Cioli vom 23. April; Op. IX. S. 441.

4 Siehe darüber Op. IX. S. 334, 339, 345—346, 354—355.

Räthe der Inquisition, Augustin Oregius, Melchior Inchofer und Zacharias Pasqualigus Zeugnisse, wovon sich jedes auf eine acht Seiten lange Denkschrift stützte, und welche bestätigten, die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne sei von Galilei erörtert worden. Oregius und Inchofer stellten je ein Zeugniß aus, daß Galilei die verbotene Lehre festgehalten und vertheidigt,[1] Inchofer nebstdem noch ein anderes, daß der Astronom jene Meinung auch gelehrt habe.[2] Pasqualigus bezeugte in seinem Atteste, Galilei habe den Befehl, gedachte Lehre nicht festzuhalten, übertreten.[3] — Mit diesen abgegebenen Erklärungen war auch die Sache Galilei's so viel wie entschieden, selbst wenn man das Zeugniß des Cardinals Bellarmin, worin die Ausdrücke „in irgend einer Weise" und „nicht zu lehren" fehlten, als beweiskräftiges Document anerkennen wollte. Denn darin stimmten ja alle drei Consultatoren überein, daß der Angeklagte die untersagte Meinung festgehalten habe; mithin hatte er das ihm laut jenem „Protokolle" vom 26. Februar 1616 ertheilte besondere Verbot verletzt, sich des Ungehorsams gegen einen geistlichen Befehl schuldig gemacht. Die Schuld war außer aller Frage — die Bestrafung nicht minder. — —

Der anhaltende Mangel an Bewegung in frischer Luft, die sonst zur Erhaltung der Gesundheit des greisen Gelehrten stets so nothwendig gewesen,[4] verbunden mit den großen

1 Vatican-Manuscript Fol. 429—431; Epinois S. 105.

2 Vatican-Manuscript Fol. 435; Epinois S. 105.

3 Vatican-Manuscript Fol. 442; Epinois S. 105.

4 Siehe in dieser Beziehung eine Stelle in einem Briefe Galilei's an Geri Bocchineri vom 25. Februar 1633. Dieselbe lautet: „ . . . Die Einstellung aller körperlichen Bewegung, welche ich mir sonst, wie Ihr wißt, mit so großem Nutzen für meine Gesundheit zu verschaffen pflege, und der ich nun bereits seit beinahe vierzig Tagen beraubt bin, fängt nun an, mir bedeutend zu schaden und namentlich meine Verdauung zu hindern, so daß der Schleim sich anhäuft und Reißen in den Beinen mir seit drei Tagen großen Schmerz verursacht und den Schlaf raubt. Hoffentlich wird eine strenge Diät mich

moralischen Aufregungen der letzten Zeit, warfen endlich den alten, gebrechlichen Mann auf das Krankenlager. Er schrieb darüber unterm 23. April an Geri Bocchineri:

„Ich schreibe aus dem Bette, an welches mich seit sechzehn Stunden heftiges Hüftweh fesselt, und das nach der Erfahrung, die ich darin habe, wohl noch einmal so lange währen wird. Vor Kurzem besuchten mich der Commissär [1] und der Fiscal, [2] welche die Untersuchung führen. Sie haben mir ihr Wort gegeben und ihre feste Absicht angezeigt, mich zu entlassen, sobald ich im Stande sein werde, wieder aufzustehen, mir wiederholt zusprechend, guten Muths zu sein. Ich vertraue auf diese Zusage mehr, als auf die mir früher gemachten Hoffnungen, welche, wie die Erfahrung gezeigt, sich mehr auf Vermuthungen als auf wirkliches Wissen gründeten. Daß meine Unschuld und Aufrichtigkeit an den Tag kommen werden, habe ich stets gehofft und hoffe es jetzt mehr als je. Das Schreiben wird mir schwer und ich ende.“ [3]

Sobald Galilei von seinem Unwohlsein wiederhergestellt war, suchte er nach, vernommen zu werden, da er eine Erklärung abgeben wolle. Diesem Begehren zufolge erschien er am 30. April zum zweiten Male vor dem heiligen Tribunale. Wieder mußte er zuerst den Eid leisten, wahrheitsgetreu zu deponiren, wornach er aufgefordert wurde, vorzutragen, was er zu sagen habe. — Und so begann er denn folgendes traurige Bekenntniß:

„Indem ich mehrere Tage hindurch über die im Verhöre an mich gestellten Fragen fortgesetzt und angestrengt nachgedacht habe, insbesonders über jene, ob mir vor sechzehn Jahren vom

davon befreien ...“ (Op. VII. S. 23.) Nun waren aber seitdem wieder zwei ganze Monate verflossen, ohne daß Galilei in's Freie gelangt wäre. Auch erkannte die Inquisition, wie wir später sehen werden, daß eine Aenderung in den Verhaltungsvorschriften für Galilei eintreten müsse, wollte man nicht vielleicht sein Leben auf's Spiel setzen.

[1] P. Vincenzo Maccolani da Fiorenzuola.

[2] P. Carlo Sincero.

[3] Op. VII. S. 30.

heiligen Officium das Verbot ertheilt worden: die eben damals verdammte Meinung der Bewegung der Erde und des Stillstehens der Sonne weder in irgend einer Weise festzuhalten, noch zu vertheidigen oder zu lehren, kam mir der Gedanke, meinen gedruckten Dialog, den ich seit drei Jahren nicht wieder angesehen hatte, zu überlesen, um aufmerksam zu untersuchen, ob mir gegen meine lauterste Absicht aus Unachtsamkeit etwas aus der Feder geflossen wäre, weßhalb der Leser oder die Oberen mir nicht bloß Ungehorsam im Allgemeinen, sondern auch besondere Einzelheiten zum Vorwurfe machen könnten, die vermögend wären, die Meinung zu veranlassen, ich hätte den Befehlen der heiligen Kirche zuwidergehandelt. Da es mir, der gnädigen Erlaubniß der Oberen gemäß, freigestellt war, meinen Diener umherzuschicken, suchte ich mir ein Exemplar meines Werkes zu verschaffen und begann, als mir dies gelungen, dasselbe mit der größten Aufmerksamkeit durchzulesen und genauestens zu prüfen. Es erschien mir fast, weil ich es so lange nicht in Händen gehabt, wie eine neue Schrift und wie von einem fremden Autor. Dieselbe hat mir, ich gestehe es offen, an mehreren Stellen den Eindruck gemacht, als sei ihre Abfassung eine derartige, daß der mit meiner Denkungsweise nicht vertraute Leser Ursache gehabt hätte, sich die Meinung zu bilden, die für den falschen Theil (den ich zu widerlegen beabsichtigte) vorgebrachten Beweise wären in einer solchen Weise vorgeführt, daß sie vermöge ihrer Kraft eher geeignet erschienen, denselben zu verstärken, als seine Widerlegung zu erleichtern. Insbesonders zwei Argumente: das eine von den Sonnenflecken, das andere von der Ebbe und Fluth des Meeres, werden in der That, mit sehr beweiskräftigen und überzeugenden Eigenschaften ausgestattet, dem Leser vorgeführt, weit mehr als dies für Einen zukömmlich erscheinen mag, der sie nicht für entscheidend, sondern für widerlegbar erachtete und noch erachtet. Da mir zur Entschuldigung vor mir selbst, daß ich in einen meiner Absicht so ferngelegenen Irrthum verfallen bin, der Gedanke nicht zu genügen vermochte,



man müsse eben die Beweisgründe des gegnerischen Theiles, wenn man sie widerlegen wolle (und besonders in der Form des Dialogs) auf das Genaueste darstellen und dürfe sie nicht zum Nachtheile des Gegners bemänteln: da mir also, wie gesagt, diese Entschuldigung nicht völlige Befriedigung gewährte, so nahm ich zu jener Zuflucht, die in dem Wohlgefallen liegt, das ein Jeder darüber empfindet, seinen Scharfsinn zu entwickeln und sich durch Auffinden geistreicher und wahrscheinlich klingender Sätze selbst für unrichtige Annahmen geschickter, als die gewöhnlichen Menschen, zu zeigen. Obwohl ich gleich Cicero „avidior sim gloria quam satis sit“, so würde ich doch, wenn ich heute über dieselben Beweisgründe zu schreiben hätte, sie ohne Zweifel der Art entkräften, daß sie auch nicht dem Anscheine nach eine Stärke aufweisen möchten, der sie in Wahrheit entbehren. Ich habe also einen Irrthum begangen und zwar, wie ich eingestehe, aus eitlem Ehrgeiz, reiner Unwissenheit und Unachtsamkeit. Dies ist es, was ich aussagen wollte und was mir beim Durchlesen meines Buches aufstieß.“[1]

Nach Abgabe dieser demüthigenden Erklärung, die geradezu widerwärtig berührt, durfte sich Galilei sogleich wieder zurückziehen. Keinerlei Fragen wurden diesmal an ihn gestellt. Aber er muß von dem Eindrucke, den seine Rede auf die Richter hervorgebracht, nicht ganz befriedigt gewesen sein. Zum mindesten scheint er geglaubt zu haben, in der freiwilligen Ableugnung seiner tiefinnersten Ueberzeugung noch weiter gehen zu sollen. Die reumüthige Erkenntniß seines „Irrthumes“, in den er bei Abfassung der Dialoge verfallen, hielt er nicht für hinreichend: der gute Vorsatz, denselben öffentlich zu berichtigen, sollte die Inquisition versöhnen. Darum kehrte er alsbald in den Gerichtssaal, wo das heilige Tribunal noch versammelt war, wieder zurück und stellte folgenden würdelosen Antrag:

[1] Vatican-Manuscript Fol. 419 v⁰.—420 v⁰., Epinois S. 101—102; vgl. Marini S. 129—131, Op. IX. S. 459—461. Siehe Anhang, Document XII.

„Zur größeren Bekräftigung, daß ich die verdammte Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne nicht für wahr gehalten habe, noch sie für wahr halte, bin ich bereit, noch einen deutlicheren Beweis zu liefern, wenn mir, wie ich wünsche, hiezu Gelegenheit und Zeit vergönnt werden. Es bietet sich dazu ein sehr günstiger Anlaß, da sich in dem von mir herausgegebenen Buche die Interlocutoren verabredet haben, nach einer gewissen Zeit wieder zusammenzutreffen, um sich über andere naturwissenschaftliche Fragen, die von den in ihren bisherigen Zusammenkünften verhandelten verschieden sind, zu besprechen. Indem ich demnach bei dieser Gelegenheit einen oder zwei „Tage" werde hinzufügen müssen, so verspreche ich die zu Gunsten der gedachten falschen und verdammten Meinung angeführten Gründe nochmals aufzunehmen und sie auf die wirksamste Weise, welche mir der barmherzige Gott schon eingeben wird, zu widerlegen. Ich bitte deßhalb diesen hohen Gerichtshof, mir bei diesem guten Vorsatz behülflich zu sein und mir dessen Verwirklichung möglich zu machen."[1]

Es kommt schwer an, einen solchen Heros der Wissenschaft einer abfälligen Beurtheilung zu unterziehen; und doch, der Mann, der seine wissenschaftliche Ueberzeugung, für die er ein halbes Jahrhundert lang in so epochaler Weise gestrebt und gewirkt, im Angesichte der Richter wiederholt verleugnet, ja aus eigener Initiative den Antrag stellt: in einer Fortsetzung zu seinem monumentalen Werke über die beiden wichtigsten Weltsysteme alle seine darin erbrachten Beweise für die Erkenntniß der einzig richtigen Weltanordnung wieder zu vernichten — diesen Mann wird die historische Kritik niemals von dem Vorwurfe der Schwäche und wahrheitsbarer Unterwürfigkeit lossprechen können. Freilich war es auch das Jahrhundert, dessen Schwelle der Scheiterhaufen Giordano Bruno's schauerlich bezeichnete, und kaum erst acht Jahre her, seit man den Leichnam des, während

[1] Vatican-Manuscript Fol. 420 v°.—421 r°.; Epinois S. 102; vgl. Marini S. 130—131, Op. IX. S. 460—461. Siehe Anhang, Document XII.

seines Inquisitionsprocesses in den Gefängnissen der Engelsburg plötzlich verstorbenen, berühmten Erzbischofs von Spalato, Marco Antonio di Dominis, nach der erfolgten Entscheidung des heiligen Tribunals aus seiner Grabesruhe gerissen und sammt den Schriften des ketzerischen Prälaten öffentlich in Rom verbrannt hatte!

———

VIII.

Noch am selben Tag, an welchem das zweite Constitut stattgefunden, wurde, auf Vortrag des P. Generalcommissärs der heiligen Inquisition, Fiorenzuola, beim Papste, Galilei in Berücksichtigung seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit die Erlaubniß ertheilt, in das toscanische Gesandtschaftshotel zurückzukehren, ihm vorher jedoch unter seinem Eide aufgetragen, dasselbe nicht zu verlassen, mit niemand Anderem, als mit den Einwohnern des Palastes, zu verkehren, sich dem heiligen Officium vorzustellen, so oft er vorgefordert würde, und strengstes Stillschweigen über den Gang seines Processes zu beobachten.[1] — Gleich am darauffolgenden Tag meldete Niccolini voll Freude an Cioli: „Der Herr Galilei ward mir gestern in's Haus zurückgesandt, als ich ihn durchaus nicht erwartete, und während der Proceß noch nicht zu Ende ist . . .“[2] — Das Vergnügen des toscanischen Staatssecretärs bei Empfang dieser Nachricht muß aber nur ein sehr mittelmäßiges gewesen sein; wenigstens findet man in seiner Antwortsdepesche vom 4. Mai die kurze Phrase: „Seine Durchlaucht haben sich über die Freigebung des Herrn Galilei sehr gefreut;“ und gleich daran anknüpfend die ebenso übelwollende als unwürdige Bemerkung: „Es scheint mir, Euer Excellenz daran erinnern zu müssen, daß, als ich schrieb, den Herrn Galilei im Gesandtschaftsgebäude aufzunehmen, zugleich

[1] Vgl. darüber das Verhörs-Protokoll vom 30. April 1633. Anhang, Document XII.

[2] Op. IX. S. 441—442.

auch die Dauer eines Monates festgesetzt wurde, und die Bestreitung der Auslagen für die übrige Zeit auf ihn selbst zu entfallen hat."[1] — Niccolini erwiderte hierauf mit nur schlecht verhehlter Entrüstung: „Es schickt sich durchaus nicht für mich, mit Galilei über diesen Gegenstand zu sprechen, so lange dieser mein Gast ist; lieber will ich die Unkosten auf mich nehmen, die sich ja schließlich, Alles miteinbegriffen, nur auf vierzehn bis fünfzehn Scudi monatlich belaufen, so zwar, daß, wenn Galilei den ganzen Sommer, also sechs Monate, hier bleiben sollte, die Auslagen für ihn und seinen Diener dann beiläufig neunzig bis hundert Scudi betragen würden."[2]

Galilei, der keine Ahnung davon besaß, daß sein edler Beschützer Niccolini sich nun gar wegen dessen materiellen Unterhalts in unerquickliche Auseinandersetzungen einlassen mußte, trug sich noch fortwährend mit den schönsten, zuversichtlichsten Hoffnungen auf einen glücklichen und demnächst bevorstehenden Ausgang seines Processes. Sind uns auch leider seine Briefe aus jener Epoche nicht erhalten geblieben,[3] so ersehen wir doch aus den uns überkommenen Antwortsschreiben seiner Correspondenten, welche hoffnungsfrohe Botschaften er ihnen damals zukommen ließ. Geri Bocchineri antwortete ihm unterm 12. Mai: „Ich habe seit Langem keine solche Beruhigung gefunden, als sie mir Euer Brief vom 7. gebracht hat. Gibt mir doch derselbe gegründete Hoffnung, daß die Verleumdungen und Nachstellungen Euerer Feinde fruchtlos bleiben werden; und schließlich kann man die Verdrießlichkeiten, welche zur Vertheidigung, Erhaltung, vielleicht sogar Vermehrung des guten Rufes auszuhalten sind, ja gerne ertragen, wie gewiß auch Ihr

[1] Op. IX. S. 442 Anmerk. 1.

[2] Siehe die Depesche Niccolini's an Cioli vom 15. Mai 1633, Op. IX. S. 442.

[3] Die Briefe Galilei's zwischen dem 23. April und 23. Juli, also eben aus der interessantesten Zeit, fehlen gänzlich, was wohl kaum ein bloßer Zufall sein dürfte.

dies gethan, da Ihr bei dem Euch widerfahrenen Ungemach wohl weit eher gewonnen habt, als zu Schaden gekommen seid! Meine Freude wird noch durch die Mittheilung vermehrt, daß Ihr glaubt, mir mit Euerem nächsten Briefe von der Beendigung Euerer Angelegenheit Nachricht geben zu können. . . .“[1] — Aber noch mancher Posttag sollte verstreichen, mancher Brief Galilei's eintreffen, bevor sein Proceß zu jenem Abschlusse gelangte, den er so wenig erwartete.

Am 10. Mai wurde er zum dritten Male vor das heilige Tribunal gefordert, wo ihm der Generalcommissär der heiligen Inquisition, P. Fiorenzuola, eröffnete, man bestimme ihm eine Frist von acht Tagen zur Verfassung einer Vertheidigungsschrift, sofern er eine solche vorbringen wolle. Galilei überreichte jedoch dieselbe sofort,[2] was also darauf schließen läßt, daß er von dieser Procedur schon im Voraus in Kenntniß gesetzt worden war. Seine Vertheidigungsschrift lautete folgendermaßen:

„Befragt, ob ich den ehrwürdigen P. Palastmeister von dem mir vor beiläufig sechzehn Jahren persönlich ertheilten Befehle unterrichtet hätte, laut Verordnung des heiligen Officiums die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne nicht festzuhalten und zu vertheidigen, noch in irgend einer Weise zu lehren, erwiderte ich: nein. Da ich dann nicht weiter um die Ursache gefragt worden bin, warum ich ihn nicht davon in Kenntniß gesetzt, so fand ich keine Gelegenheit, darüber Weiteres hinzuzufügen. Nun erscheint es mir aber nöthig, diesen Grund anzuführen, um die Lauterkeit meiner Gesinnung zu erweisen, die stets so weit davon entfernt war, bei meinem Thun Trug oder Verstellung zu gebrauchen. Ich kehre also hier zu jener Zeit (1616) zurück. Einige mir Uebelwollende hatten das Gerücht verbreitet, ich sei von Seiner Eminenz dem Car-

[1] Op. IX. S. 353.

[2] Siehe das Verhörs-Protocoll vom 10. Mai 1633; Anhang, Document XIII.

dinal Bellarmin vorgeladen worden, um gewisse meiner Meinungen und Lehren abzuschwören, hätte dies auch wirklich thun müssen, sowie noch eine Buße auferlegt erhalten. Ich sah mich darum genöthigt, Seine Eminenz um ein Zeugniß zu bitten, in welchem der Cardinal erklären möge, weßwegen ich vor ihn berufen worden sei. Ich erhielt dieses, eigenhändig von ihm geschriebene, Attest, welches ich mit dieser Schrift überreiche.[1] Aus demselben ist klar zu ersehen, daß mir bloß angekündigt wurde: man dürfe die dem Copernicus zugeschriebene Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne weder festhalten noch vertheidigen, daß mir aber außer diesem allgemeinen für Alle gültigen Ausspruch irgend etwas Anderes im Besonderen anbefohlen worden wäre, darüber findet sich in jenem Zeugnisse nicht die geringste Spur. Da ich zu meiner Erinnerung dieses authentische Zeugniß von der Hand desselben Mannes besaß, der mir die Vorschrift intimirt hatte, habe ich nicht weiter über die Ausdrücke, welche bei der mündlichen Mittheilung des Befehles gebraucht wurden, nachgedacht, noch mich bemüht, sie im Gedächtnisse zu behalten, so daß die anderen beiden Bestimmungen außer dem „festhalten" und „vertheidigen", nämlich „zu lehren" und „in irgend einer Weise" (quovis modo) mir vollständig, wie neu hinzugekommen und als nie gehört, erscheinen. Ich denke, man wird mir nicht den Glauben versagen, wenn ich versichere, daß mir im Laufe von vierzehn bis sechzehn Jahren jede Erinnerung an jene Worte vollständig entschwunden ist, und dies um so mehr, da ich nicht nöthig hatte, darüber nachzusinnen, indem ich eine so gültige Erinnerung schriftlich besaß. Wenn man nun die genannten zwei Bestimmungen wegläßt und nur die beiden in dem vorliegenden Zeugnisse angeführten beibehält, so bleibt kein Zweifel, daß die darin enthaltene Anord-

[1] Galilei hatte in seinem ersten Verhöre bloß eine Copie jenes Zeugnisses vorlegen können, diesmal brachte er das Original selbst bei.

nung dieselbe sei, wie die durch das Decret der heiligen Congregation des Index erlassene Vorschrift. Dadurch scheint es mir aber hinreichend entschuldigt zu sein, daß ich den P. Palastmeister von dem mir persönlich intimirten Befehle nicht in Kenntniß gesetzt habe, da ja derselbe mit dem von der Congregation des Index verlautbarten völlig gleich ist.

Daß ich dann, da mein Buch keiner strengeren Censur unterlag, als jener, zu welcher das Decret des Index verpflichtete, in der zweckmäßigsten und geziemendsten Weise vorging, um es sicher zu stellen und von jedem Schatten eines Makels zu säubern: dies scheint mir offenbar zu sein, da ich es ja dem obersten Inquisitor vorlegte, und das gerade in einer Zeit, wo viele, den nämlichen Gegenstand behandelnde, Bücher bloß kraft des genannten Decretes verboten wurden. Aus dem Gesagten glaube ich die feste Hoffnung schöpfen zu dürfen, die hochwürdigen und weisen Richter werden von dem Gedanken zurückkehren, ich hätte wissentlich und vorsätzlich die mir ertheilten Befehle überschritten, vielmehr erkennen, daß die in meinem Buche vorkommenden Verstöße keineswegs unter irgend einem Deckmantel und in nicht aufrichtiger Absicht auf listige Art darin eingeführt wurden, sondern mir lediglich aus eitlem Ehrgeize und der Sucht, scharfsinniger erscheinen zu wollen, als die gewöhnlichen Schriftsteller, unversehener Weise aus der Feder floßen, wie ich dies auch in meiner anderen Aussage bekannt habe, und welchen Fehler ich bereit bin, wieder gut zu machen, sofern mir dies von den hochwürdigen Herrn anbefohlen oder gestattet wird. . . .

Es erübrigt mir noch zum Schlusse, meinen bemitleidenswürdigen körperlichen Zustand in Berücksichtigung zu geben, in den ein durch zehn Monate fortwährender Kummer nebst den Beschwerden einer langen, mühsamen Reise in der ärgsten Jahreszeit mich, einen Siebziger, versetzt haben und wohl den Verlust des größten Theiles der Jahre, welche die frühere

Beschaffenheit meiner Gesundheit versprach, nach sich ziehen durften. Das Vertrauen, welches ich in die Huld und Gnade der hochwürdigsten Herrn, meiner Richter, setze, gibt mir den Muth, solches zu thun ... Sie seien von mir gebeten, bei so vielen Leiden die entsprechende Bestrafung meiner Vergehen dem hinfälligen Greise nachzusehen, der sich ihrem Schutze unterthänigst empfiehlt. Nicht minder will ich ihnen meine Ehre und meinen guten Ruf gegen die Verleumdungen der mir Uebelgesinnten empfehlen, die so sehr darauf bestehen, denselben zu untergraben ..." [1]

Man kann diesen rührenden Appell an die Gnade der Richter des heiligen Tribunals kaum lesen, ohne nicht das regste Mitleid mit dem unglücklichen alten Manne zu empfinden, der am Abend seines Lebens aus Furcht vor dem Scheiterhaufen sich genöthigt sieht, seine wissenschaftliche Ueberzeugung zu verleugnen. —

Faßt man die juridische Seite der Vertheidigungsschrift in's Auge, so muß selbst bei allem Mißtrauen, das man berechtigter Weise der Wahrheitsliebe des Angeklagten entgegenbringen mag, erkannt werden: daß seine Betheuerungen, die Vorgänge vor siebzehn Jahren betreffend, mit allen seinen Briefen und Handlungen aus dem Zeitraume von 1616 bis 1632 völlig in Uebereinstimmung stehen, während das Verhalten der geistlichen Behörden, die Thatsächlichkeit jenes speciellen Befehls angenommen, sich als höchst inconsequent darstellt. Der „Saggiatore," die Entgegnung an Ingoli, sie durchlaufen, das erstere als gedrucktes Buch, die letztere in zahlreichen Copien ganz Italien und insbesonders Rom, ohne daß die geistliche Obrigkeit sich veranlaßt gefühlt hätte, den Verfasser deßhalb zu belangen; ja selbst die Dialoge erregen anfangs keine Bedenken. Der oberste Büchercensor, der Secretär der päpstlichen Breven, der Papst selbst, sie lassen das Werk zur Drucklegung gelangen. Aber

[1] Vgl. Anhang, Document XIV.

freilich, Niemand wußte ja sonderbarer Weise durch sechzehn Jahre etwas von dem doch so bedeutungsvollen „Protokolle" vom 26. Februar 1616, das erst seiner Zeit in den Registern des heiligen Officium „gefunden" werden sollte! Also man hätte diesen gewiß als höchst wichtig erkannten speciellen Befehl Galilei feierlich vor Notar und Zeugen ertheilt, um dann das Instrument, welches diesen ganzen Vorgang urkundlich erhärten sollte, in den Archiven der Inquisition verstauben und in Vergessenheit gerathen zu lassen? Unglaublich! Die Dialoge erscheinen diesem merkwürdigen Umstande zufolge mit Genehmigung der geistlichen Censurbehörden. Anfangs bleibt Alles ruhig. Bald aber bricht der beispiellose, den geistlichen Herren in dieser Weise wohl unerwartete, Beifallssturm los und öffnet ihnen — leider zu spät — die Augen über ihre eigene Kurzsichtigkeit. Darauf große Bestürzung in den maßgebenden Kreisen, geschäftiges Schüren der Feinde Galilei's, Rathlosigkeit, wie denn eigentlich dem Verfasser des durch so viele Imprimatur geschützten Werkes wirksam beizukommen sei: da „fand sich" urplötzlich das vielgenannte „Protokoll" — und Galilei war verloren.

Angesichts dieser ganz eigenthümlichen Sachlage erhält die Bemerkung Galilei's in seiner Vertheidigungsschrift, „daß er jenes Zeugniß von der Hand **desselben** Mannes besaß, der ihm die Vorschrift intimirt hatte", erhöhtes Interesse. Seine ganze Vertheidigung ist darauf gerichtet, die Richter zu überzeugen, die beiden Bestimmungen: „nicht zu lehren" und „in irgend einer Weise" seien ihm bis zum Tage des ersten Verhörs unbekannt gewesen oder, wie er sich, um nicht direct zu widersprechen, ausdrückt, „vollständig aus der Erinnerung entschwunden". Er glaubt offenbar, der Schwerpunkt der Anklage liege in jenen Worten. Daß ihm aber eben diese nach der vorausgegangenen milden Ermahnung des Cardinals von dem Generalcommissär der heiligen Inquisition intimirt worden seien unter Androhung, „sonst werde gegen ihn im heiligen Officium vorgegangen werden": davon scheint er absolut

nichts zu wissen, ja, er erhebt dagegen durch die oben angeführte Bemerkung unbewußt den bestimmtesten Widerspruch. — Apologisten der Inquisition um jeden Preis, vom Schlage Monsignore Marini's, ermangeln freilich auch hier nicht, den einzigen Ausweg einzuschlagen, der ihnen da erübrigt, und Galilei's Vertheidigung als „kindische, eines so großen Mannes ganz unwürdige, Ausflüchte, welche sichere Zeichen des Schuldbewußtseins sind" zu bezeichnen.[1] Wir denken hingegen, daß die zuversichtliche Hoffnung auf einen günstigen Ausgang seines Processes, welche Galilei, wie aus den Antwortsschreiben seiner Correspondenten und den Depeschen Niccolini's hervorgeht, bis zum letzten Augenblick beseelte, keineswegs dem Bewußtsein begangener Schuld entspricht!

Nachdem seine Vertheidigungsschrift in Empfang genommen und ihm bei seinem Eide dieselben Verpflichtungen, wie nach dem zweiten Constitute, auferlegt worden, hatte er sofort wieder in das Gesandtschaftsgebäude zurückkehren dürfen. Je näher der Zeitpunkt heranrückte, daß der greise Gelehrte aus seinen Illusionen gerissen werden sollte, desto hoffnungsfreudiger lauten die Nachrichten, welche er seinen Freunden zukommen läßt. Der Unglückliche erinnert an einen armen Schwindsüchtigen, der auch bekanntlich im letzten Stadium stets von den besten Hoffnungen erfüllt ist. Galilei empfängt in Folge seiner Briefe die Glückwünsche seiner Freunde zu der, wie sie meinen, außer Frage stehenden günstigen Austragung seiner Angelegenheit. Der Cardinal Capponi schreibt ihm unterm 21. Mai, er habe nie einen anderen Ausgang erwartet;[2] Bocchineri, Guiducci, Aggiunti, Cini u. a. m. drücken ihre Freude in warmen Worten aus;[3] der Erzbischof von Siena, Ascanio Piccolomini, Galilei's ergebener Freund, lädt ihn, seine alsbaldige Entlassung aus Rom gewärtigend, zu sich nach Siena ein, damit

[1] Vgl. Marini S. 98—100.

[2] Op. IX. S. 357.

[3] Siehe deren Briefe Op. IX. S. 355—364 und Suppl. S. 350—351.

er hier das Erlöschen der in Florenz herrschenden Pest abwarte.[1] Galilei nimmt die freundliche Aufforderung an und benachrichtigt Bocchineri, er sei Willens, gleich nach Beendigung seines Processes Siena aufzusuchen;[2] ja, der Erzbischof Piccolomini trägt unterm 12. Juni seinem ungeduldig erwarteten Gaste gar schon eine Sänfte zur Herreise an![3] — Eine vom heiligen Officium gerade in der letzten Zeit, in Folge der angelegentlichen Verwendungen Niccolini's, Galilei gewährte allerdings außerordentliche, in den Annalen der Inquisition ganz unerhörte, Begünstigung mochte wohl auch dazu beitragen, dessen frohe Zuversicht zu erhöhen. Er durfte nämlich aus Rücksicht für seine Gesundheit in den prächtigen Gärten der Villa Medici lustwandeln, wohin er jedoch stets in halbgeschlossenem Wagen gebracht wurde, da er sich nicht in den Straßen sehen lassen sollte.[4] —

Niccolini theilte freilich nicht die Hoffnungsfreudigkeit seines berühmten Gastes und zwar aus guten Gründen. Der Gesandte war am 21. Mai vom Papste und vom Cardinal Barberini empfangen worden, die ihm auf seine Erkundigungen, wann die Beendigung des Processes zu erwarten sei, die Auskunft ertheilt hatten, derselbe würde voraussichtlich bei der in etwa vierzehn Tagen stattfindenden Congregation zum Abschlusse gelangen. Niccolini fährt in seiner Depesche an Cioli vom 22. Mai, nachdem er dies berichtet, also fort: „. . . Ich muß wohl sehr das Verbot des Buches befürchten, wenn dem nicht etwa dadurch begegnet wird, daß man, wie ich es in Vorschlag brachte, Galilei selbst mit Abfassung einer Apologie beauftragt. Auch wird ihm irgend eine „heilsame Buße“ auferlegt werden, da

[1] Siehe dessen Briefe an Galilei vom 16. und 28. Mai. Op. Suppl. S. 248—250.

[2] Op. IX. S. 359.

[3] Ibid. S. 365.

[4] Siehe die Depesche Niccolini's an Cioli vom 29. Mai, Op. IX. S. 443.

man behauptet, er hätte die ihm 1616 vom Cardinal Bellarmin ertheilten Befehle, die Lehre von der Bewegung der Erde betreffend, übertreten. Ich habe ihm noch nicht dies Alles mitgetheilt, weil ich ihn, um ihn nicht zu betrüben, erst langsam nach und nach darauf vorbereiten will. Deßhalb wird es auch räthlich sein, wenn man in Florenz darüber Stillschweigen beobachtet, damit er nicht etwa durch seine dortigen Freunde davon erfährt, um so mehr, als es ja noch anders werden kann." [1] — Wirklich sollte es auch „noch anders werden", aber in einer Art, wie es selbst Niccolini nicht im entferntesten ahnte.

Es trat jetzt in dem Processe Galilei's eine momentane Stille ein — die Vorbereitung zur großen Catastrophe, die alle Welt überraschen sollte. Durch vier Wochen herrschte dumpfe Schwüle. Niemand, auch Niccolini nicht, konnte das Leiseste über den Fortgang der Angelegenheit in Erfahrung bringen, ja, der Blitzstrahl, welcher den Angeklagten vernichten sollte, war bereits niedergegangen, ohne daß irgend Jemand, außer der heiligen Congregation, davon Kenntniß erhalten hätte. Sein Schicksal war in einer geheimen Sitzung derselben, die unter dem Vorsitze des Papstes selbst stattgefunden, entschieden worden. Leider fehlen uns jedwede schriftliche Aufzeichnungen über den Verlauf dieser hochinteressanten Sitzung. Wir kennen aus zwei, im Wesentlichen völlig übereinstimmenden, Urkunden bloß die Beschlüsse, welche da gefaßt wurden, und die das gegen Galilei zu beobachtende gerichtliche Schlußverfahren genau vorherbestimmten. Das eine Document ist der Vaticanischen Sammlung der Galilei'schen Proceßacten entnommen und von Epinois publicirt, das andere findet sich in der Gherardi'schen Urkundensammlung reproducirt und gehört den in den Vaticanischen Archiven vorhandenen handschriftlichen Originalien über die in den Sitzungen der heiligen Congregation gefaßten Be-

[1] Op. IX. S. 442—443.

schlüsse an. Beide Schriftstücke (welche wir zur bequemen Vergleichung vollinhaltlich in unserem Anhange aufgenommen haben [1]) verordneten in nahezu wörtlicher Uebereinstimmung: Galilei über seine Intention zu verhören unter Androhung der Tortur und so zwar, als ob er derselben wirklich unterzogen werden sollte; ihn dann in einer Plenarversammlung der Congregation des heiligen Officiums eine Abschwörung leisten zu lassen, ihn zu einer Gefängnißstrafe nach Ermessen der heiligen Congregation zu verurtheilen und ihm aufzutragen, künftighin weder schriftlich noch mündlich die Ansicht von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne sowie auch nicht die entgegengesetzte Meinung zu erörtern, bei sonstiger Strafe wegen Abtrünnigkeit; ferner das Werk: „Dialogo di Galileo Galilei Linceo" zu verbieten [2] und, damit dies allenthalben bekannt würde, Exemplare der Sentenz an alle päpstlichen Botschafter wie an alle Inquisitoren häretischer Vergehen und insbesonders an den Inquisitor von Florenz zu versenden, welche sie in voller Versammlung der Congregation intimiren und vor einer Mehrzahl zu diesem Zwecke zusammenberufener Professoren der Mathematik öffentlich verlesen sollten.

Es ist bemerkenswerth, daß ausdrücklich beschlossen ward, es sei Galilei einzuschärfen, er dürfe „auch nicht die entgegengesetzte Meinung" (die Ptolomäische) erörtern. Man traute offenbar dem gewandten Dialectiker die Geschicklichkeit

[1] Siehe Anhang, Document XV.

[2] In dem von Gherardi copirten Original ist zu lesen: „... Librum vero ab eo conscriptum cui titulus est Dialogo di Galileo Galilei Linceo (publice cremandum fore, welche Worte jedoch durchgestrichen erscheinen) prohibendum fore ..." Also es war augenscheinlich anfangs ausgemacht gewesen, das Buch Galilei's öffentlich verbrennen zu lassen, und erst nachdem dieser Beschluß bereits niedergeschrieben stand, ist er wieder umgestoßen worden. Auf wessen Veranlassung dieses Letztere geschehen, ob vom Papste oder vielleicht auf die Vorstellungen einiger ruhiger denkender Mitglieder der heiligen Congregation, wie der Cardinäle Barberini, Borgia und Zacchia läßt sich nicht entscheiden.

zu, unter dem Vorwande einer Vertheidigung der alten Weltanschauung im Grunde gerade das Gegentheil zu erweisen. Es blieb deßhalb das Klügste, Galilei völliges Stillschweigen über diese heiklen Materien aufzutragen.

Zwei Tage, nachdem also insgeheim der Verlauf des Processes genauestens festgesetzt worden war, empfing der Papst Niccolini, welcher neuerlich um eine baldige Austragung der Angelegenheit Galilei's zu bitten kam. Urban VIII. antwortete hierauf, daß dieselbe bereits erfolgt sei, und Galilei würde in den nächsten Tagen vor das heilige Officium geladen werden, um die Sentenz zu vernehmen. Der Gesandte, welcher über diese unerwartete Mittheilung heftig erschrak, beeilte sich, Seine Heiligkeit zu beschwören, aus Rücksicht für Seine Durchlaucht, die Strenge, mit der die heilige Congregation vielleicht vorgehen zu müssen geglaubt habe, mildern zu wollen; dabei ließ er verbindlich einfließen, man erkenne vollkommen die in der Sache Galilei's dem Großherzog erwiesenen großen Gefälligkeiten an; und derselbe erwarte bloß die Beendigung der ganzen Angelegenheit, um persönlich seine Dankbarkeit zu bezeigen. Der Papst entgegnete hierauf ebenso verbindlich, es sei durchaus nicht nöthig, daß sich Seine Durchlaucht diese Ungelegenheit bereite, da er ihr zu Liebe gerne Galilei jede Erleichterung habe widerfahren lassen; bezüglich seiner Sache aber werde man nicht weniger thun können, als jene Meinung zu verbieten, weil sie irrig und der ex ore Dei dictirten heiligen Schrift widersprechend sei; was dessen Person anbetreffe, werde er dem Herkommen gemäß einige Zeit im Gefängniß verbleiben müssen, weil er die ihm 1616 ertheilten Befehle übertreten habe. „Doch," setzte Urban hinzu, „wollen Wir Euch nach der Publicirung der Sentenz wiedersehen und dann zusammen besprechen, was sich machen läßt, auf daß ihm möglichst wenig wehe geschehe, weil es ohne irgend eine Demonstration wider seine Person schon nicht abgehen kann." — Auf die neuerlichen inständigen Bitten Niccolini's, Seine Heiligkeit möchten gegen

den bemitleidenswerthen siebzigjährigen Greis ihr gewohntes Erbarmen in Anwendung bringen, meinte der Papst: „man werde zum mindesten denselben auf einige Zeit in irgend ein Kloster, wie z. B. nach St. Croce verweisen müssen, denn er (Urban) wisse zwar noch nicht genau, was die heilige Congregation beschließen würde (?!), doch gedenke dieselbe einhellig und, nemine discrepante, Galilei eine Buße aufzuerlegen."

Der Gesandte erstattete noch denselben Tag in einer ausführlichen Depesche an Cioli [1] über diese Audienz Bericht und bemerkte zum Schlusse, er habe Galilei nur die bevorstehende Beendigung des Processes und das Verbot seines Buches angekündigt, ihm jedoch von seiner persönlichen Bestrafung nichts gesagt, um ihn nicht durch die Mittheilung des Ganzen auf ein Mal zu sehr zu betrüben; auch hätte es der Papst so anbefohlen, damit Galilei sich noch nicht abängstige und „weil ja vielleicht im Laufe der Verhandlungen die Dinge sich besser gestalten könnten." — —

Der Proceß Galilei's wickelte sich nun strengstens nach dem von der Congregation des heiligen Officiums unter dem päpstlichen Vorsitze festgestellten Programme ab. Montag, am 20. Juni Abends, erhielt Galilei vom heiligen Officium eine Vorladung für den nächstfolgenden Tag. [2] Es sollte also in diesem letzten Verhör der Angeklagte unter Androhung der Tortur um seine Intention, das ist: um seine wahre Ueberzeugung, die beiden wichtigsten Weltsysteme betreffend, befragt werden. Dienstag, am 21. Juni Vormittags, erscheint Galilei vor seinen Richtern. Nachdem er den gebräuchlichen Eid geleistet und die Frage, ob er vielleicht etwas vorzutragen habe, verneint hatte, beginnt das eigentliche Verhör wie folgt:

[1] Siehe dieselbe, der wir die obige Schilderung dieser Unterredung entnommen haben, Op. IX. S. 443—444.

[2] Vgl. die Depesche Niccolini's an Cioli vom 26. Juni, Op. IX. S. 444—445.

Inquirent: „Ob er daran festhalte oder daran festgehalten habe und seit welcher Zeit, daß die Sonne und nicht die Erde das Centrum der Welt sei, und diese sich auch in täglicher Umdrehung bewege?"

Galilei: „Vor langer Zeit, das heißt: vor der Entscheidung der heiligen Congregation des Index, und ehe mir jener Befehl ertheilt worden war, blieb ich unentschieden und hielt beide Meinungen, nämlich jene des Ptolomäus, wie die des Copernicus, für strittig, weil die eine wie die andere in Wesenheit zutreffend sein konnte. Nach der obenerwähnten Entscheidung aber, überzeugt von der Weisheit der Oberen, hörte in mir jede Ungewißheit auf, und ich hielt, wie ich es noch halte, die Meinung des Ptolomäus, das ist: das Stillstehen der Erde und die Bewegung der Sonne, für vollständig wahr und unzweifelhaft."

Es wird ihm darauf mit Recht bemerkt, daß aus der Art und Weise, wie in seinem viel später von ihm veröffentlichten Buche besagte Meinung behandelt und vertheidigt erscheine, ja schon daraus, daß er jenes Werk überhaupt geschrieben und zum Druck befördert habe, sich die Vermuthung ergebe, daß er die bewußte Meinung nach jener Zeit festgehalten; er solle offen die Wahrheit sagen, ob er daran festhalte oder festgehalten habe?

Galilei: „Was den schon veröffentlichten Dialog anbelangt, so habe ich ihn nicht deßhalb geschrieben, weil ich die Copernicanische Meinung für wahr hielt; ich habe vielmehr nur in dem Glauben, für das allgemeine Beste zu handeln, die natürlichen und astronomischen Beweisgründe dargelegt, die sich für die eine wie für die andere Ansicht vorbringen lassen; dabei war ich bemüht, zu zeigen, daß weder die ersteren noch die letzteren weder für die Ptolomäische noch für die Copernicanische Meinung entscheidende Beweiskraft besitzen, und man folglich, um mit Sicherheit vorzugehen, seine Zuflucht zu der aus höheren Lehren entnommenen Entscheidung nehmen müsse, wie man dies

bei vielen und vielen Stellen dieses Dialoges deutlich sieht. Ich schließe also vor dem Richterstuhle meines Gewissens, daß ich nach der Entscheidung der Oberen die verdammte Meinung nicht festgehalten habe, noch sie festhalte."

Aber es wird ihm eingewendet, daß ja gerade aus diesem Buche und aus den für die darin behauptete Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne vorgeführten Beweisgründen, wie schon gesagt, die Muthmaßung entstehe, daß er die Copernicanische Lehre festhalte oder sie doch wenigstens nach dem ertheilten Verbote festgehalten habe; deßwegen werde man, wenn er sich nicht entschließe, die Wahrheit zu gestehen, mit den geeigneten Rechtsmitteln gegen ihn verfahren.

Galilei: „Ich halte nicht, noch habe ich diese Meinung des Copernicus festgehalten, nachdem mir der Befehl intimirt worden war, daß ich sie aufgeben solle. Uebrigens bin ich hier in Eueren Händen; thut mit mir nach Euerem Gefallen!"

Hierauf sagt man ihm noch einmal, er möge die Wahrheit bekennen, sonst werde man zur Tortur schreiten; aber der geängstigte Greis antwortet mit der Resignation der Verzweiflung:

„Ich bin da, um Gehorsam zu leisten, und habe, wie gesagt, diese Meinung nach der erfolgten Entscheidung nicht festgehalten."

In dem Verhörsprotokolle[1] folgt unmittelbar nach dieser letzten Antwort Galilei's der Schlußsatz: „Und es konnte in Ausführung des Decretes (d. i. der Beschluß der heiligen Congregation vom 16. Juni) nichts Anderes von ihm erlangt werden; man ließ ihn also unterschreiben (das Verhörsprotokoll), worauf er nach seinem Unterkunftsplatze (locum suum) zurückgeschickt ward." — Daß, wie lange ja selbst in neuester Zeit

[1] Vgl. Anhang, Document XVI.

gefabelt worden ist, die Tortur gegen Galilei wirklich in Anwendung gekommen wäre, davon findet sich weder in diesem Actenstücke noch in irgend einem anderen uns überkommenen die geringste Spur. Nach dem uns seit der Veröffentlichung Epinois bekannten Beschlusse vom 16. Juni kann man auch gar nicht erwarten, ein solches je zu entdecken. Stand doch in jenem Decrete das wider den Angeklagten zu beobachtende gerichtliche Schlußverfahren genauestens vorgezeichnet. Hier war aber ausdrücklich bloß die Androhung der Tortur angeordnet, wornach dann die Abschwörung und Verurtheilung zur Gefängnißstrafe erfolgen sollte. Die Ausführung dieser Drohung wäre also ein gröblicher, unter diesen Umständen geradezu undenkbarer, Verstoß gegen die Beschlüsse der Congregation des heiligen Officiums selbst gewesen. Uebrigens stehen der angeblichen Folterung Galilei's, wie wir später sehen werden, mannigfache geschichtliche Thatsachen entgegen. Erst wenn der ganze historische Verlauf des Processes vor unseren Augen entrollt liegt, wollen wir tiefer in das Reich der Fabel und der böswilligen Erfindung eindringen.

Aber indem wir auf dem geschichtlichen Wege weiterschreiten, begegnen wir gleich jetzt wieder einem „Irrthume", den Mgr. Marini's ganz eigenthümliche Art der Interpretation veranlaßt hat. Der päpstliche Archivar legt nämlich die Schlußworte des Verhörsprotokolles vom 21. Juni lautend: „remissus fuit ad locum suum" dahin aus, Galilei sei nach dem Gebäude der toscanischen Gesandtschaft zurückgeschickt worden.[1] Nun geht aber aus einer Depesche Niccolini's an Cioli vom 26. Juni 1633 unzweifelhaft hervor, daß der Angeklagte nach dem Verhöre vom 21. Juni im Gebäude des heiligen Officium zurückbehalten wurde und dasselbe erst am 24. verließ.[2] — Ueber das Unterkommen selbst, welches er

[1] „Cioè al palazzo del Ministro di Toscana" meint Marini S. 62.

[2] Die betreffenden Stellen aus jener Depesche Niccolini's lauten wörtlich: „Il signor Galilei fu chiamato lunedi (20) sera al S. Uffizio, ove si

diesmal im Inquisitionsgebäude fand, fehlt uns jeder nähere Aufschluß. Ward er in die Gemächer gebracht, welche er hier schon einmal bewohnt hatte, oder sperrte man ihn in eine Gefängnißzelle? Aus der so rücksichtsvollen Behandlung, welche man Galilei in solchen äußerlichen Dingen während der Dauer seines Processes in Rom angedeihen ließ, darf wohl gefolgert werden, daß er niemals in die Kerkergewölbe der Inquisition geworfen worden ist.

trasferi martedi (21.) mattina conforme all'ordine, per sentire quel che potessero desiderare da lui, ed essendo ritenuto, fu condotto mercoledi (22.) alla Minerva avanti alli sig. Cardinali e Prelati della Congregazione, dove non solamente gli fu letta la sentenza, ma fatto anche abiurare la sua opinione, ... la qual condannazione gli fu subito permutata da S. B. in una relegazione o confine al giardino della Trinità de' Monti, dove io lo condussi venerdì (24.) sera . . ." Op. IX. S. 444—445.

IX.

Mittwoch, am 22. Juni 1633 Vormittags, ward Galilei in die Kirche des Dominicaner-Klosters St. Maria sopra la Minerva geführt, wo ihm vor seinen Richtern und einer großen Versammlung von Cardinälen und Prälaten der heiligen Congregation folgende Sentenz verlesen wurde:

„Wir Caspar, vom Titel des heiligen Kreuzes in Jerusalem, Borgia;

Bruder Felix Centino, vom Titel des heiligen Anastas, zugenannt von Ascoli;

Guido, vom Titel der heiligen Maria vom Volke, Bentivoglio;

Bruder Desiderius Scaglia, vom Titel des heiligen Carl, zugenannt von Cremona;

Bruder Anton Barberini, zugenannt des heiligen Onuphrius;

Laudivio Zacchia, vom Titel des heiligen Peter Kettenfeier, zugenannt des heiligen Sixtus;

Berlingero, vom Titel des heiligen Augustin, Gessi;

Fabricius, vom heiligen Laurenz, Verospius, zubenannt der Priester;

Franz, vom heiligen Laurenz in Dasmascus, Barberini;

Martius, heilige Maria Nová Ginetti, Diacon; durch Gottes Barmherzigkeit Cardinäle der heiligen römischen Kirche, in der ganzen Christenheit als Inquisitoren gegen Ketzerei vom heiligen Apostolischen Stuhle eigens ernannt.

Da Du Galilei, Sohn des Vincenz Galilei aus Florenz, 70 Jahre alt, im Jahre 1615 bei diesem heiligen Officium angezeigt wurdest, daß Du die falsche, von Vielen verbreitete, Lehre als eine wahre festhaltest: nämlich die Sonne sei im Centrum der Welt und unbeweglich, und die Erde drehe sich auch in täglicher Umdrehung; ferner, daß Du einige Schüler habest, welche Du in dieser Lehre unterrichtest; ferner, daß Du mit einigen Mathematikern Deutschlands über dieselbe eine Correspondenz unterhaltest; ferner, daß Du einige Briefe erscheinen ließest, mit dem Titel: über die Sonnenflecken, in welchen Du diese Lehre als wahr erklärtest; und weil Du auf die Einwürfe, die Dir zu wiederholten Malen aus der heiligen Schrift gemacht wurden, durch Erklärung der heiligen Schrift nach Deinem Sinne antwortetest; und da eine Copie eines in Briefform verfaßten Schriftstückes vorgelegt ward, welches sich als ein von Dir an einen Deiner ehemaligen Schüler geschriebenes herausstellte, [1] und Du darin, der Hypothese des Copernicus anhängend, einige Sätze gegen den wahren Sinn und die Autorität der heiligen Schrift aufnimmst:

Wollte in Folge dessen das heilige Tribunal gegen die Unzukömmlichkeiten und Nachtheile, welche daraus entspringen und zum Schaden des heiligen Glaubens überhandnehmen, Fürsorge treffen, und es wurden im Auftrage unseres Herrn [2] und Ihrer Eminenzen der Herren Cardinäle dieses höchsten und allgemeinen Inquisitionsgerichtes von den Qualifications-Theologen die Behauptung von dem Stillstehen der Sonne und der Bewegung der Erde folgendermaßen begutachtet:

Der Satz, die Sonne sei im Centrum der Welt und ohne örtliche Bewegung, ist absurd und philosophisch falsch und formell ketzerisch, weil er ausdrücklich der heiligen Schrift widerspricht.

Der Satz, die Erde sei nicht das Centrum der

[1] Der Brief Galilei's an P. Castelli vom 21. Dec. 1613.

[2] D. i. der Papst.

Welt und nicht unbeweglich, sondern bewege sich und zwar auch in täglicher Umdrehung, ist ebenfalls absurd und philosophisch wie theologisch falsch und zum mindesten irrig im Glauben.

Da es uns indessen gefiel, mit Milde gegen Dich zu verfahren, so wurde in der am 25. Februar 1616 in Gegenwart unseres Herrn gehaltenen Congregation beschlossen: Seine Eminenz der Herr Cardinal Bellarmin solle Dir auftragen, die erwähnte falsche Lehre ganz aufzugeben und im Weigerungsfalle sollte Dir vom Commissär des heiligen Officiums der Befehl ertheilt werden, diese Lehre aufzugeben, weder Andere darin zu unterrichten noch dieselbe zu vertheidigen oder zu erörtern, und, falls Du Dich bei diesem Befehle nicht beruhigen würdest, solle man Dich einkerkern. Behufs Ausführung dieses Decretes wurde Dir Tags darauf im Palaste Seiner Eminenz, des genannten Cardinals Bellarmin, nachdem Du von ihm sanft ermahnt worden warst, von dem damals fungirenden Herrn Commissär des heiligen Officiums in Gegenwart eines Notars und vor Zeugen der Befehl ertheilt, daß Du von der erwähnten falschen Meinung gänzlich abstehen mögest, und daß es Dir in Zukunft nicht erlaubt sei, sie zu vertheidigen oder in irgend einer Weise (quovis modo) zu lehren weder mündlich noch schriftlich; und als Du Gehorsam versprochen hattest, wurdest Du entlassen.

Und damit eine so verderbliche Lehre gänzlich ausgerottet werde und nicht weiter zum großen Schaden der katholischen Wahrheit um sich greife, erschien von der heiligen Congregation des Index ein Decret, durch welches jene Bücher verboten wurden, die von der obigen Lehre handeln, und sie selbst ward für falsch und der heiligen und göttlichen Schrift als ganz widersprechend erklärt. Und als endlich im letztverflossenen Jahre in Florenz dieses Buch erschien, dessen Titel zeigte, daß Du der Verfasser desselben seiest, da nämlich der Titel lautete: „Dialogo di Galileo Galilei delle due massime Sisteme del Mondo, Tolomaico, e Copernicano,“ da zugleich die heilige

Congregation erfahren hatte, daß durch den Druck des obigen Buches die falsche Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstand der Sonne täglich mehr Boden gewinne: so wurde dieses Buch sorgfältig untersucht und in demselben offenbar eine Uebertretung des obigen Befehls, welcher Dir ertheilt worden war, gefunden, weil Du in demselben Buche die erwähnte, schon verdammte und in Deiner Gegenwart als solche erklärte Lehre vertheidigt hattest, wenn Du gleich in diesem Buche Dich bemühst, durch verschiedene Wendungen zu überzeugen, sie sei von Dir als unentschieden und ausdrücklich nur als wahrscheinlich gelassen worden, was gleichfalls ein grober Irrthum ist, da eine Lehre auf keine Weise wahrscheinlich sein kann, die bereits als der heiligen Schrift widersprechend befunden und erklärt ward.

Deßhalb wurdest Du auf unseren Befehl vor dieses heilige Officium gerufen, wo Du verhört unter Deinem Eide bekanntest, das Buch sei von Dir geschrieben und in den Druck gegeben worden. Ferner bekanntest Du, daß Du beiläufig vor zehn oder zwölf Jahren, nachdem Dir der obige Befehl ertheilt worden war, das genannte Buch zu schreiben angefangen habest; ferner, daß Du um die Erlaubniß nachgesucht, dasselbe zu veröffentlichen, ohne Denjenigen, die Dir dazu die Ermächtigung gaben, anzuzeigen, daß Dir befohlen worden sei, diese Lehre weder in irgend einer Weise festzuhalten, zu vertheidigen, noch zu lehren. [1]

Du bekanntest gleichfalls, der Inhalt des genannten Buches sei an vielen Stellen so verfaßt, daß der Leser sich die Meinung bilden könne: die für den falschen Theil vorgebrachten

[1] Bei dieser Stelle der Sentenz drängt sich Epinoi's (S. 68, Anmerk. 2), dem es nicht beifällt, die Authenticität des „Protokolles" vom 26. Februar 1616 anzuzweifeln, die Bemerkung auf: „Aber der P. Palastmeister mußte doch von diesem, Galilei ertheilten Verbote Kenntniß haben!" — Gewiß, man sollte es denken; vorausgesetzt, daß diesem wirklich ein solcher Befehl intimirt worden wäre.

Argumente wären der Art ausgedrückt, daß sie vermöge ihrer Kraft den Verstand eher umstricken könnten, als leicht zu widerlegen seien; zu Deiner Entschuldigung bringst Du vor, Du seiest darum in einen Irrthum gerathen, der (wie Du behauptest) Deiner wirklichen Absicht (intentione) so ganz ferne liege, weil Du das Buch in Form von Dialogen abgefaßt habest, und auch wegen des natürlichen Wohlgefallens, das Jeder über seine scharfsinnigen Erfindungen empfindet, wie auch, um sich in dem Erdenken von sinnreichen und wahrscheinlich klingenden Reden, selbst zu Gunsten von falschen Behauptungen, geistreicher zu zeigen, als es die Leute gemeiniglich sind.

Und da Dir ein angemessener Termin zur Abfassung Deiner Vertheidigungsschrift ausgesetzt worden war, brachtest Du ein handschriftliches Zeugniß Seiner Eminenz, des Herrn Cardinals Bellarmin, vor, das Du, wie Du sagtest, Dir verschafft hattest, um Dich gegen die Verleumdungen Deiner Feinde zu vertheidigen, welche behaupteten, Du habest abgeschworen und seiest von dem heiligen Officium mit einer Strafe belegt worden. In diesem Zeugniß wird nun gesagt, daß Du weder abgeschworen habest, noch bestraft, sondern nur von der Erklärung in Kenntniß gesetzt worden seiest, die von unserem Herrn gegeben (factam a Domino nostro) und von der Congregation des Index veröffentlicht wurde, des Inhaltes, daß die Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstand der Sonne der heiligen Schrift zuwiderlaufe und deßwegen nicht vertheidigt und nicht festgehalten werden dürfe. Weil darin somit keine Erwähnung der zwei Bestimmungen des Befehls geschieht, nämlich „zu lehren" und „auf irgend eine Weise" („docere" et „quovis modo"), so müsse man annehmen, daß sie Dir im Verlaufe von vierzehn oder sechzehn Jahren aus dem Gedächtniß entfallen seien, und Du in Folge dessen diesen Befehl verschwiegen habest, als Du um die Erlaubniß, das Buch drucken lassen zu dürfen, einkamest; und dies werde von Dir nicht vorgebracht, um deinen Irrthum zu

entschuldigen, sondern damit er eitlem Ehrgeiz und nicht bösem Willen zugeschrieben werde. Aber gerade dieses Zeugniß, welches Du zu Deiner Vertheidigung beibrachtest, hat deine Sache noch verschlimmert, insofern darin gesagt wird, die vorerwähnte Meinung sei der heiligen Schrift zuwider, und Du es dennoch wagtest, dieselbe zu erörtern, sie zu vertheidigen und als wahrscheinlich darzustellen. Dabei spricht die von Dir mit Künsten und Listen herausgelockte Erlaubniß keineswegs zu Deinen Gunsten, da Du den Dir auferlegten Befehl nicht mittheiltest.

Weil es uns aber schien, daß Du in Betreff Deiner Intention nicht die volle Wahrheit gesagt habest, so erachteten wir es für nöthig, zur strengen Untersuchung (rigorosum examen) gegen Dich zu schreiten, in welcher Du (ohne irgend eine Präjudiz betreffs Deiner Bekenntnisse und der obigen Folgerungen hinsichtlich Deiner Intention) katholisch geantwortet (respondisti catholice). Deßhalb sind wir nach Betrachtung und reiflicher Erwägung des Meritorischen dieser Deiner Sache, sowie Deiner obenangeführten Bekenntnisse und Entschuldigungen und alles dessen, was nach dem Rechtswege zu untersuchen und zu erwägen kam, zu folgender definitiven Sentenz gelangt:

Unter Anrufung des heiligsten Namens unseres Herrn **Jesu Christi** und der glorreichsten Mutter und unbefleckten Jungfrau **Maria** behaupten, verkünden, urtheilen und erklären wir durch diese unsere definitive Sentenz, die wir, zu Tribunal sitzend, unter dem Beistande und nach dem Gutachten der ehrwürdigen Lehrer der Theologie und der Doctoren beider Rechte, als unserer Rechtsbeistände, in dieser Schrift aussprechen, bezüglich der vor uns verhandelten Frage und Fragen zwischen Seiner Herrlichkeit Carolus Sincerus, Doctor beider Rechte und Fiscal-Procurator dieses heiligen Officiums, einerseits, und zwischen Dir Galileo Galilei, der Du wegen der hier vorliegenden processualisch verhandelten Schrift angeklagt, untersucht, verhört und wie oben geständig warst, anderseits: daß Du, obgenannter Galilei, wegen dessen, was sich im Processe ergab

und Du selbst wie oben gestandest, Dich bei diesem heiligen Officium der Häresie sehr verdächtig gemacht habest; das heißt, daß Du eine Lehre geglaubt und festgehalten hast, welche falsch und der heiligen und göttlichen Schrift zuwider ist, nämlich: die Sonne sei das Centrum des Erdkreises, und dieselbe gehe nicht von Osten nach Westen, die Erde bewege sich und sei nicht das Centrum der Welt, und es könne diese Meinung für wahrscheinlich gehalten und vertheidigt werden, nachdem sie doch als der heiligen Schrift zuwiderlaufend befunden und erklärt worden war; daß Du in Folge dessen in alle Censuren und Strafen verfallen seiest, welche durch die heiligen Canones und andere allgemeine und besondere Constitutionen gegen derartig Fehlende bestimmt und über sie verhängt sind. Von diesen wollen wir Dich freisprechen, sobald Du mit aufrichtigem Herzen und nicht erheucheltem Glauben abschwörest, verfluchest und verwünschest die obgenannten Irrthümer und Ketzereien und jeden anderen Irrthum, welcher der katholischen und Apostolischen Kirche zuwiderlauft, nach der Formel, wie sie Dir von uns wird vorgelegt werden.

Damit aber dieser Dein schwerer und verderblicher Irrthum und Ungehorsam nicht ganz ungestraft bleibe und Du in Zukunft vorsichtiger verfahrest, auch Anderen zum Beispiel dienest, daß sie sich von dergleichen Vergehen enthalten, so bestimmen wir, daß das Buch: „Dialog von Galileo Galilei“ durch eine öffentliche Verordnung verboten werde; Dich aber verurtheilen wir zum förmlichen Kerker (ad formalem carcerem) bei diesem heiligen Officium für eine nach unserem Ermessen zu bestimmende Zeitdauer und tragen Dir als heilsame Buße auf, in den drei folgenden Jahren wöchentlich einmal die sieben Bußpsalmen zu sprechen, uns vorbehaltend, die genannten Strafen und Bußen zu ermäßigen, umzuändern, ganz oder theilweise aufzuheben.

So sagen, verkünden und erklären wir durch Sentenz, bestimmen und verurtheilen und behalten uns vor, in dieser und jeder

anderen besseren Weise und Form, wie wir von Rechtswegen können und müssen.

So verkünden wir endesunterzeichnete Cardinäle:

Br. Cardinal von Ascoli.
G. Cardinal Bentivoglio.
Br. Cardinal von Cremona.
Br. Anton Cardinal des heiligen Onuphrius.
B. Cardinal Gessi.
F. Cardinal Verospius.
M. Cardinal Ginetti." [1]

Ehe wir zur Erzählung der Folgen schreiten, welche diese Sentenz für den also Abgeurtheilten bewirkte (nämlich seine Abschwörung und Bestrafung), erscheint es hier zuvor am Platze, dieses denkwürdige Schriftstück einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, welche zeigen soll, in wie weit das über Galilei gefällte Urtheil, selbst nach Römischen Principien, auf einer rechtlichen Grundlage fußte. Hiezu ist es nothwendig, dem Aufbau der Sentenz Schritt vor Schritt zu folgen, denn nur auf diese Weise kann über die Solidität dieses kunstvoll aufgeführten Gebäudes eine, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende, Anschauung gewonnen werden.

Die Sentenz beginnt mit einer gedrängten historischen Uebersicht der Verhandlungen von 1615, wobei sie sich augenscheinlich auf die Denunciation des P. Lorini und die Zeugenaussage Caccini's vom 20. März 1615 stützt. Unmittelbar daran schließt sich das bekannte Gutachten der theologischen Qualificatoren über die Copernicanischen Grundsätze. Dasselbe soll offenbar die von den geistlichen Behörden in der Folge gegen jene Lehre und ihren hervorragendsten Anwalt ergriffenen Maßregeln motiviren. Denn gleich darnach folgt zuerst eine Recapitulirung der im Vatican-Manuscripte registrirten Berichte über die Ereignisse vom 25. und 26. Februar 1616 und dann

[1] Vgl. Anhang, Document XVII.

die Erwähnung des Decretes der Congregation des Index vom 5. März 1616, „durch welches jene Bücher verboten wurden, die von der obigen Lehre handeln, und sie selbst ward für falsch und der heiligen und göttlichen Schrift als ganz widersprechend erklärt." Die Sentenz gelangt hierauf zu der Veranlassung des Processes wider Galilei, nämlich zu seinem Dialoge über die beiden wichtigsten Weltsysteme und erkennt diesbezüglich: 1) daß er sich durch dieses Buch der Uebertretung des speciellen Verbotes von 1616 schuldig gemacht;[1] 2) daß sein darin ausgesprochenes, übrigens wenig glaubwürdiges, Vorgeben: die Copernicanische Ansicht werde von ihm als unentschieden und nur als wahrscheinlich gelassen, schon „ein grober Irrthum" sei, „da eine Lehre auf keine Weise wahrscheinlich (probalis) sein kann, die bereits als der heiligen Schrift widersprechend befunden und erklärt ward."

Der erste Punkt ist, vom Stande des Inquisitionstribunals genommen, welches das Pseudoprotokoll vom 26. Februar 1616 als unbedingt beweiskräftiges authentisches Document behandelte, allerdings richtig — der zweite selbst nach den Römischen Maximen falsch und unzutreffend. Laut denselben kann nämlich ein Satz nur von der „infallibeln" Autorität (d. i. vom Papste, ex cathedra sprechend, oder von einem ökumenischen Concil)

[1] Höchst bemerkenswerth ist es, daß schon Jagemann in seinem 1784 erschienenen Buche über Galilei die Thatsächlichkeit eines solchen speciellen Verbotes bezweifelt (Neue Auflage 1787 S. 86 und 95). Er kennt natürlich nur die von P. Riccioli veröffentlichte Sentenz und bildet sich ein, dieser habe darin den Passus, wo von jenem Sonderverbote die Rede ist, erdichtet, „um das harte Verfahren des römischen Hofes unter Urban VIII. zu rechtfertigen." — Also schon Jagemann hatte vor 90 Jahren ohne jeglichen weiteren Anhaltspunkt, als den Wortlaut des Urtheilspruches, den gleichen Verdacht wie Wohlwill und Gherardi und meinte bedenklich: „Es stimmt auch dieses Decret nicht mit den obigen Nachrichten (Briefe Galilei's und Guiccardini's vom Jahre 1616) in allen Punkten zusammen!" — Erwähnt muß noch werden, daß weder Wohlwill noch Gherardi, wie aus ihren Schriften hervorgeht, das Werkchen Jagemann's gekannt zu haben scheinen, und somit nicht etwa diesem die Anregung ihrer Zweifel verdanken.

zum Dogma erhoben werden, und umgekehrt vermag nur jene allen christ-katholischen Gläubigen die Verpflichtung aufzuerlegen, eine Meinung als häretisch zu betrachten. Ein Decret der Congregation des Index verpflichtet aber dazu in keiner Weise, da dieselbe vermöge der ihr übertragenen Autorität zwar die Gewalt besitzt, Gehorsam und Strafen aufzuerlegen, deren Verordnungen jedoch durchaus nicht von sich aus den Stempel der „Infallibilität" tragen. Wohl kann ihnen aber derselbe nach kirchlicher Anschauung aufgedrückt werden, und zwar entweder, indem der Papst ein solches Decret nachträglich durch ein Breve in seinem Namen, das heißt als Oberhaupt der christ-katholischen Kirche, ausdrücklich bestätigt, oder dadurch, daß dem Erlaß der Congregation gleich von vornherein die Clausel: „Sanctissimus confirmavit et publicari mandavit" beigefügt wird. Nun aber ist das Decret vom 5. März 1616 weder durch ein späteres Breve des Papstes bestätigt worden, noch findet sich darin jene Formel, welche die päpstliche Approbation ausdrücken würde: demnach durfte auch trotz jenem Decrete, welches die Copernicanische Meinung „für falsch und der heiligen und göttlichen Schrift als ganz widersprechend erklärte," diese Lehre doch noch für unentschieden, ja sogar für wahrscheinlich gehalten werden, weil jener Erlaß sehr wohl „fehlbar" sein konnte und Niemanden verpflichtete, den darin enthaltenen Ausspruch als einen Glaubensartikel anzusehen. [1] Dies muß auch die Ansicht der geistlichen

[1] Vgl. darüber den ausgezeichneten Aufsatz: „La condamnation de Galilée. Lapsus des écrivains qui l'opposent à la doctrine de l'infaillibilité du Pape" von Abbé Bouix. — Wir schalten hier gleich die Bemerkung ein, daß in Gemäßheit der obenangeführten Principien die Copernicanische Lehre auch nicht durch diese Sentenz des Inquisitionstribunals zu einer für die christ-katholische Gemeinde bei Gefahr der Häresie verbotenen Meinung wurde, da dieser Ausspruch des heiligen Gerichtes niemals die officielle Ratification des Papstes erhalten hat. Zur Erhärtung, daß diese Sentenz, ebensowenig wie das Decret vom 5. März 1616, nach theologischen Grundsätzen die Christenheit zur Verwerfung der neuen Theorie verpflichtete, lassen wir hier einige daraufbezügliche Aeußerungen von theologischen Autoritäten folgen: Gassendi bemerkt in seinem, neun Jahre nach der Ver-

Censurbehörden gewesen sein, welche ja dem Buche Galilei's das Imprimatur ertheilt und damit, wie Henri Martin sehr

urtheilung Galilei's veröffentlichten Werke: „De motu impresso a motore translato“ (Epist. II. t. III. p. 519) den Abgang der päpstlichen Bestätigung bei der vom heiligen Tribunale gefällten Sentenz und erklärt, daß demnach die Negation der Copernicanischen Weltanschauung kein Glaubensartikel geworden ist; als guter Priester jedoch erkennt er die hohe Autorität einer von der Congregation getroffenen Entscheidung an und unterordnet ihr seine persönliche Einsicht. — P. Riccioli reproducirt wörtlich in seinem, neun Jahre nach der Gassendi'schen Schrift erschienenen, umfassenden Werke „Almagestum novum“ die obige Auslassung Gassendi's (t. I. pars 2. p. 489) und steht nicht an, derselben in eben dem Buche, das die Copernicanische Lehre in allen Punkten widerlegen soll, rückhaltslos beizupflichten (p. 495—496 und 500). — P. Fabri, ein französischer Jesuit und später Großpönitentarius in Rom, sagt in einer daselbst 1661 publicirten Dissertation gegen das „Systema saturnium“ von Huyghens (p. 49), daß, weil noch keine entgültigen Beweise für die Wahrheit der neuen Lehre aufgebracht worden seien, die geistliche Obrigkeit ganz recht daran thue, die auf den Weltbau Bezug habenden Stellen der heiligen Schrift dem Wortlaute nach auszulegen; „aber“, fügt er hinzu, „sollten sich einmal (was ich jedoch nicht glaube) ganz entscheidende Argumente für die Richtigkeit jener Meinung finden, so zweifle ich nicht, daß die Kirche erklären werde, jene Stellen seien in figürlichem Sinne zu nehmen.“ Einem Dogma, respective einer von der infallibeln Autorität anerkannten Häresie gegenüber, würde kein Priester eine derartige Bemerkung gewagt haben. — Caramuel, ein spanischer Benedictiner, der sich auch mit der Zukunft der Copernicanischen Lehre beschäftigt, präcisirt die Lage noch klarer als P. Fabri. Jener erörtert in seiner zu Lyon 1676 erschienenen „Theologia fundamentalis“ (t. I. pag. 104—110), nachdem er zuvor das Decret und die Sentenz der Congregation nach Kräften vertheidigt und gerechtfertigt hat, die Frage über die von der Kirche einzunehmende Haltung im Falle, daß jene Meinung als unumstößliche Wahrheit erwiesen würde. Caramuel meint für's Erste, dies werde niemals geschehen; wenn aber das Unmögliche eintreten sollte: „so könnte darum doch niemals gesagt werden, die Römische Kirche habe einen Irrthum begangen, da ja die Lehre von der doppelten Erdbewegung niemals durch ein ökumenisches Concil noch durch den Papst, ex cathedra sprechend verdammt, worden sei, sondern bloß durch das Tribunal der Cardinäle.“

Interessant ist es, zu erfahren, daß auch Descartes, der Zeitgenosse Galilei's die Sachlage in gleichem Sinne beurtheilt. Derselbe schrieb unterm 10. Januar 1634 an den P. Mersenne: „... Indem ich nicht sehe, daß diese Censur entweder von einem Concil oder vom Papste

richtig bemerkt,[1] die Verantwortlichkeit des Autors übernommen hatten, zwar nicht in dem, was die Uebertretung des angeblichen Sonderverbotes betraf, wohl aber bezüglich des Anpassens des Werkes an das von der Congregation publicirte Decret. Punkt 2 erscheint also ebenso ungerechtfertigt als unhaltbar.

Die Sentenz bringt dann ein kurzes Resumé jener von Galilei in seinen Verhören gemachten Bekenntnisse, welche nun zur Feststellung einer Schuld des Angeklagten benützt werden. In demselben ist als besonders belastend der doppelte Vorwurf hervorzuheben, daß Galilei nach Ertheilung des angeblichen Verbotes seine Dialoge zu schreiben begonnen, und daß er den Censoren bei Erlangung der Druckerlaubniß dasselbe verschwiegen habe; somit war — jener specielle Befehl als feststehende Thatsache betrachtet — einestheils sein Ungehorsam wider eine von der geistlichen Obrigkeit ihm gesetzte Vorschrift erwiesen, und anderntheils war nun das Imprimatur erschlichen und nichtig.

Nach der ziemlich belanglosen Recapitulation der von Galilei in seinem zweiten Verhöre abgegebenen, die Nachwelt wenig erbauenden Erklärung kommt die Sentenz zur Erörterung eines authentischen Documentes, welches den Hauptstützpunkt der Vertheidigung des Angeschuldigten bildete: des ihm 1616 vom Cardinal Bellarmin ausgestellten Zeugnisses! Die Redacteure des Urtheilsspruches hatten da eine ebenso heikle als schwierige Aufgabe zu lösen. Es galt die Unantastbarkeit des „Protokolles" vom 26. Februar 1616, dieses Grundpfeilers, welcher das sonst juridisch durch und durch morsche Gebäude der Anklage stützte,

die Bestätigung erhalten, sondern allein von der Congregation der Cardinäle ausgeht, so gebe ich nicht die Hoffnung auf, daß es mit der Copernicanischen Lehre nicht ebenso ergehe, wie bezüglich der Antipoden, welche ehemals in derselben Weise verdammt worden waren." (76. Brief des 2. Bandes in der Ausgabe „Panthéon littéraire, Oeuvres philosophiques de Descartes, p. 545.)

[1] S. 141.

aufrecht zu erhalten, dabei aber jenes Attest keineswegs als den wahren Verhältnissen nicht entsprechend zu bezeichnen, da sonst dieses Document zu einem gewichtigen Entlastungsgrunde für den Angeschuldigten geworden wäre. Ja, um diese letztere Klippe zu umsteuern, mußte aus dem Wortlaute des Zeugnisses selbst noch Material für die Anklage gewonnen werden. Und so sehen wir diese Urkunde, welche, wie Wohlwill treffend sagt,[1] durch die Worte „sondern nur" ein besonderes Verbot von 1616 geradezu leugnete, Dank den sophistischen Künsten der Römischen Juristen, in der Sentenz merkwürdig genug ein erschwerendes Moment für den Inquisiten bilden. „Aber gerade dieses Zeugniß," heißt es, „hat Deine Sache noch verschlimmert, insofern darin gesagt wird, die Copernicanische Meinung sei der heiligen Schrift zuwider und Du es dennoch wagtest, dieselbe zu erörtern, zu vertheidigen und als wahrscheinlich darzustellen." Da man aber hier wieder an das schützende Imprimatur der geistlichen Censoren denken mußte, so wird schnell hinzugesetzt: „Dabei spricht die von Dir mit Künsten und Listen herausgelockte Erlaubniß keineswegs zu Deinen Gunsten, da Du den Dir auferlegten Befehl nicht mittheiltest." Freilich liegt der logische Schluß nahe: nimmt man das Zeugniß des Cardinals Bellarmin als wahrheitsgemäß an, dann existirte überhaupt „der auferlegte Befehl" nicht, konnte folgerichtig auch nicht von Galilei den Censoren mitgetheilt werden.

In dem Absatze der Sentenz, welcher von diesem Atteste handelt, ist geschickt ein Passus aus demselben miteingeflochten, der das Decret vom 5. März 1616 geradezu dem Papste zuschreibt, während es doch, wie wir wissen, officiell allein der Congregation zugehört. Es sind dies nämlich die Worte: „Du seiest von der Erklärung in Kenntniß gesetzt worden, die von unserem Herrn gegeben (factam a Domino nostro)

[1] S. 60.

und von der Congregation des Index veröffentlicht wurde." — Allerdings hatte der Papst Paul V. jenes Decret gewollt und privatim veranlaßt, ebenso wie Urban VIII. die Sentenz wider Galilei, und in diesem Sinne kann dem Ersteren jener Erlaß, dem Letzteren dieser Urtheilsspruch und Beiden die Verdammung der Copernicanischen Lehre zugeschrieben werden. Allein da hatten sie als Privatpersonen gehandelt, und als solche waren sie (und sind es heute) nach den theologischen Regeln nicht „unfehlbar". Die Bedingungen aber, unter welchen das Decret der Congregation oder die Sentenz wider Galilei dogmatische Bedeutung erhalten hätten, fehlten, wie wir weiter oben gesehen haben, gänzlich. Die beiden Päpste waren vorsichtig genug gewesen, nicht durch Einbeziehung ihrer „infallibeln" Autorität bei der Entscheidung einer wissenschaftlichen Streitfrage dieses höchste Privilegium des Papstthums in Gefahr zu bringen; darum enthielten sie sich, den auf ihre Veranlassung von der Congregation ergriffenen Maßregeln zur Unterdrückung der revolutionären Lehre die Sanction als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche zu ertheilen. Dank dieser klugen Vorsicht darf die christ-katholische Nachwelt heute nur sagen: Paul V. und Urban VIII. hätten sich bezüglich der Copernicanischen Weltanschauung zwar „als Menschen" geirrt, doch nicht „als Päpste." — Für uns ergibt sich noch die besondere Folgerung, daß der Urtheilsspruch gegen Galilei nach den eigenen Principien des geistlichen Gerichtes wiederholt auf einer unrichtigen Motivirung basirte.

Nachdem noch ganz kurz von dem strengen Verhör am 21. Juni Erwähnung gethan wird, gelangt die Sentenz zur Formulirung des Urtheils im engeren Sinne. Darnach hat sich Galilei 1) „bei diesem heiligen Officium der Häresie sehr verdächtig gemacht, d. h. eine Lehre geglaubt und festgehalten zu haben welche falsch und der göttlichen Schrift zuwider ist... und daß diese Meinung für wahrscheinlich gehalten und vertheidigt werden könne, nachdem sie doch als der heiligen Schrift zuwiderlaufend

befunden und erklärt worden war;" 2) ist Galilei „in Folge dessen" in alle Censuren und Strafen verfallen, welche von den canonischen Gesetzen gegen derartig Fehlende bestimmt sind, doch soll er von denselben freigesprochen werden, sobald er nach einer ihm vorgelegten Formel die irrthümliche und ketzerische Lehre von der doppelten Erdbewegung abschwört. Punkt 1) erscheint den Römischen Vorschriften zufolge, welche bezüglich der Erklärung einer Meinung zu einem Glaubensartikel respective zu einer Häresie gelten, als rechtswidrig und unzutreffend. Galilei hatte sich nicht „der Häresie sehr verdächtig gemacht", weil er einer, von der fehlbaren Congregation des Index als schriftwidrig befundenen, Lehre nachgehangen. Deßhalb muß auch in Punkt 2, welcher sagt, daß Galilei „in Folge dessen" in alle von den heiligen Canones gegen derartig Fehlende bestimmten Strafen verfallen sei, eine Rechtsverletzung erkannt werden.

Galilei konnte von Rechtswegen seiner Dialoge halber niemals wegen Verdachtes der Ketzerei verurtheilt werden. Einestheils, weil er, so wenig wie jeder andere Katholik, auf das Decret vom 5. März 1616 hin verpflichtet war, die Bestätigung der alten Weltanschauung oder die Verwerfung der neuen als Glaubensartikel zu betrachten; anderntheils, weil ihn noch außerdem diesbezüglich das Imprimatur der geistlichen Censurbehörden von aller Verantwortung enthob. Wohl aber konnte er wegen Ungehorsams gegen das ihm angeblich am 26. Februar 1616 ertheilte specielle Verbot abgestraft werden. In der Sentenz bildet dieses die einzige rechtliche Begründung der Anklage und Verurtheilung Galilei's. Wie weit jedoch dasselbe geschichtlich glaubwürdig erscheint, das denken wir im Verlaufe unserer Arbeit hinreichend dargelegt zu haben.

Und faßt man die strafrichterlichen Consequenzen in's Auge, welche die Sentenz aus den vorangegangenen theils unzutreffenden, theils unwahren Anklagepunkten ableitet, so gelangt man

zur Erkenntniß, daß die Inquisition, indem sie Galilei durch Androhung sonstiger, noch viel schwererer Strafe zur Abschwörung der Copernicanischen Lehre zwang, ihre Competenz weit überschritt. Das heilige Tribunal hatte wohl das Recht, den „Ungehorsam" des Gelehrten mit Kerker und geistlichen Bußübungen zu bestrafen und ihm auf dem Disciplinarwege zu verbieten, jene Ansicht in Wort oder Schrift zu erörtern, aber sie besaß nimmer die Befugniß, von Galilei oder irgend einem Anderen die Leistung eines solchen Glaubensactes über eine Meinung zu verlangen, welche nicht von der „infallibeln" Autorität definirt worden war. — Selbst von hochachtbarer theologischer Seite wird das zugestanden und offen bekannt: „Es fand da in der That eine Ausschreitung und Ungerechtigkeit statt; doch", beeilt sich der geistliche Herr beschwichtigend hinzuzufügen, „gewiß nicht aus Bosheit, sondern aus Irrthum" [1] — eine gute Meinung, die wir nicht zu theilen vermögen.

Ob in dem Schooße dieses geistlichen Gerichtes über die mehrfache Illegalität des Verfahrens wider den berühmten Angeklagten, insbesonders der gefällten Sentenz, Bedenken, ja vielleicht Widersprüche laut geworden sind: wir wissen es nicht, da uns über die intimen Berathungen und Verhandlungen des heiligen Tribunals keinerlei Aufzeichnungen überkommen sind. Aber ein Factum läßt darauf schließen, nicht alle Richter seien mit dieser Procedur einverstanden gewesen, und der Urtheilsspruch nicht einstimmig beschlossen worden: an der Spitze der Sentenz sind nämlich **zehn** Cardinäle als Richter verzeichnet, unterschrieben ist aber das Document nur von **sieben**, und überdies findet sich dabei noch ausdrücklich bemerkt: „So verkünden wir endesunterzeichnete Cardinäle"! — Merkwürdiger Weise verfloßen 231 Jahre, in welcher Zeit über Galilei und seinen Proceß sehr viel Schätzenswerthes

1 Abbé Bonix S. 229.

und unendlich viel mehr Märchenhaftes geschrieben wurde, ohne daß dieser bedeutsame Umstand von irgend einem Schriftsteller bemerkt worden wäre. Dr. Moritz Cantor fällt das Verdienst zu, im Jahre 1864 als der Erste darauf aufmerksam gemacht zu haben.[1] — Die drei Cardinäle, welche nicht unterschrieben, sind: Caspar Borgia, Laudivio Zacchia und Franz Barberini, der Neffe des Papstes, den wir wiederholt als einen warmen Gönner und Beschützer Galilei's kennen gelernt haben.

Auf Grund dieser, von den Mitgliedern des heiligen Tribunals nicht einmal einhellig beschlossenen, Sentenz, welche einen der häßlichsten Schandflecke in den so überaus traurigen Annalen der Inquisition bildet, mußte Galilei gleich nach Anhörung seines Richterspruches, demüthig knieend, vor der ganzen Versammlung folgende entwürdigende Abschwörung aussprechen:

„Ich, Galileo Galilei, Sohn des weiland Vincenzo Galilei aus Florenz, 70 Jahre alt, persönlich vor Gericht gestellt und knieend vor Euern Eminenzen, den hochwürdigsten Herrn Cardinälen, General-Inquisitoren gegen Ketzerei in der ganzen christlichen Welt, die heiligen Evangelien vor Augen habend und sie mit den Händen berührend: ich schwöre, daß ich immer geglaubt habe, gegenwärtig glaube und mit dem Beistande Gottes in Zukunft glauben werde, alles das, was die heilige katholische Apostolische Römische Kirche festhält, bestimmt und lehrt. Aber, weil mir das heilige Officium von Rechtswegen durch Befehl aufgetragen hatte, daß ich jene falsche Meinung vollständig aufgeben solle, laut welcher die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich, die Erde aber nicht Centrum sei und sich bewege, und daß ich die genannte falsche Lehre weder festhalten noch vertheidigen oder in irgend einer Weise (quovis modo) schriftlich oder mündlich lehren dürfe; und weil ich, nachdem mir bedeutet worden war, die genannte Lehre stehe mit der

[1] „Zeitschrift für Math. und Physik." 9. Jahrgang. 3. Heft. S. 194—195.

heiligen Schrift in Widerspruch, ein Buch schrieb und es drucken ließ, in welchem ich diese schon verdammte Lehre erörtere und Gründe von großem Gewichte zu ihren Gunsten vorbringe, ohne irgend eine abschließende Lösung hinzuzufügen: so bin ich demnach als der Häresie schwer verdächtig erachtet worden, das heißt: festgehalten und geglaubt zu haben, daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich, und die Erde nicht Centrum sei und sich bewege.

Da ich nun Eueren Eminenzen und jedem katholischen Christen diesen starken, mit Recht gegen mich gefaßten, Verdacht benehmen möchte, so schwöre ich ab, verwünsche und verfluche ich mit aufrichtigem Herzen und nicht erheucheltem Glauben die genannten Irrthümer und Ketzereien, sowie überhaupt jeden anderen Irrthum und jede der genannten heiligen Kirche feindliche Secte; auch schwöre ich fürderhin, weder mündlich noch schriftlich etwas zu sagen oder zu behaupten, wegen dessen ein ähnlicher Verdacht gegen mich entstehen könnte; sondern, wenn ich einen Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen antreffen sollte, werde ich ihn diesem heiligen Officium oder dem Inquisitor und dem Bischof des Ortes, wo ich mich befinde, anzeigen. Außerdem schwöre und verspreche ich, alle Bußen zu erfüllen und vollständig zu verrichten, welche mir dieses heilige Gericht auferlegt hat oder noch auferlegen wird. Sollte es mir begegnen, daß ich irgend einem dieser meiner Versprechen, Proteste und Eidschwüre (was Gott verhüten möge) zuwider handle, so unterwerfe ich mich allen Bußen und Strafen, welche durch die heiligen Canones und andere allgemeine und besondere Constitutionen gegen derartige Uebelthäter bestimmt und verhängt sind: so wahr mir Gott helfe und die heiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre.

Ich, obgenannter Galileo Galilei, habe abgeschworen, geschworen, versprochen und mich zu Vorstehendem verpflichtet und zur Beglaubigung dessen eigenhändig die vorliegende Urkunde meiner Abschwörung unterschrieben und sie Wort für Wort

gesprochen zu Rom im Kloster Minerva am heutigen Tage, den 22. Juni 1633.

Ich Galileo Galilei habe wie oben mit eigener Hand abgeschworen.“ [1]

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Gewisse katholische Schriftsteller sprechen auf Kosten der Wahrheit zum Seelenheile Galilei's und zu seiner Ehrenrettung die Hoffnung aus, derselbe habe wirklich aus tiefinnerster Ueberzeugung die Meinung, für welche er bis in sein Greisenalter unabläßig gewirkt und gestrebt, abgeschworen. Ja, der super-katholische anonyme Autor eines Aufsatzes, betitelt: „Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus“,[2] steht nicht an, zu erklären: „. . . Wahrscheinlich hat der Gedanke an die physikalischen Abgeschmacktheiten seiner (Galilei's) Lehre der Stimme der Vernunft und der Religion den Sieg verschafft.“ [3] — Gewiß, noch standen manche physikalische Bedenken (besonders die damaligen unrichtigen Begriffe über die Schwere der Luft) [1] einer allgemeinen Annahme der neuen Lehre entgegen und wurden diese erst durch Newtons geniale Entdeckung des Gravitationsgesetzes endgültig beseitigt; doch waren sie nicht gewichtig genug, um zu verhindern, daß Geister, wie Keppler, Descartes, Gassendi, Diodati, Philipp Landsberg, Giacomo Rettico und Andere, und vor Allen der große italische Reformator in Physik und Astronomie, Galilei, nicht jetzt

1 Vgl. Anhang, Document XVII S. 427.

2 Erschienen im 7. Bande der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland.“ Herausgegeben von G. Phillips und G. Görres; München 1841.

3 Ibid. S. 578.

4 Der von den Apologisten der Inquisition mit Vorliebe gegen Galilei erhobene Vorwurf, er habe die Schwere der Luft gar nicht gekannt, ist unrichtig, wie aus seinem Briefe an Baliani vom 12. März 1613 (zum ersten Male von Herrn Giuseppe Sacchi, Director der Bibliothek von Brera, wo sich auch das Autograph jenes Schreibens befindet, im Jahre 1864 veröffentlicht) hervorgeht, worin Galilei eine von ihm erfundene Methode, die Schwere der Luft zu bestimmen, beschreibt.

schon die Wahrheit der neuen Theorie erkannt hätten. Auch scheint der Herr Verfasser jenes Artikels seiner oben citirten Vermuthung selbst keinen rechten Glauben gezollt zu haben, denn gleich darauf schreitet er zu einer gerade von den gegentheiligen Prämissen ausgehenden Demonstration, welche eine Zeit lang bei jesuitischen Vertheidigern des Vorgehens der heiligen Inquisition wider Galilei stark im Schwange war, und die wir darum hier kurz berühren müssen.

Es handelt sich nämlich um nichts Geringeres, als den Beweis aufzustellen, daß Galilei, selbst wenn er in seinem Innern die Copernicanische Lehre für die allein richtige hielt, die verlangte Abschwörungsformel sprechen konnte, ohne daß dabei, Dank ihrem Wortlaute, seinem Gewissen oder der heute anerkannten Wahrheit Gewalt angethan worden wäre.[1] Galilei schwur nämlich, nie geglaubt zu haben und nie zu glauben: 1) „daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich sei." Das konnte er ruhig thun, meint jener Herr Verfasser, denn in Beziehung auf die Fixsterne bildete die Sonne keineswegs den Mittelpunkt; auch fallen die schweren Körper auf der Erde gegen den Mittelpunkt derselben und nicht gegen die Sonne, diese war also auch in diesem Sinne nicht der Mittelpunkt! Die Ableugnung aber, „daß die Sonne unbeweglich sei", bot für Galilei schon gar keine Schwierigkeit, da er ja selbst aus dem Fortrücken der Sonnenflecken auf einen Umschwung derselben um ihre eigene Achse geschlossen hatte!![2] Bezüglich der Erde schwur er als einen Irrthum ab: 2) „daß die Erde nicht der Mittelpunkt sei"; ganz richtig, denn für die schweren Körper ist sie doch Mittelpunkt und es stand ja nicht: „der Mittelpunkt — der Welt"!! 3) „daß die Erde sich bewege"; um auch diesen verzweifelt präcisen Satz der Beweisführung jenes sonderbaren Casuisten anzupassen, bedarf es schon ganz gewaltiger sophistischer

[1] Im früher genannten Aufsatze S. 583.
[2] Ibid. S. 580—581.

Anstrengungen. Da wird denn also gesagt, daß, weil nach dem Wortlaute von einer täglichen Bewegung der Erde nicht die Rede ist, jener Satz einen ganz anderen Sinn erhalte, in welchem einerseits wohl gesagt werden müsse, daß die Erde unbeweglich sei und anderseits nur die Bewegung durch die Luft von einem Orte zum anderen ausgeschlossen werde. Die Erde kann nämlich allerdings sowohl in Bezug auf ihre physische Beschaffenheit (?) wie im Gegensatze dessen, was auf ihr vorgeht, unbeweglich genannt werden!! [1] — —

Als wir diese Zeilen niederschrieben, war uns der Verfasser dieses, in den Historisch-politischen Blättern erschienenen, Artikels noch unbekannt. Da wurden uns durch die äußerst dankenswerthe Liberalität der königlich bayerischen Hof- und Staatsbibliothek unter andern auch zwei folgende Schriften der Galilei-Literatur mitgetheilt: 1) „Di Copernico e Di Galileo. scritto postumo del P. Maurizio Benedetto Olivieri. Ex. Generale dei domenicani e commissario della S. Rom. ed Univ. Inquisizione ora per la prima volta messo in luce sull' autografo per cura d'un religioso dello stesso istituto. Bologna 1872"; 2) „Il S. Officio, Copernico e Galileo a proposito di un opusculo postumo del P. Olivieri sullo stesso argomento apunti di Gilberto Govi, Torino 1872." — Zu unserer nicht geringen Ueberraschung fanden wir nun bei Durchlesung der ersteren Schrift, daß dieselbe nichts weniger „als zum ersten Male" 1872 „das Licht der Welt" erblickte, sondern, bis auf einige wenige, sehr geringfügige Abweichungen in wortgetreuer deutscher Uebersetzung, jedoch mit verändertem Titel, (der alte findet sich übrigens in einer Anmerkung vor) bereits einunddreißig Jahre vorher als eben obenerwähnter Artikel in den Historisch-politischen Blättern erschienen war! Weder der Herausgeber der ersteren italienischen Schrift des P. Olivieri, der Dominicanermönch Fr.

[1] Ibid. S. 581—582.

Tommaso Bonora, noch der Verfasser obiger Gegenschrift,[1] Gilberto Govi, hatten, wie aus ihren Worten hervorgeht, von diesem seltsamen Factum irgend eine Ahnung. — Daß freilich ein Exgeneral der Dominicaner und Commissär der heiligen Römischen Inquisition Lust und Beruf dazu in sich verspürte, mit dem vollen Aufwand advocatischer Dialectik den Katholiken Deutschlands das Verfahren der Römischen Curie in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen, kann nach dieser Enthüllung wohl Niemand mehr Wunder nehmen.

Die ganze Jämmerlichkeit des Beginnens, auf solchem Wege die Inquisition von dem Vorwurfe reinzuwaschen: sie habe von Galilei einen Schwur erpreßt, der seiner Ueberzeugung völlig zuwider war, springt von selbst in die Augen und bedarf nicht erst eines Nachweises. Für die unparteiisch denkende Nachwelt ist und bleibt jener Eid ein Meineid, der um so widerwärtiger berührt, als er das Versprechen verband, Galilei wolle, „wenn er einen Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen antreffe," denselben den geistlichen Machthabern anzeigen, das heißt, der Lehrer würde seine Schüler — denn unter „Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen" sind hier in erster Linie die Anhänger der Copernicanischen Lehre zu verstehen — der Verfolgung der heiligen Inquisition überantworten! Die Leistung dieses erniedrigenden Eides mag vielleicht angesichts der Verhältnisse, unter welchen sie geschah, entschuldigt, niemals kann sie aber gerechtfertigt werden.

Nachdem sich dieser peinliche, welthistorische Act vollzogen hatte, wurde Galilei in das Gebäude des heiligen Officiums zurückgeführt. Jetzt, da derselbe und das Copernicanische System von dem heiligen Officium mit der nöthigen Feierlichkeit gerichtet

[1] Dieselbe beschäftigt sich in sehr gründlicher Weise mit Widerlegung der vom P. Olivieri erhobenen ganz unzutreffenden Behauptung, das heilige Officium habe die Copernicanische Lehre darum als wahr zu demonstriren verboten und ihren berühmten Anwalt Galilei verurtheilt, weil dieselbe damals noch nicht genügend wissenschaftlich begründet werden konnte, und

worden waren, sprach Urban VIII. großmüthig das Wort: Gnade aus. Das heißt: Galilei sollte nicht, wie seine Verurtheilung lautete, in den Kerkern der Inquisition zurückgehalten, sondern ihm eine allerdings sehr beschränkte Freiheit geschenkt werden. Vollständig zog die Römische Curie niemals bis zu seinem Lebensende ihre wuchtige Hand von ihm wieder ab. — Vorläufig wandelte der Papst gleich am Tage nach der Verurtheilung die vom heiligen Tribunale ausgesprochene Gefängnißstrafe in eine Verbannung in die Villa des Großherzogs von Toscana auf Trinita de Monti bei Rom um,[1] wohin Niccolini seinen unglücklichen Freund am Abend des 24. Juni brachte, wie wir aus der von uns schon früher citirten Depesche des Ersteren an Cioli vom 26. d. M. ersehen.[2]

Aus derselben Quelle erfahren wir, daß, während Galilei das Verbot seines Buches, welches er vorausgewußt hatte, ziemlich gefaßt ertrug, ihn das unerwartete Verfahren des heiligen Tribunals wider seine Person auf das Tiefste erschütterte. Niccolini that sein Möglichstes, den schwer Gebeugten wieder aufzurichten, doch vorläufig mit wenig Erfolg.[3] Galilei sehnte sich fort von Rom, wo er so viel erduldet hatte, und richtete darum folgende Bittschrift an Urban VIII.:

„Heiligster Vater! Galileo Galilei bittet demüthigst Euere Heiligkeit, den ihm bei Rom als Gefängniß angewiesenen Ort gegen irgend einen andern in Florenz, der Euerer Heiligkeit passend erscheinen mag, vertauschen zu wollen, und zwar dies

Galilei sie mit scientifisch unrichtigen Argumenten stützte. Wollte man dem Exgeneral der Dominicaner glauben, so wäre die Inquisition 1616 und 1633 nur die besorgte Hüterin der Wissenschaft gewesen!

1 „Feria V. Die 23 Junii 1633. SS.mus mandavit habilitari a Carceribus O. S. O. ad Palatium Magni Ducis Aetrurie Urbis prope S. S. Trinitatis Montium Galilaeum de Galilaeis Florentini, quod Palatium teneat loco Carceris.“ Gherardi'sche Urkundensammlung S. 32, Nr. XV.

2 Vgl. vorn S. 283, Anmerkung 2.

3 Siehe die Depesche Niccolini's an Cioli vom 3. Juli 1633, Op. IX. S. 448.

in Berücksichtigung seiner Kränklichkeit, wie auch, weil der Bittsteller eine Schwester mit acht Kindern aus Deutschland erwartet, denen schwerlich ein Anderer, als er, Hülfe leisten und Unterstand gewähren kann. Jedwede Verfügung Euerer Heiligkeit wird er als hohe Gnade empfangen."[1]

Aber im Vatican herrschte die Ansicht, Galilei jetzt schon nach Florenz zurückkehren zu lassen, wäre eine Ueberstürzung in Milde und Nachsicht. Der Papst sagte zu Niccolini: „man müsse ganz sachte vorgehen und Galilei nur nach und nach rehabilitiren."[2] Hingegen zeigte sich Urban geneigt, die vom Gesandten vorgetragene Bitte zu gewähren und eine Strafänderung wenigstens dahin eintreten zu lassen, daß der Verbannte nach Siena in das Haus des Erzbischofs Ascanio Piccolomini, den wir als einen warmen Freund und Verehrer Galilei's kennen gelernt haben, verwiesen würde. Den angelegentlichen Bemühungen Niccolini's gelang es, ein päpstliches Decret vom 30. Juni auszuwirken, welches Galilei befahl, sich auf dem kürzesten Wege nach Siena zu begeben, dort sofort den Erzbischof aufzusuchen, bei demselben zu verbleiben und dessen Befehlen strengstens nachzukommen; auch war ihm aufgetragen, jene Stadt nicht ohne Erlaubniß der Congregation zu verlassen.[3] Dieser Erlaß wurde durch den General-Commissär der Inquisition, P. Vincenz Macolani di Fiorenzuola, am 2. Juli Galilei persönlich zur Kenntniß gebracht.[4] — Am 10. Juli berichtete Niccolini an Cioli: „Der Herr Galilei ist Mittwoch (6. Juli) Früh in sehr guter Gesundheit nach Siena abgereist und schreibt mir aus Viterbo, daß er vier Millien bei sehr kühlem Wetter zu Fuß zurückgelegt habe."[5]

[1] Marini S. 136.

[2] Siehe die Depesche Niccolini's an Cioli vom 3. Juli.

[3] Marini S. 135. Vatican-Manuscript Fol. 453 v⁰. und 454 v⁰.; Epinois S. 106.

[4] Vatican-Manuscript Fol. 453 v⁰., Epinois S. 106.

[5] Op. IX. S. 447.

X.

Bevor wir die weiteren Schicksale Galilei's, soweit dieselben dessen Verhältnisse zur Römischen Curie berühren, bis an sein Lebensende verfolgen, erscheint es hier angezeigt, einen Blick auf die meist böswillig durch leidenschaftlichen Parteieifer veranlaßten Fabeln und Uebertreibungen zu werfen, welche den unwiderleglichen Ergebnissen der neuesten historischen Forschungen zum Trotze noch heute nicht allein beim großen Publicum vielfach verbreitet sind, sondern sich auch theilweise in Büchern, welche Geschichte enthalten wollen, aufgeführt finden.

Diese Legenden lassen Galilei schon während der Dauer seines Processes in den Kerkern der Inquisition schmachten; vor seine Richter gebracht, vertheidigt er dann stolz die Lehre von der doppelten Erdbewegung; jetzt bemächtigen sich seiner die Henkersknechte des heiligen Officiums, und Galilei muß die Qualen der Tortur erleiden; aber selbst da bleibt er — wie es die heroische Fabel eben braucht — lange Zeit standhaft, bis er endlich unter dem Uebermaß von Schmerzen Gehorsam d. h. die Ableugnung des Copernicanischen Weltsystems verspricht; sobald es seine verrenkten und gebrochenen Gliedmaßen erlauben, wird er vor die große Versammlung der Congregation geschleppt, und hier leistet er, im Bußhemde knieend, stumme Wuth im Herzen, die verlangte Abschwörung — doch da er sich hierauf erhebt, vermag er seine lang verhaltene Empörung nicht länger zu bemeistern und, heftig mit dem Fuße aufstampfend, ruft er

das berühmte Wort aus: „E pur si muove!“ — Und sie bewegt sich doch! — Sofort wird er wieder in die dumpfen Gefängnißgewölbe des furchtbaren Gerichtes geworfen und hier werden ihm die Augen ausgestochen!! — —

Die vermeintliche Blendung Galilei's ist ein Product jenes stets regen Volksgeistes, der in seinem Drange nach schauerlichen Mähren erschütternde historische Begebenheiten durch Beifügung willkürlich erdichteter Zuthaten der Art zubereitet, wie es seinem, an derbe Kost gewöhnten, Geschmacke eben behagt. Die spätere thatsächliche Erblindung Galilei's mag vielleicht den Anstoß zu jener albernen Fabel gegeben haben, die man übrigens bei keinem ernsthaften Historiker vertreten findet. — Was den angeblichen, zum geflügelten Worte gewordenen, Ausruf Galilei's: „E pur si muove!“ anbelangt, so weiß man nicht, wer der Erfinder dieser wohlklingenden Phrase ist, welche außerdem, daß sie unhistorisch, auch den Gemüthszustand des moralisch gebrochenen alten Mannes sehr unrichtig bezeichnet. Ihre Richtigkeit geht, ganz abgesehen davon, daß keiner selbst der wohlunterrichtetsten Zeitgenossen Galilei's ihm jene Worte zuschreibt, schon daraus hervor, daß die anwesenden Zeugen dieses Zornesausbruchs des Abgeurtheilten, seine Richter nämlich, eine so kecke Revocation der eben erst geleisteten Abschwörung sicherlich nicht ungestraft hätten hingehen lassen; ja, die Consequenzen, welche eine solche Exclamation nach sich gezogen haben würde, sind geradezu unabsehbar; keinesfalls wäre der also wieder Abtrünnige schon zwei Tage später aus dem Gebäude des heiligen Officiums entlassen worden.

Trifft man bei allen neueren Geschichtsschreibern jene dramatische Scene als nicht glaubwürdig erwähnt,[1] so verhält

[1] Ferry, der Verfasser des Artikels „Galilée“ im „Dictionnaire de conversation“ (2. Auflage X. Bd., S. 92—93, Paris 1859) glaubt allerdings an die Wahrheit jener Historiette. Doch der Mann, welcher Galilei in Florenz zur Welt kommen, in Venedig studiren und gleich darnach in Padua Professor werden läßt, zudem meint, Galilei hätte nach seiner

es sich doch anders mit dem Bußhemde, in welchem Galilei den demüthigenden Act vollbracht haben soll. Libri, Causin, Parchappe u. A. erzählen allen Ernstes, der Gelehrte hätte „en chemise“ abschwören müssen. Das officielle Actenstück, welches doch sehr in die Einzelheiten eingeht, in welcher Weise der Eid abgelegt wurde, sagt nichts von jenem Hemde, weßhalb auch jene Schriftsteller darüber hätten schweigen sollen. Die unlautere Quelle, aus der diese Fabel stammt, ist eine anonyme, sehr confuse Notiz auf einem Manuscripte der Bibliothek Magliabechiana in Florenz, wo unter anderem Unsinn zu lesen steht: „der arme Mann (Galilei) erschien mit einem zerlumpten Hemde angethan, daß es wahrhaft zum Erbarmen war!“ [1] Wir meinen mit Epinois, [2] daß es in der Geschichte mehr als des Zeugnisses einer anonymen Notiz bedürfe. —

Aber auf Grund welcher Zeugnisse berichtet denn eine ganze Reihe von Schriftstellern mit vielem Pathos von der Kerkerhaft, welche Galilei angeblich auszustehen hatte? Keinerlei Acten oder Documente werden als Belege für die Wahrhaftigkeit dieser Erzählung beigefügt, was sich sehr leicht begreift, da es eben keine solchen gibt. Oder will man etwa die in einem, im Mai 1633 aus Rom von Holstein an Peiresc gerichteten, Briefe enthaltene, sicherlich nur rhetorisch gemeinte, Phrase: „Galileus nunc in vinculis detinetur“ [3] als einen Beweis dafür halten, daß Galilei damals thatsächlich in den Gefängnissen der Inquisition schmachtete? Ein Blick in die lauterste geschichtliche Quelle jenes berühmten Processes: die von uns vielfach citirten, vom 15. August 1632 bis zum 3. Dezember 1633 fortlaufenden, amtlichen Depeschen Niccolin's an Cioli

Verurtheilung nichts mehr für die Wissenschaft geleistet und seine Werke ständen noch heute (d. h. 1859) auf dem Index der verbotenen Bücher — der Mann kann wohl nicht den Geschichtsschreibern beigezählt werden.

1 Nelli 2. Bd. S. 562 Anmerk. 2.

2 S. 69 Anmerk. 2.

3 Venturi 2. Bd. S. 182; vgl. auch Nelli 2. Bd. S. 537.

hätte Jedem genügt, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Galilei höchstens vielleicht drei Tage (vom 21. bis zum 24. Juni) in den Gefängnissen des heiligen Officiums zugebracht hat, und selbst da ist es wahrscheinlich, daß ihm nicht eine Kerkerzelle mit vergittertem Fenster, sondern etwa Räumlichkeiten, wie bei seinem ersten Aufenthalte im Gebäude der Inquisition, angewiesen wurden. Aber Quellenstudium scheint nicht die Sache solcher Autoren gewesen zu sein, und so finden wir z. B. in der „Histoire des hérésies“ von P. Domenico Bernini und im „Grand dictionnaire biographique“ von Moreri versichert, daß Galilei fünf bis sechs Jahre in Rom eingekerkert ward! Montcula in seiner „Histoire des mathematiques“ und Sir Brewster in seinem Buche „Martyrs of science“ reduciren diese Zeit wahrscheinlich aus Mitleid für den armen „Märtyrer“ auf ein Jahr; Delambre aber fühlt kein Erbarmen und sagt in seiner „Histoire de l'astronomie ancienne“, Galilei sei zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden, die „mehrere Jahre“ währte! Bei diesem letztgenannten berühmten Verfasser überrascht ein solcher Irrthum um so mehr, als wir wissen, daß sich verläßliche Auszüge aus den Originalacten des Vatican-Manuscriptes in seinen Händen befanden. [1]

Sehen wir schon die Fabel von der Einkerkerung Galilei's ohne alle historische Berechtigung von mehreren Schriftstellern vertreten, so ist dies in noch weit erhöhterem Maße mit der berühmten Erzählung von seiner Torturirung der Fall. Fehlten ja hierüber alle directen Aufschlüsse, welche bis zum Jahre 1867 [2] (wie man meinte) in gar verdächtiger Weise in

[1] Siehe unsere im Anhang befindliche Beschreibung und Geschichte des Vatican-Manuscriptes. S. 383—393.

[2] Zwar hat schon Marini 1850 diese Acten bruchstückweise publicirt; doch war die Art ihrer Veröffentlichung eine so wenig Vertrauen erweckende, daß jene Schrift trotz aller Bemühungen des Verfassers weit eher geeignet erschien, Verdacht zu erregen, als einen solchen zu zerstreuen.

den geheimen päpstlichen Archiven zurückgehalten wurden. Aber selbst vor dem Zeitpunkte, wo Epinois durch die vollständige Veröffentlichung der wichtigsten Schriftstücke, die das Vatican-Manuscript heute aufweist, die Haltlosigkeit jenes erhobenen Zweifels dargethan hat, war ein solcher, genau besehen, wenig gerechtfertigt. Es ist schon sehr auffallend, daß man erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die ersten Spuren jener Sage antrifft. Bis dahin, also durch hundertundfünfzig Jahre, war es Niemandem beigefallen, zu denken, der weltberühmte Astronom sei gefoltert worden.[1] Würde ihm dies widerfahren sein, so hätten doch seine Freunde und vor Allen Niccolini die Folgen der erduldeten Mißhandlungen, und wären dieselben auch der leichtesten Art gewesen, an dem ohnehin schon so gebrechlichen Greise wahrnehmen müssen, und sicherlich hätte es dann nicht anderthalb Jahrhunderte gebraucht, bis die erste unsichere Kunde über diese Unthat in die Welt gedrungen wäre. Es ist bemerkenswerth, daß diese Erfindung eben zu einer Zeit auftauchte, wo die gerade vorausgegangene erste Veröffentlichung des Depeschenwechsels zwischen Niccolini und Cioli durch Fabroni[2] die Wahrscheinlichkeit eines solchen Verdachtes geradezu ausschloß. Zudem hatte Biot in seinem Aufsatze: „La verité sur le procès de Galilée“ aus den Berichten des toscanischen Gesandten klar nachgewiesen, daß Galilei weder während seines ersten Aufenthaltes im Gebäude des heiligen Officiums (12. bis 30. April), wo er täglich an Niccolini schrieb,[3] und sich bei seiner Rückkehr in das Gesandtschaftshotel besser befand, als wie er es verlassen hatte,[4] gefoltert worden war, noch in den drei Tagen seiner zweiten Haft (21. bis 24. Juni), nach deren Beendigung er noch am Abende des 24. Juni von Niccolini in die Villa Medici geführt wurde.[5] Brach er doch von hier

1 Siehe Op. IX. S. 465 Anmerk. 2.

2 „Lettere inedite di uomini illustri“, Firenze 1773.

3 Depesche Niccolini's an Cioli vom 25. April, Op. IX. S. 441.

4 Depesche Niccolini's an Cioli vom 3. Mai, Ibid. S. 442.

5 Depesche Niccolini's an Cioli vom 26. Juni, Ibid. S. 444—445.

schon am 6. Juli „in sehr guter Gesundheit“ nach Siena auf und legte da trotz seines vorgerückten Alters ganz freiwillig, aus reinem Vergnügen, vier Millien zu Fuß zurück,[1] was ein erst vierzehn Tage zuvor gemarterter, siebzigjähriger, kränklicher Greis wohl nicht zu thun im Stande gewesen wäre.

Aber alle diese für die Richtigkeit der aufgeworfenen Torturfrage laut sprechenden Indicien vermögen nichts bei gewissen Historikern, welche durchaus wollen, daß Galilei die Qualen der Folter erduldet haben soll. Und so sehen wir diese anfänglich von einzelnen Autoren nur als unverbürgtes Gerücht reproducirte Fabel eine immer festere Gestalt annehmen, bis wir sie bei Libri, Brewster, Parchappe, Eckert u. A. mit einem ganzen Apparat von gelehrten und scharfsinnigen Gründen und Beweisen als zum allermindesten sehr wahrscheinlich aufgeführt finden. Diese Schriftsteller berufen sich zur Erhärtung ihrer Behauptung auf den Wortlaut der Sentenz, aus welchem sie deduciren wollen, die Folter sei bei Galilei zur Erpressung eines Schuldbekenntnisses thatsächlich angewendet worden. Die Sentenz sagt nämlich: „Weil es uns aber schien, daß Du in Betreff Deiner Intention nicht die volle Wahrheit gesagt habest, so erachteten wir es für nöthig, zur strengen Untersuchung (rigorosum examen) gegen Dich zu schreiten, in welcher Du (ohne irgend ein Präjudiz betreffs Deiner Bekenntnisse und der obigen Folgerungen hinsichtlich Deiner Intention) katholisch geantwortet (respondisti catholice).“ Libri[2] meint nun kurz und bündig, das Examen rigorosum bedeute nach dem Inquisitions-Vocabular nichts Anderes als die Tortur selbst. Dies ist aber ganz unrichtig, wie aus folgender Stelle Pasqueloni's „Sacro arsenale“[3] zweifellos hervorgeht: „Nach

[1] Depesche Niccolini's an Cioli vom 10. Juli, Op. IX. S. 447.

[2] S. 76; desgleichen auch Dr. Wagenmann in seiner Kritik der Schrift von Dr. Hermann Bosen über Galilei. („Jahrbücher für deutsche Theologie“ 11. Bd. 2. Heft. 1866. S. 381.)

[3] „Sacro arsenale, ovvero Pratica dell' Officio della S. Inquisizione ampliata. Stampato in Roma presso gli Eridi Corbelletti.“ 1639. P. 263.

dem Examen rigorosum, wenn die Anschuldigungen von dem Angeklagten geleugnet worden, dieselben auch nicht völlig erwiesen sind, und der Angeklagte in der ihm zu seiner Vertheidigung ausgesetzten Frist nichts zu seiner Rechtfertigung vorbringen konnte, oder doch seine Vertheidigung in einer Weise führte, daß er sich nicht gänzlich von allen Schuldindicien reinzuwaschen vermochte, so ist es dann zur Ergründung der Wahrheit nothwendig, in Ermangelung von Zeugen zur Anwendung der Tortur zu schreiten." — Das Examen rigorosum und die Folter sind also zwei getrennte Dinge und die letztere ist keineswegs die nothwendige Folge des ersteren.

Die anderen früher citirten Schriftsteller folgern aus dem Passus: „in welcher Du (ohne irgend ein Präjudiz betreffs Deiner Bekenntnisse und der obigen Folgerungen hinsichtlich Deiner Intention) katholisch geantwortet (respondisti catholice)," daß man durch die strenge Untersuchung von Galilei ein Geständniß über seine Intention erlangt habe und schließen daraus auf die Anwendung der Tortur. Nun geht aber aus dem genauen Wortlaut jener Stelle gerade das Gegentheil von dem hervor, was jene Autoren sich zu deduciren bemühen; denn der eingeklammerte Satz sagt deutlich, Galilei habe katholisch geantwortet, ohne Präjudiz für seine früheren Aussagen oder die Folgerungen, welche seine Richter vorher über seine Intention gezogen hatten, und die Galilei beharrlich leugnete. Freilich erhält jener Satz die von den genannten Historikern unterschobene Bedeutung, wenn man, wie z. B. Parchappe es thut, die Klammer entgegen dem lateinischen Original schon nach dem Worte „Folgerungen" schließt.[1] Die „katholische

[1] Der lateinische Text jener wichtigen Stelle der Sentenz lautet: „... in quo (absque praejudicio aliquo eorum, quae tu confessus es, et quae contra te deducta sunt supra circa dictam tuam intentionem) respondisti catholice." — Parchappe übersetzt aber S. 242: „... dans lequel (sans préjudice aucun des choses que tu as avouées et qui ont été ci-dessus prouvées contre toi), en ce qui touche ta dite intention, tu as répondu catholiquement." — Mit dieser willkürlichen Um-

Antwort" Galilei's bestand eben in seiner wiederholten Betheuerung, „daß er die Meinung des Copernicus nicht festhalte noch festgehalten habe, nachdem ihm der Befehl, sie aufzugeben, intimirt worden war." Das mußte die Inquisition allerdings als „katholisch geantwortet" bezeichnen, da sich ja Galilei hiermit von der seitens der heiligen Congregation verdammten Lehre vollständig lossagte. — Professor Eckert will gar mit „beinahe geometrischer Gewißheit" wissen, „daß Galilei während der vierundzwanzig Stunden, die er vor der Inquisition zubrachte, gefoltert worden sei." Als erdrückende Erhärtung für diese Behauptung führt der Verfasser außer den obenbesprochenen allgemein angenommenen Argumentationen noch an: „Zuletzt geben die beiden Hernien, welche der unglückliche Greis nach seiner Rückkehr hatte, den Beweis, daß er jene Folterart, die man il tormento della corda nennt, bestehen mußte."[1] Diese scharfsinnige Deduction der genauen Folterart, die Galilei erduldet haben soll, zerfällt in ein Nichts vor dem ärztlichen Zeugnisse vom 17. December 1632, das wir weiter vorn reproducirt haben und worin unter Anderem steht: „... Auch haben wir einen schweren Eingeweidebruch mit afficirtem Bauchfell agnoscirt"![2]

Standen schon die Ausführungen jener Autoren, welche die spät aufgetauchte Sage von der Folterung Galilei's zur Geschichte machen wollten, auf derartig unsicherem Boden, daß ruhige, unparteiische Historiker wie Alberi, Reumont, Biot, Cantor, Bonix, Troussart, Reusch, ja sogar der leidenschaftliche Gegner Roms, Professor Chasles, bereits vor der Veröffentlichung der Actenstücke des Vatican-Manuscriptes durch Epinois das Märchenhafte jener Behauptung erkannten und dieselbe sehr nachdrücklich von der ihr fälschlich beigelegten

stellung der Klammer wird der Sinn ein völlig veränderter und dem Original geradewegs diametral entgegengesetzter.

[1] S. 16.

[2] Vgl. vorn S. 229.

historischen Kraft entkleideten: so ist, seitdem die Proceßacten, wie sie das uns überkommene Vatican-Manuscript aufweist, Dank der Publicirung Epinois, zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, die Haltlosigkeit des Verdachtes einer Torturirung Galilei's zur Evidenz klar geworden. Zwar erscheint der Umstand, daß sich in jener Documentensammlung kein Actenstück vorgefunden, welches die angebliche Folterung Galilei's bestätigen würde, angesichts der unverbürgten Vollständigkeit des heute vorliegenden Vatican-Manuscriptes [1] von untergeordneter, ja, wenn man will, von keiner Bedeutung; hingegen enthält aber dasselbe ein Document, das die Torturfrage vollständig löst: nämlich das Decret vom 16. Juni 1632, welches, wie wir heute durch Gherardi wissen, in der an diesem Tage unter päpstlichem Vorsitz stattgehabten Sitzung der Congregation des heiligen Officiums beschlossen ward. Wir ersehen einerseits aus diesem Schriftstücke, daß der Fort- und Ausgang des Galilei-schen Processes im voraus auf das Präcisieste festgestellt worden war, und ersehen anderseits aus dem Verhörs-Protokolle vom 21. Juni, aus der Sentenz und aus der Abschwörung, daß jenes festgestellte Programm strengstens eingehalten wurde. Darin war aber ausdrücklich nur die Androhung der Tortur angeordnet, sonach kann von einer Anwendung derselben keine Rede sein.

Nein, Galilei ist niemals körperlich gefoltert worden; bloß durch die Androhung der Tortur hat man ihn geistig auf die Folter gespannt, während schon der ganze peinliche Proceß und schließlich die beschämende öffentliche Abschwörung nur eine lange Marter für den armen, tiefgebeugten alten Mann bildeten. Libri, Brewster und andere rhetorische Schriftsteller haben Galilei zum „Märtyrer der Wissenschaft" in der vollen Bedeutung des Wortes stempeln wollen. Dies geht nun, wie auch Henri Martin sehr richtig andeutet, [2] aus einem doppelten Grunde

[1] Vgl. darüber im Anhange unsere Beschreibung und Geschichte des Vatican-Manuscriptes.

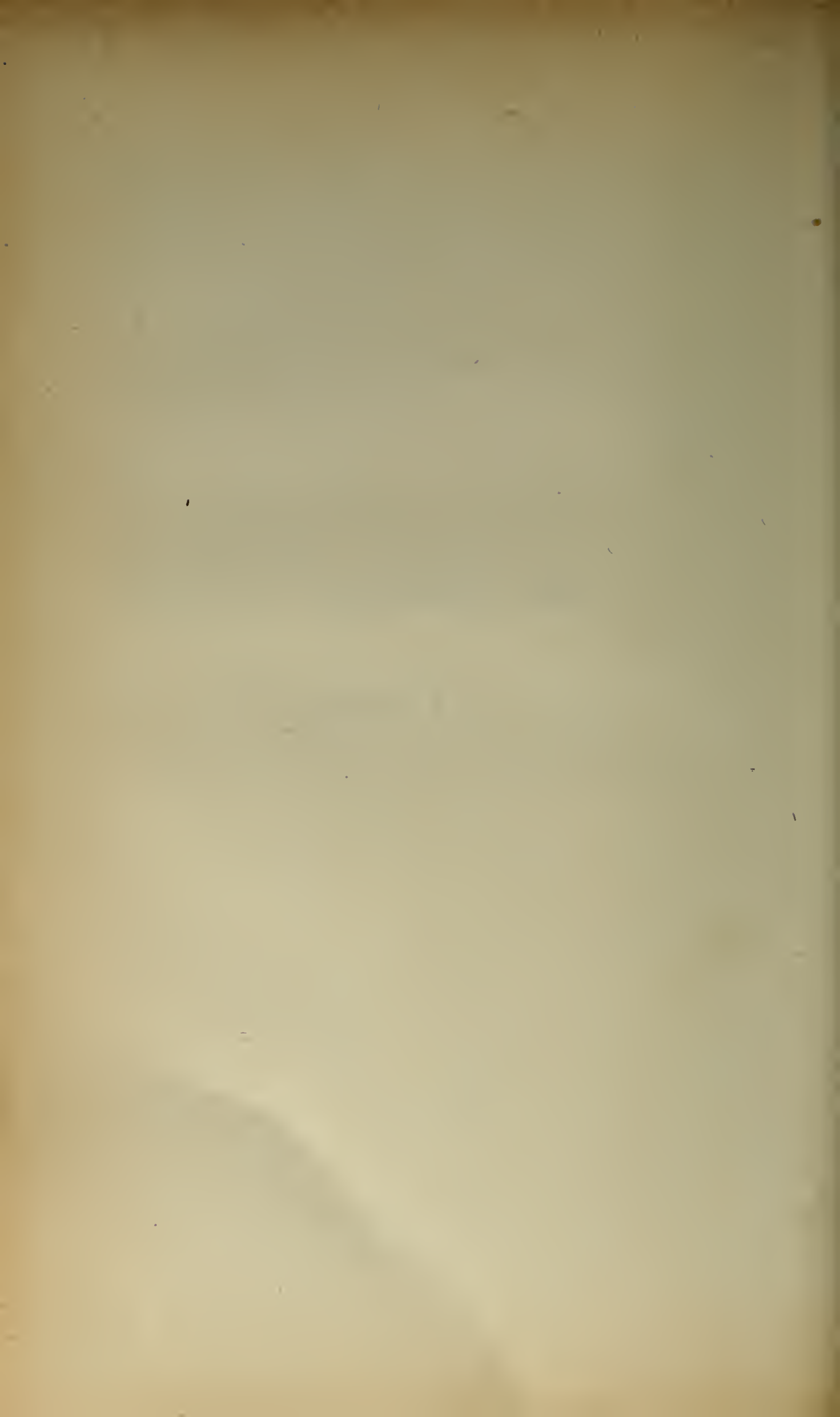
[2] S. 197.

nicht an: erstens hat Galilei gar nicht die Qualen der Tortur ausgestanden und zweitens schwört ein wirklicher Märtyrer niemals und unter keiner Bedingung, selbst nicht auf einem glühenden Roste, seine Meinung ab, sonst ist er eben kein wahrer Märtyrer, d. h. Blutzeuge.

Man mag die Unterwerfung Galilei's im Hinblick auf dessen sittliche Größe bedauern, jedenfalls ist aber der Wissenschaft daraus ein größerer Nutzen erwachsen, als wenn er in Folge einer stolzen, unsere Begeisterung erweckenden, Standhaftigkeit vielleicht auf dem Scheiterhaufen vorzeitig geendigt hätte, oder doch sicherlich in den Kerkern der Inquisition bald zu Grunde gegangen wäre. Hat er doch seine unsterblichen „Dialoghi delle Nuove Scienze" erst nach seinem berühmten Processe der Welt zum Geschenke gemacht!

Dritte Abtheilung.

Galilei's letzte Lebensjahre.



I.

Galilei war am 9. Juli wohlbehalten in Siena eingetroffen und hier von Ascanio Piccolomini in der herzgewinnendsten Weise empfangen worden.[1] Aber weder die prächtigen Gemächer, welche er im erzbischöflichen Palaste bewohnte und die herrlichen Gärten, in denen er sich ergehen konnte, noch die anregenden Gespräche mit seinem wissenschaftlich hochgebildeten Freunde, sowie mit dem dortigen Gelehrten Alessandro Marsili, vermochten ihn vergessen zu machen, daß er doch nur ein Gefangener der Inquisition und sein Aufenthaltsort ein gezwungener war. Er sehnte sich nach dem höchsten menschlichen Gute: nach Freiheit und in zweiter Linie nach dem ihm zur Heimath gewordenen Florenz. Zur Erreichung dieses heißen Wunsches richtete er unterm 23. Juli ein Schreiben an Cioli[2] mit der inständigen Bitte, Seine Durchlaucht, der zu Gefallen Urban VIII. schon so Manches gethan habe, möchte so gnädig sein, sich beim Papste, von dessen Willen allein die Haftentlassung abhinge, um seine Befreiung zu verwenden. Schon fünf Tage später erhielt Galilei von Cioli die Mittheilung, Ferdinand II. habe das Gesuch in der wohlwollendsten Weise aufgenommen und Niccolini sei bereits beauftragt, im Vatican im Namen des Großherzogs die völlige Begnadigung seines ersten Philo-

[1] Op. IX. S. 372.
[2] Siehe dasselbe Op. VII. S. 31—32.

sophen zu erbitten.[1] — Der toscanische Gesandte war aber mit gutem Grunde der Ansicht, es sei noch zu früh und deßhalb gewiß erfolglos, jetzt schon die gänzliche Freilassung Galilei's zu begehren und berichtete in diesem Sinne an Cioli, den Rath beifügend, bis zum Herbste nichts in dieser Sache zu unternehmen.[2] — In gerechter Würdigung der Bedenken Niccolini's und seiner genauen Kenntniß der Römischen Verhältnisse ward in Florenz beschlossen, erst nach Ablauf von zwei Monaten zu Gunsten Galilei's beim heiligen Stuhle zu interveniren, welche Entscheidung Bocchineri dem Internirten von Siena in einem Briefe vom 13. August zur Kenntniß brachte.[3]

Während Galilei seine durch Ascanio Piccolomini nach Kräften verschönerte Verbannungszeit in Siena mit Ergebung trug und sogar emsig an seinen „Dialoghi delle Nuove Scienze" arbeitete, wurde in Rom der Krieg gegen die Copernicanische Lehre mit großem Nachdrucke fortgeführt und Alles aufgeboten, um sie womöglichst in den katholischen Landen überhaupt, insbesonders aber in Italien, zu ersticken. Zuerst hielt Urban VIII. strenges Strafgericht über diejenigen geistlichen Würdenträger, welche vermöge ihrer amtlichen Stellung zu der Veröffentlichung der Dialoge beigetragen hatten: P. Riccardi ward seines Amtes entsetzt, und der Inquisitor von Florenz erhielt eine Rüge, daß er jenem Werke die Druckerlaubniß ertheilt habe.[4] Den in der Sitzung der heiligen Congregation vom 16. Juni 1633 gefaßten Beschlüssen gemäß versandte man an alle katholischen Nunciaturen Europa's, sowie an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Inquisitoren Italiens die Sentenz und Abschwörung zur Publicirung. Es ist von hohem historischen Interesse, die Form zu erfahren, in der dieser Auftrag an die geistlichen Würdenträger erfloß.

[1] Vgl. die Briefe Cioli's und Geri Bocchineri's an Galilei vom 28. Juli; Op. IX. S. 278 und 279.

[2] Depesche Niccolini's an Cioli vom 7. August; Op. IX. S. 447.

[3] Siehe denselben Op. IX. S. 383—384.

[4] Fol. 476 und 493 des Vatican-Manuscriptes; Epinois S. 106; auch in der Gherardi'schen Urkundensammlung (S. 33 Nr. XVIII.) enthalten.

Eines dieser Schreiben, welche der Sentenz beilagen und deren Veröffentlichung anordneten, ist uns durch P. Riccioli, der es in seinem 1651 zu Bologna herausgegebenen umfangreichen Werke: „Almagestum Novum“ reproducirte, erhalten geblieben. Dasselbe, welches sich an den Inquisitor von Venedig richtete und dem die übrigen wohl analog gewesen sein mögen, lautete, wie folgt:

„Hochwürdiger Pater.

Obwohl von der Index-Congregation die Abhandlung des Nikolaus Copernicus: „Von den Bewegungen der Himmelskörper“ suspendirt worden war, weil dort angenommen wird, daß sich die Erde bewege, nicht aber die Sonne, sondern diese still stehe im Centrum der Welt, welche Meinung der heiligen Schrift widerspricht, und obwohl von dieser Congregation des heiligen Officiums schon vor vielen Jahren dem Florentiner Galileo Galilei verboten worden war, obige Meinung festzuhalten, zu vertheidigen oder zu lehren in irgend einer Weise (quovis modo) durch Wort oder Schrift: wagte es dieser Galilei dennoch, ein Buch zu verfassen, unterzeichnet: Galileo Galilei Linceus. Da er das erwähnte Verbot nicht mittheilte, wußte er die Erlaubniß zum Drucke desselben herauszulocken, wie er es denn auch dann wirklich drucken ließ. Er schob zwar in demselben zu Anfang, in der Mitte und am Ende ein, er wolle die erwähnte Meinung des Copernicus nur als Hypothese behandeln, doch that er es, obschon er sie in keiner Weise erörtern durfte, der Art, daß er sich der Anhänglichkeit an diese Lehre sehr verdächtig machte. Deßhalb verhört und nach dem Urtheile Ihrer Eminenzen, meiner Herren, im Kerker des heiligen Officiums eingesperrt, ist er verurtheilt worden, diese Meinung abzuschwören und nach dem Gutdünken dieser Eminenzen formell im Kerker zu verbleiben und andere heilsame Bußübungen zu verrichten; wie es Euer Hochwürden in dem nachstehenden Exemplar des Urtheils und der Abschwörung ersehen

können, welches Euch überschickt wird, auf daß Ihr es Eueren Vicaren bekannt machet und die Kenntniß davon zu Euch und allen Professoren der Philosophie und Mathematik gelange, damit sie wissen, wie man gegen den genannten Galilei verfuhr, und sie die Schwere seines Fehlers begreifen, um denselben zu vermeiden und so nicht den Strafen zu verfallen, welche sie, wofern sie denselben begingen, erleiden müßten.

Schließlich wolle Gott Euer Hochwürden wohl erhalten.

Rom, am 2. Juli 1633.

Euer Hochwürden

als Bruder

Der Cardinal von St. Onufrius."[1]

Es ist auch wieder recht bezeichnend, daß man es also selbst in diesen begleitenden Schreiben für nothwendig erachtete, ausdrücklich zu betonen, Galilei habe einem „schon vor vielen Jahren" erhaltenen speciellen Verbote zuwidergehandelt. Aber freilich, dies bildete ja die *rechtliche* Begründung des ganzen Proceßverfahrens wider Galilei!

Aus einem Briefe Guiducci's an Galilei aus Florenz vom 27. August[2] ersieht man, in welcher Weise dort der Act der Publication am 12. d. M. vor sich gegangen. Vor einer großen Versammlung von Räthen des heiligen Officiums, Domherren und anderen Priestern, vor den Professoren der Mathematik und den Freunden Galilei's, wie *Pandolfini*, *Aggiunti*, *Rinuccini*, *Peri* und Anderen, welche man zu dieser Ceremonie vorgeladen hatte, waren die beiden Schriftstücke feierlich verlesen worden. — Diese Procedur wiederholte sich in sämmtlichen bedeutenderen Städten Italiens und auch in den größeren des katholischen Europa's. Es charakterisirt die tiefe Spaltung, welche damals in der wissenschaftlichen Welt bezüglich der Copernicanischen Ansicht herrschte, daß der Rector der Universität

[1] Vgl. Anhang, Document XVIII.
[2] Op. IX. S. 390—392.

von Douai, Professor Kellison, in Beantwortung eines Briefes des Nuncius von Brüssel, der jener Akademie die Sentenz und Abschwörung Galilei's zur Kenntnißnahme eingeschickt hatte, dem päpstlichen Botschafter schrieb: „Die Professoren unserer Universität sind jener schwärmerischen Meinung (phanaticae opinioni) so sehr abgeneigt, daß sie immer dafür gehalten haben, man müsse sie aus der Schule verbannen ... In unserem englischen Collegium in Douai wurde dieses Paradoxon niemals gebilligt und wird es auch niemals werden!" [1]

Die Römische Curie beschränkte sich jedoch nicht darauf, durch eine möglichst weite Verbreitung des über Galilei ergangenen Urtheilsspruches alle frommen Katholiken von der Annahme der Copernicanischen Lehre abschrecken zu wollen, sondern, um dieselbe vor Allem in Italien möglichst zu unterdrücken, erhielten sämmtliche Inquisitoren Italiens den Befehl, weder die Neuauflage irgend eines bereits veröffentlichten Werkes Galilei's, noch die Drucklegung einer neuen Schrift desselben zu gestatten. [2] Dagegen wurden die seit dessen Inquisitionsprocesse ohnedies wieder rührigen Aristoteliker lebhaft aufgemuntert, die großen Todten, Copernicus und Keppler, und den zum Stillschweigen verurtheilten Galilei in Wort und Schrift zu bekämpfen. So sehen wir in den nächstfolgenden Decennien den Büchermarkt mit Widerlegungen des Copernicanischen Weltsystems förmlich überschwemmt. [3] Bei der Bekämpfung der Wahrheit durch die Lüge konnte es nicht ermangeln, daß mitunter ganz merkwürdige Demonstrationen seitens der Anhänger der alten Weltweisheit zum Vorscheine gelangten. Wir wollen hier nur an das eben 1633 erschienene, dem Cardinal Barberini gewidmete Buch:

[1] Vatican-Manuscript Fol. 544; Epinois S. 73 Anmerk. 1.

[2] Op X. S. 75—77, 81; Suppl. S. 362—363.

[3] Henri Martin bringt (S. 386—388) eine interessante Zusammenstellung der in dem Zeitraume von 1631 bis 1668, also bis zum entscheidenden Auftreten Newton's, gegen die Copernicanische Lehre publicirten Werke.

„Difesa di Scipione Chiaramonti da Cesena al suo Antiticone, e libro delle tre nuove stelle, dall' opposizioni dell' Autore de' due massimi sistemi Tolemaico e Copernicano“ erinnern, in welchem sich Argumente von folgender Weisheit gegen die Lehre der doppelten Erdbewegung angeführt finden:

„Die Thiere, welche sich bewegen, haben Glieder und Muskeln: die Erde hat keine Glieder und Muskeln — also bewegt sie sich nicht.

Engel sind es, welche Saturn, Jupiter, die Sonne u. s. w. in Umlauf bringen. Wenn die Erde kreist, so muß sie also in ihrem Mittelpunkte einen Engel haben, der sie in Bewegung setzt; aber dort wohnen nur Teufel: es wäre demnach ein Teufel, welcher der Erde ihre Bewegung verleihen würde.

Die Planeten, die Sonne, die Fixsterne gehören alle einer Gattung, nämlich jener der Gestirne an — also bewegen sich entweder alle, oder alle stehen still.

Es erscheint als ein schweres Unrecht, unter die Himmelskörper, welche reine und göttliche Dinge sind, die Erde zu versetzen, die eine Schundgrube unreinster Dinge ist.“[1] U. s. w.

War aber Galilei zum Schweigen verurtheilt, so fanden sich doch trotz der berühmten Sentenz der Inquisition muthige und aufgeklärte Männer, welche nicht allein derartige Albernheiten gebührender Maßen zurückwiesen, sondern auch auf der Bahn der neuen Weltanschauung rüstig fortschritten. Im Vatican schien man übrigens, wie wir gleich sehen werden, nicht übel Lust zu haben, Galilei für die Vertheidigung, welche dem Copernicanischen System in Italien zu Theil wurde, verantwortlich machen zu wollen. Als nämlich Anfangs November der toscanische Gesandte den Zeitpunkt gekommen glaubte, um mit Aussicht auf Erfolg Schritte für die Begnadigung Galilei's unternehmen zu können, und in einer Audienz am 12. November beim Papste im Auftrage des Großherzogs die Befreiung des

[1] Venturi 2. Bd. S. 127.

Internirten befürwortete, erwiderte Urban ziemlich ungnädig, er werde sehen, was sich thun lasse, und darüber in der Congregation des heiligen Officiums Rücksprache pflegen, doch bemerke er Niccolini, es sei ihm zu Ohren gelangt, daß Einige in Vertheidigung der Copernicanischen Meinung schrieben. Der Gesandte beeilte sich, zu versichern, Galilei sei daran nicht im geringsten betheiligt, und Solches geschähe ganz ohne sein Wissen. Urban äußerte darauf trocken, es wäre ihm auch nicht gerade berichtet worden, daß Galilei daran Theil habe, Jene aber sollten sich nur vor dem heiligen Officium in Acht nehmen. Niccolini vermochte trotz wiederholter eindringlicher Bitten wegen der Befreiung Galilei's nichts Bestimmteres, als die Wiederholung des obigen ausweichenden Versprechens zu erlangen, welchen zweifelhaften Erfolg seiner Mission er in ziemlich gedrückter Stimmung an Cioli in einer Depesche vom 13. November meldete.[1]

Die völlige Begnadigung Galilei's war eben nicht nach dem Sinne Urbans, und deßhalb schützte er dem Gesandten gegenüber die Congregation vor, als wenn von dieser die Entscheidung abhinge, während dieselbe doch einzig bei ihm stand. Niccolini aber ruhte und rastete nicht, für die Befreiung Galilei's zu wirken. Er verfügte sich zum Cardinal Barberini und anderen Mitgliedern des heiligen Tribunals, Jenen wärmstens ihrem Schutze empfehlend.[2] Ein inzwischen eingetretenes, vierzehn Tage währendes Unwohlsein des Papstes verzögerte die Entscheidung, da die Congregation ohne seine Intervention keinen Beschluß in dieser Sache zu fassen wagte. Endlich erschien derselbe in der Congregation vom 1. December, wo man ihm durch Vermittlung des Cardinals Barberini sofort das Gesuch um die Haftentlassung Galilei's unterbreitete. Dasselbe wurde jedoch abschlägig beschieden, diesem hingegen gestattet, sich in

1 Siehe dieselbe Op. IX. S. 447—448.

2 Vgl. die Depesche Niccolini's an Cioli vom 3. December; Op. IX. S. 448.

eine Villa Arcetri, eine Millie von Florenz entfernt, zurückzuziehen, mit dem Auftrage, dort bis auf Weiteres zu verbleiben und keine Besuche zu empfangen, sondern in der größten Abgeschiedenheit zu leben.[1] — Niccolini benachrichtigte ihn in einem Briefe vom 3. December[2] über diese bewilligte Verbesserung seiner Lage mit dem lebhaften Bedauern, vorläufig noch nicht die gänzliche Befreiung erlangen zu können. Der Gesandte fügte die Mittheilung bei, der Papst habe ihm aufgetragen, Galilei wissen zu machen, daß er sich sofort nach Arcetri begeben dürfe, auch sei es ihm wohl erlaubt, dort Freunde und Verwandte zu empfangen, doch nicht in größerer Anzahl zugleich, damit nicht der Verdacht entstehe, er halte vielleicht wissenschaftliche Akademien ab. — Wenige Tage nach Empfang dieser Mittheilung trat Galilei die Reise nach Arcetri an.[3]

Kaum dort in seiner lieblich gelegenen Villa angelangt, war es seine erste Sorge, schon am darauffolgenden Tage dem Cardinal Barberini in warmen Worten für dessen so nachdrückliche Verwendung zu danken, die ja allein diese neue Milderung seines traurigen Schicksals bewirkt hatte.[4] — Einige

[1] „1 Decembris 1633. Sanctissimo in congregatione S. Officii conceditur habilitatio in ejus rure, modo tamen ibi ut in solitudine stet, nec evocet ei aut venientes illuc recipiat ad collocutiones; et hoc ad tempus arbitrio SS.“ Vatican-Manuscript Fol. 534; Epinois S. 73 Anmerk. 1. — Damit stimmt der von Gherardi (S. 33 Nr. XX.) veröffentlichte Auszug aus dem Sitzungsprotokolle der heiligen Congregation vom 1. Dec. 1633 völlig überein.

[2] Op. IX. S. 407—408.

[3] In das Ende dieses Jahres wurden zwei, vielfach zu historischen Quellen für die Geschichte des Galilei'schen Processes gewordene, Actenstücke verlegt; nämlich 1) eine Relation Francesco Buonamici's über den vielberühmten Proceß und 2) ein angebliches Schreiben Galilei's an seinen Freund und Correspondenten P. Vincenzo Renieri, welches eine kurzgefaßte Geschichte seines Processes enthalten sollte. Das erstere Schriftstück ist von der historischen Forschung als vollständig werthlos, das andere als entschieden apokryph erkannt, weßhalb beide hier außer Betracht kommen. Vgl. darüber Op. IX. S. 449—452; VII. S. 40—43.

[4] Siehe den Brief Galilei's an Barberini vom 17. December 1633; Op. IX. S. 410; Marini S. 140.

rhetorische Geschichtsschreiber lassen jetzt die beiden Töchter Galilei's ihr in der Nähe von Arcetri gelegenes Kloster St. Matteo verlassen,[1] um den greisen, leidenden Vater mit ihrer liebevollen, kindlichen Pflege zu umgeben — ein sehr rührendes Bild, das aber vollkommen der historischen Wahrheit entbehrt. Hingegen bildete es wirklich eine der liebsten Tröstungen Galilei's, seine Töchter, denen er mit großer Zärtlichkeit anhing, in St. Matteo öfters zu besuchen, was ihm vom heiligen Officium erlaubt worden war. Freudige Genugthuung bereitete es ihm auch, daß schon in den allerersten Tagen nach seinem Eintreffen in Arcetri der Großherzog aus Florenz kam und ihm, dem Verurtheilten der Inquisition, einen langen Besuch abstattete.[2]

Aber während Galilei also seit langer Zeit wieder einige angenehme Eindrücke empfing, ruhte die unversöhnliche Bosheit seiner Feinde nicht. Gab es doch Welche, die ihn gar zu gerne auf immer in den Kerkern der heiligen Inquisition aufgehoben gewußt hätten! Da er sich jedoch thatsächlich keinerlei Blöße gab, an der man ihn auch nur mit einem Scheine von Recht hätte fassen können, so griff man zum schändlichsten Mittel: zur lügnerischen, anonymen Denunciation, wobei man seinen aufgeklärten und darum mißliebigen geistlichen Freund, den Erzbischof Ascanio Piccolomini, geschickt mitverwickelte. Am 1. Februar 1634 langte aus Siena beim heiligen Officium in Rom folgende, nicht unterzeichnete Zuschrift ein:

„Hochwürdigste Herren! Galilei hat in dieser Stadt wenig katholische Meinungen verbreitet, aufgestachelt von jenem Erzbischof, seinem Wirthe, der Vielen zu verstehen gegeben, Jener sei von der heiligen Congregation ungerechter Weise so schwer gekränkt worden, und Galilei könne, noch solle seine von ihm mit unwiderlegbaren mathematischen und ganz sicheren Beweisgründen behaupteten philosophischen Meinungen verwerfen; auch sei er der erste Mann der Welt, welcher in

[1] Vgl. vorn S. 149 Anmerk. 1.

[2] Op. X. S. 2 und 11.

seinen, obwohl verbotenen, Schriften doch ewig fortleben werde, und an den sich alle modernen ausgezeichneten Geister anschließen. Weil nun solcher Samen, von einem Prälaten der Kirche gesäet, üble Früchte hervorbringen könnte, so erstattet man darüber Bericht." [1]

War auch die feige Denunciation weder für Piccolomini noch für Galilei von unmittelbaren Folgen begleitet, so zeigen doch die bald darnach eintretenden Ereignisse deutlichst, welch' ungünstigen Eindruck das anonyme Schriftstück im Vatican hervorgebracht. Galilei, der sich damals sehr leidend fühlte, ließ im darauffolgenden Monate März durch Vermittlung seines treuen Freundes Niccolini beim Papste die Bitte vorbringen, es möge ihm gestattet werden, nach Florenz übersiedeln zu dürfen, um hier die ihm so nöthige, geregelte ärztliche Pflege zu empfangen, was in seiner außerhalb der Stadt gelegenen Villa nicht gut geschehen konnte. Wie um sein ohnehin schon so tragisches Geschick noch ausgesucht düster zu färben, geschah es, daß in der Zeit, wo er auf das Resultat der Bemühungen Niccolini's wartete, seine Lieblingstochter Polissena, oder nach ihrem Klosternamen Maria Celeste, so schwer erkrankte, daß bald jede Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens dahinschwand.

Es war an einem der letzten Tage des Monats März, als Galilei in Begleitung eines Arztes von einem Besuche bei seiner sterbenden Tochter im Kloster St. Matteo tiefgebeugt nach Arcetri zurückkehrte. Auf dem Heimwege hatte ihn der Arzt eben darauf vorbereitet, daß die Kranke (wie es auch wirklich eintraf) wohl kaum den nächsten Morgen erleben werde. Da, als Galilei in der höchsten Seelenqual seine Wohnung betritt, findet er dort den Delegirten der Inquisition, der ihm Namens des heiligen Officiums die strenge Weisung ertheilt, er habe in Zukunft sich aller solcher Bittgesuche zu enthalten, wolle er nicht

[1] Vatican-Manuscript Fol. 547; Epinois S. 74.

anders die heilige Congregation zwingen, ihn von Neuem einzukerkern! — Ein päpstlicher Befehl vom 23. März hatte diesen unbarmherzigen Vorgang angeordnet.[1] — Der Inquisitor von Florenz erstattete darüber unterm 1. April folgendermaßen an den Cardinal Barberini Bericht:

„Ich habe Galilei mitgetheilt, was mir von Euer Eminenz anbefohlen war. Er brachte als Entschuldigung vor, er habe es nur eines schrecklichen Leibbruches wegen gethan. Die Villa, welche er bewohnt, liegt aber so nahe bei der Stadt, daß er leicht die Aerzte und Chirurgen dahin kommen lassen kann und ebenso die ihm nöthigen Arzeneien."[2]

Eine Stelle aus einem Briefe Galilei's an Geri Bocchineri in Florenz vom 27. April zeigt, daß jene Entschuldigung durchaus kein leerer Scheingrund war, Galilei vielmehr dringend einer stets augenblicklich zu Gebote stehenden ärztlichen Hülfe bedurft hätte. Er sagt nämlich:

„Ich stehe im Begriffe, Euch über meinen Gesundheitszustand zu schreiben, der ein sehr schlechter ist. Der Bruch macht sich weit fühlbarer, als es bisher der Fall war; der Puls intermittirt und ich habe oft starkes Herzklopfen; dabei bin ich von der tiefsten Melancholie befallen, vollständig appetitlos, mir selbst zuwider — kurz, ich fühle mich stets von meiner geliebten Tochter gerufen. Unter diesen Verhältnissen halte ich es nicht für rathsam, daß Vincenzo sich jetzt auf eine Reise begibt, da stündlich Ereignisse eintreten können, bei welchen seine Anwesenheit sehr wünschenswerth wäre, und weil mich auch

[1] „23 Martii 1634. Sanctissimus noluit hujusmodi licentiam concedere et mandavit Inquisitori Florentie scribi quod significet eidem Galileo ut abstineat ab hujusmodi petitionibus, ne sacra Congregatio cogat illum revocare ad carceres." Vatican-Manuscript Fol. 550 v^0.; Epinois S. 74—75 Anmerk. 3. — Das von Gherardi (S. 34 Nr. XXII.) publicirte Sitzungsprotokoll der heiligen Congregation vom 23. März 1634 steht mit diesem Actenstücke in vollständiger, der Hauptsache nach sogar wörtlicher Uebereinstimmung.

[2] Vatican-Manuscript Fol. 551; Epinois S. 75 Anmerk. 1.

außer den schon erwähnten Dingen eine fortwährende Schlaflosigkeit nicht wenig erschreckt . . ." [1]

Von hohem Interesse ist auch ein Schreiben Galilei's an Diodati in Paris vom 25. Juli d. J., wodurch man nicht allein einen Einblick in seinen damals höchst traurigen Seelenzustand gewinnt, sondern auch einige sehr bemerkenswerthe Andeutungen über die Grundmotive seiner wüthenden Verfolgung von Seite Rom's erhält. Wir lassen hier den für uns wichtigen Theil dieses Briefes folgen. Galilei schreibt:

„Ich hoffe, daß, indem Ihr mein vergangenes und gegenwärtiges Mißgeschick, sowie meine Sorge vor dem meiner wohl noch wartenden erfahrt, mir dies bei Euch und meinen anderen dortigen Freunden und Gönnern wegen meines langen Zögerns im Beantworten ihrer Briefe oder meines gänzlichen Stillschweigens zur Entschuldigung dienen wird, da sie durch Euch von der unglücklichen Wendung, die meine Angelegenheit genommen, unterrichtet werden können. Laut der in Rom über mich gefällten Sentenz blieb ich vom heiligen Officium zur Gefangenschaft nach Gutdünken Seiner Heiligkeit verurtheilt, der es aber gefiel, mir den Palast mit dem Garten des Großherzogs bei der Trinita dei Monti als Gefängnißort anzuweisen. Da dies im Monate Juni des vergangenen Jahres erfolgte und mir zu verstehen gegeben worden war, daß, wenn ich nach Ablauf dieses und des folgenden Monats um die Gnade völliger Befreiung einkäme, ich dieselbe erhalten würde: so erlangte ich vorläufig, um nicht den ganzen Sommer und vielleicht auch einen Theil des Herbstes dort verweilen zu müssen, in Berücksichtigung des Klima's die Abänderung, mich nach Siena begeben zu dürfen, wo mir das Haus des Erzbischofs als Aufenthaltsort angewiesen wurde. Hier wohnte ich fünf Monate, nach welcher Zeit diese Haft in eine Verbannung nach dieser kleinen, eine Millie von Florenz entfernten, Villa verwandelt ward, mit

[1] Op. VII. S. 44.

dem strengsten Verbot, nicht nach der Stadt zu gehen und weder den Besuch vieler Freunde zugleich anzunehmen, noch welche zu mir einzuladen. Hier lebte ich nun, mich ganz ruhig verhaltend, unter häufigem Besuch eines nahen Klosters, wo sich zwei Töchter von mir als Nonnen befanden, die ich sehr liebte, besonders die ältere, welche ausgezeichnete Geistesgaben, verbunden mit einer seltenen Herzensgüte, besaß und mir sehr anhing. Diese, welche sich in der Zeit meiner Abwesenheit, die sie höchst gefahrbringend für mich glaubte, einer tiefen, ihre Gesundheit untergrabenden Melancholie hingegeben hatte, verfiel endlich in eine sehr heftige Dissenterie, an der sie nach sechs Tagen, erst dreiunddreißig Jahre alt, starb, mich im tiefsten Kummer zurücklassend, der noch durch ein anderes düsteres Ungemach vermehrt wurde. Als ich nämlich in Begleitung des Arztes, der meine kranke Tochter kurz vor ihrem Tode besucht hatte, und mir eben eröffnete, daß ihr Zustand ein verzweifelter sei und sie wohl kaum, wie es auch wirklich eintraf, den nächsten Tag erleben werde, aus dem Kloster nach Hause zurückkehrte, fand ich hier den Vicar des Inquisitors vor, der mir den mit einem Briefe des Herrn Cardinals Barberini an den Inquisitor eingelangten Befehl des heiligen Officiums von Rom intimirte: ich solle künftighin davon abstehen, um die Erlaubniß zu meiner Rückkehr nach Florenz nachsuchen zu lassen, *sonst werde man mich dahin* (nach *Rom*) *zurückbringen, und zwar in den wirklichen Kerker des heiligen Officiums*. Dies war die Antwort auf die Bittschrift, welche der Herr Gesandte von Toscana, nachdem ich neun Monate im Exil zugebracht, jenem Tribunal überreicht hatte! Aus dieser Antwort, scheint mir, kann man den Schluß ziehen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach mein gegenwärtiger Kerker nur gegen jenen engen, langwährenden vertauscht werden wird, der uns ja Allen bevorsteht.

Aus diesen und anderen Vorfällen, welche hier zu berichten zu weit führen möchte, ersieht man, daß die Wuth meiner so mächtigen Verfolger fortwährend noch zunimmt. Dieselben haben

endlich von selbst sich mir offenbaren wollen, indem, als vor etwa zwei Monaten ein mir theuerer Freund in Rom mit dem P. Christof Griemberger, Mathematiker am dortigen Collegium, über meine Angelegenheit zu sprechen kam, dieser Jesuit meinem Freunde genau folgende Worte sagte: „Wenn sich Galilei die Gewogenheit der Väter dieses Collegiums zu erhalten gewußt hätte, so würde er ruhmvoll vor der Welt dastehen, er wäre von all' seinem Unglück verschont geblieben und hätte ganz nach seinem Belieben über jegliche Dinge schreiben können, selbst über die Bewegung der Erde.“ — Daraus ersehet Ihr, sehr verehrter Herr, daß es nicht diese oder jene Meinung ist, welche mir all' diese Widerwärtigkeiten bereitet hat und noch bereitet: sondern die Ungnade der Jesuiten.

Von der Wachsamkeit meiner Verfolger habe ich noch andere Beweise. Einer davon ist, daß ein, ich weiß nicht von welchem Ausländer, an mich nach Rom gerichtetes Schreiben, wo dieser mich noch vermuthete, dort aufgefangen und dem Herrn Cardinal Barberini ausgeliefert wurde. Es war, wie man mir später aus Rom schrieb, ein Glück für mich, daß dasselbe sich nicht als eine Antwort auf einen Brief von mir herausstellte, sondern als eine Zuschrift, welche die größten Lobsprüche über meine Dialoge enthielt. Dieselbe ward von mehreren Personen eingesehen, und sind davon, wie ich höre, mehrfache Copien in Rom verbreitet. Auch ist mir gesagt worden, daß ich eine solche erhalten könne. — Rechnet zu all' dem noch andere geistige Unruhen und viele körperlichen Gebrechen hinzu, welche mich bei meinem Alter von über siebzig Jahren der Art bedrücken, daß mir jede, selbst die kleinste Anstrengung, quälend und sehr beschwerlich wird. In Berücksichtigung all' dieser Umstände müssen meine Freunde schon Nachsicht mit mir üben wegen jener Unterlassung, die wie Nachlässigkeit erscheint, doch in Wirklichkeit Unvermögen ist . . .“[1]

[1] Op. VII. S. 46—51.

Aber diese tiefe moralische Niedergeschlagenheit konnte bei einem so rastlosen Geiste, wie der Galilei's war, nicht von langer Dauer sein. Der Trieb nach Erforschung der Naturprobleme, den die Natur in seine Seele niedergelegt hatte, war ein so mächtiger, daß weder geistige, noch körperliche Leiden denselben zu ersticken vermochten. Im Gegentheil, er war es, der, immer wieder mit elementarer Gewalt sich geltend machend, Galilei seine moralischen und physischen Qualen mit Ergebung tragen half, indem er in seiner genialen wissenschaftlichen Speculation oftmals den Jammer seiner Lage vergaß. — So sehen wir ihn denn auch sich schon wenige Monate nach dem Tode seiner Tochter aufraffen und mit regem Eifer an seinem Meisterwerke, den Dialogen delle Nuove Scienze, weiterschaffen.[1] Dabei nahm er seine ausgebreitete wissenschaftliche Correspondenz wieder auf, von der uns aus dieser Zeit, besonders aus dem Jahre 1635, leider zumeist nur die Schreiben seiner Correspondenten überkommen sind.[2]

Während der Gefangene von Arcetri also eifrig an der Erfüllung seiner großen epochalen Mission arbeitete, bemühten sich seine Freunde vergeblich, ihm wenigstens eine Erweiterung seiner engen Haft zu erwirken. Der französische Gesandte in Rom, der Graf von Noailles, welcher einstens in Padua die Vorträge Galilei's gehört hatte und ein so begeisterter Anhänger von ihm geworden war, daß er nachmals zu Castelli äußerte, er müsse vor seiner Abreise aus Italien Galilei noch sehen, und sollte er darum fünfzig Millien zu Fuß zurücklegen:[3] der Graf von Noailles also vereinigte seine Anstrengungen mit jenen Niccolini's, um Erleichterungen für Galilei zu erlangen. Aber Alles blieb fruchtlos. In einer Audienz, welche Noailles am 8. December bei Urban hatte, versicherte dieser zwar,

1 Op. X. S. 66—69; 71—74; VII. S. 56, 57.

2 Op. VII. S. 52—58; X. S. 41—134; Suppl. S. 271—278.

3 Brief Castelli's an Galilei vom 2. December 1634; Op. X. S. 64.

Galilei sehr hoch zu schätzen und ihm ganz wohlgesinnt zu sein, doch blieb Alles beim Alten. [1]

Im Jahre 1635 ward die Liga der unerschrockenen Männer, welche immer wieder beim Römischen Stuhle den Versuch wagten, die Befreiung Galilei's zu erreichen, durch den berühmten Staatsbeamten und Gelehrten Fabri von Peiresc vermehrt. Dieser, welcher gleich Noailles zu Padua Galilei's Vorlesungen besucht hatte [2] und seitdem zu seinen regsten Bewunderern zählte, stand seit Langem in freundschaftlichem Verkehr mit dem Cardinal Antonio Barberini. Jetzt verwandte sich Peiresc auf das Lebhafteste bei diesem Prälaten für Galilei und wagte es sogar, in einem langen, sehr eindringlichen Briefe an Barberini vom 5. December 1635 [3] offen zu sagen: „... Wahrlich, man wird ein solches Vorgehen sehr hart finden, und dies die Nachwelt noch weit mehr, als die Gegenwart, in welcher Jedermann, wie es scheint, nur Sinn für die eigenen Interessen hat. Ja, es wird geradezu einen Flecken auf den Glanz und Ruhm des Pontificats Urbans VIII. werfen, wenn sich Euer Eminenz nicht entschließen, dieser Sache Ihre besondere Sorgfalt zuzuwenden ..." — Schon am 2. Januar 1636 beantwortete Barberini dieses Schreiben mit einem ausführlichen Briefe, [4] worin über gar Vieles des Langen und Breiten die Rede war — nur nicht über Galilei, bezüglich dessen der Cardinal nur gegen den Schluß die dürre Bemerkung fallen ließ: er werde nicht ermangeln, mit Seiner Heiligkeit darüber zu sprechen, doch möge Peiresc entschuldigen, wenn er als Beisitzer des heiligen Officiums nicht eingehender über diesen Gegenstand schreibe. — Trotzdem drängte Peiresc

[1] Brief Castelli's an Galilei vom 9. December 1634; Op. X. S. 65.

[2] Vgl. darüber die Briefe von Peiresc an Galilei vom 26. Januar 1634, Op. X. S. 8—11 und an den Cardinal Antonio Barberini vom 5. December 1635 Op. X. S. 94.

[3] Op. X. S. 94—96.

[4] Op. X. S. 96—98.

schon zehn Tage später in einem Briefe vom 13. Januar [1] Barberini neuerdings, seinen mächtigen Einfluß im Interesse Galilei's geltend zu machen. Peiresc rechtfertigte seinen Eifer in dieser Angelegenheit damit: „daß dieser ebenso sehr aus Liebe zu dem ehrwürdigen, berühmten Greise Galilei, als aus Besorgniß um die Ehre und den guten Namen des gegenwärtigen Pontificats entspringe, da es bei einer Fortsetzung des strengen Verfahrens wider Galilei leicht geschehen könnte, daß einstens die Nachwelt dasselbe mit den Verfolgungen, welche Sokrates zu erdulden hatte, vergleichen würde." [2]

Galilei, der Abschriften dieser Briefe von Peiresc an den Cardinal Barberini erhalten hatte, dankte jenem in einem Schreiben vom 21. Februar 1636 auf das Wärmste für seine edlen, wenn auch erfolglosen Bemühungen und schloß daran folgende bemerkenswerthe Worte: „. . . Ich erhoffe mir, wie gesagt, keinerlei Erleichterung, und zwar, weil ich kein Vergehen begangen habe. Ich dürfte erwarten, Verzeihung und Begnadigung zu erlangen, wenn ich gefehlt hätte; denn Fehler sind es, welche dem Fürsten zur Ausübung von Milde und Gnade Anlaß geben können, während es sich gegenüber einem unschuldig Verurtheilten geziemt, die ganze Strenge aufrecht zu erhalten, um zu zeigen, daß man den Rechten gemäß vorgegangen sei. Aber glaubt mir, hochverehrter Herr, auch zu Euerer Beruhigung, daß mich dies weniger betrübt, als man wohl denken mag, und zwar weil mir stets zwei Trostgründe Beistand leisten: der eine ist, daß man bei Durchsicht aller meiner Werke auch nicht den geringsten Schatten von irgend etwas wird finden können, das von der Liebe und Ver-

[1] Op. X. S. 98—99.

[2] Diese Worte sind mit einem wahren Seherblick geschrieben; denn wirklich ist nachmals eine solche Parallele gezogen worden, und zwar von Voltaire in dem 4. Bande (S. 145) seines „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations, et sur les principaux faits de l'histoire, depuis Charlemagne jusqu'à Louis XIII."

ehrung zur heiligen Kirche abweicht; der andere besteht in meinem eigenen Gewissen, welches auf Erden nur allein von mir und im Himmel von Gott vollständig gekannt ist. Er weiß es, daß in der Sache, um derentwillen ich leide, viele Andere wohl weit gelehrter und mit mehr Kenntnissen, doch Keiner, selbst nicht von den heiligen Vätern, mit mehr Frömmigkeit und größerem Eifer für die heilige Kirche, noch überhaupt mit einer reineren Absicht hätte vorgehen und sprechen können. Mein wahrhaft religiöser, frommer Sinn würde um so klarer zu Tage treten, wenn die Verleumdungen, Ränke, Kniffe und Lügen, welche vor achtzehn Jahren angewendet worden, um die Oberen zu täuschen und zu verblenden, an das Licht der Oeffentlichkeit kämen . . ."[1]

Dieser Brief würde, die Thatsächlichkeit des angeblichen speciellen Verbotes von 1616 vorausgesetzt, eine ebenso krasse, als gänzlich zwecklose Heuchelei sein; denn Galilei wäre alsdann nicht der „unschuldig Verurtheilte" gewesen, der „kein Vergehen begangen hat", und sein gutes Gewissen hätte ihm dann unmöglich in dieser traurigen Zeit Trost verleihen können. Auch was er, seine Religiosität betreffend, an Peiresc schrieb, entsprach vollkommen der Wahrheit. Galilei war wirklich durch und durch gottesgläubig; seine eigenen umstürzenden Entdeckungen hatten in ihm keinen Augenblick einen Zweifel an den überirdischen Mysterien, wie sie die katholische Kirche lehrt, entstehen lassen. Alle seine Briefe, selbst an seine vertrautesten Freunde, bekunden dies unumstößlich. Auch verstand er es ja ausgezeichnet (wie seine Darlegungen an P. Castelli, Mgr. Dini und an die Großherzogin Christine deutlich beweisen), die Resultate seiner Erforschungen und deren Consequenzen mit den Satzungen seiner Religion in Einklang zu bringen. Aus dieser Mengung eines nach Erforschung der Wahrheit in der Natur strebenden Gelehrten und eines im gläubigen Wahne

[1] Op. Suppl. S. 361—363.

befangenen Angehörigen der alleinseligmachenden Kirche entstanden fortwährend die wunderlichsten Widersprüche. So scheute er sich nicht, noch Ende 1633, seinem feierlich geleisteten Eide, genau genommen, zuwiderzuhandeln, indem er im Geheimen ein Exemplar seiner von den geistlichen Oberen verbotenen und verdammten Dialoge an Diodati nach Paris übersandte, damit sie in's Lateinische übertragen würden und so eine noch weitere Verbreitung erhielten. Im Jahre 1635 erschien auch wirklich das Werk im Verlage der berühmten holländischen Buchdruckerei der Elzevieren in lateinischer Uebersetzung, und zwar von einem Straßburger Professor, Mathias Bernegger, herausgegeben, damit auf Galilei nicht der geringste Verdacht falle, sich an dieser Veröffentlichung betheiligt zu haben.[1] Ein solches Vorgehen schickte sich eigentlich schlecht für einen frommen Katholiken, wie Galilei wirklich einer war. Im folgenden Jahre aber kündigte er am 28. Juni seinem alten Freunde, Fra Fulgenzio Micanzio in Venedig, voll Jubel an, daß derselbe Bernegger im gleichen Verlage die 1615 an die Großherzogin Christine gerichtete Vertheidigungsschrift in italienischer Sprache mit Beifügung einer lateinischen Uebersetzung habe erscheinen lassen. Der geheime, unter dem Pseudonym Ruberto Robertini Borasso, verborgene Verfasser der Uebersetzung war wieder Diodati gewesen.[2] Galilei drückte in jenem Briefe an Micanzio, wie in einem folgenden vom 12. Juli, lebhaft den Wunsch aus, daß eine große Anzahl Exemplare davon nach Italien eingeführt werden möchte, „zur Beschämung seiner Feinde und Verleumder".[3] Bekanntlich enthielt dieses Sendschreiben an die Großherzogin nichts Anderes, als eine theologische Apologie der Copernicanischen Lehre. Was also Galilei bei der Publication dieser Abhandlung so große Freude

[1] Vgl. darüber Op. X. S. 25—33; VII. S. 52—53 und 128.

[2] Vgl. Op. X. S. 29—33; VII. S. 140.

[3] Op. VII. S. 65—66 und 67—68; siehe auch den Brief Galilei's an Bernegger vom 15. Juli 1636. Op. VII. S. 69—70.

verursachte, war, daß nun die Welt erfuhr, er, der als Häretiker Verschrieene, sei stets ein treuer Rechtgläubiger gewesen, dem es niemals, wie seine Feinde gerne aussprengten, in den Sinn gekommen, den heiligen Glauben anzugreifen. Martin hat ganz Recht, wenn er sagt: „Der Ruf eines guten Christen und wahren Katholiken war Galilei ebenso theuer, als der eines guten Astronomen"![1]

Während Dieser zwischen der doppelten Freude schwankte, seine Dialoge eine immer weitere Verbreitung gewinnen zu sehen, — sie waren inzwischen auch in's Englische übertragen worden,[2] — und dabei vor der Welt als frommer Unterthan der Römisch-katholischen Kirche erkannt zu werden, setzte der Graf von Noailles in Rom seine Bemühungen fort, vor seiner in Bälde bevorstehenden Abreise aus Italien die Begnadigung Galilei's zu erwirken. P. Castelli, der endlich im Jahre 1635, nachdem er wegen seiner allzugroßen Anhänglichkeit an Galilei und sein System, drei Jahre lang aus dem Angesichte Urbans verbannt gewesen, wieder in Gnaden aufgenommen worden war,[3] erstattete Galilei getreuen Bericht über alle Schritte, welche zu seiner Befreiung geschahen. Es wurde mit der größten Umsicht vorgegangen, um zum Ziele zu gelangen.[4] Graf Noailles im Vereine mit P. Castelli überzeugte den Cardinal Antonio Barberini in wiederholten Unterredungen, daß Galilei nichts entfernter gelegen sei, als in den Dialogen Urban VIII. beleidigen oder verspotten zu wollen, wornach der Cardinal auf die Bitten des französischen Gesandten seine Verwendung bei seinem päpstlichen Bruder für Galilei zusagte. Am 11. Juli

[1] S. 222.

[2] Vgl. den Brief Galilei's an Giovanni Buonamici vom 16. August 1636. Op. VII. S. 139—140.

[3] Siehe den Brief Castelli's an Galilei vom 2. Juni 1635, worin er diesem meldet, „daß er endlich wieder den Fuß Seiner Heiligkeit hat küssen dürfen." Op. X. S. 99—100.

[4] Vgl. die Briefe Castelli's und des Grafen Noailles an Galilei vom 19. April und 6. Mai 1636; Op. X. S. 149—150 und 153.

brachte Noailles in einer Audienz beim Papste die gleichen Versicherungen vor, worauf dieser zwar beistimmend ausrief: „Lo crediamo, lo crediamo“ — „Wir glauben es, wir glauben es“! auch neuerdings sagte, er sei persönlich Galilei ganz wohlgesinnt, und er habe ihn stets geliebt, doch, als Noailles von dessen Haftentlassung zu sprechen begann, ausweichend erklärte, diese Sache sei für die gesammte Christenheit von der größten Wichtigkeit. — Der französische Diplomat, der den leicht reizbaren Charakter Urbans kannte, hielt es nicht für rathsam, jetzt weiter in ihn zu dringen und tröstete sich vorläufig damit, daß der Bruder-Cardinal auch nach dieser kühlen päpstlichen Antwort neuerdings seine guten Dienste für Galilei versprach.

P. Castelli gab Diesem in einem Briefe vom 12. Juli [1] Nachricht von allen den eben erzählten Begebenheiten und ertheilte ihm den Rath, an den Cardinal Antonio ein Dankschreiben für seine wohlwollende Verwendung zu richten, was Galilei auch sofort that. [2] — Noailles setzte seine ganze Hoffnung auf eine Abschiedsaudienz beim Papste, in welcher er die Begnadigung Galilei's erbitten wollte. Am 8. August fuhr Noailles zum letzten Male nach dem Vatican. Urban war sehr gnädig, und als die Rede auf die Galilei'sche Angelegenheit kam, versprach er schließlich sogar, die Sache selbst in der heiligen Congregation vorzubringen. [3] Freudig bewegt theilte Noailles dem Cardinal Antonio dieses äußerst günstige Ergebniß mit, welcher Prälat sofort bereitwillig äußerte: „Gut, gut, und ich werde schon mit allen Cardinälen der heiligen Congregation sprechen.“ [4] — Man war somit anscheinend berechtigt, sich den schönsten Hoffnungen hinzugeben, aber die Zukunft lehrte, daß Alles nur glatte Phrasen

[1] Op. X. S. 159—160.

[2] Ibid. S. 161 und 163.

[3] Siehe den Brief Castelli's an Galilei vom 9. August; Op. X. S. 163—164.

[4] Ibid.

gewesen, mit welchen Urban den französischen Gesandten zum Abschiede bedient hatte. Denn es waltet wohl kein Zweifel, daß, wenn der so unumschränkt herrschende Papst die Freilassung Galilei's im Ernste gewollt, die Congregation nicht gezaudert hätte, dem Wunsche des Gebieters nachzukommen. Galilei blieb aber nach wie vor in seiner inzwischen käuflich erworbenen Villa Arcetri internirt, und die ganze, in Aussicht gestellte päpstliche Gnade beschränkte sich darauf, ihm zu gestatten, daß er Ende des Monats September einer Einladung des Großherzogs zu einem Besuche in dessen Villa Mezzomonte, drei Millien von Florenz entfernt, Folge leisten durfte,[1] und daß er am 16. October auf einen Tag seinen Verbannungsort verlassen konnte, um den Grafen Noailles auf seiner Durchreise nach Frankreich in Poggibonsi zu begrüßen.[2] — Damit war der Born päpstlicher Milde vorläufig erschöpft, und es bedurfte erst der völligen Erblindung und des hoffnungslosen Siechthums Galilei's, um dann endlich im Vatican ein menschliches Fühlen mit dem gebrochenen, schon halb im Grabe stehenden Greise zu erwecken. —

[1] Op. Suppl. S. 280.
[2] Op. X. S. 172.

II.

Galilei entwickelte in seiner Abgeschiedenheit zu Arcetri eine rastlose Thätigkeit. Im Jahre 1636 vollendete er seine berühmten „Dialoghi delle Nuove Scienze“.[1] Gleichzeitig war er wie ein liebevoller Vater, der vor dem Herannahen des Todes seine Kinder versorgt wissen möchte, um die Erhaltung und Wiederveröffentlichung seiner schon gänzlich vergriffenen Werke bemüht. Aber Neid, geistliche Intoleranz und die Ungunst der Zeitverhältnisse vereitelten alle seine diesbezüglichen Unternehmungen. Sein Lieblingsplan, eine Herausgabe seiner gesammelten Werke, konnte weder durch den französischen Mathematiker Carcavy, der sich wärmstens darum angenommen hatte,[2] noch durch die angelegentliche Vermittlung Micanzio's bei den Elzevieren zur Ausführung gebracht werden.[3] Auch das Vorhaben, seine „Dialoghi delle Nuove Scienze“, dem deutschen Kaiser, Ferdinand II., zu widmen und sie in Wien zu veröffentlichen, gab er auf, da er von seinem dortigen Vertrauten, Giovanni Pieroni, einem ehemaligen Schüler von ihm, Nachricht erhielt, daß hier seine unversöhnlichen Feinde, die Jesuiten, allmächtig seien, und Ferdinand II. selbst ganz

1 Vgl. Galilei's Briefe an Fra Fulgenzio Micanzio in Venedig vom 21. und 28. Juni 1636 Op. VII. S. 63—66.

2 Vgl. Op. X. S. 88—89, 104—105, 116—118, 191—192; VII. S. 132, 154—155.

3 Vgl. Op. X. S. 157—158, 165, 170—171, 213; VII. 63—64, 67—68, 71, 138, 253.

unter ihrem Einfluß stehe, überdies auch sein erbittertster Gegner, der P. Scheiner, sich gegenwärtig in Wien befinde.[1] Zwar gelang es den ebenso umsichtigen als unermüdlichen Bemühungen Pieroni's, im darauffolgenden Jahre (1637) in augenblicklicher Abwesenheit des P. Scheiner in Wien (und in der Folge auch in Olmütz) Drucklicenzen für das neueste Werk Galilei's zu erlangen,[2] doch hatte dieser inzwischen bereits durch Micanzio den Elzevieren in Leyden das Manuscript zur Drucklegung gesandt[3] und zog es überhaupt vor, bei den von Pieroni geschilderten Verhältnissen, sein Buch nicht an einem Platze erscheinen zu lassen, wo seine gefährlichsten Widersacher das Heft in Händen hielten.

In dieser Zeit beschäftigte ihn auch lebhaft eine Angelegenheit, deren Ursprung bis in das Jahr 1610 zurückreicht. Galilei war nämlich schon bald nach seiner Entdeckung der Jupitermonde auf den Gedanken verfallen, durch eine Reihe von Beobachtungen jener Satelliten astronomische Tafeln zu berechnen und Tabellen zusammenzustellen, die ihn in Stand setzten, alljährlich die Einzelheiten ihrer Configurationen, ihres gegenseitigen Verhältnisses und ihrer zeitweiligen Verfinsterungen auf das Genaueste vorauszubestimmen und dadurch das Mittel zu erhalten, zu jeder Stunde der Nacht die geographische Länge des Beobachtungsortes festzustellen, eine Möglichkeit, welche besonders für die Schifffahrt von der höchsten Wichtigkeit erschien. Denn bisher hatte man sich hiezu der Sonnen- und Mondfinsternisse bedienen müssen, die jedoch sowohl wegen ihrer Seltenheit, als wegen des Mangels einer ganz genauen Berechnung, weder unbedingt zuverlässig, noch überhaupt ausreichend waren. — Galilei hatte seine Erfindung, — die er übrigens ihrem wirklich practischen Werthe nach überschätzte, — 1612 der spanischen Regierung angeboten und mit dieser 1616

[1] Siehe Op. X. S. 66—69, 108—111, 127—130.
[2] Brief Pieroni's an Galilei vom 9. Juli 1637; Op. X. S. 222—226.
[3] Vgl. Op. VII. S. 138—139, 152—153; X. S. 167 und 184.

deßhalb langwierige Unterhandlungen geführt, die jedoch zu keinem Abschlusse gekommen, sondern damals auf 1620 vertagt und späterhin (1630) ganz aufgelöst worden waren.[1] Jetzt (August 1636), da er hörte, daß die holländischen Kaufleute sogar eine Prämie von 30,000 Scudi für Denjenigen ausgesetzt hatten, der zum Auffinden der geographischen Länge auf dem Meere eine sichere Methode zu Stande brächte, wagte er es, seine Erfindung ohne Wissen der Inquisition den protestantischen Generalstaaten anzutragen. Diodati in Paris war der Vermittler in diesen geheimen und sehr umständlichen Verhandlungen. Am 11. November wurde das Anerbieten Galilei's in der Versammlung der Generalstaaten in der schmeichelhaftesten Weise entgegengenommen und einer, aus den vier Gelehrten Realius, Hortensius, Blavius und Golius bestehenden, Commission zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung überwiesen.[2]

Während Galilei ungeduldig der Entscheidung entgegenharrte, zu der es niemals kommen sollte, machte er, schon schwer augenleidend, seine letzte große teleskopische Entdeckung: Die der Schwankung (Libration, auch Titubation) der Mondkugel, worüber er dann seinen so bemerkenswerthen Brief an Alfonso Antonini schrieb, der die bezeichnende Datirung trug: „Della mia carcere di Arcetri li 10 febbrajo 1637.“[3] — — Das Augenübel Galilei's verschlimmerte sich rasch in der traurigsten Weise. Ende Juni erblindete dessen rechtes Auge und die Sehkraft des linken nahm bei einem fortwährenden Flusse mit erschreckender Schnelligkeit ab.[4] Aber trotz dieses schweren Unglücks, verbunden mit seinen übrigen körperlichen Leiden, erkaltete sein Interesse für die Wissenschaft

1 Vgl. darüber Op. VI. S. 238—276; 338—346.

2 Op. VII. S. 73—93 und 136—137.

3 Op. III. S. 176—183.

4 Vgl. den Brief Galilei's an Diodati vom 4. Juli 1637; Op. VII. S. 180.

doch keinen Augenblick. Wir sehen ihn selbst in dieser schweren Zeit eine eifrige wissenschaftliche Correspondenz mit der Gelehrtenwelt Deutschlands, Hollands, Frankreichs und Italiens führen, seine Unterhandlungen mit den Generalstaaten auf das Nachdrücklichste fortsetzen [1] und sich fortwährend mit astronomischen und physikalischen Arbeiten beschäftigen. Freilich mußte er sich dabei schon oft der Vermittlung einer fremden Hand bedienen. [2] Der Geist arbeitete eben ungeschwächt fort, wenn auch der Körper nicht mehr im Stande war, die Gedanken, welche ihn ohne Unterlaß bewegten, selbst zu Papier zu bringen. — —

Am 2. September empfing Galilei den Besuch seines Fürsten, der ihm Trost und Muth in seiner bedauernswerthen Lage zuzusprechen kam . . . [3] Einige Monate später pochte ein unbekannter junger Mann, der durch seine Schönheit und jenes unverkennbare Merkzeichen, welches das Genie stets an sich trägt, auffiel, an die Thür der einsamen Villa Arcetri: es war der damals neunundzwanzigjährige Milton, der, Italien bereisend, den weltberühmten Greis aufsuchte, um ihm seine Verehrung zu bezeigen. [4] —

Im December noch desselben Jahres war Galilei gänzlich und auf immer erblindet, welches Unglück er Diodati unterm 2. Januar 1638 mit folgenden Worten ankündigte:

„In Beantwortung Eueres mir sehr angenehmen Schreibens vom 20. November theile ich Euch bezüglich Euerer Nachfrage um meine Gesundheit mit, daß zwar mein Körper einen etwas besseren Kräftezustand, als in der letzten Zeit, wiedererlangt hat, aber ach! verehrter Herr, Galilei, Euer ergebener

[1] Vgl. Op. VII. S. 163—174, 190—204; X. S. 215—218, 228—248; Suppl. 282—284.

[2] Op. VII. S. 193.

[3] Op. X. S. 231—232.

[4] „. . . Hier fand und besuchte ich den berühmten Galileo, altgeworden und Gefangener der Inquisition . . .“, schreibt Milton. Leider ist uns nichts Näheres, diese interessante Begegnung betreffend, überkommen. Vgl. Reumont S. 405.

Freund und Diener, ist seit einem Monate völlig und unheilbar blind; so zwar, daß dieser Himmel, diese Erde, dieses Weltall, welche ich mit meinen merkwürdigen Beobachtungen und klaren Darlegungen hundert- ja tausendfach über die von den Gelehrten aller früheren Jahrhunderte allgemein angenommenen Grenzen erweitert habe, nun für mich auf einen so engen Raum zusammengeschrumpft sind, daß derselbe nicht über jenen hinausreicht, den mein Körper einnimmt."[1] —

Bis zur Zeit, wo Galilei das Augenlicht vollständig verlor, war in Rom für dessen Befreiung absolut nichts zu erlangen. Schreibt doch selbst der treue P. Castelli am 12. September 1637 an Galilei's Sohn, Vincenzo, daß er in der Angelegenheit seines Vaters gar nichts habe thun können; „wohl aber," fügt er fromm hinzu, „ermangle ich nicht, jeden Morgen bei der heiligen Messe die göttliche Majestät zu bitten, daß Sie ihn tröste, ihm beistehe und ihn ihrer göttlichen Gnade theilhaftig mache."[2] — Damit war der hoffnungslose Stand der Angelegenheit Galilei's vollkommen gekennzeichnet. Da, in den ersten Tagen vom December desselben Jahres, umnachteten sich seine Blicke auf immer, und kurze Zeit darauf, am 12. December schon, schrieb ihm plötzlich P. Castelli, man habe ihm zu wissen gemacht, es sei Galilei 1634 nicht untersagt worden, direct an das heilige Officium Bittgesuche zu richten, sondern man habe ihm damals bloß verboten, daß dies durch andere Personen für ihn geschähe.[3] — Vergleicht man das so bestimmt lautende päpstliche Rescript vom 23. März 1634[4] mit dieser wunderlichen Interpretation, so kann wohl kein Zweifel erübrigen, daß dieselbe nur dazu dienen sollte, um den Rückzug der Römischen Curie zu einer etwas milderen Anschauungsweise zu ermöglichen, ohne dabei einen

1 Op. VII. S. 207.
2 Op. X. S. 232.
3 Ibid. S. 248—249.
4 Vgl. vorn S. 331 Anmerk. 1.

früher erlassenen Befehl geradezu umstoßen zu müssen. — Galilei sandte sofort den Brief Castelli's an den toscanischen Hof mit der Bitte um Verhaltungsvorschriften, da er ohne die Zustimmung seines Fürsten nichts unternehmen wolle.[1] Von hier wurde ihm die Weisung ertheilt, er möge eine Bittschrift an das heilige Officium niedersetzen, und dieselbe durch P. Castelli in Rom übergeben lassen.[2] Dieser, der indessen Erkundigungen eingezogen hatte, unter welchen Formalitäten Galilei sein Gesuch einreichen solle, sandte ihm unterm 9. Januar 1638[3] ein Concept der zu übergebenden Bittschrift mit dem Bemerken, er habe dieselbe unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses direct an den Assessor der Congregation des heiligen Officiums zu senden, was Galilei auch sofort that. Das Gesuch lautete wie folgt:

„Galileo Galilei, unterthänigster Diener Ihrer hochwürdigsten Eminenzen, zeigt ehrerbietigst an, daß, indem er auf Befehl der heiligen Congregation seit vier Jahren außerhalb Florenz internirt ist und nach langem lebensgefährlichen Kranksein, wie die beigeschlossenen ärztlichen Atteste bezeugen, das Augenlicht vollständig verloren hat, somit dringend der ärztlichen Pflege bedürfend: er die Gnade der hochwürdigsten Eminenzen anruft, sie flehentlich bittend, ihm in diesem höchst elenden Zustande und so weitvorgerückten Alter die Wohlthat der Befreiung angedeihen zu lassen."

Man beobachtete in Rom bei der Erledigung dieser Supplik die größte Vorsicht. Den beigelegten ärztlichen Zeugnissen wurde kein Vertrauen geschenkt, sondern der General-Inquisitor von Florenz, P. Fanano, angewiesen, Galilei aufzusuchen und über dessen Gesundheitsverhältnisse genauen Bericht zu erstatten, sowie auch, ob es zu befürchten stehe, daß, wenn derselbe in

[1] Brief Galilei's an Guerrini, Beamter am toscanischen Hofe, vom 19. Dec.; Op. VII. S. 204—205.

[2] Brief Guerrini's an Galilei vom 20. Dec.; Op. X. S. 249—250.

[3] Op. X. S. 254—255.

Florenz wohnen würde, er dort die Weiterverbreitung seiner Irrthümer befördern könnte.[1] Fanano entledigte sich sofort auf das Gewissenhafteste seiner Mission und erstattete am 13. Februar 1638 an den Cardinal Francesco Barberini folgenden Rapport:

„Um dem Auftrage Seiner Heiligkeit besser Genüge zu leisten, habe ich mich persönlich in Begleitung eines fremden Arztes, meines Vertrauten, bei Galilei in seiner Villa Arcetri ganz unerwartet eingefunden, seinen Zustand auszukundschaften. Ich dachte weniger, mich durch ein solches Vorgehen in die Lage zu setzen, über die Beschaffenheit seiner Leiden berichten zu können, als vielmehr einen Einblick in die Studien und Beschäftigungen, welche er eben betreibt, zu gewinnen, um mir ein Urtheil zu verschaffen, ob er wohl im Stande wäre, nach Florenz zurückkehrend, hier durch Reden in Versammlungen die verdammte Lehre der doppelten Erdbewegung weiter zu verbreiten. Ich habe ihn, des Augenlichtes beraubt, vollständig blind gefunden; er hofft zwar auf Genesung, da es erst sechs Monate sind, daß sich der Staar bei ihm gebildet, der Arzt jedoch hält das Uebel in Anbetracht seines Alters von siebzig Jahren für unheilbar. Er hat außerdem einen schweren Leibbruch, einen beständigen Lebensschmerz und eine Schlaflosigkeit, welche ihn, wie er versichert und wie seine Hausgenossen bestätigen, in vierundzwanzig Stunden nicht *eine* ganze schlafen läßt. *Er ist auch im Uebrigen so herabgekommen, daß er mehr einem Leichnam, als einem lebenden Menschen gleicht.* Die Villa liegt weit von der Stadt entfernt und ihr Zugang ist ein unbequemer, weßhalb Galilei nur selten, mit vielen Umständen und Kosten, ärztliche Hülfe erhalten kann.[2] Seine Studien sind durch seine Erblindung unterbrochen worden, obwohl er sich zuweilen vorlesen läßt; der mündliche

[1] Vgl. Anhang, Document XIX.

[2] *Hier widerspricht der Inquisitor selbst seinem Rapport vom 1. April 1634.* Vgl. vorn S. 331.

Verkehr mit ihm wird wenig gesucht, da er in seinem schlechten Gesundheitszustande gewöhnlich wohl nur über seine Krankheit klagen und mit den ihn bisweilen Besuchenden von seinem Uebel sprechen kann. Auch glaube ich in Anbetracht dessen, daß, wenn Seine Heiligkeit ihn Ihres unendlichen Erbarmens werth erachten und ihm erlauben möchte, in Florenz zu wohnen, so würde er keine Gelegenheit haben, Versammlungen zu halten, und wenn er sie hätte, so ist er derartig mürbe gemacht, daß es, denke ich, um sich seiner zu versichern, genügen würde, ihn durch eine nachdrückliche Verwarnung im Zügel zu halten. Und dieses ist es, was ich Euer Eminenz zu melden habe." [1]

Dieser Bericht öffnete endlich Urban VIII. die Augen über den wirklichen Zustand Galilei's. Der Nothschrei des blinden, seiner Auflösung entgegengehenden Greises, erwies sich als zu berechtigt, um ihn ganz überhören zu können, und so wurde in einer, am 25. Februar unter dem Vorsitze des Papstes gehaltenen, Sitzung der Congregation des heiligen Officiums demselben wenigstens theilweise Gehör gegeben. [2] Aber eine völlige Haftentlassung schien man trotz der Nachricht, daß Galilei mehr einer Leiche, als einem Lebenden ähnlich sehe, noch immer als eine zu gefährliche, nicht zu wagende Sache zu betrachten. Am 9. März erhielt Galilei vom General-Inquisitor, P. Fanano, folgende Zuschrift:

„Seine Heiligkeit wollen Euch gestatten, sich von Euerer Villa in das Haus, welches Ihr in Florenz besitzt, zu begeben, um hier von Euerer Krankheit geheilt zu werden. Doch müßt Ihr bei Euerem Herkommen in die Stadt Euch sofort unmittelbar in das Gebäude des heiligen Officiums verfügen oder hinbringen lassen, um da von mir zu vernehmen, was ich Euch zu Euerem Besten zu wissen thun und vorschreiben muß." [3]

1 Op. X. S. 280—281.
2 Vgl. Anhang, Document XX.
3 Op. X. S. 286.

Galilei machte schon am folgenden Tage von der ihm endlich ertheilten Erlaubniß, nach Florenz zurückkehren zu dürfen, Gebrauch. Hier ertheilte ihm der General Inquisitor im Auftrage des heiligen Officiums „zu seinem Besten" die Vorschrift, „bei Strafe lebenslänglicher wirklicher Einkerkerung und Excommunication nicht in die Stadt auszugehen und mit Niemandem, wer es auch immer sei, über die verdammte Meinung der doppelten Erdbewegung zu sprechen."[1] Zugleich ward ihm eingeschärft, keinerlei verdächtige Besuche zu empfangen. Charakterisirend für die Verfahrungsweise der Inquisition ist es, daß Fanano den eigenen Sohn Galilei's, der ihn mit der größten Liebe pflegte, zu dessen Wächter aufstellte. Der Inquisitor ertheilte nämlich Vincenzo den Auftrag, auf die strenge Einhaltung der obigen Befehle zu sehen und überhaupt darauf zu achten, daß die Besucher seines Vaters niemals lange bei demselben verweilten. Fanano bemerkt in seinem Berichte an Francesco Barberini vom 10. März, man könne sich auf Vincenzo verlassen, „denn er zeigt sich für die seinem Vater erwiesene Gnade, in Florenz ärztlich behandelt werden zu dürfen, sehr verpflichtet und fürchtet, daß der geringste Verstoß den Verlust dieser ertheilten Erlaubniß nach sich ziehen möchte; es liegt aber gar sehr in seinem eigenen Interesse, daß der Vater sich entsprechend beträgt und sich möglichst lange erhält, weil mit seinem Tode tausend Scudi verloren gehen, die ihm der Großherzog jährlich gibt." — Also der tausend Scudi wegen muß nach der Meinung des ehrenwerthen P. Fanano der Sohn um die möglichst lange Erhaltung des Lebens seines alten Vaters besorgt sein! — Uebrigens versicherte der Generalinquisitor in jenem selben Briefe, auch er selbst werde die genaue Befolgung der von Seiner Heiligkeit ertheilten Verordnungen schärfstens beaufsichtigen, was, wie wir gleich sehen werden, auch in der

1 Brief Fanano's an den Cardinal Francesco Barberini vom 10. März 1638; Op. X. S. 287.

That geschah. Die Haft Galilei's in Florenz war eine so enge, daß es zu Ostern erst einer besonderen Erlaubniß der Inquisition bedurfte, damit er in eine, von seinem Hause ganz nahe gelegene Kirche gehen konnte, um hier zu beichten, zu communiciren und seine Osterandacht zu verrichten;[1] ja selbst diese Erlaubniß erstreckte sich ausdrücklich nur auf den Donnerstag, Charfreitag, Charsamstag und Ostersonntag.[2] Hingegen durfte er sich, wie aus der Datirung seiner Briefe hervorgeht,[3] in den drei Monaten Juni, Juli und August mehrmals von Florenz nach seiner Villa in Arcetri und von dort wieder zurück nach Florenz begeben.

Galilei sollte jetzt wieder deutlich erfahren, wie strenge das Auge der Inquisition ihn bewachte. Seine Unterhandlungen mit den Generalstaaten wollten nämlich trotz der angelegentlichen Verwendung von Männern, wie Diodati, Hortensius, Hugo Grotius, Realius, Constantin Huyghens (Secretär des Prinzen von Oranien und Vater des berühmten Christian Huyghens) und Anderen, zu keinem Abschluß gedeihen. Seine von ihm vorgeschlagene Methode der Längenmessung auf dem Meere, so theoretisch ausgebildet sie war, stieß in der practischen Anwendung auf vielerlei Schwierigkeiten. Besonders erwiesen sich seine Vorschläge zur genauen Bestimmung der kleinsten Zeittheilchen und seine Mittel zur Beseitigung der Hindernisse, welche durch die Bewegung des Schiffes verursacht wurden, als nicht ausreichend.[4] Zwar hatte er sich in einem langen Schreiben an Realius vom 6. Juni 1637[5] bemüht, alle Bedenken und Einwendungen, welche man ihm entgegengestellt,

[1] Vgl. Anhang, Document XXI.

[2] Brief des Vicars des heiligen Officiums zu Florenz an Galilei vom 28. März 1638; Op. IX. S. 292.

[3] Op. VII. S. 211—216.

[4] Briefe von Hortensius und Realius an Galilei vom 26. Januar und 3. März 1637, Op. VII. S. 95—99, 100—102; Schreiben von Constantin Huyghens an Diodati vom 13. April 1637; Op. VII. S. 111—113.

[5] Op. VII. S. 163—174.

zu beseitigen und zu widerlegen, doch war dies nicht in aus-reichender Weise geschehen, und obwohl die Generalstaaten sein Project im Allgemeinen auf das Ehrenvollste anerkannten und auch annahmen, ihm sogar deßhalb eine besondere Auszeichnung zudachten, von der wir alsbald zu sprechen haben werden, so hatte sich doch die Nothwendigkeit geltend gemacht, über viele Punkte mit dem Erfinder selbst mündliche Rücksprache zu pflegen. Zu diesem Ende sollte sich Hortensius, den auch der Wunsch erfüllte, Galilei persönlich kennen zu lernen, zu ihm nach Florenz begeben.[1] Der Generalinquisitor brachte in Erfahrung, daß ein Abgesandter aus Deutschland eintreffen würde, um mit Galilei über jene Gegenstände zu conferiren. Sofort berichtete Fanaño dies in einem Schreiben vom 26. Juni nach Rom, woher ihm unterm 13. Juli von der Congregation des heiligen Officiums die Weisung kam, Galilei dürfe jenen Abgesandten, *sofern er ketzerischer Religion oder aus einem ketzerischen Lande sei, nicht empfangen*, und der Inquisitor möge Galilei dieses Verbot mittheilen; hingegen stehe den Unterredungen nichts im Wege, *wenn jene Person aus einem katholischen Reiche komme und selbst der katholischen Religion angehöre*, nur dürfe der schon gesetzten Vorschrift gemäß nicht von der Lehre der doppelten Erdbewegung gesprochen werden.[2]

Wenige Tage, nachdem der Generalinquisitor sich seines Auftrages bei Galilei entledigt hatte, überbrachten diesem die in Florenz wohnhaften deutschen Kaufleute *Ebers* im Namen der holländischen Regierung ein sehr schmeichelhaftes Schreiben derselben und als Zeichen der Anerkennung seiner Propositionen eine schwere goldene Kette, welches Geschenk gleichsam ein Unterpfand für die endgültige Austragung der im Zuge befindlichen Unterhandlungen sein sollte. Die Abgesandten der Generalstaaten fanden Galilei schwer krank, die erblindeten Augen

[1] Op. VII. S. 181—189.
[2] Vgl. Anhang, Document XXII.

beständig fließend und hoch entzündet, im Bette liegend. Er berührte die goldene Kette, welche er ja nicht anders betrachten konnte, mit den Händen und ließ sich den Brief vorlesen. Dann aber stellte er den Schmuck den Kaufleuten unter dem Vorwande zurück: er könne ihn jetzt nicht behalten, da die Unterhandlungen durch seine Erblindung und Erkrankung eine Unterbrechung erfahren hätten, und er gar nicht wisse, ob er je im Stande sein werde, sie zu Ende zu führen.[1] Das wirkliche Motiv aber, welches ihn bewog, jenes ehrenvolle Geschenk nicht anzunehmen, war kein anderes, als die Furcht vor der Inquisition,[2] und er hatte, wie die Folge lehrte, ganz recht daran gethan. Fanano erstattete nämlich am 25. Juli über alle diese Ereignisse einen Bericht an den Cardinal Barberini in Rom. Diese Meldung ist viel zu charakteristisch, als daß wir darauf verzichten dürften, sie hier wiederzugeben. Der Inquisitor schreibt:

„Die Person, welche Galilei aufsuchen sollte, ist weder in Florenz erschienen, noch wird sie, so viel ich benachrichtigt bin, hier erscheinen; doch habe ich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können, ob wegen eines auf der Reise zugestoßenen Hindernisses oder aus einem anderen Grunde. Wohl aber weiß ich, daß Geschenke für Galilei mit einem Schreiben an ihn hiesigen Kaufleuten zugekommen sind. Eine hochachtbare Person, die in meinem Vertrauen steht, und die mit Demjenigen gesprochen hat, der die Geschenke und den Brief in Verwahrung hält, sagte mir, Beides trage den Siegel der holländischen Regierung; die ersteren befänden sich in einem Futteral und dürften Arbeiten aus Gold oder Silber sein. Galilei hat sich standhaft geweigert, weder den Brief noch die Geschenke anzunehmen, sei es aus Angst, dabei irgend welche Gefahr zu laufen, in Anbetracht der Warnung, die ich ihm gleich bei der ersten Nach-

[1] Siehe über alles dieses den Brief Galilei's an Diodati vom 7. August 1638. Op. VII. S. 214—216.

[2] Vgl. Nelli 2. Bd. S. 678—679 und Venturi 2. Bd. S. 285.

richt der angeblich bevorstehenden Ankunft eines Abgesandten ertheilte, — sei es, weil er wirklich seine Methode der geographischen Längenmessung auf dem Meere nicht vervollständigen konnte und sich nicht in der Lage befindet, dies zu thun, da er nun ganz blind und schon mehr mit dem Haupte im Grabe, als mit dem Geiste bei mathematischen Studien ist. Auch hatten sich beim Gebrauche des von ihm vorgezeichneten Instrumentes viele unüberwindbare Schwierigkeiten herausgestellt. Uebrigens verlautet hier, daß, wenn er es auch völlig zu Stande gebracht haben würde, Seine Durchlaucht (Ferdinand II. von Toscana) doch niemals gestattet hätte, daß es in die Hände von Abtrünnigen, Ketzern oder Feinden von Verbündeten Ihres Hauses gelangt wäre. Dies ist, was ich Euer Eminenz zu melden habe."[1]

Die Nachricht, daß Galilei die Auszeichnung der holländischen Regierung nicht angenommen hatte, gewährte in Rom große Befriedigung, und Urban VIII. befahl sogar dem Inquisitor von Florenz durch ein Rescript vom 5. August, Galilei das Wohlgefallen der heiligen Congregation wegen seines Benehmens in dieser Angelegenheit auszudrücken.[2] —

Dieser war um diese Zeit physisch wie moralisch in einem so furchtbar herabgekommenen Zustande, daß alle Welt und er selbst seine Auflösung für demnächst bevorstehend hielten. In einem Briefe an Diodati vom 7. August, worin er diesem seine Unterredung mit den von der holländischen Regierung delegirten, in Florenz seßhaften deutschen Kaufleuten erzählte, drückte er die Besorgniß aus: „daß, wenn die Verschlimmerung seiner Leiden so zunehme, wie in den letzten drei bis vier Tagen, es selbst mit dem Briefdictiren ein Ende haben werde."[3] Er fügte dann, wohl auch in Erinnerung der ihm vom Inquisitor intimirten

[1] Op. X. S. 304—305. Hier erscheint der Brief fälschlich vom 23. statt vom 25. Juli datirt.

[2] Vgl. Anhang, Document XXIII.

[3] Op. VII. S. 215.

Weisung vom 13. Juli, hinzu: „Es wäre ein völlig vergebliches Unternehmen, wenn Herr Hortensius sich die Mühe nehmen wollte, mich aufsuchen zu kommen; denn, wenn er mich auch noch am Leben fände (was ich nicht glaube), so würde ich doch ganz außer Stande sein, ihm auch nur die geringste Befriedigung zu verschaffen.“ —

Seine tiefe Verstimmung über die ihm in dieser Angelegenheit durch die Römische Curie widerfahrene Maßregelung spricht sich deutlich in seinem bald darauf folgenden Briefe an Diodati vom 14. August aus. Galilei schreibt nämlich: „... Mein Unglück hat es gewollt, daß das heilige Officium von den Unterhandlungen, welche ich mit den Generalstaaten wegen des geographischen Längenmaaßes unterhielt, Nachricht bekam, was mir zum größten Schaden gereichen konnte. Ich bin Euch unendlich verpflichtet, daß Ihr, indem Ihr Herrn Hortensius von dem Gedanken der Reise, die er unternehmen wollte, abgebracht, von mir irgend ein Ungemach abgewendet habt, das mich vielleicht deßhalb erwartete, und welches ich mir durch sein Herkommen zugezogen hätte. Wohl ist es wahr, daß diese Unterhandlungen aus den so richtigen und einleuchtenden Gründen, die Ihr aufführt, mir nicht Schaden bringen, sondern vielmehr Ehre und Ruhm verschaffen sollten, wenn eben meine Verhältnisse so, wie die anderer Menschen wären, das heißt, sofern ich nicht mehr, als alle Uebrigen, vom Unglück verfolgt würde. Da ich mich aber oft und oft durch die Erfahrung von der Tücke meines Schicksals überzeugt habe, so kann ich von seiner hartnäckigen Treulosigkeit nichts Anderes erwarten, als daß dasjenige, was jedem Anderen von Nutzen sein würde, mir immer zum Schaden und Nachtheil gereichen werde. Doch auch in so argen Widerwärtigkeiten verliere ich meine Seelenruhe nicht, da es eine eitle Vermessenheit wäre, sich seinem unerbittlichen Verhängnisse widersetzen zu wollen ...“ [1] —

[1] . p. VII. S. 216—218.

Galilei, der seine Stunden gezählt wähnte, dictirte am 21. August in Gegenwart von Notar und Zeugen sein Testament und bestimmte, daß sein Leichnam in der Familiengruft der **Galilei** in der Kirche Santa Croce zu Florenz beigesetzt würde.[1] — Am 8. September erstattete der Großherzog dem, wie man meinte, sterbenden Astronomen einen zweistündigen Besuch und reichte ihm mit eigener Hand den Heiltrank.[2]

Seit Langem war es ein Lieblingswunsch Galilei's gewesen, an seinem Lebensabende seinen treuesten und liebsten Schüler, P. Castelli, um sich zu haben. Aber die Lehrstelle, welche derselbe in Rom bekleidete, machte die Erfüllung dieses Wunsches schwer.[3] Als man nun glaubte, daß ein baldiger Tod den großen Gelehrten der Welt entreißen werde, verwandte sich der Großherzog durch Niccolini in Rom, auf daß Castelli sich wenigstens auf ein paar Monate nach Florenz begebe, um hier aus dem Munde des sich dem Grabe nähernden Meisters noch manche für die Wissenschaft wichtige Gedanken entgegenzunehmen, die dieser vielleicht niemand Anderem, als seinem bewährten Freunde Castelli, anvertrauen würde.[4] Wirklich erhielt dieser auch nach einigen Schwierigkeiten hiezu die päpstliche Genehmigung, doch nur unter der Bedingung, **daß stets ein Dritter bei den Gesprächen mit Galilei anwesend sei.**[5] In den ersten Tagen des Monats October traf P. Castelli in Florenz ein, wo ihm der Generalinquisitor im Auftrage des heiligen Officiums die Erlaubniß ertheilte, Galilei besuchen zu dürfen, doch mit dem ausdrücklichen Verbote, **bei Strafe der Excommunication** nicht **mit ihm über die ver-**

[1] Op. XV. S. 403; Nelli 2. Bd. S. 838.

[2] Op. XV. (Viviani) S. 371.

[3] Vgl. die Briefe Castelli's an Galilei vom 29. Mai und 30. Juli 1638; Op. X. S. 300 und 310—313.

[4] Depesche Cioli's an Niccolini vom 9. September 1638; Op. X. S. 313—314.

[5] Depesche Niccolini's an Cioli vom 25. Sept., Op. X. S. 314.

dammte Lehre der doppelten Erdbewegung zu reden.[1] Aber die Befugniß, Galilei aufzusuchen, scheint eine ziemlich beschränkte gewesen zu sein; denn das Vatican-Manuscript weist einen Brief Castelli's an den Cardinal Barberini vom 23. October auf,[2] worin jener dringend um eine ausgedehntere Erlaubniß für die Besuche bei Galilei bittet. P. Castelli betheuert in diesem Schreiben, lieber sein Leben lassen zu wollen, als mit Galilei über Dinge zu sprechen, welche die Kirche verboten. Er begründet die Nothwendigkeit häufigerer Unterredungen damit, daß er von dem Großherzog den Auftrag erhalten, sich über die Tafeln und Ephemeriden der Mediceischen Sterne genauestens unterrichten zu lassen, weil der Prinz-Großadmiral Giovanni Carlo diese Erfindung nach Spanien bringen sollte. Erst nach einem Monate erhielt Castelli die gewünschte weitere Erlaubniß.[3] Daß aber der Prinz-Großadmiral die Galilei'sche Methode der geographischen Längenmessung je nach der pyrenäischen Halbinsel gebracht hätte, davon weiß die Geschichte nichts. — —

Noch in demselben Jahre (1638) erschien bei den Elzevieren zu Leyden Galilei's berühmtes Werk: „Untersuchungen und mathematische Beweise über zwei neue zur Mechanik und zur Lehre der Bewegung gehörigen Wissenschaften."[4] Diese Schrift, bekannt unter dem abgekürzten

[1] Brief des General-Inquisitors Fanano an den Cardinal Barberini vom 4. Oct., Op. X. S. 314.

[2] Dieser Brief befindet sich, wie Epinois mittheilt, auf einer nicht-paginirten Seite zwischen Fol. 552 und Fol. 553 des Vatican-Manuscriptes; siehe denselben bei Epinois S. 107—108.

[3] „25 nov. 1638. Sanctissimus scribi jussit inquisitori Ximenes qui permittat D. Benedictum frequentius agere cum Galileo Galilei ut possit instrui de periodis planetarum medicearum ad investigandam artem navigandi per longitudinem." Es folgt noch die Wiederholung des Verbotes, von der Copernicanischen Meinung zu sprechen. Diese Erledigung ist auf dem Rücken des Gesuches von P. Castelli, also auf Fol. 557, v°., gesetzt. Vgl. Epinois S. 108.

[4] „Discorsi e Dimostrazioni matematiche intorno a due nuove

Titel: „Dialoghi delle Nuove Scienze" war in dankbarer Erinnerung an die rege Theilnahme, welche der Graf von Noailles ihrem Verfasser stets bewiesen, jenem gewidmet."[1] Sie ist die reichhaltigste und ausgezeichnetste von allen Schriften Galilei's, und er selbst schätzte sie unter allen seinen Arbeiten am meisten.[2] Durch seine darin von ihm erst geschaffenen neuen Wissenschaften der Cohäsionslehre bei festen Körpern und des Widerstandes derselben beim Zerreißen und Zerbrechen, sowie der Phoronomie, eröffnete er ganz neue ungeahnte Bahnen in einem bis nun völlig brach liegenden Theile der Naturwissenschaft, ja er muß dadurch als der eigentliche Begründer der mechanischen Physik anerkannt werden. Es fällt nicht in den Bereich unserer Aufgabe, hier näher auf den Inhalt und die weitgehende Bedeutung dieses Werkes für die Wissenschaft einzugehen. Dasselbe erscheint aber für unsere geschichtliche Darstellung des Verhältnisses Galilei's zur Römischen Curie insofern von Wichtigkeit, als es in allen Gelehrtenkreisen ein ungeheueres Aufsehen erregte und der Gefangene der Inquisition dadurch wieder in erhöhtem Maße die Augen der gesammten wissenschaftlichen Welt auf sich lenkte, was den Römlingen, die ihn am liebsten in Vergessenheit hätten gerathen sehen, durchaus nicht zur Freude gereichte. Erhielt doch Galilei jetzt wieder aus aller Herren Ländern vielfache Zuschriften, welche theils die höchste Bewunderung über sein neuerschienenes Werk aussprachen, theils über manche darin aufgeführten Lehrsätze noch nähere Aufklärungen verlangten. Und so sehen wir jetzt den vierundsiebzigjährigen hinfälligen Greis, kaum nur einigermaßen von seiner schweren Krankheit erholt, einen weit ausgebreiteten

Scienze attenenti alla Meccanica e ai Movimenti Locali. Con una Appendice del Centro di gravità di alcuni Solidi."

1 Siehe den Brief Galilei's an den Grafen von Noailles vom 6. März 1638 und dessen Antwort vom 20. Juli d. J., Op. VII. S. 209—211 und X. S. 308—310.

2 Vgl. Op. VII. S. 44, 46, 57, 70.

Briefwechsel, voll der schwierigsten mathematischen und physikalischen Demonstrationen, führen.[1]

Ende 1638, da sich sein Zustand soweit wieder gebessert hatte, daß man der Hoffnung Raum geben durfte, Galilei werde vielleicht noch längere Zeit der Welt erhalten bleiben, kehrte er nach seiner Villa Arcetri zurück, um dieselbe lebend nicht mehr zu verlassen. War diese gänzliche Uebersiedlung eine freiwillige? Wir besitzen kein Document, welches uns diese Frage endgültig beantworten könnte. Doch glauben wir, es billig bezweifeln zu können. Nicht allein, daß schon seine uns bekannten früheren, so oft wiederholten Bewerbungen, in Florenz wohnen zu dürfen, sich mit einer freiwilligen Rückkehr nach Arcetri schwer in Uebereinstimmung bringen lassen, so finden wir auch einen späteren Brief von ihm die sprechende Datirung tragen: „Aus der Villa Arcetri, meinem beständigen Gefängniß und Verbannungsort aus der Stadt."[2] Und als die durch ihren Geist hochausgezeichnete Gemalin Buonamici's ihn dringend zu sich nach Prato, das nur vier Millien von Florenz entfernt liegt, einlädt, erinnert er sie in seinem Antwortsschreiben vom 6. April 1641, „er sei hier noch immer gefangen gehalten, wegen der Dinge, die ihr Gatte sehr wohl wisse;" zugleich fordert er sie nachdrücklich auf, ihn nach Arcetri besuchen zu kommen, beifügend: „Macht mir keinerlei Einwendungen oder fürchtet nicht, daß mir daraus irgend welche Unannehmlichkeiten erwachsen könnten; denn es kümmert mich wenig, welche Beurtheilung auch immer diese Begegnung bei gewissen Persönlichkeiten finden möge, da ich schon gewohnt bin, viel schwerere Lasten, gleich, als wären es ganz leichte, zu

[1] Siehe Op. VII. S. 218—226; X. S. 316—317, 320—321.

[2] „Dalla Villa d'Arcètri, mio continuato carcere ed esito dalla città"; Brief Galilei's an Cassiano dal Pozzo in Rom vom 20. Januar 1641, Op. VII. S. 351.

tragen."[1] Aus solchen Sätzen geht hervor, daß Galilei über seinen Aufenthalt in Arcetri wenig Freude empfand, und somit seine zweite Verbannung aus Florenz nach seiner Villa nicht freiwillig, sondern auf päpstlichen Befehl geschah.[2]

[1] Op. VII. S. 364—365.

[2] Epinois meint gar, daß Galilei bis an sein Lebensende in Florenz geblieben sei (S. 76), ein Irrthum, der bei der sonstigen großen Genauigkeit Epinois sehr befremdet. Ein Blick in die Correspondenz Galilei's hätte ihm doch zeigen müssen, daß alle Briefe Galilei's von Januar 1639 an aus Arcetri datirt sind.

III.

Wir gelangen nun zu den letzten drei Lebensjahren Galilei's.

Aus zwei von Professor Gherardi publicirten Actenstücken[1] ersieht man, daß Galilei noch im Jahre 1639 in Rom um einige, in jenen Documenten nicht näher bezeichnete Vergünstigungen nachsuchte, dieselben aber vom Papste rundweg abgeschlagen wurden. Von da an trat Galilei in keine directe Berührung mit der Römischen Curie mehr. Hatte er doch endlich die Hoffnung aufgeben müssen, von dem unbeugsamen Urban VIII. eine weitere Milderung seines Schicksales zu erlangen. So beschloß er denn still und ergeben seine Tage als Gefangener der Inquisition in seiner abgeschiedenen Villa zu Arcetri. Auch P. Castelli, der (wie seine Briefe an Galilei aus dem Anfang des Jahres 1639 bezeugen)[2] sich wärmstens um dessen Angelegenheit in Rom bei dem Cardinal Barberini und anderen einflußreichen Persönlichkeiten bemüht hatte, mochte wohl zu der Erkenntniß gelangt sein, daß sich in der Sache seines unglücklichen Freundes nichts mehr thun lasse, denn man trifft hinfort in seinen Schreiben an Galilei nur mehr wissenschaftliche Auseinandersetzungen und geistlichen Zuspruch an.[3]

[1] Vgl. Anhang, Document XXIV. und XXV.

[2] Siehe die Briefe Castelli's an Galilei vom 29. Januar und 12. Februar 1639, Op. X. S. 325—326 und 328—329.

[3] Vgl. Op. X. S. 340—348, 356—357, 363—365, 367—368, 385—387, 392—394, 396—397, 407—408; Suppl. S. 287—290.

Damit sind auch die beiden Interessen bezeichnet, welche Galilei die letzte Zeit seines Lebens vollständig ausfüllten: tiefe Religiosität und wissenschaftliche Meditationen. Seine ganze Hoffnungslosigkeit und fromme Resignation sprechen sich am deutlichsten in dem kurzen Satze aus, den er oft Castelli zu schreiben pflegte: „Piace cosi a Dio, deve piacere cosi ancora a noi“ — Gefällt es Gott so, muß es auch uns so gefallen. [1] Er versäumte es in keinem Briefe an diesen seinen alten Freund und Schüler, sich am Schlusse angelegentlichst seinem Gebete zu empfehlen, [2] und in seinem Schreiben vom 3. December 1639 fügte er noch hinzu: „... Ich erinnere Euch, Euere Gebete bei Gott dem allbarmherzigen und liebreichen fortzusetzen, auf daß er aus dem Herzen meiner boshaften und unglücklichen Verfolger ihren unversöhnlichen Haß ausrotte.“ —

Der ganze gewaltige Genius, den die Natur in Galilei niedergelegt hatte, zeigte sich niemals in so staunenswerther und ergreifender Weise, wie in diesen seinen letzten drei Lebensjahren. Sobald seine quälenden körperlichen Schmerzen nur einigermaßen nachließen, beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen Speculationen, deren Ergebnisse er theils seinem großen Schüler und späteren Biographen Viviani mündlich mittheilte, theils Jemandem aus seiner Umgebung in die Feder dictirte. Die Gesellschaft des jungen achtzehnjährigen Viviani, der mit Erlaubniß der Inquisition die letzten dreißig Monate bis zum Tode des greisen Meisters fortwährend in dessen Nähe zubrachte, [3] gereichte diesem, der den talentvollen Jüngling mit wahrhaft väterlicher Liebe umfing, zum größten Troste. Der Anregung Viviani's und seiner Mithülfe ist es wohl zum Theile zuzuschreiben, daß der alte Galileo bis zu seinem Verscheiden an der Verbesserung und Erweiterung seiner „Dialoghi delle

[1] Op. X. S. 280 und 308.

[2] Vgl. seine Briefe an Castelli vom 8. und 19. August, 1. und 3. Sept., 3. und 18. Dec. 1639, Op. VII. S. 232—236, 238—239 und 242—243.

[3] Op. XV. (Viviani) S. 360.

Nuove Scienze“ arbeitete und in zwei supplementaren Dialogen eine Fülle neuer, für die Wissenschaft höchst wichtiger Beweise und Zusätze niederlegte.[1]

In dieser letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich auch neuerdings sehr lebhaft mit der Wiederanknüpfung der durch seine schwere Krankheit 1638 unterbrochenen Unterhandlungen mit den Generalstaaten. Er hatte nach seiner Erblindung seinem alten und dazu besonders befähigten Schüler, P. Vincenzo Renieri, alle seine Schriften, Berechnungen und astronomischen Tafeln über die Mediceischen Sterne gegeben, auf daß er sie weiter fortführe, welcher Aufgabe dieser sich mit ebenso viel Geschick als Eifer unterzog.[2] Die neuen Ephemeriden sollten eben Hortensius überschickt werden, als Diodati Galilei in einem Schreiben vom 28. October 1639 den plötzlichen Tod jenes Gelehrten mittheilte.[3] Da aber die drei übrigen, von den Generalstaaten zur Prüfung des Galilei'schen Antrages ernannten, Commissäre schon früher in rascher Aufeinanderfolge gestorben waren, so erwies sich eine Wiederaufnahme der Verhandlungen als sehr schwierig und umständlich. Das Interesse der Niederländer für das Project Galilei's war auch (vielleicht wegen der erkannten Mängel) sichtlich erkaltet, und so vermochte sein Vorschlag, neue Commissäre einzusetzen, trotz seines Antrages, den wohlunterrichteten P. Renieri nach Holland zu entsenden, um alle noch wünschenswerthen Aufschlüsse mündlich zu ertheilen, nicht durchzudringen. Der Tod Galilei's setzte dann diesen unfruchtbaren Verhandlungen ein Ziel.[4]

1 Vgl. Op. VII. S. 238—239; XIII. S. 267—332; XV. S. 358—360.

2 Vgl. seine Briefe an Galilei aus den Jahren 1639 und 1640, Op. X. S. 336, 339—340, 350—351, 362—363, 382—383, 402, 419—420; dann auch XV. (Viviani) S. 356—357.

3 Op. VII. S. 240—241.

4 Vgl. darüber Op. VII. S. 243—254. — Renieri stand im Jahre 1648 gerade im Begriffe, die von ihm noch vervollständigten langjährigen Arbeiten und Berechnungen Galilei's über die Satelliten des Jupiter und ihre Anwendung auf die Schifffahrt herauszugeben, als er nach kurzem Krankenlager starb. Hiebei geriethen alle diese Papiere in Verlust, doch

Zu Anfang des Jahres 1640 gab ein ehemaliger Schüler Galilei's, Fortunio Liceti, ein Buch über den phosphorescirenden Bologneser-Stein heraus. Im fünfzigsten Kapitel dieses Werkes kommt er auf das matte Licht des von der Sonne nicht direct erleuchteten Theils der Mondkugel zu sprechen, und verwirft die von Galilei schon in seinem „Sidereus Nuntius" vertretene Ansicht, daß jener matte Schein durch eine Reflexion der Sonnenstrahlen entstehe, die unsere Erde treffen, und welche diese an ihren Satelliten zurücksendet, der sie seinerseits wieder an uns abgibt. Galilei war noch ganz unentschlossen, ob er die Einwendungen Liceti's, deren wissenschaftlichen Werth er keineswegs hoch anschlug, nicht am besten völlig unberücksichtigt lassen sollte, als ihn ein Schreiben des Prinzen Leopold von Medici, Bruders des regierenden Großherzogs, aus dieser Unentschiedenheit riß.[1] Jener Prinz, der sich durch die Begründung der berühmten „Accadémia del Cimento" eine bleibende Stelle in der Geschichte der Wissenschaften erworben, lud nämlich Galilei ein, ihm seine Ansichten über die Einwürfe Liceti's bekannt zu geben.[2] Diese Aufforderung genügte, um in dem nun sechsundsiebzigjährigen blinden, von geistiger und körperlicher Qual tiefgebeugten Greise die altbewährte Meisterschaft der Dialectik wachzurufen. Aus seiner Finsterniß dictirte er eine, in der heutigen Ausgabe seiner „Opere" fünfzig große Druckseiten einnehmende, Entgegnung in Form eines an den Prinzen Leopold von Toscana gerichteten Schreibens, die an Feuer, Schwung, vollendeter Virtuosität der Sprache neben einer erdrückenden Beweiskraft seinen berühmtesten Streitschriften aus der Zeit des kräftigsten Mannesalters vollständig eben-

wurden sie seither von Alberi wieder aufgefunden, geordnet und den „Opere di Galileo Galilei" (V.) einverleibt.

1 Vgl. den Brief Galilei's an Daniele Spinola vom 19. März 1640, Op. VII. S. 256—258.

2 Brief des Prinzen Leopold von Medici an Galilei vom 11. März 1640, Op. VII. S. 254.

bürtig zur Seite steht.[1] Und bald reihte sich daran eine hochinteressante directe Correspondenz zwischen Galilei und Liceti, welche vom Juni 1640 bis zum Januar 1641 während, nicht allein die obige Streitfrage in den Bereich der Besprechung zog, sondern worin Galilei auch Gelegenheit nahm, seine Gedanken über die damals moderne peripatetische Schule und Philosophie, über Aristoteles selbst und über seine fanatischen Anhänger mit ebenso viel Geist als Wissenschaft zum Ausdruck zu bringen. Eine ostensible Höflichkeit, durchzogen von einer feinen beißenden Ironie, charakterisirt diese Briefe des greisen Heros der Wissenschaft, die darum ebenso belehrend als anregend zu lesen sind.[2]

Zehn Monate vor seinem Tode trat an ihn, Dank einer indiscreten Anfrage eines seiner ehemaligen Schüler, zum letzten Male die Gelegenheit heran, sich über die Copernicanische Lehre auszusprechen. Francesco Rinuccini, toscanischer Resident in Venedig und später Bischof von Pistoja, nämlich, der vollständig vergessen zu haben schien, daß der Meister jene Meinung hatte feierlich abschwören, ja überdies noch versprechen müssen, ihre Anhänger, wo immer er sie treffe, der heiligen Inquisition zu denunciren, theilte ihm in einem Briefe vom 23. März 1641[3] zuerst mit, daß der Mathematiker Pieroni behaupte, mittelst des Fernrohrs bei einigen Fixsternen eine kleine Parallaxe von etlichen Secunden entdeckt zu haben, was die Richtigkeit des Copernicanischen Systems außer aller Frage gestellt haben würde. Dann aber erzählt Rinuccini in einem Athem weiter, er habe kürzlich das Manuscript eines demnächst erscheinenden Buches gelesen, welches einen Einwurf gegen die neue Lehre enthalte, der dieselbe wieder als sehr zweifelhaft

[1] Siehe dieselbe Op. VII. S. 261—310; auch III. S. 190—237.

[2] Siehe diese ganze Correspondenz Op. VII. S. 317—333, 336—350 und 352—358. Liceti veröffentlichte 1642 ein dickes Buch als Erwiderung auf jenes Sendschreiben Galilei's an den Prinzen Leopold von Medici, das der umfangreichen Entgegnung Liceti's mit Einwilligung Galilei's (der daran noch einige Aenderungen vorgenommen hatte) beigedruckt war.

[3] Op. VII. S. 360.

erscheinen lasse. Weil man nämlich stets genau eine Hälfte des Firmamentes erblicke, so gehe daraus unumstößlich hervor, daß die Erde den Mittelpunkt des Sternenhimmels bilde. Rinuccini bittet Galilei, ihn über diesen Zweifel aufzuklären und ihm so zu einer sicheren Ansicht zu verhelfen.

Das war der Anstoß zu dem Schreiben Galilei's vom 29. März 1641,[1] von dem Alfred von Reumont mit Recht sagt:[2] dasselbe wäre, möge es Spott oder Maske gewesen sein, besser ungeschrieben geblieben. Freilich waltet kein Zweifel, daß dieser Brief des Gefangenen der Inquisition keineswegs dem buchstäblichen Sinne nach aufgefaßt werden darf. Man findet in demselben eben ganz die nämliche Taktik beobachtet, wie bei dem Geleitschreiben zur Abhandlung über die Ebbe und Fluth an den Erzherzog Leopold von Oesterreich 1618 und an vielen Stellen der Dialoge über die beiden wichtigsten Weltsysteme: Galilei verbirgt seine wirkliche Meinung hinter einen dichten Schleier, der nur dem Eingeweihten der Wissenschaft die Wahrheit durchschimmern lassen soll. Das Verfahren, welches er in seiner gefährlichen Antwort an Rinuccini mit ganz besonderer Vorsicht anwendet, erscheint hier zwar angesichts seiner Lage ganz am Platze und muß für ebenso geschickt als sinnreich anerkannt werden — aber sympatisch vermag es doch niemals zu berühren, und man möchte ein völliges Stillschweigen für die Erinnerung an den großen Mann bei weitem vorziehen.

Betrachten wir nun näher dieses interessante Schreiben. Gleich der Anfang erscheint, wenn wir uns die von Galilei 1613 an P. Castelli und 1615 an die Großherzogin Christine gerichteten Ausführungen über das Verhältniß der heiligen Schrift zur Wissenschaft in's Gedächtniß zurückrufen, als eine nur durch die zwingende Nothwendigkeit entschuldbare Verstellung. Er schreibt nämlich: „Die Unrichtigkeit des Copernicanischen Systems darf keinesfalls in Zweifel gezogen werden und besonders nicht

[1] Op. VII. S. 361—363.
[2] S. 419.

von uns Katholiken, da ihm die unantastbare Autorität der heiligen Schrift entgegensteht, wie sie von den größten Lehrern der Theologie ausgelegt worden und deren einmüthige Erklärung die Stabilität der im Centrum befindlichen Erde und die Bewegung der Sonne um dieselbe zur Gewißheit macht. Die Gründe aber, wegen welcher Copernicus und seine Anhänger das Gegentheil behauptet haben, zerfallen in nichts vor dem gründlichen Argumente der göttlichen Allmacht. Denn da diese auf vielerlei, ja unendliche Arten das zu vollbringen vermag, was nach unserer Einsicht und Wahrnehmung nur auf eine Weise ausführbar erscheint, so dürfen wir nicht die Hand Gottes in ihrem Wirken beschränken wollen, und hartnäckig an dem festhalten, worin wir uns doch geirrt haben können.[1] Und wie ich die Copernicanischen Beobachtungen und Schlüsse für unzulänglich halte, so dünken mir die von Ptolomäus, Aristoteles und ihren Anhängern als bei weitem noch trügerischer und irriger, weil man ihre Falschheit sehr klar nachweisen kann, ohne erst die Grenzen des menschlichen Wissens überschreiten zu müssen."[2]

Nach diesem Eingange kommt Galilei zur eigentlichen Beantwortung der ihm von Rinuccini vorgelegten Frage. Er erklärt jene Einwendung gegen das Copernicanische System für einen Scheingrund, der seine Entstehung eben nur der zuerst festgewurzelten Vorstellung, daß die Erde im Centrum ruhe, verdanke, keineswegs aber einer genauen astronomischen Beobachtung entspringe. Er widerlegt also den wissenschaftlichen Einwurf, welchen man gegen die neue Lehre erhoben. Von der angeblichen Entdeckung Pieroni's sprechend, sagt er, daß, im Falle dieselbe sich bewahrheiten würde und

[1] Es ist dies genau dasselbe nur in anderen Worten gekleidete Argumente, welches Simplicius zum Schlusse der Dialoge über die beiden wichtigsten Weltsysteme citirt. Vgl. darüber vorn S. 198.

[2] Dieser Passus erinnert lebhaft an die Stelle im „Saggiatore," wo Galilei von Copernicus, Ptolomäus und Tycho spricht. Vgl. vorn S. 141.

so klein auch die gefundene Parallaxe sein möge, die menschliche Wissenschaft daraus den Schluß ziehen müßte, daß die Erde sich nicht unbeweglich im Weltmittelpunkte befinden könne. Um aber die Bedeutung dieses gefährlichen Satzes abzuschwächen, beeilt er sich doppelsinnig hinzuzufügen, daß, wenn Pieroni sich zu irren vermochte, indem er dachte, eine solche Parallaxe von etlichen Secunden gefunden zu haben, so könnten Diejenigen wohl noch eher in einer Täuschung begriffen sein, die wahrzunehmen meinen, daß die sichtbare Hälfte des Sternenhimmels niemals, selbst nicht um eine oder zwei Secunden, variire, da eine derartig genaue und sichere Beobachtung theils wegen der Unzulänglichkeit der astronomischen Instrumente, theils schon wegen der Lichtstrahlenbrechung ganz und gar unmöglich sei.

Wie man sieht, läßt es sich Galilei in diesem Briefe also sehr angelegen sein, die Richtigkeit des neuen, gegen das Copernicanische System in's Feld geführten Argumentes zu erweisen. Es muthet darum ganz wunderlich an, wenn einige Schriftsteller, darunter auch der bekannte italienische Historiker Cesare Cantu, aus jenem Schreiben entnehmen wollen, daß Galilei an seinem Lebensabende die verbotene Lehre wirklich und aus tiefinnerster Ueberzeugung aufgegeben habe![1] Der Eingang des Briefes und manche Einschaltungen in seiner vorsichtig gehaltenen Widerlegung müssen, wie Alberi und Henri Martin ganz richtig bemerken, als eine Fiction gegenüber der Inquisition erkannt werden, die damals erst kürzlich einen schlagenden Beweis ihrer ausgezeichneten Wachsamkeit gegeben hatte, indem sie dem Verfasser eines Buches, betitelt: „De Pitagorea animarum transmigratione," verboten, Galilei darin das Epitheton „clarissimus" beizulegen und nur mit Mühe und Noth zu bewegen gewesen war, die Bezeichnung „notissimus Galileus" zu gestatten![2]

1 Siehe „Allgemeine Weltgeschichte" von Cesare Cantu. Nach der siebenten Originalausgabe für das katholische Deutschland frei bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. S. 540.

2 Vgl. den Brief Renieri's an Galilei vom 6. März 1641, Op. X. S. 408—409.

Noch kurz bevor Galilei das Ende seiner für die Wissenschaft so glorreichen Lebensbahn erreichte, legte er abermals in eclatanter Weise Zeugniß von seinem trotz Alter, Blindheit und Krankheit ungebrochenen, erst mit dem Tode erlöschenden, Genius ab. Man erinnert sich, daß die Unzulänglichkeit seines in Vorschlag gebrachten Zeitmessers ein Haupthinderniß gegen die Annahme seiner den Generalstaaten angetragenen Methode der Längenmessung auf dem Meere gebildet hatte. Jetzt, in der zweiten Hälfte des Jahres 1641, gerieth er, wie das Zeugniß des dabei anwesenden Viviani unzweifelhaft bestätigt,[1] auf den gemeiniglich Christian Huyghens zugeschriebenen Gedanken, den damals noch sehr unvollkommenen Uhren als Regulator der Bewegung ein Pendel beizufügen. Da dies sechzehn Jahre früher geschah, als Huyghens seine Erfindung der Pendeluhren bekannt gab, so gehört demnach die Priorität derselben unstreitig Galilei an. Allein es sollte dem blinden Meister nur beschieden sein, den großen Gedanken zu fassen — die Ausführung war ihm nicht mehr vorbehalten. Er beabsichtigte, sich der Augen und Hände seines Sohnes Vincenzo, eines sehr geschickten Mechanikers, zur Verwirklichung seiner Idee zu bedienen, und theilte ihm deßhalb seinen Plan mit. Vincenzo mußte nach den Angaben des Vaters die nöthigen Zeichnungen entwerfen und Modelle construiren. Aber mitten unter diesen Arbeiten erkrankte Galilei und diesmal, um nicht wieder zu genesen.[2]

Sein treuer Schüler P. Castelli, der die baldige Auflösung des hochverehrten Greises wohl voraussehen mochte, kam gegen

[1] Siehe dessen Schreiben vom 20. August 1659 an den Prinzen Leopold von Medici, Op. XIV. S. 339—356.

[2] Sieben Jahre nach dem Tode Galilei's war Vincenzo gerade damit beschäftigt, nach jenen Zeichnungen und Modellen die erste Pendeluhr zusammenzusetzen, als er plötzlich erkrankte und starb. Siehe über alles dieses den trefflichen Aufsatz von Alberi: „Dell' orlogio a pendolo di Galileo Galilei e di due recenti divinazioni del meccanismo da lui imaginato", Op. Suppl. p. 333—358. Dann Nelli 2. Bd. S. 688—738.

Ende September 1641 ihn besuchen. Im October gesellte sich auf die wiederholte dringende Einladung Galilei's noch der damals dreiunddreißigjährige Torricelli, dessen hochhervorragende Begabung der alte Meister aus einer ihm von jenem übersandten Abhandlung über die Lehre der Bewegung erkannt hatte, zu Castelli und Viviani, um die Villa Arcetri erst mit dem Sarge Galilei's zu verlassen.[1] Castelli war es nicht gegönnt, bis an das Lebensende seines berühmten Lehrers bei ihm ausharren zu dürfen. Schon Anfangs November mußte er sich wieder nach Rom begeben, Galilei, Torricelli und Viviani lebhaft mit der Vervollständigung der „Dialoghi delle Nuove Scienze“ beschäftigt zurücklassend.

Am 5. November befiel Galilei ein schleichendes Zehrfieber, das ihn langsam doch unaufhaltsam seiner Auflösung entgegenführte.[2] Heftige Gliederschmerzen, die sich dazugesellten, warfen ihn auf's Krankenlager, das er nicht mehr verlassen sollte. Trotz all' dieser körperlichen Schmerzen, die noch durch beständiges Herzklopfen und eine fast gänzliche Schlaflosigkeit vermehrt wurden, ruhte doch sein rastloser Geist fast keinen Augenblick, und er verbrachte die langen Stunden der ewigen Nacht, die ihn umgab, unter fortwährenden wissenschaftlichen Gesprächen und Discussionen mit Torricelli und Viviani, die mit aller Pietät darauf bedacht waren, die letzten Aeußerungen des großen Sterbenden aufzuzeichnen. Da sich dieselben zumeist auf seine „Dialoghi delle Nuove Scienze“ bezogen, so finden wir sie heute in den beiden, jenem Werke beigegebenen, supplementaren Dialogen.

Am 8. Januar 1642, dem Geburtsjahre Newton's,

[1] Vgl. die Briefe Torricelli's an Galilei vom 15. März, 27. April, 1. und 29. Juni, 17. August und 28. September 1641, Op. X. S. 412—413, 417—418, 420—421, 423—426 und 432—433; dann das Schreiben Galilei's an Torricelli vom 27. Sept. 1641, Op. VII. S. 365—367.

[2] Siehe den Brief Rinuccini's an den Prinzen Leopold von Medici vom 15. Nov. 1641, Op. X. S. 436—437.

gab Galilei, siebenundsiebzig Jahre, zehn Monate und zwanzig Tage alt, nach Empfang der Sterbsacramente und versehen mit dem Segen Urbans VIII. seinen Geist auf . . . Sein Sterbelager hatten sein Sohn Vincenzo, seine Schwiegertochter Sestilia Bocchineri, seine Schüler Torricelli und Viviani, der Ortspfarrer und zwei Repräsentanten der heiligen Inquisition umgeben.[1] — Und als Vincenzo seinem Vater die längst erloschenen Augen zum ewigen Schlafe schloß, da dachte man in Rom keinen Augenblick an den schweren Verlust, den die Wissenschaft mit dem Verscheiden eines Galilei erlitten, sondern man rüstete sich nur eiligst zur Wahrung der kirchlichen Interessen, den todten Cäsar der Wissenschaft, so weit es in geistlicher Gewalt stand, selbst über das Grab hinaus zu verfolgen. Galt es doch jetzt sein Andenken, welches für Rom so viel gefährliche Momente in sich barg, nach Kräften zu unterdrücken!

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Gleich an der Bahre Galilei's entspann sich der Kampf der geistlichen Macht gegen sein von Rom mit Recht gefürchtetes Andenken. Einige rabulistische Theologen wollten ihm gar das christliche Begräbniß verweigert und sein Testament für null und nichtig erkannt wissen, weil ein wegen Verdachtes der Häresie Verurtheilter und in Gefangenschaft der Inquisition Verstorbener weder Anspruch habe, in geweihter Erde zu ruhen, noch das Recht der Testirung besitze. Es bedurfte erst einer längeren Berathung der geistlichen Behörden in Florenz und zweier ausführlicher Gutachten derselben, um diese Fanatiker zum Stillschweigen zu bringen.[2]

Die zahlreichen Schüler und Bewunderer Galilei's hatten gleich nach dessen Ableben eine Sammlung zu einem prächtigen Grabmale für den glorreichen Toscaner veranstaltet. Sofort meldete dies der Inquisitor Fanano nach Rom, worauf ihm

[1] Vgl. über dieses, wie über das Vorhergehende, Op. XV. (Viviani) S. 360—361 und Nelli 2. Bd. S. 839—840.

[2] Op. XV. S. 402; Venturi 2. Bd. S. 324.

auf Befehl des Papstes unterm 23. Januar zurückgeschrieben wurde: er solle es auf eine geschickte Art zu Ohren des Großherzogs bringen, daß es durchaus nicht ziemlich wäre, dem Galilei, der vom Tribunal des heiligen Officiums zu Bußen verurtheilt und während seiner Bußzeit gestorben sei, ein Grabmal zu errichten; die guten Katholiken würden sich darüber scandalisiren (scandelizentur), und der Ruf der Frömmigkeit des Großherzogs dürfte dadurch Abbruch erleiden. Wenn dies aber beim Großherzoge nicht verfangen sollte, so möchte der Inquisitor doch darauf sehen, daß in der Grabschrift nichts vorkäme, was die Reputation des heiligen Tribunals verunglimpfen könnte, und die gleiche Aufmerksamkeit der Leichenrede zuwenden.[1]

Urban VIII. ergriff übrigens die nächste sich darbietende Gelegenheit, um auch dem toscanischen Gesandten zu bedeuten: „Es würde ein schlechtes Beispiel für die Welt abgeben, wenn Seine Durchlaucht eine solche Sache gestatten möchte, da Galilei wegen so falscher und irriger Meinungen vor dem heiligen Officium gestanden, auch dort in Florenz damit Vielen Aergerniß bereitet und überhaupt der ganzen Christenheit durch diese verdammte Lehre den größten Scandal verursacht habe."[2] Niccolini fügte in der Depesche an seine Regierung, worin er über diese Bemerkung des Papstes Bericht erstattete, den Rath hinzu, die Sache ja aufzuschieben, und erinnerte, daß der Papst den Leichnam der Herzogin Mathilde von Mantua aus dem dortigen Karthäuserkloster hatte forttragen und in der Peterskirche zu Rom beisetzen lassen, ohne dem Herzog früher auch nur ein Wort davon zu sagen, sich später ausredend, alle Kirchen seien päpstliches Eigenthum, und sonach gehörten auch alle darin ruhenden Körper der Geistlichkeit!

Wollte man also nicht Gefahr laufen, die Gebeine Galilei's

1 Vgl. Anhang, Document XXVI.

2 Depesche Niccolini's an den toscanischen Staatssecretär vom 25. Januar 1642; Op. XV. S. 403—404.

vielleicht gar aus Florenz weggeschleppt zu sehen, so mußte der Gedanke, dessen Andenken sofort öffentlich gebührend zu ehren, vorläufig fallen gelassen werden. Es ward Niccolini officiell geantwortet, wohl sei hier von einem, Galilei zu setzenden, Grabmale die Rede gewesen, doch habe Seine Durchlaucht noch keinerlei Entschließung darüber getroffen, und jedenfalls werde der vom Papste ertheilte Wink die gehörige Berücksichtigung erhalten.[1] Der schwache Ferdinand II. wagte es nicht, auch nur im geringsten gegen die lieblosen päpstlichen Wünsche zu handeln. Sogar der letzte Wille Galilei's: in der Gruft seiner Ahnen in der Kirche Santa Croce in Florenz bestattet zu werden, wurde nicht respectirt. Die unscheinbare, zu jener Kirche gehörige Nebenkapelle, genannt „die Kapelle des Noviciats", nahm die vergänglichen Ueberreste des großen Todten auf. Hier wurde dessen Leichnam, wie es Urban VIII. wollte, ohne Gepränge in aller Stille beigesetzt. Kein Denkmal, keine Grabschrift schmückte seine letzte Ruhestätte. Aber, was auch Rom that, um das Andenken an den berühmten Gelehrten zu verwischen, so konnte es doch nicht bewirken, daß mit der leblosen Hülle auch der unsterbliche Name: Galileo Galilei in's Grab gesenkt werde. — — —

Erst zweiunddreißig Jahre später, als auch der starre Urban VIII. längst in kühler Erde ruhte, und im Vatican versöhnlichere Ansichten über Galilei Platz gegriffen hatten, wagte es der würdige Rector der Novizen vom Kloster Santa Croce, Fra Gabriel Pierozzi, das schmucklose Grab Galilei's mit einer langen, sehr bombastischen Inschrift zu zieren.[2] Im Jahre 1693 errichtete Viviani, dessen größter Stolz es war, sich „Discépolo ultimo di Galileo" zu unterzeichnen, seinem unvergeßlichen Lehrer das erste öffentliche Denkmal. Die Hauptfaçade seines Hauses mußte dazu dienen,

[1] Depesche des großherzoglichen Secretärs Gondi an Niccolini vom 29. Januar 1642, Op. XV. S. 404.

[2] Siehe dieselbe Op. XV. S. 405.

indem er über die Hausthür die nach dem Modell des berühmten Bildhauers Johann Caccini in Bronze gegossene Büste Galilei's setzen ließ. Oberhalb und zu beiden Seiten derselben war eine lange Lobrede Galilei's eingegraben. [1]

Aber Viviani begnügte sich nicht, das Andenken des Meisters auf diese pietätvolle Weise zu ehren, sondern legte in seinem Testamente seinen Erben die Verpflichtung auf, demselben ein prachtvolles Denkmal, das beiläufig 4000 Scudi kosten sollte, in der Kirche Santa Croce zu errichten. [2] Doch Jahrzehnte strichen über den Tod Viviani's hinweg, bis seine Erben daran dachten, dessen Auftrog zu erfüllen. Endlich, im Jahre 1734, wurden hiezu die einleitenden Schritte unternommen, indem man im Kloster Santa Croce Erkundigungen einzog, ob vielleicht ein Erlaß der heiligen Congregation bestehe, der die Errichtung eines solchen Denkmals in der Kirche Santa Croce verbiete. Sofort wurde vom Inquisitor von Florenz in Rom beim heiligen Officium angefragt, ob es denn gestattet sei, daß einem Manne, „der doch wegen notorischer Irrthümer verurtheilt worden“, eine derartige Ehre widerfahre. [3] Hier holte man deßhalb das Gutachten der Räthe des heiligen Officiums ein. Diese sprachen sich dahin aus, es sei der Errichtung des Denkmals kein Hinderniß in den Weg zu legen, wofern nur die Inschrift, welche dasselbe erhalten sollte, der heiligen Congregation früher bekannt gegeben würde, damit diese darüber die ihr angemessen erscheinenden Befehle ertheilen könne. Die Congregation des heiligen Officiums bestätigte dieses Gutachten am 16. Juni 1734. [4] Und so durfte sich das, erst vier Jahre später vollendete, prachtvolle Denkmal Galilei's in der Kirche Santa Croce erheben, in diesem Pantheon der Florentiner,

1 Siehe dieselbe und Näheres darüber Nelli 2. Bd. S. 850—867.

2 Nelli 2. Bd. S. 874—876.

3 Brief des Inquisitor's Fra Paolo vom 8. Juni 1634 an das Cardinalscollegium in Rom. Siehe denselben Anhang, Document XXVII.

4 Vgl. Anhang, Document XXVIII.

wo sie ihre berühmten Männer bestatten, und von dem Byron im Childe Harold so schön singt:

> „Staub liegt in Santa Croce's Heiligthum,
> Der es noch heiliger macht . . . . .
> Seine Ruhstatt nahm
> Alfieri dort und Angelo's Gebein,
> Und Galilei's sternenheller Gram;
> Dort kehrte Machiavell zum Staub, von dem er kam."

Am 12. März 1737 wurden unter Betheiligung aller Professoren der Universität von Florenz und vieler Gelehrten Italiens mit großer Feierlichkeit und kirchlichem Gepränge die Ueberreste Galilei's aus ihrer bisherigen bescheidenen Ruhestätte nach dem neuen Mausoleum, das sich an einem würdigeren Platze in der Kirche Santa Croce selbst befand, übertragen und hier mit jenen seines letzten Schülers Viviani vereinigt.[1]

In Rom war eben längst die Einsicht eingezogen, daß es trotz aller Anstrengungen ein vergebliches Vorhaben gewesen sei, in die Gruft Galilei's mit seinem Leibe auch das Copernicanische Weltsystem einschließen zu wollen. Wenig konnte es mehr die Römische Curie berühren, wenn das Andenken Galilei's jetzt noch so sehr geehrt wurde, nachdem die Sache, für welche er gelitten, entschieden gesiegt hatte. Durch eine merkwürdige Laune der Natur hatte nämlich in demselben Jahre, da jener große Erforscher ihrer Gesetze seine Lebensbahn durchmessen, ein anderer die seine angetreten, der das Werk, welches Copernicus begonnen und Galilei so großartig fortgesetzt, zur Reife und Vollendung bringen sollte: Newton! Er ist es bekanntlich, welcher der Wissenschaft jene ewigen Formen gegeben, die wir heute als feststehend anerkennen, und der durch seine geniale Entdeckung des Gravitationsgesetzes jenes Gebäude gekrönt, dessen Fundament Copernicus gelegt und welches Galilei aufgeführt hat. War schon während des Letzteren Lebenszeit und gleich in den ersten Jahrzehnten nach seinem Tode das System

[1] Siehe die Exhumationsurkunde Op. XV. S. 407—409.

der doppelten Erdbewegung von zahlreichen Gelehrten als dem wahren Sachverhalt in der Natur gemäß anerkannt worden, so gelangte es 1696, da Newton sein unsterbliches Werk: „Philosophiae naturalis principia mathematica" veröffentlichte, entschieden zum Durchbruch. Die ganze wissenschaftliche Welt, welche die Bahn der freien Forschung verfolgte, wandte sich der Copernicanischen Lehre zu, und nur verknöcherte Anhänger der althergebrachten Schule in Gemeinschaft mit einigen theologischen Philosophen erhoben noch einen impotenten Widerspruch, den etliche Querköpfe selbst bis auf unsere Tage fortzusetzen sich nicht gescheut haben.[1]

In Rom accommodirte man sich nur sehr langsam und mit großem Widerstreben dem schon allgemein als Wahrheit anerkannten neuen Weltsysteme. Im Jahre 1757, da bereits Niemand mehr, mit Ausnahme einiger Nabulisten, an der Richtigkeit desselben zweifelte, fand es die Congregation des Index an der Zeit, beim Papste Benedict XIV. den Antrag einzubringen, es sei aus dem Decrete vom 5. März 1616 jener Passus aufzulassen, der alle Bücher untersagte, welche den Stillstand der Sonne und die Bewegung der Erde lehren. Der aufgeklärte, als Beförderer der Künste und Wissenschaften bekannte Benedict XIV. zeigte sich völlig damit einverstanden, und billigte am 11. Mai 1757 den Antrag der Congregation.[2] Aber noch immer blieben auf dem Index der verbotenen Bücher: das Werk des großen Copernicus „de revolutionibus Orbium coelestium", die Schrift des Diego von Stunica „in Job" (diese beiden Bücher allerdings nur „donec corrigantur", was jedoch für das Copernicanische Werk gegenüber strenggläubigen Katholiken durchaus werthlos erschien,

1 Z. B. Dr. Carl Schöpfer in seiner Broschüre: „Die Bewegungen der Himmelskörper. Neue und unwiderlegliche Beweise, daß unsere Erde im Mittelpunkte des Weltalls steht, und die Sonne, Mond und Sterne sich um dieselbe bewegen." Braunschweig 1854.

2 „Habito verbo cum Sanctissimo, omittatur decretum, quo prohibentur omnes libri docentes immobilitatem solis, et mobilitatem terrae." Olivieri S. 94 oder Hist.-polit. Bl. S. 585.

da seit der mit Decret vom 15. Mai 1620 geschehenen Bekanntgabe dieser „Verbesserungen" keine neue Ausgabe desselben veranstaltet worden war), ferner das Buch P. Foscarini's „Léttera sópra l'opinione de i Pittagorici e del Copernico della mobilità della Terra e stabilità del Sole, e il nuovo Pittagorico Sistéma del Mondo", dann Kepplers „Epitome astronomiae Copernicae" und endlich Galilei's „Dialogo sopra i due Massimi Sistémi del Mondo". — Zwar hatte dieses letztere Werk in der zu Padua 1744 veranstalteten und mit der ordnungsmäßigen geistlichen Druckerlaubniß versehenen Gesammtausgabe der Galilei'schen Schriften [1] Aufnahme finden und erscheinen dürfen; doch war der Herausgeber, der Abbate Toaldo, genöthigt gewesen, in einem Vorberichte ausdrücklich zu erklären: die Theorie von der doppelten Erdbewegung könne und solle nur als eine, die Erklärung gewisser Naturphänomene erleichternde, mathematische Hypothese betrachtet werden. Zudem hatte den Dialogen über die beiden wichtigsten Weltsysteme außer einem Aufsatze von Calmet: „Ueber das Weltsystem der alten Hebräer", worin die auf unsere Weltordnung sich beziehenden Stellen der heiligen Schrift in der herkömmlichen katholischen Auslegungsweise interpretirt waren, auch noch die Sentenz und Abschwörung Galilei's vorgedruckt werden müssen. [2]

Der berühmte französische Astronom Lalande versuchte, wie er selbst erzählt, [3] im Jahre 1765 bei seinem Aufenthalte in Rom vergeblich, die Wegstreichung des Galilei'schen Werkes von der Liste der verbotenen Bücher zu erwirken. Der Cardinal-Präfect der Index-Congregation wandte ein, es liege gegen Galilei ein Urtheilsspruch der Congregation des heiligen Officiums vor, der zuerst abgeändert werden müßte. Dies geschah aber

[1] „Opere di Galileo Galilei divise in quattro Tomi, in questa nuova edizione accresciute di molte cose inedite. In Padova, 1744. Nella stamperia del Seminario appresso Gio. Manfrè," Tomi IV. in 4⁰,

[2] Vgl. darüber Olivieri S. 96 oder Histor.-polit. Bl. S. 587 und Op. XV. (Bibliografia Galileiana) S. XXVI—XXVII.

[3] „Traité d'astronomie" Paris 1792 S. 421.

nicht, und so blieb vorläufig Alles beim Alten; ja, selbst bei der Ausgabe des Index, welche 1819 stattfand, erblickte man noch merkwürdig genug jene fünf namentlich aufgeführten Werke als von der Römischen Curie verpönt!

Da ereignete es sich, daß im darauffolgenden Jahre (1820) der Professor der Optik und Astronomie am Römischen Archigymnasium, Canonicus Joseph Settele, ein Lehrbuch schrieb, in welchem das Copernicanische Weltsystem den Errungenschaften der Wissenschaft gemäß ex professo behandelt wurde. Der P. Palastmeister, Philipp Anfossi, dem in seiner Eigenschaft als oberster Büchercensor die Schrift zur Approbation vorgelegt wurde, verlangte unter Berufung auf das noch nicht aufgehobene Decret vom 5. März 1616, daß die Lehre von der doppelten Erdbewegung bloß hypothetisch besprochen erscheine, und verweigerte das Imprimatur, bis nicht das Manuscript die betreffenden Abänderungen erfahren habe. Canonicus Settele war aber nicht Willens, sich durch Erfüllung dieser antiquirten Forderung vor der gesammten wissenschaftlichen Welt lächerlich zu machen, sondern appellirte an den Papst Pius VII., der die Angelegenheit der Congregation des heiligen Officiums zur Berathung überwies. Hier wurde endlich den Zeitverhältnissen Rechnung getragen und in der Sitzung vom 16. August 1820 entschieden, daß Settele in seinem Buche die Copernicanische Meinung als bestimmt aufstellen und behaupten dürfe, welchen Beschluß Pius VII. anstandslos approbirte. P. Anfossi konnte zwar nach dieser Entscheidung nicht weiter hindern, daß das Werk ohne alle Abänderungen zur Drucklegung gelange, doch wies er energisch auf den Widerspruch hin, der in der Ertheilung dieser Erlaubniß zu dem Decrete vom 5. März 1616 lag, und gab eine Abhandlung heraus, betitelt: „Ob Jemand, der das Tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt hat, die Beweglichkeit der Erde und die Unbeweglichkeit der Sonne nicht als bloße Hypothese, sondern als durchaus wahr und als Thesis vertheidigen und lehren dürfe.“ Dies veranlaßte im Cardinals-

collegium der heiligen Generalinquisition eingehende Berathungen über die Stellung, welche die geistliche Autorität wegen der Copernicanischen Lehre, die nun schon seit mehr als einem Jahrhundert allgemein angenommen war, beobachten sollte. Schließlich kam man in der Sitzung vom 11. September 1822 unter ausdrücklicher Berufung auf die Decrete der heiligen Indexcongregation vom 10. Mai 1757 und 16. August 1820 überein: „daß die Drucklegung und Veröffentlichung von Werken, welche über die Bewegung der Erde und das Stillstehen der Sonne nach der gemeinsamen Meinung der modernen Astronomen handle, in Rom gestattet sei.“ [1] Dieser Beschluß ward von Pius VII. am 25. September genehmigt.

Aber noch währte es volle dreizehn Jahre, bis endlich 1835 bei der neuen Ausgabe des Katalogs der verbotenen Bücher die fünf bekannten Werke, worin zuerst die Theorie der doppelten Erdbewegung behauptet und vertheidigt erschien, von der Liste der untersagten Schriften ausgestrichen wurden.

Mit dem Jahre 1835 ist also erst die letzte Spur des historisch überaus denkwürdigen Kampfes erloschen, den die geistliche Gewalt so lange und auf so energische Weise gegen die bessere Einsicht der Wissenschaft geführt. — Ist es auch der Geschichte verwehrt, die historische Gestalt Galilei's, dieses größten Bahnbrechers der neuen Weltanschauung, mit dem Glorienscheine des todesmuthigen Märtyrers zu umgeben, so sieht doch die Nachwelt voll Bewunderung und dankbaren Blickes zu dem Bilde jenes Mannes empor, der die Wahrheit zwar nicht heldenmüthig vertheidigt, aber vermöge seines Genius zu einem ihrer ersten Pionniere wurde, und um ihretwillen bis an sein Ende eine solche Summe namenloser Qualen erleiden mußte.

[1] „. . . Dichiararono permessa in Roma la stampa e la publicazione Operum trractantium de mobilitate terrae et immobilitate solis, juxta communem modernorum astronomorum opinionem.“ Olivieri S. 97 oder Hist.-polit. Bl. S. 588.

Anhang.



A.

Beschreibung und Geschichte des Vatican-Manuscriptes.[1]

Von der Geschichte des Vatican-Manuscriptes wissen wir bis zum Jahre 1812 so viel wie nichts. Aus dem Manuscripte in seiner jetzigen Gestalt ist bloß zu ersehen, daß der heute vorliegende eine Quartband, dessen Bogen aneinander geheftet sind, aus zwei nachträglich mit einander verbundenen Theilen besteht. Der erste derselben umfaßt die auf den Proceß Galilei's vom Jahre 1615 bis 1616 bezüglichen Actenstücke, beginnt mit dem Briefe des P. Lorini an den Cardinal von St. Cecile (Fol. 342) und endigt mit der Aufzeichnung: „Die jovis 1616 rescribatur Ill. cardinali quod bene egerit procedente contra impressorem ut scribit“ (Fol. 382, v⁰.). — Fol. 383 zeigt ein weißes Blatt. Diese Documente nehmen 43 Bogen ein und trugen die Bezifferung 950—992, welche jedoch in dem heutigen einen Bande ausgestrichen erscheint. Diese Pagination erklärt sich daraus, daß jene Schriftstücke ehemals einem anderen Bande der Register des Archivs vom heiligen Officium angehörten, und zwar muß derselbe die Nummer 1182 getragen haben, da auf der ersten Seite dieser 43 Bogen noch zu lesen ist: Vol. 1182.

Die zweite Abtheilung besteht aus den Acten zum eigentlichen Inquisitionsprocesse Galilei's vom Jahre 1632—1633, beginnt Fol. 387 (Fol. 384 bis 386 sind weiß) mit dem großen Berichte der Special-Commission an den Papst über die Dialoge (Sept. 1632) und schließt mit der Approbation, welche die Inquisitoren unterm

[1] Vgl. darüber vor Allem den Anhang bei Epinois S. 83—108; dann Op. IX. S. 453—465; Marini S. 65—67 und 153—159; Venturi 2. Bd. S. 197; Martin Nr. III. S. 394—396; Wohlwill S. 64—67; Biot (Journal des savants, Juillet 1858) S. 397—398; Parchappe S. 218—220 und 254—256 und Cantor S. 186—187.

16. Juni 1734 dem Gutachten der Consultatoren des heiligen Officiums vom 14. Juni über die Zulässigkeit der beabsichtigten Errichtung eines Denkmals für Galilei ertheilt hatten (Fol. 561). Diese Schriften des zweiten Theiles umfassen 178 Bogen und tragen die Seitenzahlen 381—561. Das Numero des Bandes, in welchem diese Documente ursprünglich enthalten waren, ist im Gegensatze zu der ersten Abtheilung nicht ersichtlich.

Als man später die Proceßacten von 1615—1616 mit jenen von 1632—1633 zu einem Ganzen verband, gab man der ersten Abtheilung eine neue Paginirung, um eine fortlaufende Bezifferung zu erhalten. Dies geschah, indem man, vom Beginne der Nummerirung der zweiten Abtheilung (also von Fol. 384) nach rückwärts zählend, die Seitenzahl (43) des ersten Theiles ergänzte, wodurch man folgerichtig die Foliozahl 341 erhielt. Die Documente über die Verhandlungen von 1615—1616 reichen also bis Fol. 384, woran sich dann die Acten über den Proceß 1632—1633 in ihrer alten Bezifferung 384—561 anreihen. — Diese Art der Paginirung (341 bis 561) ist die einzig vollständige. Wohl gibt es noch eine dritte, welche correspondirend mit der Seite 342 der zweiten und 951 der ersteren Bezifferung mit 1 beginnt. Man wollte offenbar das Manuscript mit der regelmäßigen Pagination von 1 an versehen, doch reicht dieselbe nur bis zur Seitenzahl 103 (als Fol. 444 der zweiten Bezifferung) und bricht hier ab.

Diese dritte, unten an den Seiten angebrachte Nummerirung weist nach der Mittheilung Epinois zwar auch eine alte, aber doch neuere Schrift, als das übrige Manuscript auf. Dasselbe soll auch mit einem, vier Blätter umfassenden Resumé der den Verhandlungen von 1616 vorhergegangenen Begebenheiten der Fall sein, das jetzt gewissermaßen die Einleitung zu den Proceßacten bildet und die Seitenzahlen 337—341 trägt. Da sich in diesem Vorberichte auf die dritte Pagination (jener von 1 an) bezogen wird, so geht daraus hervor, daß derselbe jedenfalls erst in der Folge entstanden sein muß. Es ist zu bedauern, daß Epinois denselben weder reproducirt, noch nähere Aufschlüsse über seinen Inhalt gibt.

Die dreifache Pagination hat, Dank der verworrenen Weise, wie Marini dieselbe in seinem Buche darlegt, einigen Schriftstellern, (insbesonders Parchappe), Anlaß zu weitgehenden Vermuthungen und Combinationen gegeben, deren Richtigkeit jetzt erst, da Epinois die Sache so einfach, wie wir sie oben geschildert, aufgeklärt hat, unbedingt erwiesen ist. — Eine andere, selbst durch

eine ununterbrochen fortlaufende Paginirung noch keineswegs entschiedene, Frage aber ist es, ob das Vatican Manuscript in seiner jetzigen Gestalt wirklich sämmtliche Acten jenes denkwürdigen Processes vereinigt? Bevor wir jedoch diese Frage näher erörtern, erscheint es uns nothwendig, die übrigens auch nur theilweise bekannte Geschichte des so wichtigen Quartbandes vom Jahre 1812 an zu berichten.

Derselbe wurde unter dem ersten Kaiserreiche, man weiß nicht genau zu welcher Zeit, mit vielen anderen Schätzen aus den Archiven des Vaticans von Rom nach Paris gebracht. Einem Briefe Delambre's an Venturi entnehmen wir,[1] daß dem kaiserlichen Minister für Cultus ein Bericht über das hochinteressante Manuscript erstattet ward, den Vorschlag enthaltend, die gesammten Actenstücke zum Nutzen der historischen Wahrheit im Druck erscheinen zu lassen, und zwar in den Sprachen (Lateinisch und Italienisch), in welchen sie abgefaßt waren, mit Beifügung einer französischen Uebersetzung. Wer der Autor dieses Rapportes gewesen, ist wie so Vieles in der Historie dieser Schriftensammlung unbekannt. — Delambre spricht im selben Schreiben an Venturi, das den Datum: Paris 30. Juni 1820 trägt, seine Ueberzeugung aus, jenes Project der Veröffentlichung des Manuscriptes wäre nur in Folge der bald darauf hereingebrochenen colossalen politischen Ereignisse nicht zur Ausführung gelangt und schließt daran folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Der Verwahrer (le dépositaire) der Originalacten war, wie Sie wohl denken können, so neugierig, sie zu lesen; er hatte sie einigen Freunden zur Einsicht gegeben; es wurden daraus Auszüge gemacht. Diese Auszüge existiren. Ich habe sie in Händen gehabt und davon Abschrift genommen." — Doch vermag Delambre nicht anzugeben, wer sich diesen Arbeiten unterzogen; ihre Authenticität erscheint ihm aber unzweifelhaft, und er verspricht, Venturi davon Copien zukommen zu lassen. Weiterhin bedauert er lebhaft, daß das Material, welches er sich verschaffen konnte, nicht vollständig sei; doch tröstet er sich mit der Meinung, daß in Verbindung mit den von Riccioli in dessen „Almagestum novum" 1651 und von Venturi in seinem 1. Bande der „Memorie e lettere inedite finora o disperse di Galileo Galilei" 1818 veröffentlichten Documenten „nichts mehr Wesentliches fehle, und daß diese Angelegenheit, welche lächerlich erscheinen würde, wenn sie nicht

[1] Siehe dieses Schreiben Op. Suppl. S. 305—306, wo es sich in der Originalsprache vollinhaltlich reproducirt findet.

so widerwärtig wäre, jetzt so weit gekannt ist, als man es nur wünschen kann."

Delambre beschäftigte eben, wie es scheint, nur die Aufklärung der Torturfrage und, da die ihm zur Wissenschaft gelangten Acten keinerlei Beweis für die Folterung Galilei's enthielten, so schrieb er mit ruhiger Ueberzeugung obigen Satz an Venturi. Daß übrigens Delambre jene Schriften nachmals mit wenig Aufmerksamkeit verwerthete, beweisen einige Stellen in seiner „Histoire de l'astronomie ancienne," wo er von Galilei spricht.[1] Er gibt da, wie aus den seither durch Epinois bekannt gewordenen Documenten hervorgeht, wiederholt wenig zutreffende Inhaltsangaben von Actenstücken und sagt schließlich gar, Galilei sei zu einer, mehrere Jahre währenden, Kerkerhaft verurtheilt worden! — Aus dem Schlusse seines erwähnten Briefes an Venturi erfahren wir, daß das Original jener Schriftensammlung damals verschwunden war, und man nicht einmal wußte, ob dasselbe aus Paris fortgebracht sei oder sich daselbst versteckt finde.

Inzwischen hatte die Römische Curie wiederholt Schritte unternommen, um den wichtigen Quartband wieder in ihren Besitz zu bekommen. Monsignore Marini, welcher nach der Wiederkehr Pius' VII. aus seinem gezwungenen Aufenthalt in Fontainebleau nach Rom 1814, als päpstlicher Commissarius in Paris weilte, um von der französischen Regierung alle unter Napoleon dem heiligen Stuhl entführten archivarischen Schätze zurückzufordern, hatte sich wegen Auslieferung der Originalacten des Galilei'schen Processes zuerst an den Minister des Innern gewandt,[2] welcher ihn jedoch an den Grafen von Blacas, Minister des königlichen Hauses gewiesen.[3] Dieser beantwortete das Ersuchen Marini's mit der Versicherung, er werde in der königlichen Bibliothek Nachforschungen anstellen lassen.[4] Am 15. December benachrichtigte er den päpstlichen Commissär, die Acten seien vorgefunden worden, und er wolle sich ein Vergnügen daraus machen, sie Marini eigenhändig zu übergeben.[5] Dieser verfügte sich daraufhin

[1] Siehe die Einleitung S. XX.—XXXII. und S. 616—672.

[2] Siehe das Schreiben Marini's vom 6. November 1814 an den Minister des Innern, Marini S. 144.

[3] Siehe dieses Antwortsschreiben vom 11. November 1814, ibid.

[4] Siehe den Brief Marini's an den Grafen Blacas vom 20. Nov. und dessen Antwort vom 2. Dec., ibid. S. 144—145.

[5] Siehe den Brief des Grafen Blacas an Marini vom 15. Dec., ibid. S. 145—146.

wiederholt in das Hotel des Ministers, doch ohne jemals zu demselben gelangen zu können. Er bat deßhalb in einem Schreiben vom 28. Januar 1815,[1] ihm Tag und Stunde zu einer Audienz zu bestimmen. Darauf ward ihm aber in einem Briefe des Grafen von Blacas vom 2. Februar 1815[2] bekannt gegeben, der König habe gewünscht, den Proceß Galilei's selbst durchzugehen, das Manuscript befinde sich deßhalb im Cabinet Seiner Majestät und könne demnach nicht unmittelbar ausgefolgt werden, doch werde dies, sobald der König es zurückgestellt, sofort geschehen. — Wie, Ludwig XVIII., der erst seit neun Monaten in seiner Hauptstadt weilte und alle Hände voll zu thun hatte, um die rechtmäßige Herrschaft des angestammten Königshauses in Frankreich zu befestigen, sollte in dieser bewegten Zeit daran gedacht haben, historische Untersuchungen über die Schicksale Galilei's anzustellen? Das dünkt uns höchst unwahrscheinlich; hingegen leuchtet uns bei weitem mehr der Gedanke ein, daß man in den Regierungskreisen nicht gewillt war, diese Documente, welche eine bisher theilweise noch dunkel gebliebene, viel umstrittene Episode in der Welthistorie aufhellte, der Römischen Curie wieder zum Verstauben in ihren Archiven zurückzuerstatten.

Diese Vermuthung gewinnt an Berechtigung, wenn man die Bedingung in's Auge faßt, unter welcher nachmals, 43 Jahre später, jene Actensammlung dem päpstlichen Stuhle restituirt wurde: daß dieselbe nämlich **vollinhaltlich** der Oeffentlichkeit übergeben werde.

Aber greifen wir der Entwickelung unserer Geschichte des Vatican-Manuscriptes nicht vor. Marini hielt dasselbe also zwar im Februar 1615 noch nicht in Händen, doch war er demselben auf der Spur. Aber — eben waren erst 24 Tage verstrichen, seitdem er die Aufklärung vom Grafen von Blacas erhalten — da hatte Napoleon von Elba aus seine berühmte hunderttägige Fahrt von Antibes nach Waterloo angetreten, und Ludwig XVIII. verließ drei Wochen später seine Residenz bei Nacht und Nebel, um sich zu seinem dreimonatlichen beschaulichen Aufenthalte nach Gent zu begeben. Kaum hatte Napoleon seine letzte unfreiwillige Fahrt nach St. Helena angetreten und der legitime Souverain in Paris seinen Einzug gehalten, so sehen wir schon kurze Zeit darnach den Römischen Commissarius wie-

[1] Marini S. 146—147.

[2] Ibid. S. 147.

der eifrig bemüht, das kostbare Manuscript zu erlangen.[1] Allein wie mag derselbe erschrocken sein, als ihm der interimistische Nachfolger des Grafen von Blacas, der Graf von Pradel, unterm 6. November 1815[2] eröffnete, daß jene Actensammlung sich nicht mehr im Cabinete Seiner Majestät vorfände, wenigstens wären alle diesbezüglichen Nachforschungen vergebens gewesen, und man wisse nicht, wohin diese Documente gekommen seien! — Alle weiteren Schritte Marini's blieben erfolglos; Alles, was er von der französischen Regierung zu erreichen vermochte, war das zweifelhafte Versprechen, man werde, wenn sich die Papiere fänden, dieselben restituiren. Zwei Jahre später, im August 1817, hatte er neuerdings den Grafen von Pradel in dieser Angelegenheit bestürmt[3] und diesmal die entschiedene Versicherung erhalten, die Schriften befänden sich nicht im Ministerium des königlichen Hauses, er möchte in den Archiven des Louvre Nachforschungen anstellen, dort könnten sie vielleicht hinterlegt worden sein.[4] Marini, welcher argwöhnte, die Papiere seien entwendet worden, bat nun den damaligen Polizeiminister, Grafen Decazes, ihm bei seinen Nachforschungen behülflich zu sein. Dieser wies ihn aber an das Ministerium des Innern:[5] das heißt an die Stelle, wo er drei Jahre vorher zuerst mit der Einziehung seiner fruchtlosen Erkundigungen begonnen. — Späterhin hatte Marini seine Mission noch bei dem Ministerpräsidenten, Herzog von Richelieu, und dem einflußreichen Herrn von Lainé vorgebracht, aber mit eben so wenig Erfolg.

Haben wir schon aus dem Briefe Delambre's an Venturi Einiges über die Schicksale des Vatican-Manuscriptes erfahren, wovon Marini damals nichts gewußt zu haben scheint und worüber ihm auch seitens der französischen Behörden seltsamer Weise keinerlei Mittheilung gemacht worden, so ersehen wir aus dem Artikel „Galilée" in dem zu Paris 1820 erschienenen verdienstvollen Werke: „Examen critique et complément des dictionnaires historiques les plus répandus" von dem gelehrten Bibliophilen Alexander Barbier, daß dieser

1 Siehe den Brief Marini's an den Grafen Pradel vom 22. October 1815, Marini S. 147.

2 Siehe das Schreiben des Grafen Pradel an Marini, ibid. S. 147.

3 Siehe den Brief Marini's an den Grafen Pradel vom 2. August 1817, ibid. S. 148.

4 Siehe die Antwort des Grafen Pradel vom 11. August, ibid. S. 148.

5 Siehe den Brief des Grafen Decazes an Marini vom 4. Sept., ibid. S. 151.

mehrere Jahre hindurch die Originalacten über den Proceß Galilei's in Händen gehabt. So erzählt Barbier nämlich selbst in der besagten Abhandlung und fügt noch bei, daß er sie mehreren Personen gezeigt und eine Uebersetzung jener Documente begonnen, doch sie nicht fortgesetzt habe, da er in denselben nichts, als schon bekannte Thatsachen, gefunden.[1] Er hatte offenbar gleich Delambre gehofft, in diesen Papieren Beweise für die fragliche Folterung Galilei's zu finden, und als er sich in seiner Erwartung getäuscht sah, so verkannte er vollständig die weitere schwerwiegende Bedeutung jener Schriftensammlung. Daß dies hingegen seitens der Römischen Curie niemals geschehen, beweisen die immer wieder erneuerten Bemühungen derselben, jenen Quartband zurückzuerlangen.

Fünfundzwanzig Jahre lang blieb noch das Vatican-Manuscript verschollen. Da wandte sich im Jahre 1845 Gregor XVI. an den dem Papstthum so zugeneigten französischen Botschafter am Römischen Hofe, Pellegrino Rossi, mit dem Ersuchen, durch seinen Einfluß in Paris die Rückgabe der vielgesuchten Proceßacten, „wenn sie dort entdeckt werden sollten", zu bewirken. Dieser Schritt des Papstes läßt erkennen, daß man in Rom an die vorgeschützte Unauffindbarkeit jener Documente nicht glaubte, und dies, wie die Folge lehrte, mit vollem Rechte. Denn der nachdrücklichen Vermittlung des Mannes, der ein Jahr später als Minister Pius' IX. die sinnreiche Idee eines italienischen Staatenbundes unter der Oberhoheit des Papstes ausgedacht hatte, gelang es in Kurzem, von der Regierung Ludwig Philipps die Zusicherung der Erfüllung des langgehegten päpstlichen Wunsches zu erhalten — vorausgesetzt, daß die Papiere sich fänden und nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dann die Actensammlung vollinhaltlich in Rom veröffentlicht würde. Und siehe: als die Curie sich selbstverständlich zur Annahme dieser conditio sine qua non bereit erklärt hatte, „entdeckte" man alsbald in Paris die angeblich hier vierunddreißig Jahre verschwunden gewesenen Manuscripte, welche nun auch endlich restituirt wurden.

[1] Wir bemerken hier, daß die Auszüge, Abschriften und Uebersetzungen, welche Delambre von dem Vatican-Manuscripte zu Gesichte bekommen, aller Wahrscheinlichkeit nach von Barbier herrührten. Die „mehreren Personen", denen dieser die Actensammlung gezeigt zu haben mittheilt, dürften eben mit den „einigen Freunden", denen nach dem Briefe Delambre's an Venturi der unbekannte Verwahrer (dépositaire) jener Documente Einsicht in dieselben gegeben, identisch sein und Delambre auf diesem wohl nicht ungewöhnlichen Wege zu seiner theilweisen Kenntniß des Römischen Manuscriptes gelangt sein.

In den Jahren 1848 und 1849, als der Römische Stuhl von dem gewaltigen Revolutionszuge, der damals durch Europa ging, ergriffen ward, vertraute der flüchtende Pius IX. die Verwahrung der mühsam errungenen Documente dem oftgenannten Präfecten der geheimen päpstlichen Archive, Marino Marini, an. Dieser hütete dieselben nicht allein sorglich, sondern benützte auch diese Zeit, um der, bei ihrer Auslieferung gegen die französische Regierung eingegangenen, Verbindlichkeit nachzukommen. — Am 4. April 1850 kehrte der Papst unter dem Schutze der französischen Bajonette aus Gaëta in seine Hauptstadt zurück, und hier muß Pius IX. gar bald der Galilei'schen Proceßacten gedacht haben, denn schon am 8. Mai desselben Jahres machte er sie der Vatican-Bibliothek zum Geschenke. Im nämlichen Jahre erschien auch zu Rom die Marini'sche Schrift: „Galileo Galilei e l'Inquisizione", welche die Erfüllung der französischerseits gestellten Bedingung für die Rückerstattung des Manuscriptes sein sollte.

Wir haben ausdrücklich gesagt: „sein sollte", denn in Wahrheit war sie es durchaus nicht. Damit bot man der Oeffentlichkeit keineswegs die Kenntniß des vollständigen Inhaltes des Vatican-Manuscriptes, sondern ein nach freiem Gutdünken des Herausgeber's entworfenes Bild, das möglichst eine Apologie der Inquisition repräsentirte. Statt des ungeschmälerten Originaltextes der Proceßacten erhielt die Welt abgerissene Auszüge, willkürliche Fragmente -- in manchen Fällen auch gar nichts. — Maßgebenden Ortes mag wohl erkannt worden sein, daß eine Vergleichung des Marini'schen Referates mit jener Schriftensammlung ganz wunderliche Dinge zu Tage fördern würde, denn diese ward plötzlich aus der wahrscheinlich noch allzuöffentlichen Vatican-Bibliothek in die päpstlichen Geheimarchive zurückversetzt.

Auch scheint man lange Zeit durchaus nicht geneigt gewesen zu sein, diese wichtige historische Quelle der freien, unabhängigen Geschichtsschreibung zur Benützung zu überlassen. So erfahren wir aus einer Mittheilung der Herausgeber des umfangreichen, sechzehn Bände starken Werkes: „Le opere di Galileo Galilei" (Firenze 1842 bis 1856), worin alle uns überkommenen Quellen für die Geschichte Galilei's gesammelt sind, daß zwar Monsignore Marini bezüglich des Vatican-Manuscriptes gefällige Anerbietungen gemacht habe, sein bald darnach aber eingetretener Tod die an jene Versprechungen geknüpften Hoffnungen der Herausgeber durchkreuzt hatte, und diese sich dann darauf beschränken mußten, nur die Documente und Aus-

züge, welche sich schon bei Venturi und Marini veröffentlicht finden, zu reproduciren. Offenbar waren Alberi die Acten des Vatican-Manuscriptes unzugänglich gewesen, da man dieselben sonst sicherlich in dem unter seiner ausgezeichneten Leitung herausgegebenen großartigen Sammelwerke aufgenommen haben würde, anstatt sich mit der Wiedergabe jener Fragmente von zweifelhaftem Werthe zu begnügen. — Nicht besser wie Alberi erging es zehn Jahre später Professor Dr. Moritz Cantor, als sich derselbe um die Erlaubniß bewarb, in jene Documente Einsicht nehmen zu dürfen. Cantor beklagt sich in seinem Aufsatze „Galileo Galilei" bitter darüber, daß dahinzielende Schritte, welche er durch wissenschaftlich hochstehende Vermittlung bei dem Vorsteher des geheimen Archivs, P. Theiner, versucht, ohne Erfolg geblieben seien.

Was aber Alberi und Cantor nicht zu erreichen vermocht hatten, das gelang schon wenige Jahre später Henri de L'Epinois. Derselbe erzählt in der Einleitung zu seiner Schrift: „Galilée son procès, sa condamnation" 1867, daß er in einer Unterredung, welche er mit P Theiner in Rom geführt, diesem sein Bedauern über die Unzulänglichkeit des Marini'schen Buches ausgedrückt und den Wunsch zu erkennen gegeben habe, die Frage über den Proceß Galilei's vollständig aufgeklärt zu sehen. Theiner hatte diesem Verlangen in liberalster Weise Rechnung getragen, indem er Epinois die berühmten Acten zur Benützung übergeben. Dieser sagt in jener Einleitung, daß er in seiner Schrift die Documente „intégralement" veröffentliche. Dies ist nun nicht der Fall, da man in seinem Buche wiederholt nur kurze Inhaltsangaben von Schriftstücken statt deren vollständige Publication findet; allein es muß anerkannt werden, daß Epinois mit unbedingter Parteilosigkeit alle im Vatican-Manuscripte enthaltenen besonders wichtigen Actenstücke ihrem vollen Wortlaute nach mitgetheilt hat.

Wir gelangen nun zur Erörterung der gewichtigen Frage: sind aber auch im Vatican-Manuscripte, wie es heute vorliegt, **sämmtliche** Proceßacten Galilei's enthalten? Man findet diese Frage bei Epinois nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Und doch hat derselbe durch seine bündige Erklärung der dreifachen Pagination bloß dargethan, daß die Nummerirung ununterbrochen fortlauft, die Schriftensammlung also, seitdem die einzelnen Bogen, aus der sie besteht, zusammengeheftet worden sind, vollständig geblieben ist. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß ursprünglich alle Actenstücke ungeschmälert in jener

Sammlung zur Aufnahme gekommen sind. Man vergegenwärtige sich nur, auf welche Weise das jetzt vorliegende Vatican-Manuscript entstanden ist: die Documente sind je nach der historischen Entwickelung der Begebenheiten gebildet und in die Archive des heiligen Officiums hinterlegt worden. Aus der Beschreibung, welche sowohl Marini als Epinois von der heutigen Gestalt des Vatican-Manuscriptes geben, geht hervor, daß zuerst die Acten, welche sich auf die Verhandlungen von 1815—1816 bezogen, zusammen verbunden und in einem Bande des Archivs des heiligen Officiums, der die Nummer 1182 trug, eingereiht wurden. — Hat man nun alle vorhandenen Acten einregistrirt, oder hat man welche fortgelassen? Daß in jenem Bande die ältere, heute durchgestrichene Bezifferung, (950—992) ununterbrochen fortgeht, beweist nichts, denn diese dürfte eben erst bei dieser Einregistrirung entstanden sein, da es sonst nicht erklärlich ist, warum man die Paginirung mit Nr. 950 und nicht mit 1 begonnen. — Ganz so wie mit der ersten Abtheilung verhält es sich mit der zweiten, welche die Acten des Hauptprocesses aufführt. Auch sie wurde in einem Bande des Archivs des heiligen Officiums, dessen Nummer aber unbekannt ist, einregistrirt und erhielt die Paginirung 381—561. Später — man weiß nicht wann und durch wen — wurden die beiden Abtheilungen aus den Folianten, wo sie eingereiht waren, herausgenommen und zu einem Ganzen verbunden. Daß bei dieser Manipulation Acten entfernt worden wären, dünkt uns zwar nicht wahrscheinlich, immerhin ist aber die Möglichkeit vorhanden, wenn man auf die große Anzahl unbeschriebener Bogen (mehr als sechzig) sieht, welche das Vatican-Manuscript heute aufweist. Als solche sind nämlich nach der bestimmten Mittheilung, die Epinois auf eine Anfrage Wohlwill's diesem gab, „sämmtliche Blätter zu betrachten, für die eine Inhaltsangabe im Anhange seiner (Epinois) Schrift vermißt wird.[1] — Wohlwill macht hiezu die ganz berechtigte Bemerkung: „Diese Blätter können sämmtlich (wie Epinois als Thatsache annimmt) zweite Blätter der Originalactenstücke sein; daß sie es sind, kann eine Ziffer schwerlich verbürgen.“ — Aber auch ganz abgesehen von diesem Umstande, der immerhin schon allein geeignet wäre, Zweifel zu erregen, gelangt man angesichts der Entstehungsweise des Vatican-Manuscriptes logisch zu dem Schlusse: mit apodictischer Sicherheit kann die Vollständigkeit der Actensammlung, wie

[1] Wohlwill S. 67.

sie heute vorliegt, nicht behauptet werden, ebensowenig aber auch das Gegentheil.

Hat z. B. das Protokoll vom 26. Februar 1616 ursprünglich in anderer Form existirt, als wie es im Jahre 1632 „entdeckt“ wurde, so begreifen wir vollkommen, daß sich von der ersten Fassung dieses Documentes im heutigen Vatican-Manuscripte keine Spur mehr findet, da jenes verfängliche Schriftstück dann sicherlich rechtzeitig bei Seite geschafft worden ist. — Auch die Thatsache, daß der Quartband kein Document enthält, welches auf eine Folterung Galilei's hindeutet, darf also nicht, wie Henri Martin es in seinem Werke: „Galilée, les droits de la science et la méthode des sciences physiques“ wiederholt thut, als entscheidender Beweis für die Unrichtigkeit einer solchen Behauptung geltend gemacht werden. Hätten wir keine anderen sicheren Indicien, daß Galilei niemals den Qualen der Tortur unterzogen wurde: die „Vollständigkeit“ des Vatican-Manuscriptes, worin kein Actenstück die Anwendung der Folter bestätigt, könnte dafür kein stichhaltiges Moment abgeben.

B.

Die Gherardi'sche Urkundensammlung.

Wir haben sowohl im Vorworte als im Verlaufe unserer Schrift die von Professor Gherardi in seinem Aufsatze: „Il Processo Galileo. Riveduto sopra documenti di nuova fonte“ [1] zum ersten Male publicirten Actenstücke stets als vollwichtige authentische Documente anerkannt, und unsere historische Darstellung hat sich dem zufolge vielfach an dieselben gelehnt. Es erscheint uns aber darum auch geboten, hier die Gründe, welche die Authenticität dieser Schriftstücke wohl außer aller Frage stellen, auszuführen. Diese Motivirung zerfällt in zwei Theile: erstens in die Geschichte der Entstehung dieser Urkundensammlung; zweitens in den Vergleich derselben mit anderen bereits allgemein als authentisch anerkannten Documenten.

[1] Erschienen in der „Rivista Europea“ Vol. III. 1870 S. 2—37 und 385—419.

Bezüglich des ersten Punktes schöpfen wir aus den eigenen Mittheilungen, welche Professor Gherardi den von ihm veröffentlichten Urkunden vorausschickte.[1] Im Anfang des Decembers im denkwürdigen Jahre 1848 war es, als derselbe nach Rom kam, um hier, nachdem er schon, doch nur kurze Zeit, Deputirter des von Pius IX. einberufenen Parlamentes gewesen, in rascher Aufeinanderfolge die Stellungen eines Mitgliedes der verfassunggebenden Versammlung, dann eines Staatssecretärs und endlich eines Unterrichtsministers der revolutionären Regierung zu bekleiden. Diese amtlichen Eigenschaften trugen in hohem Maße dazu bei, Gherardi seine historischen Nachforschungen zu erleichtern, welchen er sich mitten in den Wirrnissen der Revolution mit unermüdlichem Eifer hingab. Sein besonderes Augenmerk war auf die Entdeckung der den Galilei'schen Proceß betreffenden Originalschriftstücke gerichtet. Noch im December 1848 fand er Gelegenheit, in den Archiven des Inquisitionspalastes selbst, der, um die darin aufgehäuften historischen Schätze vor der Wuth des Pöbels zu schützen, von Militär und Agenten der provisorischen Regierung bewacht wurde, Nachsuchungen anzustellen. Anfangs hatte sich Gherardi der Hoffnung hingegeben, in die vollständige Actensammlung des Galilei'schen Processes, die erst vor zwei Jahren aus Paris nach Rom zurückgelangt war, Einsicht nehmen zu können. Allein diese Erwartung sollte, Dank der Vorsorge Pius' IX., nicht in Erfüllung gehen; denn wir wissen, daß jene wichtige Schriftensammlung sich in Folge päpstlichen Auftrages während der ganzen Dauer der Revolution in den Händen des Präfecten der geheimen Archive, Monsignore Marino Marini's, befand. So mußte sich denn Gherardi darauf beschränken, in den von den flüchtenden Custoden noch in Eile theilweise geplünderten und in großer Unordnung zurückgelassenen Archiven nach anderen mehr oder minder deutlichen Spuren des hochinteressanten Processes zu forschen. Nicht ohne Mühe und Schwierigkeit gelangte er vorerst zu der bisher noch nicht bekannten Erkenntniß, daß die Acten der Inquisition in zwei Hauptclassen zerfielen: die erste enthielt theils vollständig, theils im Auszuge, die Sitzungsprotokolle und Beschlüsse der heiligen Congregation (die Folianten, worin sich diese Schriftstücke befanden, trugen auf ihrem Rücken die Bezeichnung Decreta); die zweite Classe

[1] Auch Professor Cantor hat darüber in seiner treffenden Besprechung der Gherardi'schen Schrift eingehend referirt. Vgl. „Zeitschrift für Mathematik und Physik," 16. Jahrgang, 1. Heft, 1871. S. 5—8.

enthielt die Verhörsprotokolle der Angeklagten und Zeugen, sowie alle auf die Proceßverhandlungen Bezug habenden Acten und endlich die Sentenzen (die Folianten dieser Abtheilung waren mit der Aufschrift Processus bezeichnet). Noch gab es dann ein drittes Register (Rubricelle genannt), welches dazu diente, mit Leichtigkeit Alles auf eine Person oder Sache Bezügliche in den beiden anderen Hauptclassen nachzuschlagen.

Da sich in der Abtheilung der Decrete weit weniger Lücken zeigten, als in jener der Processe, so wandte Gherardi mit dem werthvollen Rubricelle in Händen der ersteren seine ganze Aufmerksamkeit zu. Er begann aus den die Galilei'sche Sache betreffenden Schriftstücken Excerpte anzufertigen; bereits hatte der eifrige Forscher zehn derselben niedergesetzt, als er plötzlich eine Schriftensammlung fand, welche zweiunddreißig solcher Auszüge, sämmtlich die Angelegenheit Galilei's behandelnd, enthielt. Diesem Hefte war ein Auszug aus einem Briefe des Grafen von Blacas aus Prag vom 20. Januar 1835 beigefügt, in welchem Schreiben der emigrirte Graf versicherte, er habe wiederholt, doch stets vergebens, Nachforschungen wegen der 1815 in Paris verbliebenen Galilei'schen Proceßacten angestellt, und dazu die Bemerkung schloß, daß es jetzt durchaus nicht der geeignete Moment sei, deren Wiedererlangung zu betreiben. — Aus diesem Briefe geht einerseits mit Sicherheit hervor, daß die Römische Curie auch in der Zeit von 1820 bis 1845 wenigstens einmal den Versuch erneuerte, das berühmte Vatican-Manuscript wieder in ihren Besitz zu bringen, während anderseits Gherardi aus dem Umstande, daß sich jenes Schreiben des Grafen von Blacas mit der besagten Excerptensammlung vereinigt fand, den Schluß zieht, es sei eine Copie derselben dem Grafen zugesandt worden, vielleicht um diesem damit zu zeigen, man wolle sämmtliche auf die Sache Galilei's bezüglichen Schriften vereinen, — ein verdienstliches Vorhaben, welches den Grafen wohl zu neuen Anstrengungen behufs Eruirung der berühmten Papiere anspornen sollte. Doch sei dem, wie ihm wolle, für die Geschichte bleibt es nur von Wichtigkeit, daß Gherardi, weil er sich von der völligen Uebereinstimmung seiner zehn (der wichtigsten) Excerpte mit den correspondirenden der aufgefundenen Sammlung überzeugt hatte, von der vollständigen Genauigkeit jener zehn Schriftstücke auch auf die der übrigen zweiundzwanzig zurückschloß und es fernerhin unterließ, selbst Auszüge anzufertigen.

Im April 1849 mußten die Archive der Inquisition, welche

trotz der zu ihrem Schutze ergriffenen Regierungsmaßregeln an ihrem bisherigen Aufbewahrungsorte vor den Ausschreitungen des Pöbels nicht mehr gesichert erschienen, mit anderen geistlichen Bibliotheken nach der Appollinariuskirche gebracht werden, wo Gherardi nochmals einen Blick in die so inhaltsschweren Folianten werfen konnte. Doch war ihm die Einsichtnahme diesmal nur einen Augenblick (un momento) gegönnt, weil er jede Verantwortlichkeit über eine Schriftensammlung von so unermeßlichem geschichtlichen Werthe, die man ihm aufbürden wollte, auf das Entschiedenste ablehnte. Uebrigens würde ihm auch die bereits am 29. April in Civita Vecchia landende und zur gewaltsamen Wiedereinsetzung Pius' IX. gegen Rom heranmarschirende französische Armee gar wenig Zeit zu seinen so verdienstvollen historischen Forschungsarbeiten gelassen haben... Am 4. Juli zog der französische General Oudinot in Folge der mit dem Municipalrathe abgeschlossenen Capitulation an der Spitze seiner Truppen in das „befreite" Rom ein, während Garibaldi mit 4000 Freiwilligen auf der entgegengesetzten Seite die ewige Stadt verließ und mit ihm alle Patrioten, welche sich während der kurzen Dauer der römischen Republik in deren Diensten besonders hervorgethan. Unter diesen Emigranten befand sich auch Professor Gherardi, der seine Schritte nach Genua lenkte, um hier in der Verbannung seinen fruchtbaren Studien zu leben. Er hatte beim Verlassen Roms nur zehn Excerpte mitnehmen können, und mußte nun erst auf eine gute Gelegenheit warten, um dieselben nach den schon fertigen, in den Archiven der Inquisition vorfindlichen, Auszügen zu ergänzen. Gherardi wartete geduldig einundzwanzig Jahre! Endlich 1870 ergab sich eine solche. Näheres über die Art und Weise, wie er es erreichte, jenes Heft wieder in seine Hände zu bekommen, ist in seiner Schrift nicht zu finden. Er sagt nur, daß ihm dies in jenem Jahre gelang, und er alsdann auch nicht länger zögerte, zur Steuer der Wahrheit dieses so werthvolle historische Quellenmaterial der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Bietet schon diese Geschichte der Entstehung der Gherardi'schen Urkundensammlung eine verläßliche Bürgschaft für deren Authenticität, so wird dieselbe zur unzweifelbaren Gewißheit, wenn man diese Documente mit den von Epinois veröffentlichten Schriftstücken des Vatican-Manuscriptes vergleicht. Wir haben dies Zeile für Zeile, Wort für Wort, gethan und dabei gefunden, daß die von Gherardi mitgetheilten Urkunden durchaus nichts enthalten, was mit jenen Acten auch nur im Entferntesten im Widerspruch stände. Im Gegen=

theil: dieselben erläutern und ergänzen nur die früher schon bekannten Galilei'schen Proceßacten, oder stimmen mitunter auch wörtlich mit denselben überein. Lücken, welche bisher der Historiker an der Hand eines zu Gebote stehenden, nicht ganz vollständigen Quellenmaterials durch logisch combinirte Schlüsse zu überbrücken versucht, sind jetzt durch die Gherardi'schen Veröffentlichungen vollständig und zwar documentarisch ausgefüllt. So ist Vieles, was man bisher nur vermuthen durfte, zur Bestimmtheit geworden, und ein Zweifel an der Echtheit der Gherardi'schen Urkundensammlung erschiene bei der ihrer Wesenheit nach völligen Uebereinstimmung mit allen anderen bestbeglaubigten historischen Documenten als gänzlich grundlos und unrechtfertigbar. [1]

[1] Der gleichen Ansicht ist auch Emil Wohlwill. Vgl. seinen Aufsatz: „Zum Inquisitionsproceß des Galileo Galilei" in der „Zeitschrift für Mathematik und Physik," 17. Jahrgang. 1872. 2. Heft. S. 27—31.

C.

Wichtigste Actenstücke.

I.

Sätze zur Begutachtung.[1]

Propositio censuranda che il sole sia centro del mondo et per consequenza immobile di moto locale; che la terra non è centro del mondo ne immobile ma si move secondo se tutta etiam di moto diurno. — Erit congregatio qualificationis in S. Officio die martis 23 februarii hora decima quarta cum dimidia. — Die 19 februarii 1616 fuit missa copia omnibus RR. PP. ac theologis.

II.

Gutachten der Theologen.[2]

Propositiones censurandae. Censura facta in S. Officio Urbis, die mercurii 24 februarii 1616, coram infrascriptis Patribus theologis. Prima: sol est centrum mundi et omnino immobilis motu locali. Censura: omnes dixerunt dictam propositionem esse stultam et absurdam in philosophia et formaliter hereticam, quatenus contradicit expresse sententiis sacrae Scripturae in multis locis, secundum proprietatem verborum et

[1] Vatican-Manuscript Fol. 376; Epinois S. 34.
[2] Ibid. Fol. 377; Epinois S. 34—35.

secundum communem expositionem et sensum SS. Patrum et theologorum doctorum. Secunda: terra non est centrum mundi nec immobilis, sed secundum se totum movetur etiam motu diurno. Censura: omnes dixerunt hanc propositionem recipere eandem censuram in philosophia et spectando veritatem theologicam ad minus esse in fide erroneam.

Petrus Lombardus archiepiscopus Armacanus; fr. Hyacintus Petronius, sacri apostolici Palatii magister; fr. Raphael Riphoz theolog. magister et vicarius generalis ordinis predicatorum; fr. Michael Angelis leg. sacr. theolog. magister et comm. S. Offic.; fr. Hieronymus Calesa de majori consultor S. Officii; fr. Thomas de Lemos; fr. Gregorius Nunnius Coronelus (?); Benedictus Judernus (?), Societatis Jesu; D. Raphael Rastellius, cler. reg. doctor theologus; D. Michael a Neapoli ex Congregat. Cassinensi; fr. Jacobus Tintus, socius domini Patris commissarii S. Officii.

III.

Aufzeichnungen über die Vorgänge vom 25. und 26. Febr. 1616.[1]

Die Jovis 25 februari 1616. Ill. D. cardinalis Mellinus notificavit RR. PP. DD. accessori et commissario S. Officii quod relata censura PP. theologorum ad propositiones Galilei maxime quod sol sit centrum mundi et immobilis motu locali, et terra moveatur etiam motu diurno, Sanctissimus ordinavit Ill. D. cardinali Bellarmino, ut vocet coram se dictum Galileum, eumque moneat ad deserendam dictam opinionem; et si recusaverit parere, Pater commissarius coram notario et testibus faciat illi preceptum, ut omnino abstineat hujusmodi doctrinam et opinionem docere aut defendere seu de ea tractare; si vero non acquieverit, carceretur.

Die Veneris 26 ejusdem. In palatio solitae habitationis D. Ill. Cardinalis Bellarmini et in mansionibus D. supradicti Illustrissimi, Idem Ill. D. Cardinalis, vocato supradicto Galileo, ipsoque coram D. S. Illustrissima existente in praesentia adm.

[1] Vatican-Manuscript Fol. 378 v⁰.—379 r⁰.; Epinois S. 35—36.

R. fratris Michaelis Angeli Segnitii de Lauda, ordinis predicatorum, commissarii generalis S. Officii, praedictum Galileum monuit de errore supradictae opinionis et ut illam deserat et successive ac incontinenti in mei praesentia et testium et praesente etiam adhuc eodem Ill. D. Cardinali supradictus Pater commissarius praedicto Galileo adhuc ibidem praesenti et constituto praecepit et ordinavit pro nomine S. D. N. Pape et totius congregationis S. Officii, ut supradictam opinionem quod sol sit centrum mundi et immobilis et terra moveatur omnino relinquat, nec eam de caetero quovis modo teneat, doceat aut defendat, verbo aut scriptis, alias contra ipsum procedetur in S. Officio; cui praecepto idem Galileus acquievit et parere promisit. Super quibus peractum Romae ubi supra, praesentibus ibidem ad. Badino Nores de Nicosia in regno Cypri et Augustino Mongardo de Loco abbatis Rottz diocesis Politianeti, familiaribus dicti Ill. D. Cardinalis testibus.

IV.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 3. März 1616.[1]

Feria V. die III Martii 1616.

Facta relatione per Illumum. D. Card.em Bellarminum quod Galilaeus Galilei mathematicus monitus de ordine Sacrae Congregationis ad deserendam *(prima stava scritto chiarissimamente,* disserendam) opinionem quam hactenus tenuit quod sol sit centrum spherarum, et immobilis, terra autem mobilis, acquievit; ac relato Decreto Congregationis Indicis, qualiter *(o, variante*, quod) fuerunt prohibita et suspensa respective scripta Nicolai Cupernici (De revolutionibus orbium coelestium . . .), Didaci a Stunica, in Job, et Fr. Pauli Antonii Foscarini Carmelitae, SSmus. ordinavit publicari Edictum a P. Magistro S. Palatii hujusmodi suspensionis et prohibitionis respective.

---

[1] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 29 Nr. VI.

V.

Extractus Decreti Sacrae Congregationis Eminentissimorum S. R. E. Cardinalium sub Paulo V. Editi V. Martii Anni MDCXVI.[1]

Et quia etiam ad notitiam praefatae Congregationis pervenit, falsam illam doctrinam Pythagoricam, Divinaeq. Scripturae omnino adversantem, de mobilitate Terrae, et immobilitate Solis, quam Nicolaus Copernicus de Revolutionibus Orbium coelestium, et Didacus Astunica in Job etiam docent: jam divulgari, et a multis recipi, sicut videre est ex Epistola quadam impressa, cujusdam Patris Carmelitae, cui titulus: Lettera del R. P. Maestro Paolo Antonio Foscarini Carmelitano, sopra l'opinione de i Pittagorici, et del Copernico della mobilità della Terra, et stabilità del Sole, et il nuovo Pittagorico Sistema del Mondo, in Napoli per Lazzaro Scorriggio 1615. In qua dictus Pater ostendere conatur, praefatam doctrinam de immobilitate Solis in centro Mundi, et mobilitate Terrae, Consonam esse veritati, et non adversari Sacrae Scripturae. Ideo ne ulterius hujusmodi opinio, in perniciem Catholicae veritatis serpat; Censuit dictos Nicolaum Copernicum de Revolutionibus orbium, et Didacum Astunica in Job, suspendendos esse donec corrigantur, librum vero P. Pauli Antonii Foscarini Carmelitae omnino prohibendum, atque damnandum, aliosque omnes libros pariter idem docentes, prohibendos, prout praesenti decreto omnes respective prohibet, damnat atque suspendit. In quorum fidem praesens decretum manu et sigillo Illustrissimi et Reverendissimi D. Cardinalis S. Caeciliae Episcopi Albanensis signatam et munitum fuit die 5. Martii 1616. Romae ex Typographia Cam. Apost. Anno 1616.

P. Episcopus Alban. Card. S. Caeciliae.

Locus † Sigilli.

Registr. Fol. 90.

Fr. Franciscus Magdalenus Capiferreus
Ord. Praedicatorum Secretarius.

---

[1] Riccioli, „Amalgestum novum" t. I. pars 2 pag. 496.

VI.

Zeugniß des Cardinals Robert Bellarmin.[1]

Noi Roberto Cardinale Bellarmino avendo inteso che il Signor Galileo Galilei sia calunniato e imputato di avere abbiurato in mano nostra et anco d'essere stato perciò penitenziato di penitenzie salutari, et essendo ricercati della verità, diciamo che il suddetto sig. Galileo non ha abbiurato in mano nostra nè d'altri qui in Roma, nè meno in altro luogo, che noi sappiamo, alcuna sua opinione e dottrina nè manco ha ricevute penitenzie salutari: ma solo gli è stata denunziata la dichiarazione fatta da Nostro Signore e publicata dalla Sacra Congregazione dell' Indice, nella quale si ritiene, che la dottrina attribuita al Copernico, che la Terra si muova intorno al Sole e che il Sole stia nel centro del mondo senza muoversi da oriente ad occidente, sia contraria alle Sacre Scritture e però non si possa difendere nè tenere. Ed in fede di ciò abbiamo scritta e sottoscrita la presente di nostra propria mano: questo di 26 die maggio 1616.

Il medesimo di sopra
Roberto Cardinale Bellarmino.

VII.

Denkschrift der Vorbereitungs-Commission.[2]

Conforme all' ordine della Santita vestra si è distesa tutta la serie del fatto occorso circa l'impressione del libro del Galilei quale poi è stato impresso in Fiorenza.

Il negotio è in sostanza passato in questa maniera. L'anno 1630 il Galileo porto a Roma al R. Maestro del S. Pallazo il suo libro in penna accio si rivedesse per la stampa, et il P. maestro lo diede a rivedere al P. Raffaelle Visconte suo compagno et professore delle matematiche, et havendolo emendato in piu lochi era pero darne la sue fede, conforme al solito, se il libro se fosse stampato in Roma.

[1] Nach Marini S. 101 und den Correcturen von Epinois S. 36 Anmerkung 2.

[2] Vatican-Manuscript Fol. 387 r°.—Fol. 389 v°.; Epinois S. 93—95.

S'è scritto al detto P. che mandi la detta fede et si aspetta; si è anco scritto che venga l'originale del libro per vedere le correctioni fatte.

Il Maestro del S. Palazzo che anco lui voleva riveder il libro, et per abbreviare il tempo, concordo che gli lo facesse vedere foglio per foglio, et anco potesse trattare con li stampatori gli diede l'imprimatur per Roma. Ando l'autore a Fiorenza et fece instanza al P. Maestro per la facolta di stamparlo in quella citta, quale gli fu negato et rimise il negotio al Inquisitore di Fiorenza avocando da se la causa, et l'avvisò di quello si doveva osservare nell' impressione, lasciando ad esso la carica di stamparlo o non.

Ha esibito il Maestro del S. Palazzo copia della lettera che lui scrisse all' Inquisitore circa questo negotio, si come anco copia della risposta dell' Inquisitore al detto Maestro del S. Palazzo, dove dice l'Inquisitore di haverlo dato a correggere al P. Stefani consultore del S. Officio.

Dopo questo il Maestro del S. Palazzo non ha saputo altro se non che ha visto il libro stampato in Fiorenza et publicato con l'imprimatur de l'Inquisitore et vi è anco l'imprimatur di Roma. Si pretende che il Galileo habbia transgrediti gli ordini con recedere dall' hypotesi asserendo assolutamente la mobilita della terra et stabilita del sole; che habbia mal ridotto l'esistente flusso e reflusso del mare nella stabilita del sole et mobilita della terra non esistenti, che sono li capi plurimi (?): de piu che habbia fraudolentemente tacciuto il precetto fattogli dal S. Officio de l'anno 1616 quale è di questo tenore: ut suprad. Opinionem quod sol sit centrum mundi et terra moveatur omnino relinquat, nec eam de caetero quovis modo teneat, doceat aut defendat, verbo aut scripto, alias contra ipsum procedetur in S. Officio; cui praecepto acquievit et parere promisit.

Si deve hora deliberare del modo di procedere tam contra personam quam circa librum jam impressum.

In fatto:

1. Venne il Galilei a Roma l'anno 1630 e portô et essibi l'originale suo in penna accio si rivedesse per la stampa; communicato il negotio et havuto ordine di non passar un punto del sistema Copernicano se non in pura hipotesi matematica, trovato subito che il libro non stava cosi, ma che parlava assolutamente mettendo le ragioni pro et contra, ma senza decidere,

si fece risolutione dal Maestro di Si Palazzo che si rivedesse il libro e si riducesse ad hipotetico e gli si facesse un capo et una perorazione con che si conformasse il corpo, disegnando questo modo di procedere e prescrivendolo a tutta la disputa da farsi anche contro il sistema Tolemaico, ad hominem solamente, e per monstrare che la S. Congregatione in riprovar il Copernicano haveva sentite tutte le ragioni.

2. In essecutione si diede il libro a rivedere con quest' ordine al R. fra Raffaello Visconti, compagno del Maestro di S. Palazzo, per esser professore della matematiche et egli lo rividde et emendò in molti luoghi (avvertendo anche il maestro d'altri litigati con l'autore li quali il maestro levò senza sentir altro) et evendolo del rimanente approvato, era per darne la sua fede per metter al principio del libro, come si suole se il libro se fusse stampato in Roma, come all'hora si pretendeva. Sè scritto al' Inquisitore che la mandi e col primo ordinario si aspetta, si come pure sè mandato per l'originale perche si vedano, le correzzioni fatte.

3. Volle il Maestro di S. Palazzo riveder il libro per se stesso, e lamentandosi l'autore di non esser solita la seconda revisione e della lunghezza del tempo venne a stabilirsi per agevolar l'opera che, il Maestro lo vedesse foglio a foglio per mandarlo al torchio; et in tanto perche potesse trattare con li stampatori li si diede l'imprimatur per Roma et si abbozzo il principio del libro e si aspettava di cominciarlo a freschi.

4. Ando poi a Fiorenza l'autore, e passato qualche tempo, fece instanza di voler istampar in quella citta. Il Maestro di S. Palazzo gliene nego assolutamente, e replicate le istanze disse che gli riportassero l'originale per farne l'ultima revisione pattonita, e che senza questo non avrebbe mai data facolta di stamparlo; per suo conto fu risposto non poter mandar l'originale per li pericoli della perdita et del contagio et instando tuttavia, interpostasi l'intercessione di quella Altezza, si prese per ispediente che il P. Maestro di S. Palazzo avocasse de se la causa, rimettendola all' Inquisitore di Fiorenza, disegnandoli quello s'aveva ad osservare nella correzzione del libro, lasciando adesso la carica di stamparlo o non, di maniere che uteretur jure suo, senza impegno dell' officio del maestro. In conformita di questo scrisse all' Inquisitore la littera di ivi *i a* (?) con questa la copia segnata littera A data a 24 di maggio 1631, ricevuta et accusata dall' Inquisitore nella lettera B, dove dice di haverlo com-

messo per corregere al P. Stefani consultore di quel S. Offizio. Gli fu mandata poi la prefazione o capo dell' opera, concepita brevemente accioche l'autore l'incorporasse al tutto e la fiorisse a suo modo, e facesse il fine del Dialogo in questa conformita. La copia dell' abbozzo mandata è sotto la lettera C e della lettera con che si mando è sotto la lettera D.

5. Doppo di questo il Maestro di S. Palazzo non ha havuto piu parte nel negotio se non quanto stampato e publicato il libro, senza nessuna sua saputa, venendone li primi essemplari, li trattenne in dogana, vedendo non osservati gl'ordini e poi accendone il commandamento di N. Signore gl'ha fatti raccogliere per tutto ove è potuto essere a tempo e farne diligenza.

6. Nel libro poi ci sono da considerare come per corpo di delitto le cose sequenti:

I. Aver posto l'imprimatur di Roma senza ordine e senza participar la publicatione con chi si dice aver sottoscritto.

II. Aver posto dal corpo dell' opera et aver posto la medicina del fine in bocca di un sciocco et in parte che ne anche si trova, se non con difficolta approvata poi dall'altro interlocutore, freddamente e con accennar solamente o non distinguer il bene che mostra dire di mala voglia.

III. Mancarsi nell' opera molte volte e recedere dall' hipotesi, o asserendo assolutamente la mobilita della terra e stabilita del sole, o qualificando gli argomenti su che la fonda per dimostrativi e necessarii, o trattando la parte negativa per impossibile.

IV. Tratta la cosa come non decisa e come che si aspetti e non si presupponga la definizione.

V. Lo strapazzo degl' autori contrarii e di chi piu si serve S. Chiesa.

VI. Asserirci e dichiararsi male qualche uguaglianza nel comprendere le cose geometriche tra l'intelletto umano e divino.

VII. Dar per argomento di verita che passino i Tolemaici a Copernicani, e non e contra.

VIII. Haver mal ridotto l'esistente flusso e reflusso del mare nella stabilita del sole e mobilita della terra non esistenti.

Tutte le quali cose si potrebbono emendare se si giudicasse esser qualche utilita del libro del quale gli si dovesse far questa grazia.

7. L'autore hebbe precetto del 1616 dal S. Officio ut supra dictam opinionem, etc...... usque: et parere promisit.

VIII.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 11. November 1632.[1]

Feria V Die XI Nov. 1632.

Facta etiam relatione quod idem Orator (nempe Orator Magni Ducis) mediante eodem secretario repraesentavit instantiam Galilaei de Galileis, qui supplicat, ut stante ejus gravi aetate eidem fiat gratia non veniendi ad urbem, S.mus nihil voluit concedere; sed scribi mandavit ut obediat et Inquisitioni, ut eum compellat ad urbem venire.

IX.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 9. December 1632.[2]

Feria V Die Viiij *(od VIII, variante incerta)* Decembris 1632.

Inquisitionis Florentiae lectis literis datis 29 Novembris, quibus significat juxta ordinem Sacrae Congregationis praefixisse terminum unius mensis ad accedendum ad urbem Galilaeo De Galileis, qui se ostendit promptum ad obediendum, sed repraesentat infirmitates, quibus cruciatur, et aetatem decrepitam, S.mus mandavit Inquisitioni rescribi ut post elapsum terminum d.o Galilaeo assignatum, omnino illum cogat, quibuscumque non obstantibus ad urbem accedere, eique dicat, quod Senas primum, et deinde ad urbem se conferat.[3]

---

1 Gherardi'sche Urkundensammlung S. 30 Nr. VII.

2 Gherardi'sche Urkundensammlung S. 30 Nr. IX.

3 Das Vatican-Manuscript enthält ein Actenstück, welches in der Hauptsache nahezu wörtlich dasselbe besagt, von Epinois jedoch offenbar nicht gut entziffert werden konnte; dieser copirt nämlich:

„Vatican-Manuscript Fol. 402 v°., 9 dec. 1632. Sanctissimus mandavit Inquisitori rescribi ut post elapsum terminum unius mensis assignatum Galileo veniendi ad urbem, omnino illum cogat, quibuscumque nonobstantibus ad urbem accedere eique dicat quatenus .... et deinde ad urbem se conferat.“ (Epinois S. 59 Anmerk. 3.)

X.

Befehl zur gewaltsamen Abführung Galilei's nach Rom.[1]

30 Dec. 1633 a Navitate. Sanctissimus mandavit Inquisitori rescribi quod Sanctitas Sua et Sacra Congregatio nullatenus potest et debet tolerare hujusmodi subterfugia et ad effectum verificandi an revera in statu tali reperiatur quod non possit ad urbem absque vitae periculo accedere. Sanctissimus et Sacra Congregatio transmittet illuc commissarium una cum medicum qui illum visitent ut certam et sinceram relationem faciant de statu in quo reperitur, et si erit in statu tali ut venire possit illum carceratum et ligatum cum ferris transmittat. Si vero causa sanitatis et ob periculum vitae transmissio erit differenda, statim postquam convaluerit et cessante periculo carceratus et ligatus ac cum ferris transmittat. Commissarius autem et medici transmittantur ejus sumptibus et expensis quia se in tali statu et temporibus constituit et tempore oportuno ut ei fuerat preceptum venire et facere contempsit.[2]

XI.

Erstes Verhör Galilei's.[3]

Die martis XII aprilis 1633.

Vocatus comparuit personaliter Rome in palatio S. Officii, in mansionibus solitis R. Patris commissarii coram R. P. fratrem

1 Vatican-Manuscript Fol. 409; Epinois S. 60.

2 Der in der Gherardi'schen Urkundensammlung (S. 30 Nr. 10) publicirte Auszug aus dem Sitzungsprotokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 30. Dec. beginnt:

„Inquisitionis Florentiae lectis literis datis 12 hujus, quibus scribit Galilaeum De Galileis ob delatas infirmitates quibus cruciatur, ut patet ex attestationibus medicorum, non posse sine vitae discrimine ad urbem accedere, S.mus . . . .“ Das Folgende stimmt wörtlich mit dem von Epinois veröffentlichten Actenstücke des Vatican-Manuscriptes überein. Bemerkenswerth erscheint, daß in dem Gherardi'schen Documente der Brief des Inquisitors dem 12. zugeschrieben wird, während bei Epinois der 18. zu finden ist. Die letztere Angabe erscheint jedoch als die richtige, da das jenem Schreiben beigeschlossene ärztliche Zeugniß vom 17. December datirt ist. (Vatican-Manuscript Fol. 407 r°, Epinois S. 96).

3 Vatican-Manuscript Fol. 413 r°.—Fol. 422 r°. Epinois S. 96—103.

Vincentio Maculano de Florentiola, commissario generali, et assistente R. P. Carolo Sincero procuratore fiscali S. Officii, in meique, Galileus filius quondam Vincentii Galilei florentinus, aetati suae annorum LXX., qui, delato sibi juramento veritatis dicende, quod tactis etc. . . . . prestitit, fuit per Reverendissimum interrogatus quomodo et a quanto tempore Rome reperiatur.

Respondit. Io arrivai à Roma la prima domenica di quaresima e son venuto in lettica.

Interrogatus. An ex se seu vocatus venerit, vel sibi injunctum fuerit ab aliquo ut ad urbem veniret et a quo?

Respondit. In Fiorenza il P. Inquisitore mi ordino ch'io dovessi venir à Roma e presentarmi al S. Officio essendo questo il comandamento de ministri di esso S. Officio.

Interrogatus. An sciat vel imaginet causam ob quam sibi injunctum fuit ut ad urbem accederet.

Respondit. Io m'imagino la causa per la quale mi è stato ordinato ch'io mi presenti al S. Officio in Roma, esser stata per render conto del mio libro ultimamente stampato, et cosi mi son imaginato mediante l'impositione fatta al libraro et a me, pochi giorni prima che mi fusse ordinato di venir à Roma, di non dar piu fuora dei detti libri, e similmente perche fu ordinato al libraro dal P. Inquisitore che si dovesse mandar l'originale del mio libro a Roma al S. Officio.

Interrogatus. Quod explicet quisnam sit liber, ratione cujus imaginat sibi fuisse injunctum ut ad urbem veniret.

Respondit. Questo è un libro scritto in dialogo, e tratta della constitutione del mondo, cioe dei due sistema massimi, cioe della dispositione de' celi et delli elementi.

Interrogatus. An si ostenderet sibi dictus liber paratus sit illum recognoscere tanquam suum?

Respondit. Spero di si che se mi sara monstrato il libro lo riconoscero.

Et sibi ostenso uno ex libris Florentie impressis, anno 1632, cujus titulus est Dialogo di Galileo Galilei linceo, in quo agitur de duobus sistematibus mundi, et per ipsum bene viso et inspecto, dixit: io conosco questo libro benissimo, et è uno di quelli stampati in Fiorenza, et lo conosco come mio e da me composto.

Interrogatus. An pariter recognoscat omnia et singula in dicto libro contenta tanquam sua.

Respondit. Io conosco questo libro mostratomi, ch'è uno di quelli stampati in Fiorenza e tutto quello che in esso si contiene lo riconosco come composto da me.

Interrogatus. Quo et quanto tempore dictum librum conscripsit et ubi?

Respondit. In quanto al luogo io l'ho composto in Fiorenza da dieci o dodeci anni in qua, e ci sarò stato occupato intorno sette o otto anni, ma non continovamente.

Interrogatus. An alias fuerit Rome et signanter de anno 1616 et qua occasione?

Respondit. Io fui in Roma nell' anno 1616 et dopo vi fui l'anno secondo del pontificato di N. S. Urbano VIII., et ultimamente vi fui tre anni sono, per occasione ch'io voleva dar il mio libro alla stampa. L'occasione per la quale fui a Roma l'anno 1616 fu che sentendo moversi dubbio sopra la opinione di Nicolo Copernico, circa il moto della terra et stabilita del sole, e l'ordine delle sfere celesti, per rendermi in stato sicuro di non tenere se non l'opinioni sante et cattoliche, venni per sentire quello che convenisse tenere intorno a questa materia.

Interrogatus. An ex se vel vocatus venerit, dicat causam quare fuerit vocatus et cum quo vel quibus de supradictis tractaverit.

Respondit. Nel 1616 veni a Roma da me stesso, senza esser chiamato, per la causa che ho detto, et in Roma trattai di questo negotio con alcuni SS. Cardinali di quelli ch'erano sopra il S. Officio in quel tempo, in particolare con li SS.[i] Cardinali Bellarmino, Araceli, S. Eusebio, Bonzi et d'Ascoli.

Interrogatus. Quod dicat in particulare quid cum supradictis DD. Cardinalibus tractaverit.

Respondit. L'occasione del trattar con i detti SS.[i] Cardinali fu per che desideravano esser informati della dattina del Copernico, essendo il suo libro assai difficile d'intendersi da quelli che non sono della professione di matematica et astronomia, et in particolare volsero intender la dispositione delli orbi celesti, conforme all' ipotesi di esso Copernico, et com' egli mette il sole nel centro delli orbi dei pianetti, intorno al sole mette prossimo l'orbe di Mercurio, intorno a questo quello di Venere, di poi la Luna intorno alla Terra e circa questi Marte, Giove e Saturno; e circa il moto fa il sole immobile nel centro, e la terra convertibile in se stessa, et intorno al

sole, cioe in se stessa del moto diurno e intorno al sole del moto annuo.

Interrogatus. Ut dicat cur Romam venerit ut supradictam resolutionem et veritatem habere posset, dicat etiam quid resolutum fuerit in hoc negotio?

Respondit. Circa la controversia che vertebat circa la sopradetta opinione della stabilita del sole e moto della terra fu determinato dalla S. Congregatione dell' Indice tale opinione assolutamente presa esser ripugnante alle scritture sacre, e solo ammettersi ex suppositione, nel modo che la piglia il Copernico.

Interrogatus. An tunc sibi notificata fuerit dicta determinato et a quo?

Respondit. Mi fu notificata la detta determinatione della congregatione dell' Indice, e mi fu notificata dal S. Cardinale Bellarmino.

Interrogatus. Ut dicat quid sibi notificaverit D. Eminentissimus Bellarminus de dicta determinatione et an aliquid aliud sibi circa id dixerit et quid?

Respondit. Il sig. cardinale Bellarmino mi significo la detta opinione del Copernico potersi tener ex suppositione, si come esso Copernico l'haveva tenuta, et sua Eminenza sapeva ch'io la tenevo ex suppositione cio e nella maniera che tiene il Copernico come da una risposta del med. sig. cardinale fatta a una lettera del P. maestro Paolo Antonio Foscarino, provinciale de Carmelitani, si vede, della quale io tengo copia et nella quale sono queste parole: „Dico che mi pare che V. P. et il signore Galileo facciano prudentemente a contentarsi di parlar ex suppositione, e non assolutamente;" et questa lettera del detto signore cardinale è data sotto il di 12 d'aprile 1615 et che altrimente cioe assolutamente presa, non si doveva ne tenere ne difendere.

Et sibi dicto quod dicat quid resolutum fuerit et sibi notificatum tunc scilicet de mense februarii 1616.

Respondit. Nel mese di febraro 1616 il S. cardinale Bellarmino mi disse che per esser l'opinione del Copernico, assolutamente presa, contrariante alle scritture sacre, non si poteva ne tenere ne defendere, ma che ex suppositione si poteva pigliar e scrivirsene, in conformita di che tengo una fede dell' istesso S. cardinale Bellarmino fatta del mese di maggio a 26 del 1616 nella quale dice che l'opinione del Copernico non si puo

tener ne difendere per esser contro le scritture sacre, della quale fede ne presento la copia et è questa.

Et exhibuit folium carte scriptum in una facie tantum cum duodecim lineis incipiens: „Noi Roberto cardinale Bellarmino havendo . . . . .“ et finiens „questo di 26 di maggio 1616.“ Subscripto il medesimo di sopra, „Roberto cardinale Bellarmino,“ quod ego accepi ad effectum et fuit signatum lettera B.

Subdens l'originale di questa fede l'ho in Roma appresso di me et è scritto tutto di mano del signor cardinale Bellarmino sopradetto.

Interrogatus. An quando supradicta sibi notificata fuerunt aliqui essent presentes et qui?

Respondit. Quando il signore cardinale Bellarmino mi disse et notifico quanto ho detto dell' opinione del Copernico vi erano alcuni Padri di S. Domenico presenti, ma io non li conoscevo ne gli havevo piu visti.

Interrogatus. An tunc presentibus dictis patribus ab eisdem vel ab aliquo alio fuerit sibi factum preceptum aliquod circa eandem materiam et quod?

Respondit. Mi raccordo che il negotio passò in questa maniera: che una mattina il sig. cardinale Bellarmino mi mando a chiamare e mi disse un certo particolare qual io vorrei dire all' orecchio di S. Santita prima che ad altri, ma conclusione fu poi che mi disse che l'opinione del Copernico non si poteva tener ne difender, come contrariante alle sacre Scritture. Quelli Padri di S. Domenico non ho memoria se c'erano prima o vennero dopo, ne meno mi raccordo se fussero presenti quando il signore cardinale mi disse che la detta opinione non si poteva tener, et può esser che mi fusse fatto qualche precetto ch'io non tenessi ne defendessi detta opinione, ma non ne ho memoria, perche questa è una cosa di parecchi anni.

Interrogatus. An si sibi legantur ea que sibi tunc dicta et intimata cum precepto fuerint, illorum recordabitur.

Respondit. Io non mi raccordo che mi fusse detto altro ne posto, saper se mi raccordaro di quelle che all'hora mi fu detto e quando anche mi si legga et io dico liberamente quello che mi raccordo, perche non pretendo di non haver in modo alcuno contravenuto al qual precetto, cioe di non haver tenuto ne difeso la detta opinione del moto della terra et stabilita del sole in conto alcuno.

Et sibi dicto quod cum in dicto precepto, sibi tunc coram testibus facto, contineat quod non posset quovis modo tenere, defendere aut docere dictam opinionem, dicat modo an recordetur, quo modo et a quo fuerit sibi intimatum.

Respondit. Io non mi raccordo che mi fusse intimato questo precetto da altri che dalla viva voce del cardinale Bellarmino et mi raccordo che il precetto fu ch'io non potessi tenere, ne difendere et può esser che si fusse ancore ne insegnare. Io non mi raccordo; ne anco che vi fusse quella particola, quovis modo, ma puo esser ch'ella vi fusse, non havendo io fatta riflessione o formatene altra memoria, per haver havuto, mese dopo, quella fede del detto signore cardinale Bellarmino sotto li 26 di maggio da me presentata, nella quale mi vien significato l'ordine fattomi di non tener ne difender detta opinione. Et le altre due particole hora notificatemi di detto precetto cioe nec docere et quovis modo, io non ne ho tenuto memoria, credo perche non sono spiegate in detta fede alla quale mi son rimesso e tenevo per mia memoria.

Interrogatus. An post dicti precepti intimationem, aliquam licentiam obtinuerit scribendi librum ab ipso recognitum et quem postea typis mandavit?

Respondit. Dopo il sodetto precetto io non ho ricercato licenza di scriver il sodetto libro da me riconosciuto, perche io non pretendo per haver scritto detto libro di haver contrafatto punto al precetto che mi fu fatto di non tenere, ne difender, ne insegnare la detta opinione anzi di confutarla.

Interrogatus. An pro impressione ejusdem libri licentiam obtinuerit, a quo et an per se vel per alcuni?

Respondit. Per ottener licenza di stampar il sodetto libro ancorchè mi fusse dimandato di Francia, Alemagna e di Venetia con offerta anche di guadagno, ricusando ogn'altra cosa, spontaneamente mi mossi tre anni sono, e venni a Roma per consegnarlo in mano del censore primario cioe del Maestro di S. Palazzo, (con assoluta autorita di aggiunger, levare, mutare ad arbitrio suo il quale dopo haverlo fatto veder diligentissimamente dal P. Visconti suo compagno, poiche io gliel'haveva consegnato, il detto Maestro di S. Palazzo lo rividde ancor lui, e lo licentio cioe) mi concesse la licenza havendo sottoscritto il libro con ordine pero di stampar il libro in Roma dove restammo in appuntamento ch'io dovessi ritornare l'autunno prossimo ven-

turo, atteso che rispetto all' estate sopraveguente desideravo di ritirarmi alla patria per fuggir il pericolo di ammalarmi, sendomi gia trattenuto tutto il maggio e giugno. Sopragiunse poi il contagio mentre ero in Fiorenza e fu levato il commercio, ond'io vedendo di non poter venire a Roma ricercai per lettere il medesimo P. Maestro di S. Palazzo che volesse contentarsi, che il libro fusse stampato in Firenze; mi fece intender ch'harebbe voluto rivedere il mio originale e che pero io glielo mandasse. Havendo usata ogni possibile diligenza, adoperati sino i primi segretarii del Gran Duca e padroni de Proccacci, per veder di mandar sicuramente il detto originale, non ci fu verso potersi assicurare che si ci potesse condurre, e che senz' altro sarebbe andato a male, o bagnato, o abruggiato, tola era la strettezza dei passi. Diedi conto al medesimo P. Maestro di questa difficolta di mandar il libro e da lui mi fu ordinato che di nuovo da persona di sua sodisfattione, il libro fusse scrupolissimamente riveduto e la persona fu di suo compiacimento e fu il P. maestro Giacinto Stefani domenicano, lettore di scrittura sacra nello studio publico di Fiorenza, predicatore delle Serenissime Altezze e consultore del S. Officio; fu da me consegnato il libro al R. Inquisitore il quale lo mando al S. Nicolo dell' Antella, revisore de libri da stamparsi per la Serenissima Altezza di Fiorenza, et da questo S. Nicolo il stampatore chiamato il Landini lo piglio et havendo trattato col P. Inquisitore lo stampo osservando puntualmente ogni ordine dato dal P. Maestro di S. Palazzo.

Interrogatus. An quando petiit a supradicto sacri palatii facultatem imprimendi supradictum librum eidem P. magistro exposuerit preceptum alias sibi factum de mandato S. congregationis de quo supra?

Respondit. Io non dissi cosa alcuna al P. Maestro di S. Palazzo quando gli dimandai licenza di stampar il libro del sodetto precetto, perche non stimavo necessario il dirglielo, non havendo io scropolo alcuno, non havend'io con detto libro ne tenuta, ne diffesa l'opinione della mobilita della terra e della stabilita del sole, anzi nel detto libro io mostro il contrario di detta opinione del Copernico ci che le ragioni di esso Copernico sono invalide e non concludenti.

Quibus habitis dimissum fuit examen animo et assignata ei fuit camera quedam, in dormitorio officialium, sito in palatio S. Officii, loco carceris, cum precepto de non discedendo ab ea.

sine speciali licentia, sub penis arbitrio S. Congregationis et fuit ei injunctum ut se subscribat et impositum silentium sub juramento.

(So gezeichnet):

Io Galileo Galilei ho deposto come di sopra.

XII.

Zweites Verhör Galilei's.

Die sabbathi 30 aprilis 1633.

Constitutus personaliter Rome in aula Congregationis côram et assistente quibus supra in meique.

Galileus de Galileis de quo supra, qui cum petiisset audire, delato sibi juramento veritatis dicere, quod tactis prestitit, fuit per Dominum.

Interrogatus. Ut dicat quid sibi dicendum occurrit.

Respondit. Nel far' io piu giorni continua e fissa riflessione sopra gl'interrogatorii fattomi sotto il di 16 del presente et in particolare sopra quello se mi era stata fatta proibitione, sedici anni fa, d'ordine del S. Officio di non tener, difendere o insegnar quovis modo l'opinione pur allhoro dannata della mobilità della terra e stabilità del sole, mi cadde in pensiero di rileggere il mio dialogo, stampato, il quale da tre anni in qua non havevo più riveduto, per diligentemente osservare se contro alla mia purissima intentione per mia inavertenza mi fusse uscito dalla penna cosa per la quale il lettore o superiori potessero arguire in me, non solamente alcuna macchia d'inobedienza ma ancora altri particolari, per i quali si potesse formar di me concetto di contraveniente agli ordini di S. Chiesa, e trovandomi per benigno assenso de superiori in liberta di mandar attorno un mio servitore, procurai d'haver uno de miei libri et havutolo mi posi con somma intentione a leggerlo e a minutissimamente considerarlo. E guingnendomi esso per il longo disuso quasi come scrittura nova e di altro auttore, liberamento confesso ch'ella mi si rappresentò in piu luoghi distesa in tal forma, che il lettore non consapevole dell' intrinseco mio harebbe havuto cagione di formarsi concetto che gli argomenti portati per la parte falsa, e ch'io intendevo di confutare, fussero in tal guisa

pronunciati che piutosto per la loro efficacia fussero potenti a stringere che facili ad esser sciolti, e due in particolare presi, uno dalle macchie solari e l'altro dal flusso e riflusso del mare, vengono veramente con attributi di forti e gagliardi avvalorati alle orecchie del lettore piu di quello che pareva convenirsi ad uno che li tenesse per inconcludenti, e che li volesse confutare come pur'io internamente e veramente per non concludenti e per confutabili li stimavo e stimo. E per iscusa di me stesso appresso me medesimo d'esser incorso in un errore tanto alieno dalla mia intentione, non mi appagando interamente col dire che nel recitar gli argomenti della parte avversa, quando s'intende di volergli confutare, si debbono portare (e massime scrivendo in dialogo) nella piu stretta maniera, e non pagliargli a disavvantaggio dell' avversario; non mi appagando, dico, di tal scusa, ricorrevo a quella della natural compiacenza che ciascheduno ha delle proprie sottigliezze, e del mostrarsi piu arguto del comune degli huomini in trovare anco per le propositioni false, ingegnosi et apparenti discorsi di probabilita, con tutto questo ancorche con Cicerone, „avidior sim gloria quam satis sit," se io havessi a scriver adesso le medesime ragioni, non è dubbio che io le snerverei in maniera ch'elle non potrebbero fare apparente mostra di quella forza, della quale essentialmente e realmente son prive. È stato dunque l'error mio, e lo confesso, di una vana ambitione e di una pura ignoranza et inavertenza. E questo è quanto m'occorre dire in questo particolare che m'è occorso nel rilegger il mio libro. Quibus habitis, habita ejus subscriptione DD. pro modo dimiserunt examen animo et imposito sibi silentio sub juramento.

(So gezeichnet):

Io Galileo Galilei ho deposto come di sopra.

Et post paululum rediens dixit:

Et per maggior confirmatione del non haver io ne tenuta ne tener per vera la dannata opinione della mobilita della terra, e stabilita del sole, se mi sara conceduta, si come io desidero, habilità e tempo di poterne fare piu chiava dimostratione, io sono accinto a farla, e l'occasione c'è opportunissima, attesoche nel libro gia publicato sono concordi gl'interlocutori di doversi,

dopo certo tempo, trovar ancor insieme per discorrere sopra diversi problemi naturali separati della materia nei loro congressi trattata. Con tale occasione dunque dovendo io soggiungere una, o due altre giornate, prometto di ripigliar gli argomenti gia recati a favore della detta opinione, fàlsa, e dannata, e confutargli in quel piu efficace modo, che da Dio benedetto mi verra sumministrato. Prego dunque questo S. tribunale che voglia concorrer meco in questa buona risolutione col concedermi facolta di poterla metter in effetto.

Et iterum se subscripsit.

(So gezeichnet):

Io Galileo Galilei affermo come sopra.

Eadem die XXX. aprilis 1633.

R. P. Fr. Vincentius Maculanus de Florentiola S. Rom. et universalis Inquisitionis commissarius generalis, attenta adversa valetudine et aetate gravi supradicti Galilei de Galileis, facta prius verbo cum Sanctissimo, mandavit illum habitari ad palatium Oratoris serenissimi magni ducis Hetruriae, facto sibi precepto de habendo dictum palatium loco carceris, et de non tractando cum aliis quam cum familiaribus et domesticis illius palatii et de se presentando in S. Officio toties quoties fuerit requisitus, sub penis arbitrio sacre congregationis. Injuncto sibi silentio sub juramento, quod tactis prestitit tam de silentio servando circa merita sue causae quam de parendo supradicto precepto omnibusque in eo contentis. Super quibus etc. . . . ., actum Rome in aula congregationum Palatii S. Officii, praesentibus R. D. Thoma de Federicis romano et Francisco Ballestra de Offida, custode carcerum hujus sancti Officii, testibus.

XIII.

Drittes Verhör Galilei's.

Die martis X maii 1633.

Vocatus comparuit personaliter Rome in aula congregationum Palatii S. Officii, coram R. P. F. Vincentio Maculano, ordinis predicatorum, commissario generali sancti Officii, in meique,

Galileus Galileus de quo supra et eidem coram P. sua constituto P. commissarius assignavit terminum octo dierum ad faciendas suas defensiones si quas facere vult et intendit.

Quibus auditis dixit:

„Io ho sentito quello che vostra Paternita ha detto e le dico in risposta che per mia diffesa cioe per mostrar la sincerita e purita della mia intentione, non per scusare affatto l'haver io ecceduto in qualche parte, come ho gia detto, presento questa scrittura, con una fede aggiunta dal gia Em. sig. cardinale Bellarmino, scritta di propria mano del medesimo sig. cardinale. Del rimanente mi rimetto in tutto e per tutto alla solita pieta e clemenza di questo tribunale." Et habita ejus subscriptione fuit remissus ad domum supradicti oratoris serenissimi magni ducis modo et forma jam et tibi notificatis.

(So gezeichnet):
Io Galileo Galilei manu propria.

XIV.

Galilei's Vertheidigungsschrift.[1]

Domandato se io havevo significato al P. R. Maestro del S. Palazzo il comandamento fattomi privatamente circa 16 anni fa, d'ordine del S. Offizio di non tenere, defendere vel quovis modo docere l'opinione del moto della terra e stabilita del sole, risposi, che no. E perche non fui poi interrogato della causa del non l'haver significato non hebbi occasione die soggiunger' altro. Hora mi par necessario il dirla per dimostrar la mia purissima mente, sempre aliena dall' usar simulazione o fraude in nessuna mia operazione dico per tanto che andando in quei tempi, alcunimoti poco bene affetti spargendo voce, come io ero stato chiamato dall E. sig. cardinale Bellarmino per abjurare alcune mie opinioni et doctrine, et che mi era convenuto abjurare et anco riceverne penitentiam, cosi fui costretto ricorrere à S. Eminenza con supplicarla che mi facesse una attestazione con esplicazione di quello, per che io ero stato chiamato: la quale attestazione io ottenni fatta di sua propria mano, et

1 Vatican-Manuscript Fol. 425 r⁰.—426 r⁰. Epinois S. 103—104.

è questa che io con la presente scrittura produco. Dove chiaramente si vede esser me solo stato denunziato non si poter tenere, ne difendere la dottrina attribuita al Copernico della mobilita della terra e stabilita del sole et . . . (das Manuscript ist hier verdorben) oltre a questo promunziato generale concernente a tutti a me fusse comandato cosa altra nissuna in particolare, non ci sene vede vestigio alcuno. Io poi havendo per mio ricordo questa autentica attestazione manuscritta dal medesimo intimatore non feci dopo piu altra applicazion di mente ne di memoria, sopra le parole usatemi nel pronunziarmi in voce il detto precetto del non si potere difendere, ne tenere, talche le due particole che oltre al tenere, difendere che sono vel quovis modo docere che sento contenersi nel comandamento fattomi et registrato a me son giunte novissime et come inaudite, et non credo che non mi debba esser prestato fede che io nel corso di 14 o 16 anni ne habbia haver persa ogni memoria, et massime non havend' hauto bisogno di farci, sopra reflessione alcuna di mente havendone cosi valida ricordanza in scritto. Hora quando si rimuovino le due dette particole et si ritenghino le due sole notate nella presente attestazione non resta punto da dubitare che il comandamento fatto in essa sia l'istesso precetto che il fatto nel decreto della S. Congregazione dell' Indice. Dal che mi par di restare assai razionevolmente scusato del non haver notificato al P. Maestro del sacro Palazzo il precetto fattomi privatamente essendo l'istesso che quello della congregazione dell' Indice.

Che poi stante che il mio libro non fusse sottoposto a piu strette censure di quelle alle quali obbliga il decreto dell' Indice, io habbia tenuto il piu sicuro modo, e il piu condecente per cautelarlo, et espurgarlo da ogni ombra di macchia, parmi che posse essere assai manifesto, poiche lo presentai in mano del supremo Inquisitore in quei medesimi tempi che molti libri scritti nelle medesime materie venivano proibiti solamente in vigor del detto decreto. Da questo che dico mi par di poter fermamente sperare che il concetto d'haver' io scientemente e volontariamente trasgredito ai comandamenti fattimi sia per restar del tutto rimosso dalle menti degli eminentissimi e prudentissimi giudici in modo che quei mancamenti che nel mio libro si veggono sparsi, non da palliata, e men che sincera intenzione siano stati artifiziosamente introdotti, ma solo per vana ambizione e com-

piacimento di comparire arguto oltre al commune dei populari scrittori inavvertentemente scorsomi dalla penna, come pure in altra mia . . . (verdorbenes Manuscript) deposizione ho confessato, il qual mancamento sarero pronto ad scrivere et emendare . . . industria qualcunque volta o mi sia d'agl' Em. signori commandato o permesso . . .

Restami per ultimo il mettere in considerazione lo stato mio di commiseranda indisposizione corporale, nel quale una perpetua afflizion di mente per dieci mesi continui con gl' incommodi di un viaggio lungo et travaglioso, nella piu orrida stagione, nell'eta di 70 anni mi hanno ridotto con perdita della maggior parte degl' anni che il mio precedente stato di natura mi prometteva che a cio fare m'invita et persuade la fede che ho nella clemenza et benignita degl' eminentissimi signori miei giudici, con speranza che quello che potesse parere alla loro intera giustizia che . . . a tanti patimenti per adequato castigo de miei delitti lo siano da me pregati per condonare alla cadente vecchiezza che pur anch'essa humilmente segli raccomando. Ne meno voglio raccomandargli l'honore et la reputazion mia contro alle calunnie de miei malevoli, li quali quanto siano per insistere nelle detrazzioni della mia fama argomento . . . prendano dalla necessita che mi costrinse a innarar dall' Em. sig. card. Bellarmino l'attestazione pur hor con questa presentata da me.

XV.

Beschluß der Congregation des heiligen Officiums über das gegen Galilei zu beobachtende gerichtliche Schlußverfahren.[1]

Feria V Die XVI Junii 1633.

Galilaei de Galileis Florentini in hoc S. Off. carcerati et ob ejus adversam valetudinem ac senectutem cum praecepto de non discedendo de domo electae habitationis in urbe, ac de se

[1] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 31—32 Nr. XIII.

Das von Epinois (S. 66—67 Anmerk. 4) veröffentlichte Document, welches augenscheinlich ein Auszug des obigen ist, lautet:

Vatican=Manuscript Fol. 451 v⁰. Die 16 junii 1633. „Galilei de Galileis de quo supra proposito cautus Sanctissimus decrevit ipsum interrogandum esse super intentione et comminata ei tortura ac si

repraesentando toties quoties sub poenis arbitrio Sacrae Congregationis habilitati proposita causa relato processu et auditis notis, S.mus decrevit ipsum Galilaeum interrogandum esse super intentione et comminata ei tortura, et si sustinuerit, previa abjuratione de vehementi in plena Congregatione S. Off. condemnandum ad carcerem arbitrio Sac. Congregationis, Injunctum ei ne de cetero scripto vel verbo tractet amplius quovis modo de mobilitate terrae, nec de stabilitate solis et e contra, sub poena relapsus. Librum vero ab eo conscriptum cui titulus est Dialogo di Galileo Galilei Linceo (publice cremandum fore *[sic] ma cassato)* prohibendum fore. Praeterea ut haec omnibus innotescant exemplaria Sententiae Decretumque perinde transmitti jussit ad omnes nuntios apostolicos, et ad omnes haereticae pravitatis Inquisitores, ac praecipue ad Inquisitorem Florentiae qui eam sententiam in ejus plena Congregatione, Consultoribus accersitis, etiam et coram plerisque Mathematicae Artis Professoribus publice legatur.

XVI.

Letztes Verhör Galilei's.[1]

Die martis 21 Junii 1633.

Constitutus personaliter in aula Congregationum Palatii S. Officii urbis coram R. P. commissario generali S. Officii, assistente R. D. procuratore fiscali in meique, Galileus de Galileis florentinus de quo alias, cui delato juramento veritatis dicende quod tactis, etc. . . . prestitit, fuit, etc. . . .

Interrogatus. An aliquid ei occurrat ex se dicendum?

sustinuerit, previa abjuratione de vehementi in plena congregatione S. Officii, condemnandum ad carcerem arbitrio sacre congregationis, injuncto ei ne de caetero scripto vel verbo tractet amplius quovis modo de mobilitate terrae nec de stabilitate solis et e contra sub poena relapsus. Librum vero ab eo conscriptum cui titulus est: Dialogo di Galileo Galilei Linceo, prohibendum fore. Preterea ut haec omnibus innotescant, exemplaria sententiae de supra ferende transmitti jussit ad omnes nuncios apostolicos et ad omnes heretice pravitatis inquisitores, ac precipue ad inquisitorem Florentiae qui eam intimarent in ejus plena congregatione, accersitis etiam et coram plerisque mathematice artis professoribus publice legi."

[1] Vatican-Manuscript Fol. 452 r⁰.—453 r⁰. Epinois S. 105—106.

Respondit. Io non ho da dire cosa alcuna.

Interrogatus. An teneat vel tenuerit et a quanto tempore citra, solem esse centrum mundi et terram non esse centrum mundi et moveri etiam motu diurno.

Respondit. Gia molto tempo cioe avanti la determinatione della sacra Congregatione dell'Indice e prima che mi fusse fatto quel precetto io stavo indifferente et havevo le due opinioni cioè di Tolomeo e di Copernico per disputabili perche o l'una o l'altra poteva esser vera in natura, ma dopo la determinatione sopradicta assicurato dalla prudenza de' superiori cessò in me ogni ambiguita e tenni, si come tengo ancora, per verissima et indubitata l'opinione di Tolomeo cioe la stabilita della terra et la mobilita del sole.

Et ei dicto quod, èx modo et serie quibus in libro ab ipso post dictum tempus typis mandato, tractatur et defenditur dicta opinio, imo ex eo quod scripserit et dictum librum typis mandaverit presumitur ipsum dictam opinionem tenuisse post dictum tempus, ideo dicat libere veritatem an illam teneat vel tenuerit?

Respondit. Circa l'havere scritto il dialogo gia publicato non mi son mosso perche io tenga vera l'opinione copernicana, ma solamente stimando di fare beneficio commune ho esplicate le raggioni naturali et astronomiche che per l'una e per l'altra parte si possono produrre, insegnandomi di far manifesto come ne queste ne quelle ne per questa opinione ne per quella havessero forza di concludere demostrativamente, e che percio per procedere con sicurrezza si dovesse ricorrere alla determinatione di piu sublimi dottrine si come in molti e molti luoghi di esso dialogo manifestamente si vede. Concludo dunque dentro di me medesimo ne tenere ne haver tenuto dopo la determinatione delli superiori la dannata opinione.

Et ei dicto quod imo ex eodem libro et rationibus adductis pro parte affirmativa velut quod terra moveatur et sol sit immobilis presumitur ut dictum fuit opinionem Copernici ipsum tenere vel saltem quod illam tenuerit tempore et ideo nisi se resolvat fateri veritatem devenietur contra ipsum ad remedia juris et facti opportuna.

Respondit. Io non tengo ne ho tenuta questa opinione del Copernico dopo che mi fu intimato con precetto che io dovessi lasciarli; del resto son qua nelle loro mani faccino quello gli piace.

Et ei dicto quod dicat veritatem alias devenietur ad torturam.

Respondit. Io son qua per far l'obedienza et non ho tenuta questa opinione dopo la determinatione fatta come ho detto.

Et cum nihil aliud posset haberi in executionem decreti, habita ejus subscriptione, remissus fuit ad locum suum.

(So gezeichnet):
Io Galileo Galilei, ho deposto come di sopra.

XVII.

Sententia in Galilæum et Abjuratio ejusdem. [1]

Nos Gaspar Tituli S. Crucis Hierosolymae, Borgia.
Frater Felix Centinus Tituli S. Anastasiae, dictus de Asculo.
Guidus Tituli S. Mariae Populi, Bentivolus.
Frater Desiderius Scaglia Tituli S. Caroli, dictus de Cremona.
Frater Antonius Barberinus, dictus S. Onufrii.
Laudivius Zacchia Tituli S. Petri in Vinculis, dictus S. Sixti.
Berlingerius Tituli S. Augustini, Gypsius.
Fabricius S. Laurentii in pane et perna Verospius, dictus Presbyter.
Franciscus S. Laurentii in Damaso Barberinus, et Martius S. Mariae Novae Ginettus, Diaconi.

Per misericordiam Dei Sanctae Rom. Eccl. Cardinales in universa Republica Christiana contra haereticam pravitatem Inquisitores Generales a S. Sede Apostolica specialiter deputati.

Cum tu Galilaee, fili quondam Vincentii Galilaei Florentini, aetatis tuae annorum 70, denunciatus fueris anno 1615, in hoc S. Officio, quod teneres tanquam veram, falsam doctrinam a multis traditam; Solem videlicet esse in centro Mundi et immobilem, et terram moveri motu etiam diurno: item quod haberes quosdam discipulos, quos docebas eamdem doctrinam:

[1] Riccioli, „Almagestum novum" t. I. pars 2. pag. 497—500.

item quod circa eamdem servares correspondentiam cum quibusdam Germaniae Mathematicis: item quod in lucem dedisses quasdam Epistolas inscriptas de maculis Solaribus, in quibus explicabas eamdem doctrinam tanquam veram: et quod objectionibus, quae identidem fiebant contra te, sumptis ex Sacra Scriptura, respondebas glossando dictam Scripturam juxta tuum sensum; cumque deinceps coram exhibitum fuerit exemplar Scriptionis in forma Epistolae, quae perhibebatur a te scripta ad quemdam discipulum olim tuum, et in ea sectatus Copernici hypotheses contineas nonnullas propositiones contra verum sensum et auctoritatem Sacrae Scripturae.

Volens proinde hoc S. Tribunal prospicere inconvenientibus ac damnis, quae hinc proveniebant, et increbrescebant in perniciem Sanctae fidei: De mandato Domini N. et Eminentissimorum DD. Cardinalium hujus supremae ac universalis Inquisitionis, a Qualificatoribus Theologis qualificatae fuerunt duae propositiones de stabilitate Solis et de motu Terrae, ut infra:

„Solem esse in centro Mundi, et immobilem motu locali, est propositio absurda, et falsa in Philosophia, et formaliter haeretica; quia est expresse contraria Sacrae Scripturae.

Terram non esse centrum Mundi, nec immobilem, sed moveri motu etiam diurno, est item propositio absurda, et falsa in Philosophia, et Theologice considerata, ad minus erronea in Fide.“

Sed cum placeret interim tum nobis tecum benigne procedere, decretum fuit in S. Congregatione, habita coram D. N. die 25. Februarii anni 1616, ut Eminentissimus D. Card. Bellarminus tibi injungeret, ut omnino recederes a praedicta falsa doctrina; et recusanti tibi, a Commissario S. Officii praeciperetur, ut desereres dictam doctrinam, neve illam posses alios docere, nec defendere, nec de illa tractare: cui praecepto si non acquiesceres, conjiceris in carcerem: et ad executionem ejusdem Decreti, die sequenti in Palatio coram supradicto Eminentiss. D. Cardinali Bellarmino, postquam ab eodem D. Cardinali benigne admonitus fueras; tibi a Dom. Commissario S. Officii eo tempore fungente praeceptum fuit, praesentibus Notario et Testibus, ut omnino desisteres a dicta falsa opinione; et ut in posterum non liceret tibi eam defendere aut docere quovis modo, neque voce, neque scriptis; cumque promisisses obedientiam, dimissus fuisti.

Et ut prorsus tolleretur tam perniciosa doctrina, neque

ulterius serperet in grave detrimentum Catholicae veritatis, emanavit Decretum a Sacra Congregatione Indicis, quo fuerunt prohibiti libri, qui tractant de hujusmodi doctrina; et ea declarata fuit falsa, et omnino contraria Sacrae ac Divinae Scripturae. Cumque postremo comparuisset hic liber Florentiae editus Anno proxime praeterito, cujus inscriptio ostendebat, te illius authorem esse, siquidem titulus erat „Dialogo di Galileo Galilei delle due massime Sisteme del Mondo, Tolomaico e Copernicano," cum simul cognovisset Sacra Congregotio ex impressione praedicti libri convalescere in dies magis magisque falsam opinionem de motu Terrae et stabilitate Solis: fuit praedictus liber diligenter consideratus, et in ipso deprehensa est aperte transgressio praedicti praecepti, quod tibi intimatum fuerat: eo quod tu in eodem libro defendisses praedictam opinionem jam damnatam, et coram te pro tali declaratam: Siquidem in dicto libro variis circumvolutionibus satagis ut persuadeas, eam a te relinqui tanquam indecisam et expresse probabilem, qui pariter est gravissimus error, cum nullo modo probabilis esse possit opinio, quae jam declarata ac definita fuerit contraria Scripturae divinae.

Quapropter de nostro mandato evocatus es ad hac S. Officium, in quo examinatus cum juramento agnovisti dictum librum, tanquam a te conscriptum, et typis commissum. Item confessus es decem aut duodecim circiter ab hinc annis postquam tibi factum fuerat praeceptum ut supra, coeptum a te scribi dictum librum. Item quod petiisti licentiam illum evulgandi, non significans tamen illis, qui tibi talem facultatem dederunt, tibi praeceptum fuisse, ne teneres, defenderes, doceresve quovis modo talem doctrinam.

Confessus es pariter, Scripturam praedicti libri pluribus in locis ita compositam esse, ut lector existimare possit argumenta, ducta pro parte falsa, esse ita enunciata, ut potius prae illorum efficacia possent adstringere intellectum, quam facile dissolvi, excusans te, quod incurreris in errorem adeo (ut dixisti) alienum a tua intentione, eo quod scripseris in formam dialogi, et propter naturalem complacentiam, quam quilibet habet de propriis subtilitatibus, et in ostendendo se magis argutum; quam sint communiter homines in inveniendo etiam ad favorem propositionum falsarum ingeniosos, et apparentis probabilitatis discursus.

Et cum adsignatus tibi fuisset terminus conveniens ad tui

defensionem faciendam, protulisti testificationem ex autographo Eminentissimi D. Card. Bellarmini a te, ut dicebas, procuratam ut te defenderes a calumniis inimicorum tuorum, qui dictitabant te abjurasse et punitum fuisse a S. Officio; in qua testificatione dicitur te non abjurasse, neque punitum fuisse, sed tantummodo denuntiatam tibi fuisse declarationem factam a Domino Nostro, et promulgatam a S. Congregatione Indicis, in qua continetur doctrinam de motu terrae et stabilitate Solis contrariam esse Sacris Scripturis ideoque defendi non posse nec teneri. Quare cum ibi mentio non fiat duarum particularum praecepti, videlicet docere et quovis modo, credendum est, in decursu quatuordecim aut sexdecim annorum eas tibi e memoria excidisse, et ob hanc ipsam causam te tacuisse praeceptum, quando petiisti facultatem librum typis mandandi, et hoc a te dici non ad excusandum errorem, sed ut adscriberetur vanae ambitioni potius, quam malitiae. Sed haec ipsa testificatio producta ad tui defensionem, tuam causam magis aggravavit, siquidem in ea dicitur praedictam opinionem esse contrariam Sacrae Scripturae, et tamen ausus es de illa tractare, eam defendere, et persuadere tanquam probabilem: neque tibi suffragatur facultas a te artificiose et callide extorta, cum non manifestaveris praeceptum tibi impositum.

Cum vero nobis videretur non esse a te integram veritatem pronunciatam circa tuam intentionem, judicavimus necesse esse venire ad rigorosum examen tui, in quo (absque praejudicio aliquo eorum, quae tu confessus es, et quae contra te deducta sunt supra circa dictam tuam intentionem) respondisti Catholice. Quapropter visis et maturae consideratis meritis istius tuae causae, una cum supradictis tuis confessionibus et excusationibus, et quibusvis aliis rebus de jure videndis et considerandis, devenimus contra te ad infrascriptam definitivam sententiam:

Invocato igitur Sanctissimo nomine Domini Nostri Jesu Christi, et ipsius gloriosissimae Matris semper Virginis Mariae, per hanc nostram definitivam sententiam, quam sedendo pro tribunali de consilio et judicio Reverendorum Magistrorum Sacrae Theologiae et Juris utriusque Doctorum nostrorum Consultorum proferimus in his scriptis circa causam et causas coram nobis controversas inter Magnificum Carolum Sincerum utriusque Juris Doctorem S. hujus Officii Fiscalem Procuratorem ex una parte, et te Galilaeum Galilaei reum hic de praesenti processionali scriptura

inquisitum, examinatum, et confessum ut supra ex altera, dicimus, pronunciamus, judicamus et declaramus te Galilaeum supradictum ob ea, quae deducta sunt in processu scripturae, et quae tu confessus es ut supra, te ipsum reddidisse huic S. Officio vehementer suspectum de haeresi, hoc est, quod credideris et tenueris doctrinam falsam et contrariam Sacris ac Divinis Scripturis, Solem videlicet esse centrum orbis terrae, et eum non moveri ab Oriente ad Occidentem, et Terram moveri, nec esse centrum Mundi, et posse teneri ac defendi tanquam probabilem opinionem aliquam, postquam declarata ac definita fuerit contraria Sacrae Scripturae; et consequenter te incurrisse omnes censuras et poenas a Sacris Canonibus et aliis Constitutionibus generalibus et particularibus contra hujusmodi delinquentes statutis et promulgatis. A quibus placet nobis ut absolvaris, dummodo prius corde sincero ac fide non ficta coram nobis abjures, maledicas, et detesteris supradictos errores et haereses, et quemcumque alium errorem et haeresim contrariam Catholicae et Apostolicae Romanae Ecclesiae ea formula, quae tibi a nobis exhibebitur.

Ne autem tuus iste gravis et perniciosus error ac transgressio remaneat omnino impunitus, et tu in posterum cautior evadas, et sis in exemplum aliis, ut abstineant ab hujusmodi delictis, decernimus ut per publicum edictum prohibeatur liber Dialogorum Galilaei Galilaei, te autem damnamus ad formalem carcerem hujus S. Officii ad tempus arbitrio nostro limitandum, et titulo poenitentiae salutaris praecipimus, ut tribus annis futuris recites semel in hebdomada septem psalmos poenitentiales; reservantes nobis potestatem moderandi, mutandi, aut tollendi omnino vel ex parte supradictas poenas et poenitentias.

Et ita dicimus, pronunciamus, ac per sententiam declaramus statuimus, damnamus et reservamus hoc et omni alio meliori modo et formula, qua de jure possumus ac debemus.

Ita pronunciamus Nos Cardinales infrascripti:

F. Cardinalis de Asculo.
G. Cardinalis Bentivolus.
F. Cardinalis de Cremona.
Fr. Antonius Cardinalis S. Onuphrii.
B. Cardinalis Gypsius.
F. Cardinalis Verospius.
M. Cardinalis Ginettus.

Abjuratio Galilaei.

Ego Galilaeus Galilaei, filius quondam Vincentii Galilaei Florentinus, aetatis meae annorum 70, constitutus personaliter in judicio, et genuflexus coram vobis Eminentissimis et Reverendissimis Dominis Cardinalibus universae Christianae Reipublicae contra haereticam pravitatem generalibus Inquisitoribus, habens ante oculos meas sacrosancta Evangelia, quae tango propriis manibus, juro me semper credidisse et nunc credere, et Deo adjuvante in posterum crediturum omne id, quod tenet, praedicat et docet S. Catholica et Apostolica Romana Ecclesia. Sed quia ab hoc S. Officio, eo quod postquam mihi cum praecepto fuerat ab eodem juridice injunctum, ut omnino desererem falsam opinionem, quae tenet Solem esse centrum Mundi et immobilem, et terram non esse centrum ac moveri, nec possem tenere, defendere aut docere quovis modo vel scripto praedictam falsam doctrinam, et postquam mihi notificatum fuerat praedictam doctrinam repugnantem esse Sacrae Scripturae; scripsi et typis mandavi librum, in quo eamdem doctrinam jam damnatam tracto, et adduco rationes cum magna efficacia in favorem ipsius, non afferendo ullam solutionem; idcirco judicatus sum vehementer suspectus de haeresi, videlicet quod tenuerim et crediderem, Solem esse centrum Mundi, et immobilem, et terram non esse centrum ac moveri.

Idcirco volens ego eximere a mentibus Eminentiarum Vestrarum et cujuscumque Christiani Catholici vehementem hanc suspicionem adversum me jure conceptam, corde sincero et fide non ficta abjuro, maledico et detestor supradictos errores et haereses, et generaliter quemcumque alium errorem et sectam contrariam supradictae S. Ecclesiae, et juro me in posterum nunquam amplius dicturum, aut asserturum voce aut scripto quidquam, propter quod possit haberi de me similis suspicio; sed si cognovero aliquem haereticum aut suspectum de haeresi, denuntiaturum illum huic S. Officio aut Inquisitori et Ordinario loci, in quo fuero. Juro insuper ac promitto, me impleturum et observaturum integre omnes poenitentias, quae mihi impositae sunt, aut imponentur ab hoc S. Officio. Quod si contingat me aliquibus ex dictis meis promissionibus protestationibus et juramentis (quod Deus avertat) contraire, subjicio me omnibus poenis ac suppliciis, quae a Sacris Canonibus et

aliis Constitutionibus generalibus et particularibus contra hujusmodi delinquentes statuta et promulgata fuerunt: Sic me Deus adjuvet et Sancta ipsius Evangelia, quae tango propriis manibus.

Ego Galilaeus Galilaeus supradictus abjuravi, juravi, promisi et me obligavi ut supra, et in horum fidem mea propria manu subscripsi praesenti chirographo meae abjurationis, et recitavi de verbo ad verbum, Romae in Conventu Minervae hac die 22 Junii anni 1633.

Ego Galilaeus Galilaei abjuravi ut supra manu propria.

XVIII.

Literae Eminentiss. Cardinalis S. Onufrii ad Rev. P. Inquisitorem Venetum.[1]

Admodum Rev. Pater.

Quamvis a Congregatione Indicis suspensus sit Tractatus „Nicolai Copernici de Revolut. Qrb. Coelest.“ eo quod in illo sustineatur Terram moveri, non vero Solem, sed hunc stare in centro Mundi (quae opinio contraria est Sacrae Scripturae;) et ab hac Sacra Congregatione Sancti Officii, multis ab hinc annis prohibitum fuerit Galilaeo Galilaei Florentino, tenere, defendere, ac docere quovis modo, voce aut scriptis dictam opinionem; Nihilominus idem Galilaeus, ausus est componere librum inscriptum, Galilaeus Galilaei Lynceus, et non manifestans dictam prohibitionem, extorsit licentiam illum typis exponendi (sicut de facto exposuit;) et supponens in principio, medio et fine illius, velle se tractare hypothetice de praedicta opinione Copernici; tamen (quamvis non posset de illa ullo modo tractare,) tractavit de illa tali modo, ut se reddiderit vehementer suspectum adhaesionis ad talem opinionem. Quamobrem Inquisitus et in carcerem Sancti Officii inclusus per sententiam horum Eminentissimorum Dominorum meorum, damnatus est ad abjurandam dictam opinionem, et manendum in carcere formali ad arbitrium Eminentiae illorum, et ad peragendas alias poenitentias salutares;

[1] Riccioli, „Almagestum novum“ t. I. pars 2. pag. 497.

veluti Reverentia Vestra videbit in infrascripto exemplari sententiae, et abjurationis, quod ipsi mittitur, ut illud notificet suis Vicariis; et ejus notitia perveniat ad eos, et ad omnes Professores Philosophiae et Mathematicae: quo scientes qua ratione actum sit cum dicto Galilaeo, gravitatem erroris ab ipso commissi comprehendant; ut illum devitent, nec non poenas, quas incidendo in illum, passuri essent. Pro fine Dominus Deus R. V. conservet.

Romae 2 Julii 1633. Tanquam Frater.
Rever. V. Cardinalis S. Onufrii.

XIX.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 4. Februar 1638.[1]

Feria V die 4 Februarii 1638.

Galilaei de Galilaeis ob compositionem libri de motu terrae et stabilitate Coeli abjurati de vehementi, et relegati in villa Arcetri prope Florentiam petentis gratiam manendi Florentiae ut curetur a medicis ob dictas infirmitates quibus tot cruciatur lecto memoriali, SS.mus mandavit scribi Inquisitori Florentiae ut se informet de qualitatibus morborum dicti Galilaei, et an ejus reditus Florentiam possit promovere coetus, conversationes ac discursus in quibus renovetur illius damnata opinio de motu terrae et stabilitate Solis.

XX.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 25. Februar 1638.[2]

Feria V die 25 Februarii 1638.

Inquisitoris Florentae lectis literis datis 13 hujus quibus significat adversam valetudinem Galilaei de Galilaeis relegati in villa Arcetri prope Florentiam et dicit suum sensum circa illius

1 Gherardi'sche Urkundensammlung S. 34 Nr. XXIII.
2 Gherardi'sche Urkundensammlung S. 34—35 Nr. XXIV.

reditum Florentiam: SS.^{mus} mandavit d.^{m} Galilaeum Galilaei habilitari ad domum suam Florentiae, ut curetur ab infirmitatibus, cum hoc tamen ne exeat e domo per Civitatem, nec minus domi suae admittat publicas seu secretas conversationes personarum ad fugiendos discursus circa olim illius damnatam opinionem de motu terrae, eique sub gravissimis poenis prohiberi, ne de hujusmodi materiis cum aliquo tractet, et eum observari faciat.

XXI.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 29. März 1638.[1]

Feria II die 29 Martii 1638.

Literis Inquisitoris Florentiae datis 20 Martii rescribatur, ut pro suo arbitrio concedat licentiam Galilaeo de Galilaeis accedendi ad missam ad Ecclesiam vicinorem domui suae diebus festivis, proviso ne habeat concursus personarum.

XXII.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 13. Juli 1638.[2]

Feria III die 13 Julii 1638.

Inquisitoris Florentiae lectis literis datis 26 Junii, quibus significat brevi ex Germania venturam Florentiam personam qualificatam cum muneribus ad alloquendum Galilaeum de Galilaeis mathematicum pro habendas ab eo Instructiones juxta modum navigationis per longitudinem poli. Eminentissimi do *(domini)* mandaverunt rescribi Inquisitori qualiter persona profectura ex Germania ad Galilaeum sit haeretica, vel de civitate haeretica non permittat accessum illius personae ad alloquendum Galilaeum, eidemque hoc prohibeat; sed quando civitas

[1] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 35 Nr. XXV.
[2] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 35 Nr. XXVI.

atque persona esset catholica non impediat negociationem, dummodo non tractent de motu terrae, juxta prohibitionem alias factam. [1]

XXIII.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 5. August 1638. [2]

Feria V die 5 Augusti 1638.

Inquisitoris Florentiae lectis literis datis 25 Jul. quibus significat Galilaeum de Galilaeis recusare recipere literas et munera sibi a Statibus Hollandiae transmissa: SS.mus jussit ei significari hujusmodi actionem huic S. Congregationi fuisse valde gratam. [3]

XXIV und XXV.

Auszüge aus den Sitzungs-Protokollen der Congregation des heiligen Officiums vom 27. und 28. April 1639. [4]

Feria IV die 27 Aprilis 1639.

Fuerunt propositae causae et instantiae infrascriptae ecc. . . . Galilaei de Galilaeis Florentiae abjurati de vehementi in hoc S. O. petentis libertatem, lecto memoriali, Eminentissimi decreverunt ut memoriale legatur coram SS.mo

1 Das von Epinois S. 108 mitgetheilte, im Vatican-Manuscript Fol. 555 v⁰. enthaltene, Decret vom 13. Juli 1638 stimmt vollständig, in der Hauptsache wörtlich, mit obigem Schriftstücke überein.

2 Gherardi'sche Urkundensammlung S. 35 Nr. XXVII.

3 Dieses Schriftstück steht mit der von Epinois S. 108 publicirten, denselben Gegenstand betreffenden, Aufzeichnung des Vatican-Manuscriptes Fol. 556. v⁰. völlig im Einklange.

4 Gherardi'sche Urkundensammlung S. 36 Nr. XXVIII. und XXIX.

Feria V die 28 Aprilis 1639.

Galilaei de Galilaeis ecc. ecc. petentis diversas gratias, lectis memorialibus, SS.mus nihil eis *(ma prima* ei, *la S essendo stata aggiunta di poi)* concedere voluit.

XXVI.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 23. Januar 1642.[1]

Feria V die 23 Januarii 1642.

Inquisitoris Florentiae lectis literis datis . . . quibus significat obitum Galilaei de Galilaeis, et quid factum circa illius sepulchrum et funerale: SS.mus jussit eidem Inquisitori rescribi ut cum dexteritate procuret ad aures magni Ducis Aetruriae quod non sit conveniens fabricare sepulchrum Cadaveri d.i Galilaei poenitentiati in Tribunali S. O. et defuncti durante illius poenitentia, ne scandelizentur boni cum praejudicio pietatis magni Ducis, et si ad id disponi non possit, advertat ne in Epitaphio, seu inscriptione ponenda in sepulchro legantur verba quae offendere possint reputationem hujus Tribunalis, et cum eadem animadversione invigilet in Oratione funerali recitanda.

XXVII.

Brief des Fra Paolo An. Ambr. (zerrissen) an das Cardinals-Collegium in Rom.[2]

Questa mattina e stato da me il sig. cav. Neroni richidendomi se in questo S. Uffizzio vagliasse alcun ordine di codesta sig. et S. Congregazione per ivi fosse stata vietata l'erezzione in questa nostra chiesa di S. Croce di suntuoso deposito di marmi e bronzo in memoria del fu Galileo Galilei (gia condannato pro i di lui notori errori) imposta per legato testamento fin dall' anno 1689 a suoi eredi da un dependente di detto Galilei colla spesa di 4000 scudi in circa. E perche il pre-

[1] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 36 Nr. XXX.

[2] Vatican-Manuscript Fol. 558. Epinois S. 108.

sente si medita l'effectuazione di tal legato sono stato ricercato se pel passato vi sia stata veruna proibizione. 8 Junii 1634.

XXVIII.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 16. Juni 1734.[1]

Feria IV die 16 Junii 1734.

Lecta Epistola P. Inquisitoris Florentiae data die 8 curren. qua significat ad ejus notitiam pervenisse quod meditatur constructio depositi in Ecclesia S. Crucis Ord. Minorum Conventual. Galilaei de Galilaeis Mathematici Florentini (qui ob Propositiones circa mobilitatem terrae et stabilitatem solis ab eo assertas, ac in libro ab ipso composito contentas, damnatus fuit per decretum SS.^mi die 16 Junii 1633 ad carceres arbitrio, praevia abjuratione de vehementi in Congregatione S. O. Urbis publice facta, et cum praecepto ne deinceps neque scriptis, neque verbo amplius tractaret quovis modo de mobilitate terrae nec de stabilitate solis sub poena relapsus; nec non idem SS.^mus decrevit quod liber ab eo compositus, cui titulus = Dialogo di Galileo Galilei Linceo = prohiberetur; nec non exemplaria sententiae desuper latae transmitterentur ad omnes Nuncios apostolicos et ad omnes Inquisitores, et praecipue ad Inquisitorem Florentiae, qui eam Sententiam in ejus plena Congregatione, accersitis etiam mathematicae artis professoribus, publice legerent), et supplicat ut Oraculum Sacrae Congregationis sibi significetur, casu, quo praefata depositi constructio fieret. — Emi., audito voto dd. Consultorum, decreverunt rescribendum P. Inquisitori quod constructionem depositi Galilaei non impediat, sed curet sollicite sibi communicari inscriptionem super dicto deposito faciendam, illamque ad S. Congregationem transmittat ad effectum circa illam dandi Ordines opportunos antequam fiat.[2]

[1] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 37 Nr. XXXII.

[2] Der entscheidende Schlußsatz stimmt wörtlich mit dem von Epinois (S. 108) aus dem Vatican-Manuscripte Fol. 561 v°. mitgetheilten Schriftstücke überein.









